

Tausende Menschen aus allen Teilen Europas wurden zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn eingesetzt. Polnische Landarbeiter prägten das Bild der Stadt Wasserburg und ihrer Umgebung ebenso wie französische Handwerker oder in Molkereibetrieben eingesetzte „Ostarbeiterinnen“ aus der Sowjetunion. Diese Studie bietet nun anhand von Quellenmaterial aus zahlreichen Archiven Zahlen und Eindrücke zum Ausmaß des „Ausländereinsatzes“ im Altlandkreis. Philipp T. Haase und Joey Rauschenberger spüren den alltäglichen Lebenswelten der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Arbeitgeber nach und geben so der Zwangsarbeit in der Region ein Gesicht.

Die vorgelegte Forschungsarbeit wurde von der Stadt Wasserburg a. Inn als wissenschaftliche Preisauslobung initiiert und gefördert.

ISBN 978-3-947027-05-7



P. T. HAASE | J. RAUSCHENBERGER: ZWANGSARBEIT IM LANDKREIS WASSERBURG A. INN 1939–1945

PHILIPP T. HAASE | JOEY RAUSCHENBERGER

Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn 1939–1945

Eine Geschichte des nationalsozialistischen
„Ausländereinsatzes“ in Oberbayern



**Zwangsarbeit im
Landkreis Wasserburg a. Inn
1939–1945**

Eine Geschichte des
nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“
in Oberbayern

Philipp T. Haase | Joey Rauschenberger

Impressum:

Philipp T. Haase | Joey Rauschenberger

Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn

1939–1945

Eine Geschichte des nationalsozialistischen

„Ausländereinsatzes“ in Oberbayern

Herausgeber:

Stadt Wasserburg a. Inn/Stadtarchiv

Veröffentlichungen des Stadtarchivs, Nr. 9

Eigenverlag der Stadt Wasserburg a. Inn, Wasserburg 2019

ISBN 978-3-947027-05-7

Satz/Umschlaggestaltung: Franziska Honer

Druck: VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT

Einbandfoto: Ausweis der sowjetischen Zivilarbeiterin Olerna K., in:

Gemeindearchiv Obertaufkirchen, EAPL Nr. 162-1.

Redaktion:

Philipp T. Haase, Historiker

Matthias Haupt, Stadtarchivar

Franziska Honer, Museum Wasserburg/Stadtarchiv Wasserburg

Joey Rauschenberger, Historiker

Dieser Band der Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs“ darf, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung der Autoren und des Herausgebers nachgedruckt oder in elektronischen Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Stadt Wasserburg a. Inn/Stadtarchiv, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a.

Inn, Telefon 08071/920369. Internet: www.stadtarchiv.wasserburg.de

Schriftleitung: Stadtarchivar Matthias Haupt

*Teuflische Kräfte rissen uns aus der vertrauten
heimischen Umgebung heraus
und brachten uns nach Deutschland
– in das „Finale der weltlichen Qual“.*

(Der sowjetische Zwangsarbeiter Waldemar Wolf,
während des Krieges kurzzeitig in Wasserburg eingesetzt)

*Es geht nicht an,
daß die Ausländer tun und lassen was ihnen behagt.*

(Die deutsche Bäuerin Anna Ortner,
als sich eine bei ihr angestellte Ukrainerin beschwerte,
dass sie geschlagen werde und keinen Lohn erhalte)

INHALT

Vorwort des Bürgermeisters	8
Vorwort von Prof. Dr. Frank Engehausen.....	10
1. Einleitung.....	12
2. Das nationalsozialistische Zwangsarbeitssystem: Zweck, Wesen, Strukturen und Akteure	20
2.1. Hintergründe des „Ausländereinsatzes“	21
2.2. Der Grundcharakter des NS-„Ausländereinsatzes“ ...	24
2.3. Der „Ausländereinsatz“ im Zeitverlauf: Grundsatzentscheidungen und Großzäsuren	25
2.4. Politische Zuständigkeiten im System der Zwangsarbeit	30
2.5. Die Ausländergruppen im nationalsozialistischen Rassenstaat: Hierarchien, Rekrutierungswege und Rechtsgrundlagen	39
2.5.1. Polnische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter ...	41
2.5.2. Französische Kriegsgefangene	46
2.5.3. Sowjetische Kriegsgefangene	48
2.5.4. „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“	52
3. Umfang und Ausmaß des Elends: Zahlen zur nationalsozialistischen Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg	56
3.1. Das Listenmaterial der Arolsen Archives: Eine zuverlässige Quelle?	56
3.2. Zwangsarbeit – ein allgegenwärtiges Phänomen von Aham bis Zillham.....	65

3.3.	Nationalität, Alter und Geschlecht: Männer, Frauen und Kinder aus allen Teilen Europas	69
3.4.	Die andere Seite: Arbeitgeber in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk.....	82
4.	Streiflichter aus dem Alltag des „Ausländer- einsetzes“ im Landkreis Wasserburg: Die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegsgesellschaft.....	98
4.1.	Lokale Ausgestaltung der Zwangsarbeit: Akteure und Organisationsprozesse vor Ort.....	99
4.2.	Die Lebens- und Arbeitsbedingungen: Unterbringung, Versorgung und Entlohnung.....	112
4.3.	Krankheit und Tod als Folgeerscheinungen des Mangels: Zu medizinischer Versorgung und Schwangerschaft.....	159
4.4.	Auswege aus der Ausweglosigkeit? Freitod und Flucht.....	186
4.5.	Einheimische und „Fremde“: Bilder, Kontakte und Beziehungen	208
5.	In den Klauen der deutschen Strafverfolgungs- und Justizbehörden	224
5.1.	Deutsche Frauen und französische Kriegsgefangene: Die Kriminalisierung der „Franzosenliebchen“.....	225
5.2.	Polnische Landarbeiter vor dem Münchener Sondergericht	248
5.3.	Polizeiarbeit im Kontext des „Ausländereinsatzes“: Der Wasserburger Gendarmerieposten.....	270

6.	Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg – Eine Nachgeschichte.....	280
6.1.	Nachkriegsbeziehungen zwischen Rache und rassistischer Kontinuität durch die Augen der Wasserburger Geistlichkeit.....	283
6.2.	Entnazifizierung und Zwangsarbeit: Ignoranz statt Gerechtigkeit?	296
6.3.	Trotz allem verbunden? Nachkriegskontakte und Annäherungen der Nachfahren.....	312
6.4.	Entschädigung und „Wiedergutmachung“. Ein abgeschlossenes Kapitel?	315
7.	Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn – Zusammenfassung und Ausblick	325
	Anhang	333
	Quellen- und Literaturverzeichnis	349
	Quellen.....	349
	Literatur	355
	Ortsregister	370

Vorwort des Bürgermeisters

Seit Jahren ist es der Stadt Wasserburg a. Inn ein großes Anliegen, die NS-Vergangenheit in der Region Wasserburg durch wissenschaftliche Erinnerungsarbeit professionell aufzuarbeiten. Ausdruck dieser langjährigen Arbeit sind mehrere Beiträge in der „Heimat am Inn“ sowie die Erinnerungstafel im Altstadtfriedhof, die der im Altstadtfriedhof bestatteten und aller weiteren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gedenkt. Ferner wird demnächst am Heisererplatz ein Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus eröffnet.

Als weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der Erinnerungsarbeit wurde ein Preis zur Erforschung der NS-Zwangsarbeit im Altlandkreis Wasserburg ausgelobt. Ergebnis dieser Preisauslobung ist das hier vorliegende Werk von Philipp T. Haase und Joey Rauschenberger, das zunächst das NS-Zwangsarbeitssystem im „Dritten Reich“ aufzeigt und Hintergründe und Zweck des „Ausländereinsatzes“ beleuchtet. Anschließend werden Umfang und Ausmaß der NS-Zwangsarbeit im Altlandkreis Wasserburg dargestellt, wobei auch Alltag und Lebensbedingungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern streiflichtartig aufgezeigt werden.

Insgesamt handelt es sich hier um ein wichtiges geschichtswissenschaftliches Werk, das neben den Quellen aus dem Stadtarchiv auch Quellen auf Landes- und Bundesebene miteinbezieht. Ebenso wurden einzelne Erkenntnisse aus den Umlandgemeinden sowie aus den Spruchkammerverfahren berücksichtigt.

Für dieses interessante und sehr umfassende Werk möchte ich mich ausdrücklich bei Philipp T. Haase und Joey Rauschenberger sowie bei Herrn Stadtarchivar Matthias Haupt, der die Ausarbeitung fachlich begleitete, bedanken. Durch ihre Einsatzbereitschaft und fundierte Arbeit konnten viele Erkenntnisse im Rahmen der städtischen Erinnerungsarbeit gewonnen werden.

Im Sinne von Max Mannheimers Zitat,

*Ihr tragt nicht die Verantwortung dafür, was geschehen ist, wohl
aber dafür, dass es nicht mehr geschieht,*

kann nur jedem dieses wissenschaftliche Werk zur Lektüre empfohlen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kölbl', written in a cursive style.

Michael Kölbl
1. Bürgermeister
22.08.2019

Vorwort von Prof. Dr. Frank Engehausen

Die historische Forschung über den Nationalsozialismus und die öffentliche Erinnerung an das von Deutschen in den Jahren 1933 bis 1945 begangene Unrecht gehen nicht Hand in Hand, nehmen aber in vielfältiger Weise aufeinander Bezug. Der „Ausländereinsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft und die Schicksale der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter fanden in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, abgesehen von den Entschädigungsansprüchen von zur Zwangsarbeit herangezogenen jüdischen KZ-Insassen, wenig Beachtung. Dies änderte sich seit dem Ende der 1980er Jahre, als die historische Forschung vor allem mit der Arbeit von Ulrich Herbert über „Fremdarbeiter“ ein verlässliches Gesamtbild des Problemkomplexes zeichnete und mit dem Wanken und letztlichen Fall des europäischen „Eisernen Vorhangs“ die Entschädigungsansprüche ehemaliger „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ politisch virulent wurden. Als im Jahr 2000 die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ins Leben gerufen wurde, um deren Ansprüche wenigstens symbolisch noch auszugleichen, erhielten sowohl die historische Forschung als auch die vielfach von der Zivilgesellschaft ausgehenden Initiativen zur Erinnerung an Zwangsarbeit im öffentlichen Raum Auftrieb.

Frucht dieser Entwicklungen war und ist eine große, kaum noch überschaubare Zahl von Studien und Dokumentationen zur Zwangsarbeit in einzelnen Wirtschaftsunternehmen, Kommunen oder Regionen. Während die erinnerungskulturelle Bedeutung solcher Studien und Dokumentationen unstrittig ist – schließlich eröffnen konkrete räumliche und personelle Bezüge dem Gedenken besondere Potentiale –, mag die Frage aufkommen, ob sie auch einen wissenschaftlichen Mehrwert haben – schließlich sind Intentionen, Dimensionen und Funktionsweise des Zwangsarbeitssystems seit langem bekannt. Ich möchte diese Frage bejahen, weil einige der in Zusammenhang mit Zwangsarbeit immer noch kontrovers diskutierten Probleme sich nur durch eine kleinräumige Fokussierung klären lassen: Unter welchen Bedingungen arbeiten und lebten die Zwangsar-

beiterinnen und Zwangsarbeiter und wie nahmen sich „Einheimische“ und „Fremde“ gegenseitig wahr? Die von Philipp T. Haase und Joey Rauschenberger, zwei jungen Angehörigen des Heidelberger Historischen Seminars, jetzt vorgelegte Fallstudie für den Altlandkreis Wasserburg leistet Beiträge zu den Antworten auf diese Fragen. Ich wünsche der Studie eine große Leserschaft: Möge sie der regionalen Erinnerung an die NS-Zeit Impulse geben und in der Fachwissenschaft gebührende Beachtung finden.

Prof. Dr. Frank Engehausen,
Historisches Seminar der Universität Heidelberg

1. Einleitung

Als sich die Jungunternehmerin Verena Bahlsen im Mai 2019 öffentlichkeitswirksam als überzeugte und stolze Kapitalistin jüngerer Generation bekannte, erntete die Multimillionärin in der Öffentlichkeit umgehend Kritik. Grund dafür war, dass sie als Erbin des Keks-Imperiums Bahlsen Anteilseignerin eines Unternehmens ist, das während des Zweiten Weltkrieges erheblich vom Einsatz von ungefähr 200 ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern profitiert hatte. Bahlsen ging ihren Kritikern gegenüber in die Gegenoffensive und gab der BILD-Zeitung zu Protokoll, dass das Unternehmen die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter „seinerzeit genauso bezahlt“ hätte „wie die Deutschen und sie gut behandelt“ habe.¹ Die öffentliche Debatte, die nun in Form von Expertenbeiträgen erst richtig Fahrt aufnahm, führte letztlich dazu, dass Bahlsen ihre nicht zu haltenden Aussagen schon bald zurücknahm und sich entschuldigte. Außerdem kündigte die Firma an, ihre Rolle im System der NS-Zwangsarbeit wissenschaftlich untersuchen zu lassen.²

Jenseits des Einzelfalls Bahlsen lässt die Angelegenheit vor allem Rückschlüsse auf verbreitete Vorstellungen vom System der nationalsozialistischen Zwangsarbeit auf dem Gebiet des Deutschen Reiches zu. So wie Erzählungen von erzwungenen Parteibeitritten und Nicht-Wissen um die nationalsozialistische „Judenpolitik“ auf Familienebene recht verbreitet sind, lassen sich – trotz der Entdeckung des Themas durch die historische Forschung in den 1980er Jahren

¹ o.A.: Zwangsarbeiter-Zoff um Keks-Erbin, in: Bild, 13.5.2019, URL: <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/zwangsarbeiter-zoff-um-keks-erbin-verena-bahlsen-61859050.bild.html> (20.7.2019).

² Vgl. zum Fall Bahlsen u.a. noch o.A.: Zwangsarbeit bei Bahlsen. Scharfe Kritik an Erbin, in: Norddeutscher Rundfunk, 14.5.2019, URL: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Zwangsarbeit-bei-Bahlsen-Scharfe-Kritik-an-Erbin,bahlsen220.html (20.7.2019); o.A.: Bahlsen lässt Geschichte seiner Zwangsarbeiter aufarbeiten, in: ZEIT Online, 16.5.2019, URL: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-05/kekshersteller-bahlsen-zwangsarbeit-zweiter-weltkrieg-aufarbeitung> (20.7.2019).

und den dadurch mittlerweile sehr umfangreich gewordenen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema³ – immer wieder lang tradierte Mythen über den vermeintlich „normalen“ Umgang mit ausländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen antreffen. Doch unterschied sich die Art und Weise, mit der im nationalsozialistischen Deutschland mit „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“, polnischen Zivilkräften oder französischen und sowjetischen Kriegsgefangenen umgegangen wurde, erheblich von anderen kriegführenden Ländern⁴ und auch, in diachroner Perspektive, von anderen Pha-

³ Kaum ein Thema hat in der Forschung zum Nationalsozialismus in den letzten Jahren ähnliche Aufmerksamkeit erhalten wie der Komplex des NS-„Ausländereinsatzes“, der sich infolge der herausragenden Studie Ulrich Herberts aus dem Jahre 1985 zu einem eigenen „Forschungsgenre“ entwickelt hat (vgl. Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 1999). Laut Heusler lassen sich dabei drei Grundlinien der Forschung zur nationalsozialistischen Zwangsarbeit unterscheiden: Erstens widmet sich ein Bereich der Geschichtswissenschaft vornehmlich den Existenzbedingungen der verschiedenen, von Zwangsarbeit betroffenen Gruppen, deren klarer Abgrenzung voneinander sowie einer allgemeinen Schärfung der genutzten Termini. Damit einher ging die Erkenntnis, dass u.a. nationale Herkunft, Geschlecht und Alter, aber auch der Einsatz in Landwirtschaft oder Industrie, wesentlichen Einfluss auf Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hatten. Vornehmlich ist hier die – neben Herbert – grundlegende Studie von Spoerer aus dem Jahr 2001 zu nennen (vgl. Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, 2001). Zweitens näherten sich in den 1980er und -90er-Jahren wissenschaftliche Laien dem Themenkomplex, dies insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für weitergehende historische Fragestellungen mit übergreifendem Charakter. Verstärkt in den letzten Jahren sind drittens firmengeschichtliche Arbeiten publiziert worden, die sich dem Thema Zwangsarbeit vor allem in Folge der Entschädigungsdebatten in der deutschen Öffentlichkeit annehmen. Trotz positiver Beispiele von einigen Großunternehmen kann man nicht von einer „uneingeschränkt forschungsfreundliche[n] Offenheit“ im Umgang mit Zwangsarbeitsunterlagen in Firmenarchiven sprechen, vgl. Andreas Heusler: Zwangsarbeit in der NS-Kriegswirtschaft. Zur Genese eines Forschungsgenres, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 204–211, hier S. 204–207.

⁴ Zum synchronen Vergleich mit den Arbeitsverhältnissen ausländischer Gefangener und Zivilisten in anderen kriegführenden Nationen während des Zweiten Weltkriegs vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 21.

sen der deutschen Geschichte.⁵

Entgegengetreten lässt sich solcher Mythenbildung durch weitere Forschungen, die das Thema nicht nur in übergreifender Form behandeln, sondern – wie nun hoffentlich auch im Fall Bahlsen – in kleinteiliger Arbeit gezielt einzelne Profiteure in den Fokus rücken und sich des Themas auch auf lokaler und regionaler Ebene annehmen und Erkenntnisse zu Tage fördern. Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit der Preisauslobung zur Erforschung der NS-Zwangsarbeit im Altlandkreis Wasserburg a. Inn, die Anlass für die vorliegende Arbeit war, einen wohltuenden Schritt in diese Richtung unternommen. Die hier präsentierte Untersuchung soll städtische Quellen, die von Stadtarchivar Matthias Haupt bereits gesammelt und aufbereitet wurden,⁶ nicht nur in den historischen Kontext einbetten, sondern auch weitere Quellenbestände auf Landes- und Bundesebene berücksichtigen. Dies sind in erster Linie Archivalien aus den Beständen der Arolsen Archives (ehemals ITS Bad Arolsen), die umfangreich Auskunft über das Ausmaß der NS-Zwangsarbeit im national-

⁵ Für den diachronen Vergleich zur Arbeitsmigration nach Deutschland zwischen 1900 und 1933 und den Umgang mit Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg vgl. ebd., S. 21–24. Demgegenüber wurden von der DDR-Geschichtswissenschaft, angelehnt an das marxistisch-leninistische Verständnis vom „Faschismus“ als radikalste Ausprägung des Kapitalismus, die Kontinuitäten zur früheren „imperialistischen Fremdarbeiterpolitik“ stärker betont, als das im Westen der Fall war, vgl. Dietrich Eichholtz: Das Zwangsarbeitersystem des faschistischen deutschen Imperialismus in der Kontinuität imperialistischer Fremdarbeiterpolitik, in: Universität Rostock (Hrsg.): Wesen und Kontinuität der Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Universität Rostock, 1974, S. 77–96. Für neuere Forschungsansätze und -entwicklungen im Bereich des Vergleichs der nationalsozialistischen Zwangsarbeit mit dem Ausländerarbeitseinsatz im Ersten Weltkrieg vgl. Fabian Lemmes: „Ausländereinsatz“ und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: neuere Forschungen und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte 50 (2010), S. 395–444.

⁶ Vgl. Matthias Haupt: Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn in Archivalien des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn (gleichzeitig Quellenverzeichnis), in: Heimat am Inn. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Wasserburger Landes, Jb. 2008/2009, 2010, S. 275–348.

sozialistischen Deutschland und damit auch dem ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn geben können.⁷ Zudem wurden die lokalen Quellen des Stadtarchivs durch weitere Erhebungen im Staatsarchiv München ergänzt, wo Akten des Landratsamtes, der Arbeitsämter, der Staatsanwaltschaften, des Partei- und Polizeiapparates sowie Unterlagen zur Entnazifizierung von ehemaligen Arbeitgebern eingesehen wurden, die mehrheitlich einen Blick über die Grenzen der Stadt Wasserburg erlauben. Um dem übergreifenden Charakter einer Studie über den gesamten Landkreis gerecht zu werden, wurden auch weitere Gemeinden des Altlandkreises nach Überlieferungen abgesucht, was vereinzelt Splitterüberlieferungen zum „Ausländereinsatz“ zutage brachte. Weitere Hinweise, insbesondere zu den Spruchkammerverfahren der Wasserburger Bevölkerung, sind der freundlichen Hilfe von Thomas Kemme zu verdanken, der zeitgleich an einem umfangreichen Werk zur Entnazifizierung Wasserburgs arbeitete.⁸ Kleinere Quellenfunde konnten zudem in Bezug auf einige Kriegsgefangene des Stammlagers Moosburg VII A gemacht werden, seien es zeitgenössische Personalkarten oder auch Fotografien. Die Bemühungen der Autoren, Firmenarchive für das Forschungsvorhaben zu nutzen, blieben leider erfolglos. Dies gilt in erster Linie für das Unternehmen Meggle, wo trotz seinerzeit anderslautender Hinweise an das Stadtarchiv auf Nachfrage keinen personenbezogenen Akten zum „Ausländereinsatz“ vorlagen.⁹

⁷ Mittlerweile sind große Teile des Materials der Arolsen Archives über deren Online-Archiv (Digital Collections Online der Arolsen Archives, URL: <https://digitalcollections.its-arolsen.org> (8.7.2019)) zugänglich, was zum Zeitpunkt der Quellenerhebung im Frühjahr 2018 nicht der Fall war. Gleichwohl sind viele der im Folgenden genutzten Quellen aktuell nur im Lesesaal vor Ort einsehbar.

⁸ Vgl. Thomas Kemme: Entnazifizierung in Wasserburg 1945-1949. Umgestaltung und Neuanfang [unveröffentlichtes Manuskript vom 10.7.2019]. Die Veröffentlichung ist für Ende des Jahres 2020 geplant.

⁹ In einem persönlichen Gespräch mit der Pressesprecherin des Unternehmens Meggle AG am 23. Februar 2018 wurde das Vorliegen von Quellenmaterial zur NS-Zwangsarbeit im firmeneigenen Archiv verneint. Es fanden sich offenbar lediglich zwei Schriftstücke, die aus Anlass der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft im Jahr 2000 angefertigt wurden und Erinnerungen der ehemaligen Kantinenköchin Meggles wiedergeben.

Zuerst sollen im Folgenden nun die Grundlagen des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ und der Zwangsarbeiterpolitik geklärt werden, die selbstredend vor allem auf Reichsebene verhandelt wurden. Anhand der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zur NS-Zwangsarbeit werden hier Chronologie, Abläufe, Zuständigkeiten und verantwortliche Akteure herausgearbeitet. Auch die für den Landkreis wichtigsten Opfergruppen auf Seiten der ausländischen Arbeitskräfte sollen hier bereits überblickend beschrieben werden. In deutlich stärkerer Fokussierung auf den ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn werden anschließend übergreifende Erhebungen zum Komplex der NS-Zwangsarbeit in der Region vorgenommen, die vor allem quantitativ ausgerichtet sind. Kapitel 3 wird sich demzufolge verstärkt mit Zahlen, Daten und Relationen auseinandersetzen, die auf Grundlage des Quellenkorpus¹ aus den Arolsen Archives erhoben wurden und eine Vorstellung vom Umfang der Zwangsarbeit im Landkreis geben sollen. Dieser überwiegend nüchternen Betrachtung stehen die beiden anschließenden Kapitel gegenüber, in denen die Autoren verstärkt die regionalen und lokalen Quellen sprechen lassen. Während Kapitel 4 Auskunft über die alltägliche Lebensrealität von zwangsweise zur Arbeit verpflichteten Ausländerinnen und Ausländern in Wasserburg und Umgebung gibt, nimmt sich Kapitel 5 dem außeralltäglichen Aspekt der Strafverfolgungspraxis an. Den Abschluss bilden in Kapitel 6 einige Betrachtungen zur Nachgeschichte der NS-Zwangsarbeit; hier sollen die Schicksale ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den auf die Befreiung folgenden Monaten und Jahren nachverfolgt, die ehemaligen Arbeitgeber und deren Entnazifizierungsverfahren in den Fokus gerückt, aber auch Fragen der Nachkriegsbeziehungen und der vor allem um die Jahrtausendwende akut werdenden Entschädigung thematisiert werden.

Nicht zuletzt sei an dieser Stelle auf die verschiedenen Begrifflichkeiten und deren Verwendung im Text hingewiesen. Seit Jahren ringt die Forschung um treffende Bezeichnungen, wenn über die nationalsozialistische Zwangsarbeit geschrieben wird. Wenig überraschend wird dabei häufig von „Fremdarbeitern“ gesprochen, verwendet

doch Ulrich Herbert den Begriff sogar titelgebend für sein bahnbrechendes Standardwerk. Laut Herbert handelt es sich dabei um einen Quellenbegriff, der zumeist zivile, bisweilen auch sämtliche ausländischen Arbeitskräfte umfasste: „Er wurde bereits vor 1914 benutzt und war auch noch in den 50er Jahren die gebräuchliche Bezeichnung, bis er in den 60er Jahren endgültig durch ‚Gastarbeiter‘ abgelöst wurde.“¹⁰ Trotz der ausgewiesenen Expertise Herberts können sich die Autoren des hier vorgelegten Textes nicht des Eindruckes erwehren, dass der Begriff „Fremdarbeiter“ weder in lokalen noch überregionalen Quellen während des Zweiten Weltkrieges häufig genutzt wurde. Stattdessen scheint es sich um einen Begriff zu handeln, der insbesondere nach dem Krieg verwendet wurde, bevor er Anfang 1960er-Jahre tatsächlich von „Gastarbeiter“ abgelöst wurde bzw., mit Blick auf die nationalsozialistische Zeit, in Abgrenzung zu dieser Bezeichnung stand.¹¹ Eingedenk dieser Überlegungen wird im Folgenden auf den Begriff „Fremdarbeiter“ verzichtet, da es sich nach unserer Meinung um einen randständigen Quellenbegriff handelt, der nach 1945 und in der wissenschaftlichen Literatur verwen-

¹⁰ Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 437, Anm. 1.

¹¹ Pagenstecher argumentiert ähnlich und meint, dass der „in den Quellen nur selten verwendete Begriff ‚Fremdarbeiter‘ nach 1945 Verbreitung [fand], um den nationalsozialistischen Ausländereinsatz von der Beschäftigung der ‚Gastarbeiter‘ in der Bundesrepublik zu unterscheiden“, vgl. Cord Pagenstecher: *Begriffe: Fremdarbeiter – Zwangsarbeiter – Sklavenarbeiter*, in: *Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung: NS-Zwangsarbeit. Lernen mit Interviews*, 2016, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ns-zwangsarbeit/227269/begriffe> (23.8.2019).

det wurde,¹² zugleich aber eindeutig negativ besetzt ist.¹³

Stattdessen sollen Begriffe Verwendung finden, die den rechtlichen und sozialen Status der ausländischen Arbeitskräfte spiegeln und zudem dem Umstand Rechnung tragen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Personengruppe Frauen waren. Mehrheitlich soll deshalb von „Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern“ die Rede sein, auch wenn die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Zwang nicht immer klar zu ziehen sind und es auch freiwillig im Deutschen Reich arbeitende Ausländerinnen und Ausländer gab. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sind per Definition im Folgenden all

¹² Zusätzlich zu diesem Eindruck, der sich nach Lektüre vieler und unterschiedlicher Quellen ergibt, haben die Autoren ihre These mithilfe des Google Books Ngram Viewers überprüft. Mit diesem Webtool können große Textkorpora für einen Zeitraum ab etwa 1500 auf bestimmte Wortfolgen untersucht werden. Abgefragt wurden im deutschen Textkorpus die Begriffe „Zwangsarbeiter“, „Fremdarbeiter“, „Ostarbeiter“, „ausländische Arbeitskräfte“, „Zivilarbeiter“ und „Fremdvölkische“ für den Zeitraum 1900 bis 2000. Zu beachten ist, dass es sich beim Begriff „Zwangsarbeiter“ um keine zeitgenössische Bezeichnung für die hier untersuchte Personengruppe handelt. Dabei ergibt sich das Bild, dass zwar alle Begriffe ab Kriegsbeginn häufiger Gebrauch fanden, „Fremdarbeiter“ und „Fremdvölkische“ aber gegenüber den anderen Suchbegriffen weniger genutzt wurden. Deutlich häufiger kam es zur Verwendung der anderen Bezeichnungen, insbesondere von „Ostarbeiter“, obwohl hier nur eine Teilgruppe der Bezeichneten umfasst wird. „Ostarbeiter“ und „Zivilarbeiter“ finden sich im untersuchten Textkorpus für das Jahr 1944 mehr als elfmal bzw. mehr als dreimal so häufig wie „Fremdarbeiter“. Erst mit dem Jahr 1945 verschoben sich die Verhältnisse zugunsten der Bezeichnung „Fremdarbeiter“, was ebenfalls den Schluss nahelegt, dass es sich um einen Nachkriegs-Forschungsbegriff handelt, der bis heute deutlich häufiger Verwendung findet als etwa „Zivilarbeiter“ oder „Ostarbeiter“ (Zeitpunkt der Abfrage: 5.9.2019).

¹³ Dass der Begriff keinen neutralen Sprachgebrauch abbildet, ist, unabhängig von seiner Verwendung in Quellen vor oder nach 1945, für die Autoren unstrittig. Dies zeigt beispielsweise die öffentliche Debatte rund um den damaligen WASG-Politiker Oskar Lafontaine, der den Begriff „Fremdarbeiter“ 2005 in einer Rede verwendet hatte. Herbert äußerte sich daraufhin gegenüber dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL; auf die Frage, ob man den Begriff noch „unschuldig“ verwenden dürfte, antwortete der Historiker klar und deutlich: „Nein. Der Begriff ist in Deutschland durch die NS-Zeit kontaminiert und kann von dieser Bedeutung nicht mehr getrennt werden“, vgl. Anne Seith, Interview mit Ulrich Herbert: „Lafontaine sollte sich historisch weiterbilden“, in: SPIEGEL Online, 5.7.2005, URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fremdarbeiter-debatte-lafontaine-sollte-sich-historisch-weiterbilden-a-363781.html> (23.8.2019).

jene Personen, die als zivile ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter oder Kriegsgefangene während des Zweiten Weltkrieges im Deutschen Reich oder den besetzten beziehungsweise kontrollierten Gebieten zur Arbeit eingesetzt wurden. Nicht inbegriffen sind darin für die vorliegende Arbeit KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“.¹⁴ Dem Forschungsbegriff der „Zwangsarbeiterinnen“ und „Zwangsarbeiter“ werden neutralere Bezeichnungen beigelegt, die sich in den Quellen wiederfinden, allerdings den Zwangscharakter der Arbeit verschleiern, so etwa Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter, ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene usw. Klar negativ konnotierte Begriffe, die in den Quellen häufig Niederschlag finden, werden in Anführungszeichen gesetzt, so etwa „Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter“ oder „Fremdvölkische“.

¹⁴ Mit dieser Definition folgen die Autoren Herbert, der allerdings zurecht anmerkt, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen sehr schwammig sind (vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 437, Anm. 1). Dementsprechend inkludieren Spoerer, Wagner und Benz ausdrücklich auch KZ-Häftlinge, „Arbeitsjuden“, Strafgefangene und zur Arbeit gezwungene Sinti und Roma in ihre Definitionen, was für den lokalgeschichtlichen Ansatz dieser Arbeit jedoch nur bedingt sinnvoll erscheint (vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 17; Jens-Christian Wagner: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus – Ein Überblick, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 180–193, hier S. 180f.; Wolfgang Benz: Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Staat. Dimensionen – Strukturen – Perspektiven, in: Dachauer Hefte, 16 (2000) Hf. 16, S. 3–17, hier S. 3f.).

2. Das nationalsozialistische Zwangsarbeitssystem: Zweck, Wesen, Strukturen und Akteure

Die Strukturen und eingefahrenen Abläufe, die Ursachen und hintergründigen Bewegungskräfte, die treibenden Personen und Machtzentren, politische Entscheider wie bürokratische Vollstrecker mit ihren jeweiligen Interessenlagen, die daraus resultierenden Wesensmerkmale, der diachrone Entwicklungsverlauf und die vom nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystem betroffenen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern mit ihren je spezifischen Schicksalen; am Anfang der hier vorgelegten Regionalstudie über das Phänomen des „Reichseinsatzes“ ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter während des Zweiten Weltkriegs sollen all diese systematischen Aspekte des Themas freigelegt werden, um den Leserinnen und Lesern einen Deutungsrahmen zu bieten, in den sich die nachfolgenden Ausführungen über die Zwangsarbeit im Raum des ehemaligen Landkreises Wasserburg einordnen lassen. Das Ziel dieses ersten Kapitels ist also reichlich unbescheiden. Es zu erreichen, wird dadurch erschwert, dass das Zwangsarbeitsprogramm der Nationalsozialisten, wie Ulrich Herbert in seinem bis heute maßgeblichen Standardwerk festhält, kein statisches Element des „deutschen Faschismus“, sondern im Gegenteil im Laufe der gut fünf Kriegsjahre durch „raschen und tiefgreifenden Wandel“ gekennzeichnet war.¹⁵ Die normativen Regelungen, politischen Zuständigkeiten und Praktiken der Ausländerpolitik änderten sich so häufig und variierten zudem je nach Zwangsarbeitergruppe und Region so stark, dass Herbert seine Darstellung folgerichtig chronologisch anordnet und auf diese Weise der Schwierigkeit einer übergreifenden, aber dennoch konzisen Darlegung der charakteristischen Strukturen und überwölbenden Aspekte des NS-Zwangsarbeitssystems entgeht. Mark Spoerer hingegen, der sich in seinem erklärten Überblickswerk¹⁶ der Aufgabe einer Behandlung der systemischen Gesichtspunkte der NS-Zwangsarbeit kaum entziehen kann, löst diese

¹⁵ Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 401.

¹⁶ Vgl. Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 9.

teilweise durch den Rückgriff auf raumgreifende Schilderungen über Rekrutierungsmethoden, Nuancen der Rechtsstellung und Spezifika aller möglichen Einzelgruppen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.¹⁷ Um die Geduld der Leserinnen und Leser hier nicht überzustrapazieren, soll die hochkomplexe Organisation und Funktionsweise des nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystems im Folgenden auf ihre Grundlinien heruntergebrochen und unter Berücksichtigung der wesentlichsten Zäsuren in ihrem Verlauf knapp dargelegt werden. Es wird dabei zunächst auf die ursprünglichen Hinter- und Beweggründe der nationalsozialistischen Führung einzugehen sein, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zum Arbeitseinsatz ins Reich zu holen, aus der sich die entscheidenden Wesenszüge des NS-Zwangsarbeitsprogramms bereits ableiten lassen, bevor dann die verantwortlichen politischen Fraktionen innerhalb des Regimes mit ihren jeweiligen Befugnissen und in ihrer gegenseitigen Konkurrenz vorgestellt und von der Rekrutierung der Arbeitskräfte bis zum Arbeitseinsatz vor Ort der idealtypische Weg der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ins Reich nachvollzogen werden soll.

2.1. Hintergründe des „Ausländereinsatzes“

Instinktiv evoziert die Vorstellung von Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Deutschland Bilder der Verschleppung, Entrechtung und materiellen Ausbeutung von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern durch die deutsche „Herrenrasse“. Insofern mag die Praxis eines umfassenden „Ausländereinsatzes“ auf den ersten Blick gut zum Menschenbild der NS-Ideologie gepasst haben, spielten doch auch in den Nachkriegsvorstellungen nationalsozialistischer Vordenker und „Bevölkerungsexperten“ Versklavungspläne ganzer Volksgruppen eine Rolle.¹⁸ Auf der anderen Seite kann es aber doch

¹⁷ Vgl. ebd., S. 40–88.

¹⁸ Vgl. Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, 1995, S. 397; vgl. auch Jörg K. Hoensch: Nationalsozialistische Europa-pläne im Zweiten Weltkrieg. Versuch einer

auch verwundern, dass ausgerechnet während der Herrschaft der rassistischen, den Nationalchauvinismus ins Extreme steigernden NSDAP Deutschland zum zwischenzeitlichen Wohn- und Aufenthaltsort für eine beispiellos große Anzahl an Ausländerinnen und Ausländern wurde. Mochte die Behandlung der Fremden noch so unmenschlich und ihre Diskriminierung noch so augenscheinlich gewesen sein; die Tatsache, dass die Kriegsgefangenen, Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter „mitten in den Alltag der deutschen Bevölkerung hinein deportiert“¹⁹ wurden, wodurch es ganz zwangsläufig zu Kontakten, zu Austausch und gewissen Beziehungen zwischen „Volksgenossen“ und „Fremdrassigen“ kommen musste, war mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihrer auf strikter Segregation bestehenden Rassenideologie schwer in Einklang zu bringen. Nicht nur, dass es durch Gespräche und gegenseitiges Kennenlernen zu einem Abbau von Vorurteilen kommen konnte, der die Glaubwürdigkeit der gesamten Rassenpolitik des Regimes zu unterlaufen drohte; auch waren viele Nationalsozialisten angesichts der schieren Masse an „fremdvölkischen“ Feindstaatsangehörigen stets in Furcht vor Aufständen, Konspirationen oder schlicht Straftaten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es logisch, dass es für den massenhaften Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich keinen lange gehegten Plan gab.²⁰ Die Entscheidung für den „Ausländereinsatz“ war vielmehr eine Reaktion der Regimespitze auf die wirtschaftliche Entwicklung. Diese hatte seit dem Abflauen der Weltwirtschaftskrise 1932 zu einem Wiederaufschwung geführt, der in Deutschland durch die spezifisch nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zusätzlich befeuert wurde, die arbeitnehmerfreundliche Hemmnisse wie Gewerkschaften und Schutzregelungen aus dem Weg räumte und gleichzeitig vor allem die Schwer- und Rüstungsindustrie durch zahlreiche Staatsaufträge massiv förderte. So wendete sich das Verhältnis am Arbeitsmarkt von der wenige Jahre zuvor

Synthese, in: Richard G. Plaschka u.a. (Hrsg.): Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Zentraleuropa-Studien, Bd. 1), 1995, S. 307–325.

¹⁹ Herbert, Fremdarbeiter, S. 413.

²⁰ Vgl. ebd., S. 401 f.

grassierenden Massenarbeitslosigkeit bereits 1936/37 in Vollbeschäftigung. Die resultierende Arbeitskräfteknappheit war für die auf den Krieg zusteuernde, boomende deutsche Volkswirtschaft ein Problem, das durch die Ausschöpfung der inländischen Kapazitäten allein nicht mehr in den Griff zu bekommen war. „Juden“ aus Österreich und Deutschland wurden seit 1938 zur Arbeit zwangsverpflichtet, doch sie konnten den Bedarf bei Weitem nicht stillen. Frauen wiederum wollte man aus familien- und sozialpolitischen Erwägungen heraus nicht vermehrt zur Erwerbsarbeit heranziehen. Zum einen sah man ihre natürliche Rolle nicht im öffentlichen Berufsleben, sondern in der häuslichen Sphäre; zum anderen schreckte die Politik vor unpopulären Zwangsmaßnahmen gegen die eigene Mehrheitsbevölkerung aus Angst vor sozialen Protesten zurück.²¹ Auf dem Land war der Mangel an Arbeitskräften besonders groß, weil die Reichsregierung der Parole „Kanonen statt Butter“²² folgend die kriegsrelevante Industrie alimentierte und so trotz aller staatspropagandistisch inszenierten romantisierenden Überhöhung des Bauernstandes mithilfe, eine Landflucht in Gang zu setzen, die viele ehemalige Landarbeiter in die besser bezahlten Rüstungs- und Munitionsfabriken der Städte abwandern ließ.²³ So fehlten Anfang 1939 im agrarisch strukturierten Oberbayern um die 10.000 Arbeitskräfte,²⁴ während man für das ganze Reich den Mangel auf ca. eine Million schätzte.²⁵ In dieser Lage boten die menschlichen Ressourcen, die den Deutschen nach dem schnellen Sieg über Polen in die Hände fielen und massenhaft in der Landwirtschaft eingesetzt werden konnten, einen Ausweg, der, wie Herbert zurecht herausstellt, mit Aus-

²¹ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 28–32.

²² Vgl. zum Spannungsfeld zwischen Konsumgütern und Rüstungsindustrie in der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik Tim Schanetzky: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich (Die Deutschen und der Nationalsozialismus), 2015.

²³ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 404.

²⁴ Vgl. Elsbeth Bösl/Nicole Kramer/Stephanie Linsinger: Die vielen Gesichter der Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz“ im Landkreis München 1939–1945, 2005, S. 16.

²⁵ Vgl. Veronika Diem: Fremdarbeit in Oberbayern. Studien zur Geschichte der Zwangsarbeit am Beispiel Rosenheim und Kolbermoor 1939 bis 1945 (Jahrbuch zur Geschichte Kolbermoors, Beiheft 1), 2005, S. 16.

nahme der zu Zwangsarbeitern gemachten polnischen Kriegsgefangenen sowie Zivilistinnen und Zivilisten allen beteiligten Akteuren zugutekam, nämlich

den landwirtschaftlichen Unternehmern, weil sie billige Arbeitskräfte in großer Zahl aus Polen erhielten, [...] der deutschen Industrie, weil der Arbeitskräftezufluß vom Lande anhielt und ihr deutsche Männer als Arbeitskräfte lieber waren als deutsche Frauen oder Ausländer; der militärischen Führung, weil die Aushebung von Soldaten dadurch einfacher wurde und schließlich der deutschen Bevölkerung, für die auf solche Weise die Vermeidung einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen und die Sicherstellung des hohen Versorgungsniveaus ohne zusätzliche Belastungen möglich wurden.²⁶

All diese Vorteile sprachen 1939 dafür, den Präzedenzfall für einen umfangreichen Einsatz ausländischer Arbeitskräfte aus besiegten Gebieten zu schaffen.

2.2. Der Grundcharakter des NS-„Ausländereinsatzes“

Die nach wie vor bestehenden politischen Bedenken der um die Bewahrung der ideologischen Identität des Nationalsozialismus besorgten Hardliner, vorrangig aus den Parteidienststellen und den Sicherheitsorganen, konnten die vor allem in der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung ansässigen pragmatischeren Kräfte durch einen Formelkompromiss ausräumen, der den kurzfristigen Charakter des „Ausländereinsatzes“ als vorübergehende Notstandsmaßnahme betonte. Das „Spannungsfeld zwischen Rassenideologie und Wirtschaftspolitik“²⁷ sollte aber für den gesamten weiteren Verlauf des NS-Zwangsarbeitsprogramms prägend bleiben. So duldeten die Rassefanatiker den vermeintlichen Verstoß gegen die eigenen Ideale nur unter der Bedingung, dass er durch „besonders schlechte

²⁶ Herbert, Fremdarbeiter, S. 404.

²⁷ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 24.

Behandlung der polnischen Arbeitskräfte sowie durch die konsequente Umsetzung rassistischer Grundsätze in die Praxis des Poleneinsatzes“ aufgewogen wurde.²⁸ Dieser Repressalien und Terror gegen die ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bedingende „Herrschaftskompromiss“ zwischen den rasseideologischen Dogmatikern und den die kriegswirtschaftlichen Sachzwänge anerkennenden, ideologisch biegsameren Politikern war für die nationalsozialistische Ausländerpolitik und deren sukzessive Radikalisierung charakteristisch und hob den „Reichseinsatz“ meilenweit von allen vorherigen Formen der Arbeitsmigration nach Deutschland ab.²⁹ Ihren normativen Niederschlag fand der für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der Deutschen fatale Kompromiss in den als „Polenerlasse“ bezeichneten Bestimmungen vom März 1940, die die rechtliche, soziale und kulturelle Diskriminierung der Polinnen und Polen festschrieb, ihre öffentliche Kennzeichnungspflicht einführte und „den Auftakt zu einem immer geschlossener werdenden, nach Nationalitäten differenzierten Sonderrecht für ausländische Arbeiter“ bildete.³⁰

2.3. Der „Ausländereinsatz“ im Zeitverlauf: Grundsatzentscheidungen und Großsäuren

Der Blick auf die Genese und die Bedingungsfaktoren des „Ausländereinsatzes“ lässt erkennen, dass dieser in doppelter Hinsicht vom Krieg abhängig war. Zum einen war die deutsche Wirtschaft vor allem wegen ihrer bellizistischen Grundausrichtung auf den Zufluss ausländischer Arbeitskräfte angewiesen, der umso nötiger wurde, je mehr werktätige Männer von ihren Arbeitsplätzen abgezogen und an die Front versetzt wurden. Zum anderen war das Vorrücken der Wehrmacht und die militärische Eroberung neuer Gebiete notwendige Voraussetzung für die Rekrutierung und Deportation neuer Arbeitskräfte. Es darf deshalb nicht verwundern, wenn die verschiedenen

²⁸ Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 405.

²⁹ Vgl. ebd., S. 81–85.

³⁰ Ebd., S. 88.

Phasen des nationalsozialistischen Zwangsarbeitereinsatzes zwischen 1939 und 1945, die im Folgenden skizziert werden, stark mit den militärischen Wechselfällen des Zweiten Weltkriegs korrespondieren.

Nach den polnischen Kriegsgefangenen im Herbst 1939 und den polnischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern, die vermehrt seit Anfang 1940 ins Reich kamen, folgte mit den französischen Kriegsgefangenen, die nach dem Westfeldzug im Sommer 1940 zum Arbeitseinsatz eintrafen, die nächste große Zwangsarbeitergruppe. Die massenhafte Beschäftigung der Franzosen, der Polinnen und Polen in Landwirtschaft und Industrie konnte den Arbeitskräftemangel weitgehend ausgleichen, sodass in der „Blitzkriegseuphorie“, der bis zum Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941 anhielt, in den Machtzentren des NS-Staates von einer Befriedigung des Arbeitskräftebedarfs ausgegangen wurde. So wurde auf die Hereinnahme ziviler Arbeitskräfte aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Norwegen zwar nicht ganz verzichtet, die Anwerbung wurde jedoch ohne Konsequenz betrieben und bis zum Herbst 1941 waren aus allen westlichen Ländern nur etwa 300.000 Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter gekommen. Auch zusammen mit den Arbeitskräften aus den verbündeten Staaten Süd- und Südosteuropas – Italiener, Slowaken und Ungarn – kamen bis Oktober 1941 lediglich knapp 750.000 zivile Arbeitskräfte zusammen, während zum selben Zeitpunkt allein eine Million „Zivilpolen“ im Reich arbeiteten und die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen – die meisten davon Franzosen – bereits Ende 1940 bei über 1,1 Millionen gelegen hatte.³¹

Die ersten Wochen des „Unternehmen Barbarossa“, als die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte aus dem Ausland im Glauben an die Blitzkriegsstrategie und dem Wissen über die Reserven an potentiellen Einsatzkräften in den Westländern noch gering zu sein schien und die in deutsche Gefangenschaft geratenen Rotarmisten in der

³¹ Vgl. ebd., S. 111–114.

Folge einem Massensterben beispiellosen Ausmaßes zum Opfer fielen,³² zeigten die genuine Vernichtungsabsicht der nationalsozialistischen Ost- und Slawenpolitik und die Entschlossenheit, die Ideologie rigoros umzusetzen, sobald die ökonomische Nützlichkeit der rassistisch stigmatisierten Opfer wegzufallen schien.

Als aber die deutsche Offensive vor Moskau ins Stocken geriet und sich der Feldzug unerwartet zu einem zähen und verlustreichen Krieg auswuchs, wurden wieder Stimmen vernehmbar, die forderten, die bereits im Reich tätigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter durch das Arbeitskräftepotential der eroberten Ostgebiete zu ergänzen. Hitlers Befehl des flächendeckenden „Russeneinsatzes“ im Oktober 1941 führte im Hinblick auf die sowjetischen Kriegsgefangenen eine Entscheidung herbei. Die Einsetzung Fritz Sauckels, bisheriger Gauleiter und Reichsstatthalter Thüringens, als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (GBA) zeigt, dass die Einsicht in die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse im März 1942 so weit gediehen war, dass man die Notwendigkeit eines systematischen Einsatzes sowjetischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter, sogenannter „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, endgültig akzeptiert hatte. Die daraus folgende Professionalisierung in der Anwerbung neuer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter machte sich während des Jahres 1942 in einem „ungeheuren Zuwachs“ an ausländischen Arbeitskräften von ca. 3,5 Millionen auf rund 5,6 Millionen bemerkbar, der allein auf einen Anstieg der Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus West-

³² Zum Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen im Winter 1941/42 vgl. Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, 1978, S. 128–190; Christian Hartmann: Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa“. Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001) Hf. 1, S. 97–158; Klaus Jochen Arnold: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“ (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 23), 2005, S. 326–412; Dieter Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 71), 2008, S. 201–242; Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, 2011, S. 258–323.

und Nordeuropa, vor allem aber aus den Weiten der Sowjetunion zurückzuführen ist.³³ Nachdem sich die Blockadehaltung für das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) der SS, dem Zentrum des weit verästelten Sicherheits- und Gewaltapparats des NS-Staates, gegenüber der Beschäftigung sowjetischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter nicht mehr aufrechterhalten ließ, brachte es im Februar 1942 die sogenannten „Ostarbeitererlasse“ heraus, die an die zwei Jahre älteren „Polenerlasse“ anknüpften, diese jedoch an repressiver Härte noch deutlich übertrafen.³⁴

Mit der weiteren Verschlechterung der militärischen Lage Deutschlands nach der Niederlage bei Stalingrad Anfang 1943 erlebte auch die nationalsozialistische Ausländerpolitik einen erneuten Kurswechsel. Zwar wuchs die Anzahl an im Reich beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern weiter an, sodass Ende 1943 über 7 Millionen, Ende 1944 mehr als 8 Millionen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland waren, die in ihrem Höchststand etwa ein Drittel aller im Deutschen Reich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellten.³⁵ Zum einen aber verschärfte sich die Rekrutierungspraxis in den besetzten Gebieten, sodass bei aller notwendigen Differenzierung zwischen den verschiedenen europäischen Ländern insgesamt ein deutlicher Trend von der anfangs noch stärker ins Gewicht fallenden Freiwilligkeit hin zur Zwangsdeportation ins angesichts der militärischen Gesamtentwicklung und insbesondere den aus ihr resultierenden Gefahren des über deutschen Städten tobenden Bombenkrieges zunehmend unattraktiver werdende Deutsche Reich.³⁶ Gleichzeitig stellten sich zum anderen im Umgang mit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern Veränderungen ein. In Anbetracht des absehbaren Versiegens der Quelle frischer Arbeitskräfte aus dem Ausland war die Einsicht, dass die Effektivität ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter verbessert werden müsse, schon 1942 gereift und führte zu einzelnen Maßnahmen,

³³ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 89.

³⁴ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 178–182; Spoerer, Zwangsarbeit, S. 94.

³⁵ Vgl. ebd., S. 89.

³⁶ Vgl. ebd., S. 36; Bösl u.a., Gesichter, S. 19.

die mit dem Ziel der Effizienzsteigerung die Gängelung der Zwangsarbeiter am Arbeitsplatz lockerte. In diesem Duktus ist auch ein vom GBA initiiertes Rundschreiben vom Oktober 1942 verfasst, in dem die „Verpflegung, reinliche und saubere Unterbringung, sowie eine sonstige Betreuung nach gesundheitlichen Gesichtspunkten u.s.w.“ zur Voraussetzung guter Arbeitsleistung erklärt wurde und die „Betriebsführer“, die „Ostarbeiter und russ. Kriegsgefangene“ beschäftigen, über die vom GBA beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) veranlasste „Verbesserung der Verpflegungssätze“ in Kenntnis setzte. Fortan sollte es besseres Brot, mehr Kartoffeln, mehr Fleisch für Lang- und Nachtarbeiter und saisonales Gemüse geben. Aufgrund der Erfahrungen, dass die bisherige Behandlung der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ oftmals „den primitivsten Ansprüchen nicht genügt habe“, kündigte der GBA sogar an, die Lager durch Mitarbeiter seines Stabes in den nächsten Wochen inspizieren zu lassen.³⁷ Die Erkenntnis, dass eine bessere Behandlung namentlich der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ deren Leistungsvermögen steigern konnte, drang also nicht erst nach Stalingrad zur Regimespitze hindurch. Nun aber betonte man im Rahmen der von Reichspropagandaminister Goebbels angestoßenen „Europa-Initiative“ den gemeinsamen Kampf der – freilich germanisch angeführten – europäischen Völker gegen den sowjetischen Bolschewismus und in diese mit Bedacht nicht antirussisch, sondern antibolschewistisch motivierte Front schloss man ausdrücklich auch die im Reich eingesetzten sowjetischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ein. Begleitet wurde die Propagandaaktion von weiterem Repressionsabbau und rechtlichen Verbesserungen für die osteuropäischen Arbeiterinnen und Arbeiter,³⁸ die bis 1945 sukzessive zur Aufhebung aller arbeits-, steuer- und sozialversorgungsrechtlichen Sondervorschriften führten.³⁹ Obwohl Spoerer sogar so weit geht, die gewandelte Einstellung des Regimes gegenüber den „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ als Aufstieg „von slawischen

³⁷ Arbeitsamt Rosenheim an sämtliche Betriebsführer im Amtsbereich Rosenheim, die Ostarbeiter und russ. Kriegsgefangene beschäftigen, in: StAM, Arbeitsämter 1184.

³⁸ Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 406f.; Hoensch, *Europapläne*, S. 322f.

³⁹ Vgl. Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 99.

‘Untermenschen’ zu Mitarbeitern“ zu beschreiben,⁴⁰ lässt sich nicht pauschal behaupten, dass sich die Lage der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und Polen seit 1943 substantiell verbessert habe. Neben den kontinuierlichen Erleichterungen vollzog sich nämlich parallel die gegenläufige Tendenz der Sicherheitsorgane, Ausländerinnen und Ausländer mit herannahendem Kriegsende immer noch stärker zu drangsalieren und das gefürchtete Mittel der Einweisung in Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager noch öfter anzuwenden.⁴¹ So ließ sich insbesondere in den letzten Kriegsmonaten, begünstigt durch die mit dem Einmarsch der Feindarmeen beginnende Auflösung der staatlichen Ordnung, der grundlegende Zielkonflikt zwischen einer rassistischen Missbehandlung vermeintlich minderwertiger Volksgruppen und einer Qualifizierung des „Ausländereinsatzes“ zum Nutzen der Kriegswirtschaft immer weniger auf den Nenner einer gemeinsamen politischen Linie bringen. In dieser letzten Phase lag das Schicksal der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter meist in den Händen der regionalen und lokalen Repräsentanten des Regimes sowie bei den Unternehmensleitungen und Vorgesetzten am Arbeitsplatz.⁴²

2.4. Politische Zuständigkeiten im System der Zwangsarbeit

Wenn von der nationalsozialistischen Führung des Deutschen Reichs gesprochen wird, so darf sich darunter kein monolithischer Block vorgestellt werden. So wie die nationalsozialistische Diktatur keine klassische Alleinherrschaft war, in der hinter jeder Entscheidung der Wille des „Führers“ gestanden hätte, sondern im polykratischen Herrschaftssystem des Nationalsozialismus⁴³ verschiedene

⁴⁰ Ebd., S. 98.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 99.

⁴² Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 407.

⁴³ Zur Polykratie-Theorie vgl. Rüdiger Hachtmann: *Polykratie – Ein Schlüssel zur Analyse der NS-Herrschaftsstruktur?*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 2018, URL: <https://doi.org/10.14765/zzf.dok.2.1177.v1> (23.4.2019).

Machtzentren miteinander interagierten und rivalisierten, so hat es auch eine Ausländerpolitik aus einem Guss nicht gegeben. Mit der aus der NSDAP und ihren Gliederungen sowie angeschlossenen Verbänden bestehenden NS-Bewegung, der Industrie, dem Militär und der klassisch-staatlichen Bürokratie waren die vier großen Herrschaftsträgergruppen des „Dritten Reichs“ auch bei der Planung, Organisation, Gestaltung und Umsetzung des „Ausländereinsatzes“ die maßgeblichen Akteure, während Hitler selbst weitgehend inaktiv blieb. Nur selten griff der Diktator in die Entscheidungsfindungen ein und wenn, dann ergingen seine Befehle meist nicht aus eigenem Antrieb, sondern wurden von den konfligierenden Mächtigkeitsgruppen eingeholt, weil das „Führerwort“ in den Auseinandersetzungen der regimeinternen Gegenspieler oftmals den entscheidenden Vorteil bedeutete.⁴⁴ Wie schon angesprochen waren diese Auseinandersetzungen häufig vom Gegensatz zwischen Rassefanatikern und Pragmatikern geprägt. Damit jedoch ist die Fraktionierung der nationalsozialistischen Führungsspitze in nebeneinander existierende und um Einfluss in der Ausländerpolitik ringende Akteursgruppen nur unzureichend beschrieben. Wie sich die politischen Zuständigkeiten und Deutungshoheiten auf dem Feld der Ausländerpolitik im Wandel der Jahre entwickelte, soll im Folgenden grob skizziert werden.

Für Arbeitspolitik war im Deutschen Reich seit 1919 das Reichsarbeitsministerium (RAM) zuständig. Unter dessen Aufsicht wurde 1927 eine moderne Arbeitsverwaltung aufgebaut, die im ganzen Reich auf 13 Landesarbeitsämter und 361 staatliche Arbeitsämter zurückgreifen konnte. Nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ 1933 änderte sich das Tätigkeitsfeld des Ministeriums mit seinem Verwaltungsapparat grundlegend. Die Federführung bei der Organisation der propagandistisch überhöhten Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit brachte der staatlichen Arbeitsverwaltung als wichtigem Stützpfeiler der nationalsozialistischen Arbeits- und Sozialpolitik einen enormen Bedeutungsgewinn ein. Bisher mit den Aufgaben eines Sozialversicherungsträgers betraut erhielten die

⁴⁴ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 409.

einstmals als „Stempelbuden“ wahrgenommenen Ämter der Arbeitsverwaltung im „neuen Staat“ weitgehende Eingriffsrechte in den Arbeitsmarkt und die Arbeitnehmerfreizügigkeit.⁴⁵

Ab 1936 stand dann auch die staatliche Arbeitsmarktlenkung ganz im Zeichen der Kriegsvorbereitung und des Aufbaus einer funktionsfähigen Kriegswirtschaft. Somit wurde auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik neben dem RAM nicht nur das Reichswirtschaftsministerium (RWM) zu einer relevanten Kraft, sondern vor allem die im Oktober 1936 geschaffene und mit Hermann Göring einem der bis dahin einflussreichsten Politikern im NS-Staat unterstellte Vierjahresplanbehörde, die Göring zu einer Art „Wirtschaftsdiktator“ machte, der als „Beauftragter für den Vierjahresplan“ die Aufgabe hatte, das Reich durch Autarkie und forcierte Aufrüstung in vier Jahren kriegsbereit zu machen.⁴⁶ Die „Sicherstellung“ und Lenkung der – damals noch ganz überwiegend inländischen – Arbeitskräfte gehörte von Anfang an zu einem bedeutsamen Instrument dieser Politik und so machte die Göring-Behörde in der Folge durch ihre Befugnisse in der Wirtschaftsplanung nicht nur dem Wirtschaftsministerium Kompetenzen streitig, dessen Minister Hjalmar Schacht folgerichtig noch im selben Jahr zurücktrat, sondern nahm auch auf die Arbeitseinsatzpolitik schon vor Kriegsbeginn großen Einfluss.⁴⁷ Die Installation der „Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz“ als mitarbeiterstärkste der sechs Abteilungen bei der Vierjahresplanbehörde ist Ausdruck dieses Kompetenzanspruchs.⁴⁸ Dass Ministerialdirektor Mansfeld aus

⁴⁵ Vgl. Henry Marx: Arbeitsverwaltung und Organisation der Kriegswirtschaft, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, 2017, S. 282–312, hier S. 284f; vgl. für die Entwicklung und Vorgeschichte der nationalsozialistischen Arbeitseinsatzverwaltung auch grundlegend Ute Vergin: Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktionen beim Fremdarbeiter(innen)einsatz während des Zweiten Weltkriegs, 2008, URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:700-2008121719> (6.8.2019).

⁴⁶ Für die Vierjahresplanbehörde vgl. die ältere, aber immer noch grundlegende Studie von Dietmar Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 16), 1968.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 158.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 59, 61.

dem RAM zum Co-Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz ernannt wurde, macht deutlich, wie die Arbeitsteilung zwischen Vierjahresplanbehörde und RAM angedacht war: Die politischen Entscheidungen hatte fortan Göring zu treffen, während Seldtes Arbeitsministerium mit den Ressourcen seines Apparats und den untergeordneten Behörden vorrangig die Umsetzung zu besorgen hatte.⁴⁹ So überrascht es nicht, dass die erste Grundsatzentscheidungen zur massenhaften Hereinnahme polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zwischen November 1939 und Januar 1940 maßgeblich von Göring ausgingen, von dem die Arbeitsverwaltung ihre Anweisungen empfing.⁵⁰ Weil aber im nationalsozialistischen Diskurs über den Einsatz „fremdvölkischer“ Arbeiterinnen und Arbeiter im Reich nie bloß wirtschaftspolitische Erfordernisse, sondern immer auch rasse- und „volkstumpolitisch“ sowie sicherheitspolizeilich begründete Argumente eine Rolle spielten, waren von Anfang an nicht nur die wirtschaftsorganisatorischen Behörden, sondern auch die Schutzwächter der Reinheit nationalsozialistischer Ideologie und die für innere Sicherheit zuständigen Stellen in Staat und Partei eingebunden. So wurde die ursprüngliche Entscheidung für den „Reichseinsatz“ der Polinnen und Polen um die Jahreswende 1939/40 von den Beamten des unmittelbar nach Beginn der Kriegshandlungen im September 1939 neu geschaffenen RSHA kritisch begleitet, das dem im Machtgefüge des NS-Staates immer mächtiger werdenden Himmler unterstellt war. Das RSHA strebte vor allem die umfassende Zuständigkeit für die Überwachung und Bestrafung der Ausländerinnen und Ausländer sowie deren generell höchstmögliche Diskriminierung an. Vor dem Hintergrund dieser machtpolitischen Konstellation erscheint es logisch, dass die „Polenerlasse“ im März 1940 federführend von der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz bei der Vierjahresplanbehörde und dem RSHA ausgearbeitet wurden⁵¹ und die Grundzüge der Behandlungsvorschriften zuvor von Hitler,

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 61.

⁵⁰ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 79.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 87.

Göring und Himmler in gemeinsamen Besprechungen ausverhandelt worden waren.⁵²

Dem RSHA war es nicht nur gelungen, die Diskriminierung der polnischen Arbeitskräfte rechtlich festzuschreiben, sondern das Amt zog im Verlauf des Jahres 1941 auch zunehmend die Verfolgung verhaltensabweichender Ausländerinnen und Ausländer unter seine alleinige Kontrolle und drängte die klassischen Justizbehörden immer weiter aus der Zuständigkeit. Nicht mehr Strafanträge bei der Justiz, sondern die Übergabe an die vom RSHA aus koordinierte Gestapo und deren Methoden von Schutzhaft, Einweisung in Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager bis hin zu standesrechtlich verhängten Todesstrafen demonstrieren das immer weiter voranschreitende Übergleiten des justizförmigen Rechts- in den Polizeistaat und bestimmten zunehmend die Tagesordnung für „vertragsbrüchige“ Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.⁵³ Bei Unbotmäßigkeiten folgten je nach Schwere und Häufigkeit des Delikts verschiedene Strafmaßnahmen, von dem erzieherischen Gespräch des Arbeitgebers unter Vermittlung betrieblicher Vertrauensleute der Deutschen Arbeitsfront (DAF), schriftlichen Verwarnungen, Lohnentbehaltung und Urlaubskürzung bis hin zur Anzeige beim örtlich zuständigen Arbeitsamt, wo über die Einschaltung der Gestapo von Fall zu Fall entschieden wurde.⁵⁴ Diese Praxis zeigt, wie eng trotz mancher Reibungen auf höchster Ebene in der Praxis staatliche Arbeitsverwaltung und Sicherheitsorgane zusammenarbeiteten.

Für die Organisation des Kriegsgefangenenwesens trat von Anfang an die Wehrmacht als zentraler Akteur auch für Fragen des Arbeitseinsatzes hinzu. Im Sommer und Herbst 1941, als das zunächst verhängte Einsatzverbot für sowjetische Kriegsgefangene langsam in die Diskussion geriet, war das Oberkommando der Wehrmacht

⁵² Vgl. ebd., S. 89.

⁵³ Vgl. ebd., S. 133–141.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 134f.; Andreas Heusler: Ausbeutung und Disziplinierung. Zur Rolle des Münchner Sondergerichts und der Stapoleitstelle München im Kontext der nationalsozialistischen Fremdarbeiterpolitik, 1998, in: *forum historiae iuris*, URL: <https://forhistiur.de/1998-01-heusler/abstract/?l=de> (21.8.2019), hier S. 8.

(OKW) mit dem Wehrwirtschaftsrüstungsamt (WiRüAmt) und der Abteilung Kriegsgefangene (OKW/Abt. Kgf.) in der Kontroverse um den „Russeneinsatz“ gleich doppelt beteiligt. Anders als das RAM und die Vierjahresplanbehörde, die sich eng abstimmten, stand die Wehrmacht einer Lockerung des Einsatzverbots in dieser Phase reserviert gegenüber.⁵⁵ Nachdem sich der „Großeinsatz“ der sowjetischen Kriegsgefangenen, und dann auch sowjetischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter dennoch durchgesetzt hatte, blieb die Kompetenzverteilung unter den beteiligten Instanzen unklar, ja sie wurde zunächst sogar noch undurchsichtiger. Der „Führererlass“ vom 31. Oktober 1941 hatte die Zuständigkeit für den „Ausländereinsatz“ zunächst auf Wehrmacht, RAM und erstmals das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition (RMfBM) Fritz Todts verteilt, das nun immer stärker an Einfluss gewinnen sollte. Die Vierjahresplanbehörde wurde hingegen nicht erwähnt, was bereits auf den langsam einsetzenden Machtverfall Görings hinweist. Erst einmal aber fand Göring noch die Kraft zu einer schnellen Reaktion und gab am 7. November 1941 Richtlinien heraus, die das „Startsignal“ für den massenhaften Arbeitseinsatz von Sowjetbürgerinnen und -bürgern im Reich bedeuteten. Seiner eigenen Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz übertrug Göring nun wieder die – mit Ausnahme der für die Kriegsgefangenen zuständigen Wehrmacht und des nach wie vor für die Verfolgung von Widersetzlichkeiten verantwortlichen RSHA – ungeteilte Regelungskompetenz für den „Ausländereinsatz“. Rüstungs- und Arbeitsministerium waren also zunächst wieder zur Seite gedrängt worden, was für die angestrebte „Zentralisierung der Arbeitseinsatzorganisation“ einen erheblichen Fortschritt brachte.⁵⁶ Damit war die Lage zwar nicht mehr so unübersichtlich, dass es „fast keine Behörde oder Dienststelle [...] gibt, die sich nicht mit Arbeitseinsatzfragen [...] befaßt“, wie es im WiRüAmt noch im April 1941 geheißen hatte.⁵⁷ Aber der im Kontext der insgesamt als notwendig er-

⁵⁵ Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 159.

⁵⁶ Ebd., S. 164f.

⁵⁷ Kriegsw. Lageber. WiRüAmt vom 8.4.1941, BArch-MA RW 4/v. 308, Bl. 200, zit. n.: ebd., S. 173.

kannten „Umstrukturierung der gesamten Kriegswirtschaftsorganisation“ stehende, seit Dezember 1941/ Januar 1942 deutlich wahrnehmbare Wille zur Effektivierung des „Ausländereinsatzes“, die man sich von einer stärkeren Kompetenzbündelung erhoffte, weckte bei den beteiligten Stellen Gelüste auf eine Erweiterung eigener Handlungsspielräume und schürte gleichzeitig Ängste vor Einflussverlust, sodass sich zunächst ein scharfer Machtkampf darüber entfaltete, wer in Zukunft das Sagen in der „Ausländereinsatz“-Politik haben sollte.⁵⁸ Im Ergebnis führte diese umkämpfte Suche nach einer starken Zentralinstanz, einem „Menschendiktator“ über alle ausländischen Arbeitskräfte, zur Schaffung eines „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA)“ im März 1942.⁵⁹ Wie Jahre vorher die Vierjahresplanbehörde, war der GBA eine „spezifisch nationalsozialistische Mischform einer Verwaltungs- und Parteibehörde“.⁶⁰ Mit der Installation des GBA, an dessen Spitze mit dem Gauleiter Thüringens, Fritz Sauckel, ein ausgesprochener Parteiman berufen wurde, war eine tiefgreifende Umordnung der bisherigen Kompetenzverteilung in der Arbeitseinsatzsteuerung verbunden. Das RAM verlor nunmehr praktisch allen Einfluss auf die politischen Entscheidungen.⁶¹ Zudem wurde nun auch Görings Vierjahresplanbehörde „unaufhaltsam demontiert“, obwohl der GBA dem Vierjahresplan formal unterstellt blieb. Faktisch aber wurde Göring von Sauckel ersetzt und die Experten der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz standen dem neuen GBA nun als Stab zur Verfügung. Auch die

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 173f.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 156–175; Walter Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945, 1994, S. 30–35; Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 2, 2003, S. 74–79, 190–202; Ders.: Die Vorgeschichte des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“, in: Jahrbuch für Geschichte 9 (1973), S. 339–383.

⁶⁰ Herbert, Fremdarbeiter, S. 197.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 178; vgl. auch Swantje Anders Greve: Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und das Reichsarbeitsministerium, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus, S. 387–422, hier S. 421f., die die Kontinuität der Verwaltungspraxis im RAM über 1942 hinaus und die Mitwirkung der Behörde an der „Spirale der Gewalt“ bei der Arbeitskräfterekrutierung in der Ukraine betont.

DAF, deren Chef Robert Ley in den vorangegangenen Auseinandersetzungen daran gescheitert war, den Posten des „Generalbevollmächtigten“ seiner eigenen Organisation zuzuschlagen, gehörte ebenso zu den Verlierern der Umstrukturierung wie das WIRÜAmt beim Oberkommando der Wehrmacht. Obwohl aber Sauckel Göring aus dem Spiel genommen hatte und durch die unmittelbare Unterstellung Hitlers sowie die Verankerung in der NSDAP alle Voraussetzungen einer durchsetzungsstarken Position erfüllt waren,⁶² blieb die Konzeption eines „Menschendiktators“ nur auf dem Papier bestehen. In der Praxis war Sauckel von Albert Speer abhängig, der nur einen Monat zuvor zum Nachfolger des verstorbenen Fritz Todt als neuer Reichsrüstungsminister ernannt worden war.⁶³ Als neuer Akteur auf dem Feld der Ausländerpolitik wurde Speer mit seinem Ministerium für Bewaffnung und Munition, vor allem aber der von ihm ins Leben gerufenen „Zentralen Planung“, der Speer neben dem Staatssekretär im Vierjahresplan Körner und dem Chef der Luftrüstung Milch als zentrale Figur angehörte und die den Kräftebedarf und die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschaftszweige festlegte, sofort zu einem von zwei fortan relevanten Machtzentren – das andere blieb das RSHA,⁶⁴ in dessen im Dezember des Vorjahres geschaffenem „Arbeitskreis Ausländereinsatz“ „Beschlüsse in allen wichtigen Einzelfragen“ gefasst und die „Grundlinien der Ausländerpolitik“ bestimmt wurden.⁶⁵ Dazwischen gingen von Sauckels GBA-Behörde, die eher als „Verbindungsstelle zwischen Partei, Verwaltung, Wirtschaft und Wehrmacht“ fungierte, kaum politische Impulse aus.⁶⁶

Im Frühjahr 1943 wurde an dieser Machtstatik noch einmal gerüttelt, als sich nach der Niederlage von Stalingrad mit dem Propagandaminister Joseph Goebbels einer der einflussreichsten Männer der Regimespitze im Rahmen seiner defensiv ausgerichteten Propagandakampagne unter der Parole „Europa gegen den Bolschewismus“

⁶² Vgl. ebd., S. 392.

⁶³ Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 178.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 197, Anm. 216.

⁶⁵ Ebd., S. 197.

⁶⁶ Ebd.

auf die Seite Speers schlug und den Sicherheitsfanatikern aus dem RSHA Verbesserungen bei der Behandlung der nun als verbündete „Hilfskräfte“ gezeichneten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus dem Osten abtrotzte.⁶⁷ Führte die Initiative Goebbels´ tatsächlich zu einer veränderten Grundlage der nationalsozialistischen Ausländerpolitik, die zwischen Mitte 1943 und Frühjahr 1945 zu einer stückweisen Aufhebung der Entrechtung insbesondere der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ führte, die ganz im Sinne der Wirtschafts- und Rüstungsfunktionäre um Speer sein musste, und damit zu einer „gewisse[n] Machteinbuße für die Himmler-Behörde“, so brachte das Jahr 1943 andererseits den Sieg des RSHA „auf ganzer Linie“ im wiederaufkommenden Konflikt mit dem Reichsjustizministerium (RMJ) um die Hoheit bei der Strafverfolgungskompetenz gegenüber den „fremdvölkischen“ Arbeitskräften.⁶⁸ Es kam damit zu der bereits erläuterten, gegen Ende des Krieges immer schärfer zutage tretenden Paradoxie, dass die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter normativ geradezu umschmeichelt wurden, während die Praxis von Willkür und, vor allem bei vermeintlichen Normüberschreitungen, von gnadenloser, nicht selten mörderischer Verfolgung geprägt war. In der Endphase des Krieges, als der Grundkonflikt zwischen den Positionen der beiden Hauptfraktionen der NS-Ausländerpolitik immer schärfer zutage trat und die Weisungen aus Berlin für die Lebenswirklichkeit von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Deutschland immer unbedeutender wurden, übernahmen regionale und lokale Stellen zunehmend die Rolle als Entscheider in Fragen des „Ausländereinsatzes“.⁶⁹

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 276–283.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 284–287.

⁶⁹ Vgl. Kapitel 4.1.

2.5. Die Ausländergruppen im nationalsozialistischen Rassenstaat: Hierarchien, Rekrutierungswege und Rechtsgrundlagen

Polnische, französische, britische, jugoslawische, sowjetische, amerikanische und italienische Kriegsgefangene; zivile Arbeiterinnen und Arbeiter aus Tschechien, Polen, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Norwegen, Italien, Ungarn, der Slowakei, Kroatien, Serbien, Griechenland, der Sowjetunion, Tunesien sowie in sehr geringem Umfang aus Bulgarien, Rumänien, Spanien und der Schweiz kamen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland.⁷⁰ Trotz des gemeinsamen Schicksals als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der Deutschen sind die mehr als 13 Millionen Menschen keine einheitliche, sondern eine sehr disparate Opfergruppe des NS-Regimes.⁷¹ Im Rahmen eines „Konzepts der nationalen Differenzierung“⁷² wurden sie von den nationalsozialistischen Herrschern in ein komplexes Hierarchiesystem gezwungen. Spoerer spricht von einer „verwirrende[n] Vielzahl von Arbeitsverhältnissen“, die sich unter der Oberkategorie der Zwangsarbeit subsumieren lasse.⁷³ Über die genaue Ansiedlung der einzelnen Ausländergruppen in dieser Hierarchie, zwischen den deutschen „Herrenmenschen“ und den der Vernichtungsmaschinerie der SS ausgelieferten Jüdinnen und Juden, entschieden sowohl rassische als auch politische und völkerrechtliche Gründe. Spoerer schlägt ein viergliedriges Schema vor, dass er anhand der drei Kriterien *exit*, *voice* und *mortality* zu unterscheiden versucht: Welche Chancen besaß jemand, aus dem Arbeitsverhältnis auszuschneiden? Welche Möglichkeiten bestanden, auf die eigenen Existenzbedingungen Einfluss zu nehmen? Und nicht zuletzt: Wie hoch waren die

⁷⁰ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 35–88.

⁷¹ Vgl. Wagner, Zwangsarbeit, S. 180.

⁷² Herbert, Fremdarbeiter, S. 111.

⁷³ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 11.

Überlebenschancen?⁷⁴ Hiernach rangieren Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus West- und Südosteuropa sowie den militärisch verbündeten oder neutralen Staaten in der Hierarchie ganz oben, gefolgt von Kriegsgefangenen der westeuropäischen Staaten und Jugoslawiens mit geringfügigen Chancen auf Verbesserung ihrer Lebensbedingungen an zweiter und Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern aus Polen und der Sowjetunion sowie den polnischen und den als „Militärinternierte“ bezeichneten italienischen Kriegsgefangenen ohne nennenswerte Einflussmöglichkeiten auf ihre Existenzbedingungen und mit erhöhter Sterblichkeitsrate an dritter Stelle. Am Ende der Skala folgen, völlig fremdbestimmt und mit extrem hoher Sterblichkeit, die sowjetischen Kriegsgefangenen, denen arbeitende KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“ aus den Ghettos gleichgestellt werden.⁷⁵

Trotz geringfügig variierender Begrifflichkeiten, hat sich diese Kategorisierung von Zwangsarbeitsverhältnissen in der historischen Forschung im Wesentlichen durchgesetzt.⁷⁶ Dass aber selbst dieses recht differenzierte Unterscheidungssystem – wie jedes wissenschaftliche Interpretationsschema – eine Nivellierung historischer Erfahrungsvielfalt bedeutet, mag ein Rundschreiben der Gestapoleitstelle München an oberbayerische Polizei- und Staatsbehörden verdeutlichen, in dem über einen Erlass des Reichsführers SS vom 14. Januar 1941 informiert wird, der die staatspolizeiliche Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten West- und Nordeuropas, die nach Spoerers Muster alle in die Gruppe

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 15f.; Ders./Jochen Fleischhacker: Forced Laborers in Nazi Germany: Categories, Numbers and Survivors, in: *The Journal of Interdisciplinary History* 33 (2002) 2, S. 168–204, Tabelle 8.

⁷⁵ Vgl. Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 16f.

⁷⁶ Vgl. Marc Buggeln: Die Zwangsarbeit im Deutschen Reich 1939–45 und die Entschädigung vormaliger Zwangsarbeiter nach dem Kriegsende: Eine weitgehend statistische Übersicht, in: *Working Papers der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus*, Working Paper Series A, No. 4, 2017, URL: https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A4_Buggeln_1.pdf (27.7.2018), hier S. 9.

der privilegiertesten Zwangsarbeiter gehören, von ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der „Arbeitnehmer germanischer Abstammung“ oder derjenigen der „Fremdvölkischen Arbeitnehmer“ abhängig machte. Nordfranzosen und Belgier beziehungsweise Wallonen waren als „Fremdvölkische“ demnach den Polen, Tschechen, Jugoslawen, Slowaken und Italienern gleichzustellen und schlechter zu behandeln als die „germanischstämmigen“ Arbeiterinnen und Arbeiter niederländischer, dänischer, norwegischer oder flämischer Volkszugehörigkeit.⁷⁷ Die schiere Menge an potentiell unterscheidbaren Gruppen macht es unmöglich, im Folgenden auf alle diese Gruppen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern einzugehen. Deshalb werden mit den polnischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern, den französischen und sowjetischen Kriegsgefangenen sowie den „Ostarbeitern“ beiderlei Geschlechts diejenigen Gruppen herausgegriffen, die unter den im „Reichseinsatz“ tätigen Ausländern zahlenmäßig hervorstechen und auch auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Wasserburg a. Inn das Gros der während des Zweiten Weltkriegs zwangsverpflichteten ausländischen Arbeitskräfte stellten. Die vier Gruppen sollen hier im Folgenden kurz vorgestellt und so unterschieden werden. Dabei soll es vor allem um die jeweiligen Rekrutierungs- und Transportwege sowie die Verteilungsmechanismen gehen; auch sollen die je unterschiedlichen Rechtstellungen, die sich aus den normativen Vorgaben über die allgemeine Behandlung ableiten, thematisiert werden.

2.5.1. Polnische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter

Weil die im Herbst 1939 zu mehreren Hundertausenden ins Reich verbrachten polnischen Kriegsgefangenen zahlenmäßig nicht ausreichten, um den Arbeitskräftebedarf zu decken und auch die Effizienz der

⁷⁷ Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München an das Polizeipräsidium München, die Kriminalpolizeileitstelle München, die Landräte in Oberbayern, die Landratsausenstelle Bad Reichenhall, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der früher kreisunmittelbaren Städte Oberbayerns vom 10.3.1941, in: StAM, Gestapo 74, Bl. 217–228.

gering entlohnten, oftmals schlecht motivierten, gleichwohl aber völkerrechtlich vor der Anwendung drastischer Zwangsmittel geschützten Kriegsgefangenen zu wünschen übrig ließ, gingen die nationalsozialistischen Besatzer schnell dazu über, weite Teile der Zivilbevölkerung des besiegten Landes für den Arbeitseinsatz im Reich zu mobilisieren. Die Behörden der Arbeitseinsatzverwaltung folgten den kämpfenden Truppen auf den Fuß und bildeten oftmals das „erste Ferment“ der neuen Hoheitsträger in Polen.⁷⁸ Zuerst setzten die deutschen „Anwerbekommissionen“ der Arbeitsverwaltung verstärkt auf Freiwilligkeit. Diese wurde jedoch schon früh ergänzt durch vereinzelte Razzien, bei der Männer und Frauen willkürlich auf der Straße aufgegriffen oder in ihren Häusern abgeholt wurden. Zudem wurden Maßnahmen ergriffen, die die „freiwillige“ Entscheidung, sich für den Arbeitseinsatz im Reich zu melden, herbeizuführen helfen sollten. So wurden einheimische Betriebe stillgelegt und die Bezahlung für Arbeit im besetzten Gebiet gedrückt, um zu erreichen, dass die notleidende Bevölkerung sich von der Arbeit im Reich Besserung erhoffte.

Schon im Januar 1940 sank die Zahl der halbfreiwilligen Arbeitskräfte aus Polen spürbar, sodass die Zivilverwaltung um Generalgouverneur Hans Frank verfügte, dass alle 16 bis 50-Jährigen zum „Reichseinsatz“ herangezogen werden durften. Außerdem legte man wie auch in den annektierten Gebieten des ehemaligen polnischen Staats den Distrikten, Kreisen und Bürgermeistern bestimmte „Quoten“ an abzustellenden Arbeitskräften auf. Ab diesem Zeitpunkt war nicht mehr die freiwillige Meldung, sondern die „Kon-skription“, also „die über die lokale Verwaltung vorgenommene namentliche Aufforderung zum Arbeitseinsatz“ der Normalfall der Rekrutierung. Wurden die angeforderten Kontingente nicht erbracht oder den namentlichen Aufforderungen nicht Folge geleistet, kam es zu häufig brutalen Razzien gewaltsüchtiger Besatzungsherren, bei denen ganze Dörfer tyrannisiert wurden. Bis im Sommer 1940 in Westeuropa ein neuer Kriegsschauplatz eröffnet wurde, der schnell die Perspektive auf neue Massen an Arbeitskräften aufzeigte und

⁷⁸ So der Präsident des Landesarbeitsamts Danzig-Westpreußen, zit. n.: Spoerer, Zwangsarbeit, S. 46.

den Verfolgungsdruck auf die polnische Bevölkerung damit ein wenig milderte, war der Zustrom an Arbeitskräften aus den polnischen Gebieten so hoch wie nie. Erst mit der Berufung des „ambitionierten“ Sauckel zum GBA im Frühjahr 1942 wurden die Druckmittel wieder verschärft und eine erneute „Eskalation der Rekrutierungsquoten“ stellte sich ein.⁷⁹

Je nach Zählweise ergibt sich eine andere Gesamtzahl an im Rahmen des „Reichseinsatzes“ tätigen zivilen Polinnen und Polen. Unter Herausnahme aller Mehrfachnennungen errechnet Spoerer ca. 1,6 Millionen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus Polen, davon etwa zwei Drittel aus dem Generalgouvernement und 200.000 polnische Kriegsgefangene, die in den Zivilstatus überführt worden waren; eine Umgehung internationalen Rechts, die in der spitzfindigen Rechtsauslegung der Wehrmachtsführung möglich war, weil Polen als souveräner Staat zerschlagen worden sei. Wie schwierig die Zählung ist, zeigt das Beispiel der als „Warthegau“ ans Reich angeschlossenen Region Posen, wo im Zuge des „Generalplans Ost“ umfassende Umsiedlungsaktionen stattfanden. Die hier auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ arbeitenden Polinnen und Polen hatten zum Teil auch schon vor Kriegsbeginn dort gelebt und konnten in ihren eigenen Häusern wohnen bleiben. Einige waren aber eben auch zwangsumgesiedelt worden, lebten in Lagern und könnten somit durchaus als „vollwertige“ Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gelten. Zählte man diese Menschen mit, so käme man gar auf um die 3 Millionen polnischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter.⁸⁰

Für den Transport ins Reich hatten sich die freiwilligen, halbfreiwilligen oder zwangsweise eingezogenen Arbeiterinnen und Arbeiter an bestimmten Sammelstellen einzufinden; die Aufgegriffenen wurden dorthin gebracht. Von hier aus wurden sie zum nächstgelegenen Bahnhof befördert und bestiegen dort in der Regel völlig überfüllte,

⁷⁹ Elizabeth Harvey: Arbeitsverwaltung und Arbeitskräfterekrutierungen im besetzten Europa. Belgien und das Generalgouvernement, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus, S. 348–386, hier S. 385.

⁸⁰ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 44–50.

unbeheizte, manchmal gar offene Güterwaggons, die miserable Zustände boten. Tagelang mussten die Insassen ohne Nahrung auskommen und außer einem Eimer für die Notdurft gab es keine sanitären Einrichtungen. An den Reichsgrenzen warteten auf die polnischen Arbeitskräfte Auffang- oder Durchgangslager, in denen, wie ihre Bezeichnung als „Grenzentlausungslager“ verrät, meist entwürdigende medizinische Untersuchungen und Entlausungen durchgeführt wurden und Kommandos des SD politisch Verdächtige ausfindig zu machen versuchten und herauszogen.⁸¹ Von hier ging es weiter in die Durchgangslager der einzelnen Gauarbeitsamtsbezirke, wo die Ankömmlinge noch einmal entlaust und gegebenenfalls medizinisch behandelt wurden, was nach dem strapaziösen Transport nicht selten notwendig war. In diesen Lagern wurden die ankommenden Arbeiterinnen und Arbeiter außerdem mit Arbeitspapieren versorgt und polizeilich gemeldet.⁸²

Unter den Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern waren nur jene schlechter als die Polinnen und Polen gestellt, die später aus der Sowjetunion kamen. Grundsätzlich waren alle Ausländer schon seit 1938/39 durch die Neufassung der Ausländerpolizeiverordnung und die Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom Anruf der Arbeitsgerichte und damit von einem wichtigen arbeitsrechtlichen Schutzmechanismus ausgeschlossen. Die zur selben Zeit erlassene Dienstpflichtverordnung bildete außerdem die entscheidende Rechtsgrundlage für Zwangsarbeit im Deutschen Reich. Während „Westarbeitern“, Nord- und Südosteuropäern aber zumindest auf dem Papier dieselben Lebensmittelrationen, Löhne und arbeitsrechtlichen Standards zugewilligt wurden und auch Balten und nicht-polnische Angehörige des Generalgouvernements und des Bezirks Białystok, vor allem ethnische Ukrainer und Weißrussen, nur während des Jahres 1942 schlechter entlohnt wurden, galt für polnische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter ein anderes Recht. Wie später die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, unterlagen die Polinnen und

⁸¹ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 44.

⁸² Vgl. ebd., S. 46.



Abbildungen 1 und 2: *Zwangsarbeiterin aus der Sowjetunion und Zwangsarbeiter aus Polen mit entsprechenden Abzeichen, die in der Gemeinde Oberornau arbeiteten.*

In: Gemeindearchiv Obertaufkirchen, EAPL Nr. 162-1.

Polen der Kennzeichnungspflicht und waren gezwungen, in der Öffentlichkeit stets ein dreieckiges Stoffabzeichen zu tragen, das ein violettes „P“ auf gelbem Untergrund zeigte (Abb.2). Über die öffentliche Stigmatisierung hinaus schufen die „Polenerlasse“ des März 1940 eine Sonderrechtsstellung, die Polen am Arbeitsplatz und in der Freizeit diskriminierte. Kontakte zu Deutschen sollten so weit wie möglich eingeschränkt werden, der Besuch kultureller Veranstaltung und nächtlicher Ausgang waren Verboten, auf Geschlechtsverkehr mit Deutschen standen drakonischen Strafen, öffentliche Verkehrsmittel und später sogar Fahrräder durften von Polinnen und Polen nicht genutzt werden.⁸³

⁸³ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 90–93.

2.5.2. Französische Kriegsgefangene

Im kurzen Westfeldzug nahm die deutsche Wehrmacht im Sommer 1940 rund 1,85 Millionen französische Kriegsgefangene in Gewahrsam.⁸⁴ Für alle den Umgang mit Kriegsgefangenen betreffenden Fragen war als „Gewahrsamsmacht“ die Wehrmacht selbst zuständig. Die Struktur des Kriegsgefangenenwesens geht deshalb auf Grundsatzbefehle aus dem Oberkommando der Wehrmacht zurück.⁸⁵ Dort regelte man einen stufenweisen Abtransport der Kriegsgefangenen aus dem Operationsgebiet ins Reichsinnere. Gefangengenommene Soldaten wurden zunächst in Armee-Gefangenen-Sammelstellen (AGSSt) oder Front-Stammlagern massiert, die sich unmittelbar hinter der Front befanden und die noch im Zuständigkeitsbereich des Oberkommandos des Heeres (OKH) lagen.⁸⁶ Dann ging es für die Gefangenen über die Station der Durchgangslager (Dulag), von wo an das OKW zuständig war, nach kurzer Zeit ins Reichsgebiet, wo sie getrennt nach ihrem Dienstrang in Mannschaftenstammlagern (Stalag) für Mannschaftsgrade und Unteroffiziere oder Offizierslagern (Oflag) für Offiziere untergebracht wurden. Die Stalag, in der die Masse der einfachen Soldaten landete, waren konzipiert als „Aufnahmelager, Verwaltungszentrale und Krankenstation“ für die ihnen zugewiesenen Kriegsgefangenen, sie waren also die „Basiseinrichtungen des Kriegsgefangenenwesens in den Wehrkreisen“. Seit Kriegsbeginn 1939 verfügte jeder der Wehrkreise, in die das Deutsche Reich militärisch eingeteilt war, über mehrere Kriegsgefangenenlager. Im Wehrkreis VII (München) etwa lagen das Stalag VII A in Moosburg a. d. Isar und das Stalag VII B in Memmingen.⁸⁷ Von den oben erwähnten 1,85 Millionen französischen Kriegsgefangenen gelangten auf diesem Weg ca. 1,58 Millionen ins Reich. Die übrigen

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 62.

⁸⁵ Vgl. Keller, Kriegsgefangene, S. 44f. Allgemeine Richtlinien wurden vom Allgemeinen Wehrmachtsamt (AWA) beim OKW herausgegeben, während die Unterbringung, Bewachung und Versorgung der Gefangenen von der „Abteilung Kriegsgefangenenwesen“ im OKW organisiert wurden.

⁸⁶ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 101.

⁸⁷ Vgl. Keller, Kriegsgefangene, S. 44–48.

wurden nach dem Waffenstillstand im Juni 1940 entlassen oder wegen ihrer dunklen Hautfarbe in den Front-Lagern auf französischem Boden belassen.⁸⁸

Die gut anderthalb Millionen Gefangenen aber mussten nicht nur untergebracht, gepflegt und verarztet werden, sie sollten auch im Dienste der deutschen Wirtschaft arbeiten, was nach der Haager Landkriegsordnung und dem Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen von 1929 völkerrechtlich prinzipiell auch erlaubt war. Nicht zur Arbeit verpflichtet werden durften hiernach lediglich Offiziere. Unteroffizieren durften nur Aufsichtsarbeiten zugemutet werden. Generell untersagt war es, Kriegsgefangene den kämpfenden Truppen direkt zuarbeiten zu lassen oder sie in der unmittelbaren Rüstungsproduktion zu beschäftigen. Außerdem mussten Kriegsgefangene für ihre Arbeit bezahlt werden, durften keine gefährlichen oder erniedrigenden Tätigkeiten verrichten und hatten ausreichend Ruhezeiten gestattet zu bekommen.⁸⁹ Während sich das Deutsche Reich im Falle der britischen und amerikanischen Gefangenen an diese völkerrechtlichen Normen gebunden fühlte, hielt man sich bei anderen Kriegsgefangenen Gruppen, vor allem den sowjetischen und italienischen Gefangenen, überhaupt nicht an diese Schutzbestimmungen. Gegenüber den französischen Kriegsgefangenen wiederum wurden die Vorgaben der Genfer Konvention nur zum Teil beachtet.⁹⁰ So ließ man französische Offiziere widerrechtlich „auf eigenen Wunsch“ arbeiten und französische Unteroffiziere wurden uneingeschränkt zum Arbeitseinsatz herangezogen, wenn sie nicht in spezielle Lager im Osten für widerständige Unteroffiziere deportiert werden wollten.⁹¹

Um die gefangenen Soldaten ihrem Arbeitseinsatz zuzuführen, wurden sogenannte Arbeitskommandos errichtet, in welche die Kriegsgefangenen zusammengezogen und in Gruppen aus ihren Stalag an ihren jeweiligen Arbeitsort geführt wurden. Für Arbeitskommandos in weiterer Entfernung zum Stalag wurden eigene Unterlager direkt

⁸⁸ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 62f.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 100.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 99.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 102.

am Einsatzort geschaffen, die „in Aufbau und Organisation dem Stammlager ähnelte[n]“. Zurück ins Stalag kehrten die Kriegsgefangenen nur im Krankheitsfall oder nachdem ein Arbeitseinsatz abgeschlossen und noch keine neue Zuteilung erfolgt war.⁹²

Auswirkungen auf das Schicksal der französischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand hatten verschiedene Abkommen, die Vichy-Frankreich mit dem Deutschen Reich abschloss. Das im Juni 1942 von Sauckel ausgehandelte *Relève*-Abkommen ließ bis 1943 90.000 französische Kriegsgefangene im Austausch gegen fast dreimal so viele französische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter in ihre Heimat zurückkehren.⁹³ Die im April 1943 folgende *transformation* bot französischen Kriegsgefangenen die Möglichkeit, sich im Austausch für im Rahmen des *Service du travail obligatoire (STO)* ins Reich kommende Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter „beurlauben“ und in den Status eines Zivilarbeiters umwandeln zu lassen. 222.000 der noch verbliebenen 800.000 französischen Kriegsgefangenen machten davon Gebrauch und nutzten die Chance auf eine wesentlich bessere Bezahlung, die derjenigen deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prinzipiell gleichgestellt war. Sie verloren aber andererseits auch den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes und setzten sich dem späteren Verdacht ihrer Landsleute aus, mit dem Feind zu kollaborieren, sodass nicht wenige bis zur Befreiung 1945 als Kriegsgefangene ausharrten.⁹⁴

2.5.3. Sowjetische Kriegsgefangene

Der für die Franzosen gezeichnete Weg eines Kriegsgefangenen von der Gefangennahme an der Front bis in die Arbeitskommandos der deutschen Provinzen galt grundsätzlich auch für die sowjetischen Kriegsgefangenen, die mit mehr als fünf Millionen die größte Gruppe

⁹² Vgl. ebd., S. 102.

⁹³ Vgl. ebd., S. 64.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 64f.

der Kriegsgefangenen der Deutschen stellten.⁹⁵ Allerdings war der am 22. Juni 1941 gegen die Sowjetunion begonnene Angriffskrieg, wie Hitler in einer Ansprache vor seinen Generälen schon im März 1941 angekündigt hatte, vom Kampf im Westen sehr verschieden. Im Osten gelte es, „vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abzurücken“. Die Nationalsozialisten hatten das „Unternehmen Barbarossa“ von Anfang an als Mordprogramm angelegt, bei dem die Beschränkungen traditioneller Kriegsführung außer Kraft zu setzen waren. Werde man den Krieg nicht „als Vernichtungskrieg“ führen, so werde man „zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen“.⁹⁶ Dass diese qualitativ neuartige Kriegsführung nicht nur Planungsutopie des deutschen Diktators war, sondern von seinen Streitkräften bereitwillig umgesetzt wurde, zeigt sich nicht nur am berüchtigten „Kommissarbefehl“ des OKW, der vorgab, die politischen Kommissare der Roten Armee „sofort mit der Waffe zu erledigen“.⁹⁷ Auch darüber hinaus wurden sogenannte „Aussonderungen“ zur gängigen Praxis und die sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern im Reich und den besetzten Gebieten in Kooperation mit dem Sicherheitsdienst der SS (SD) immer wieder „durchkämmt“ und unter anderem von „Asiaten“,

⁹⁵ Die Schätzungen deutscher und russischer Historiker, wie viele sowjetische Soldaten im Zweiten Weltkrieg in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, schwanken zwischen 5,3 und 6 Millionen, vgl. Reinhard Otto/ Rolf Keller: Zur individuellen Erfassung von sowjetischen Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59 (2011) Hf. 4, S. 563–577, hier S. 563.

⁹⁶ Eintrag aus dem Tagebuch des Chefs des Generalstabs des Heeres, Generaloberst Halder, über die Ausführungen Hitlers zum Angriff auf die Sowjetunion während der Generals-Versammlung am 30. März 1941, in: Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitierung sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkriegs, hrsg. v. Rüdiger Overmans/Andreas Hilger/Pavel Polian, 2012, S. 123–133.

⁹⁷ Befehl des OKW vom 6. Juni 1941 über die Behandlung „politischer Kommissare“ mit Anschreiben des Oberbefehlshabers des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch, in: Overmans u.a., Rotarmisten, S. 318–321.

„Juden“ und „bolschewistischen Hetzern“ „gesäubert“, die in den Konzentrationslagern ermordet wurden.⁹⁸

Stärker noch als diese eklatanten Kriegsverbrechen trug zur Dezimierung der sowjetischen Kriegsgefangenen das Massensterben bei, dem im Winter 1941/42 Millionen von Rotarmisten noch im Operationsgebiet des deutschen Heeres, in den Aufnahme- und Durchgangslagern des Ostens und auf den Transporten zum Opfer fielen. Eine angesichts der Winterkälte nicht ausreichende Unterbringung, die mangelnden hygienischen Verhältnisse, die zu Seuchen führten, die rudimentäre medizinische Versorgung und die katastrophale Ernährung waren die Bedingungen des hundertausendfachen Sterbens.⁹⁹ Andere Gefangene der Roten Armee, die im Osten nicht starben, waren dort langfristig zur Arbeit für die Wehrmacht, die Organisation Todt (OT), die Reichsbahn oder den Reichsarbeitsdienst (RAD) verpflichtet.¹⁰⁰ Wenn von den sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich die Rede ist, so muss also immer mitgedacht werden, dass etliche ihrer Kameraden das Deutsche Reich nie als Zwangsarbeiter erreichten, weil sie vorher ermordet worden waren oder unter den deutschen Besatzern im Osten arbeiten mussten.

Der „Reichseinsatz“ der sowjetischen Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft, der sogenannte „Russeneinsatz“, war während der Planungsphase und in den ersten Monaten des Krieges noch kategorisch ausgeschlossen worden.¹⁰¹ Zu sehr überwogen die Bedenken gegen Kontakte der als „Träger des Bolschewismus“, der wiederum „Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands“ sei, stigmatisierten Rotarmisten mit der deutschen Bevölkerung. Dabei fürchtete man nicht nur mögliche politische Agitation, sondern auch

⁹⁸ Vgl. Keller, Kriegsgefangene, S. 110–115. Die Gesamtzahl der Opfer dieser „Aussonderungen“ wird auf bis zum Kriegsende auf bis zu 600.000 geschätzt, ebd., S. 115.

⁹⁹ Vgl. Pohl, Wehrmacht, S. 217–230.

¹⁰⁰ Vgl. Karsten Linne: „Die Arbeitskraft sämtlicher Kriegsgefangenen ist rücksichtslos auszunutzen.“ Die Zwangsarbeit sowjetischer Kriegsgefangener für die Wehrmacht im Osten, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge, 54 (2006) Hf. 2, S. 190–206.

¹⁰¹ Vgl. Keller, Kriegsgefangene, S. 152.

um die Sicherheit der deutschen Zivilbevölkerung angesichts der Vermischung mit den „hinterlistigen“ und „gefährlichen“ Sowjetsoldaten. Schon früh aber gab es Ausnahmen. Lange bevor Hitler Ende Oktober 1941, maßgeblich auf Betreiben der montanindustriellen Interessevertretung „Reichsvereinigung Kohle“, den bedingungslosen Arbeitseinsatz sowjetischer Gefangener forderte,¹⁰² wurden in den Stalag des Reichs Arbeitskommandos aus Sowjetsoldaten eingerichtet.¹⁰³ Bald darauf wurden sowjetische Kriegsgefangene angesichts der durch verschärfte Personalengpässe gekennzeichneten arbeitsmarktpolitischen Zwänge prinzipiell für den Arbeitseinsatz zugelassen.¹⁰⁴ Mit der „Führerentscheidung“ für den „Reichseinsatz“ sollten konsequenterweise auch die Ernährungssätze für die sowjetischen Gefangenen leicht angehoben werden. Die sogenannte „Aufpöppelungsaktion“ konnte aber nicht mehr verhindern, dass bis Februar 1942 zwei Millionen der 3,35 Millionen bis Ende 1941 gefangengenommenen Rotarmisten starben.¹⁰⁵ Ernst danach beruhigte sich die Sterblichkeitsziffer ein wenig; dennoch starben bis 1945 weitere 1,3 Millionen, sodass bei Kriegsende nur noch eine Million der insgesamt über 5 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen lebend befreit werden konnten. Eine weitere Million baltischer und ukrainischer Rotarmisten waren zuvor entlassen worden, davon aber nur wenige in die Freiheit, die Mehrheit in den Zivilarbeiterstatus. 500.000 gelang in der Endphase des Krieges die Flucht.¹⁰⁶ Der Arbeitseinsatz blieb für die sowjetischen Soldaten also durchgängig hochgradig lebensgefährlich.

Vor allem zu Anfang war der „Russeneinsatz“ von besonders scharfer Überwachung geprägt. So durften Rotarmisten nur in geschlossenen Kolonnen arbeiten, von der einheimischen Bevölkerung möglichst abgeschottet und überwacht von reichlich militärischem Sicherheitspersonal, das zu großzügigem Waffengebrauch animiert

¹⁰² Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 72.

¹⁰³ Vgl. Keller, Kriegsgefangene, S. 197.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 150–201.

¹⁰⁵ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 72.

¹⁰⁶ Vgl. ebd.

wurde. Sollten die sowjetischen Kriegsgefangenen aus Sicherheitsgründen damals gerade nicht in der Industrie eingesetzt werden, so war im August 1944 nur noch ein Viertel der sowjetischen Gefangenen in der Landwirtschaft tätig, während 75 Prozent bewusst in Bergbau, Industrie, Bauwirtschaft, Verkehrswesen und für die Wehrmacht eingesetzt wurden, wo Drill und Arbeitsbedingungen noch einmal ungleich härter waren als bei den Bauern auf dem Land.¹⁰⁷

2.5.4. „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“

Die Mobilisierung der sowjetischen Zivilbevölkerung wiederum glich in mancherlei Hinsicht dem in Polen eingeübten Rekrutierungsmuster. Zumindest stand auch hier zunächst die Absicht im Vordergrund, freiwillige Meldungen zu erreichen. Eine von Anfang an betriebene, erbarmungslose Aushungerungspolitik gegenüber der Bevölkerung der besetzten Ostgebiete musste jedoch dabei helfen, dass den Anwerbungsversuchen der Besatzer nachgegeben wurde und trotz aller Härten des deutschen Besatzungsregimes meldeten sich auf Basis dieser scheinbaren Freiwilligkeit bis Januar 1942 nur 55.000 sowjetische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter zum „Reichseinsatz“. Ab Sommer 1942, als ca. 150.000 kranke sowjetische Zivilarbeitskräfte wegen Arbeitsunfähigkeit rücktransportiert wurden und der Zustand der Menschen allgemeines Entsetzen hervorrief, schiefen die „freiwilligen“ Meldungen dann beinahe ganz ein. Bis zum Ende der Besatzungszeit fanden nun Massendeportationen in ungeahntem Ausmaß statt. Schon seit Dezember 1941 galt eine allgemeine Arbeitspflicht für Männer zwischen 15 und 65 Jahren sowie Frauen zwischen 15 und 45 Jahren; im Herbst 1942 wurde dann jede Altersbeschränkung aufgehoben und ausnahmslos jeder sowjetische Mensch konnte rechtmäßig zum Arbeitseinsatz ins Reich gezwungen werden. Für jugendliche Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 18–20 Jahren galt gar ein obligatorischer zweijähriger Pflichtdienst. Bei

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 225f.

Verweigerung drohten Gefängnis, Zuchthaus und Zwangsarbeitslager. Wenn die Rekrutierungszahlen dem von den oberen Dienststellen ausgeübten Druck dennoch nicht gerecht wurden, gab es „Menschenjagden“ und die Aufgegriffenen wurden willkürlich mitgeschleppt; bei schwangeren Frauen wurden zuvor noch Zwangsabtreibungen durchgeführt. Auf den teilweise langen Fußmärschen zum nächsten Deportationsbahnhof Zurückbleibende wurden wie später bei den „Todesmärschen“ aus den Konzentrationslagern gnadenlos erschossen.¹⁰⁸

Der Deportationshergang der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ war im Wesentlichen deckungsgleich zu dem Transport der Polinnen und Polen. Anhand eines im Dezember 1942 vom GBA herausgegebenen Merkblattes „über gesundheitliche Maßnahmen bei Ostarbeitern“ lässt sich rekonstruieren, wie der Transport aus Sicht deutscher Verwaltungsexperten aufgebaut war: Noch in ihrer Heimat hatten Sanitätsoffiziere oder deutsche Ärzte der Zivilverwaltung die – wie es vielsagend hieß – „geworbenen oder zusammengeführten Kräfte“ im „u n b e k l e i d e t e n Zustand [...] auf ihre Eignung für den Arbeitseinsatz zu untersuchen“. Bei ausreichendem Gesundheitszustand mussten sich die Menschen dann einer Entlausung unterziehen, die in speziell hergerichteten Einrichtungen der Wehrmacht oder der Zivilverwaltung stattfand. In Sonderzügen der Reichsbahn Richtung Westen ging es dann bis in die „Grenzentlausungslager“, von denen es Ende 1942 15 zivil getragene und acht von der Wehrmacht unterhaltene gab und wo „zur Sicherung der deutschen Heimat gegen Seucheneinschleppung und zur Aussonderung ungeeigneter Arbeitskräfte“ sämtliche Ankommenden nochmals ärztlich untersucht und ein zweites Mal entlaust wurden. Außerdem wurde hier eine Röntgenuntersuchung auf Tuberkulose durchgeführt. Danach rollten die Transporte ins „Altreich“ an ihre Zielorte, die rund 50 Durchgangslager der Landesarbeitsämter. Die Ankömmlinge wurden dort zunächst in der „unreinen Abteilung“ versorgt und untergebracht, bevor sie, zum nun jeweils dritten Mal, entlaust und ärztlich untersucht wurden. Wenn auch diese letzten Tests positiv

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 73f.

ausfielen, wurden die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ bei Polizei und zuständigem Arbeitsamt erfasst und dem Vermittlungsprozess übergeben. Die Betriebe wurden angehalten, ihre neuen Arbeitskräfte in den ersten zwei Wochen nach ihrer Ankunft noch mindestens zwei weitere Male zu entlassen.¹⁰⁹

Unvorstellbar viele Zivilpersonen aus der Sowjetunion wurden während der Zeit des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen zur Arbeit zwangsverpflichtet. Von den 22 bis 27 Millionen Sowjetbürgerinnen und Sowjetbürgern, die unter den Deutschen zur Arbeit genötigt wurden, war jedoch die große Mehrheit in den besetzten Gebieten des Ostens, außerhalb des Reichs tätig, von denen zwar viele landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter an ihrem ursprünglichen Wohnort bleiben und arbeiten durften, einige jedoch auch in Zwangsarbeitslagern untergebracht wurden.¹¹⁰ Für den „Reichseinsatz“ angeworbene oder verschleppte „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ gab es etwa 3,1 Millionen. Über die Hälfte davon waren ethnische Ukrainerinnen und Ukrainer, knapp ein Drittel waren Russinnen und Russen und etwas über ein Zehntel Weißrussinnen und Weißrussen.¹¹¹

Die rechtliche Stellung der sowjetischen Zwangsarbeitenden war von den „Ostarbeitererlassen“ vom Februar 1942 bestimmt. Auch sie mussten sich öffentlich kennzeichnen und trugen ein blaues Quadrat mit der weißen Aufschrift „Ost“ auf der Brust (Abb. 1, S. 45). „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ mussten in mit Stacheldraht eingezäunten Barackenlagern untergebracht sein, die sie nur unter Bewachung verlassen durften. Zu Bestrafungszwecken war zunächst sogar physische Gewalt durch diese Bewachungsmänner vorgese-

¹⁰⁹ Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz: Merkblatt über gesundheitliche Maßnahmen bei Ostarbeitern vom 30.12.1942, in: StAM, Arbeitsämter 881 [Hervorhebung im Original].

¹¹⁰ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 79.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 80.

hen. Von diesen weiteren Verschärfungen abgesehen galten die gleichen restriktiven Vorgaben wie für die Behandlung der „Zivilpolen“.¹¹²

¹¹² Vgl. ebd., S. 95.

3. Umfang und Ausmaß des Elends: Zahlen zur nationalsozialistischen Zwangs- arbeit im Landkreis Wasserburg

Eine Arbeit zur nationalsozialistischen Zwangsarbeit im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn steht vor der Herausforderung, diese nicht nur qualitativ zu untersuchen, sondern auch in Umfang und Ausmaß fassbar zu machen. Die Bemühungen der Autoren, vollständige Karteien oder Listen in den Stadt- beziehungsweise Gemeindearchiven zu ermitteln, waren nicht von Erfolg gekrönt; lediglich vereinzelt konnten Splitterüberlieferungen gefunden werden, die in begrenztem Ausmaß zwar Auskunft über die vor Ort lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter geben können, allerdings kein vollständiges Bild bieten. Trotz ihrer bisweilen detailreichen Informationen, sind sie deshalb für eine quantitative Erhebung des gesamten Landkreises kaum nutzbar.¹¹³

3.1. Das Listenmaterial der Arolsen Archives: Eine zuverlässige Quelle?

Von unschätzbarem Wert für diesen Teilaspekt sind deshalb vor allem die Akten der Arolsen Archives – International Center on Nazi Persecution, dem ehemaligen International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen, die dem nun folgenden Kapitel hauptsächlich zugrunde liegen. Wesentlicher Teil bei der Bearbeitung und Nutzbarmachung

¹¹³ Vgl. insbesondere die im Quellenverzeichnis genannten Überlieferungen im Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing (für Alzbaching und Utzenbichl), dem Gemeindearchiv Edling und dem Gemeindearchiv Eiselfing (für Bachmehring und Aham). Auch im Stadtarchiv Wasserburg befinden sich solche Listen, die mitunter ohne erkennbaren Zusammenhang in den Akten zu finden sind. Im Hausakt für die Tränkgasse Nr. 9 finden sich so etwa kleinere Aufstellungen mit elf sowjetischen und polnischen Arbeiterinnen und Arbeitern, zu denen Namen, Geburtsdaten, Arbeitgeber und Bargeldvermögen vermerkt wurde. Die Personen arbeiteten in Gemeinden aus dem Umkreis Wasserburgs, zum Teil auch außerhalb des Landkreises, vgl. Listen mit ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern, beide in: StadtAW, II586.

dieser Quellen für das Forschungsprojekt zur NS-Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg war die Anlage einer tabellarischen Personendatenbank, die zum Ziel hatte, sämtliche in den Dokumenten aufgeführte Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene für das Wasserburger Land und den Zeitraum 1939 bis 1945 einzeln zu benennen und damit zählbar zu machen.

In den Arolsen Archives finden sich unzählige Akten, die Überlebende und Opfer des Nationalsozialismus betreffen, darunter fast sieben Millionen Dokumente zum Thema NS-Zwangsarbeit. Neben personenbezogenen Überbleibseln aus der Zeit des „Dritten Reiches“ ist das insbesondere umfangreiche Listenmaterial, das nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf Anordnung der Alliierten und mit Unterstützung der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) erstellt wurde. Jede Gemeinde¹¹⁴ musste auf einem Formblatt dokumentieren, welche Ausländer sich während des Zweiten Weltkrieges vor Ort aufgehalten hatten. Gefordert waren Angaben zum Namen, Geschlecht, Heimatort sowie zu Geburts- und Aufenthaltsdaten (Abb. 3). Je nach Fall konnte optional auch festgehalten werden, welcher Art von Einheit Kriegsgefangene mit welcher Erkennungsnummer angehört hatten (Abb. 4). Für den Fall, dass der oder die Betroffene gestorben war, sollte Auskunft über Todesdatum und -ursache sowie Grablage erstattet werden. Nicht zuletzt war auf dem Formblatt die Möglichkeit gegeben, Informationen zu persönlichem Eigentum festzuhalten, das nach dem Krieg in den Gemeinden verblieben war. Weitere Formblätter, die von den regionalen Stellen

¹¹⁴ Im Fall des Landkreises Wasserburg waren das insgesamt 62 einzelne Gemeinden: Aham, Albaching, Allmannsau, Amerang, Attel, Au a. Inn, Babensham, Bachmehring, Berg, Dachberg, Edling, Elsbeth, Evenhausen, Farrach, Freiham, Fürholzen, Gars, Gatterberg, Griesstätt, Grünthal, Haag i. Ob., Isen, Jeßling, Kirchdorf, Kirchensur, Kling, Kronberg, Lappach, Lengmoos, Maitenbeth, Mittbach, Mittergars, Oberornau, Penzing, Pfaffing, Pyramoos, Ramerberg, Rechtmehring, Reichertshausen, Rettenbach, Rosenberg, Rott a. Inn, Sankt Christoph, Sankt Wolfgang, Schambach, Schiltern, Schleefeld, Schlicht, Schnauppung, Schönberg, Schönbrunn, Schonstett, Soyen, Stadel, Steppach, Titlmoos, Utzenbichl, Wang, Wasserburg a. Inn, Westach, Winden und Zillham.

ausgefüllt werden sollten, bezogen sich unter anderem auf Geburten, Eheschließungen, Todesfälle oder medizinische und gerichtliche Aufzeichnungen.¹¹⁵

Ausgestellt wurden die Formblätter von unterschiedlichster Seite: Im Falle des Altlandkreises Wasserburg wurden hier – wie vorgesehen – in erster Linie die Gemeinden beziehungsweise Bürgermeister selbst tätig, aber auch Wirtschaftsamt, Allgemeine Ortskrankenkasse, Finanzamt, Krankenhäuser und Landratsamt füllten die Dokumente aus. Nicht selten fertigten ebenso die ehemaligen Arbeitgeber Listen „ihrer“ ausländischen Arbeitskräfte an, insbesondere dann, wenn man zwischen 1939 und 1945 in größerem Maße zwangsweise Beschäftigte angestellt hatte.

Jedoch wurden die Listen in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit und Genauigkeit bearbeitet: Name, Geschlecht und Geburtstag wurden zwar in den allermeisten Fällen genannt, bereits bei den Aufenthaltsdaten ergaben sich für die ausfüllenden Stellen aber schon Schwierigkeiten, sodass diese häufig entweder gar nicht oder nur in reduzierter Form als Jahreszahlen angegeben wurden. In vielen Fällen wurde so auch nur der Beginn oder das Ende des Aufenthalts vermerkt, manchmal nur ein Datum, das nicht erkennen lässt, ob der oder die Betroffene seinerzeit im Landkreis ankam oder diesen verließ. Auch der Status der Zwangsarbeitenden als Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter wurde nur selten notiert, der Heimatort war ebenfalls in vielen Fällen nicht bekannt oder angeführt. Ob der Mangel an Information, der in dem Listenmaterial ersichtlich wird, tatsächlich vorlag – etwa, weil kriegsbedingt bestimmte Unterlagen verloren gegangen waren – oder vielmehr auf Desinteresse der ausfüllenden Stellen beziehungsweise zeitökonomische Gründe zurückzuführen ist, muss an dieser Stelle offen-

¹¹⁵ Eine erste Aufforderung zur Sammlung der Daten nach dem obengenannten Muster erging durch den Landrat an den Kreis Wasserburg im März 1946; im Juli informierte das Bayerische Innenministerium die Regierungspräsidenten über die verschiedenen Formblätter, vgl. Der Landrat an die Herren Bürgermeister des Kreises Wasserburg vom 16.3.1946; Bayer. Staatsministerium des Innern an die Regierungspräsidenten, 10.7.1946, beide in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/2.

bleiben. Sicherlich ist aber davon auszugehen, dass den Verwaltungskräften in den Gemeinden die Relevanz der Detailinformationen häufig nicht einleuchtete. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist, dass die Informationen überwiegend erst 1946 und 1947 weitergegeben wurden, der Abstand zur Aufnahme der Zwangsarbeit im Einzelfall also auch bis zu sieben oder acht Jahren betragen konnte.

Die anfängliche Hoffnung der Autoren, durch das Listenmaterial der Arolsen Archives zuverlässig zu einer recht genauen Gesamtzahl von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für den Wasserburger Landkreis zu kommen, wird deshalb enttäuscht. Dies liegt an den erwähnten Ungenauigkeiten, die sehr wahrscheinlich nicht nur die Nachkriegsaufzeichnungen betrafen, sondern auch in den Meldevorgängen während des Krieges selbst begründet lagen. Nicht selten konnten während der Recherche aus anderen Quellenbeständen bekannte Personen nicht in den Akten aus Bad Arolsen belegt werden, insbesondere Kriegsgefangene ließen sich selten „wiederfinden“. Es ist deshalb anzunehmen, dass nicht alle Personen ordnungsgemäß bei den zuständigen Stellen an- oder abgemeldet wurden, ein Umstand, der sich auch in anderen Quellen immer wieder belegen lässt; insbesondere Fluchten, Ausrissversuche oder Luftangriffe konnten dazu führen, dass ausländische Arbeitskräfte „aus dem Nichts“ auftauchten und man es mit den Formalitäten bei Arbeitgebern oder Ämtern nicht allzu genau nahm.¹¹⁶ Auch dass der Landrat immer wieder und ausdrücklich auf die Meldepflicht der ausländischen Arbeitskräfte in seinem Amtsblatt hinwies, legt den Verdacht nahe, dass man die entsprechende Sorgfalt bei Arbeitgebern wie bei den Zwangsbeschäftigten gleichermaßen nur selten in der gewünschten Form walten ließ. So hieß es in einer 1943 an die Bürgermeister der Gemeinden gerichteten Aufforderung, in der der Landrat vorsorglich bereits auf „kriminelle“ Ausländerinnen und Ausländer hinwies:

Wie immer wieder festgestellt werden muß, läßt die An- und Abmeldung der Polen und der Arbeitskräfte aus den altsowjetrussischen Gebieten seitens der Gemeinden sehr zu wünschen übrig. [...]

¹¹⁶ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 168f.

Die Abmeldung geschieht bei Zuzug aus den Ostgebieten oder aus einem anderen Kreisgebiet durch Vorlage der Aufenthaltsmeldung mit Karteikarten, bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde innerhalb des Landkreises Wasserburg in Form einer kurzen Mitteilung. [...] Bei Einlieferung in eine Strafanstalt ist unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Strafdauer und Rückkehr an den alten Arbeitsplatz Bericht zu erstatten. Entlassungen und Wiederaufnahme der Arbeit sind ebenfalls zu melden.¹¹⁷

Nicht zuletzt mögen auch einzelne Arbeitgeber ihre Zahlen nachträglich geschönt haben. Diese quellenkritischen Überlegungen legen nahe, dass eine nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer an zur Zwangsarbeit herangezogenen Arbeitskräften für den Landkreis zu erwarten ist.

Gleichzeitig wird aber die Bezifferung des Komplexes Zwangsarbeit für den Landkreis anderweitig erschwert, da sich in den Listen unzählige Doppelungen von Personennennungen ergeben, die zu einer Erhöhung der Gesamtzahl führen würden. Letztlich ist deren Auftreten nur folgerichtig: Sobald Gemeinde, Wirtschaftsamt, Krankenkasse und der Arbeitgeber die betreffende Person in ihren Unterlagen vermerkt hatten und dem Internationale Suchdienst gegenüber nach 1945 angaben, wurde diese in verschiedenen Listen mehrfach aufgeführt, in seltenen Fällen auch fünf- oder sechsmal. Zugleich belegen Stichproben des Materials, dass nur eine „Sorte“ an Formblättern – beispielsweise also nur die Unterlagen der Krankenkasse – nicht ausreicht, um alle Personen zu erfassen; so ergänzen sich die Listen häufig gegenseitig und die Formblätter einer Behörde vermerken offenbar nicht ansatzweise alle Personen, die zwischen 1939 und 1945 im Wasserburger Land arbeiteten.

¹¹⁷ An die Bürgermeister der Gemeinden. Zivilarbeiter polnischen Volkstums und Arbeitskräfte aus den altsowjetrussischen Gebieten, 12.4.1943, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 103 (1943), S. 43; vgl. auch: An alle Bürgermeister. Behandlung polnischer Zivilarbeiter, 24.4.1940, in: ebd., Jg. 100 (1940), S. 131.

Es reicht also nicht aus, die vermerkten ausländischen Arbeitskräfte nur zusammenzuzählen – eine Datengrundlage, wie sie für die vorliegende Untersuchung auf Grundlage der Listen erstellt wurde, kommt nicht umhin, alle in den Formblättern genannten Personen vollständig aufzulisten, in der Folge aber sorgfältig von Dubletten zu befreien. Dieser zweite Schritt wird wiederum durch die teils fehlenden Informationen beeinträchtigt, die weiter oben bereits beschrieben wurden. Auch divergieren die Meldungen in den verschiedenen Formblättern sehr stark: Bereits Namensgleichheit ist nur schwer festzustellen, da die zumeist französischen und osteuropäischen Namen in teils erheblich voneinander abweichenden Varianten aufgeschrieben wurden, etwa, wenn einzelne Stellen einen Charles in Karl umbenannten oder Nikolaj zu Nikolaus wurde. Oft unterscheiden sich auch ganze Namensteile erheblich, unter Umständen auch die Anfangsbuchstaben des Nachnamens, was eine Sortierung und Erkennung der Dubletten gleichermaßen erheblich erschwert.¹¹⁸ Zusätzliche Probleme ergeben sich durch unvollständige oder leicht abweichende Geburtsdaten, selten auch aufgrund abweichenden Geschlechts. Selbst die Nationalität der Betroffenen weicht in den ITS-Quellen bisweilen voneinander ab, insbesondere bei Personen aus dem slawischen Raum, also vor allem aus Polen und der Sowjetunion. Desinformation, sprachliche Schwierigkeiten und Tippfehler sind also für eine Flut an Fehlern und Ungereimtheiten in den Quellen verantwortlich. Letztlich ist davon auszugehen, dass die Informationen mehrfach von verschiedenen Stellen verarbeitet wurden und es deshalb ganz selbstverständlich auch zu Flüchtigkeitsfehlern kam, die sich potenzierten; manchmal entsteht der Eindruck, dass die Namen nicht etwa auf Grundlage von behördlichen Papieren niedergeschrieben wurden, sondern so, wie man sie beim Sprechen verstanden hatte. Mit eingeschlossen sind bei diesen Fehlern, die sich vermutlich über Anwerbbestellen, Stammlager, Arbeitsämter,

¹¹⁸ Beispielhaft hier die Fälle von Wladislawa Jaca bzw. Taza und Olga Godritschenko bzw. Katrischenko, vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 19.9.1947, 2.1.1.1/70261453; Namensliste des Wirtschaftsamtes Wasserburg vom 19.10.1947, 2.1.1.1/70262151 bzw. Namensliste des Wirtschaftsamtes Wasserburg vom 20.10.1947, 2.1.1.1/70262146; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 28.1.1948, 2.1.1.1/70261913, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Krankenkassen und Arbeitgeber vervielfältigten, ganz ausdrücklich auch Mängel, die den Autoren beim Anlegen der Datengrundlage für dieses Projekt unterliefen, die vor Bereinigung der Dubletten in etwa 13.600 Personen und deren dazugehörigen Informationen umfasste.¹¹⁹

Um zu verdeutlichen, wie unzuverlässig und lückenhaft die verschiedenen Listen sein können, soll hier das Beispiel einer Sowjetbürgerin gezeigt werden, die während des Krieges in Mittbach arbeiten musste: Sowohl der dortige Bürgermeister als auch Krankenkasse, Finanzamt und Wirtschaftsamt meldeten sie nach 1945 über die ihnen zu Verfügung stehenden Formblätter.¹²⁰ In allen vier Fällen wurden Vor- und Nachname in unterschiedlicher Form wiedergegeben und zwar wie folgt: Franziska Kreslisch, Frasinja Krestitsch, Frasino Krestitsch und Frasinja Kretitsch. Dass es sich dennoch sehr wahrscheinlich um ein und dieselbe Person handelt, lässt sich einerseits durch die Angabe des Aufenthaltsortes Mittbach, andererseits auch anhand der Geburtsdaten ermitteln, die vom Bürgermeister und Wirtschaftsamt jeweils mit dem 17. November 1918 angegeben wurden, während Krankenkasse und Finanzamt lediglich das Geburtsjahr 1918 vermerkten. Auch bezüglich des Heimatortes und der Nationalität der Betroffenen bestanden offenbar Unklarheiten. Laut Bürgermeister und AOK stammte Krestitsch¹²¹ aus Kopiewka, einem Ort, der heute vermutlich zur Ukraine gehört; Finanz- und Wirtschaftsamt

¹¹⁹ Folgende Merkmale der einzelnen Personen wurden aus den Quellen der Arolsen Archives entnommen und tabellarisch aufgearbeitet: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, ausstellende Behörde, Gemeinde, Arbeitgeber, Beginn Aufenthalt, Ende Aufenthalt, Kriegsgefangenen-Kommando, Kriegsgefangenen-Nummer. Zusätzlich wurde der Fundort des Datensatzes vermerkt und vereinzelt andere Informationen festgehalten, die beispielsweise Auskunft über die Art der Tätigkeit, den Ort der Unterkunft oder etwa Todesumstände gaben.

¹²⁰ Vgl. Namensliste des Wirtschaftsamtes Wasserburg vom 19.10.1947, 2.1.1.1/70262149; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 28.1.1948, 2.1.1.1/70261916; Namensliste der Gemeinde Mittbach vom 18.8.1946, 2.1.1.1/70261721; Namensliste der AOK Wasserburg vom 3.9.1947, 2.1.1.1/70261836, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

¹²¹ Mangels anderer Quellen, die die richtige Schreibweise des Namens belegen könnten, wird hier auf die zweifach genannte Version zurückgegriffen.

gaben den Herkunftsort jeweils mit „unbekannt“ an. Die Nationalität Krestitschs wurde in den Listen sowohl mit „unbekannt“, „Ukrainerin oder Russin“, „UdSSR“ als auch „Russin“ angegeben. Lediglich das Finanzamt konnte zudem anführen, dass die „Ostarbeiterin“ bei einem Peter Keilhacker angestellt gewesen war. Die Ortskrankenkasse wusste schließlich zu berichten, dass sie spätestens ab 24. Juli 1942 in Mittbach gemeldet war, konnte aber nicht vermerken, wie lang sie sich im Altlandkreis Wasserburg aufgehalten hatte. Hier verliert sich die Spur Krestitschs in den Quellen, von der sich anhand des Materials nicht einmal der genaue Name rekonstruieren lässt.

3.2. Zwangsarbeit – ein allgegenwärtiges Phänomen von Aham bis Zillham

Anhand des Beispiels wird deutlich, welche Herausforderung es darstellt, doppelte Nennungen im Listenmaterial der Arolsen Archives verlässlich herauszuarbeiten. Im vorliegenden Quellenbestand fanden sich unter den gesammelten Datensätzen mehrere Tausend Dubletten, deren Informationen beim Auflösen gegebenenfalls kombiniert wurden. Anhand der Ergänzungen wurden die Aufenthaltsdaten weiter präzisiert und auch Orts- und Arbeitsplatzwechsel bestimmter Personen ermittelt, beispielsweise wenn mehrere Gemeinden die gleiche Person für unterschiedliche Zeiträume meldeten.

Angesichts der vielfältigen Probleme, die sich bei der Bearbeitung der Listen ergeben, muss von einer genauen Bezifferung der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Wasserburg und Umgebung allerdings Abstand genommen werden. Die Quellen können nur eine ungefähre Vorstellung vom Ausmaß des Phänomens liefern, eignen sich aber nicht, um abschließende und feststehende Zahlen zu nennen. Das liegt wie dargestellt einerseits an den zahlreichen Doppelungen, die in mehrfachen Durchgängen nach bestem Wissen und Gewissen entfernt wurden, aufgrund der erwähnten Schwierigkeiten aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlich-

keit nicht in jedem Fall identifiziert werden konnten und die Gesamtzahl damit nach oben hin verfälschen. Andererseits belegen die stark voneinander abweichenden Meldungen zwischen den einzelnen Stellen, dass ganz offensichtlich viele ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter „durchrutschten“ und nicht von den Behörden vermerkt und registriert wurden; oft konnten Personen, die aus anderen Quellen zum Wasserburger Raum bekannt waren, nicht in den Listen aus Bad Arolsen gefunden werden.

Die Erklärung liefern die Quellen selbst, wenn es beispielsweise in einem anderen Formblatt, das speziell für die Meldung von Kriegsgefangenenkommandos vorgesehen war, heißt, dass „Obige“ auf dem allgemeinen Formblatt „nicht erfaßt werden [können], da Namen unbekannt.“¹²² Der Vermerk bezog sich auf ein etwa 17-Mannstarkes Kommando, das in Albaching stationiert gewesen war, also allein in diesem Fall 17 Namen, die in der hier vorgenommenen Auswertung nicht auftauchen. Insbesondere bei Kriegsgefangenen ergibt sich dieses Quellenproblem wahrscheinlich aufgrund von verwaltungstechnischen Abläufen, wie einer ähnlichen Meldung der Gemeinde Kirchdorf zu entnehmen ist, wo es hieß: „An französischen Kriegsgefangenen befanden sich nach dem 2.9.1939 in unserer Gemeinde zwischen 20 und 30. Sämtliche Unterlagen über Name, Beruf, Geb. Datum etc. lagen bei dem Kommandoführer in Haag/Obb., der direkt dem Lager (Stalag) Moosburg unterstand. In unserer Gemeinde sind keinerlei Unterlagen vorhanden, so dass es nicht möglich ist, auf diesem Formblatt die entsprechenden Angaben zu machen.“¹²³ Ein weiteres Beispiel ergibt sich für die Gemeinde Kirchensur, die zwar ein 14-köpfiges Kriegsgefangenen-Kommando meldete, das auch im Gemeindearchiv belegt ist, die Franzosen aber nicht in die Listen der ortsanwesenden Ausländer aufnahm.¹²⁴ Auch angesichts solcher Probleme liegt die Vermutung nahe, dass es viele

¹²² Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Albaching vom 29.4.1947, 2.2.0.1/82432398, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

¹²³ Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Kirchdorf vom 15.8.1946, 2.2.0.1/82432433, in: ebd.

¹²⁴ Vgl. Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Kirchensur vom 10.8.1946, 2.2.0.1/82432434, in: ebd.; allgemein zum Kirchensurer Kriegsgefangenenkommando vgl. Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1.

in den Unterlagen „versteckte“ Betroffene gab, deren Schicksal nach 1945 nicht in den Akten auftaucht beziehungsweise die dem Landkreis nicht zugeordnet werden können.

Legt man ausschließlich die Zahlen zugrunde, die sich auf Basis der von Doppelungen bereinigten Formblätter für die einzelnen Gemeinden des Altlandkreises ergeben, muss man von etwa 7.300 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen für den gesamten Landkreis während des Zweiten Weltkrieges ausgehen. Eingedenk der obengenannten Probleme sollte sich eine vorsichtige Schätzung also auf etwa 6.000 bis 9.000 ausländische Arbeitskräfte für den gesamten Landkreis zwischen 1939 und 1945 belaufen. Betont sei hier, dass diese Zahlen nicht etwa einen Höchststand für Zeitpunkt x wiedergeben, sondern festhalten, wie viele unterschiedliche Personen über einen Gesamtzeitraum von fast sechs Jahren im Wasserburger Land Zwangsarbeit leisteten. Zum Vergleich: Im Mai 1939 betrug die Bevölkerungszahl des Landkreises Wasserburg am Inn knapp 40.000 Einwohner, eine Zahl, die sich aufgrund der Einberufungen von Soldaten während des Krieges nochmals auf etwa 31.000 Personen verringert haben wird.¹²⁵ Man muss also davon ausgehen, dass etwa jede sechste Person, die während des Krieges im Landkreis lebte, Zwangsarbeit verrichtete und nicht aus Deutschland stammte. Die Zahlen wären entsprechend höher, würde man nur die Erwerbstätigen des Landkreises Wasserburg betrachten, was aber auf Grundlage des Datenmaterials nicht möglich ist und nur vereinzelt bei Betrieben sichtbar wird.¹²⁶

¹²⁵ Vgl. Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 und dem Gebietsstand vom 1. Oktober 1940 (Beiträge zur Statistik Bayerns, Bd. 127), hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt, 1940, S. 19. Bei der Volkszählung lebten etwa 19.250 Männer im Landkreis Wasserburg, von denen statistisch gesehen ungefähr insgesamt 42 Prozent zur Wehrmacht eingezogen wurden, vgl. Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 46), 1999, S. 219.

¹²⁶ Für weitere Größenordnungen vgl. auch Florian Freund/Bertrand Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Dies./Mark Spoerer (Hrsg.): Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich

Aufgrund der Ortsangaben ist es zudem möglich, Aussagen über die Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte im gesamten Landkreis zu treffen. In allen 62 Gemeinden des Wasserburger Landkreises konnten Zwangsarbeitende nachgewiesen werden (Tabelle 8, Anhang). Selbstverständlich muss auch hier in Betracht gezogen werden, dass die Mitteilungen in dem Listenmaterial nicht immer zuverlässig waren und das Material nur Aussagen über den Gesamtzeitraum von 1939 bis 1945 trifft. Zudem wurden bei den Arbeitsorten auch Arbeitsplatzwechsel mit einberechnet, Mehrfachnennungen also inkludiert. Insbesondere jene Gemeinden, die – im Vergleich zur Einwohnerzahl der Gemeinde von 1939 – auffallend niedrige Zahlen an ausländischen Arbeitern meldeten, mögen wenig Sorgfalt bei der Informationsbeschaffung haben walten lassen. Im Einzelfall ist aber auch denkbar, dass die wirtschaftliche Struktur kleinerer Gemeinden zu einem solchen Befund führen kann. Ein Beispiel für unerwartet niedrige Zahlen liefert etwa die Gemeinde Schonstett, wo trotz einer Bevölkerung von gut 350 Personen (Stand: Mai 1939) während des Krieges nur etwa 24 ausländische Arbeitskräfte eingesetzt worden sein sollen. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von 1939 überdurchschnittlich viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beziehungsweise Kriegsgefangene wurden hingegen in zwei westlich des Landkreises gelegenen Gemeinden gemeldet. Die Gemeinde St. Christoph beheimatete unmittelbar vor Kriegsende etwa

1939–1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/1), 2004, S. 7–273, hier S. 216f., die für September 1944 einen Anteil allein ausländischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter an der Wirtschaft von etwas über 25 Prozent konstatieren. Die Zahl läge noch höher, würden Kriegsgefangene miteinberechnet. Recht ähnlich sind auch die quantitativen Befunde für den Landkreis München, wo etwa Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene etwa ein Fünftel der Bevölkerung ausmachten. Hier stehen geschätzte 13.500 Ausländerinnen und Ausländer etwa 64.600 Einheimischen gegenüber, vgl. Bösl u.a., Gesichter, S. 12, 31. Demgegenüber stehen die überraschend niedrigen Zahlen für Oberfranken, wo Bald/Neblich den Anteil der „Zwangsarbeiter“ auf nur etwa 4 Prozent an der Gesamtbevölkerung (Bezugsgröße ist der Zensus von 1939) schätzen, wenngleich nicht eindeutig ist, ob Kriegsgefangene mit einbezogen werden, vgl. Albrecht Bald/Esther Neblich: Zwangsarbeiter in Oberfranken 1939–1945. Die Verhältnisse im nördlichen Oberfranken, 2008, S. 31.

300 Männer und Frauen, zwischen 1939 und 1945 arbeiteten hier dennoch ungefähr 140 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter. In Pfaffing ließen sich für die Zeit des Krieges 420 verschiedene Ausländerinnen und Ausländer ermitteln, während die Gemeinde um 1939 gerade einmal über knapp 800 Einwohner verfügte. Damit stach der vergleichsweise kleine Ort durchaus hervor, denn in absoluten Zahlen kamen nur in Attel und der Stadt Wasserburg mehr ausländische Arbeitskräfte vor. Hier muten die Zahlen vergleichsweise niedrig an, ließen sich doch nur etwa 640 Kriegsgefangene, Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter finden (Volkszählung 1939: 4.670 Personen). Damit lag man noch unter dem Wert der zweitgrößten Gemeinde Attel, in der über 670 ausländische Arbeitskräfte tätig geworden waren, obwohl die Bevölkerungszahl vor dem Krieg nur bei 2.200 Menschen gelegen hatte.

Auch wenn sich wegen fehlenden Datenmaterials die genauen Verhältnisse zwischen deutscher Zivilbevölkerung und zwangsweise verpflichtenden ausländischen Arbeitern in Wasserburg damit nicht ermitteln lassen, muss klar gesagt werden: Das Phänomen Zwangsarbeit war für die Deutschen allgegenwärtig und nicht zu übersehen. Kaum ein Gehöft, kaum ein Betrieb konnte oder wollte auf die ausländischen Arbeitskräfte verzichten, die entweder die eingezogenen Soldaten ersetzen sollten oder zum Wachsen einzelner Betriebe unter Kriegsbedingungen beitrugen.

3.3. Nationalität, Alter und Geschlecht: Männer, Frauen und Kinder aus allen Teilen Europas

Auch für den Landkreis Wasserburg a. Inn, ähnlich wie für das gesamte Deutsche Reich, lässt sich feststellen, dass in erster Linie polnische, französische und sowjetische Arbeitskräfte zum Zwangsarbeitsdienst herangezogen wurden. Bereits seit Anfang Oktober 1939, einen Monat nach dem Überfall des nationalsozialistischen Deutschen Reiches auf Polen, wurden polnische Kriegsgefangene, aber auch Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter von dort im Landkreis

Wasserburg eingesetzt. Das lässt sich einerseits anhand der Unterlagen der Arolsen Archives belegen, in denen die Menge von polnischen Arbeitskräfte ab Anfang Oktober sprunghaft zunimmt, andererseits den Amtsblättern des Landrates entnehmen, der – vornehmlich bezüglich der Kriegsgefangenen – Anordnungen und Mitteilungen der Arbeitsämter oder Reichsstellen weitergab, so erstmals am 4. Oktober 1939.¹²⁷ Zudem zeigt die Überlieferung des Arbeitsamts Rosenheim, dass bereits im Oktober 1939 Transporte von Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern aus Polen im Wasserburger Raum eingetroffen waren.¹²⁸ Der Wasserburger Landrat sprach erstmals am 5. Januar 1940 von nicht kriegsgefangenen polnischen Landarbeitern.¹²⁹ Die ersten Spuren französischer Arbeitskommandos im Raum des Landkreises Wasserburg gehen zurück auf den 9. Juli 1940, als im Amtsblatt des Landrats erstmals von nichtpolnischen Kriegsgefangenen die Rede war.¹³⁰ Erste sowjetische Arbeitskommandos wurden im Stalag Moosburg nachweislich bereits im August 1941 aufgestellt.¹³¹ Das Gros der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ kam ab Frühjahr 1942 in den Landkreis Wasserburg, nachdem man begonnen hatte, die Menschen aus den besetzten Ostgebieten massenhaft ins Reich zu deportieren; im Altlandkreis stiegen die Zahlen im April und Mai 1942 rasant an, sodass in diesen beiden Monaten allein schon mindestens 200 Personen aus der Sowjetunion mit der zwangsweisen Arbeit vor Ort beginnen mussten.

Zwangsarbeitende aus den (ehemaligen) Gebieten der Sowjetunion und Polen stellten mit jeweils etwa 2.200 Personen die größten

¹²⁷ Vgl. An die Herren Bürgermeister, Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, 4.10.1939, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 99 (1939), S. 149.

¹²⁸ Vgl. Arbeitsamt Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg, Berichtsentwurf vom 9.12.1939, in: StAM, Arbeitsämter 880.

¹²⁹ Vgl. An die Gemeindebehörden, Versorgung von Ausländern (Arbeiter und Hausangestellte) mit bezugsbeschränkten Waren, 5.1.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 5.

¹³⁰ Vgl. An die Herren Bürgermeister, Einsatzbedingungen der Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationsarbeiten mit Ausnahme der polnischen Kriegsgefangenen, 9.7.1940, in: ebd., S. 209.

¹³¹ Vgl. Keller, Kriegsgefangene, S. 197.

Gruppen, wobei die Zahlen noch höher angesetzt werden müssen; bei über 800 Personen geht aus dem Material der Arolsen Archives nämlich nicht eindeutig hervor, ob es sich um Arbeitskräfte aus Polen oder der Sowjetunion handelte.¹³²

Am dritthäufigsten vertreten waren die französischen Kräfte, die mehrheitlich als Kriegsgefangene nach Oberbayern gelangt waren und deren Gruppenstärke etwa 1.200 Menschen umfasste. Weitere knapp 1.000 Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter sowie Kriegsgefangene stammten aus allen Teilen Europas und zum Teil darüber hinaus; ihre Rechte und Pflichten konnten sich mitunter stark unterscheiden und hingen zumeist mit ihren Herkunftsländern oder ihrem Status als Zivilarbeiter oder Kriegsgefangener zusammen. Während des Krieges lebten und arbeiteten in Wasserburg und Umgebung so Menschen aus verschiedenen Nationen: Albanien¹³³, Belgien¹³⁴,

¹³² Dies bezieht sich einerseits auf etwas über 400 Fälle, in denen „unbekannt“ als Nationalität eingetragen wurde, die Namen aber ganz offensichtlich aus polnischen oder russisch-/ukrainisch-sprachigen Raum stammen. Weitere fast 400 Personen wurden entweder schon in der Nachkriegszeit als bpsw. „Polen/Ukrainer“ geführt oder konnten durch die Kombination von Dubletten nicht eindeutig zugeordnet werden, weil sie entweder auf polnischen oder sowjetischen Listen auftauchten.

¹³³ Das zuvor von Italien besetzt gehaltene Albanien geriet 1943, nach der italienischen Kapitulation, formal unabhängig und neutral, unter deutsche Oberhoheit, vgl. Marenglem Kasmi: Die deutsche Besatzung in Albanien 1943 bis 1944 (Potsdamer Schriften zum Militärgeschichte, Bd. 20), 2013; Albanien galt den Deutschen als „befreundeter“ Staat und Albanerinnen und Albaner im „Reichseinsatz“ können meist als freiwillig gekommene Arbeitskräfte betrachtet werden, denen die Möglichkeit offenstand, Deutschland nach Ablauf eines gewissen Vertragszeitraums wieder zu verlassen, vgl. o.A.: Freiwillige Zwangsarbeit? Die Expansion nach Westen, in: Bundesarchiv, Online-Portal „Zwangsarbeit im NS-Staat“, 2010, URL: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/freiwillige/index.html> (6.9.2019).

¹³⁴ Mehr noch als in den Niederlanden (s.u.) setzten die deutschen Besatzer in Belgien vorerst auf das Prinzip vermeintlicher Freiwilligkeit. Ab 1942 griffen die Deutschen auch hier zu drastischeren Mitteln und führten so u.a. die allgemeine Arbeits- und Meldepflicht ein, die mitunter im Reich abzuleisten war. Wer sich nicht arbeitslos meldete oder dem Einsatz in Deutschland verweigerte, musste mit Einweisung in Arbeitslager oder Repressalien gegenüber der Familie rechnen. Ab Herbst 1943 wurden ganze Jahrgänge konskribiert. Von etwas über 350.000 belgischen Arbeitskräften im Reich kann die Hälfte als „freiwillig“ angesehen werden, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 60f.

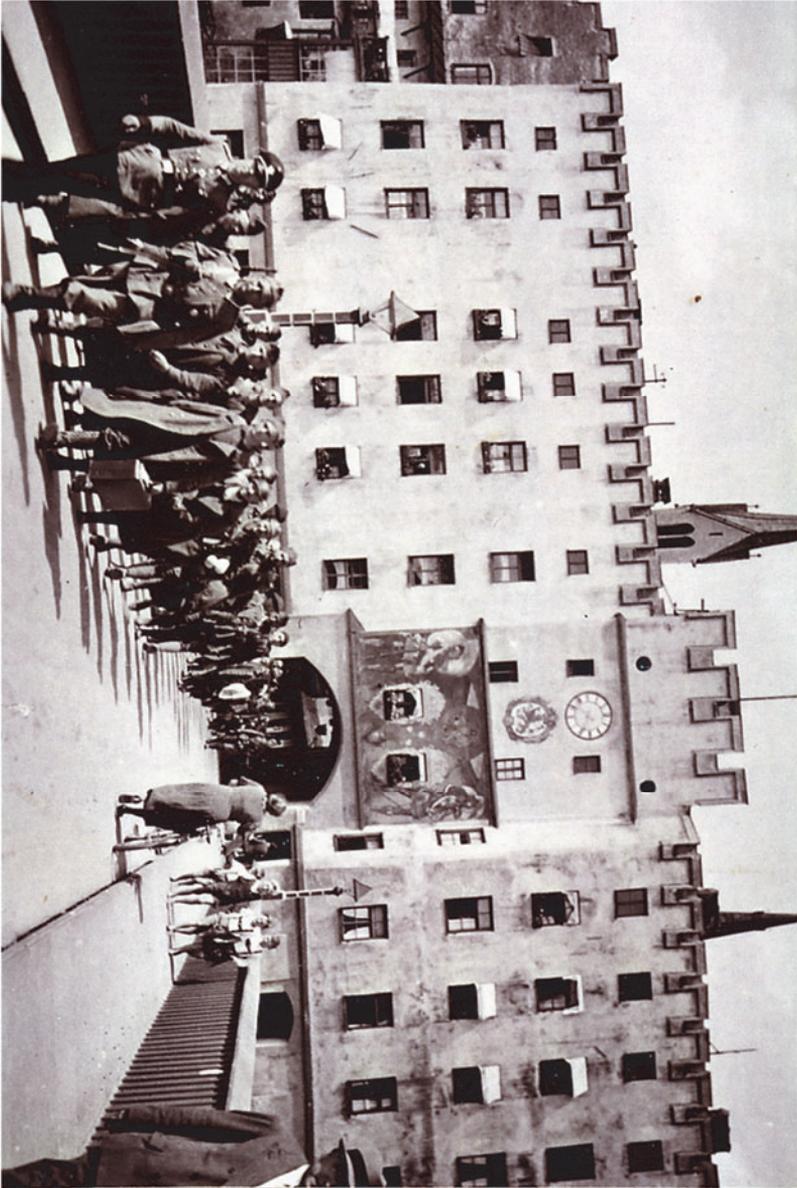


Abbildung 5: *Französische Kriegsgefangene in Wasserburg a. Inn, in: StadtAW, Bildarchiv, IVD5a-312, vgl. Haupt, Nachweise, S. 318.*

Dänemark¹³⁵, Estland, Griechenland¹³⁶, Jugoslawien¹³⁷, Italien¹³⁸, Lettland, Litauen¹³⁹, den Niederlanden¹⁴⁰, Norwegen¹⁴¹, Rumänien¹⁴², Spanien¹⁴³, der Tschechoslowakei¹⁴⁴, Ungarn¹⁴⁵ und den Vereinigten Staaten¹⁴⁶ (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 7).

¹³⁵ Die Anwerbung der etwa 80.000 dänischen Arbeiterinnen und Arbeiter fand auf freiwilliger Basis statt, was aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in dem von Deutschland besetzten Staat durchaus funktionierte. Auch wenn die dänischen Behörden Arbeitslose zu einer Stelle im Reich drängten, waren die Methoden in ihrer Rigorosität nicht mit jenen in West- oder gar Osteuropa zu vergleichen, vgl. ebd., S. 56f.

¹³⁶ Aufgrund des brutalen Vorgehens der deutschen Besatzer in Griechenland war die Anwerbung freiwilliger griechischer Arbeitskräfte für den Reichseinsatz mit nur 23.000 Personen wenig erfolgreich. Ab Herbst 1943 wurden Griechinnen und Griechen auch zwangsweise verpflichtet. Insgesamt arbeiteten etwa 36.000 griechische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter sowie Kriegsgefangene im Deutschen Reich, vgl. ebd., S. 70f.

¹³⁷ Da in den Quellen nicht immer entsprechend differenziert wird, beinhaltet der Terminus folgende Nationen, die im Listenmaterial vermerkt wurden: Jugoslawien, Serbien, Serbien/Kroatien, Kroatien und Slowenien. Die Ungenauigkeiten ergeben sich vermutlich insbesondere durch den Kriegsverlauf und die sich neu ergebenden Staatsgebilde nach dem Zusammenbruch des Königreichs Jugoslawien 1941 bzw. vor der Ausrufung der Föderativen Republik Jugoslawien im Jahr 1945. Bereits vor dem Überfall der Wehrmacht auf das Königreich Jugoslawien arbeiteten etwa 50.000 Jugoslawen im Deutschen Reich. Nach der Gründung eines unabhängigen faschistischen Kroatiens unter der Ustascha kam es zur Freilassung der kroatischen und der meisten nicht-serbischen Kriegsgefangenen und einen Abkommen über die Entsendung kroatischer Arbeiterinnen und Arbeiter nach Deutschland, von denen insgesamt sehr wenige unter direktem Zwang ins Reich gelangten. Die etwa 110.000 serbischen Kriegsgefangenen wurden zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht, wo sie mehrheitlich landwirtschaftlicher Arbeit nachzugehen hatten. Erstaunlicherweise setzte man bei der Anwerbung für den zivilen Arbeitseinsatz von Serbinnen und Serben auf Freiwilligkeit, die bspw. bei der Zwangsverpflichtung von (vermeintlichen) Partisanen aber auch durchbrochen wurde. Der große Teil der „freiwilligen“ serbischen Arbeitskräfte arbeitete lieber für einen höheren Lohn im Deutschen Reich, als zwangsweise in serbischen Bergwerken Dienst leisten zu müssen. Unter den so rekrutierten etwa 100.000 nicht-kroatischen Arbeiterinnen und Arbeitern befanden sich auch mehrere zehntausend Sloweninnen und Slowenen, die im Zuge der „Germanisierung“ des Landes nach Deutschland deportiert wurden, vgl. ebd., S. 66–69. Vgl. auch Anna Maria Grünfelder: Arbeitseinsatz für die Neuordnung Europas. Zivil- und ZwangsarbeiterInnen aus Jugoslawien in der „Ostmark“ 1938/41–1945, 2010.

¹³⁸ Aus Italien kamen 1938 etwa 31.000 Landarbeiter und etwa 10.000 Bauarbeiter auf Basis von Freiwilligkeit im Rahmen eines deutsch-italienischen Vertrages ins

Reich. Diese Arbeitskräfte genossen viele Privilegien und wurden besser gepflegt als westeuropäische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter. In der zweiten Jahreshälfte wurde die italienische Abhängigkeit von Deutschland, militärisch und außenwirtschaftlich, immer evidenter und das Deutsche Reich konnte aus einer Position der Stärke heraus weitere Fachkräfte verlangen, die der italienische Staat, der seinerseits von den Lohnüberweisungen der Exilitaliener profitierte, unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegen die eigene Bevölkerung aushob. Auf diese Weise wurden zwischen März 1941 und Dezember 1942 ca. 250.000 italienische Industriearbeiter vom eigenen Staat zur Arbeit in Deutschland zwangsverpflichtet. Einen tiefen Einschnitt bedeuteten der Sturz Mussolinis im Juli und das Waffenstillstandsabkommen mit den Alliierten im September 1943. Zwar kamen danach bis Kriegsende nur noch 100.000 weitere italienische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter nach Deutschland, was angesichts der ursprünglichen Erwartungen Sauckels von mehreren Millionen neuen italienischen Arbeitskräfte nicht viel war. Allerdings verschlechterte sich zum einen die Behandlung dieser und der schon zuvor im „Reichseinsatz“ tätigen Italiener, die nun als „Verräter“ galten, drastisch. Zum anderen kamen nach der Kapitulation Italiens und der Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch die Wehrmacht noch einmal rund 500.000 italienische Armeeangehörige zum Arbeitseinsatz ins Reich, die als „italienische Militärinternierte“ (IMI) bezeichnet wurden und deren Lebensbedingungen ähnlich hart waren wie die der sowjetischen Kriegsgefangenen. Im August und September 1944 wurden die Mannschaftsgrade, im Januar 1945 die Offiziere zum Zweck der Effektivierung ihrer Arbeit geschlossen in den Zivilstatus überführt, womit eine Anhebung der Verpflegungssätze und freier Ausgang in der Freizeit verbunden waren, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 81–84.

¹³⁹ In den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, die nach der Eroberung im deutsch-sowjetischen Krieg 1941 der Verwaltungseinheit „Reichskommissariat Ostland“ zufielen, gelang es den deutschen Besatzungsbehörden nur in kleinem Umfang, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft zu rekrutieren. Zwar wurde auch gegen die nicht-jüdische Bevölkerung mit Gewalt vorgegangen, allerdings, weil man auf deutscher Seite die einheimische Bevölkerung für einen gemeinsamen Kampf gegen die Rote Armee gewinnen zu können hoffte, auf deren Einmarsch im August des Vorjahres die Zwangseingliederung in die Sowjetunion gefolgt war, weit weniger skrupellos als in der übrigen Sowjetunion. So galten verschleppte Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter auch erst östlich von Lettland und Estland als „Ostarbeiter“, während Arbeitskräfte aus den baltischen Ländern weit bessergestellt waren, zu Jahresbeginn 1943 glich man ihren Lohn an den anderer, nichtpolnischer und nicht-sowjetischer Zivilarbeitergruppen an, im Januar 1944 wurden sie arbeitsschutzrechtlich gar deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt, vgl. ebd., S. 74f., 94, 147 u. 157.

¹⁴⁰ Die Niederlande standen ab 1940 als Reichskommissariat unter deutscher Verwaltung. Nachdem auch die hohe Arbeitslosigkeit nur bedingt dazu geführt hatte, dass niederländische Arbeiterinnen und Arbeiter im Deutschen Reich nach Ver-

dienstmöglichkeiten suchten, erhöhte man ab 1941 sukzessive den Druck. Die zunächst nur für die Niederlande eingeführte Dienstpflicht wurde bald auf das Reich ausgeweitet. Ab 1942 kam es zur Verpflichtung ganzer Belegschaften bzw. gesamter Jahrgänge, schließlich auch zu Razzien und Deportationen. Etwa eine halbe Million Niederländerinnen und Niederländer arbeitete während des Zweiten Weltkrieges im Deutschen Reich, von denen höchstens 100.000 im weitesten Sinne als „freiwillige“ Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter gelten können, vgl. ebd., S. 58–60

¹⁴¹ Ähnlich wie aus Dänemark vollzog sich die Rekrutierung der nicht mehr als ein paar tausend norwegischen Arbeitskräfte vornehmlich auf freiwilliger Basis, vgl. ebd., S. 57.

¹⁴² Aus dem befreundeten Rumänien wurden die Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter ebenfalls auf freiwilliger Basis rekrutiert. Ihre Zahl lag insgesamt sehr niedrig bei etwas unter 10.000 Personen, vgl. ebd., S. 87.

¹⁴³ Im formell neutralen, faktisch aber mit Deutschland verbündeten Spanien Francos richtete das Reichsarbeitsministerium im September 1941 eine Dienststelle ein, deren „fliegende Kolonnen“ im Land, vor allem in Nord- und Mittelspanien, den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich anwarben. Es meldeten sich auf diese Weise aber nicht mehr als einige tausend Spanierinnen und Spanier freiwillig, vgl. ebd., S. 87.

¹⁴⁴ Dies schließt die tschechischen Bürgerinnen und Bürger des Protektorats Böhmen und Mähren ebenso ein wie die Angehörigen der Slowakischen Republik. Bereits seit Frühjahr 1939 hatte das Deutsche Reich im Protektorat Werbekommissionen eingerichtet, die mehrere zehntausend Tschechinnen und Tschechen anwarben. Im Sommer 1939 wurde die Rückkehr in das Protektorat bereits zustimmungspflichtig, Zwangsmaßnahmen waren aber selten. Spätestens nachdem Sauckel seine Interessen in Böhmen und Mähren nach dem Tod Reinhard Heydrichs gestärkt sah, ging man 1942 zu Razzien und Zwangsverpflichtungen ganzer Jahrgänge über. Neben den etwa 350.000 Arbeitskräften aus Böhmen und Mähren verdingten sich die meisten Slowakinnen und Slowaken als Saisonarbeitende in der Landwirtschaft, konnten als Angehörige eines verbündeten Staates aber zumeist im Winter wieder in ihre Heimat zurückkehren. Ihre Zahl lag bei etwa 100.000 Personen, vgl. ebd., S. 40–43.

¹⁴⁵ Das rechtsautoritäre Horthy-Regime in Ungarn galt den Deutschen lange Zeit als verlässlicher Bündnispartner. Deshalb erfolgte die Rekrutierung ungarischer Arbeiterinnen und Arbeiter ausschließlich auf freiwilliger Grundlage, sodass ab Sommer 1939 nur ca. 40.000–50.000 Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus Ungarn ins Reich kamen, vgl. ebd., S. 84.

¹⁴⁶ Von den etwa 230.000 west-alliierten Kriegsgefangenen (vgl. Michael Burleigh: *The Third Reich – A New History*, 2000, S. 512f.) in deutscher Hand waren rund 100.000 Briten. Die restlichen etwa 130.000 Nordamerikaner, aus den USA und Kanada, wurden von der deutschen Gewahrsamsmacht ganz überwiegend nach den Vorschriften der Genfer Kriegsgefangenenkonvention behandelt, oftmals sogar in einem Oflag untergebracht und von Zwangsarbeit damit ganz verschont. Wenn US-amerikanische Mannschaftsgrade zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden, dann

Tabelle 1: *Nationalität und Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg a. Inn (über 100 Personen) (Datengrundlage: 7.331 Personen).¹⁴⁷*

	absolut	in Prozent
Polen	2.200	30,01
Sowjetunion	2.162	29,49
Frankreich	1.210	16,51
unbekannt/ staatenlos¹⁴⁸	821	11,20
Jugoslawien	311	4,24
Italien	144	1,96
Tschechoslowakei	119	1,62

Obwohl in den entsprechenden Formularen durchaus die Möglichkeit gegeben war, zwischen Zivilarbeitenden und Kriegsgefangenen zu unterscheiden, wurde dies nur selten genutzt. Deshalb lässt sich nicht genau nachvollziehen, wie groß der Anteil der selbstverständlich ausschließlich männlichen Kriegsgefangenen gegenüber den zivilen Kräften beiden Geschlechts im Landkreis Wasserburg gewesen ist. In etwas über 1.000 Fällen wurde ein gesonderter Vermerk ge-

nicht direkt in der Rüstungsproduktion. Von der eingeschränkten Bewegungsfreiheit abgesehen ging es ihnen, dank der Möglichkeit, Pakete aus der Heimat und vom Roten Kreuz zu empfangen, materiell manchmal sogar besser, als der deutschen Bevölkerung, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 88.

¹⁴⁷ Eine vollständige Tabelle mit sämtlichen genannten Nationalitäten findet sich im Anhang, vgl. Tabelle 7.

¹⁴⁸ Bei den Personen unbekannter Nationalität bzw. den Staatenlosen handelte es sich den Namen nach zu urteilen ganz offensichtlich mehrheitlich um Personen aus Polen oder der Sowjetunion.

macht, dass es sich bei den Betroffenen um Kriegsgefangene handelte, diese eine entsprechende Nummer hatten oder zum Stalag Moosburg zugehörig waren. Der weit überwiegende Teil dieser „markierten“ Kriegsgefangenen sind Franzosen. Auch Jugoslawen und sowjetische Soldaten kommen häufig vor.

Insgesamt waren etwa 37 Prozent aller gefundenen Arbeitskräfte (inklusive Kriegsgefangener) Frauen, wobei sich der Anteil von Arbeiterinnen je nach Nationalität stark unterschied (Tabelle 2.). So stellten die „Ostarbeiterinnen“ unter den Arbeitskräften aus der Sowjetunion (inklusive Kriegsgefangene) im Wasserburger Land mit leicht über 54 Prozent sogar die Mehrheit. Unter den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus Polen waren Frauen zwar nicht in der Überzahl, aber dennoch leicht überdurchschnittlich repräsentiert, so dass etwa 870 Polinnen den gut 1.330 männlichen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern aus Polen gegenüberstanden, was 39 Prozent entspricht. Bei den übrigen Nationalitäten war das Verhältnis eher unterdurchschnittlich, ganz eklatant unter den französischen Arbeitskräften: Im untersuchten Personenkreis machten die französischen Frauen gerade einmal 2,6 Prozent in ihrer Gruppe aus.

Tabelle 2: *Geschlechterverteilung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Datengrundlage: 7.309 Personen¹⁴⁹).*

	männlich	weiblich
Sowjetunion	45,7 %	54,3 %
Polen	60,7 %	39,3 %
Frankreich	97,4 %	2,6 %
Andere Nationalitäten	64,6 %	35,4 %
Gesamt	63,3 %	36,7 %

¹⁴⁹ Bei allen anderen Personen wurde kein Geschlecht angegeben.

Doch nicht nur bezogen auf die Geschlechterverteilung lassen sich eklatante Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten feststellen. Ganz ähnliche Befunde ergeben sich, wenn man die Altersstruktur der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem ehemaligen Landkreis untersucht (Tabelle 3). So lässt sich feststellen, dass die polnischen und sowjetischen Arbeiterinnen und Arbeiter im Durchschnitt deutlich jünger waren als ihre französischen Leidensgenossen. Die französische Gruppe bestand im Gros aus Kriegsgefangenen, die als Militärangehörige einer festen Alterskohorte entsprangen und auf deren Alter die deutschen Rekrutierungsmechanismen keinen Einfluss hatten. Circa die Hälfte von ihnen war vor 1912 geboren worden, während der überwiegende Teil der Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion den Jahrgängen ab 1918 angehörte. Besonders erschreckend wird das beim Blick auf einzelne Zahlen: Mehr als jede zweite sowjetische Arbeitskraft war erst nach 1923 geboren worden, zu Beginn des Krieges zwischen Hitler-Deutschland und der Sowjetunion also höchstens 18 Jahre alt. Insbesondere die zivilen Arbeitskräfte senkten in den Gruppen der polnischen und vor allem der sowjetischen Arbeiterinnen und Arbeiter den Altersdurchschnitt, da man hier von deutscher Seite gezielt junge Menschen rekrutierte. Speziell weibliche Zivilarbeiterinnen aus Polen und der UdSSR wiesen in diesem Zusammenhang ein sehr junges Durchschnittsalter auf.¹⁵⁰

Auch im Wasserburger Raum verdeutlicht die Altersstruktur, welcher Art die massenhafte Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften aus dem osteuropäischen Raum war: Sehr viele junge Menschen wurden aus den Gebieten in Osteuropa in das Deutsche Reich verschleppt, um hier Zwangsarbeit zu leisten. Nicht selten traf dies auch Jugendliche und Kinder, die, seit die Maßnahmen zum „Reichseinsatz“ begonnen hatten, ganz selbstverständlich ebenfalls Teil der Zwangsarbeits-Maschinerie geworden waren. Je nach Nationalität konnten unterschiedliche Altersgrenzen gelten, wobei auch hier insbesondere jene Personen besonders stark bedroht waren, die aus Polen oder

¹⁵⁰ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 224.

Tabelle 3: Altersstruktur der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Datengrundlage: 6.332 Personen¹⁵¹).

Geburtsjahrgang Nationalität	Sowjet- union	Polen	Frankreich	Andere Nat.	Gesamt
VOR 1908	12,2 %	18,7 %	19,9 %	21,7 %	17,5 %
1908–1912	6,7 %	10,6 %	29,6 %	12,1 %	11,5 %
1913–1917	6,9 %	10,2 %	22,5 %	12,8 %	11,0 %
1918–1922	18,1 %	23,9 %	21,4 %	20,3 %	20,9 %
1923–1927	49,0 %	25,8 %	4,6 %	24,7 %	30,9 %
1928–1932	4,1 %	4,0 %	0,7 %	4,4 %	3,8 %
ab 1933	3,0 %	6,8 %	1,5 %	4,0 %	4,4 %

¹⁵¹ Bei allen anderen Personen wurde kein Geburtsdatum angegeben.

der Sowjetunion stammten.¹⁵² So setzten die Behörden ab 1941 ein Jugendschutzgesetz für polnische und sowjetische Arbeitskräfte zwischen 14 und 18 Jahren außer Kraft, dass die Arbeitszeit bisher – wie bei deutschen Jugendlichen auch – gedeckelt hatte. Im Juni 1942 erließ das Reichsarbeitsministerium Bestimmungen, wonach „alle über 10 Jahre alten Personen“ als „einsatzfähig in der Landwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft“ anzusehen seien;¹⁵³ noch im Winter desselben Jahres ließ hingegen der Beauftragte für den Vierjahresplan verlauten, dass bei „der Auswahl der Ostarbeiter [...] Kleinkinder und Kinder bis zu 14 Jahren [...] möglichst von vornherein auszuschalten“ seien, was deren Einsatz aber nicht ausschloss.¹⁵⁴ Ab 1943 verstärkte sich die Tendenz, Altersbeschränkungen für den „Arbeitseinsatz“ nach unten hin aufzulösen, im Angesicht der drohenden Kriegsniederlage, beispielsweise im Rahmen der sogenannten HEU-Aktion, bei der tausende Kinder und Jugendliche zwangsweise zur Arbeit nach Deutschland – vornehmlich in den Junkers-Werken – verschleppt wurden.¹⁵⁵ Anfang des Jahres 1944 kam es von Seiten des RAM nochmals zu einer Kehrtwende, als man festschrieb, dass ausländische Kinder unter zwölf Jahren nicht zur Arbeit heranzuziehen seien, was in der Praxis allerdings schon längst gang und gäbe war. Bereits wenige Wochen später wurden diese Bestimmungen dann

¹⁵² Vgl. speziell zu diesen beiden Gruppen Johannes-Dieter Steinert: *Deportation und Zwangsarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939–1945*, 2013.

¹⁵³ Vgl. Christa Tholander: *Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Ausländische Arbeitskräfte in der Zeppelin-Stadt Friedrichshafen*, 2001, hier S. 182–184, Zitat S. 184.

¹⁵⁴ Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz: *Merkblatt über gesundheitliche Maßnahmen bei Ostarbeitern vom 30.12.1942*, in: *StAM, Arbeitsämter* 881.

¹⁵⁵ HEU-Aktion entstand als Akronym aus den Begriffen „heimatlos“, „elternlos“ und „unterkunftslos“. Über die genauen Schicksale der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist wenig bekannt, vor allem auch in Bezug auf die Gebiete Galiziens, der Nordukraine oder Polens, vgl. Christian Gerlach: *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, 1999, S. 1077–1092, hier S. 1087–1089. Ob auch im Altlandkreis Wasserburg Kinder und Jugendliche zur Arbeit herangezogen wurden, die im Rahmen der HEU-Aktion verschleppt worden waren, lässt sich nicht klären. Es finden sich aber etwa 30 Belege für Personen in dem angesprochenen Alter, die zwischen Juni und Oktober 1944 – dem zeitlichen Rahmen der Aktion – nach Wasserburg und Umgebung kamen.

auch wieder außer Kraft gesetzt, als man Lohnregelungen für alle Kinder unter 14 Jahren festsetzte – wohlgemerkt diesmal ohne hierbei das Alter nach unten hin zu begrenzen.¹⁵⁶ Insgesamt arbeiteten wohl etwa 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche aus Polen und der Sowjetunion zwangsweise im „Dritten Reich“.¹⁵⁷

Auch für das Wasserburger Land ist die Inanspruchnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen zur Zwangsarbeit nachweisbar. Einerseits ergibt sich diese Schlussfolgerung durch die Anwesenheit von etwa 180 ausländischen Personen im Altlandkreis, die zwischen 1930 und 1938 geboren waren, bei Kriegsende also nicht älter als gerade einmal 15 Jahre waren. Der Großteil von ihnen stammte aus Polen und der Sowjetunion. Zudem finden sich in den Listen der Arolsen Archives vereinzelt auch entsprechende Vermerke, dass es sich bei den Minderjährigen tatsächlich um Arbeitskräfte handelte, wie es etwa für Mittergars belegt ist, wo man nach dem Krieg fünf Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1931 bis 1938 als ehemalige Landarbeiterinnen und Landarbeiter meldete. Die Minderjährigen – zum Zeitpunkt ihrer Ankunft zwischen dreizehn und sechs Jahren alt – waren in Begleitung ihrer Mütter, Väter und Geschwister in die Gemeinde gekommen, wo sie mit diesen gemeinsam Zwangsarbeit zu leisten hatten.¹⁵⁸ Ähnliches ist beispielsweise für Oberschwarzenbach (Oberornau) dokumentiert, wo ab April 1942 die polnische Familie Jaworska in der Landarbeit helfen musste. Vater und Mutter kamen allerdings nicht alleine zu dem Bauern Josef

¹⁵⁶ Vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S. 184. Solche Bestimmungen hatten offenbar allerdings nur wenig mit der Lebensrealität der Betroffenen gemein, wie etwa ein Schreiben des thüringischen Gauarbeitsamtes an eine Firma zeigt, die auch schon 1943 zwei polnische Kinder im Alter von acht und elf Jahren beschäftigte, vgl. Gauarbeitsamt an die Hermsdorf-Schomburg Isolatoren GmbH vom 27.12.1943 (Dok. 61), in: ThHStAW, Landesernährungsamt Abteilung B, Nr. 243, Bl. 1, abgedruckt in: Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen, hrsg. v. Norbert Moczarski/Bernhard Post/Katrin Weiß, 2002, S. 134.

¹⁵⁷ Vgl. Steinert, Deportation, S. 208.

¹⁵⁸ Vgl. Namensliste der Gemeinde Mittergars vom 14.8.1946, 2.1.1.1/70261722, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Pichlmeier in die oberbayerische Gemeinde; mit ihnen zur Landarbeit verpflichtet wurde die gemeinsame Tochter, die zum Zeitpunkt der Ausstellung ihres Zivilarbeiterinnen-Ausweises gerade einmal elf Jahre alt war.¹⁵⁹

Zusätzlich sind weitere 180 ausländische Kinder zu nennen, die während des Krieges zwischen 1939 und 1945 geboren worden waren und sich zeitweise im Landkreis Wasserburg aufhielten. Manche kamen in Begleitung ihrer zwangsverpflichteten Mütter nach Oberbayern, andere wurden hier geboren. Nicht wenige von ihnen starben bereits in den ersten Wochen oder Monaten ihres Daseins infolge der schlechten körperlichen Verfassung ihrer Mütter, die sich selbstverständlich auch auf die Säuglinge auswirkte (vgl. Kapitel 4.3.).

3.4. Die andere Seite: Arbeitgeber in Landwirtschaft, Industrie und Handwerk

Bei ungefähr nur einem Viertel des ermittelten Personenkreises wurde auf den Listen der Arolsen Archives ein Arbeitgeber festgehalten, bei dem die Zwangsarbeitenden ihren Dienst verrichteten. Auch wenn damit zum Großteil des Daten-Samples keine Daten vorliegen, können anhand der vorliegenden Informationen aus Bad Arolsen und weiterem Quellenmaterial Rückschlüsse auf Art und Umfang der Arbeitsdienste gezogen werden. Betont werden muss, dass absolute Zahlen nur schwer vergleichbar sind, insbesondere, wenn Arbeitgeber vorwiegend entweder auf Kriegsgefangene oder Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter zurückgriffen, weil erstere bisweilen nur einige Tage oder Wochen angefordert wurden und deshalb öfter die Stelle „wechselten“.¹⁶⁰

¹⁵⁹ Vgl. Ausweise für polnische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter, M., A. und J. Javorska, alle in: Gemeindegarchiv Obertaufkirchen, EAPL Nr. 162-1 (Anonymisierung in Absprache mit dem Gemeindegarchiv).

¹⁶⁰ Das zeigt sich durchgängig insbesondere im Bestand StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940–1945.

Manch größerer Arbeitgeber meldete seine ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während des Krieges im Betrieb gearbeitet hatten, nach 1945 selbst an den Suchdienst der UNRRA. Kleinere Betriebe, vor allem aber wohl landwirtschaftliche Höfe, tauchten meist nur dann auf, wenn einzelne Gemeinden die Arbeitgeber selbstständig vermerkten; häufig geschah dies nur mit Nennung des Namens der Dienstherrn, ohne jedoch weiter darauf einzugehen, in welchem Bereich diese ihr Geld verdienten und in welchem Arbeitsbereich genau sie auf ausländische Arbeitskraft zurückgriffen. Die Quellen aus Bad Arolsen werden durch zusätzliche Dokumente der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ergänzt. Dieser gegenüber legten die Betriebe im Februar 1944 Rechenschaft über ihre Betriebsorganisation ab, was auch Angaben über ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter einschloss (Tabelle 4). Da es sich hierbei nur um eine Splitterüberlieferung handelt, geben die Akten nur Auskunft über einen sehr kleinen Teil der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Landkreis. Anhand der Informationen aus München lässt sich aber beispielhaft zeigen, welchen Umfang der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in einzelnen Unternehmen haben konnte, gerade auch in Hinblick auf das Verhältnis zu deutschen Arbeiterinnen und Arbeitern.

Es zeigt sich: Die Größe des Betriebs allein sagte noch nichts über den Anteil ausländischer Arbeitskräfte aus, wofür etwa die Molkerei Bauer oder die Elektrotechnische Fabrik Zettler Beispiele geben. Auch war das Metier der Betriebe offensichtlich nicht ausschlaggebend, sodass die insgesamt nur geringfügig größere Bahnmeisterei in Gars/Inn fast genauso viele ausländische wie deutsche Arbeitskräfte beschäftigte, während man in Wasserburg gänzlich ohne ausländische Hilfsarbeiter zurechtkam. Welche Bedeutung der Einsatz ausländischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter sowie Kriegsgefangener bisweilen haben konnte, lässt sich hier gut am Beispiel des Betriebes von Martin Schwarzenbeck illustrieren. Nicht nur wies sein Betrieb zum Zeitpunkt der Erhebung die meisten ausländischen Arbeitskräfte auf; die vornehmlich polnischen, tschechoslowakischen, sowjetischen und französischen Arbeiter stellten gegenüber ihren deutschen „Kollegen“ sogar die Mehrheit in dem Bauunternehmen.

Tabelle 4: *Verhältnis von deutschen und ausländischen Arbeitskräften in einzelnen Betrieben (Stand 29.2.1944).*¹⁶¹

Betrieb	„Ausländische Arbeiter“	„Deutsche Gefolgschaftsmitglieder“	Anteil
Bauuntern. M. Schwarzenbeck	72	63	53 %
Bahnmeisterei Gars/Inn	29	40	42 %
Molkerei J.A. Meggle	64	93	41 %
Dachziegelwerk Josef Meindl	36	77	32 %
Molkerei Georg Jäger	15	45	25 %
Kleiderfabrik Knagge & Peitz	17	101	14 %
Molkerei G. Hain	4	25	14 %
Zimmerei Josef Betzl	5	30	14 %
Spundfabrik Hans Hagen	3	20 ¹⁶²	13 %
Bayer. Forstamt Wasserburg	4	38	10 %

¹⁶¹ Vgl. Auskünfte über betriebliche Organisation durch die jeweiligen Unternehmen vom 29.2.1944, alle in: StAM, NSDAP 2343, Bl. 1–18.

¹⁶² Die von Hagen angegebenen Arbeitskräfte aus der Schweiz – selbstredend keine zwangsweise oder in die „Freiwilligkeit“ getriebenen Beschäftigten – wurden zur besseren Vergleichbarkeit als „deutsche Gefolgschaftsmitglieder“ und nicht als ausländische Arbeiter gezählt.

Betrieb	„Ausländische Arbeiter“	„Deutsche Gefolgschaftsmitglieder“	Anteil
Molkerei Josef Bauer	5	66	7 %
Elektrotechnische Fabrik A. Zettler	3	48	6 %
Wasserburg Bahnhof	1	36	3 %
Kreis- und Stadtsparkasse Wb.	0	23	0 %
Bahnmeisterei Wasserburg Bahnhof	0	47	0 %
Forstamt Isen	0	39	0 %
Wasserburg Altstadtbahnhof	0	29	0 %

Im Gegensatz zu den Unterlagen, die von der DAF zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben wurden, geben die Quellen der Arolsen Archives zwar genauere Auskunft, allerdings nur unbestimmt für die gesamte Dauer des Krieges. In den Unterlagen, bei denen gerade einmal in jedem fünften Fall überhaupt ein Arbeitgeber belegt werden kann, finden sich über 700 unterschiedliche Arbeitgeber, von denen hier in aller Kürze nur die größten Arbeitgeber einer etwas ausführlicheren Betrachtung unterzogen werden sollen (Tabelle 9, Anhang). Die Molkerei Meggle beschäftigte in den Jahren von 1940 bis 1945 mindestens 113 ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Abb. 6).¹⁶³ Zu keinem Zeitpunkt lag der Anteil der Ausländerinnen oder Ausländer im Unternehmen aber tatsächlich in dieser Höhe, was ein Blick in detaillierte Unterlagen der DAF zeigt: Waren es im Jahr 1940/41 gerade einmal sieben ausländische Arbeitskräfte bei Meggle gewesen, stieg der Anteil für 1942/43 bereits auf 60 Personen, was etwas mehr als einem Drittel der gesamten Belegschaft entsprach.¹⁶⁴ Es muss angenommen werden, dass insbesondere Arbeitsplatzwechsel und Versetzungen sowie Todesfälle¹⁶⁵ zu einer Fluktuation der Arbeitskräfte führten, die nicht sämtlich gleichzeitig im Unternehmen arbeiteten. Bemerkenswert ist, dass die eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte nicht etwa die 61 eingezogenen Soldaten und deren Arbeitskraft ersetzten, auch wenn sich die Angaben auf den ersten Blick zu ergänzen scheinen (Tabelle 5). Die Zahl der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieb von Kriegsbeginn an nämlich relativ konstant bei um die 100 Personen, nur 1940/41 war die Gruppe der „Gefolgschaftsmitglieder“ vor allem durch den Einsatz von Hilfskräften kurz größer geworden. Gleichzeitig stieg der Anteil ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter vor allem im vierten Kriegsjahr erheblich, ohne dass ein entsprechender Rückgang beim deutschen Personal festzustellen war; die Belegschaft wuchs durch die verstärkte Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte im Verlauf

¹⁶³ Die in der Firmenchronik Meggles angeführten Zahlen sind somit in jedem Fall nach oben zu korrigieren, wo von insgesamt etwa 60 Personen für den Zeitraum bis Kriegsende die Rede ist, vgl. Jolanda Englbrecht: Meggle. 125 Jahre, 2012, S. 37, die auf Quellenangaben gänzlich verzichtet. Woher die Zahl stammt, ist nicht ersichtlich, vermutlich beruft sie sich aber auf den Bericht des ehemaligen Werkleiters, vgl. Franz Bosch: Aufzeichnungen vom 3.6.1931 bis 25.10.1972, ohne Datum, S. 6, in: StadtAW. Auch die ehemalige Kantinenköchin Schachner erinnerte sich im Jahr 2000 an etwa 40 bis 50 Personen aus der Ukraine und Russland, Polen und Frankreich, vgl. Vermerk vom 24.2.2000, „Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft“, in: Firmenarchiv Meggle.

¹⁶⁴ Vgl. Sozialbericht der Betriebsgemeinschaft Molkerei J.A. Meggle für das Jahr 1942/43, in: StAM, NSDAP 2327, Bl. 169.

¹⁶⁵ So starb beispielsweise der ukrainische Meggle-Arbeiter Alexander Ninik im Mai 1942 an den Folgen eines Schädelbruchs, den er sich bei einem Verkehrsunfall zugezogen hatte, vgl. Namensliste des Katholischen Pfarramtes Wasserburg vom 27.1.1948, 2.1.1.1/70261902, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Auch der Selbstmord Lilli Emiljanowas ist hier zu nennen, vgl. Kapitel 4.4.

ITS. 051 Blatt 1. 812

Kategorie III. Form. N. 7 (Alle Formulare sind in flüssiger Ausfertigung einzureichen.)

Land-kreis Wasserburg a. Inn Gemeinde Attel
 Ausstellende Behörde Josef Anton Meggler Molkerei in Reitmehring.

List of political, social security and labour employment office records. Attach original (or true copy) of all documents.
 Zusammenstellung von Namensangaben aus Akten der Sozialversicherungs- und Arbeitsämter oder früherer Naziorganisationen. Originalakten oder beglaubigte Kopien (auch Fotokopien) aller Dokumente sind beizulegen (in zweifacher Ausfertigung).

Nationalität Russen (Ukrainer) 257
 (Für jede Nationalität ist ein besonderes Formblatt zu verwenden.)

Name	Christian name	Date of Birth a. Place	Sex	Type of Documents	Date of certificate	By whom processed?	Locality of original records
Familienname	Vorname	Geburtsdatum und ort	Geschl. n.	Art der Urkunde	Datum der Ausstellung	Von wem bearbeitet? (Name, Amt, ? d. Dienststelle, Nazi-Organisation, etc.)	Aufbewahrungsort der Originalakten
1	2	3	4	5	6	7	8
Andisey	Pietra	9.1.17	w	unbekannt	-	10.7.40 -	nein
Baci	Wladislaw	16.8.25	m	"	"	25.4.42 -	nein
Nadraga	Dawtro	8.9.11	m	"	"	1.10.43 -	nein
Zubinek	Paracha	10.8.19	-	"	"	1.4.43 -	nein
Zubinek	Iwan	7.12.13	m	"	"	1.4.43 -	nein
Bobko	Grigory	14.5.20	m	"	"	30.4.43 -	nein
Chareszuk	Wasyl	10.3.23	m	"	"	30.6.42 -	nein
Doroschenko	Eigenie	7.1.25	w	"	"	28.6.44 -	nein
Emiljanowa	Cilii	12.7.25	w	"	"	19.1.43 -	nein
Fuhrman	Juchim	24.7.23	m	"	"	30.6.42 -	"
Haydez	Dmytro	2.10.26	m	"	"	30.6.42 -	"
Hudyma	Pantalej	25.7.26	m	"	"	30.6.42 -	"
Jeremina	Palena	6.8.25	-	"	"	19.1.42 -	"
Kopajewa	Nina	11.6.24	w	"	"	19.1.43 -	"
Kowal	Kiril	15.5.23	m	"	"	30.4.43 -	"
Kyscho	Nikolaj	20.12.26	m	"	"	8.5.44 -	"
Kisik	Grigory	18.12.26	m	"	"	8.5.44 -	"
Kjaschko	Wasyl	7.7.26	m	"	"	8.5.44 -	"
Kosa	Iwan	4.7.26	m	"	"	8.5.44 -	"
Kryklywa	Helene	14.4.16	w	"	"	29.4.42 -	"
Kuliewicz	Eva	9.2.09	w	"	"	1.8.44 -	"
Kuzimenko	Iwan	5.10.21	m	"	"	30.6.42 -	"
Kucogorowa	Olga	17.7.26	w	"	"	19.1.43 -	"
Mambuch	Adam	25.2.26	m	"	"	30.6.42 -	"
Matwejewa	Anna	25.2.20	w	"	"	19.1.43 -	"
Madey	Tadens	12.1.26	m	"	"	8.5.44 -	"
Malowik	Gabriel	4.4.26	m	"	"	8.5.44 -	"
Moros	Iwan	27.7.24	m	"	"	31.6.42 -	"
Namik	Michael	5.9.24	m	"	"	31.7.42 -	"
Nesnatschny	Grigory	1.5.25	m	"	"	31.7.42 -	"
Nidelsky	Wasil	17.7.26	m	"	"	31.7.42 -	"
Nisik	Anton	17.11.23	m	"	"	31.7.42 -	"
Nisik	Alexander	28.3.25	m	"	"	31.7.42 -	"
Nytrianow	Sunian	11.6.25	m	"	"	31.7.42 -	"

34 (Date Data) den 15.12.1949. (Signature/Stamp) Josef Anton Meggler Molkerei Reitmehring.

Obige Angaben sind den Lohnlisten entnommen, weitere Angaben sind nicht vorhanden.

Abbildung 6: Namenliste der Molkerei Meggler in Reitmehring, 15.12.1949, 2.1.1.1/70261944, ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

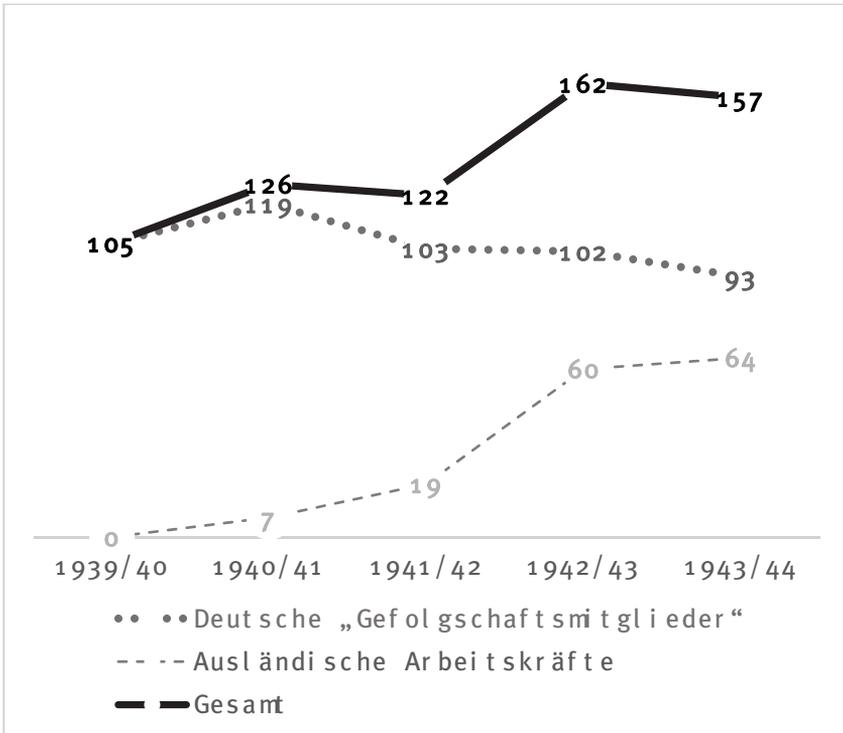
des Krieges um etwa die Hälfte an, was dem Unternehmen selbstverständlich auch zugutekam. Offensichtlich war es also weniger die Ermangelung an deutschen Arbeitskräften, die zum Einsatz der Ausländerinnen und Ausländer führte; stattdessen boten die billigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eine willkommene Gelegenheit, die Produktion und das Unternehmen auf deren Kosten zu vergrößern.¹⁶⁶

Die Molkerei selbst vermerkte nicht, wann die Arbeitskräfte im Unternehmen zu arbeiten begannen oder wie lange sie dies taten. Durch die Kombination der Unterlagen aus Arolsen lässt sich aber ermitteln, dass spätestens ab Juli 1940 die ersten ausländischen Arbeiter eingesetzt wurden; viele der Meggle-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter blieben bis Kriegsende im Mai 1945 in Reitmehring (Attel) oder Umgebung gemeldet. Die ausländischen Kräfte bei Meggle waren vorwiegend Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus Ostmitteleuropa, vereinzelt auch aus Skandinavien und den Niederlanden. Die zwölf bei der Molkerei angestellten französischen Arbeiter ausschließlich männlichen Geschlechts waren wohl im Gros Kriegsgefangene.¹⁶⁷

¹⁶⁶ Dies legt auch der „Jahresschlussbericht“ des Wasserburger Bürgermeisters Baumann vom Dezember 1942 nahe, der über das Wirtschaftsleben der Stadt im zu Ende gehenden Jahr resümierte, dass die „bestehenden Industriebetriebe“ durch die teilweise Ersetzung von zur Wehrmacht eingezogenen Arbeitnehmern durch „fremdländische Zivilarbeiter“, „ihre Belegschaftsstärke neuerdings erhöht haben“, vgl. Schlußbericht des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg am Inn in der Jahresschlußsitzung des Gemeinderates vom 22.12.1942, in: StadtAW, II3112. Speziell Josef Anton Meggle, Besitzer und „Betriebsführer“ der Molkerei J.A. Meggle, wurde im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens seitens des Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben ein „erstaunliches [W]achsen [...] seines Betriebes in den Jahren der Nazi Herrschaft“ und eine „Steigerung von Einkommen/ und Vermögen“ attestiert, vgl. Der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 10.5.1948, in: StAM, SpkA K 3809 Meggle, Anton.

¹⁶⁷ Vgl. zu den bei Meggle angestellten Arbeitskräften u.a. Namenslisten der Molkerei Meggle in Reitmehring vom 15.12.1949, 2.1.1.1/70260796; 2.1.1.1/70261107; 2.1.1.1/70261571; 2.1.1.1/70261944; 2.1.1.1/70261945, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Tabelle 5: *Verhältnis von deutschen und ausländischen Arbeitskräften bei der Molkerei J.A. Meggle (1939–1944).*¹⁶⁸



Bezüglich seiner ausländischen Arbeitskräfte ähnlich strukturiert scheint die Wasserburger Kleiderfabrik des Stuttgarter Herrenausstatters Knagge & Peitz gewesen zu sein. Erst kurz vor dem Krieg hatte man sich 1939 in der oberbayerischen Stadt angesiedelt und von Beginn an insbesondere weibliche Arbeitskräfte aus der Region anstellen wollen; Ein Anliegen, dem gegenüber sich der Wasserburger Bürgermeister aufgrund fehlender Industrie durchaus offen

¹⁶⁸ Vgl. Sozialbericht der Betriebsgemeinschaft Molkerei J.A. Meggle für das Jahr 1942/43, in: StAM, NSDAP 2327, Bl. 169; Auskunft über betriebliche Organisation, J.A. Meggle vom 29.2.1944, in: StAM, NSDAP 2343, Bl. 4.

zeigte. Den Arbeitskräfteüberschuss, den man aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Lage Wasserburgs deshalb konstatierte, nutzte man bei Knagge & Peitz aus, wo fortan etwa 150 deutsche Arbeiterinnen eingestellt wurden. Obwohl also offenbar kein Mangel an einheimischen Kräften herrschte, lassen sich auch hier für die Zeit ab 1942 etliche ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter bei dem Bekleidungsunternehmen finden; die Inanspruchnahme ausländischer Arbeitskräfte war wohl in erster Linie wirtschaftlichen Interessen geschuldet, lagen ihr aufgrund der größtenteils weiblichen Belegschaft doch keinesfalls kriegsbedingte Ursachen zugrunde.¹⁶⁹ Bis Ende des Krieges arbeiteten mindestens 98 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Fabrik, die überwiegend weiblich waren und aus der Sowjetunion, Tschechien und Frankreich stammten. Erschreckend ist auch hier, wie jung die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter bei Knagge & Peitz waren: Über zwei Drittel der Frauen waren bei Kriegsende maximal 25 Jahre alt; manche mussten bereits im Alter von 14 oder 15 Jahren nach Wasserburg kommen, um in der Kleiderfabrik Dienst zu tun. Ähnlich wie bei Meggle bestand die ausländische Belegschaft vor allem aus Zivilkräften.¹⁷⁰

Anders stellt sich die Lage etwa bei den Bauunternehmern Andreas Sax aus Haag und Josef Richterstetter aus Attel dar, für die sich im Listenmaterial der Arolsen Archives 121 beziehungsweise 105 ausländische Arbeitskräfte finden lassen. Auch hier ist in den meisten Fällen völlig unklar, über welchen Zeitraum hinweg die – im Unterschied zu Meggle sowie Knagge & Peitz – ausnahmslos männlichen Arbeitskräfte bei den Bauunternehmungen arbeiteten. Bis auf ganz wenige Ausnahmen handelte es sich in den Betrieben von Sax und Richterstetter um Kriegsgefangene, die bei ersterem entweder aus

¹⁶⁹ Vgl. Haupt, Nachweise, S. 315f.; vgl. zum Unternehmen und der in Wasserburg neu errichteten Kleiderfabrik außerdem StadtAW, Reg.Verz.Teil2-VIIIM33, passim.

¹⁷⁰ Vgl. zu den bei Knagge & Peitz angestellten Arbeitskräften u.a. Namenslisten der Kleiderfabrik Knagge & Peitz in Wasserburg a. Inn vom 19.2.1947, 2.1.1.1/70262019; 2.1.1.1/70262020; 2.1.1.1/70261765; 2.1.1.1/70261766; 2.1.1.1/70260718, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Frankreich oder der Sowjetunion stammten,¹⁷¹ bei letzterem nur Franzosen waren.¹⁷² In anderen Quellen finden sich für beide Unternehmen Momentaufnahmen, die verdeutlichen, dass auch die Bauunternehmern wohl nicht dauerhaft mehr als 100 Arbeiter gleichzeitig beschäftigten; einer Aufstellung des Arbeitsamtes Rosenheim, die sämtliche Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Zuständigkeitsbereich auflisten sollte, ist zu entnehmen, dass Richterstetter im Juli 1941 ein Kommando mit 41 Gefangenen unterhielt, während Sax für zwei Kommandos mit ebenfalls 41 beziehungsweise 21 Kriegsgefangenen verantwortlich zeichnete (Tabelle 10, Anhang).¹⁷³

Die Bauunternehmer Richterstetter und Sax, die Molkerei Meggle sowie Knagge & Peitz waren ganz selbstverständlich nicht die einzigen Arbeitgeber, die aus dem System der NS-Zwangsarbeit im Landkreis ihren Nutzen zogen und die Ausländerinnen und Ausländer als billige Arbeitskräfte einsetzten. Nicht immer spielten dabei kriegsbedingte Ursachen eine Rolle, wie die Entwicklung bei Knagge & Peitz sowie Meggle zeigen. Dass die hier kurz angerissenen Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind, zeigen eindrücklich auch die Jahresrechnungen der Stadt Wasserburg, die über den „Verleih“ von Kriegsgefangenen durch die Stadt Auskunft geben. Hier finden sich – allein für die Stadt und nur für Kriegsgefangene des Arbeitskommandos 246, das dem Stalag Moosburg angehörte, aber fest in einem Nebenlager untergebracht war und dem Zugriff der Stadt Wasserburg unterstand – 80 unterschiedliche Stellen, die erzwungene Arbeitsleistungen in Anspruch nahmen und zum überwiegenden Teil in den Unterlagen der Arolsen Archives nicht auftauchen. Es zeigt sich deutlich, dass das Arbeitskommando in allen nur vorstellbaren Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt

¹⁷¹ Vgl. zu den bei Sax angestellten Arbeitskräften u.a. Namenslisten der Bauunternehmung Andreas Sax in Haag vom 20.12.1949, 2.1.1.1/70260806–70260808, alle in: ebd.

¹⁷² Vgl. zu den bei Richterstetter angestellten Arbeitskräften u.a. Namenslisten des Baugeschäfts Josef Richterstetter in Attel vom 20.12.1949, 2.1.1.1/70260797–70260800, alle in: ebd.

¹⁷³ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337.

eingesetzt wurde. Private Betriebe unterschiedlichster Größe nahmen die erzwungenen Arbeitsleistungen ebenso in Anspruch wie städtische Behörden. Handwerker und Viehhändler, Brauereien und Molkereien, Konditoreibetriebe, Bäcker und viele mehr nutzten ausländische Arbeitskräfte, entweder monatelang und kontinuierlich oder kurzfristig für akut anfallende Arbeitsleistungen. Auch die Städtischen Schulen, das Elektrizitätswerk, das Krankenhaus oder das Bürgerheim der Stadt machten vom Einsatz der französischen Kriegsgefangenen Gebrauch. Sie alle bekamen die französischen Kriegsgefangenen des städtischen Lagers auf Antrag für einen angeforderten Zeitraum und gegen eine Leihgebühr pro Tag und Mann ausgestellt.

Da eine Auflistung von hunderten von Arbeitgebern, die in den Unterlagen der UNRRA in Arolsen auftauchen, an dieser Stelle nicht geleistet werden kann und soll (Tabelle 9, Anhang), werden im Folgenden deshalb am Beispiel der Stadt Wasserburg alle in den Jahresrechnungen aufgeführten Betriebe, Behörden und Einzelpersonen aufgelistet, die Kriegsgefangene für den Arbeitseinsatz von der Stadt „ausliehen“. Damit lässt sich – allerdings nur im Hinblick auf die größte Stadt des Landkreises – ein Bild von der Vielfältigkeit der Nutznießer zeichnen. Das Rechnungsjahr bezieht sich dabei ausschließlich auf die Erstnennung der Arbeitgeber und sagt nichts über die Häufigkeit von Anforderungen an die Stadt Wasserburg aus:¹⁷⁴

Rechnungsjahr 1940: Ortsbauernführer und Landwirt Georg Gerer, Landwirt Josef Fellner, Spediteur Max Kronberger, Lederfabrik Jakob Irlbeck, Konditorei Friedrich Häußler, Schreinerei Franz Xaver Sinzinger, Kraftfahrzeug-Beschaffungskommission VII/43 des Wehrbezirkskommandos Rosenheim, Zementwarenfabrik Johann Näbauer, Molkerei Josef Bauer, Konditorei Karl Klinger, Elektromeister Josef

¹⁷⁴ Als Grundlage vgl. StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940–1945. Vgl. nur für das Rechnungsjahr 1940 Haupt, Nachweise, S. 310f. Die Gewerbe und Berufsbezeichnungen sind hauptsächlich den Jahresrechnungen entnommen und finden sich bisweilen ebenfalls bei Haupt. In wenigen Fällen wurde gezielt um Auskunft von Seiten des StadtAW gebeten, das Angaben zum Beruf der hier Erwähnten auf Grundlage der Meldekartei machte.

Stumfall, Gasthof „Krone“/Karl Keller, Händler Otto Bonath, Altmetallsammelstelle Wasserburg, Kohlenhandlung Josef Däschinger, Metzgermeister Josef Rahm, Brauerei Georg Gassner, Brauerei Johann Baptist Meyer, Institut der Englischen Fräulein, Bezirksfürsorgeverband Wasserburg, Gemeinde Penzing, Kaufmann Anton Maier, Messungsamt Wasserburg, Kaufhaus Maria Stadler, Mädchenschule Wasserburg, Städtisches Bürgerheim, Städtisches Schülerheim, Städtisches Krankenhaus, Konditorei Franz Obermaier, Landwirt Josef Voit, Maler Anton Breit, Amtsgericht Wasserburg, Fahrlehrer Georg Glas, Landwirt Peter Lax, Gutsbesitzer Hans Kobe, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank¹⁷⁵, Brauerei Josef Gimpl, Landwirt Josef Kronast, Gartenbaubetrieb Anton Bascholl, Kohlenhandlung Hans Thalmaier, Spundfabrik Hans Hagen, Gartenbaubetrieb Max Geyer, Bürgermeister Franz Baumann, Dampfziegelei Franz Paul Enzinger (Eiselfing), Sägewerk Johann Huber, Kunstmühlbesitzer Franz Schreiber, Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg, Bäckermeister Eduard Baumgartner, Notariat Otto Sirl, Seifenfabrikant Robert Hinderegger¹⁷⁶, Gemeinde Oberornau, Gemeinde Aham, Gemeinde Freiham, Baugeschäft Johann Bendner, Elektrizitätswerk Wasserburg.

¹⁷⁵ Eine Anfrage an die Corporate History Abteilung der UniCredit Bank AG, zuständig auch für die Hypo Vereinsbank in München, in der die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank später aufging, bzgl. Personalakten und sonstigem für die Zweigstelle in Wasserburg relevantem Archivgut ergab keine weiteren Erkenntnisse. Es liegt lediglich eine Liste aus dem Jahr 1944 vor, die ausländische Arbeitskräfte in verschiedenen Stellen der Bank nachweist; bei der hier für Wasserburg angegebenen Schweizerin handelte es sich aber um keine Zwangsarbeiterin, vgl. Beschäftigte Ausländer 1944, in: Historisches Archiv der UniCredit Bank AG, D-Hypo-PER-A-1457; vgl. auch Horst Möller: Regionalbanken im Dritten Reich. Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Vereinsbank in Hamburg, Bayerische Staatsbank 1933 bis 1945, 2015, S. 76.

¹⁷⁶ Robert Hinderegger, geb. 6. Januar 1900 in Wasserburg, NSDAP seit 1937, SA-Mitglied. Einer der französischen Kriegsgefangenen, der in der Seifenfabrik Hindereggers zu arbeiten hatte, sagte nach dem Krieg im Entnazifizierungsverfahren zugunsten des Bürgermeisters Baumann aus, vgl. Kapitel 6.2. In diesem Zusammenhang gab er auch zu Protokoll, dass das NSDAP-Mitglied Hinderegger ihm angeblich „seine Anti-Hitler-Gesinnung zu verstehen“ gegeben habe, zit. n. Kemme, Entnazifizierung, S. 388. Zu Hinderegger und seinem Betrieb vgl. auch Bestand „Seifensiederei Hinderegger“ im Stadtarchiv Wasserburg.

Rechnungsjahr 1941: Berufsschule Wasserburg, Bruderhaus Wasserburg, Knaben- und Mädchenschule Wasserburg, Viehhändler Johann Braunsperger, Luitpold-Oberschule, Arbeitsamt-Nebenstelle Wasserburg, Bäckermeister Leonhard Maier, Spundfabrik Kaspar Wiedemann, Kreidefabrik Alois Winter, Landrat Wasserburg, Wehrmeldeamt Wasserburg, Sandwerker Martin Kaiser, Schuhmachermeister Christian Arzberger, Wasserwerk Wasserburg, Baugeschäft Karl Mühlbauer, Gastwirt Lorenz Airainer, Bahnvorstand Johann Wölfl

Rechnungsjahr 1942: Reservelazarett Gabersee, Städtisches Warmbad, Kartoffelhändler Johann Betzl, Verbandsschule, Gasthof Greinbräu, Teillazarett Kloster Maria Stern, Drogerie Dettenhofer, Kreisleitung der NSDAP Wasserburg, Lohnkutscher Zeno Weber

Rechnungsjahr 1943: Elektrogeschäft Alfred Hundt, Ernährungshilfswerk Wasserburg (NSV)

Rechnungsjahr 1944: Kosak-Stiftung Wasserburg

Die Diversität an Arbeitgebern, die sich hier am Beispiel der Stadt Wasserburg und ihres Kriegsgefangenenkommandos zeigt und nicht zuletzt die Omnipräsenz von Zwangsarbeit im Stadtbild illustriert, war in dieser Form in den stark ländlich geprägten Gemeinden nicht gegeben. Auch wenn in der Stadt Wasserburg hier und da Landwirte als Arbeitgeber auftauchen, werden diese in den bäuerlich geprägten Gegenden des Altlandkreises prozentual deutlich häufiger als „Bedarfsträger“ für Kriegsgefangene, aber auch als Arbeitgeber von Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern in Erscheinung getreten sein. Einblick in diese grundständigeren Strukturen erlauben etwa die im Ameranger Gemeindearchiv überlieferten Unterlagen zu Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Kirchensur. Hier machte der Ortsbauernführer der Arbeitsamt-Nebenstelle in Wasserburg gegenüber Meldung, wie viele zivile Ausländerinnen und Ausländer mit Stichtag 15. März 1943 in der Gemeinde arbeiteten und bei wem diese angestellt waren. Von 16 Frauen und Männern, die überwiegend aus Polen und der Sowjetunion kamen, arbeitete lediglich der „Ostarbeiter“ Pawel Harne im Wirtshaus Josef Feichtners. Alle ande-

ren ausländischen Zivilarbeitskräfte in Kirchensur waren bei bäuerlichen Betrieben angestellt.¹⁷⁷ Wenn die kleineren Gemeinden nach 1945 Listen der während des Krieges ansässigen Ausländerinnen und Ausländer erstellten, kam es nicht selten vor, dass alle genannten Personen durchweg als „Landarbeiter“ markiert waren; auch wenn davon auszugehen ist, dass hier nicht im Einzelfall geprüft worden war, ist es doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass der weit überwiegende Teil der Arbeitskräfte dort landwirtschaftlichen Tätigkeiten nachging.¹⁷⁸

Nicht wenige der Arbeitgeber verdienten an den zwangsweise Beschäftigten aus dem Ausland gleich in zweifacher Hinsicht. Sie nahmen nicht nur die Arbeitsleistung der Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in Anspruch; gleichzeitig bekamen sie von den Gemeinden auch noch Aufträge zur Versorgung der Inhaftierten und des Bewachungspersonals erteilt, wie es ebenfalls für die Stadt Wasserburg belegt ist. So ließ man es sich beispielsweise bei der Molkerei Meggle nicht nehmen, das Kriegsgefangenenlager der Stadt mit Milchprodukten zu versorgen, die ihrerseits zu nicht unerheblichen Teilen von anderen Ausländerinnen und Ausländern produziert worden waren.¹⁷⁹ Auch der Gartenbaubetrieb Max Meyer ging so vor: Neben der Inanspruchnahme von Arbeitsdienstleistungen der Kriegsgefangenen belieferte er das Lager in Wasserburg zugleich mit Lebensmitteln.¹⁸⁰ Der Gasthofbesitzer Gassner lieh nicht nur Kriegsgefangene von der Stadt, er vermietete ihr zudem noch das ehemalige Schützenhaus als Gefangenenlager.¹⁸¹ Auch die Gast-

¹⁷⁷ Vgl. Der Ortsbauernführer der Gemeinde Kirchensur an die Arbeitsamt-Nebestelle Wasserburg am Inn vom 15.3.1943, in: Gemeinearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/2.

¹⁷⁸ Vgl. beispielhaft Namensliste der Gemeinde Mittergars vom 14.8.1946, 2.1.1.1/70261722, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

¹⁷⁹ Vgl. Beleg-Nr. 2313, 2319, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1942.

¹⁸⁰ Vgl. Beleg-Nr. 2291, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943.

¹⁸¹ Vgl. Beleg-Nr. 2139, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943.

wirtschaften profitierten zum Teil doppelt, da sie sowohl das Gefangenenlager als auch die Wachmannschaften unter Zuhilfenahme der Arbeit der Franzosen bewirteten.¹⁸²

Wenn eine Zivilarbeiterin oder ein Kriegsgefangener einmal einem Arbeitgeber im Landkreis zugewiesen worden war, bedeutete dies nicht zwangsläufig, dass sie dort bis zum Kriegsende oder auch für längere Zeit verblieben. Häufig kam es zu Stellenwechseln, sodass nicht alle zwangsweise Verpflichteten durchgängig bei einem Arbeitgeber tätig blieben. Viele der ermittelten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter waren bei mehreren Arbeitgebern nacheinander gemeldet oder wurden in verschiedenen Gemeinden des Landkreises ansässig. Auch Lücken in der Aufenthaltszeit lassen sich so erklären, etwa, wenn Arbeiterinnen und Arbeiter außerhalb des Wasserburger Landes zum Dienst verpflichtet wurden. Wie stark die Fluktuation auch unter den ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern war, lässt sich am Beispiel der sowjetischen Arbeiterin Tatjana Reinhartsch demonstrieren, die das Finanzamt Wasserburg nach 1945 für insgesamt fünf verschiedene Arbeitgeber im südwestlichen Teil des Landkreises meldete: Die 1908 geborene Frau hatte offenbar in Mittergars für Josef Neumeier und Jakob Weberstetter, in Kling für einen Dr. Stoll und Georg Hilger und außerdem in Aham für Franz Hanslmaier arbeiten müssen.¹⁸³ Außer, dass sie für letzteren ab April 1942 arbeitete, sind leider keine Aufenthalts- beziehungsweise Arbeitsdaten überliefert; auch lassen sich keine Aussagen über die Ursache der mehrfachen Arbeitsplatzwechsel machen. Bisweilen wurde der Wechsel gar auf den Tag genau vollzogen, etwa bei Quinto Spuri. Der Italiener tauchte im Landkreis erstmals Ende Mai 1944 auf, als er bei der Molkerei Meggle anfang zu arbeiten. Bereits nach etwa eineinhalb Monaten wurde das Arbeitsverhältnis am 10. Juli

¹⁸² Vgl. u.a. Beleg-Nr. 2372 bzw. 2344, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940 bzw. 1942.

¹⁸³ Vgl. Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 29.1.1948, 2.1.1.1/70261905; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 29.1.1948, 2.1.1.1/70261906; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg, ohne Datum, 2.1.1.1/70261915; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 28.1.1948, 2.1.1.1/70261916; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 28.1.1948, 2.1.1.1/70261917, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

1944 beendet. Der Baustoffhändler Johann Bendner übernahm Spuri als Arbeiter bereits ab dem Folgetag bei sich im Betrieb. Aber auch bei Bendner blieb der Italiener nicht länger als etwa sieben Wochen, bevor sich seine Spur im Landkreis Wasserburg verliert.¹⁸⁴ Mitunter konnten die ausländischen Arbeitskräfte auch den Ort wechseln, ohne dafür in einem anderen Betrieb tätig zu werden. Dies galt selbstverständlich nur für Firmen, die über die entsprechende Größe und mehrere Standorte in einer Region oder im Reich verfügten. Die „Ostarbeiterin“ Olga Krasuk hatte ab Juni 1942 mehrere Monate in der Stadt Wasserburg bei Knagge & Peitz gearbeitet, bevor sie in den Landkreis Miesbach abgeordnet wurde. Hier schneiderte sie in Hausham abermals für dieselbe Kleiderfabrik, wie aus einem Schreiben hervorgeht, in dem bei Krasuk eine Infektion mit Lungentuberkulose festgehalten wurde.¹⁸⁵

Fest steht, dass die ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg omnipräsent waren. Arbeitgeber aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, seien es größere Wirtschaftsbetriebe, landwirtschaftliche Höfe oder kommunale Einrichtungen, bedienten sich der mehreren Tausend zwangsweise zur Arbeit verpflichteten Ausländerinnen und Ausländer, die sich auf alle Gemeinden des Altlandkreises verteilten.

¹⁸⁴ Vgl. Namensliste der Gemeinde Attel vom 17.7.1947, 2.1.1.1/70260922; Namensliste der Molkerei Meggle in Reitmehring vom 15.12.1949, 2.1.1.1/70260942; Namensliste des Baugeschäfts Johann Bendner in Wasserburg vom 9.8.1947, 2.1.1.1/70260943, alle in: ebd.

¹⁸⁵ Vgl. unbekannt an den Herrn Präsidenten des Gauarbeitsamts München-Obb. vom 11.4.1944, in: StAM, Arbeitsämter 881.

4. Streiflichter aus dem Alltag des „Ausländereinsatzes“ im Landkreis Wasserburg: Die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegsgesellschaft

Die harten Fakten und Zahlen des „Ausländereinsatzes“ im Altlandkreis Wasserburg machen das Ausmaß des Zwangsarbeitereinsatzes vorstellbar und erlauben im Kontext der Erhebungen zu anderen Regionen eine Einordnung der Wasserburger Ausprägung des Phänomens. Vor allem aber verweist die quantitative Dimension auf weitergehende Fragen, die sich an die Lebenswirklichkeit der Massen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der sie umgebenden deutschen Mehrheitsgesellschaft richten. Zwei Komplexe lassen sich dabei unterscheiden: Zum einen die alltäglichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Wie war es, als ausländische Arbeitskraft im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn leben und arbeiten zu müssen? Welche Spannweite von Erfahrungsmöglichkeiten gab es? Welche Faktoren konnten auf das eigene Dasein einwirken und welche Handlungsmöglichkeiten und Spielräume gab es, auf die eigene Lage Einfluss zu nehmen? Zum anderen ist nach der Bedeutung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegsgesellschaft im Allgemeinen und die Bürgerinnen und Bürger des Wasserburger Raums im Speziellen zu fragen. Bei welchen Arbeitgebern waren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter tätig? Lässt sich nachweisen, wie stark die Arbeitgeber sich um die ausländischen Arbeitskräfte bemühten und was war ihnen dabei wichtig? Welche Tätigkeiten ließ man die Zwangsarbeitenden ausführen? Bei welchen Gelegenheiten ergaben sich für die „Volksgenossen“ innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit Kontakte zu den Ausländern und was prägte diese Begegnungen? Wie reagierten die lokalen Herrschaftsträger auf solche Bindungen und welche Bilder der Zivilarbeiterinnen, Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen wollten sie verbreiten? Die fragmentarische Quellenüberlieferung lässt es nicht zu, auf diese Fragen umfassende Antworten zu geben. Aber die vereinzelt Funde werfen

doch einige Schlaglichter in das Dunkel der Alltagswirklichkeit der NS-Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Wasserburg a. Inn.

4.1. Lokale Ausgestaltung der Zwangsarbeit: Akteure und Organisationsprozesse vor Ort

Zu Beginn des Kapitels sollen jedoch noch einmal einige Gedanken angestellt werden, die an das Kapitel 2 über das nationalsozialistische Zwangsarbeitssystem anschließen. Wenn dort von den Entscheidungsstrukturen und handelnden Akteuren auf Reichsebene die Rede war, so sind diese Konstellationen für das Verständnis, wie die systematische und massenhafte Verschleppung und Ausbeutung von Millionen von Europäerinnen und Europäern durch das Deutsche Reich sich entwickeln und funktionieren konnten zwar fundamental, sie sind hierfür jedoch gleichzeitig nicht hinreichend. Sollen dieses System und sein – aus der Perspektive des nationalsozialistischen Staates und seiner Strategen – Gelingen umfassend verstanden werden, so gilt es, die Mechanismen bis zum Ende hin, „nach unten“, aufmerksam zu verfolgen und den Blick auch auf die zahlreichen Ämter und Personen zu richten, die für die Organisation des „Ausländereinsatzes“ auf regionaler und lokaler Ebene – in den Landkreisen, Arbeitsamtsbezirken, Gemeinden und Betrieben – Verantwortung übernahmen. Nur durch das Zutun dieser mittleren und kleinen Funktionäre des NS-Staates konnten in Berlin beschlossene Maßnahmen vor Ort ankommen und umgesetzt werden. Nicht selten ergab sich dabei die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen, von den Tendenzen der Reichszentrale abzuweichen, Unrecht zu mildern oder zu verschärfen und Eigeninteressen zu verfolgen. Zumal eine regionalgeschichtliche Mikrostudie wie die hier vorgelegte kann diese lokalen Aspekte der Organisationsgeschichte der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus nicht aussparen. Eine Vorstellung der wesentlichen lokalen Akteursgruppen und ihrer Zuständigkeiten und Handlungsspielräume ist auch Vorbedingung für das Verständnis der daran anschließenden Erzählungen aus dem Alltag und der individuellen Erfahrungswirklichkeit des oberbayerischen „Ausländereinsatzes“.

Die Vielzahl der in die Politik des „Ausländereinsatzes“ hineinwirkenden Entscheidungszentren auf nationaler Ebene machte sich auch im Kleinen bemerkbar. Zahlreiche Behörden und Dienststellen waren in irgendeiner Art und Weise in die Durchführung des „Ausländereinsatzes“ eingebunden. Im Folgenden sollen die Aufgabenbereiche und praktischen Handlungsräume des Landrates, des Arbeitsamtes, der Bürgermeister und ihrer Verwaltungen, der Ortsbauernführer, der DAF, der Wehrmacht in persona der Stalag-Kommandantur und der Wachmannschaften, des Ernährungsamtes, des Wirtschaftsamtes, der Polizeibehörden und Gendarmerieposten, der NSDAP-Kreisleitung, der Ortsgruppenleiter der Partei, privatwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und Einzelbetriebe skizziert werden.

Die Verwaltung des Arbeitseinsatzes ausländischer „Zivilgefangener“ besorgte grundsätzlich die Arbeitsverwaltung. Die Regelung der Umsetzung der politischen Entscheidungen auf dem Feld der Arbeitseinsatz- und Ausländerpolitik wurden maßgeblich vom administrativen Unterbau des RAM ausgeführt. Der Landkreis Wasserburg a. Inn wurde diesbezüglich vom Arbeitsamt Rosenheim versorgt. In Wasserburg a. Inn gab es jedoch eine Nebenstelle des Rosenheimer Arbeitsamts, die für das Gebiet des Landkreises zuständig war und eine gewisse Autonomie besaß. Das Arbeitsamt Rosenheim war wiederum dem Landesarbeitsamt Bayern untergeordnet, das seinerseits direkt dem RAM unterstand. Schon an der Wurzel, d.h. in den besetzten Gebieten, waren es die „Anwerbekommissionen“ der dort sofort nach dem Einmarsch der Wehrmacht eröffneten Arbeitsämter, die die ausländischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter rekrutierten. Wenn eine ausreichende Anzahl an „angeworbenen“ Arbeitskräften zusammengekommen war, schickte das Arbeitsamt im „Altreich“, in dessen Verfügungsgewalt die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter übergeben werden sollte, einen Transportleiter, der die Deportationen dann überwachte. Wie chaotisch die Zustände bei der Zusammenstellung der Arbeitstransporte, etwa aus den polnischen Gebieten, zuweilen waren, zeigen Berichte der „Transportleiter“ an das Arbeitsamt Rosenheim. Der Transportleiter Kretschmer machte so beispielsweise Meldung über einen Zug mit

1.050 polnischen Arbeitskräften, den er am 1. Mai 1941 von Litzmannstadt (Łódź) über zwei weitere Stationen nach Rosenheim begleiten sollte. Dort sollten die Arbeiterinnen und Arbeiter anschließend auf die Arbeitsamtsbezirke Rosenheim, Traunstein, Freising und Mühldorf verteilt werden. Entgegen der vorherigen Anmeldungen fanden sich an den Sammelstellen in Polen aber nur insgesamt 899 Personen ein, während sich die restlichen 150 Arbeitskräfte dem Transport offenbar schon vorher entzogen hatten oder nicht erschienen waren. Demgegenüber stand die Hinzunahme von zwölf zuvor nicht gemeldeten polnischen Waisenkindern aus Litzmannstadt, die offenbar ebenfalls zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verschickt und in Dreiergruppen den verschiedenen Arbeitsämtern übergeben wurden. Die erforderlichen Papiere waren zumindest in Litzmannstadt nicht für alle Arbeitskräfte vorhanden, sodass etwa 250 Personen laut Kretschmer keinen Niederschlag in den mitgegebenen Transportlisten fanden.¹⁸⁶ Auch für die weitere Verteilung der Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter an die Unternehmen zeichneten die Arbeitsämter verantwortlich. So gelangten die ausländischen Arbeitskräfte dann, nachdem sie den Transport mitsamt den mehrfachen medizinischen Untersuchungen und Entlausungen, wie er oben beschrieben wurde, überstanden hatten, in spezielle Durchgangslager, die von der Arbeitsverwaltung betrieben wurde. Die für den oberbayerischen Raum vorgesehenen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter landeten seit Juli 1942 im Durchgangslager des Landesarbeitsamtsbezirks Bayern, Dachau-Rothschwaige. Dieses Durchgangslager war für den oberbayerischen Zivilarbeitereinsatz das, was die Stalag für den Einsatz der Kriegsgefangenen waren, eine „Schaltzentrale“ vor allem für den Einsatz der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, in die erkrankte Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu einer rudimentären medizinischen Versorgung und Zivilarbeiterinnen zur Entbindung- oder Abtreibung zurückgebracht wurden.¹⁸⁷ Von Dachau-Rothschwaige aus vermittelten die Ar-

¹⁸⁶ Vgl. Zusätzlicher Bericht zum Transport Litzmannstadt F-A-Zug 1765 am 1.5.1941, in: StAM, Arbeitsämter 1325.

¹⁸⁷ Vgl. Bösl u.a., Gesichter, S. 46; Diem, Fremdarbeit, S. 45.

beitsämter die „Zivilgefangenen“ dann in Arbeit. Die Verteilung ba-sierte auf den Bedarfsmeldungen, die Arbeitgeberinnen und Arbeit-geber dem zuständigen Arbeitsamt zukommen lassen konnten. Das Arbeitsamt verglich dann Kriegswichtigkeit der Produktion, Dring-lichkeit und Anforderungsprofil sowie die Unterbringungsmöglich-keiten eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin mit der Menge und Vorqualifikation der verfügbaren Arbeitskräfte und entschied über die Zuteilung.¹⁸⁸

Auch bei den Kriegsgefangenen wurde die Vermittlung an Unterneh-men nach dem gleichen Prinzip wie bei den Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern von den regionalen Arbeitsämtern und auf Grundlage sogenannter „Anforderungen“ geregelt, in denen die Unternehmen festhielten, welche „Zahl und Art“ von Kriegsgefangenen sie benö-tigten und welche Qualifikation diese für die Arbeiten im Betrieb bes-tenfalls mitzubringen hätten. Auch über die Länge des Einsatzes und die tägliche Arbeitszeit musste Auskunft erteilt werden; unterstrei-chen konnte man die eigene Bedarfsmeldung etwa durch Dringlich-keitsstufen und SS- oder Wehrmachtsaufträge, die dem Arbeitsein-satz zugrunde lagen. Ebenfalls sollte festgehalten werden, wo die Unterbringung der Wachmannschaften angedacht war und ob diese in unmittelbarer Nähe zu den Gefangenen sei. Auch über Art und Ausstattung des Kriegsgefangenenlagers wurde vor einer Bewilli-gung Bericht erwartet.¹⁸⁹ Die Arbeitsämter blieben somit, obwohl dem RAM die politischen Entscheidungsbefugnisse nach und nach entglitten waren, bei der Durchführung der Ausländereinsatzpolitik bis zuletzt zentral. Veronika Diem kommt bei ihren Studien zur Zwangsarbeit im Raum Rosenheim gar zu dem Ergebnis, dass sich der Einfluss des Arbeitsamts, das die „zentrale Verwaltungsdienst-stelle des Ausländereinsatzes geblieben“ sei, anscheinend über-haupt nicht verringert habe.¹⁹⁰

¹⁸⁸ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 96.

¹⁸⁹ Für den Landkreis Wasserburg ist eine solche Anforderungsmeldung nicht be-kannt. Vgl. stattdessen Anforderung von Kriegsgefangenen für nichtlandwirtschaft-liche Arbeiten durch Friedrich Schunk & Co., Bad Aibling, an das Arbeitsamt Rosen-heim vom 19.1.1942, in: StAM, Arbeitsämter 1338.

¹⁹⁰ Vgl. Diem, Fremdarbeit, S. 52.

Die Wehrmacht aber „lieh“ ihre Kriegsgefangenen den privatwirtschaftlichen oder kommunalen „Einsatzträgern“ immer nur „aus“. Bis März 1942 wurde deshalb sogar noch ein formeller „Überlassungsvertrag“ abgeschlossen, der die „Überlassungsbedingungen“ kommunizierte. Zu den Bedingungen für die Zuteilung von Arbeitskräften gehörte in der Regel, dass die Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitseinsatzes für Unterkunft und Verpflegung der Gefangenen verantwortlich waren und als „Entschädigung“ eine bestimmte Leihgebühr pro Mann und Tag an die Stalag-Kommandantur entrichteten.¹⁹¹ Im Amtsblatt des Wasserburger Landrats hieß es hierzu:

Die Arbeitsbedingungen und alle Einzelheiten über Arbeitseinsatz, Unterbringung und Verpflegung der Kriegsgefangenen werden durch einen Vertrag geregelt, den der Kommandant des Kriegsgefangenenstammlagers im Namen des Deutschen Reiches mit dem die Arbeiten durchführenden Unternehmer abschließt. [...] Werden Kriegsgefangene zu Gunsten einer Dorfgemeinschaft beschäftigt“, so weiter, „so schließt der Bürgermeister den Vertrag mit dem Lagerkommandanten ab.“¹⁹²

Letzteres scheint in der Stadt Wasserburg passiert zu sein, wo ein etwas größeres Unterlager für durchschnittlich 70 französische Kriegsgefangene des Arbeitskommandos 246 errichtet wurde, das offensichtlich der Verfügungsgewalt des Bürgermeisters unterstand, der die Gefangenen in gewünschter Anzahl für anfallende Arbeiten an „Bedarfsträger“ seiner Kommune „auslieh“.¹⁹³ Über die Kommandantur der Stalag, im Fall des Landkreises Wasserburg die Kommandantur des Stalag VII A in Moosburg a. d. Isar, zu dessen Einzugsgebiet der gesamte Altlandkreis gehörte, behielt sich also,

¹⁹¹ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 102.

¹⁹² An die Herren Bürgermeister, Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft, 17.10.1939, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg Wasserburg am Inn, Jg. 99 (1939), S. 176 f., hier S. 176.

¹⁹³ Vgl. Kriegsgefangenenliste der Stadt Wasserburg vom 19.8.1946, 2.2.0.1/82432487, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Jeder einzelne Kriegsgefangene wurde anschließend „in Rechnung gestellt“, vgl. StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940–1945, passim, vgl. oben, Kapitel 3.4.

was die kriegsgefangenen Zwangsarbeiter betrifft, auch die Wehrmacht nicht nur Mitspracherechte, sondern – etwa wenn es um die Bestrafung straffällig gewordener Kriegsgefangener ging – auch das letzte Wort vor.¹⁹⁴

Die mit der Zuweisung der ausländischen Arbeitskräfte von „Bedarfsträgern“ zu „Einsatzträgern“ gewordenen Betriebe konnten die neuen Zwangsarbeitskräfte dann im Lager abholen und an den Einsatzort bringen. Für die Landwirtschaft vorgesehene Zwangsarbeiter wurden auch oftmals vom Ortsbauernführer abgeholt, der die Weiterverteilung auf die Höfe und Landwirtschaftsbetriebe seiner Gemeinde übernahm.¹⁹⁵ Am Einsatzort wurden die Ankommenden zunächst noch einmal polizeilich erfasst, wodurch sie für das Überwachungsnetz der lokalen Ortspolizeibehörden sichtbar und greifbar wurden.¹⁹⁶ Hier hatten die Ausländerinnen und Ausländer zuvor bereits Bekanntschaft mit Männern der Deutschen Arbeitsfront gemacht, die, sobald die Transporte die Reichsgrenze überschritten hatten, die „Betreuung“ der Arbeitskräfte übernahm und in dieser Funktion auch an der Aufsicht der finalen Transporte der Arbeitskräfte zu ihren Einsatzstellen beteiligt¹⁹⁷ und zudem zuständig für die zuvor von der Wehrmacht besorgte Verpflegung der Ausländer waren.¹⁹⁸ Die Betriebe der Privatwirtschaft wiederum waren von Anfang an mehr als passive Empfänger einer Dienstleistung. In Form ihrer führenden Interessenvertreter stellten sie Forderungen auf und versuchten so, auf die Gewinnung neuer Arbeitskräfte aktiv und insgesamt erfolgreich Einfluss zu nehmen: nicht nur auf höchster Ebene durch Verbände wie die Reichsvereinigung Kohle,¹⁹⁹ sondern nach dem gleichen Prinzip oft auch durch regionale Zusammenschlüsse

¹⁹⁴ Vgl. Kapitel 5.1.

¹⁹⁵ Vgl. Anette Blaschke: Zwischen „Dorfgemeinschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, 2018, S. 143.

¹⁹⁶ Vgl. ebd.; Bösl u.a., Gesichter, S. 46.

¹⁹⁷ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 95.

¹⁹⁸ Vgl. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz vom 30.12.1942, in: StAM, Arbeitsämter 881.

¹⁹⁹ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 159.

wie die Industrie- und Handelskammern (IHK).²⁰⁰ Zudem hoben einzelne Großkonzerne bisweilen auch auf eigene Faust Arbeitskräfte in den besiegten Herkunftsstaaten aus oder schickten, was üblicher war, ihre Vertreter mit diesem Auftrag eigenmächtig in Kriegsgefangenen- oder Durchgangslager der Arbeitsämter.²⁰¹ Schon im Juli 1940 erklärte der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern solches persönliches Vorstelligwerden von „Bedarfsträgern“ für unzulässig und zwecklos.²⁰² Nachdem die „Einsatzträger“ ihre Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zugestellt bekommen hatten, waren die Ernährungsämter in Verpflegungsfragen, die Wirtschaftsämter in Fragen der Bekleidung und das Gewerbeaufsichtsamt für die Unterbringung in den betriebseigenen Baracken die zuständigen Ansprechpartner.²⁰³ Dass der Landkreis Wasserburg hierbei keine Ausnahme darstellte, dafür finden sich in den Amtsblättern des Landrats zahlreiche Beispiele.²⁰⁴

Die DAF war mit ihrer „Betreuungsfunktion“ nicht die einzige Organisation der NS-Bewegung, die in die regionale Ausgestaltung des „Ausländereinsatzes“ involviert war. Nicht erst seit Sauckel, unmittelbar nach seiner Bestellung zum GBA, die NSDAP-Gauleiter zu seinen Bevollmächtigten ernannt hatte, fühlten sich überall auch die Dienststellen der Partei berufen, den Prozess und insbesondere das Verhalten der deutschen Bevölkerung in der eigenen Region gegenüber den Fremden zu überwachen. Im März 1940 verschickte der damalige Stabsleiter beim Stellvertreter des Führers, Martin Bormann, eine nicht zur Veröffentlichung bestimmte Anordnung an alle Parteidienststellen, die es zur Aufgabe der Partei erklärte, „durch ständige Aufklärung der Bevölkerung [...] dafür zu sorgen, daß der notwendige Abstand“ zwischen deutschen Volksgenossen und – damals – polnischen Landarbeiterinnen und Landarbeitern gehalten werde.

²⁰⁰ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 25.

²⁰¹ Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 173; Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 35 f.

²⁰² Vgl. Der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern an die Herren Leiter der Arbeitsämter vom 8.7.1940, in: StAM, *Arbeitsämter* 1337.

²⁰³ Vgl. Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 96 f.

²⁰⁴ Vgl. StadtAW, *Amtsblätter des Landrats 1939–1945*, passim.

Die Politischen Leiter der NSDAP hatten dazu allen „Betriebsführern“ und Bauern, „die polnische Arbeitskräfte halten“, ein spezielles Merkblatt mit Verhaltensvorgaben zu überreichen.²⁰⁵ Die Organe der Partei verstanden sich im Landkreis Wasserburg nicht nur als Wähler der rassenhygienischen Reinheit des deutschen „Volkskörpers“, sondern pochten als rassistische Scharfmacher auch auf einen harten Umgang mit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Im Februar 1940 wies der Leiter des Rosenheimer Arbeitsamts darauf hin, dass die Wasserburger NSDAP-Kreisleitung und ihre Ortsgruppenleiter „wiederholt“ gefordert hätten, „mit der angemessenen Schärfe den polnischen Landarbeitern zu begegnen“ und gab dies seinem Vorgesetzten, dem Präsidenten des Bayerischen Landesamts, im Hinblick auf die anstehende Ausarbeitung allgemeiner Handlungsrichtlinien zu bedenken.²⁰⁶ Auch die Ortsbauernführer, Leiter der untersten Einheit der die Bauernschaft und Agrarwirtschaft vertretende NS-Ständeorganisation „Reichsnährstand“, waren sehr viel mehr als bloße Begleiter der „fremdländischen“ Arbeitskräfte auf ihrem Weg von den zentralen Lagern in die „Dorfgemeinschaften“. Ebenso wie die Bürgermeister, seit 1933 fast überall loyale Nationalsozialisten, die die demokratisch gewählten Gemeindevorstände ersetzt hatten, sprachen sie bei der Organisation des „Ausländereinsatzes“ in den Städten und Gemeinden mit.²⁰⁷ Nicht nur im Landkreis München war dies der Fall,²⁰⁸ auch im ehemaligen Landkreis Wasserburg, dessen Gemeindebehörden im Januar 1940 mitgeteilt wurde, dass Anträge der Arbeitgeber auf Bezugs-scheine für Kleidung und Seife für polnische Arbeitskräfte, die an das beim Landrat angesiedelte Wirtschaftsamt einzureichen waren,

²⁰⁵ Der Stellvertreter des Führers, Verhalten deutscher Volksgenossen gegenüber polnischen Landarbeitern und Landarbeiterinnen vom 15.3.1940, in: StAM, Arbeitsämter 880.

²⁰⁶ Arbeitsamt Rosenheim an den Herrn Präsidenten des Landesamts Bayern vom 9.2.1940, in: StAM, Arbeitsämter 880.

²⁰⁷ Vgl. Angelika Laumer: Getting Rural. Ein Plädoyer für kritische Forschung zu nationalsozialistischen Verbrechen im ländlichen Raum, in: Frédéric Bonnesoeur u.a. (Hrsg.): Besatzung. Vernichtung. Zwangsarbeit. Beiträge des 20. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 2017, S. 212–243, hier S. 228.

²⁰⁸ Vgl. Bösl u.a., Gesichter, S. 25.

zuvor vom Bürgermeister und Ortsbauernführer des Einsatzortes be-
fürwortet werden mussten.²⁰⁹ Beiden Ämtern kam damit die Rolle als
lokale Vetospieler in wichtigen Verteilungsfragen zu. Die Ortsbau-
ernführer scheinen auch in der Einschätzung der Arbeitsämter wichti-
ge Ansprechpartner gewesen zu sein. So bat das Arbeitsamt Rosen-
heim bereits im Oktober 1939, dass der Wasserburger Bürgermeister
„im Benehmen mit dem Ortsbauernführer“ den Bedarf der Stadtge-
meinde an polnischen Kriegsgefangenen feststellte.²¹⁰ Der Wasser-
burger Bürgermeister Baumann scheint sich bei seiner Antwort ganz
auf die Expertise des Reichsnährstandvertreters verlassen zu haben,
ließ er doch die Rosenheimer Behörde wissen, dass der Ortsbauern-
führerstellvertreter Joseph Wimmer erklärt habe, dass in Wasser-
burg seinerzeit noch keine Kriegsgefangenen benötigt wurden.²¹¹
Auch stellten die Ortsbauernführer sogenannte Sammelvermitt-
lungsanträge an das Arbeitsamt, auf denen sie den Bedarf von land-
wirtschaftlichen Kräften für die umliegenden Höfe dokumentieren
konnten.²¹²

Die Kommunalverwaltung trat vor allem in einer vergleichsweise grö-
ßeren Stadt wie Wasserburg, in der es, anders als in vielen kleinen
Gemeinden mit um die 100 Einwohnern, in denen die Gemeindever-
waltung häufig aus nicht viel mehr als einem Bürgermeister bestand,
einen rationalisierten und differenzierten Bürokratieapparat gab,
auch dann als Zwischeninstanzen auf, wenn städtische Einrichtun-
gen zu Arbeitgebern von Zwangsverpflichteten wurden. Dies zeigt
das Beispiel des Bürgerheims der Stadt Wasserburg. Nachdem die
Leiterin des Heims, Oberin Schwester Eleutheria, die Stadtkämmerei

²⁰⁹ Vgl. An die Gemeindebehörden, Versorgung von Ausländern (Arbeiter und Haus-
angestellte) mit bezugsbeschränkten Waren, 5.1.1940, in: Amtsblatt des Landrats
des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 5.

²¹⁰ Arbeitsamt Rosenheim an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wasserburg a.
l., 7.10.1939, Betreff: Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft,
in: StadtAW, II 923.

²¹¹ Vgl. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn, Versendungsvormerkung,
12.10.1939, in: StadtAW II 923.

²¹² Vgl. Merkblatt für den Ortsbauernführer zur Erstellung der Sammelvermittlungs-
aufträge für das Arbeitsamt, in: StAM, Arbeitsämter 1193.

Ende Januar 1943 darüber in Kenntnis gesetzt hatte, dass sich aufgrund von Krankheiten und Kündigungen Engpässe im Personalbestand ergeben hätten, wurde man dort aktiv. Als drei zunächst für den Dienst vorgeschlagene deutsche Frauen aus verschiedenen Gründen nicht infrage kamen, stellte die Stadt einen Antrag an das Arbeitsamt, in dem man um Zuweisung von „2 Zivilrussen oder Ukrainerinnen“ bat. Obwohl der Antrag zunächst vom Landesarbeitsamt abgelehnt wurde, erschien Anfang März 1943 eine Alexandra Nasarenko in Wasserburg, die laut Zuweisungskarte ab sofort im Bürgerspital Dienst tun sollte.²¹³

Schließlich agierte auch der Landrat in die regionale Ausgestaltung der Ausländerpolitik hinein. In erster Linie war dieser als Spitzenbeamter seines Landkreises zwar nur dafür zuständig, Vorgaben, Weisungen und Richtlinien – etwa des oberbayerischen Regierungspräsidenten oder der bayerischen Ministerien – an die Bürgermeister, Gemeindebehörden, Ortspolizeibehörden und Gendarmerieposten seines Amtsbezirkes über sein eigenes Veröffentlichungsorgan, die Amtsblätter des Landrates, weiterzuleiten.²¹⁴ Die lokalen Quellen ergeben jedoch, dass der Wasserburger Landrat, von 1941 bis Kriegsende Dr. Willi Moos, weit über diese Rolle als bloßes Medium hinausging und ein beträchtliches Maß an eigener Initiativkraft entfaltete. So war etwa die praktische Umsetzung normativer Disziplinierungen und Verbote, die das Leben der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter regulieren sollten, im Landkreis Wasserburg bestimmt von eigensinniger Unterwanderung und staatlichem Insistieren. In seinen „Amtsblättern“ beanstandete etwa im September 1940 schon Moos' Vorgänger, dass die polnischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter vermehrt ihre Abzeichen nicht trügen, sich an den Wochenenden in nicht für sie zugelassenen Gaststätten aufhielten und auch immer wieder auf Fahrrädern unterwegs seien. Wie wenig ernst das Fahrradverbot genommen wurde, zeigen Fotos von

²¹³ Vgl. Vormerkung „Personalverhältnisse im hiesigen städt. Bürgerheim“ vom 4.3.1943; Zuweisungskarte Alexandra Nasarenko vom 2.3.1943, beides in: StadtAW, II1582.

²¹⁴ Vgl. StadtAW, Amtsblätter des Landrats 1939–1945, passim.

selbstbewusst posierenden polnischen Arbeitskräften mit ihren Rädern (Abb. 7 und 8).²¹⁵

Dies aber wollte der Landrat keineswegs dulden und instruierte daher die Gemeindebehörden, die Arbeitgeber der Polinnen und Polen auf ihre Sorgfaltspflicht hinzuweisen und die Gendarmerieposten, die Fahrräder, wenn ihre Benutzung nicht im Zusammenhang mit der Arbeit stand, sofort zu konfiszieren.²¹⁶ Das Ringen um die Durchsetzung der Verordnungen schien sich konstant durch die Zeit des Zweiten Weltkrieges zu ziehen. Im März 1944 wurde der in Ostermühle (Aham) beim Bauern Inninger beschäftigte polnische Landarbeiter Ignaz Misnik angezeigt, weil er auf einer von seinem Bauern angeordneten Zugreise nach Haag i. Ob. und zurück zwar einen vom Bürgermeister ausgestellten „ortspolizeilichen Erlaubnisschein“ für die Bahnbenutzung dabei gehabt, jedoch kein „Polenabzeichen“ auf der Kleidung getragen habe. Vom Wasserburger Landrat wurde Misnik dafür mit einer Verwarnungsgebühr von 20 RM belegt.²¹⁷ Wie eifrig Moos auch hinter der Einhaltung des Kennzeichnungszwangs stand, zeigt seine Intervention bei seinem Erdinger Kollegen, den er ermahnte, dass aus Erding in den Wasserburger Nachbarkreis kommende Polen kein Abzeichen trügen.²¹⁸ In Haag kam es aufgrund des Nichttragens der „P“-Abzeichens offenbar sogar zu körperlichen Misshandlungen durch die örtlichen Polizeibeamten.²¹⁹ Dass die staatlichen Organe gleichwohl nicht immer auf die Durchsetzung der

²¹⁵ Vgl. dazu Auskunft der hier auf eigenen Wunsch anonymisierten Quellengeberin an Matthias Haupt (StadtAW) am 29.4.2010.

²¹⁶ Vgl. An die Gemeindebehörden und Gendarmerieposten, Behandlung der Polen, 14.9.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 284.

²¹⁷ Vgl. Gend. -Posten Wasserburg a. Inn an den Gend. -Posten Raubling vom 29.3.1944, in: StadtAW, VI 1909.

²¹⁸ Vgl. Giulio Salvati: „Über das Tanzen der Polen wurde dem Landrat bereits berichtet“ – Der Landkreis Erding und die Erfahrung des Ausländereinsatzes im Zweiten Weltkrieg, in: Jahresschrift des Historischen Vereins Erding (2016), S. 11–51, hier S. 19.

²¹⁹ Vgl. Der Landkreis Wasserburg im Dritten Reich. Eine Dokumentation zur Zeitgeschichte (Erlebnisse, Erinnerungen 1933–1945), hrsg. v. Hermann Auer, Wasserburg 2005, S. 636.



Abbildungen 7 und 8: Polnische Arbeitskräfte in Amerang mit Fahrrädern, in: Privatarhiv Anonym.

bestehenden Rechtslage bestanden, sondern diese, vor der Praxis kapitulierend, zuweilen auch an jene anpassten, zeigt die im Amtsblatt des Landrats im Juni 1940 verkündete, vom Münchener Regierungspräsidenten erlassene Polizeiverordnung, die anstelle der alten Bestimmungen aus dem März 1940, wonach polnischen Arbeitskräften das Verlassen der Ortschaft ihres Arbeitsplatzes grundsätzlich verboten gewesen war, den Polinnen und Polen nun untersagte, des Nachts ihre Unterkünfte zu verlassen. Die Neuregelung lasse sich „praktisch leichter verwirklichen, [...] da unter Tags nunmehr kein allgemeines Aufenthaltsverbot mehr besteht“. Umso mehr müsse nun aber „die Einhaltung des nächtlichen Aufenthaltsverbotes verlangt werden“.²²⁰ Weil häufig auch Strafverfolgungsvorgänge über den Schreibtisch des Landrats gingen, ergaben sich große Handlungsspielräume und die Zusammenarbeit mit der Gestapo konnte „über Leben und Tod einer ausländischen Arbeitskraft entscheiden“.²²¹

Wenn es auf lokaler Ebene zu Kompetenzstreitigkeiten kam, die angesichts der angedeuteten Komplexität der Strukturen und der Fülle an beteiligten Instanzen natürlich nicht ausblieben, dann ging es dabei nicht immer um Grundsätzlichkeiten wie den Primat rassistischer Glaubenslehren oder der Vordringlichkeit des „Endsieges“. Oftmals kam in den Auseinandersetzungen vor Ort der Kampf um eigene Vorteile durch das Zugriffsrecht auf die billigen und nahezu rechtslosen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hinzu. Mustergültig wird dies von einem Streit im April 1942 belegt, der zwischen dem Leiter des Rosenheimer Arbeitsamts einerseits und den Bürgermeistern und Ortsbauernführern andererseits darüber entbrannte, ob diesen das ihnen ursprünglich eingeräumte Recht, „die ihrer Gemeinde zugewiesenen Kriegsgefangenen den bäuerlichen Betrieben zuzuteilen“, entzogen werden müsse, weil „in manchen Fällen die Verteilung der Gefangenen durch den Bürgermeister und

²²⁰ An die Ortspolizeibehörden und Gendarmerieposten, Behandlung polnischer Arbeitskräfte, 21.6.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 190.

²²¹ Laumer, Rural, S. 228.

Ortsbauernführer durch verwandtschaftliche oder sonstige Bindungen beeinflusst wurden“.²²² Ein ähnlicher Vorgang trug sich im März 1944 zu. Damals machte der DAF-Kreisobmann für Wasserburg dem Arbeitsamt Rosenheim Meldung, dass in der Gemeinde St. Christoph das polnische Ehepaar Potalski in der Landwirtschaft arbeiten müsse, obwohl die beiden das Schneiderhandwerk beherrschen würden. Der DAF-Funktionär machte sich dafür stark, dass man Mann und Frau in ihrem angestammten Beruf als Schneider und Schneiderin einsetze, da „die beiden in der Landwirtschaft nicht das leisten, was ihnen andererseits in ihrem Fach zugemutet werden kann“.²²³ Dass aber hinter dem als Sorge um die Effektivierung des „Ausländereinsatzes“ daherkommenden Gesuch nicht etwa Gemeinwohlorientierung das entscheidende Motiv gewesen war, erkannte man auch auf der Arbeitsamtnebenstelle Wasserburg schnell. Vorgesehen war, dass man das Ehepaar Potalski in einer DAF-Werkstätte für die Ausbesserung von Bekleidung ausländischer Arbeitskräfte einsetzte. Das Arbeitsamt schob den Plänen der DAF, das polnische Ehepaar für ihren eigenen Betrieb zu gewinnen, deshalb auch einen Riegel vor, mit der Begründung, dass die Potalskis einerseits nach drei Jahren Landarbeit ebenso in diesem Bereich als Fachkräfte gelten könnten und der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften andererseits keinen Ersatz für den Bauern in Sankt Christoph erlauben würde.²²⁴

4.2. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen: Unterbringung, Versorgung und Entlohnung

So unterschiedlich die zur Zwangsarbeit herangezogenen Gruppen und ihre Beschäftigungsverhältnisse waren, so unähnlich waren sich auch die Lohnregelungen, die sie betrafen und sich im Laufe des

²²² Der Landrat an die Bürgermeister vom 1.5.1942, in: StadtAW, II923.

²²³ DAF-Kreisverwaltung Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim vom 14.3.1944, in: StAM, Arbeitsämter 884.

²²⁴ Vgl. Arbeitsamt Rosenheim – Nebenstelle Wasserburg an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim vom 21.3.1944, in: StAM, Arbeitsämter 884.

Kriegen häufig änderten. Die Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten und aus Nord-, West-, Süd- und bisweilen auch Südosteuropa erhielten laut Spoerer „im Prinzip tatsächlich für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie ihre deutschen Kollegen“. Geht man von einem männlichen Industriearbeiter aus, bedeutet das in etwa 32 RM pro Woche für einen dieser vergleichsweise privilegierten Zwangsarbeiter. Auch im Krankheitsfall wurde ihnen in der Regel der Lohn – so wie bei den deutschen Kolleginnen und Kollegen – fortgesetzt ausgezahlt, es sei denn, sie wurden aufgrund von Krankheit vorzeitig in die Heimat zurückgeschickt.²²⁵ Allerdings sind Zweifel angebracht, ob die tariflich festgelegten Regularien in der Praxis tatsächlich in Gänze ihren Niederschlag fanden.²²⁶

Die stark benachteiligten Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion hingegen erhielten im Krankheitsfall keinen Lohn mehr und wurden lediglich noch untergebracht und „verpflegt“. Der Lohn für die polnischen Arbeiterinnen und Arbeiter wurde ab 1940 für vier verschiedene Lohngebiete geregelt, wobei der Landkreis Wasserburg innerhalb Bayerns zum Lohngebiet IV – dem niedrigsten – gezählt wurde. In der Landwirtschaft, wo die meisten der Polinnen und Polen auch im Landkreis Wasserburg tätig waren, lag ihr tatsächlich ausbezahlter Monatslohn in etwa so hoch, wie der Lohn für eine Woche bei einer vergleichbaren deutschen Arbeitskraft. Polnische Knechte zwischen 18 und 20 Jahren erhielten 1940 im bayerischen Lohngebiet 18,50 RM pro Monat, während ein deutscher Knecht etwas über 80 RM bekam. Ähnlich stellte sich das Verhältnis bei den weiblichen Arbeitskräften dar, die noch dazu – ganz gleich ob deutsche oder ausländische Arbeiterin – weniger als ihre männlichen Kollegen verdienten.²²⁷ Berücksichtigt man, dass den polnischen Arbeitskräften Unterkunft und Verpflegung abgezogen wurden, waren sie in etwa nur halb so teure Angestellte wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen; gerade zu Beginn des Krieges führte das, und zwar ohne

²²⁵ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 151; vgl. auch Kapitel 4.3.

²²⁶ Vgl. Vergin, Arbeitseinsatzverwaltung, S. 445f.

²²⁷ Vgl. ebd., S. 426f.

kriegsbedingte Engpässe, dazu, dass viele landwirtschaftliche Betriebe ihre deutschen Knechte und Mägde durch polnische Arbeiterinnen und Arbeiter ersetzten. Nach einigen Erhöhungen lag der Lohn für polnische Zivilarbeiter in der Landwirtschaft im höchsten Lohngebiet bei 7 RM pro Woche, während ihre polnischen Kolleginnen 5,55 RM erhielten. Bei guten Arbeitsleistungen war es den Bauern außerdem erlaubt, bis zu 40 Prozent an Leistungszulage auszubehalten, wobei auf den Gesamtbetrag noch einmal Lohnsteuer erhoben wurde.²²⁸ Von solchen Zuschlägen wurde offenbar bisweilen Gebrauch gemacht; im Landkreis Wasserburg sind für polnische Landarbeiter im Zeitraum zwischen 1941 und 1942 Wochenlöhne belegt, die sich im Bereich von 6 bis 8 RM bewegen.²²⁹

Weil die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, anders als alle anderen zivilen Arbeitskräfte, kein reguläres Arbeitsverhältnis bürgerlichen Rechts eingingen, sondern auf Basis eines „Beschäftigungsverhältnisses eigener Art“ angestellt waren,²³⁰ wurde die Auszahlungssumme an sie nicht als Lohn, sondern als Entgelt bezeichnet. Sämtliche Zuschläge und Zulagen standen den Arbeiterinnen und Arbeitern aus der Sowjetunion nicht zu. So waren die Bruttoentgelte bereits deutlich niedriger als bei anderen zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Eine an den Fiskus zu entrichtende Sondersteuer, die sogenannte „Ostarbeiterabgabe“, trug dann dafür Sorge, dass unter dem Strich nicht mehr als ein „Taschengeld“ von um die 0,30 RM pro Tag übrigblieb. Nicht selten wurde den „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ nach den Abzügen für Verpflegung und Unterkunft, die Arbeitgeber einbehalten durften, überhaupt

²²⁸ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 154.

²²⁹ Vgl. Amtsgericht Haag i. OB. (Ermittlungsrichter), Beschuldigten-Vernehmung in der Untersuchung gegen J. Stanislaus vom 7.8.1942, in: StAM, STAANW 11033; Amtsgericht Haag i. Obb. (Ermittlungsrichter), Beschuldigten-Vernehmung in der Untersuchung gegen M. Josef, ohne Datum, in: StAM, STAANW 10319; Gendarmerie-Posten St. Wolfgang an das Amtsgericht in Haag/Obb. vom 2.11.1942, in: StAM, STAANW 10961.

²³⁰ Vgl. An die Bürgermeister, Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter, ohne Datum, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 103 (1943), S. 106f., hier S. 106.

nichts ausgezahlt. Die „Zivilrussen“ waren in dieser Zeit, wie Spoerer konstatiert, „schlicht Sklaven“. Ab Juni 1942 galt eine neue Entgelttabelle und die Sonderbesteuerung wurde so reduziert, dass „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, die in der Industrie beschäftigt waren, nun zumindest auf 9,80 RM pro Woche statt wie zuvor auf 4,90 RM kamen. Nach einer weiteren Verbesserung im Mai 1943 kamen in der Industrie eingesetzte sowjetische Zivilarbeitskräfte dann schon auf 14 RM wöchentlich. Auch Formen des „Leistungslohns“ und Prämien von bis zu 50 Prozent wurden jetzt möglich.²³¹ Was die landwirtschaftlich eingesetzten „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ im Landkreis Wasserburg im August 1943 bekommen sollten, liegt deutlich unter diesen Zahlen. Über 20-jährige Männer bekamen auf dem Lande, als Bestverdiener, nur zwischen 5,60 RM und 7,80 RM wöchentlich. Frauen derselben Altersgruppe durften gar nur mit 4,20 RM bis 6 RM entlohnt werden. Für jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter reduzierte sich der Lohnkorridor stufenweise. Unter 16-jährige Mädchen standen zwischen 2,10 RM und 3,50 RM zu.²³² Ein Notizzettel des Städtischen Bürgerheims in Wasserburg, der ungefähr im Frühjahr 1943 entstand, vermerkte gar, dass eine „Ostarbeiterin“ – vermutlich abzüglich Unterkunft und Verpflegung – dort nur 7,50 RM Arbeitslohn im Monat zu erwarten hatte.²³³ Im April 1944 wurde die „Ostarbeiterabgabe“ abgeschafft und damit ein weiterer Schritt in Richtung rechtlicher Normalisierung des „Ostarbeitereinsatzes“ getan. Der industrielle Durchschnittslohn eines „Ostarbeiters“ stieg nun auf 21 RM wöchentlich an. Schließlich verfügte Sauckel im März 1945 das Ende aller arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sondervorschriften für „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ und stellte diese „in Anerkennung der guten Arbeitsleistungen und der Haltung und Bewährung der im Reich eingesetzten Ostarbeiter“²³⁴ endgültig mit den übrigen ausländischen Zivilar-

²³¹ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeiter, S. 158–160.

²³² Vgl. An die Bürgermeister, Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter, 2. Teil, 3.8.1943, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 103 (1943), S. 111.

²³³ Vgl. Notizzettel zu Nasarenko Alexandra, in: StadtAW, II1582.

²³⁴ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 161.

beiterinnen und Zivilarbeitern gleich. Im April und Mai 1945 war jedoch auch nicht mehr die formaljuristische Ungleichbehandlung die größte Sorge der sowjetischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter; in den Wirren und Undurchsichtigkeiten der letzten Kriegswochen waren willkürliche Morde von Gestapo, SS- oder Wehrmachtsformationen die weitaus größere Bedrohung.²³⁵

Für die Kriegsgefangenen hatten die Arbeitgeber eine Entschädigung an das Stammlager in Moosburg zu zahlen, die im Sommer 1940 für Franzosen, die in der Wasserburger Land- oder Forstwirtschaft eingesetzt wurden, 0,80 RM pro Mann und Tag betrug. Wurden die Kriegsgefangenen außerdem von der Wehrmacht mit Essen versorgt und untergebracht, war pro Tag zusätzlich 1 RM abzugeben.²³⁶ Ein Teil des Betrags sollte den Kriegsgefangenen – nicht in kursfähigem, sondern in lagerinternem „Geld“²³⁷ – ausgezahlt werden. Franzosen, die damit noch zu den privilegiertesten Kriegsgefangenengruppen gehören, bekamen 70 Reichspfennig pro Tag, also 4,20 RM in der Woche. Ab Dezember 1941 wurde zur besseren Motivation der Kriegsgefangenen eine Zulage vonseiten der „Einsatzträger“ bis zu 0,20 RM pro Tag für nichtsowjetische Gefangene erlaubt; das bedeutete selbstverständlich nicht, dass diese Erhöhung verpflichtend war und im Landkreis Wasserburg wurden weiterhin nur

²³⁵ Vgl. ebd; allgemein zu den Endphase-Verbrechen vgl. Gerhard Paul: „Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht mehr berührt“. Die Kriegsendphasenverbrechen der Gestapo, in: Ders/ Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ´Heimatfront´ und besetztes Europa, 2000, S. 543–568.

²³⁶ Vgl. An die Herren Bürgermeister, Einsatzbedingungen der Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationsarbeiten mit Ausnahme der polnischen Kriegsgefangenen, 9.7.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 209.

²³⁷ Im Falle Wasserburgs wurde dies von der Druckerei Karl Neuburger hergestellt, die der Stadtkasse etwa Ende August 1940 je „1000 Stück Kriegsgefangenengeld zu 1, 2, 5 und 10 Pfg.“ in Rechnung stellte, vgl. Beleg-Nr. 2405, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940. Vgl. zudem An die Herren Bürgermeister, Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft, 17.10.1939, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1939), S. 176f., hier S. 176.

0,70 RM pro Tag bezahlt.²³⁸ In den Wintermonaten wurde der Betrag pro Mann und Tag zwischen November und April sogar auf nur noch 54 Pfennig herabgesetzt.²³⁹ Während es in der Industrie ab 1943 zu stellenweisen Verbesserungen kam, blieb der Verdienst für die in der Landwirtschaft eingesetzten Franzosen – also für die große Mehrheit der im Landkreis Wasserburg zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen – bis Kriegsende gleich. So kamen die in Aham und Wasserburg eingesetzten Kriegsgefangenen auch in den Jahren 1944 und 1945 nicht über einen Tageslohn von 70 Pfennig hinaus.²⁴⁰

Die Entlohnung der sowjetischen Kriegsgefangenen untertraf die ohnehin kärglichen Lohnsätze anderer Kriegsgefangener noch einmal. Anfangs bekamen kriegsgefangene sowjetische Soldaten nur 20 Reichspfennig pro Arbeitstag. Als ab Dezember 1941 die Auszahlung von bis zu 20 weiteren Pfennig Leistungszulage ermöglicht wurde,

²³⁸ Vgl. u.a. Lohnliste für die zweite Hälfte Juli 1942, Gemeinde Kirchensur, Kommando-Nr. 1302/VII A, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1; Ausgaben vom 9.11. bis 14.11.1942 (Kriegsgefangenenlohn), in: Gemeindearchiv Eising, Bachmehring 1940–1942.

²³⁹ Vgl. Beleg-Nr. 2299, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1941. Nachgewiesen ist dies auch in der Gemeinde Kirchensur, vgl. Lohnliste für die Zeit vom 16.2.42 bis 28.2.42, Kdo. Nr. 1302 VII A, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1. Insgesamt scheint es in der Forschung nur wenig Beachtung zu finden, dass der Lohn der Kriegsgefangenen in den Wintermonaten nochmals herabgesetzt wurde, was immerhin fast die Hälfte eines Jahres betraf. Für weitere Belege dieses Vorgehens vgl. u.a. Stefan Karner/Peter Ruggenthaler: Kategorien der Zwangsarbeit und deren NS-rechtliche Grundlagen (Kapitel 2), in: Dies. (Hrsg.): Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/2), 2004, S. 33–89, hier S. 71; Bernd Boll: „Das wird man nie mehr los...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, 1994, S.179. Laut Boll begründete das Stalag V C in Offenburg die Maßnahme damit, dass die Kriegsgefangenen im Winter wesentlich unproduktiver seien. Man solle sie deshalb mit anderen Arbeiten, etwa Instandhaltungen an Gebäuden, Wegen und Plätzen beschäftigen.

²⁴⁰ Vgl. u.a. Auszahlungsbeleg für die Zeit vom 1.6.44 mit 15.6.44, Kgf. Arb. Kdo. 247 Aham, lfd. Nr. 41; Lohnliste der Kriegsgefangenen im Monat Februar 1945, lfd. Nr. 260, beides in: Gemeindearchiv Eising, Listen u. Rechnungen 1939–1944, Gmd. Aham; Beleg-Nr. 2085, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1944.

blieben die sowjetischen Gefangenen davon explizit ausgenommen. Erst im September 1942 wurden sie in dieser Hinsicht den Gefangenen anderer Nationen gleichgestellt. Wiederum ein gutes Jahr später, im November 1943, wurde der für andere Gefangene bei 50 Pfennig liegende Mindesttageslohn für sowjetische Kriegsgefangene auf 25 Reichspfennig angehoben. Waren für nichtsowjetische Kriegsgefangene Zuschläge in Höhe von bis zu 10 Prozent möglich, wurden diese für sowjetische Gefangene auf maximal 5 Prozent des Auszahlungsentgeltes begrenzt. In der Industrie lag der Durchschnittslohn für sowjetische Gefangene bei 8 RM wöchentlich. War die Leistung des sowjetischen Kriegsgefangenen vermeintlich ungenügend gewesen, konnte man ihm bis zu 50 Prozent seines Lohns streichen und diesen stattdessen als Bestrafung direkt an das Stammlager zahlen.²⁴¹

Obwohl der Sonntag prinzipiell als Ruhetag galt, muss man wohl davon ausgehen, dass viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sieben Tage am Stück arbeiteten. Zwar vermerken die verschiedentlich überlieferten Lohnlisten, dass etwa für Kriegsgefangenen der Sonntag nicht entlohnt wurde,²⁴² doch finden sich in den Quellen zum Landkreis häufiger Hinweise, dass auch an diesem Tag gearbeitet werden musste. Vermutlich ergab sich das nicht zuletzt auch aus den Umständen, die vor allem in der Landwirtschaft galten. Der französische Kriegsgefangene Robert Jacquy arbeitete so etwa häufig zwölf Stunden am Tag, ohne dabei einen freien Tag genießen zu können.²⁴³ Auch der polnische Landarbeiter Eduard Baran geriet mit seinem Bauern aneinander, weil er Baran mehrfach an Sonn- und

²⁴¹ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 164f.

²⁴² Die überlieferten Lohnlisten für Wasserburg oder Kirchensur zeigen, dass zumindest theoretisch der Sonntag als Ruhetag galt, d.h. nicht bezahlt wurde. In den Abrechnungen der Stadt Wasserburg wurde den Kriegsgefangenen ausdrücklich „pro Arbeitstag (also ausser Sonn- und Feiertagen)“ der Gefangenenlohn ausgezahlt, vgl. u.a. Beleg-Nr. 2085, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1944. Auch in Kirchensur wurde der Lohn nur für sechs Tage pro Woche ausbezahlt, vgl. u.a. Lohnliste für die zweite Hälfte Monat September 1942, in: Gemeinearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1.

²⁴³ Vgl. Auskunft Maurice Jacquy am 30.4.2019.

Feiertagen eingesetzt hatte, was diesen zu offenen Missfallensbekundungen bis hin zur Anwendung von Gewalt getrieben hatte.²⁴⁴ Nicht nur Kriegsgefangene, ebenso die Zivilarbeiter wie Baran erwarteten also offenkundig – nicht zuletzt aufgrund von Kontakten mit anderen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern der Umgebung – nicht sonntags arbeiten zu müssen. Nicht immer ging es den Arbeiterinnen und Arbeitern aus dem Ausland darum, sich an einem freien Tag erholen zu können, was alle von ihnen sicher bitter nötig gehabt hätten. Im Gegenteil verstärkte sich im Verlauf des Krieges die Tendenz, freie Samstagnachmittage oder Sonntage zur Schwarzarbeit auf Höfen der Umgebung zu nutzen, um beispielsweise Lebensmittel zu erwirtschaften.²⁴⁵

Nicht bloß bei Arbeitszeit und -umfang zeigt sich, dass die Anordnungen der Behörden nur bedingt Einfluss auf die Lebensrealität der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter hatten. Ganz selbstverständlich konnte es zu Regelverstößen – gleichermaßen positiver und negativer Natur – im Umgang der Arbeitgeber mit ihren ausländischen Arbeitskräften kommen. Bisweilen waren diese nur schwer durch offizielle Stellen zu kontrollieren, was durchaus nicht unbeabsichtigt war. Beispiel hierfür gibt auch der Fall der „Ostarbeiterin“ Nelle Markowskaia, die während des Krieges bei der Bauerswitwe Anna Ortner in Oberbierwang (Titlmoos) zu arbeiten hatte. Ende August 1942 entschied sich Markowskaia zu einem Schritt, der angesichts ihrer ansonsten so stark fremdbestimmten Lage überraschen mag: Sie wurde bei der Arbeitsamt-Nebenstelle Wasserburg vorstellig, wo sie angab, „von [Ortner] geschlagen worden zu sein und kein [sic] Lohn erhalten zu haben.“²⁴⁶ Auch die Reaktion der Behörde war keinesfalls selbstverständlich, wenn sie in der Folge die Arbeitgeberin zur Stellungnahme aufforderte und ihr gleichsam mitteilte, sie

²⁴⁴ Vgl. Gendarmerieposten Isen, Oby. an das Amtsgericht Haag i. Ob. vom 16.9.1942, in: StAM, STAANW 11058.

²⁴⁵ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 169.

²⁴⁶ Anna Ortner, Oberbierwang, an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg, ohne Datum, in: StAM, Arbeitsämter 884.

dürfe die „Ostarbeiterin“ nicht schlagen.²⁴⁷ Diese führte daraufhin gegenüber dem Arbeitsamt aus:

Es ist für mich als Betriebsführer selbstverständlich, daß ich gegen die Ukrainerin mit Schlägen nicht vorgehe und auch noch nicht vorgegangen bin. Hinsichtlich des Lohnes teile ich mit, dass ich M[arkowskaia] einmal RM 20.-- für Beschaffung von Schuhen aushändigte, desgleichen ihr auch die entsprechende Kleidung kaufte. Eine genaue Lohnabrechnung war mir allerdings nicht möglich, da ich erst kürzlich davon in Kenntnis gesetzt wurde, wieviel den Ostarbeitern zu zahlen ist. Die Angelegenheit wird von mir sofort bereinigt.²⁴⁸

Auch wenn die Bäuerin Gründe vorbrachte, die einer ordnungsgemäßen Bezahlung der sowjetischen Zivilarbeiterin bisher im Wege gestanden hatte, so gab sie doch indirekt zu, dass eine Lohnauszahlung bisher in der Tat nicht erfolgt war. Statt Auszahlung des Lohnes hätte sie Markowskaia mit Schuhen und Kleidung versorgt, was durchaus keine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, wenn es denn tatsächlich auch zutraf. Allerdings wird hier deutlich, welche Schwierigkeiten im Umgang mit und der Versorgung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auftreten konnten. Es sei dahingestellt, ob Ortner wirklich keine Kenntnis von den Lohnbestimmungen gehabt hatte; zu einer Klärung der Angelegenheit kam es offenbar nur, weil sich die Arbeiterin beschwerte, nicht, weil Kontrollinstanzen die Einhaltung der sowieso schon sehr geringen Standards bei den einzelnen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wirksam überwachten. Das konnte sich freilich auch positiv auswirken, wenn etwa im ländlichen Milieu die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ganz selbstverständlich Teil der bäuerlichen Tischgemeinschaft wurden und damit Vorschriften außerkraftgesetzt wurden, was für die deutschen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht

²⁴⁷ Vgl. Der Leiter des Arbeitsamts Mühldorf a. Inn an den Herrn Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 16.10.1942, in: ebd.

²⁴⁸ Anna Ortner, Oberbierwang, an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg, ohne Datum, in: ebd.

ungefährlich war.²⁴⁹ Im Falle der Ukrainerin Markowskaia sind Zweifel ob der Aufrichtigkeit ihrer Arbeitgeberin Ortner und deren Wohlwollen aber durchaus angebracht, brach sich in ihrer Rechtfertigung doch trotz gegenteiliger Bekundungen schnell eine menschenverachtende Weltanschauung Bahn: So klagte sie im selben Schreiben darüber, dass „man Ostarbeitern mehr Glauben schenkt, als einer Bauerswitwe, deren Mann als hundertprozentig Kriegsbeschädigter gestorben ist.“ Laut der Bauerswitwe war ihre ausländische Hilfskraft durch einen anderen polnischen Arbeiter aufgehetzt worden, was sie zu einer vielsagenden Bemerkung veranlasste: „[B]ei der Arbeit benimmt sie sich manchmal so, daß sie tatsächlich Schläge verdienen würde.“²⁵⁰ Offenbar war die sowjetische Arbeiterin nach der Beschwerde nicht mehr an den Hof Ortners zurückgekehrt, sondern bekam stattdessen eine neue Stelle in Wasserburg vermittelt.²⁵¹ Zu ihrem Bedauern müsse Ortner aber aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes darum bitten, dass Markowskaia wieder an ihren Hof „zurückgeführt“ werde, wofür sie schon die Gendarmerie in Grünthal in Kenntnis gesetzt habe. Bezeichnend ist, wie die Bauersfrau ihre Ausführungen schloss: „Es geht nicht an, daß die Ausländer tun und lassen was ihnen behagt.“²⁵² Vier Wochen später hatten ihre Bemühungen Erfolg, als die „Ostarbeiterin“ Markowskaia wieder an

²⁴⁹ Vgl. Anette Grewe: Ärzte in der Verantwortung: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, in: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, 2004, S. 29–66, hier S. 32f. Zuwiderhandlungen im Umgang mit Kriegsgefangenen (und anderen ausländischen Arbeitskräften) wurden streng bestraft. In einem entsprechenden Merkblatt hieß es diesbezüglich: „Kriegsgefangene gehören nicht zur Haus-, Tisch- oder Hofgemeinschaft, also auch nicht zur Familie. Sie haben als Soldaten ihres Landes gegen Deutschland gekämpft und müssen jetzt auch noch als feindlich gesinnt angesehen werden.“, vgl. Merkblatt „Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz“ (Juli 1943), in: StAM, Arbeitsämter 1338.

²⁵⁰ Anna Ortner, Oberbierwang, an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg, ohne Datum, in: StAM, Arbeitsämter 884.

²⁵¹ Vgl. Der Leiter des Arbeitsamts Mühldorf a. Inn an den Herrn Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 16.10.1942, in: ebd.

²⁵² Anna Ortner, Oberbierwang, an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg, ohne Datum, in: ebd.

den Ortner'schen Hof zurückkehren musste.²⁵³ Bis Januar 1943 arbeitete sie noch auf dem Hof der Bauerswitwe, bevor sie vermutlich die Stelle wechselte, allerdings weiterhin bis Ende des Krieges in der Gemeinde Titlmoos verblieb.²⁵⁴

Unabhängig von den überwiegend kärglichen Löhnen, gelang es den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern manchmal, kleinere Bargeldreserven anzusparen. Manche von ihnen verkauften offenbar auch selbst gebasteltes Spielzeug oder kleinere handwerkliche Erzeugnisse, um sich etwas hinzuverdienen.²⁵⁵ Im Landkreis Wasserburg sind niedrigere Bareträge im Bereich zwischen etwa 5 und 60 RM belegt, die ausländische Arbeitskräfte ihr Eigen nennen konnten.²⁵⁶ Es bestand zudem die Möglichkeit, gedeckelte Beträge an die Angehörigen in der Heimat zu überweisen, wobei dafür häufig vermutlich kaum etwas übrigblieb. Der Großteil der finanziellen Mittel, der den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern nach Abzug aller Abgaben zustand, floss wohl mehrheitlich in weitere Lebensmittel sowie Bekleidung und Schuhe. Wenn keine regulären Bezugsquellen dafür zur Verfügung standen, kam vermutlich der Schwarzmarkt infrage.²⁵⁷ Mitunter kam es auch zu klassischen Tauschgeschäften, etwa wenn französische Kriegsgefangene in Babensham ihren Zucker eintauschten, um bei der lokalen Getränkehandlung Limonade zu bekommen.²⁵⁸

²⁵³ Vgl. Der Leiter des Arbeitsamts Mühldorf a. Inn an den Herrn Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 16.10.1942, in: ebd.

²⁵⁴ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 3.9.1947, 2.1.1.1/70261831; Namensliste des Finanzamtes Wasserburg vom 29.1.1948, 2.1.1.1/ 70261906; Namensliste der Gemeinde Titlmoos vom 12.8.1946, 2.1.1.1/70261735, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

²⁵⁵ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 150; Dominik Reither: Ein Kriegsgefangenenlager 1939–1945. Stalag VII A Moosburg, 2015, S. 22, 26; Vergin, *Arbeitseinsatzverwaltung*, S. 332.

²⁵⁶ Vgl. Listen mit ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern, beide in: StadtAW, II586; Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an das Amtsgericht Wasserburg a. Inn, Nachricht an den Herrn Landrat in Wasserburg a. Inn vom 27.10.1943, in: StadtAW, V1909.

²⁵⁷ Vgl. Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 197.

²⁵⁸ Vgl. Niederschrift aufgenommen auf dem Gend.-Posten Wasserburg a/Inn vom 5.7.1942, in: StAM, STAANW 10587.

Ähnlich prekär, wie sich die Entlohnung und Lebensmittelversorgung der ausländischen Arbeitskräfte gestaltete, sah es mit der Ausstattung der Arbeitskräfte mit Kleidung und Schuhen aus. War zu Beginn des Krieges noch darauf geachtet worden, dass die „Freiwilligen“ mit ausreichend Bekleidung in das Deutsche Reich kamen, verschärften sich die Engpässe, auch aufgrund der zunehmend brutaler werdenden Rekrutierungsmaßnahmen, mit Fortdauern des Krieges immer mehr. Durch die Razzien gelangten viele Arbeiterinnen und Arbeiter vermehrt nur mit dem, was sie am Leibe trugen, in die Landkreise des Reiches. Arbeiterinnen aus der Ukraine, die schließlich in der Molkerei Meggle arbeiteten, waren „dort aus der Kirche direkt auf den LKW“ verladen worden,²⁵⁹ kamen also vermutlich in ihren Sonntagskleidern nach Oberbayern, die ihnen im Kontext der harten Arbeit reichlich wenig nutzen konnten. Berücksichtigt man, dass nicht wenige der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter im Altlandkreis sieben Tage am Stück arbeiteten, stellte selbst die Reinigung der Kleidungsstücke schon eine Herausforderung für viele der Betroffenen dar. Der Abnutzung vermochten die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zudem nur wenig entgegenzusetzen.²⁶⁰

Im Landkreis Wasserburg regelte man die Verteilung von Spinnstoffwaren schon früh durch das Wirtschaftsamt beim Landrat. Landarbeiter und Hausangestellte ausländischer Herkunft sollten demzufolge zugunsten der deutschen Bevölkerung von entsprechenden Bezugsscheinen ausgeschlossen werden; Anträge um Zuteilung solcher Waren konnten zwar gestellt werden, bedurften aber der Zustimmung der Bürgermeister, Ortsbauernführer und Arbeitgeber. Die Versorgung von Industrie- und Bauarbeitern aus dem Ausland erfolgte über das Bezirkswirtschaftsamt für den Wehrkreis VII, wobei auch hier der Lagerführer und der Unternehmer den Antrag zu stellen hatten.²⁶¹ Nur wenige Wochen später änderte und präziserte der

²⁵⁹ Vermerk vom 12.7.2000, „Fa. Meggle – Stiftungsinitiative“, in: Firmenarchiv Meggle.

²⁶⁰ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 135f.

²⁶¹ Vgl. An die Gemeindebehörden, Versorgung von Ausländern (Arbeiter und Hausangestellte) mit bezugsbeschränkten Waren, 5.1.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 5.

Landrat das Vorgehen: Neuwertige Arbeitskleidung und sonstige Stoffe durften demzufolge den polnischen Arbeiterinnen und Arbeitern in keinem Fall zur Verfügung gestellt werden. Da auch Bezugsscheine und Kleiderkarten für die Polinnen und Polen ausgeschlossen waren, sah man stattdessen vor, entsprechende Nachforderungen in die polnische Heimat zu stellen, um dort Kleider zu beziehen; in der Praxis wird dieses Vorgehen vermutlich wenige Ergebnisse gezeigt haben. War eine Nachforderung ohne Erfolg geblieben, gestattete der Landrat den „Arbeitgebern oder sonstigen deutschen Volksgenossen“, den ausländischen Arbeitskräften „abgetragene Bekleidungsgegenstände“ zu überlassen. Die Erlaubnis kam einer Ermütigung gleich, die eigenen alten Lumpen den ausländischen Arbeitskräften zu überlassen, denn unter bestimmten Voraussetzungen konnten die Deutschen für diese Resteverwertung wiederum eigene Bezugsscheine für neuwertige Stoffe erhalten. Schuhe waren von einer solchen Regelung ausgeschlossen.²⁶² Bereits im Winter des Jahrs 1940 trieb den Landrat die Sorge um, die Polinnen und Polen könnten die abgetragenen Kleidungsstücke in ihrem Weihnachtsurlaub mit in die Heimat nehmen, wo sie an Angehörige abgegeben werden sollten. Er rief deshalb die Gemeindeverwaltungen dazu auf, sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte nicht mehr Kleidung als unbedingt nötig mitnahmen.²⁶³ Ab Herbst 1940 bestand für die polnischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter nun neben dem Bezug der Altkleider

²⁶² Vgl. An die Gemeindebehörden, Versorgung polnischer Landarbeiter mit Spinnstoffwaren und Schuhwerk, 24.4.1940, in: ebd., S. 128.

²⁶³ Vgl. An die Gemeindebehörden, Mißbräuchlicher Kleiderbezug durch polnische Arbeiter, 6.12.1940, in: ebd., S. 383. Bis April 1941 bestand für polnische Arbeiterinnen und Arbeiter die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen, für „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ war zunächst überhaupt kein Urlaubsanspruch vorgesehen. Auch wenn es in kleineren Kontexten bisweilen zu Lockerungen der Bestimmungen kam, wurden ab etwa 1943 die Urlaubssperren für fast alle Gruppen immer mehr verschärft, vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 166–168. Der Landrat Wasserburgs informierte im April 1941 etwa die örtliche Polizei, dass „ein etwaiger polnischen Zivilarbeitern zustehender Anspruch auf Urlaub oder Familienheimfahrt“ fortan ruhe, vgl. An die Polizeibehörden, Urlaub von Polen, 8.4.1941, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 101 (1941), S. 111.

auch die Möglichkeit, über Kleiderkarten entsprechende Zuteilungen zu erhalten.²⁶⁴ Die Arbeitskräfte, die aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen stammten, erhielten die Zuteilungsausweise über die Wirtschaftsämter ihrer Heimatkreise, während jene aus anderen Gebieten des ehemaligen Polens vor Ort mit Kleiderkarten unterschiedlicher Wertigkeit ausgestattet wurden.²⁶⁵

Da sich der Mangel an Stoffen mit Fortschreiten des Krieges drastisch verschärfte und zudem immer mehr Arbeiterinnen und Arbeiter, nun auch aus der Sowjetunion, in das Reich kamen, gerieten die Wirtschaftsämter zunehmend unter Druck. Einerseits musste ein Mindestmaß an Bekleidung zur Verfügung stehen, um die Arbeitskraft der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aufrechtzuerhalten, während andererseits die knappen Spinnstoffwaren für die privilegierten „Volksgenossinnen und Volksgenossen“ zur Verfügung stehen mussten. Unternehmer durften angesichts dessen fortan Arbeitskleidung zur Verfügung stellen, die allerdings von den ausländischen Arbeitskräften nur ausgeliehen werden konnte und zudem zusätzlich in Rechnung gestellt wurde. Ab Ende 1942 ging man angesichts der vielfältigen Probleme dazu über, spezielle Kleidung für „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ herstellen zu lassen, die in der Produktion besonders einfach und billig war, zugleich aber aufgrund widerstandsfähigen Materials weniger Verschleiß aufwies. Als Schuhe wurden fortan Holzpantinen für die sowjetischen Zivilarbeitskräfte gefertigt.²⁶⁶ Im Raum Wasserburg wurden die neuen Vorgaben sehr langsam umgesetzt, sodass die kältere Jahreszeit längst vorbei war, als man den Landrat über die Umsetzung der Maßgaben

²⁶⁴ Ende Oktober 1940 wurde von Edling aus ein Antrag auf Kleiderkarten für acht polnische Arbeiter gestellt, die bei unterschiedlichen Arbeitgebern angestellt waren und dezentral untergebracht waren. Vermutlich erging der Antrag durch den Ortsbauernführer, das Schreiben ist aber ohne Absender, vgl. An das Wirtschaftsamt Wasserburg, Kleiderkarten für polnische Arbeiter vom 25.10.1940, in: Gemeindecarchiv Edling, 150.4-1.

²⁶⁵ Vgl. An die Gemeindebehörden, Ausgabe der Reichskleiderkarte an Polen, 6.12.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 384.

²⁶⁶ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 136.

informierte. Mitte Juni 1943 schrieb man, dass die „Anträge für Ostarbeiterkleidung stets vordringlich behandelt“ würden.²⁶⁷ Verteilt wurde die „Ostarbeiter“-Kleidung durch die Ausgabestelle Unterauer²⁶⁸, die vermutlich für den gesamten Landkreis zuständig war; jedenfalls hatte man bereits mehrere Gemeinden im äußersten Norden des Landkreises versorgt, was diesen Schluss nahelegt. Die „Bezugsberechtigten“ – vermutlich waren damit die Arbeitgeber gemeint – oder die Bürgermeister und deren Mittelsmänner konnten hier die Kleider für ihre Betriebe, Höfe oder Gemeinden abholen. In Einzelfällen schickte Unterauer die Bekleidung direkt per Post in die Gemeinden. Trotz der neuen Erlasse waren die Zustände offenbar weiterhin katastrophal, sodass die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ fortgesetzt am stärksten von der allgemeinen Knappheit an Material betroffen waren. Bisher war von der Ausgabestelle nämlich „nur“ Unterwäsche verteilt worden, die viele der betroffenen Arbeitskräfte sicherlich bitter nötig gehabt hatten; Oberbekleidung, die ab Sommer 1943 nun immerhin zur Verfügung stand, konnte nur „in bescheidenem Umfang“ ausgegeben werden.²⁶⁹ Von Hosen oder Schuhen ist in der Mitteilung keine Rede, sodass nicht davon auszugehen ist, dass zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Abhilfe geschaffen wurde. Ob sich die Versorgungssituation mit Kleidung für die Arbeiterinnen und Arbeiter angesichts des fortdauernden Krieges noch – in sehr bescheidenen Maßen – verbesserte, ist mehr als fraglich.

In welchem schlechtem Zustand die Kleidung der ausländischen Arbeitskräfte häufig war, belegt etwa eine Beschwerde des Polen Bonifaz Szymansky gegenüber dem Gendarmerieposten in Wasserburg. Nicht nur sei die Verköstigung bei seinem Bauern äußerst schlecht, auch die Instandhaltung seiner Kleidung und Wäsche sei nur unzureichend; das Flickende derselben würde die eingeschränkt sehfähige Mutter der Familie übernehmen, die nur noch bedingt im

²⁶⁷ An den Herrn Landrat in Wasserburg a. Inn vom 15.6.1943, in: StAM, LRA 217819.

²⁶⁸ Vermutlich handelte es sich dabei um das sogenannte Unterauer-Haus an der Innbrücke in Wasserburg.

²⁶⁹ Vgl. An den Herrn Landrat in Wasserburg a. Inn vom 15.6.1943, in: StAM, LRA 217819.

Stande dazu sei, die Kleider ordentlich instand zu setzen.²⁷⁰ Den lokalen Quellenfunden lässt sich entnehmen, dass die ausländischen Arbeitskräfte bisweilen mit aller Kraft versuchten, diesem Umstand, der sie im öffentlichen Verkehr aufgrund ihres Erscheinungsbildes stark heraushob, entgegenzutreten. So gab der polnische Landarbeiter Kempa 1942 bei einem Schneider in Dorfen einen Anzug in Auftrag (vgl. Kapitel 5.2.Druckver); das Kleidungsstück, das wohl vor allem aufgrund der allgemeinen Stoffknappheit, weniger wegen seiner Ausgefallenheit 100 RM kostete, war mehr als das Dreifache seines Monatslohns wert. Kempa beglich bei Auftragserteilung dennoch sogleich 30 RM. Den restlichen Geldbetrag konnte er aber offenbar nur schwerlich zusammenbringen, sodass er versuchte, das Geld zu stehlen.²⁷¹ Auch andernorts wurden die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter angesichts der katastrophalen Versorgungssituation zum Diebstahl gedrängt, sodass sich im Frühjahr 1942 eine polnische Arbeiterin vor dem Amtsgericht Wasserburg zu verantworten hatte. Die zuvor in Rott a. Inn arbeitende Stefanie Skowaranska hatte bei ihren Arbeitgebern ausschließlich einfache Dinge des alltäglichen Bedarfs gestohlen, nämlich Strümpfe, (Rasier-)Seife, Waschmittel und eine Kleiderkarte. Nachdem sie ihre Tat angeblich geleugnet hatte, verurteilte das Amtsgericht sie zu drei Monaten Straflager und zur Tragung der Verfahrenskosten.²⁷² Nach ihrer Freilassung scheint sie bis Kriegsende weiterhin in Rott gearbeitet zu haben.²⁷³

Eine Anweisung des bayerischen Regierungspräsidenten, die der Wasserburger Landrat an die örtlichen Polizeibehörden weitergab, wirft zudem ein kleines und zugleich kurioses Schlaglicht auf die Praxis der Kleiderversorgung in den oberbayerischen Gemeinden:

²⁷⁰ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 21.4.1944, in: StadtAW, VI1909.

²⁷¹ Vgl. Gendarmerie-Posten St. Wolfgang an das Amtsgericht in Haag/Obb. vom 2.11.1942, in: StAM, STAANW 10961.

²⁷² Vgl. Auer, Landkreis, S. 534.

²⁷³ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 18.9.1947, 2.1.1.1/70261461, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

*Das öffentliche Tragen deutscher Trachtenkleidung oder trachtenähnlicher Kleidung (auch einzelner Kleidungsstücke, z.B. Trachtenjoppen oder Trachtenhüte) durch die polnischen Arbeitskräfte ist ein Unfug, gegen den mit aller Strenge eingeschritten werden muss.*²⁷⁴

Leider ist dem Schreiben nicht zu entnehmen, in welchem Kontext die polnischen Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Brauchtumskleidung zurückgriffen. Auf dem Fotomaterial, das den Autoren zur Verfügung stand, sind augenscheinlich keine Arbeiterinnen und Arbeiter in Tracht abgebildet. Womöglich handelte es sich schlicht um überlassene Altkleider, die von Arbeitgebern oder anderen Gemeindebewohnern an die Ausländerinnen und Ausländer abgegeben worden waren. Vielleicht war es aber auch der bewusste Versuch, sich innerhalb der oberbayerischen Ortschaften zu assimilieren.

Die Bekleidungssituation der Kriegsgefangenen, die aus dem Stammlager Moosburg kamen, war nicht weniger kritisch als die ihrer „zivilgefangenen“ Leidensgenossen; häufig gelangten sie noch in ihren abgetragenen und zerfetzten Uniformen in den Landkreis, die nur notdürftig von einer Lagerschneiderei ausgebessert worden waren. Insbesondere der Mangel an Unterwäsche und Schuhen führte zu Ungezieferbefall und Krankheiten. Abermals waren es insbesondere die sowjetischen Kriegsgefangenen, aber später auch die italienischen Militärinternierten, die am meisten Mangel litten; die westlichen Kriegsgefangenen wurden zumindest regulär mit Kleidungspaketen aus ihren Heimatländern versorgt.²⁷⁵ Wie aus den Anweisungen des Wasserburger Landrats hervorgeht, sollten die Wachposten der Außenlager, wo die Kriegsgefangenen in Arbeitskommandos zusammengezogen waren, 1940 Anträge auf Schuhe, Kleidung und Wäsche direkt beim Stalag Moosburg stellen.²⁷⁶ Bereits in den Anweisungen deutete man aber an, dass der Bedarf von den

²⁷⁴ An die Gendarmerieposten und Ortspolizeibehörden, Tragen von Trachtenkleidung durch polnische Landarbeiter, 12.3.1943, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 103 (1943), S. 33.

²⁷⁵ Vgl. Reither, Kriegsgefangenenlager, S. 22f.

²⁷⁶ Vgl. An die Herren Bürgermeister, Versorgung der Arbeiter- und Kriegsgefangenenlager, 24.7.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 232.

Stammlagern nicht gedeckt werden konnte; die formale Möglichkeit einer Meldung war also von vornherein wenig aussichtsreich. Stattdessen übergab der Landrat auch hier die Verantwortung an die lokale Bevölkerung, sollten doch die Bürgermeister Altkleider und Schuhwerk sammeln, um die Kriegsgefangenen damit zu versorgen. Allerdings wurden die Kriegsgefangenen hier benachteiligt, versprach man doch den abgebenden Deutschen für ihre Kleiderreste keinen Ausgleich durch Bezugsmarken, wie es bei den Zivilkräften der Fall war.²⁷⁷

Die Unterbringung der ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erfolgte je nach Status als Zivilkraft oder Kriegsgefangener in unterschiedlicher Form. Es lässt sich zwischen zwei Phasen in der Unterbringungspraxis von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern unterscheiden, deren Scheitelpunkt im Jahr 1942 lag. Während bis dahin der Anteil „freiwillig“ rekrutierter Kräfte relativ groß war und es im Interesse der Deutschen lag, ihre ausländischen Hilfskräfte angemessen unterzubringen, verschlechterten sich die Bedingungen mit Einsatz der Luftangriffe und der verstärkten Zwangsrekrutierung von „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ deutlich. Aufgrund fehlender Behausungen und einer steigenden Zahl von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ging man in der zweiten Kriegshälfte im Reich verstärkt dazu über, auch die zivilen Kräfte in Lagern zusammenzufassen, die zuvor mehrheitlich bei Kriegsgefangenen genutzt worden waren. Im Landkreis Wasserburg hingegen kam das Gros der landwirtschaftlich beschäftigten Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter – sei es vor oder nach 1942 – aber direkt auf den bäuerlichen Gehöften unter. Unter welchen Umständen dies geschah, war in den meisten Fällen vom Gutdünken und der Einstellung der Arbeitgeber und Bauern abhängig. Es konnte vorkommen – und das mag sicherlich überraschen –, dass die ausländischen Arbeiter Bett an Bett gemeinsam mit anderem deutschen Gesinde in einem Zimmer des Hauses schliefen.²⁷⁸ Gleichsam ist davon

²⁷⁷ Vgl. An die Herren Bürgermeister, Versorgung der Kriegsgefangenen, 2.8.1940, in: ebd., S. 242.

²⁷⁸ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Traunstein vom 9.2.1943, in: StadtAW, VI1909.

auszugehen, dass die meisten Ausländerinnen und Ausländer nicht mit den Annehmlichkeiten eines normalen Bettes zu rechnen hatten, sondern überwiegend in Scheunen oder Ställen untergebracht waren.

Bei einigen größeren Arbeitgebern, die nicht nur einzelne Arbeiterinnen und Arbeiter in ihren Betrieben verpflichtet hatten, ging man hingegen dazu über, lagermäßige Unterkünfte zu schaffen, die bisweilen den Vorgaben für Kriegsgefangene entsprachen. Die Betriebe, die in umfangreichem Maße Ausländer einzusetzen gedachten, mussten gegenüber den Gewerbeaufsichtsämtern auch entsprechende Unterkünfte nachweisen, bevor sie die Arbeitskräfte überhaupt zugewiesen bekamen.²⁷⁹ So verfügte etwa die Kleiderfabrik Knagge & Peitz spätestens seit August 1942 über einen eigenen „Beherbergungsraum für ausländische Arbeiter“, in dem man immerhin einen Kamin einbauen lassen wollte. Der Raum unbekannter Größe, der sich im ehemaligen Gassner-Bierkeller befand und gleichzeitig als Aufenthalts- und Schlafräum genutzt wurde, verfügte über keine weiteren Zwischenwände.²⁸⁰ Er wurde von vorwiegend ukrainischen Frauen genutzt, die bei der Kleiderfabrik angestellt waren. Im Sommer 1943 kam es in der vermutlich äußerst primitiven Unterkunft zu Problemen, da die Kanalisation verstopft war und die menschlichen Ausscheidungen durch die Wand auf den nachbarlichen Hof gedrückt wurden.²⁸¹ Möglicherweise teilten sich Knagge & Peitz und der Gastwirt Gassner auch die Unterkunft, da der Gastronom mit der Beseitigung der Probleme beauftragt wurde. Insgesamt dauerte es mehr als zwei Monate, bis man die Abort-Anlage der ukrainischen Arbeiterinnen wieder in Stand gesetzt hatte, was Bände über die Prioritätensetzung bei der Behandlung der ausländischen Arbeiterinnen spricht.²⁸² Mit Stand Oktober 1942 übernahmen mindestens vier Betriebe im Landkreis die lagermäßige Unterbringung

²⁷⁹ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 118f.

²⁸⁰ Vgl. Plan über Einbau eines Kamins im ehem. Gassner-Keller, ohne Datum, in: StadtAW, II2187.

²⁸¹ Vgl. Stadtbauamt Wasserburg/Inn an den Bürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn vom 28.5.1943, in: ebd.

²⁸² Vgl. Schutzpolizei-Dienstabteilung der Stadt Wasserburg a. Inn an den Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn vom 14.8.1943, in: ebd.

ihrer ausländischen Arbeitskräfte selbst. Neben Knagge & Peitz war das die Molkerei Meggle in Reitmehring, die ihre Arbeiterinnen und Arbeiter in einer Baracke auf dem Betriebsgelände und einer zweiten Behelfsunterkunft hinter beziehungsweise über den Garagen des Wastlschmiedhofes unterbrachten, wo die Betriebsverpflegung untergebracht war.²⁸³ Außerdem besaßen noch zwei Isener Betriebe solche Lager, nämlich die Dachziegelei Meindl und der Batteriehersteller Mittermaier und Söhne.²⁸⁴ Im Januar 1943 begannen zudem bei dem Wasserburger Brauereibesitzer Johann Baptist Mayer die Arbeiten für einen Anbau, in dem im Obergeschoss ein Schlaf- und Aufenthaltsraum für ca. 35 ausländische Arbeitskräfte und im Erdgeschoss ein Waschraum Platz finden sollten.²⁸⁵ Es ist sicher anzunehmen, dass daneben noch deutlich mehr Lager größeren oder kleineren Umfangs bei einzelnen Betrieben in den Gemeinden bestanden. So ist etwa im Entnazifizierungsverfahren des Fabrikanten Nábauer die Rede von einem Lager, dass dieser im Sinne seiner ausländischen Arbeitskräfte vermeintlich gut in Schuss gehalten hätte.²⁸⁶ Auch der Wasserburger Ortsbauernführer Georg Gerer verfügte über ein eigenes Gefangenelager, von dem aus er sogar Zwangsarbeiter mit dem dortigen Arbeitskommando, das von der Stadt Wasserburg getragen wurde, austauschte.²⁸⁷

Anders als bei den zivilen Arbeitskräften lag der Fall bei den Kriegsgefangenen, die vornehmlich in nach Nationalität voneinander getrennten Arbeitskommandos vom Stalag Moosburg auf den Land-

²⁸³ Vgl. Vermerk vom 24.2.2000, „Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft“, in: Firmenarchiv Meggle; Engelbrecht, Meggle, S. 28, 36.

²⁸⁴ Vgl. Aufstellung über Firmen im Bereich Rosenheim, die russ. Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ lagermäßig unterbringen, in: StAM, Arbeitsämter 1184. Zu Mittermaier vgl. Anton Renner: Bayern-Batterie hat wieder Saft, in: Merkur, 22.10.13, URL: <https://www.merkur.de/lokales/erding/bayern-batterie-wieder-saft-3178913.html> (15.8.2019).

²⁸⁵ Vgl. Bau- (bezw. Abbruchs-) Beginn-Anzeige vom 25.1.1943, in: StadtAW, II2307; vgl. Grundrisskizze Johann Bendner im September 1942, in: ebd.

²⁸⁶ Vgl. Bestätigung, Wiczorek Johann, Wiczorek Barbara vom 19.11.1945, in: StAM, SpkA K 3811 Nábauer, Joh. Nepom.

²⁸⁷ Vgl. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn an den Lagerführer des Gefangenelagers Wasserburg a. Inn, in: StadtAW, II923.

kreis verteilt wurden. Dies bedeutete im Gegensatz zu den sogenannten Pendelkommandos²⁸⁸, dass die Gefangenen abends nicht wieder in das Stammlager zurückkehrten, sondern, dass sie für längere Zeiträume in Nebenlagern in den Gemeinden kaserniert wurden. Für den übergroßen Teil des Landkreises und seiner Gemeinden lassen sich Arbeitskommandos und damit auch Neben- beziehungsweise Außenlager des Stammlagers Moosburg nachweisen (Tabelle 10, Anhang). Laut Auflistung in den Quellen der Arolsen Archives handelte es sich zumeist um französische Gruppen von etwa zwanzig bis dreißig Personen, die in den allermeisten Fällen von Sommer 1940 bis Mai 1945 in den Gemeinden verblieben (Abb. 9 und 10). Der überwiegende Teil der ermittelten Kriegsgefangenenkommandos wurde im Landkreis Wasserburg in der Landwirtschaft eingesetzt; demgegenüber finden sich wenige Kommandos, die im Bereich der Bahn-, Bau- und Straßenarbeiten zum Einsatz kamen. Waren die Möglichkeiten zur Unterbringung anfangs offensichtlich noch recht primitiv, sodass in Einzelfällen auf Ausweichquartiere, beispielsweise in Gasthäusern, zurückgegriffen wurde,²⁸⁹ so stellten die örtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit den Ortsbauernführern zunehmend entsprechende Lager für die Kriegsgefangenen zu Verfügung. Die Gemeinden waren bemüht, die Nebenlager ausbruchssicher zu gestalten, sodass diese mit Stacheldraht umzäunt wurden

²⁸⁸ Pendelkommandos verkehrten direkt zwischen Stammlager und Einsatzbetrieb und bezogen keine Außenlager, vgl. Dominik Reither: Zwischen Vernichtung und Widerstand. Das Leben sowjetischer Gefangener im Stalag VII A Moosburg, in: Ders. u.a.: Auf den Spuren verlorener Identitäten. Sowjetische Kriegsgefangene im Stalag VII A Moosburg, 2018, S. 72.

²⁸⁹ Vgl. An die Herren Bürgermeister, Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft, 17.10.1939, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 99 (1939), S. 176. Einen Hinweis auf die Unterbringung in Gastwirtschaften gibt möglicherweise auch ein Notizzettel, der bei Zeitzeugengesprächen in Amerang angefertigt wurde und im dortigen Gemeindearchiv liegt; hier heißt es in Stichworten, dass 20 Franzosen, die bei Bauern der Umgebung arbeiteten, in einem Lager „beim Wirt“ untergebracht waren. Offenbar hatte man die Gastzimmer zu diesem Zweck „beschlagnahmte“ und „Generäle hatten Büro [sic]“; mit letzteren waren möglicherweise die Wachmannschaft des örtlichen Franzosenlagers gemeint, vgl. Zeitzeugenbefragung, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1.



Abbildung 9: *Kriegsgefangenen-Arbeitskommando 1305 in Reitmehring im Februar 1942, in: Privatarchiv Demory.*²⁹⁰

und je nach Beschaffenheit des Lagers vergitterte Fenster erhielten.²⁹¹

Das Kriegsgefangenenkommando der Stadt Wasserburg war im ehemaligen Schützenhaus untergebracht, das insgesamt über drei Räume mit 74, 54 und 32 Quadratmetern verfügte und eine kleine

²⁹⁰ Die Autoren bedanken sich herzlich für die Erlaubnis, Fotos aus dem Privatarchiv von Annie Coubronne Demory nutzen zu dürfen. Ihr Vater, Roger Demory, war französischer Kriegsgefangener in dem abgebildeten Arbeitskommando in Attel bzw. Reitmehring. Es handelt sich um die zweite Person von rechts in der hinteren Reihe.

²⁹¹ Vgl. Beleg-Nr. 2352, 2384, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940. Stacheldrahtumzäunung und Vergitterung der Fenster waren offenbar Mindestmaßnahmen, die bei der Verteilung von Kriegsgefangenen gewährleistet sein mussten, wollte man von deren Arbeitsleistung profitieren, vgl. Anforderung von Kriegsgefangenen für nichtlandwirtschaftliche Arbeiten durch Friedrich Schunk & Co., Bad Aibling, an das Arbeitsamt Rosenheim vom 19.1.1942, in: StAM, Arbeitsämter 1338.

Küche sowie eine „äusserst primitive Abortanlage“ besaß.²⁹² Zeitgleich mit dem Arbeitskommando übernachteten und lebten hier auch die Wachmannschaften, die – so ist anzunehmen – mindestens einen der Räume vollständig beanspruchten. Die Zahl der Wachmänner richtete sich nach der Zahl der Gefangenen, wobei im Falle des Wasserburger Lagers fünf bis sieben Wachmänner etwa 80 Gefangene beaufsichtigten; je nach Bedarf sank die Zahl aber auch kurz- und mittelfristig auf nur zwei oder drei Bewacher.²⁹³

Bei der Größe des Kommandos, das während des Krieges bisweilen nur 15, manchmal aber auch 85 Gefangene umfasste,²⁹⁴ muss man also von einer sehr beengten Lage ohne jegliche Privatsphäre in dem Haus ausgehen. Auch wenn fließendes Wasser und Elektrizität vorhanden waren, gab es etwa keine winterfesten Fenster in dem Gebäude. Als der Vermieter Georg Gassner für die Immobilie 100 Reichsmark Miete von der Stadt forderte, verweigerte man die Forderung von dort mit Hinweis auf die offensichtlichen Mängel; dies geschah selbstverständlich im Eigeninteresse, nämlich um den Preis auf 65 RM zu drücken, nicht im Sinne der dort eingepferchten Kriegsgefangenen.²⁹⁵

Auch wenn ursprünglich vorgesehen worden war, nur 20-Mann-Kolonnen zum Arbeitseinsatz aufzustellen,²⁹⁶ modifizierte man diese Vorgabe schnell, als sie sich in der Praxis als untauglich erwies. Insbesondere in den ländlichen Gegenden Oberbayerns wurden deshalb vermehrt Kommandos aufgeteilt, die in kleineren Unterkünften

²⁹² Vgl. Schriftwechsel des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg mit dem Landrat Wasserburg vom 13.10.1942, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943. Dasselbe Schreiben mit Bestätigung Gassners auch in: StadtAW II806.

²⁹³ Vgl. Beleg-Nr. 2346, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940.

²⁹⁴ Vgl. u.a. Beleg-Nr. 2360, 2372, 2398, 2466, 2428, in: ebd.; Haupt, Nachweise, S. 313.

²⁹⁵ Vgl. Schriftwechsel des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg mit dem Landrat Wasserburg vom 13.10.1942, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943.

²⁹⁶ Vgl. Der Landrat an die Gemeindebehörden vom 23.10.1939, in: StadtAW, II923.



Abbildung 10: *Französisches Kriegsgefangenen-Kommando in Babensham mit Wachpersonal, 1. Februar 1940, in: Privatarchiv Jacquey.*

getrennt voneinander untergebracht wurden und sich tagsüber zusätzlich noch einmal allein oder zu zweit auf die umliegenden Gehöfte verteilten.²⁹⁷ In der Gemeinde Jeßling waren so zwei kleinere Teile eines gemeinsamen französischen Arbeitskommandos eingesetzt, das auf das „Hauptlager Klaus“ (sechs Personen) und das „Nebenlager Schachen“ (fünf Personen) verteilt wurde.²⁹⁸ Auch in Lengmoos ging man ähnlich vor, wo das französische Arbeitskommando 1284 mit 23 Mann getrennt wurde und sich auf ein Hauptlager in Lengmoos und das Nebenlager in Glasberg aufteilte.²⁹⁹

Von diesen kleineren Lagern aus verteilten sich die Kriegsgefangenen jeden Tag auf die umliegenden Höfe oder Betriebe, wo sie ihrer

²⁹⁷ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 77.

²⁹⁸ Vgl. Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Jeßling vom 2.8.1946, 2.2.0.1/82432431, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

²⁹⁹ Vgl. Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Lengmoos vom 16.8.1946, 2.2.0.1/82432442, in: ebd.

Arbeit nachzugehen hatten, bevor sie wieder in die Unterkünfte zurückkehrten. Zu Beginn des Krieges hatte man noch versucht, den Arbeitsweg der Kriegsgefangenen durchweg mit Wachmannschaften beziehungsweise einzelnen Wachmännern zu begleiten, wie etwa aus einer staatsanwaltschaftlichen Zeugenvernehmung französischer Kriegsgefangener im Mai 1941 hervorgeht. Gefragt nach seinem Arbeitsweg, den er mit einem weiteren Kriegsgefangenen in der Gemeinde Berg zurückzulegen hatte, gab der Franzose René Perrier an: „Wir werden täglich vom Posten abgeholt und zum Bauern und zurück ins Lager gebracht.“³⁰⁰ Schon bald stellte man allerdings fest, dass das Personal nicht ausreichte, um die Kriegsgefangenen entsprechend zu überwachen. Die Lage verschärfte sich immer mehr, da die Wachmannschaften an der Front benötigt wurden, weshalb man zumindest im Falle von französischen Arbeitskommandos verstärkt auf Hilfspwachmannschaften zurückgriff.³⁰¹ Der Landrat in Wasserburg informierte deshalb die Gemeinden, dass „ein Verbringen der Gefangenen an ihre Arbeitsstätte durch die Wachmannschaft nur ausnahmsweise möglich“ sei. Im Normalfall hatten stattdessen die Arbeitgeber selbst dafür zu sorgen, die Kriegsgefangenen – zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich Franzosen – im Lager abzuholen und auch dort nach getaner Arbeit wieder hinzuschaffen. „In besonders gelagerten Fällen“, vor allem wenn sich die Höfe der Arbeitgeber weit entfernt vom Nebenlager befanden, wurde zudem erlaubt, dass sich die Zwangsarbeiter selbstständig und ohne Begleitung dorthin begaben; auch die Übernachtung auf dem Gehöft wurde erlaubt, wenn besondere Gründe dafürsprachen.³⁰²

In der Praxis fanden die vermeintlichen Ausnahmefälle bezüglich der Bewachung allerdings häufig Anwendung, vor allem mit Fortgang des Krieges und insbesondere in jenen Gemeinden, die dünn besiedelt waren; es ist unwahrscheinlich, dass die Bauern fortgesetzt

³⁰⁰ Niederschrift über die Vernehmung der nachfolgenden Zeugen, Haag i. OB. vom 27.5.1941, in: StAM, STAANW 10319.

³⁰¹ Vgl. Reither, Kriegsgefangenenlager, S. 27; Bösl u.a., Gesichter, S. 81.

³⁰² Vgl. An die Bürgermeister, Kriegsgefangene, 4.6.1941, in: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn, Jg. 101 (1941), S. 158f.

zweimal am Tag den Weg zum Lager zurücklegten, um ihre ausländischen Arbeitskräfte zu eskortieren. Den Lagern selbst fehlten schlicht die personellen Mittel, um ausreichend für Bewachung zu sorgen. Es finden sich in den Quellen etliche Belege, dass die Kriegsgefangenen ihren Arbeitsweg alleine bestritten, beispielsweise im Falle Jan Owerkos. Bei einer Ermittlung des Wasserburger Gendarmeriepostens gab er zu Protokoll, sich morgens um 6 Uhr 30 „vom Lager Penzing nach seiner Arbeitsstelle“ befunden zu haben. Offensichtlich legte er den Weg im März 1945 alleine und ohne Bewachung zurück.³⁰³ Der französische Kriegsgefangene Robert Jacquey schlief auf dem Babenshamer Hof, auf dem er arbeitete, wenn auch nur im Stall neben den Kühen. Dieser Übergangszustand hatte sich offenbar dauerhaft eingespielt, auch wenn der Franzose und seine Arbeitgeber dadurch unter immer wiederkehrender Beobachtung der Wachposten standen, die zwischenzeitlich die Arbeit des Kriegsgefangenen kontrollierten.³⁰⁴ Die Unterbringung der Kriegsgefangenen und lagermäßig untergebrachten Arbeiterinnen und Arbeiter direkt auf den Höfen geschah aus zeitökonomischen und praktischen Gründen, und war weniger etwaiger „Großzügigkeit“ gegenüber Polen oder Franzosen geschuldet, wie es Hermann Auer in seiner Quellensammlung beschreibt.³⁰⁵

Mit Fortgang des Krieges barg eine solche Lösung durchaus Vorteile für die Wehrmacht, die sich der Bewachung der Kriegsgefangenen eigentlich anzunehmen hatte; indem die Bauern ihre ausländischen Arbeitskräfte selbst unterbrachten und deren Arbeitsweg damit wegfiel, konnten auch Umfang und Ausmaß der Bewachungsmaßnahmen durch das Lagerpersonal zurückgefahren werden. Da es sich bei den Privatunterkünften nämlich keinesfalls um eine Ausnahme handelte, legte das Stammlager in Moosburg fest, dass die Bauern den Kriegsgefangenen vor der Nachtruhe Schuhe und Hose abzunehmen

³⁰³ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht Traunstein vom 10.3.1945, in: Stadt AW, VI1909.

³⁰⁴ Vgl. Auskunft Maurice Jacquey am 30.4.2019; Maurice Jacquey: Stalag VII A Moosburg: Témoignages. Robert Jacquey, in: Moosburg Online, 2015, URL: <http://www.moosburg-online.de/info/stalag/jacquey.html> (13.7.2019).

³⁰⁵ Vgl. Auer, Landkreis, S. 636, der schreibt, dass die „Franzosen und Polen [in Haag] in der Regel von ihren Dienstherrn großzügig behandelt wurden“.

hatten. Um etwaige Fluchtversuche zu unterbinden, sollten die Kleidungsstücke separat von den Arbeitern weggeschlossen werden.³⁰⁶ Denn eine oberflächliche Überwachung der Kriegsgefangenen barg für die Arbeitgeber durchaus Gefahren, wies der Landrat sie doch darauf hin, dass ihnen im Falle von Fluchtversuchen unter Umständen die neuerliche Zuteilung von Kriegsgefangenen verwehrt werden konnte.³⁰⁷ Auch bei dem Wasserburger Arbeitskommando war es bereits 1940 zu Beschwerden gekommen, weil die Kriegsgefangenen bei der Arbeit nicht ausreichend bewacht worden waren; das Stammlager Moosburg drohte daraufhin mit Rückzug des gesamten Kommandos. Bürgermeister Baumann behalf sich, indem er „die Durchführung von Kontrollen“ anordnete.³⁰⁸ Die Kontrolle durch die Wachmannschaften fiel indes – auch im weiteren Verlauf des Krieges – nicht gänzlich den Engpässen im Personalbestand zum Opfer; stattdessen überwachte man die Gefangenen und ihre Arbeit stichprobenartig, indem die Wachposten – häufig mit dem Fahrrad – zwischen den einzelnen Gehöften hin- und herfuhren.³⁰⁹ Anzumerken ist, dass eine solch nachlässige Bewachung von Kriegsgefangenen nur im Falle der westeuropäischen Soldaten in Betracht kam. Ihre sowjetischen Leidensgenossen unterlagen ungleich strengem Geleit, so wie sie auch generell in ihrer Bewegungsfreiheit in den Arbeitskommandos stärker eingeschränkt waren. Die Arbeit von einzelnen sowjetischen Kriegsgefangenen ohne Bewachung auf einem Bauernhof war undenkbar; gleiches galt für die Unterbringung der ehemaligen Rotarmisten in Privatunterkünften der Bauern, und sei es nur für ein paar Tage. Stattdessen bemühten sich die Behörden, die sowjetischen Soldaten möglichst isoliert und als Gruppe im Auge

³⁰⁶ Vgl. Reither, Kriegsgefangenenlager, S.25.

³⁰⁷ Vgl. An die Bürgermeister, Kriegsgefangene, 4.6.1941, in: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn, Jg. 101 (1941), S. 158f., hier S. 159.

³⁰⁸ Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn an die Schutzpolizei Wasserburg, in: StadtAW, II923.

³⁰⁹ So bezuschusste die Stadt Wasserburg etwa die Anschaffung von Rädern durch Angehörige der Wachmannschaften ausdrücklich mit dieser Begründung, vgl. Beleg-Nr. 2425, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940.

zu behalten.³¹⁰ Solche „Russenlager“ sollten in bestmöglicher Abschirmung vor der Zivilbevölkerung und auch anderen Zwangsarbeitergruppen gehalten werden. Dokumentiert sind sie im Falle des Landkreises etwa in Haag, wo sich eine „Russenbaracke“ im Schuppen des Bachmaier-Anwesens, des heutigen Schweigerhauses, befand.³¹¹

Ein bemerkenswertes Detail ist es, dass nicht alle Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenen des Stalag Moosburg bestanden, die von dort aus auf den Landkreis verteilt worden waren. So ist belegt, dass in der Gemeinde Aham ein Arbeitskommando mit Justizhäftlingen der Strafanstalt Bernau eingesetzt wurde, das aus zehn Mann bestand, von denen etwa fünf bis sieben tschechischer Herkunft waren. In Bernau am Chiemsee saßen Kriminelle und politische Gefangene ein, seit 1942 zunehmend auch ausländische Gefangene, die etwa wegen Widerstandsaktivitäten oder Mitgliedschaften in kommunistischen Gruppen in Haft genommen worden waren. Mehrheitlich zum Torfstechen am angegliederten Arbeitslager eingesetzt, gelangten einzelne Arbeitskommandos so offenbar auch in den weiteren oberbayerischen Raum: Die Gefangenen, die in Aham von 1943 bis 1945 zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, arbeiteten als Ziegeleiarbeiter bei der Dampfziegelei Enzinger in Eiselfing. Bezeichnend ist es, dass man von Seiten des Betriebes nach Kriegsende nicht in der Lage war, die Namen der Tschechen aufzuführen, die etwa 24 Monate dort gearbeitet hatten; ob außerdem die anderen Mitglieder des Arbeitskommandos ebenfalls nichtdeutscher Herkunft waren, ist nicht bekannt. Angeblich waren die „Sträflinge [...] jeweils mit einem Aufseher abgestellt“.³¹²

³¹⁰ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 81f.

³¹¹ Vgl. Auer, *Landkreis*, S. 636.

³¹² Vgl., auch für Zitate, Kriegsgefangenenliste der Dampfziegelei Enzinger in Eiselfing (Aham) vom 27.2.1947, 2.2.0.1/82432396, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Allgemein zur Strafanstalt Bernau vgl. Roderick Miller: *Bernau Prison and Prison Labor Camp*, in: Frank Falla Archive, ohne Datum, URL: <https://www.frankfallaarchive.org/prisons/bernau-prison-strafragefangnis-bernau-justizvollzugsanstalt-bernau-haus-1/> (2.8.2019). Vgl. zu Arbeitskommandos aus Bernau in weiteren Gemeinden Oberbayerns Diem, *Fremdarbeit*, S. 68–77.

Auch in der Gemeinde Grünthal sind Kriegsgefangene belegt, die nicht dem Stammlager Moosburg zugehörig waren. Offenbar waren hier fünf bis sechs französische Kriegsgefangene zur Arbeit in der Landwirtschaft eingesetzt, die zuvor bei der I.G.-Farben in Ludwigshafen gearbeitet hatten. Die Daten des Aufenthaltes im Wasserburger Raum, der sich gerade einmal auf etwa sechs Wochen ab März 1945 bis Kriegsende belief, legen nahe, dass man die Franzosen angesichts der vorrückenden Front aus Ludwigshafen nach Oberbayern transportiert hatte, wie es in größeren Marschkolonnen auch für Rechtmehring belegt ist.³¹³

In Mittergars hatte man 180 Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter der Organisation Todt (OT) zu Erd- und Bauarbeiten eingesetzt.³¹⁴ Die Männer, die zu etwa zwei Dritteln aus der Sowjetunion und ansonsten aus Italien stammten, gehörten vermutlich zum Lager Mittergars, das dem KZ-Außenkommando Mühldorf und damit dem KZ Dachau unterstand.³¹⁵

Der Einsatz der Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter wurde nicht durch Wachmannschaften kontrolliert, sondern auf andere Weise zu überwachen versucht. Mittel der Wahl, um die zivilen ausländischen Arbeitskräfte unter den Einfluss der Behörden zu stellen, war das Arbeitsbuch, das bereits 1935 für alle deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtend eingeführt worden war. Dieses diente in der Diktatur als „sehr effektives Mittel der Kontrolle und Disziplinierung der Arbeiter“.³¹⁶ Ausgestellt vom Arbeitsamt, hatten die Beschäftigten das Buch zu Beginn ihrer Tätigkeit beim Unternehmer abzugeben, der es für die Dauer der Beschäftigung einbehielt.

³¹³ Vgl. Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Grünthal vom 10.8.1946, 2.2.0.1/82432422; Kriegsgefangenenliste der Gemeinde Rechtmehring vom 13.8.1946, 2.2.0.1/82432465, beides in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Auch für das Stalag Moosburg sind solche Evakuierungen vor der zusammenbrechenden Front dokumentiert, vgl. Reither, Vernichtung, S. 20.

³¹⁴ Hier wird noch einmal vor Augen geführt, wie lückenhaft die Formblätter 7 sein können. Laut diesen waren in Mittergars gerade einmal 112 Ausländer im Arbeitseinsatz aktiv.

³¹⁵ Vgl. Günther Egger/Elke Egger: Der Landkreis Mühldorf a. Inn im Nationalsozialismus, 2001, S. 48–50.

³¹⁶ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 145.

Erst nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, nachdem Unternehmer und Arbeitsamt entsprechende Vermerke im Arbeitsbuch vorgenommen hatten, erhielten die Ausländerinnen und Ausländer dieses zurück, um es andernorts vorzulegen. Damit war ein Kontrollmechanismus geschaffen, der – zumindest theoretisch – die eigenmächtige Entfernung vom zugewiesenen Arbeitsplatz verhinderte. Mit Ausnahme von Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren wurde es deshalb auch für alle ausländischen Zivilarbeitskräfte obligatorisch, seit Mai 1943 auch für die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“.³¹⁷ Als Ersatzausweis wurden zusätzlich sogenannte Arbeitskarten an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ausgegeben, auf denen der Arbeitgeber vermerkt wurde (Abb. 11 und 12). Die Gültigkeit derselben erlosch, sobald es zu einem Arbeitswechsel kam. Mehrfachausfertigungen der Arbeitskarten lagen bei den Ortspolizeibehörden und den Arbeitsämtern.³¹⁸

³¹⁷ Vgl. ebd; vgl. auch StAM, Arbeitsämter 1276.

³¹⁸ Vgl. An alle Bürgermeister, Behandlung polnischer Zivilarbeiter, 24.4.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 131; Friederike Littmann: Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939–1945 (Forum Zeitgeschichte, Bd. 16), 2006, S. 151.

Arbeitskarte für ungenkl. Ostarb. Arbeitskräfte

aus Besetzte Ostgebiete

linker Zeigefinger

Raum für Fingerabdruck

rechter Zeigefinger

№ 0000



52

Umvermittlung.

A. Gr. B. 1943

Arbeitskarte — Befreiungsschein*)

Gültig bis auf weiteres. Widerruf vorbehalten

Familienname: [REDACTED]

Vor (Ruf-) name: [REDACTED]

Geburtsname bei Frauen: -----

Geboren am [REDACTED] in Krasnopilka

männlich, weiblich ledig, verh., verw., gesch.

Staatsangehörigkeit: ungekl. Ostarb.

Volkszugehörigkeit: -----

Herkunftsland (eingereist aus): Bes. Ostgebiete

Heimatort: Krasnopilka

Kreis: Winniza

Wohnhaft: -----

(bei Ausstellg. d. Befr. Sch.) Landarb.

Arbeitsbuch-Nr.: A 314/Wa. 43

Arbeitsstelle: Bauer Stocker-Schachen
Gde. Kirchensur. Krs. Wasserburg

Tgl. Nr.: ----- Im Inland seit: 22. 3. 43

Ausgestellt am 13. 2. 44 194

(Dienstsiegel)

Arbeitsamt

Rosenheim

*) Dem ausländischen Arbeiter / Angestellten auszuhändigen!

Abbildung 11/12: Arbeitskarte einer „Ostarbeiterin“ in der Gemeinde Kirchensur, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/2.

Die Lebensmittelversorgung wurde im Deutschen Reich mit Beginn des Krieges durch Lebensmittelkarten organisiert, was gleichermaßen für die deutsche Bevölkerung wie die ausländischen Arbeitskräfte galt, sofern sie außerhalb von Sammellagern untergebracht waren. Entsprechend der bereits mehrfach erwähnten Hierarchisierung hing für die Betroffenen auch in Sachen Ernährung viel davon ab, welcher Nationalität sie waren, ob sie im Zivilstatus oder als Kriegsgefangener arbeiten mussten, und ob sie lagermäßig und zentralisiert mit Lebensmitteln versorgt wurden oder mit wenigen anderen in kleineren Privatbetrieben und Bauernhäusern Nahrung erhielten. Zu Beginn des Krieges stand den Ausländerinnen und Ausländern regulär in etwa die gleiche Menge an Nahrungsmitteln zu wie ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen. Bereits im Herbst 1939 ließ der Landrat in Wasserburg die Gemeinden wissen, dass den „bei landwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmern beschäftigten Kriegsgefangenen die gleichen Lebensmittelkarten abzugeben [seien] wie für die Zivilbevölkerung“.³¹⁹ Wenig später schränkte man diese Maßgaben bereits ein, sodass einzeln untergebrachte Kriegsgefangene nun immer die Richtsätze für Normalverbraucher erhalten sollten, was Zuschläge bei Schwerst- oder Nachtarbeit ausschloss; die Verweigerung der Lebensmittelzuschläge wurde bereits im März wieder zurückgenommen. Hochwertige Lebensmittel seien den Kriegsgefangenen allenfalls bei besonderen Arbeitsleistungen zu geben.³²⁰ In Wasserburg ließ man die Kriegsgefangenen entweder durch örtliche Wirtschaften verpflegen³²¹ oder aber das Lager mit Lebensmitteln – im Oktober 1943 beispielsweise mit Gries und Kartoffelmehl, Ochsenfleisch, Schwarzwurst, Roggenbrot, Salat, Margarine, Stangenkäse, Endivien, Weißkohl, Karotten – versorgen;³²²

³¹⁹ An die Gemeindebehörden, Verpflegung von Kriegsgefangenen, 7.11.1939, in: ebd., Jg. 99 (1939), S. 189.

³²⁰ Vgl. An die Gemeindebehörden, Verpflegung von Kriegsgefangenen, 19.12.1939, in: ebd., S. 237; An die Gemeindebehörden, Verpflegung der Kriegsgefangenen, 9.3.1940, in: ebd., Jg. 100 (1940), S. 81.

³²¹ Vgl. u.a. Beleg-Nr. 2360 bzw. 2243 in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940 bzw. 1941.

³²² Vgl. Beleg-Nr. 2286–2291, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943.

häufiger belegt sind auch Zuteilungen mit Bier, wovon den französischen Arbeitern nach ihrer kräftezehrenden Arbeit zumeist ein halber Liter pro Tag zustand.³²³

In größeren Betrieben und Unterkünften, wo die Kosten der Verpflegung vom Lohn einbehalten wurden, wurden die ausländischen Arbeitskräfte häufig zusammen mit den Deutschen versorgt.³²⁴ Bei der Molkerei Meggle, wo mehrere Zwangsarbeitskräfte unterschiedlicher Nationen lagermäßig untergebracht waren, wurden die französischen Kriegsgefangenen nicht nur besser behandelt und untergebracht; so erinnerte sich die ehemalige Köchin des Betriebes, dass die Franzosen auch zusammen mit der deutschen Belegschaft essen konnten, was für die anderen Arbeiterinnen und Arbeiter, insbesondere aus Polen und der Sowjetunion, offensichtlich nicht galt.³²⁵ Offenbar kam es auch häufiger vor, dass Franzosen aus der deutschen Bevölkerung heraus mit Lebensmitteln in bescheidenem Ausmaß bedacht wurden. Im Wasserburger Anzeiger wurde deshalb nicht nur daran erinnert, dass das Zustecken von Kleinigkeiten gleich welcher Art an Kriegsgefangene generell verboten war, sondern auch, dass man zwar „gerecht“ mit den Kriegsgefangenen des Nachbarlandes umgehen wolle, „aber ja nicht den gutmütigen deutschen Michel heraushängen“ lassen solle.³²⁶

Ein Einschnitt in Sachen Verpflegung ergab sich mit der Verpflichtung sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeitskräfte ab 1941/42, die nach Maßgabe der nationalsozialistischen Behörden gerade so versorgt wurden, dass ihre Arbeitskraft erhalten blieb. „[Z]um Leben zu wenig, aber immerhin zum Sterben zuviel“, umschreibt Spoerer die Lebensmittelrationen für Arbeitskräfte aus der UdSSR, die gegenüber allen anderen Zwangsarbeitsgruppen noch einmal stark benachteiligt wurden. Bis Sommer 1944 erhielten die meisten nicht-sowjetischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbei-

³²³ Vgl. Beleg-Nr. 2257, in: ebd.

³²⁴ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 125f.

³²⁵ Vgl. Vermerk vom 12.7.2000, „Fa. Meggle – Stiftungsinitiative“, in: Firmenarchiv Meggle.

³²⁶ Vgl. Auer, Landkreis, S. 526.

ter – auf dem Papier – dieselben Rationen wie deutsche Arbeitskräfte, wobei die Rationen für lagermäßig untergebrachte Arbeiterinnen und Arbeiter leicht erhöht waren. Lagermäßig untergebrachte nicht-sowjetische Kriegsgefangene wurden leicht benachteiligt, während die Wochenrationen für sowjetische Arbeiter gleich welchen Status deutlich abfielen. Zusätzlich konnten Kriegsgefangene der westlichen Länder allerdings Verpflegungspakete aus ihren Heimatländern beziehen, die deren Lage gegenüber den Osteuropäern aufwertete. Sowjetische Kriegsgefangene, die aufgrund ihres schlechten Allgemeinzustandes im „Arbeitseinsatz“ auszufallen drohten, weil sie kurz vor dem Verhungern standen, konnten im Zuge von sogenannten Aufpäppelungs-Aktionen von Landwirten angefordert werden. Trotz der zu erwartenden höheren Lebensmittelrationen barg das auch für die Bauern Vorteile, die für die Zeit der Wiederherstellung lediglich Kost und Unterkunft zu stellen hatten, sonst aber keine Ausgaben trugen.³²⁷ Einzelverpflegung bot für die Betroffenen den Vorteil, dass auch die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter leichter übersehen konnten, welche Mengen ihnen zugeteilt wurden; in Großunterkünften hingegen ließen sich Fett- und Fleischgehalt der meist ausgeteilten Eintöpfe hingegen nur schlecht bestimmen, was Betrügereien begünstigte.³²⁸ Angeblich kam es auch bei den „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ vor, dass diese von der Zivilbevölkerung Brot und Lebensmittel zugesteckt bekamen oder mit entsprechenden Marken versorgt wurden. Im Gegensatz zu den französischen Arbeitskräften lag die Initiative laut dem Wasserburger Anzeiger, der sich der Thematik am 20. April 1944 annahm, bei den betroffenen ausländischen Arbeitskräften; man verstieg sich gar zur Annahme, dass es sich um „eigens auf das Betteln ausgeschickte[.] Kinder[.] und Frauen von Ostarbeitern“ handelte. Wie diese angesichts der zu leistenden Zwangsarbeit in den Betrieben und auf den Höfen noch Zeit haben sollten, um Lebensmittel zu betteln, verschweigt der allgemein gehaltene Artikel.³²⁹

³²⁷ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 92.

³²⁸ Vgl. Spoerer, *Zwangsarbeit*, S. 125f.

³²⁹ Vgl. *Wasserburger Anzeiger*, Jg. 106, Nr. 92 vom 20.4.1944, S. 5.

Die sowieso schon knapp bemessenen Rationen sollten zumeist in minderwertiger Qualität ausgegeben werden; deutlich wird das etwa an einem Rundschreiben über „Allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Ostarbeiter“, das im Bestand des Städtischen Bürgerheims der Stadt Wasserburg überliefert ist, nachweislich also auch den Weg in die Betriebe der Region fand, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigten. Für „Normalarbeiter“ in der Rüstungsindustrie oder der gewerblichen Wirtschaft wurden pro Woche 2.600 Gramm Brot, 250 Gramm Fleisch, 130 Gramm Fett, 5.250 Gramm Kartoffeln, 150 Gramm Nahrungsmittel, 110 Gramm Zucker, 14 Gramm Teersatz und Gemüse, d.h. Kohlrüben, „nach Aufkommen“ veranschlagt. In der Landwirtschaft eingesetzte sowjetische Arbeiterinnen und Arbeiter sollten lediglich 2.375 Gramm Brot, 500 Gramm Fleisch und Schlachtfett sowie 100 Gramm Margarine erhalten. Im gleichen Atemzug aber waren die „Einsatzträger“ dazu angehalten, die Fleischportion in Form von minderwertigem Pferde- oder Freibankfleisch zu verabreichen sowie Fettrationen als Margarine auszugeben. Das Brot sollte aus etwa 72 Prozent Roggenschrot und 28 Prozent Zuckerschnitzel bestehen.³³⁰ Je nachdem wie die Vorgaben umgesetzt wurden, konnte die Verpflegung aber um einiges kärglicher ausfallen, wie auch Zeitzeugenberichten ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu entnehmen ist; Kohlrübensuppe, faule Kartoffelreste und mit Sägemehl gestrecktes Brot waren ganz offensichtlich keine Seltenheit.³³¹

Dass beispielsweise auch die Abgabe von minderwertigem Freibankfleisch durch die Bestimmungen der Reichsbehörden nicht garantiert waren, zeigt ein Vorgang, der das „Ostarbeiterinnen“-Lager bei der Kleiderfabrik Knagge & Peitz in der Stadt Wasserburg betraf. Im Juli 1942 meldete sich der Betrieb bei Bürgermeister Baumann mit dem Anliegen, solches Fleisch, das bei Notschlachtungen anfiel, für

³³⁰ Vgl. Merkblatt Nr. 1 für Betriebsführer über den Einsatz von Ostarbeitern, in: StadtAW, II1582.

³³¹ Vgl. o.A.: Zwickau – Düren – Auschwitz: Stationen aus dem Leben des Josef N., in: Bundesarchiv, Online-Portal „Zwangsarbeit im NS-Staat“, 2010, URL: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/dokumente/texte/00370/index.html> (12.9.2019).

seine sowjetischen Zivilarbeiterinnen zu erhalten. Als Begründung führte man an, dass „die Zuteilung bei russischen Zivilarbeiterinnen sehr knapp ist und dieselben immer einen grossen Hunger haben“. Baumann selbst hatte keine Einwände zu machen, „[w]enn der Anfall von Freibankfleisch so groß ist daß [sic] eine Abgabe an diese russ[ischen] Zivilarbeiter möglich ist“.³³² Jedoch schien sich im weiteren Verwaltungsgang herauszustellen, dass die Lebensmittel nicht verfügbar waren oder für die deutsche Bevölkerung zurückgehalten wurden; das Ansinnen der Kleiderfabrik jedenfalls beschied Baumann wenig später abschlägig.³³³ Am dem Fall des „Ostarbeiterinnen“-Lagers der Wasserburger Kleiderfabrik zeigt sich, dass die Arbeitgeber durchaus daran interessiert waren, ihren Arbeiterinnen und Arbeitern ausreichend Nahrung zur Verfügung zu stellen, selbstverständlich vor allem deshalb, damit deren Arbeitskraft erhalten blieb. Auch die Reichsbehörden waren sich angesichts der zunehmenden kriegsbedingten Engpässe bewusst, dass nur eine ausreichende Lebensmittelversorgung zum „Erfolg“ der Zwangsarbeitsmaßnahmen beitragen konnte. Vom GBA erlassene Richtlinien zur Überprüfung von Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der sowjetischen Arbeitskräfte, die das Arbeitsamt Rosenheim an die Betriebsführer weiterleiten ließ, hoben deshalb sogar die Rationen der stark benachteiligten Gruppen an. Gleichwohl wird dieses theoretische Zugeständnis in der praktischen Durchführung nur wenig Durchschlagskraft entfaltet haben, nahmen doch die Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung im Reich zu.³³⁴ Ob es angesichts dessen vor Ort tatsächlich zu Besserungen für die Betroffenen kam, erscheint mehr als fraglich. Im letzten Kriegsjahr änderte man die Bestimmungen bezüglich der sowjeti-

³³² Kleiderfabrik Knagge & Peitz an den Bürgermeister der Stadt Wasserburg/Inn vom 4.7.1942, in: StadtAW, Reg.Verz.Teil2-VIII-M33 [auf dem Dokument auch handschriftliche Bemerkung Baumanns und Antwort Baumanns an Knagge & Peitz vom 7.7.1942].

³³³ Vgl. ebd.

³³⁴ Vgl. Arbeitsamt Rosenheim an sämtliche Betriebsführer im Amtsbereich Rosenheim, die Ostarbeiter und russ. Kriegsgefangene beschäftigen, ohne Datum, in: StAM, Arbeitsämter 1184; Bösl u.a., Gesichter, S. 93.

schen Arbeitskräfte nochmals, sodass nun die sogenannte Leistungsernährung eingeführt wurde. Das Prinzip war denkbar einfach: Je nach vermeintlicher Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen, „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ sollten die Rationen überdurchschnittlich, unterdurchschnittlich oder im „normalen“ Bereich ausgeben werden.³³⁵

Für den Landkreis Wasserburg a. Inn ist allgemein davon auszugehen, dass die Versorgungslage mit Lebensmitteln im Vergleich zu anderen Landkreisen, die stärker industriell geprägt waren, besser war. Dieser Annahme ergibt sich daraus, dass der überwiegende Teil der ausländischen Beschäftigten in Kleinstbetrieben der Landwirtschaft eingesetzt wurde. Auf den bäuerlichen Anwesen, wo viele nur allein oder mit wenigen anderen zur Arbeit herangezogen worden waren, versorgte man die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter häufig besser mit Lebensmitteln, da man diese selbst vor Ort erwirtschaftete. Belegt sind solche Verbesserungen etwa durch die Erinnerungen Robert Jacquays, der bereits bei einer Rüstungsfirma in München gearbeitet hatte, bevor er in den Altlandkreis auf einen Bauernhof kam, wo er trotz sehr harter Arbeit immerhin genug zu essen bekam.³³⁶ Auch dieser Umstand trug dazu bei, dass manche der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bemüht waren, an Sonn- oder Feiertagen auf Bauernhöfen auszuhelfen, wenn sie ansonsten eher mit Schwerstarbeit im Bauwesen oder der Industrie beschäftigt waren; hier konnten sie sich aller Voraussicht nach zumindest kurzzeitig mit Lebensmitteln versorgen und ihren Hunger stillen.³³⁷ Betont sei, dass eine verbesserte Allgemeinlage nicht bedeutete, dass die Ausländerinnen und Ausländer gegenüber den Einheimischen nicht weiterhin stark diskriminiert wurden; deutlich wurde das etwa bei Sonderzuteilungen und Lebensmittelzuschlägen gemacht. Im März 1943 etwa gab das Ernährungsamt Wasserburg zwar bekannt, dass es zu einer Sonderausgabe von Süßwaren kommen würde, von

³³⁵ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 129f.

³³⁶ Vgl. Maurice Jacquay: Stalag VII A Moosburg: Témoignages. Robert Jacquay, in: Moosburg Online, 2015, URL: <http://www.moosburg-online.de/info/stalag/jacquay.html> (13.7.2019).

³³⁷ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 167.

der allerdings „Juden, Zivilgefangene, Zivilpolen, Ostarbeiter u[nd] Ausländer“ ausgenommen seien.³³⁸

Wie auch in Sachen Bekleidung kam es auch bei Lebensmitteln zu Diebstählen, die man im Wasserburger Anzeiger den Kriegsgefangenen zuschrieb, ohne allerdings Beweise dafür beibringen zu können. So kam es in Kirchdorf zur Entwendung von Butter, Wurst, Fleisch, Honig, Wein und mehreren Dutzend Kilogramm Kartoffeln.³³⁹ Ohne anhand der Quellen überprüfen zu können, wer hier Lebensmittel entwendet hatte, spricht die Zeitungsmeldung aber Bände über den alltäglichen Rassismus und die Ausgrenzung, der die Kriegsgefangenen ausgesetzt waren. Für den Fall, dass hier tatsächlich ausländische Gefangene einen Diebstahl begingen, verdeutlicht der Fall nur, wie sehr man sich in der Bevölkerung der Mangelernährung bewusst sein musste, der man die Betroffenen aussetzte, die deshalb bisweilen zum Mundraub übergangen.

Kriegsgefangene wurden in Rosenheim und Umgebung mehrheitlich in der Bauwirtschaft, der Holzwirtschaft, in Gewerbe und Industrie und bei Wehrmachtsstellen beschäftigt.³⁴⁰ Der größte Sektor, in dem sowohl die zivilen ausländischen Arbeitskräfte als auch die Kriegsgefangenen im Landkreis Wasserburg tätig wurden, war aber zweifelsohne die Landwirtschaft. Dies bezieht sich sowohl auf Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter auf den Höfen, als auch auf den Einsatz von Kriegsgefangenen, die von ihren jeweiligen Arbeitskommandos aus auf die Höfe verteilt wurden. Nur selten lassen sich den Quellen Informationen zur genauen Tätigkeit der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen sowie Kriegsgefangenen entnehmen. Eine Ausnahme bildet hier etwa der Bericht des ehemaligen Werkleiters bei der Firma Meggle, Franz Bosch. Dieser hielt grob fest, wer für welchen Dienst im Unternehmen eingeteilt war, wobei er die Unterscheidung nach Nationalitäten vornahm. So schrieb Bosch: „[D]er Buttermeier war ein Norweger, für die Annahme, Milch- und Rahmaufschreiben war ein Tscheche verantwortlich, zusätzliche Kraftfahrer

³³⁸ Wasserburger Anzeiger, Jg. 105, Nr. 69 vom 23.4.1943, S. 4.

³³⁹ Vgl. Auer, Landkreis, S. 612.

³⁴⁰ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337.

kamen aus Frankreich, für die Kannenreinigung waren Polen eingeteilt und in der Käserei waren hauptsächlich Ukrainer tätig.“³⁴¹

Auch in den Jahresrechnungen der Stadt Wasserburg wurde bisweilen vermerkt, für welche Tätigkeiten die Kriegsgefangenen von der Gemeinde an andere Stellen verteilt wurden. Wenig überraschend handelte es sich um harte körperliche Arbeit, häufig um den Einsatz in der Beseitigung von Hochwasserschäden oder allgemeinen Erd- und Grabungsarbeiten. So stellte die Stadt Wasserburg dem Bezirksfürsorgeverband im Sommer 1940 für einen Monat zehn Kriegsgefangene zur Verfügung, die bei einer „Kriegerswitwe“ in Blaufeld (Penzing) Hochwasserschäden beheben sollten.³⁴² Soziale Leistungen der öffentlichen Einrichtungen gingen hier ganz eindeutig mit der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte einher. Auch das Elektrizitätswerk Wasserburg nahm die Dienste der Kriegsgefangenen in Anspruch, als es im Zuge von Hochwasserschäden nötig wurde, Stauweiher und Bach zu regulieren, Erd- und Grabungsarbeiten vorzunehmen, den Uferschutz zu verbessern und Leitungen zu verlegen.³⁴³ Zudem setzte man bei dem lokalen Stromversorger auch Kriegsgefangene für allgemeine Aufräumarbeiten und Hausmeister-tätigkeiten ein.³⁴⁴

Kriegsgefangene wurden bei Bedarf sehr flexibel eingesetzt und je nach Bedarf von Stelle zu Stelle weitervermittelt. Ebenso kurzfristig, wie sie etwa für die Beseitigung von Hochwasserschäden eingesetzt

³⁴¹ Franz Bosch: Aufzeichnungen vom 3.6.1931 bis 25.10.1972, ohne Datum, S. 6, in: StadtAW.

³⁴² Vgl. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg an den Bezirksfürsorgeverband, Abt. Familienunterhalt vom 17.8.1940, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940; Auch die Gemeinde selbst zog zur Beseitigung der von der „Hochwasserkatastrophe“ vom Mai/Juni 1940 verursachten Schäden verstärkt Kriegsgefangene heran. In seinem vor den Ratsherren und Beigeordneten gehaltenen Jahresschlussbericht sprach Bürgermeister Baumann im Dezember 1940 von „70 französische[n] Kriegsgefangene[n]“, die hierfür „längere Zeit [...] eingesetzt wurden“, Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn vom 30. Dezember 1940, in: StadtAW II3114.

³⁴³ Vgl. Beleg-Nr. 2161 bzw. 2010, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940 bzw. 1941.

³⁴⁴ Vgl. Beleg-Nr. 2037, 2038, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1942.

werden konnten, wurde ihre Arbeitskraft für die Landwirtschaft „nutzbar“ gemacht, etwa, wenn die Ernte anstand.³⁴⁵ Noch zu Beginn des Krieges „verliehen“ sich die Gemeinden gegenseitig Kriegsgefangene; so geschah es im Sommer 1940, als der Wasserburger Bürgermeister Kriegsgefangene an die Gemeinden Aham, Freiham und Penzing abstellte, die dort bei der Ernteeinbringung zu helfen hatten.³⁴⁶ Häufig wurden die Arbeiter auch zum Transport von schweren Lasten wie etwa Torf und Koks eingesetzt, so etwa im Sommer 1941 vom Städtischen Krankenhaus Wasserburg, dem dortigen Bruderhaus und verschiedener Schulen sowie des Schülerheimes.³⁴⁷ In der Winterzeit mussten Kriegsgefangene für städtische Einrichtungen Holz zerkleinern und häufiger Schnee von den Dächern räumen, damit diese nicht einstürzten.³⁴⁸ Das Städtische Krankenhaus setzte Kriegsgefangene unter anderem für Betonierungsarbeiten ein.³⁴⁹ Im Sommer 1940 lieh die Stadt zehn Kriegsgefangene des dortigen Arbeitskommandos an die Gemeinde Penzing aus, die dort den Gemeindeweg in Blaufeld wiederherstellen sollten.³⁵⁰

³⁴⁵ Vgl. An den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern, Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft vom 22.8.1940, in: StAM, Arbeitsämter 1337.

³⁴⁶ Vgl. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg an die Herren Bürgermeister der Gemeinden Aham, Freiham, und Penzing, jeweils vom 31.8.1940, alle in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940.

³⁴⁷ Vgl. Beleg-Nr. 1941–1945, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1941; dauerhaft ersetzte im Schülerheim seit 1942 ein französischer Kriegsgefangener den zur Wehrmacht eingezogenen Hausmeister, vgl. Schlußbericht des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg am Inn in der Jahresschlußsitzung des Gemeinderates vom 22.12.1942, in: StadtAW, II3112.

³⁴⁸ Vgl. Beleg-Nr. 2024–2025a, 2042, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1941.

³⁴⁹ Vgl. Beleg-Nr. 1891, in: ebd.

³⁵⁰ Vgl. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Penzing vom 17.8.1940, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940.

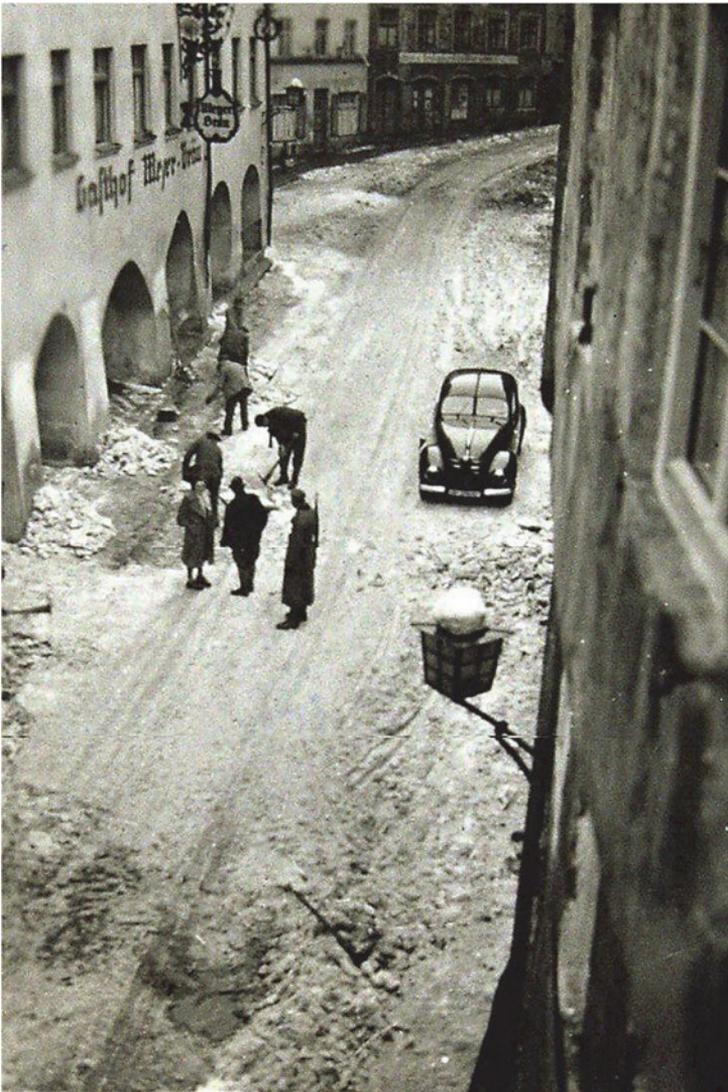


Abbildung 13: *Französische Kriegsgefangene bei Schneeräumarbeiten in Wasserburg, unter Bewachung, in: StadtAW, Bildarchiv, IVd5a-309, vgl. Haupt, Nachweise, S. 320.*

Auch profitierte die Wehrmacht direkt von den Leistungen der Kriegsgefangenen, etwa im Falle von mehr als einem Dutzend Serben, die ab 1943 im Lager Wasserburg untergebracht waren und von dort aus bis Kriegsende in einer Handwerkerstube des Landesschützenbataillons 512 beziehungsweise später 445 eingesetzt waren.³⁵¹ Parteistellen wie die Kreisleitung der NSDAP oder das Ernährungshilfswerk der NS-Volkswohlfahrt bedienten sich ebenfalls der Kriegsgefangenen; bei letzterem wurde einer der gefangenen Soldaten im Frühjahr 1944 vermutlich mit der Sammlung von Küchenabfällen beauftragt, die inmitten des Krieges der Schweinemast zugeführt werden sollten.³⁵² Dass während des Jahres 1944 „ausländische Hilfskräfte“ auch für die städtische Feuerwehr tätig waren und so dafür sorgten, dass die Wasserburger Feuerwehr trotz der „durch den totalen Kriegseinsatz erforderlich gewordenen Einberufungen [...] verhältnismäßig gut besetzt“ blieb, ist an anderer Stelle überliefert.³⁵³ Vor allem in den letzten Jahren des Krieges wurden die ausländischen Arbeitskräfte auch zur Beseitigung von Bombenschäden oder anderen kriegsbedingten Arbeiten eingesetzt. Je nach Bedarf konnten hierzu offenbar sogenannte Stoßtrupps aufgestellt werden, die kurzfristig dorthin versetzt wurden, wo ein Bedarf an Arbeitskräften bestand. Belegt ist dies für 13 „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ der Firma Meggle, die etwa einen Monat lang im Frühsommer 1944 zur „Möbelbergung nach Fliegerangriffen“ abgeordnet wurden. Einsatzort für die sowjetischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter war die städtische Möbelbergungsstelle in München.³⁵⁴

³⁵¹ Vgl. Beleg-Nr. 1902, 1961 bzw. 1943, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943 bzw. 1944/45.

³⁵² Vgl. Beleg-Nr. 1988, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1943. Zum EHW vgl. Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, 2000, S. 210.

³⁵³ Schlußbericht des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg am Inn in der Jahres-schlußsitzung des Gemeinderates vom 28.12.1944, in: StadtAW, II3115.

³⁵⁴ Vgl. Der Präsident des Gauarbeitsamts und Reichstreuhand der Arbeit München-Oberbayern an den Herrn Oberbürgermeister der Hauptstadt der Bewegung vom 23.6.1944, in: StAM, Arbeitsämter 1157. Bei der Möbelbergungsstelle handelte es sich um keinen ungefährlichen Arbeitsplatz. Von 64 Lagern wurden zehn durch Fliegerangriffe vollständig zerstört, weitere neun stark beschädigt, vgl. Richard Bauer: Fliegerangriff. Luftangriffe auf München 1940–1945, 1987, S. 99.

Den Unterlagen in den Arolsen Archives ist selten etwas über die Tätigkeit der ausländischen Zwangsarbeitskräfte zu entnehmen. Wie weiter oben bereits erwähnt, wurde auch hier in erster Linie festgehalten, wenn es sich um landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter handelte. In Einzelfällen sind allerdings auch andere Berufsbezeichnungen wie „Maler“, „Putzerin“ oder „Sägearbeiter“ genannt.³⁵⁵ Privatpersonen bedienten sich der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der Frauen, als Haushaltshilfen.³⁵⁶

Gleichsam gab es einzelne Bereiche, die für ausländische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter sowie Kriegsgefangene nach Ansicht der Behörden tabu waren. Dazu zählten etwa Zeitungsdruckereien, wie aus einem Schreiben des Reichsarbeitsministeriums von 1941 hervorgeht. Vermutlich getrieben von der Angst, die ausländischen Arbeitskräfte könnten die deutschen Zeitungen für aufrührerische Mitteilungen nutzen oder die Arbeitsmittel für Widerstandsaktionen missbrauchen, verbot der Reichsarbeitsminister auf Geheiß seines für Propaganda zuständigen Kollegen den Einsatz von Ausländern im Zeitungsgewerbe; ob dies auch Arbeitskräfte im Landkreis Wasserburg betraf, ist aber nicht bekannt.³⁵⁷

Wenn Bedarf herrschte, nahm die örtliche Bevölkerung die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitenden auch für kleinere Hilfsleistungen in Anspruch, selbst wenn es sich nicht direkt um die Arbeitgeber handelte. Mit Einverständnis der örtlichen Gendarmerie ließ sich eine Geschäftsinhaberin in Babensham so etwa von einem französischen Kriegsgefangenen die Schneeketten ihres Autos aufziehen. Geld wurde dabei keines gezahlt, allerdings entlohnte sie den Franzosen ihrer Erinnerung nach mit einer Tasse

³⁵⁵ Vgl. Namensliste der Gemeinde Stadel vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261763; Namenslisten der Gemeinde Gars vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261709 und 2.1.1.1/70261303, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

³⁵⁶ Vgl. Namensliste der Gemeinde Gars vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261709, in: ebd.

³⁵⁷ Vgl. Der Reichsarbeitsminister an die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter, in: StAM, Arbeitsämter 1223.

Tee.³⁵⁸ Es ist davon auszugehen, dass solche kleineren Arbeitsdienste häufiger verrichtet wurden, wobei nicht mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass sie immer mit einer Entlohnung gleich welcher Art verbunden waren.

Obwohl entsprechende berufliche Vorkenntnisse, etwa im medizinischen Bereich oder auch bei einem „Fachkräfteaustausch“ zwischen Ortsbauernführer und Stadt,³⁵⁹ zum Teil berücksichtigt wurden, wenn es für die Deutschen vorteilhaft erschien, muss man wohl davon ausgehen, dass viele der ins Wasserburger Land gebrachten Arbeitskräfte nicht in Berufen arbeiteten, die sie ursprünglich erlernt hatten oder in denen sie Erfahrungen aufweisen konnten. Das betraf vermutlich insbesondere diejenigen Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft zum Einsatz kamen, was angesichts der Wirtschaftsstruktur des Raumes Wasserburg nicht wenige waren. Dafür sprechen vielfache Belege in den Quellen, etwa der Bericht des Transportführers Kretschmer, der einen Zug mit polnischen Arbeiterinnen und Arbeitern nach Rosenheim überführte, von denen auch einige nach Wasserburg abgingen:

*Die mir am Bahnhof Litzmannstadt gegebene Versicherung, der Transport enthält durchweg nur Arbeiter aus der Landwirtschaft, die sich zum grösstenteil freiwillig gemeldet haben, war so unwahr, wie die Angabe, in meinem Wagenabteil seien die vollständigen Transportlisten niedergelegt.*³⁶⁰

Das Arbeitsamt Rosenheim hielt nach Ankunft „seiner“ 119 Arbeiterinnen und 107 Arbeiter (darunter ganze 17 Personen unter 14 Jahren) fest, dass „verhältnismässig viele nichtlandwirtschaftliche darunter

³⁵⁸ Vgl. Niederschrift aufgenommen auf dem Gend.-Posten Wasserburg a/Inn vom 5.7.1942, in: StAM, STAANW 10587.

³⁵⁹ Vgl. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn an den Lagerführer des Gefangenenlagers Wasserburg a. Inn, in: StadtAW, II923; Ortsbauernführer Gerer erhielt fünf landwirtschaftliche Kräfte und gab im Tausch fünf „Gefangene aus anderen Berufen“ an die Stadt ab.

³⁶⁰ Zusätzlicher Bericht zum Transport Litzmannstadt F-A-Zug 1765 am 1. Mai 1941, in: StAM, Arbeitsämter 1325.

waren“, was niemanden dort davon abhielt, die Arbeitskräfte grundsätzlich als für die Landwirtschaft „einsatzfähig“ zu bezeichnen.³⁶¹ Der Vorstellung, beim „Ausländereinsatz“ unter nationalsozialistischer Führung handele es sich nur um eine Form der Saisonarbeit, wie sie schon in den 1920er Jahren praktiziert worden war, muss insofern eine Absage erteilt werden. Ähnlich wie das oben bereits erwähnte Schneider-Ehepaar Potalski, das trotz handwerklicher Ausbildung in der Landwirtschaft zum Einsatz kam, wurden sie offenbar fachfremd eingesetzt.³⁶² Belegt ist ein solches Vorgehen auch durch den Fall der Medizinstudentin Lilli Emiljanowa, die nicht zuletzt deshalb Selbstmord beging, weil sie zu Arbeiten herangezogen wurde, die weit unter ihren intellektuellen Möglichkeiten lagen.³⁶³

In der Landwirtschaft kamen die ausländischen Arbeitskräfte bei allen anfallenden Arbeiten auf dem Feld, in der Viehhaltung oder im Haus zum Einsatz. Häufig übernahmen sie dabei auch auf den Höfen die körperlich forderndsten Tätigkeiten, etwa die Melkarbeit. Ein Artikel des Wasserburger Anzeigers ging so etwa unter dem Titel „Wer wird in Zukunft unsere Kühe melken?“ der Frage nach, weshalb die jüngeren Frauen diesem Teil der landwirtschaftlichen Arbeit nicht mehr nachgehen wollten. Die Verantwortung sah der Autor zwar in erster Linie bei den Bäuerinnen, die allerdings zu großen Teilen von „Ostarbeiterinnen“ unterstützt würden. Er hielt fest:

Dies ist der zweite Personenkreis, der heute in den Bauernhäusern die Kühe melkt, das Vieh betreut und der damit ein Stück Schicksal des Bauernhofes in seinen Händen hält. Sicher ist, daß gerade die Ostarbeiterinnen sehr gute Griffe zeigen und zu guten Melkkräften herangebildet werden könnten, wenn sie selbst nur wollten. Vom Wollen aber können manche Bauern und Bäuerinnen ein Lied singen, und man kann wirklich feststellen, daß der Umgang mit den Tieren bei den ostischen Menschen einmal ein anderer ist als bei unseren deutschen. An dieser Stelle kann gesagt werden, daß der ostische Mensch, wie er uns in unseren Ostarbeiterinnen oder auch

³⁶¹ Vgl. Arbeitsamt Rosenheim an den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern, Abwicklung von Arbeiter-Transporten, 06.05.1941, in: ebd.

³⁶² Vgl. Kapitel 4.1.

³⁶³ Vgl. Kapitel 4.4.

*schon Polinnen begegnet, nur unter strengster Aufsicht einigermaßen melken und das Vieh betreuen wird.*³⁶⁴

Den rassistischen Einlassungen zum Trotz musste der Artikel eingestehen, dass die ausländischen Arbeiterinnen offenbar ganz wesentlich in das Melkwerk der bäuerlichen Höfe mit einbezogen wurden, und sei es nur, weil es an anderen Arbeitskräften mangelte. Wenn es sich um landwirtschaftlich ausgebildete Kräfte handelte, oder um Arbeiterinnen und Arbeiter, die längere Zeit angelernt worden waren, wird in der Praxis keine Aufsicht vorgenommen worden sein. Im Gegenteil nahmen die Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Ausland wichtige Funktionen auf den Höfen wahr, ohne die man die landwirtschaftlichen Betriebe wohl nicht hätte in dieser Form aufrechterhalten können.

Einen Ausnahmefall im Landkreis Wasserburg stellt aber sicher der polnische Zivilarbeiter Josef J. dar, der im Mai 1943 „wegen fortgesetzter Herabsetzung des Ansehens des deutschen Volkes“ verurteilt wurde.³⁶⁵ J., der auch in Polen bereits in der Landwirtschaft ausgebildet worden war, hatte im polnischen Heer gedient und sich im Juli 1940 vermeintlich freiwillig zum Dienst im „Altreich“ gemeldet. Der Vater von Josef J. hatte eine deutsche Schule besucht und war während des Ersten Weltkriegs Unteroffizier im deutschen Reichsheer gewesen.³⁶⁶ Die Familie selbst stammte aus dem Warthegau und gehörte vermutlich zur Gruppe der „Schutzangehörigen des Deutschen Reiches“, einer großen Anzahl ethnischer Polen, Ukrainer, Weißrussen und Slowenen, die weder Deutsche waren noch von den Nationalsozialisten als „eindeutschungsfähig“ eingeschätzt wurden, allerdings „gewillt waren oder sich genötigt sahen, einen Treueid gegenüber dem Reich abzulegen“.³⁶⁷ Nachdem der Bauer, auf dessen Hof J. seit 1940 als Pferdeknecht arbeitete, im Dezember

³⁶⁴ E. Gilg: Wer wird in Zukunft unsere Kühe melken?, in: Wasserburger Anzeiger, Jg. 107, Nr. 61 vom 13.3.1945, S. 2.

³⁶⁵ Vgl. zu den Gründen der Verurteilung Kapitel 5.2.

³⁶⁶ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen J. Josef, Urteilsschrift vom 27.5.1943, in: StAM, STAANW 12202.

³⁶⁷ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 91.

1942 verstorben war, bestellte man den Polen zum Ökonomiebau-
meister über dessen Hof in Alteiselfing (Aham). Damit oblag ihm die
Aufsicht über das 120 Tagwerk große Anwesen, nicht zuletzt, da man
keinen männlichen Ersatz finden konnte.³⁶⁸ Es ist davon ausgehen,
dass J. hier in der Folge praktisch ohne Vorgesetzten arbeitete, des-
sen Rolle hingegen sogar selbst ausfüllte. Denkbar war diese Ernen-
nung vermutlich nur aufgrund seiner familiären Hintergründe, die
ihm bei seinem späteren Gnadengesuch allerdings nicht mehr hal-
fen.³⁶⁹

4.3. Krankheit und Tod als Folgeerscheinungen des Mangels: Zu medizinischer Versorgung und Schwangerschaft

Eng verbunden mit der Frage nach den Lebens- und Arbeitsbedin-
gungen der Zwangsarbeitenden ist die Betrachtung der gesundheit-
lichen Versorgung von ausländischen Arbeitskräften während des
Krieges im „Dritten Reich“. Selbstverständlich wirkten sich die Um-
stände der Unterbringung, hygienische Maßnahmen, die Versor-
gung mit Kleidung und Nahrungsmitteln sowie der allgemeine Um-
gang mit den Ausländerinnen und Ausländern direkt auf deren Ge-
sundheitszustand aus. Insgesamt spielt das Gesundheitswesen für
den „Ausländereinsatz“ – wie auch für viele andere Bereiche des na-
tionalsozialistischen Staates – eine nicht zu unterschätzende Rolle,
tangierte das Gesundheitssystem die Zwangsarbeiterinnen und
Zwangsarbeiter doch in zweifacher Form: Einerseits kamen sie als
Patientinnen und Patienten mit ärztlicher Versorgung in Kontakt, an-
dererseits dienten sie den Krankenhäusern und Lazaretten als bil-

³⁶⁸ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen J.
Josef, Urteilsschrift vom 27.5.1943, in: StAM, STAAW 12202.

³⁶⁹ Vgl. Gesuch an das höchste Sondergericht Berlin vom 4.6.1943 (Übersetzung), in:
ebd.

lige Arbeitskräfte, wie das etwa auch für das Städtische Krankenhaus in Wasserburg und diverse Reservelazarette im Altlandkreis belegt ist.³⁷⁰

Schon der Transport in die Gemeinden des Altlandkreises war sowohl für die Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter als auch für die Kriegsgefangenen lebensgefährlich. Das hing ganz offensichtlich mit den schlechten Bedingungen in den Zügen, der Enge und den mangelhaften hygienischen Umständen zusammen, aber auch mit der schlechten Gesamtkonstitution, die die Betroffenen häufig schon beim Betreten der Züge aufwiesen. Der Normalität des Todes war man sich auch auf Seiten der deutschen Organisatoren der Zwangsarbeit allzu bewusst. Wie anders wäre die lakonische Bemerkung des Wasserburger Landrats in einer Mitteilung an die Gemeindebehörden des Landkreises im April 1942 zu deuten, dass „die Leichen der auf dem Kriegsgefangenentransport verstorbenen Kriegsgefangenen [...] in der Regel an der nächsten fahrplanmäßigen Haltestelle aus dem Eisenbahnzuge auszuladen und zu bestatten“

³⁷⁰Vgl. Andreas Frewer/Günther Siedbürger: Zwangsarbeit und Medizin im NS-Staat. Zur Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, 2004, S. 11–25, hier S. 11f. Für Belege, dass Kriegsgefangene und andere Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg eingesetzt wurde vgl. u.a. Kostenanforderung für zur Arbeitsleistung an das Städt. Krankenhaus ausgeliehene Kriegsgefangene vom 12.11.1940, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940; Beleg-Nr. 1999, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1941; Namensliste des Klosters St. Maria Stern und ehemaliges Reservelazarett vom 14.12.1949, 2.1.1.1/70261943 und Namensliste der Gemeinde Stadel vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261763, beides in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Auch wenn der Großteil der hier dokumentierten Arbeitskräfte im Gesundheitswesen als „Putzerin“ angestellt war, muss man davon ausgehen, dass gezielt Ärzte, Krankenschwestern, Hebammen oder Studierende der Medizin aus den Transporten rekrutiert wurden, um in den Lazaretten und Krankenhäusern zu arbeiten. Selbstverständlich ergibt sich daraus aber keine Regel, wie der Fall Lilli Emiljanowas eindrücklich beweist (vgl. Kapitel 4.4.). Vgl. zu ausländischem Personal auch Eckart Schörle: Die ärztliche Versorgung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Thüringen: Das Beispiel Erfurt, in: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, 2004, S. 149–172, hier S. 166–170.

seien?³⁷¹ Bei Ankunft in den Landkreis waren die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter planmäßig, sowohl an ihren Heimatorten als auch unterwegs, schon mehrfach entlaust und Thorax-Untersuchungen an ihnen durchgeführt worden. Diese Maßnahmen sollten das Seuchenrisiko vermeiden, trugen bisweilen aber auch rassistischen Stereotypen Rechnung, da die medizinische Kontrolle von Westeuropäern beispielsweise deutlich laxer gehandhabt wurde als bei ihren osteuropäischen Leidensgenossinnen und Leidensgenossen. Auch bei der Ankunft im Ziellandkreis nahmen Amtsärzte nochmals eine Untersuchung an den neuankommenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern vor.³⁷²

Bei der medizinischen Betreuung der Zivilarbeiterinnen, Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen ging es nicht um deren individuelle Versorgung. Im Mittelpunkt stand, dass die Arbeitskraft der Ausländerinnen und Ausländer erhalten blieb und etwaige Krankheiten und Seuchen von der deutschen „Volksgemeinschaft“ ferngehalten wurden. Jeglichen Maßnahmen, die von offizieller Seite im Rahmen der medizinischen Behandlung von Ausländerinnen und Ausländern getroffen wurden, lag eine klare Kosten-Nutzen-Rechnung zugrunde. Auch in den deutschen Krankenhäusern setzte sich die Hierarchisierung der Zwangsarbeitenden fort, sodass insbesondere Menschen aus der Sowjetunion und Polen von mangelhafter Behandlung und Isolation betroffen waren. Gleichzeitig waren sie es, die im Fall von Erkrankungen am stärksten gefährdet waren.³⁷³ Während die meisten Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter regulär in die Sozial- und Krankenversicherung einzahlten und zumindest in der Theorie den Deutschen gleichgestellt waren,³⁷⁴ galt dies für die osteuropäischen Arbeitskräfte nicht. Die Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus Polen

³⁷¹ An die Gemeindebehörden, Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener, 15.4.1942, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 102 (1942), S. 74.

³⁷² Vgl. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz: Merkblatt über gesundheitliche Maßnahmen bei Ostarbeitern vom 30.12.1942, in: StAM, Arbeitsämter 881; Grewe, Ärzte, S. 40f.

³⁷³ Vgl. Frewer/Siedbürger, Zwangsarbeit, S. 13.

³⁷⁴ Im Staatsarchiv München hat sich so auch eine Anmeldung zur Krankenkasse in Wasserburg erhalten, die vom arbeitgebenden Unternehmer vorgenommen wurde.

waren ebenfalls bei den Krankenkassen pflichtversichert, wie nicht nur die umfassenden Meldungen der AOK in den Unterlagen der Arolsen Archives belegen. Dennoch hatten sie zunächst nur Anspruch auf eine höchstens zweiwöchige, ab Herbst 1941 drei Wochen lange Behandlung durch einen Arzt. Galt es als wahrscheinlich, dass der oder die Betroffene länger auszufallen drohte, veranlasste man die Rückführung nach Polen, solange dies billiger war, als weiterhin eine Behandlung zu bezahlen.³⁷⁵ Ähnlich wurde verfahren, wenn sich bereits unmittelbar nach Ankunft der Zugtransporte herausstellte, dass die ausländischen Arbeitskräfte „nicht einsatzfähig“ waren. Dokumentiert ist das etwa im Falle eines Transportes aus Polen, bei dem 13 Männer und Frauen von Rosenheim aus noch „am gleichen Tage [dem Tag ihrer Ankunft, d. Verf.] in die Heimat abbefördert“ wurden.³⁷⁶

Ähnliche Regularien, die eine Gewährung medizinischer Versorgung zeitlich limitierten, wurden für die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ festgehalten, die jedoch zunächst formal nicht Bestandteil des Krankenkassensystems waren. Stattdessen zahlten die Arbeitgeber hier einen Pauschalbetrag von 4 Reichsmark an die Kassenärztliche Vereinigung und die Ortskrankenkasse. Mit dem Krankheitsausfall entfiel zudem jeglicher Lohnanspruch, wobei Unterkunft und Verpflegung weiterhin durch den Arbeitgeber zu stellen waren.³⁷⁷ Bis 1944 bildeten die sowjetischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbei-

So meldete das Säge-, Spalt- und Hobelwerk A. Schickhaus aus Forsting am 22. November 1940 den tschechischen Arbeiter Jaroslav Vindemann als Hilfsarbeiter. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden verdiente er laut Arbeitgeber 36 Reichsmark, vgl. Anmeldung zur Allgemeinen Ortskrankenkasse, Säge-, Spalt- und Hobelwerk A. Schickhaus für Jaroslav Vindemann, in: StAM, Arbeitsämter 881.

³⁷⁵ Vgl. Grewe, Ärzte, S. 33f.; vgl. zudem Der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern an die Herren Leiter der Arbeitsämter vom 6.11.1940, in: StAM, Arbeitsämter 880; Der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern an das Staatsministerium des Innern in München vom 25.11.1940, in: StAM, Arbeitsämter 881.

³⁷⁶ Arbeitsamt Rosenheim an den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern, Abwicklung von Arbeiter-Transporten vom 6.5.1941, in: StAM, Arbeitsämter 1325.

³⁷⁷ Vgl. An die Bürgermeister, Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter, 20.8.1943, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg, Jg. 103 (1943), S. 106; auch bei Grewe, Ärzte, S. 33.

ter damit eine Ausnahme, da der Träger der Versicherung frei entscheiden konnte, ob die Leistungen gewährt wurden oder nicht; ein Anspruch auf medizinische Versorgung bestand im Falle der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ nicht.³⁷⁸

Seit Januar 1941 hatte das Reichsinnenministerium (RM) zudem verfügt, dass ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter bei stationärer Behandlung getrennt von den Deutschen unterzubringen seien. Nachdem sich die Lage im dritten Kriegsjahr für das „Deutsche Reich“ als immer angespannter darstellte, „verbesserte“ man die gesundheitlichen Bestimmungen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus dem Ausland betrafen: Im Herbst 1942 erhöhte man so etwa die Behandlungsfrist für sowjetische Arbeitskräfte auf acht Wochen. Diese Neuerung trug nicht etwa einer menschenfreundlicheren Politik der nationalsozialistischen Machthaber Rechnung, sondern war gleichermaßen dem Bedarf an Arbeitskräften sowie der Angst geschuldet, wertvolle Zwangsarbeitende „aufzugeben“, indem man sie vorschnell in ihre Heimatländer zurückzuschickte.³⁷⁹

Dass die harte Arbeit, die Zivilarbeiterinnen, Zivilarbeiter und Kriegsgefangene zu leisten hatten, vielfach nicht folgenlos blieb, wird etwa in den Jahresschlussberichten des Wasserburger Bürgermeisters deutlich. Im Rückblick auf das Jahr 1941 konstatierte Franz Baumann so vor den Ratsherren und Beigeordneten, dass sich die Auslastung des städtischen Krankenhauses im Vergleich zu den Vorjahren stark verbessert habe. Diese für den Bürgermeister erfreuliche Entwicklung, die auch mit zusätzlicher Arbeit für die Verwaltung verbunden war, führte das Stadtoberhaupt unter anderem auf die zunehmende „Belegung der Krankenzimmer mit Kriegsgefangenen“ zurück.³⁸⁰ Tatsächlich lassen sich für 1941 etwas weniger als 340 Patientinnen und Patienten aus Frankreich und Polen belegen, die im Städtischen

³⁷⁸ Vgl. Bösl. u.a., *Gesichter*, S. 109.

³⁷⁹ Vgl. Grewe, *Ärzte*, S. 33f.

³⁸⁰ Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn vom 30.12.1941, in: *StadtAW*, II3118.

Krankenhaus über das Jahr hinweg versorgt wurden.³⁸¹ Dass die Gesundheitsversorgung osteuropäischer Arbeitskräfte ganz offenbar nur nachrangig behandelt wurde, zeigt der Umstand, dass drei Viertel dieser Kranken Franzosen waren, was das Zahlenverhältnis der beiden Gruppen auf den Kopf stellte. Nachdem auch über das Jahr 1942 hinweg das Wasserburger Krankenhaus „fast ständig besetzt“ war und „[d]iese hohe Belegziffer [...] zum Teil auch heuer wieder auf die starke Belegung durch Kriegsgefangene“ zurückgehe, gab sich Baumann vor seinen Stadträten tatkräftig, als er erwähnte, dass er „vom Landesarbeitsamt eine Seuchenbaracke angefordert habe, für Unterbringung epidemischer Kranker (fremdländischer Zivilpersonen)“.³⁸² Die Errichtung solcher Krankenbaracken diene allerdings nicht vornehmlich der Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Platzes, sondern der Segregation der ausländischen Kranken von den deutschen Patientinnen und Patienten. Tatsächlich begann man im März des Folgejahres mit dem Bau einer solchen vom Reichsarbeitsdienst (RAD) genormten „Normalbaracke RL IV/3“, die schnell und einfach aufzustellen war und reichsweit Verwendung fand.³⁸³ Bereits im Juni 1943 meldeten sich die mit dem Aufbau beauftragten Firmen in München beim Reichsbauamt, das die Fertigstellung verantwortete.³⁸⁴ Die Baracke umfasste auf etwas über 160 Quadratmetern fünf Krankenzimmer, die etwa 24 Quadratmeter groß waren und von denen eines gegebenenfalls die Möglichkeit als Isolierstation bot. Ausgelegt waren die Räume für sechs Patientinnen und Patienten, wobei fraglich ist, ob diese Bestimmungen in der Realität Anwendung fanden; im Falle von Überbelegungen mag es auch hier zu

³⁸¹ Vgl. Listen mit medizinischen Behandlungen des Städtischen Krankenhauses Wasserburg vom 21.8.1946, 2.1.1.1/70260816–70260822 bzw. 70261583–70261586, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

³⁸² Schlußbericht des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg am Inn in der Jahres-schlußsitzung des Gemeinderates vom 22.12.1942, in: StadtAW, II3112.

³⁸³ Vgl. H. Seitz: Die Baracken des Reichsarbeitsdienstes, ihre Bauweise und ihr wärmetechnisches Verhalten, in: Holz als Roh- und Werkstoff, Jg. 3, Hf. 7/8, 1940, S. 240–245, hier S. 241.

³⁸⁴ Vgl. Baugeschäft Karl Mühlbauer an das Reichsbauamt München vom 17.6.1943; Franz Göpfert, Spenglermeister und gepr. Blitzableitersetzer an das Reichsbauamt München vom 20.6.1943, beides in: StadtAW, II813.

eigenmächtigen Entscheidungen des Krankenhauspersonals gekommen sein, sodass mehr als 30 ausländische Kranke in der Baracke versorgt wurden.³⁸⁵ Neben zwei separaten Toiletten verfügte die Baracke zudem über ein Badezimmer und mehrere Öfen. Ein weiterer Raum war für einen oder mehrere „Wärter“ vorgesehen, wobei es sich hier um sogenannten Krankenwärter (veraltet für Krankenpfleger) handelte, die selbst als Zwangsarbeiter Dienst für das Städtische Krankenhaus leisteten. Auch wurden die ausländischen Patientinnen und Patienten in der Krankenbaracke mit Bettwäsche versorgt, die vermutlich minderer Qualität war und nicht mit der Krankenhausbettwäsche der deutschen Kranken vermischt werden sollte.³⁸⁶

Neben dem Städtischen Krankenhaus in Wasserburg war es vor allem das Kreis-Krankenhaus in Haag, das stationäre Behandlungen von Zivilarbeiterinnen, Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen durchführte.³⁸⁷ Fand die nachrangige Behandlung der osteuropäischen Arbeiterinnen und Arbeiter in den oben angesprochenen Bestimmungen bereits normativ ihren Niederschlag, so kann man deren praktische Entsprechung auch in den Belegungszahlen der beiden Kliniken während der Kriegsdauer nachzeichnen (Tabelle 6). In beiden

³⁸⁵ Der Barackentyp RL IV/3 kam durchaus auch für deutlich mehr Personen zum Einsatz, etwa als Mannschaftslager in Durchgangsbaracken. So genutzt, bot die einfache Unterkunft 60 Personen Platz, wobei Toiletten, Bade- und Wärterzimmer entfielen, vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S. 414–416.

³⁸⁶ Vgl. Grundriss des Reichsbauamtes München, Einteilung einer Normalbaracke RL IV/3 für Krankenzwecke, in: StadtAW, II2306. Zur Nutzung und Ausstattung der Krankenbaracke vgl. ebd., S. 339–342; hier auch Hinweise auf „russische Krankenwärter“, zeitlich begrenzte Überbelegungen der Baracke und bürokratische Hindernisse im rassistischen Vorgehen der Gesundheitsbehörden.

³⁸⁷ Selten finden sich in den Akten Ausnahmen, etwa im Falle der polnischen Arbeiterin Hedwig Strzalkowski. Diese wurde im Juni 1944 von der Lungenheilstätte in Schonstett aufgenommen, vgl. Ausführungen zu Tbc-Kranken weiter unten. Es gibt Hinweise darauf, dass das Krankenhaus in Wasserburg noch in den 1970er Jahren über Patientenakten von polnischen und französischen Männern und Frauen verfügte, die in den 1940er und -50er Jahren behandelt worden waren. Eine Anfrage des Stadtarchivs Wasserburg an das Krankenhaus bezüglich Aktenmaterial blieb bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Buches unbeantwortet, vgl. Auskünfte Matthias Haupt (StadtAW) vom 6.3.2018 und Martin Mazarin (StadtAW) vom 10.9.2019.

Häusern lag die Zahl der französischen Kranken fast genauso hoch, wie jene der behandelten Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion zusammen. Das entsprach in keiner Weise den Größenverhältnissen dieser drei Gruppen im Altlandkreis.

Tabelle 6: *Verhältnis von ausländischen Arbeitskräften und Belegungszahlen in den Krankenhäusern Haag und Wasserburg.*

	Anzahl Arbeitskräfte im Lkr. Wb. 1939–1945	Behandlungen in den Krankenhäusern 1939–1945
Polen	2.200	705
Sowjetunion	2.162	615
Frankreich	1.210	1.334 ³⁸⁸

Die Wahrscheinlichkeit, bei Krankheit überhaupt entsprechende medizinische Versorgung zu erhalten, war also auch im Landkreis Wasserburg für Arbeitskräfte aus dem Osten Europas erheblich gesenkt. Dies gilt insbesondere, da auch die sonstigen Arbeits- und Lebensbedingungen der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ und der pol-

³⁸⁸ Dass die Anzahl der Behandlungen von Franzosen in den Krankenhäusern von Haag und Wasserburg die Anzahl der im Landkreis Wasserburg nachgewiesenen französischen Zwangsarbeiter knapp überstieg, ist tatsächlich nicht auszuschließen. Schließlich konnten über die Kriegsdauer von knapp sechs Jahren einzelne Arbeiterinnen und Arbeiter mehrmals eingewiesen und behandelt worden sein. Andererseits kann es aber auch sein, dass ein Teil der in Haag oder Wasserburg behandelten französischen Arbeitskräfte gar nicht aus dem Landkreis Wasserburg kamen, da bei der Entscheidung, in welches Krankenhaus eine verletzte oder kranke Person eingeliefert wurde, nicht die Landkreisgrenze, sondern der kürzeste Weg in die nächste Einrichtung ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Auch ist es durchaus möglich, dass die ermittelte Zahl von 1.210 französischen Zwangsarbeitern unter den tatsächlich im Landkreis anwesenden Franzosen liegt, denn bei den Kriegsgefangenen – und das war die übergroße Mehrheit der Franzosen – ist die anzunehmende Dunkelziffer im Vergleich zu den Zivilarbeitskräften deutlich höher.

nischen Zivilarbeitskräfte im Vergleich zu den französischen Kriegsgefangenen mehrheitlich deutlich schlechter waren. Jene Zwangsarbeitenden, die mutmaßlich unter den härtesten Umständen zu leiden hatten, waren also am ehesten von der medizinischen Betreuung ausgeschlossen.

Die obengenannten Zahlen sind auch insofern überraschend, als die medizinische Betreuung von Kriegsgefangenen nach den Regeln der Wehrmacht ursprünglich nicht in zivilen Krankenhäusern vor Ort stattfinden sollte. Die hohe Zahl von Behandelten aus Frankreich belegt indes zu Genüge, dass es sich hier – zumindest im Falle des Stalag Moosburg – um Regeln handelte, die in der Praxis kaum befolgt wurden, waren doch die meisten Franzosen zugleich auch Kriegsgefangene. Der oben angesprochene Jahresbericht des Wasserburger Bürgermeisters spricht ebenfalls explizit von Kriegsgefangenen als zusätzlichen Patienten für das Städtische Krankenhaus. Vor allem in leichten bis mittleren Krankheitsfällen wird die stationäre Behandlung also vor Ort oder im nächstgelegenen Krankenhaus stattgefunden haben, während schwerere Fälle oder Unfallopfer meist in das Stammlager zurücktransportiert wurden. Hier erfuhren zumindest die westlichen Kriegsgefangenen im Lagerlazarett eine „relativ gute Behandlung“, während insbesondere ihre sowjetischen Kameraden nur unzureichend medizinisch versorgt wurden. Behandelt wurden die Kriegsgefangenen im Stammlager von ebenfalls gefangenen Ärzten, Sanitätern und Helfern.³⁸⁹ Konnte man den Patienten nicht helfen, wurden diese in Reservelazarette der Wehrmacht verlegt, wie sie sich auch für den Landkreis Wasserburg finden lassen, so etwa in Gars und der Stadt Wasserburg.³⁹⁰ Auch bei diesen Behandlungen

³⁸⁹ Vgl. Reither, Vernichtung, S. 78f.

³⁹⁰ Vgl. u.a. Namensliste des Klosters St. Maria Stern und ehemaliges Reservelazarett vom 14.12.1949, 2.1.1.1/70261943 und Namensliste der Gemeinde Stadel vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261763; Namensliste der Gemeinde Stadel vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261763; Namensliste des Finanzamts Wasserburg vom 29.1.1948, 2.1.1.1/70261908, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives; vgl. außerdem Beleg-Nr. 1888, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1942. Gleichwohl gibt Reither an, dass die Mehrheit der

ging es – wenn überhaupt – darum, die Arbeitsfähigkeit der Rotarmisten wiederherzustellen, damit diese zurück in den „Arbeitseinsatz“ geschickt werden konnten. Nicht selten wurde dieses Mindestmaß an medizinischer Versorgung noch unterschritten, weshalb die Sterberate bei den sowjetischen Gefangenen mit großem Abstand am höchsten war. Wie viele Kriegsgefangene im Bereich des Stalag Moosburg starben, ist nicht bekannt, noch weniger bezüglich des Landkreises Wasserburg. Reither führt aber an, dass „die Zahl der außerhalb des Stalag verstorbenen sowjetischen Gefangenen vergleichsweise groß“ war, was er auf eine erhöhte Sterblichkeit am Arbeitsort zurückführt, etwa aufgrund von Unfällen, Bombenangriffen oder Fluchtversuchen.³⁹¹

Wo und in welchem Umfang die ausländischen Arbeitskräfte, die medizinischer Versorgung bedurften, ambulant versorgt wurden, ist für den Landkreis nur schwer zu ermitteln. Grundsätzlich sorgten Amtsärzte im Auftrag des Arbeitsamtes für eine medizinische Kontrolle der Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter, womit ihnen eine wichtige Funktion im Geflecht des nationalsozialistischen Gesundheitssystems zukam.³⁹² Dass sich der Rassismus der nationalsozialistischen Behörden auch hier immer wieder in Anweisungen Bahn brach, zeigt ein Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamts Bayern vom Dezember 1941. Hierin hielt er gegenüber den einzelnen Arbeitsämtern fest, dass es „unzulässig“ sei, „daß deutsche Volksgenossen bei Inanspruchnahme des Arbeitsamts gezwungen werden, sich mit Polen und Angehörigen anderer Feindstaaten zusammen im gleichen Warteraum aufzuhalten“. In seiner Anweisung bezog sich der Landesarbeitsamtspräsident nicht nur auf den allgemeinen Behördenverkehr, sondern insbesondere auf „vertragsärztliche Untersuchungen“ durch die Amtsärzte. Er forderte die nachgeordneten Stellen auf, etwaige Missstände zu beheben und gegebenenfalls sogar ei-

vom Stalag Moosburg verlegten Kriegsgefangenen in das Reservelazarett in Freising kam. Genauere Zahlen nennt er allerdings nicht, vgl. Reither, Vernichtung, S. 79.

³⁹¹ Vgl. ebd., S. 79–87.

³⁹² Vgl. Grewe, Ärzte, S. 36f.

gene Sprechstunden für die Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, falls eine räumliche Trennung aufgrund geringen Platzes nicht möglich sei.³⁹³ Nach der Weiterleitung des Schreibens durch das Arbeitsamt Rosenheim ließ die Reaktion der Nebenstelle Wasserburg nicht lange auf sich warten. Anfang Januar 1942 nahm man von dort aus Stellung zu der Forderung, die man – und das mag durchaus überraschen – als wenig praktikabel und letztlich unnötig einschätzte. So gäbe es aufgrund der beschränkten Räumlichkeiten gar keinen Warteraum für Männer und nur einen kleinen für Frauen; der „derzeitige starke Parteiverkehr sowie die Arbeitsüberhäufung“ würden es nicht zulassen, dass man gesonderte Sprechstunden einführe. Außerdem, so die Arbeitsamt-Nebenstelle in Wasserburg, seien „bis jetzt noch keine Beanstandungen wegen der Anwesenheit der Polen geäußert“ worden.³⁹⁴

Ein nicht geringer Teil der ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere der osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, wird von medizinischer Versorgung vermutlich so gut wie abgeschnitten gewesen sein, solange die Beschwerden nicht derart massiv waren, dass sie die Arbeitskraft einschränkten. In der Praxis waren insbesondere Herkunft und Arbeitgeber ausschlaggebend dafür, welcher Art und Umfang die medizinische Betreuung im Notfall sein konnte. Der allgemeinen Fremdbestimmung entsprechend war viel davon abhängig, welche Einstellung Bauern, Firmenbesitzer und Ärzte gegenüber den ausländischen Arbeitskräften mitbrachten; gerade im ländlichen Milieu wurden vermutlich viele Arbeiterinnen und Arbeiter zuerst im Haus versorgt. So wie für den Landkreis München³⁹⁵ sind auch im Wasserburger Raum ambulante Behandlungen belegt, etwa für Isen, wo der praktische Arzt Otto Mayrhofer sowohl

³⁹³ Der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern an die Herren Leiter der Arbeitsämter vom 15.12.1941, in: StAM, Arbeitsämter 881.

³⁹⁴ Arbeitsamt Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg an den Herrn Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 8.1.1942, in: ebd.

³⁹⁵ Vgl. Bösl u.a., Gesichter, S. 112.

Zivilarbeitskräfte als auch Kriegsgefangene aller Nationen behandelte.³⁹⁶ Dass ebenso Spezialisten die ausländischen Zwangsarbeitskräfte bei Bedarf versorgten, zeigt sich in Haag, wo der Zahnarzt August Kunschir über Jahre hinweg regelmäßig französische Kriegsgefangene behandelte, wobei es sich aber offenbar nicht um Gruppen- beziehungsweise Reihenuntersuchungen handelte.³⁹⁷ Für die Stadt Wasserburg ist ebenfalls ein Einzelfall nicht-stationärer Behandlung durch einen herbeigerufenen Arzt bekannt. Er verdeutlicht, wie wenig das Wohlbefinden oder die Genesung der Zwangsarbeitskräfte mitunter bei der Behandlung durch die Ärzte im Mittelpunkt standen. Oberin Eleutheria, die Vorsteherin des Städtischen Bürgerheims, beschwerte sich so gegenüber der Stadtkasse über eine der ihr zugewiesenen sowjetischen Arbeitskräfte. Das Schreiben betraf Xenia Stanjanova, die man nach Meinung der Schwester im „Betrieb nicht gut gebrauchen könne“. Anstatt zu arbeiten, würde sie wegen Schmerzen im Arm und der Hand viel sitzen. Der herbeigerufene Arzt war nicht nur Doktor der Medizin, sondern auch Leiter der NSDAP-Ortsgruppe in Amerang: Insofern wenig überraschend, bestätigte Franz Poellein³⁹⁸, dass eine Verletzung nicht mehr vorliege und Stanjanova vielmehr „sehr wehleidig“ sei. Laut der Oberin verschlimmere eine Entzündung des Nagelbetts an zwei weiteren Fingern die Lage nur noch: „[J]etzt thut sie erst recht nichts mehr. Einer Ukrainerin gegenüber sagte sie, putzen und abspülen thut ihr nicht gut sie verträgt das Wasser nicht, macht lieber in eine Fabrik.“³⁹⁹ Ob Stanjanova infolge des Schreibens, in dem Eleutheria zumindest keine offen ausgesprochenen Forderungen stellte, tatsächlich versetzt wurde, ist nicht überliefert. Jedenfalls musste sie bis Ende des

³⁹⁶ Vgl. Liste mit medizinischen Behandlungen des Arztes Otto Mayrhofer, Isen, vom 19.8.1946, 2.1.1.1/70261959, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

³⁹⁷ Vgl. Liste mit medizinischen Behandlungen des Dentisten August Kunschir, Haag, vom 19.8.1946, 2.1.1.1/70260813, in: ebd.

³⁹⁸ Vgl. Wolfgang Stäbler: Weltwirtschaftskrise und Provinz. Studien zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel im Osten Altbayerns 1928 bis 1933 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 14), 1992, S. 312.

³⁹⁹ Schwester M. Eleutheria an den Herrn Kassenverwalter, ohne Datum, in: StadtAW, II1582.

Krieges in Wasserburg bleiben.⁴⁰⁰ Ihre Verletzung indes bagatellierte der herbeigerufene Arzt Poellein, für den nicht das Wohl seiner Patientin im Vordergrund stand, sondern deren Arbeitskraft. Dies offenbart sich in seiner Empfehlung an die Schwester, Stanjanova solle „die Finger fleißig bewegen und soll nur arbeiten, sonst sei es dem Arbeitsamt zu melden.“⁴⁰¹

Bereits im November 1940 hatte der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern infolge eines Runderlasses des RAM die „Rückbeförderung bei Erkrankung“ ausländischer Arbeitskräfte geregelt. Zurückgeführt werden sollten demnach Arbeiterinnen und Arbeiter, die nach Ankunft ihres Transports als „für die Aufnahme jeglicher Arbeit [...] ungeeignet“ erschienen, und solche, die erst nach der Ankunft aus verschiedenen Gründen erkrankten und bei denen die Wiederherstellung der Gesundheit längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Der Präsident betonte zudem, dass im Falle einer notwendigen „Heilstättenbehandlung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit“ die Betroffenen umgehend in die Heimat zurückzubefördern seien.⁴⁰² Im September 1942 umfasste ein solcher Rücktransport – in diesem Fall von „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ – von Rosenheim aus 40 ausländische Arbeitskräfte, die über München nach Brest-Litowsk fahren sollten.⁴⁰³ Vereinzelt sind für den Landkreis solche Rückführungen überliefert, allerdings erst für die zweite Hälfte des Krieges; das weist vermutlich darauf hin, dass die Patienten an schweren Erkrankungen litten, versuchte man doch mit zunehmender Kriegsdauer, die Arbeitskraft der ausländischen Zwangsarbeitenden möglichst zu erhalten. Bekannt ist so etwa der Fall des Ukrainers Wasyl

⁴⁰⁰ Vgl. Namensliste der Gemeinde Wasserburg vom 17.8.1946, 2.1.1.1/70261773, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁰¹ Schwester M. Eleutheria an den Herrn Kassenverwalter, ohne Datum, in: StadtAW, II1582.

⁴⁰² Der Präsident des Landesarbeitsamts Bayern an das Staatsministerium des Innern in München vom 25.11.1940, in: StAM, Arbeitsämter 881; Bösl u.a., Gesichter, S. 110.

⁴⁰³ Vgl. ebd., S. 111, Abb. 25; insgesamt umfassten die Transporte im September 1942 11.300 sowjetische Arbeiterinnen und Arbeiter, die vom Deutschen Reich aus wieder nach Brest-Litowsk (Brest), Kowel und Dubno rückgeführt werden sollten.

Nuschuyj, der am 19. Januar 1943 im Kreis-Krankenhaus Haag zur Behandlung aufgenommen wurde. Woran er litt, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Allerdings vermerkte man, dass Nuschuyj nach etwas mehr als fünf Wochen, in denen er im Krankenhaus gelegen hatte, in die Ukraine zurückgeschickt wurde. Vermutlich war bereits absehbar, dass seine Behandlung entweder länger als die vorgesehene und erlaubte Behandlungsdauer von acht Wochen in Anspruch nehmen würde, oder aber Nuschuyj nicht mehr genesen würde. Angesichts dessen mag man sich kaum vorstellen, welche Folgen die weite und beschwerliche Rückreise für den über 50-Jährigen vermutlich hatte;⁴⁰⁴ häufig endeten die Rückführungen nämlich aufgrund der mangelhaften äußeren Bedingungen und dem ohnehin schlechten Gesundheitszustand der Betroffenen tödlich.⁴⁰⁵ Auch der polnische Arbeiter Stanislaw Dabrowski, der ab Februar 1940 in der Gemeinde Kronberg bei einem Landwirt hatte arbeiten müssen, wurde nach längerer Krankheit und einer Behandlung in Krankenhäusern in Wasserburg und Rosenheim Anfang Januar 1944 nach Polen entlassen.⁴⁰⁶

Was Krankheiten von ausländischen Arbeitskräften im „Dritten Reich“ betrifft, unterscheidet Spoerer drei Gruppen gesundheitlicher Beeinträchtigung:

*[E]rstens direkte Folgen von Arbeitsverletzungen, schweren Arbeiten, die die körperliche Konstitution überlasteten, und körperliche Mißhandlungen, zweitens Folgen der Unterernährung und der mangelhaften hygienischen Verhältnisse und schließlich drittens gravierende psychische Beeinträchtigungen.*⁴⁰⁷

Der Komplex Gesundheit betrifft demnach selbstverständlich die unmittelbar spürbaren gesundheitlichen Folgen der zumeist überaus

⁴⁰⁴ Vgl. Liste mit medizinischen Behandlungen des Kreis-Krankenhauses Haag vom 21.8.1946, 2.1.1.1/70261977, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁰⁵ Vgl. Grewe, Ärzte, S. 38.

⁴⁰⁶ Vgl. Karteikarten zu Korrespondenzakte von Stanislaw Dabrowski, 0.1/50648412; 0.1/53439576, beide in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁰⁷ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 216.

harten Arbeits- und Lebensbedingungen. Er umfasst aber auch mittel- und langfristige Auswirkungen der Zwangsarbeit, die sowohl psychischen als auch physischen Ursprungs waren und die bei den Betroffenen bis weit in die Nachkriegszeit hinein ihre Spuren hinterließen. Letzteren – auch in Hinsicht auf den Landkreis Wasserburg – nachzuspüren, ist anhand des hier genutzten Quellenmaterials kaum möglich.⁴⁰⁸ Krankheiten und Verletzungen, die in direktem Zusammenhang mit dem „Ausländereinsatz“ im Altlandkreis standen, spiegeln sich hingegen in verschiedenen Quellen wieder.

Auch wenn sich nicht überprüfen lässt, wie sich Arbeitsunfälle von deutschen und ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern prozentual zueinander verhielten, muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil von Dienstunfällen bei Letzteren deutlich erhöht war. Nicht nur handelte es sich in vielen Fällen um schlecht angelegte Kräfte, die nur unzureichend mit ihrem neuen Arbeitsumfeld vertraut gemacht worden waren; gleichzeitig begünstigte die schlechte Versorgungssituation das Unfallrisiko, da Hunger und Unterernährung die Konzentration herabsetzten und Müdigkeit am Arbeitsplatz hervorriefen.⁴⁰⁹ Mitunter können auch entsprechende Maßnahmen der Arbeitgeber oder Vorgesetzten für ein höheres Unfallrisiko gesorgt haben, etwa, wenn diese sich im besonderen Maße an die offiziellen Verlautbarungen der NS-Behörden hielten. So hieß es von Seiten des Rüstungsministeriums im Juni 1943 etwa: „Oberster Grundsatz

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 216, der u.a. Reihenuntersuchungen der Nachkriegszeit anführt, in denen gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge der Zwangsarbeit erforscht wurden. So stellte man etwa fest, dass „Herzinfarkte bei ehemaligen Kriegsgefangenen deutlich häufiger auftraten als in der Durchschnittsbevölkerung“. Auch psychosomatische Leiden (sogen. Haftreaktion) seien unter ehemaligen Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitskräften, die zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, verbreitet. Spoerer bezieht sich hierbei vornehmlich auf Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die gleichzeitig auch KZ-Häftlinge waren, vermutet aber, „daß diese Erkenntnisse zumindest teilweise auch für die Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen aus Osteuropa zutreffen“.

⁴⁰⁹ Vgl. ebd.

bleibt, aus den Kriegsgefangenen der Ostvölker so viel an Arbeitsleistung herauszuholen, als nur irgend möglich ist.“⁴¹⁰ Vermutlich war es diese Atmosphäre, die dazu führte, dass die zwei polnischen Arbeiter Kasimir Konawski und Johann Koniczny im Mai und Juni 1942 infolge von Unfällen „durch Starkstromeinwirkung“ starben.⁴¹¹ Im März 1945 starb auch der sowjetische Arbeiter Dmitro Walintuk in Aham infolge eines Betriebsunfalls an einer Bauchquetschung.⁴¹² Indirekte Hinweise auf ein erhöhtes Verletzungsrisiko der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gibt auch eine Rechnung, die von der Marien-Apotheke in Wasserburg an die örtliche Stadthauptkasse gestellt wurde, nachdem man das Kriegsgefangenenlager neu ausgestattet hatte. Abgerechnet wurden insbesondere Verbandsmaterial und diverse Pflasterartikel sowie entzündungshemmende Tinkturen und Schmerzmittel.⁴¹³

Erkrankungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg, die nicht tödlich endeten, sind bis auf wenige Ausnahmen anhand des hier untersuchten Quellenkorpus nicht zu ermitteln. Gesichert ist in jedem Fall, dass sich die ausländischen Arbeitskräfte in keiner guten körperlichen Verfassung befanden, insbesondere, wenn sie den besonders stark diskriminierten Gruppen aus Polen und der Sowjetunion angehörten. Als Folge von Unterernährung und unzureichendem Arbeitsschutz bildeten sich Hungerödeme und Hautkrankheiten, die aufgrund der schlechten Allgemeinkonstitution der Betroffenen und den mangelhaften hygienischen Bedingungen langsam oder gar nicht verheilten. Verstärkt von Krankheiten betroffen waren insofern auch jene ausländi-

⁴¹⁰ Nachrichten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Nr. 25, 24.6.1943, zit. n. Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 1, 1999, S. 281.

⁴¹¹ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 15.9.1947, 2.1.1.1/70261489, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴¹² Vgl. Namensliste des Katholischen Pfarramtes Wasserburg vom 26.1.1948, 2.1.1.1/70261903, in: ebd.

⁴¹³ Vgl. Beleg-Nr. 2347, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1940; detaillierter auch bei Haupt, Nachweise, S. 312.

schen Arbeitskräfte, die lagermäßig untergebracht waren beziehungsweise in größeren Betrieben oder Gruppen arbeiten mussten, da sich die Ansteckungsgefahr damit erhöhte. In ganz besonderem Maße betraf das die sowjetischen Kriegsgefangenen, die von allen hier behandelten Gruppen mit Abstand die höchste Sterberate aufwiesen. Erinnerung sei hier zudem an das bereits angesprochene Frauenlager bei der Firma Knagge & Peitz, wo für mehrere Wochen die Kanalisation verstopft war. Auch der weiter unten in Kapitel 4.4. noch aufzugreifende Fall der Olga Lakatyr von der Firma Meggle, die mit einem Senkfuß eigentlich einer sitzenden Tätigkeit bedurft hätte, verdeutlicht, wie wenig Rücksicht genommen wurde, wenn die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter Schmerzen verspürten.

Aufgrund der schlechten Versorgungssituation mit Nahrung und Bekleidung waren die ausländischen Arbeitskräfte insbesondere von Gefäßerkrankungen sowie Krankheiten im Magen-Darm-Bereich betroffen.⁴¹⁴ Unter den Kriegsgefangenen kam es im Stammlager Moosburg in regelmäßigen Abständen zu Ausbrüchen von Ruhr oder Fleckfieber.⁴¹⁵ In den Unterlagen der Arolsen Archives häufig genannte Todesursachen für ausländische Arbeitskräfte sind Gehirnrämpfe und -lähmungen (4), Herzerkrankungen (Herzklappenfehler, Herzlähmung, allgemeine Herz- und Kreislaufschwäche) (8), Sepsen (7) sowie Magenkrebs (3). Eine weitere große gesundheitliche Bedrohung stellten Infektionserkrankungen der Atemwege, insbesondere die Tuberkulose (Tbc) dar, an der auch viele Deutsche während des Zweiten Weltkriegs erkrankten.⁴¹⁶ Im Herbst 1944 waren im Deutschen Reich zwischen 8.000 und 10.000 ausländische Arbeitskräften mit Tbc infiziert.⁴¹⁷ Solche Erkrankungen bargen nicht nur aufgrund der unmittelbaren medizinischen Folgen eine Gefahr für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die, wie dargestellt, bei Krankheit recht schnell in ihrem Leben bedroht waren. So

⁴¹⁴ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 216.

⁴¹⁵ Vgl. Reither, Vernichtung, S. 83f.

⁴¹⁶ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 216.

⁴¹⁷ Vgl. Johannes Vossen: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 56), 2001, S. 414.

ist etwa für die sogenannte Heil- und Pflegeanstalt Hadamar in Hessen dokumentiert, dass dort ab Juli 1944 tuberkulosekranke ausländische Arbeitskräfte – auch Kinder und Jugendliche – im Rahmen der vorgenommenen „Seuchenhygiene“ mit Giftspritzen ermordet wurden. Bis dahin waren unheilbare Fälle häufig in die Heimat zurückgeführt worden. Ab Oktober 1944 regelte man reichsweit die strikte Trennung zwischen heilbaren und unheilbaren Tbc-Kranken, wobei letztere in Isolationsheime und Sammellager untergebracht werden sollten, die bisher nur unzureichend erforscht sind. Momentan geht man davon aus, dass es sich hier letztlich um Sterbelager handelte, in denen man die Tuberkulosekranken bei minimaler Betreuung sich selbst überließ.⁴¹⁸ Andernorts gab es spezielle Straflager für an Tbc erkrankte Häftlinge aus dem Ausland.⁴¹⁹ Für den Landkreis Wasserrburg finden sich in den Quellen der Arolsen Archives elf Tote, die während ihrer Zeit als ausländische Arbeitskraft an Lungenentzündungen oder Tbc starben. Es gibt keine Anzeichen, dass diese Todesfälle nicht natürlicher Art waren; gleichwohl ist es durchaus möglich, wenn nicht wahrscheinlich, dass Tbc-kranken Ausländerinnen und Ausländer in sogenannte Heil- und Pflegeanstalten oder Sammelunterkünfte außerhalb des Landkreises verlegt wurden. In einem Fall ist die Verlegung in eine spezielle Heilstätte innerhalb des Altlandkreises dokumentiert, nämlich bei der polnischen Arbeiterin Hedwig Strzalkowski. Im Juni 1944, als man bereits begann, Tuberkulosekranke nicht mehr in die Heimat zurückzuschicken, wurde sie, vermutlich, weil sie an Tuberkulose erkrankt war, in der Lungenheilstätte Schonstett aufgenommen. Wie und ob sie dort behandelt wurde, ob sie geheilt und entlassen wurde oder in dem Sanatorium starb, ist den Autoren nicht bekannt.⁴²⁰

⁴¹⁸ Vgl. Uta George: Polnische und sowjetische Zwangsarbeitende als Opfer der NS-Euthanasie“-Verbrechen. Das Beispiel Hadamar, in: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, 2004, S. 389–406, hier S. 401; Vossen: Gesundheitsämter, S. 414f.

⁴¹⁹ Vgl. den Fall Eduard Barans in Kapitel 5.2.

⁴²⁰ Vgl. Liste mit medizinischen Behandlungen der Heilstätte Schonstett vom 17.8.1946, 2.1.1.1/70261581, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Ob im Sanatorium Schonstett Krankenmorde stattfanden, ist nicht bekannt, da es sich hier

In den Akten der Arolsen Archives sind zudem zwei Fälle dokumentiert, bei denen ausländische Arbeitskräfte unter psychische Erkrankungen litten. Sowohl im Falle der „Ostarbeiterin“ Anastasia Michailkowa, die an einer Psychose litt,⁴²¹ als auch bei dem Polen Viktor Wocekowski, dem man eine Schizophrenie beziehungsweise „Geistesstörung“ attestiert hatte,⁴²² wurden die Erkrankungen als Todesursache angegeben. Ohne konkrete Hinweise in den Akten lassen sich jedoch nur schwer Aussagen über die Umstände ihrer Tode treffen. Zumindest im Falle Michailkowas erscheint es aufgrund des Todesdatums im März 1945 nicht unwahrscheinlich, dass es sich bei ihr um ein Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“ handelt, bei der gezielt behinderte und psychisch erkrankte Menschen ermordet wurden. Infolge des allgemeinen Kurswechsels hatte sich ab Frühjahr 1943 nämlich auch der Umgang mit psychisch kranken Arbeitskräften aus dem Ausland verändert. Anstatt Betroffene wie zuvor in die Heimatländer zurückzuschicken, galt fortan die Pflicht zur Meldung an das Reichssicherheitshauptamt und zur anschließenden Verlegung in ein „Sonderlager des Sicherheitshauptamtes“. Auch hier stand die möglichst baldige Rückführung auf den Arbeitsmarkt für die Behörden im Vordergrund. Trotz der neuen Bestimmungen fungierten die „Heil- und Pflegeanstalten“ im Reich weiterhin als Aufnahmestellen für Erkrankte, wie es von der Forschung andernorts mehrfach belegt ist.⁴²³ 1944 richtete man von Seiten des Innenministeriums nun reichsweit Sammelstellen für „unheilbar kranke Ostarbeiter und Polen“ ein. Hier sollten Einschätzungen ob der zukünftigen Arbeitsfähigkeit der Kranken getroffen werden; bei Negativent-

ganz offensichtlich um ein Forschungsdesiderat handelt. Zum Sanatorium vgl. o.A.: Das Sanatorium in Schonstett – Caritas Haus Schonstett, in: Geschichtliches über Schonstett, ohne Datum, URL: <http://gs-hemhof.de/index.php?id=o,478> (31.8.2019). Keine Auskunft geben konnte das Gemeindearchiv Schonstett, da das Sanatorium ab 1936 im Zuständigkeitsbereich der Landesversicherungsanstalt München lag, vgl. Auskunft Sebastian Riepertinger (*Gemeindearchiv Schonstett*) am 8.9.2019.

⁴²¹ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 4.9.1947, 2.1.1.1/70261829, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴²² Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 19.9.1947, 2.1.1.1/70261450, in: ebd.

⁴²³ Vgl. George, Zwangsarbeitende, S. 390–397; Grewe, Ärzte, S. 34f.

scheidungen erfolgte die Einweisung in eine NS-„Euthanasie“-Tötungsanstalt. In Bayern fungierte fortan die „Heil- und Pflegeanstalt“ Kaufbeuren als Sammelstelle für psychisch erkrankte Ausländerinnen und Ausländer, wo die gezielte Tötung von Patientinnen und Patienten mittels Überdosierungen und Entzugskosten in den Jahren 1944 und 1945 zumindest wahrscheinlich ist.⁴²⁴ Auf Grundlage der gesichteten Akten konnten allerdings für den Landkreis Wasserburg keine weiteren Erkenntnisse gewonnen werden.⁴²⁵

Vermutlich befanden sich unter den Opfern der „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee keine ausländischen Arbeitskräfte;⁴²⁶ psychiatrische Fälle unter Ausländerinnen und Ausländern wären bis zur Schließung der Anstalt im Jahre 1941 normalerweise wieder in die Heimat zurückgeführt worden. Indes ist belegt, dass zwei polnische Arbeiter und eine ebenfalls polnische Landarbeiterin in der Anstalt aufgenommen wurden, von denen zwei auch als Arbeitskräfte in den Unterlagen der Arolsen Archives belegt sind. Die Polin Genovefa Niebudeck wurde im Mai 1940 als „unklarer Fall“ aufgenommen und etwa neun Wochen lang behandelt, bevor es zur Entlassung kam. Direkt nach der Entlassung war sie noch wenige Tage

⁴²⁴ Vgl. Julia Nadjenska Born: Polnische und sowjetische Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren in den Jahren 1944 und 1945, 2017, URL: <http://dx.doi.org/10.18725/OPARU-15581> (5.9.2019), S. 11–12, 172; vgl. auch Martin Schmidt/Robert Kuhlmann/Michael von Cranach: Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 265–326.

⁴²⁵ Berücksichtigt werden muss, dass mögliche Opfer der „Euthanasie“-Maßnahmen nach Kaufbeuren kamen und dort verstarben. Damit tauchen die Betroffenen sehr wahrscheinlich nicht im hier genutzten Quellenmaterial auf. Das Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren verfügt allerdings über ein historisches Archiv mit Standbüchern und Patientenakten, mithilfe derer man prüfen könnte, wie viele ausländische Patientinnen und Patienten vom Altlandkreis nach Kaufbeuren kamen und wie sich ihr weiteres Schicksal gestaltete, vgl. Born, Patienten, S. 15–30.

⁴²⁶ Vgl. allgemein zur NS-„Euthanasie“ in Gabersee Hans Ludwig Bischof: Heil- und Pflegeanstalt Gabersee, in: Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 363–378.

bei der AOK Wasserburg gemeldet und zwar mit Wohn- beziehungsweise Arbeitsort in der Gemeinde Steppach.⁴²⁷ Ob sie danach womöglich aufgrund ihrer Krankheit nach Polen zurückgeschickt wurde oder aber außerhalb des Landkreises eingesetzt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Beim polnischen Arbeiter Stefan Olesonieczak, der in Reichertsheim gearbeitet hatte,⁴²⁸ liegt der Fall klarer: Mit der Diagnose „reaktive Depression“ eingewiesen, überführte man Olesonieczak den Vorgaben entsprechend bereits nach nicht einmal zwei Wochen in seine Heimat. Opfer der nationalsozialistischen Patientenmorde wurde vermutlich der Landarbeiter Kasimir Buszack, der bereits im Dezember 1940 als „unklarer Fall“ in Gabersee aufgenommen worden war. Als man die Heil- und Pflegenanstalt auflöste, überführte man den Polen nach Eglfing-Haar, wo er im September 1942 starb. In der Heil- und Pflegenanstalt Eglfing-Haar kam es im Rahmen der sogenannten dezentralen „Euthanasie“ zu Patiententoden, die in „Hungerhäusern“ nur reduziert Nahrungsmittel erhielten und daraufhin verstarben. Nikolaus Braun wertet den Fall Buszacks nach derzeitigem Kenntnisstand als Opfer.⁴²⁹

Einen Sonderfall der medizinischen Versorgung stellten Schwangerschaften dar, die aufgrund der überdurchschnittlich vielen jungen weiblichen Arbeitskräfte innerhalb ihrer Herkunftsgruppen vor allem bei polnischen und sowjetischen Frauen vorkamen. Noch im September 1941 waren Schwangerschaften wegen des zu erwartenden Arbeitsausfalls ein hinreichender Grund für den Rücktransport in die Heimat, wie der Wasserburger Landrat in einer Bekanntmachung an die Gemeinden festhielt: „Schwangere ausländische Arbeiterinnen

⁴²⁷ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 18.9.1941, 2.1.1.1/70261466, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives, hier als Riebudek.

⁴²⁸ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 17.9.1941, 2.1.1.1/70261474, in: ebd., hier als Olesnicsah.

⁴²⁹ Vgl. zu den genannten Personen Auskunft Nikolaus Braun (Bezirksarchiv Oberbayern) am 12.9.2019. Braun forscht zu den Opfern der Maßnahmen in Anstalten Gabersee, Attel und Eglfing-Haar, vgl. Auskunft Nikolaus Braun (Bezirksarchiv Oberbayern) an Matthias Haupt (StadtAW) am 16.11.2018; o.A.: Erinnern, gedenken, mahnen, in: Oberbayerisches Volksblatt Online, 9.3.2019, URL: <https://www.ovb-online.de/rosenheim/wasserburg/erinnern-gedenken-mahnen-11838886.html> (12.9.2019).

(besonders Polinnen) müssen sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft, unabhängig von deren Dauer und den [sic] Zeitpunkt der Feststellung, in ihre Heimat zurückbefördert werden.“ Den Anweisungen zufolge war ein Verbleib der schwangeren Arbeiterinnen im Landkreis über die Entbindung hinaus nur dann möglich, wenn der Arbeitgeber für sämtliche Folgekosten aufkam, das heißt für Unterbringung und Versorgung der Schwangeren und ihres Kindes sorgte.⁴³⁰ Man kann davon ausgehen, dass ausländische Arbeiterinnen mitunter bewusst eine Schwangerschaft herbeiführten, um so aus dem Arbeitsvertrag ausscheiden zu können und in ihre Heimat zurückzukehren.⁴³¹

Wie auch in der allgemeinen medizinischen Versorgung kam es aber in der zweiten Jahreshälfte 1942 angesichts des großen Arbeitskräftebedarfs zu grundlegenden Neuerungen im Umgang mit schwangeren ausländischen Arbeitskräften. Ein Runderlass des GBA von Mitte Dezember 1942, der erst im Februar 1943 vom Arbeitsamt in Rosenheim an das Wasserburger Krankenhaus weitergegeben wurde, regelte so, dass fortan „[v]on einer Rückführung aller schwangeren, sonst aber einsatzfähigen Ostarbeiterinnen [...] grundsätzlich abzu- sehen“ sei. Auch bei schwangeren Arbeitskräften anderer Nationen, das heißt insbesondere bei Polinnen, war nun „die Rückführung nur ganz ausnahmsweise auf eigenen Wunsch der Schwangeren einzuleiten, wenn einsatzmässige Erwägungen nicht entgegenstehen“ und davon auszugehen war, dass der Rücktransport „ohne eigenen Schaden“ überstanden würde. Bereits die Einschränkungen, die hier vorgenommen wurden, machen deutlich, wie wenig in der Praxis eine Rückführung der für das Deutsche Reich wertvollen Arbeitskräfte angedacht war. Das Arbeitsamt bat dementsprechend auch das Krankenhaus in Wasserburg um Mitteilung, ob Entbindung und Versorgung der Mütter und Säuglinge „in einfachster aber in hygienisch einwandfreier Form“ vor Ort durchführbar seien. Verhindert wissen wollte man unter allen Umständen, dass die ausländischen

⁴³⁰ An die Gemeindebehörden. Schwangerschaft ausländischer Arbeiterinnen, insbesondere Polinnen, 24.9.1941, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 101 (1941), S. 255.

⁴³¹ Vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S. 376f.

Kinder gemeinsam mit dem deutschen Nachwuchs betreut wurden. Stattdessen schlug man vor, sie in die Obhut von „weiblichen Angehörigen des entsprechenden Volkstums“ zu geben. Die Krankenhausverwaltung der Stadt Wasserburg teilte daraufhin mit, dass „die Entbindungsmöglichkeit und der Aufenthalt der Wöchnerinnen mit dem Kinde für die notwendige Zeit – ca. 8–10 Tage – bei normalen Verhältnissen“ vor Ort gegeben seien; nicht in Frage käme das Krankenhaus der Stadt allerdings für eine „Stilleinrichtung“ und die „Kleinkinderbetreuung“. ⁴³² Auch wenn sich keine Quellen für die Entbindungspraxis vor Ort finden, kann man angesichts der Mitteilung also davon ausgehen, dass Geburten von ausländischen Arbeiterinnen im Krankenhaus Wasserburg normalerweise betreut wurden. Ob die allgemeine Lage aber so günstig war, wie es – ohne bisher die Ursachen dafür zu kennen – etwa für München belegt ist, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. ⁴³³

Ebenfalls vom Arbeitsamt Rosenheim informiert worden war im Februar 1943 offenbar auch das Amt für Volksgesundheit der NSDAP im Kreis Wasserburg, das zu den vorhandenen Möglichkeiten im Landkreis Stellung nahm. Von dort wusste man zu berichten, dass weder bei den landwirtschaftlich eingesetzten „Ostarbeiterinnen“, noch im Frauen-Lager der Bekleidungsfabrik Knagge & Peitz Möglichkeiten zur Entbindung gegeben seien. Nur in Notfällen könnte man den örtlichen Bäuerinnen eine Entbindung im eigenen Haus zumuten, ebenso den „beiden Krankenhäuser[n] des Bezirks“, die aufgrund eingeschränkter Bettenzahl vornehmlich deutsche Frauen betreuen sollten. Eine „Stilleinrichtung und kleine Kinderbetreuung“ war dem Amt zufolge für die Zukunft bei Knagge & Peitz denkbar, wohl vor

⁴³² Vgl. Der Leiter des Arbeitsamts Rosenheim an das Krankenhaus Wasserburg am Inn vom 10.2.1943, in: StAM, Arbeitsämter 881 [auf dem Dokument auch handschriftliche Antwort des Städtischen Krankenhauses Wasserburg an den Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 12.2.1943]. Für den vollständigen Runderlass, der im März 1943 nochmals auf unbestimmte Zeit, nämlich für die Dauer des Krieges verlängert wurde, vgl. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz an die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 20.3.1943, in: ebd.

⁴³³ Vgl. Andreas Heusler: Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchener Kriegswirtschaft 1939–1945, 1996, S. 358–373.

allem deshalb, weil sich hier viele weibliche ausländische Arbeitskräfte konzentrierten. Bei landwirtschaftlich beschäftigten Arbeitskräften aus dem Ausland sei dies hingegen abzulehnen, „da hier das Kind von seiner Mutter selbst betreut werden müsste und so deren Arbeitskraft zu stark in Anspruch nehmen würde.“⁴³⁴ Dies steht im Einklang mit einer Feststellung des oberbayerischen Regierungspräsidenten, der eine Verweigerungshaltung der Bauernschaft bezüglich der Betreuung und Unterbringung ausländischer Kinder konstatierte, da diese die Arbeitskraft ihrer Mütter herabsetzen würden und ein zusätzlicher Kostenfaktor wären.⁴³⁵ Auch hier zeigt sich, wie wenig den nationalsozialistischen Behörden am Wohlergehen von Mutter oder Kind gelegen war, insbesondere, wenn es sich um Personen aus Polen oder der Sowjetunion handelte. Um möglichst wenig Arbeitskräfte zu binden, schlug man von Seiten des Amtes für Volksgesundheit schließlich vor, eine zentrale Einrichtung mit großem Einzugsgebiet zu schaffen, in der sowohl Entbindung als auch Betreuung sichergestellt würden.⁴³⁶

Etwa zeitgleich wurden im Frühjahr und Herbst 1943 Abtreibungen bei „Ostarbeiterinnen“ beziehungsweise polnischen Schwangeren genehmigt, was der Familien- und Frauenpolitik der Nationalsozialisten eigentlich zuwiderlief, andererseits aber ihrer rassistischen und speziell antislawischen „Bevölkerungspolitik“ Rechnung trug, die an der Fortpflanzung sogenannter „Ostvölker“, zumal auf deutschem Boden, nicht interessiert war. Auch aus ökonomischen Gründen sprach nichts dafür, vermehrt sowjetische Kinder zur Welt kommen zu lassen, denn bis die Säuglinge in ein arbeitsfähiges Alter kommen würden, wären die Kosten für ihre Ernährung und Aufzucht unverhältnismäßig angestiegen. Offiziell sollte ein Arzt auf Wunsch der Schwangeren die Genehmigung bei der Ärztekammer einholen. Für Abtreibungen sollten gesonderte Einrichtungen zur Verfügung

⁴³⁴ Amt für Volksgesundheit an den Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 16.2.1943, in: StAM, Arbeitsämter 881.

⁴³⁵ Vgl. Bösl u.a., *Gesichter*, S. 114.

⁴³⁶ Vgl. Amt für Volksgesundheit an den Leiter des Arbeitsamts Rosenheim vom 16.2.1943, in: StAM, Arbeitsämter 881.

stehen, ähnlich wie für Kinderbetreuung und Entbindungen.⁴³⁷ Infolge von geheimen Maßgaben des Reichsgesundheitsführers Conti muss man in der Praxis vermutlich aber davon ausgehen, dass die Ärzte die Schwangeren zu einer Abtreibung überredeten oder diese gar dazu nötigten; in jedem Fall sollte die Möglichkeit eines Abbruchs frühzeitig gegenüber den ausländischen Arbeiterinnen erwähnt werden.⁴³⁸ Auszugehen ist reichsweit von einer Abtreibungsquote zwischen 20 und 30 Prozent, wobei in den katholischen Regionen Oberbayerns möglicherweise mit niedrigeren Zahlen zu rechnen ist.⁴³⁹ Für den Landkreis Wasserburg sind aber keine genauen Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen bekannt.

Es ist anzunehmen, dass zumindest für die Engpässe bei den Entbindungen der Zwangsarbeiterinnen im Einzugsgebiet der Stadt Wasserburg Abhilfe geschafft werden konnte, als man wenige Monate später die oben erwähnte Krankenhausbaracke für ausländische Arbeitskräfte aufgestellt hatte. Gleichwohl werden die Niederkünfte in den bäuerlichen Gegenden des Landkreises unter primitivsten Bedingungen stattgefunden haben und stark vom guten Willen der örtlichen Bevölkerung abhängig gewesen sein. Das entsprach zwar in einem größeren Zusammenhang auch der nationalsozialistischen Politik, doch waren Hausgeburten ebenso gängige Praxis im bäuerliche Milieu.⁴⁴⁰ Im Runderlass des GBA brach sich ungeachtet dessen die menschenverachtende Ideologie Bahn, wenn es hieß:

*Auch in der Landwirtschaft werden sich mit Hilfe der Dorfgemeinschaft (Ortsbauernführer) die Entbindungen weitgehend örtlich regeln lassen, zumal es sich meistens um Polinnen und Ostarbeiterinnen handelt, die im allgemeinen leicht niederkommen.*⁴⁴¹

⁴³⁷ Vgl. Grewe, Ärzte, S. 35.

⁴³⁸ Vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S. 398; Christoph Wagner: Entwicklung, Herrschaft und Untergang der nationalsozialistischen Bewegung in Passau 1920 bis 1945, 2007, S. 389f.

⁴³⁹ Vgl. Bösl u.a., Gesichter, S. 114.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd., S. 115.

⁴⁴¹ Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz an die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter vom 20.3.1943, in: StAM, Arbeitsämter 881.

Die zusätzliche Versorgung mit Kleidung für Mutter und Kind wurde ebenfalls reglementiert, wobei Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ keine Möglichkeit gegeben wurde, Umstandskleider zu erhalten; stattdessen durfte ihnen „nur so viel Stoff bewilligt werden, wie [...] unbedingt erforderlich“. Erschreckend sind in diesem Zusammenhang auch die Bemerkungen bezüglich der Versorgung mit Schuhen: „Die Bewilligung bequemerer Schuhwerks wird im allgemeinen, zumindest bei den Ostvölkern [gemeint sind Polinnen und „Ostarbeiterinnen“, d. Verf.], nicht erforderlich sein, da gesundheitlich ungünstiges Schuhwerk eine Zivilisationserscheinung ist“. Die Säuglinge der ausländischen Arbeiterinnen erhielten im Vergleich zu deutschen Kindern nur die Hälfte an Bezugsscheinen für Bekleidung. Während andere ausländische Mütter für sich selbst – so wie deutsche Mütter – Lebensmittelzulagen und weitere Mittel zur Ernährung der Säuglinge erhielten, waren Frauen aus Polen und der Sowjetunion von den Zulagen ausgeschlossen. Für ihre Kleinstkinder sollten sie zusätzlich lediglich einen halben Liter Vollmilch am Tag erhalten.⁴⁴²

Was die Betreuung der Kinder angeht, hatte sich auch ein Jahr später, im Februar 1944, noch nichts getan. Auf Anfrage wussten weder die Arbeitsamt-Nebenstelle in Wasserburg, noch der Landrat oder das zuständige Gesundheitsamt genaueres über das Vorhandensein und die Anzahl von ausländischen Säuglingen und Kindern im Landkreis. Auch „Säuglingsheime und Kinderheime für solche Kinder“ seien „im Bezirk Wasserburg noch nicht errichtet“.⁴⁴³ Auch wenn das von Seiten der nationalsozialistischen Behörden auf eine gewisse Vernachlässigung der Kinder und Schwangeren im Landkreis Wasserburg hindeuten scheint, muss man konstatieren, dass solche „Ausländerkinder-Pflegestätten“ keineswegs positive Auswirkungen auf Betreuung und Versorgung der Betroffenen hatten. Für andere Regionen des „Dritten Reiches“ kam die Forschung mittlerweile nämlich zu der Erkenntnis, dass es sich bei diesen Heimen um Unterkünfte handelte, in denen die Kinder einer „mehr oder weniger

⁴⁴² Vgl. ebd.

⁴⁴³ Arbeitsamt Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim vom 21.2.1944, in: ebd.

umfassende[r] Vernachlässigung bis hin zum Tode ausgesetzt“⁴⁴⁴ wurden; mehrfach sind dabei Sterberaten von weit über 50 Prozent dokumentiert.⁴⁴⁵ Es ist möglich, dass trotz des fortgeschrittenen Krieges noch solche Kinderheime im Landkreis Wasserburg geschaffen wurden, was angesichts der rudimentären Ausstattung nicht allzu viele Mittel erfordert hätte. In den genutzten Quellen findet sich indes kein Hinweis auf eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ im Wasserburger Land; für die nähere Umgebung des Landkreises ist ein solches „Ausländerkinder-Pflegeheim“ für Burgkirchen a. d. Alz nachgewiesen, das auch erst im Juli 1944 in Betrieb genommen wurde. In einer einfachen Holzbaracke ohne Heizung und Trinkwasser entbanden hier die Mütter aus Osteuropa, bevor sie schnellstmöglich wieder an die Arbeit zurückkehren sollten. In nicht einmal einem Jahr starben in dem Burgkirchener Heim fast 160 Säuglinge.⁴⁴⁶

Auch ohne den genauen Nachweis eines solchen Pflege- und Entbindungsheims für Säuglinge lässt sich für den Landkreis Wasserburg in den Quellen eine ganze Reihe von Todesfällen unter Neugeborenen und Kleinstkindern feststellen. 73 Kinder, fast alle von polnischen oder sowjetischen Müttern zwischen 1940 und 1945 ausgetragen, starben laut den Unterlagen der Arolsen Archives in den Gemeinden des Wasserburger Landes während des Krieges und unmittelbar danach. Sehr häufig wurden als Todesursache Lungenentzündungen oder Gehirnkämpfe und -lähmungen angegeben. Die Kinder wurden dabei nicht nur Opfer der eigenen schlechten Versorgung durch die Behörden des nationalsozialistischen Staates, sondern auch der unzureichenden Schutz- und Verpflegungsbestimmungen, die ihre Mütter betrafen.

⁴⁴⁴ Raimond Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 39), 1993, S. 7.

⁴⁴⁵ Vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S. 372.

⁴⁴⁶ Vgl. Alois Remmelberger: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und die Errichtung der Ausländerkinder-Pflegestätte in Burgkirchen a.d.Alz in der Zeit des Nationalsozialismus 1943/45, in: Webpräsenz der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz, ohne Datum, URL: https://www.burgkirchen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=312&Itemid=393 (5.9.2019).

4.4. Auswege aus der Ausweglosigkeit? Freitod und Flucht

Wenn die harte, schmutzige Arbeit, die dürftige Ernährung, der kärgliche Lohn und nicht zuletzt die oftmals hartherzige, respektlose und grobe Behandlung durch die Menschen in der neuen, weit von zu Hause entfernten Umgebung nicht zu Krankheiten oder dem Tod führten, dann griffen manche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in ihrer Not zu äußersten Maßnahmen.

Am Morgen des 27. Oktober 1943 erhängte sich der 26-jährige polnische Landarbeiter Ludwig Klodowski in einem Waldstück bei Silberding (Babensham). Klodowskis Arbeitgeber, der Bauer und Bürgermeister Martin Brandmeier, hatte seinen Arbeiter noch gesehen, als dieser nach dem Aufstehen seiner täglichen Arbeitsroutine folgend den Stall ausmistete. Als der Hausherr gegen 6 Uhr morgens von einer Fahrt zum Nachbarhof zurückgekehrt war, erfuhr er, dass der Pole nirgendwo auffindbar sei. Nachdem der Bauer erfolglos die Zimmer abgesucht hatte, ging er mit der Magd zum Futtermähen, da er glaubte, „der Ludwig“ werde schon wiederauftauchen. Als von diesem anschließend aber noch immer nichts zu sehen war, wurde Brandmeier doch unruhig, da er befürchtete, „Ludwig könne sich etwas angetan haben“, vor allem, weil dieser „gerade in letzter Zeit wieder darüber verstimmt gewesen sei, daß er den gewünschten Urlaub in die Heimat vom Arbeitsamt nicht habe genehmigt erhalten können und weil er ohnehin etwas schwermütig und verschlossen veranlagt gewesen sei“. Am Ende seiner nochmaligen Suche sei Brandmeier in den nahen Wald gegangen und habe den Gesuchten „an einem Jägerhochsitz hängend tot aufgefunden“. Um etwa 10 Uhr wurde die Gendarmerie in Wasserburg von Brandmeier telefonisch über den Suizid informiert. Da die Leiche „keinerlei Verletzungen oder Spuren“ aufwies, „die auf eine Einwirkung fremder Gewalt schließen lassen könnten“, war der Fall schnell abgeschlossen. Der Oberstaatsanwalt in Traunstein gab die Leiche noch am gleichen Tag zur „Bestattung in dem für Polen vorgesehen Rahmen“ frei, wonach

Klodowski auf dem Friedhof in Babensham bestattet wurde.⁴⁴⁷ Die Stichwörter für das vermutete Motiv für den Selbstmord, ein „zerrütete[s] Gemüt bezw. plötzliche geistige Verwirrung“, wurden von Brandmeier geliefert, der angab, seinen polnischen Landarbeiter sehr geschätzt zu haben. Der Arbeitgeber betonte, dass Klodowski wegen seines Fleißes „gut gehalten worden“ sei, weshalb es selten zu Streitigkeiten gekommen wäre, auch nicht unmittelbar vor dem Selbstmord. Die Verantwortlichkeit sah Brandmeier beim Arbeitsamt: Der Pole habe depressive Züge gezeigt, was angesichts seiner fremdbestimmten Situation in Babensham, hunderte Kilometer entfernt von seiner Heimat, dem polnischen Karpatenvorland, auch nicht verwundern kann. Dass ihm das Arbeitsamt seinen Heimaturlaub verweigerte, ließ den Polen vermutlich zweifeln, dass sich seine Lage in absehbarer Zeit wieder verbessern könnte. Die Zwangsarbeit Klodowskis stand hier in ganz unmittelbarem Zusammenhang zu seinem Selbstmord. Der Gendarmerieposten vermerkte zudem ein interessantes Detail: Die Habseligkeiten des verstorbenen Polen, ein Anzug und über 50 Reichsmark, gingen direkt in den Besitz des Bauern Brandmeier über, der sie zur „vorläufigen Verwahrung“ erhielt.⁴⁴⁸

Lilli Emiljanowa, geboren in Noworossijsk, war gerade 19 Jahre alt geworden, als sie sich am Spätnachmittag des 27. Juli 1944 absichtlich selbst vergiftete.⁴⁴⁹ Die junge „Ostarbeiterin“, die seit etwa Januar 1943 beim Molkereibetrieb Meggle in Reitmehring beschäftigt

⁴⁴⁷ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an das Amtsgericht Wasserburg a. Inn, Nachricht an den Herrn Landrat in Wasserburg a. Inn vom 27.10.1943, in: StadtAW, V11909; vgl. für die Bestattung Namensliste der Gemeinde Babensham vom 6.3.1947, 2.1.1.1/70261290, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁴⁸ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an das Amtsgericht Wasserburg a. Inn, Nachricht an den Herrn Landrat in Wasserburg a. Inn vom 27.10.1943, in: StadtAW, V11909.

⁴⁴⁹ Vgl. im Folgenden (auch Zitate) Schreiben des Gend.-Postens Wasserburg a. Inn an das Amtsgericht Wasserburg a. Inn vom 31.7.1944, in: StadtAW, V11909. Dort wird Emiljanowas Geburtsort mit „Noworosik (Rußl.)“ angegeben. Mangelnde Kenntnisse in russischer Topographie und die aushilfsweise Orientierung an der Phonetik der Ortsbezeichnung könnten zu der Schreibweise geführt haben.

gewesen war⁴⁵⁰ und dort auch lagermäßig untergebracht wurde, hatte den polizeilichen Ermittlungen zufolge Schwefelsäure geschluckt, die im Betrieb zur Fettgehaltsuntersuchung der Milch verwendet wurde.⁴⁵¹ Am Abend wurde sie „mit schweren Krankheitsercheinungen in ihrem Bette angetroffen“ und daraufhin sofort „mit dem Sanitätsauto“ in das Wasserburger Krankenhaus gefahren, wo sie in der folgenden Nacht an den Folgen ihrer Vergiftung starb. Die Ursachenforschung der Wasserburger Gendarmerie kam zu folgendem Ergebnis:

Nach Angaben von Arbeitskameraden hat sie sich schon länger mit Selbstmordgedanken getragen. Entsprechende Einträge soll auch das von E. geführte Tagebuch enthalten. Unbefriedigende Arbeit in der Käserei hat zweifellos zur Gemütszerrüttung der Verstorbenen, die einst bessere Tage gesehen haben will und angebl. Studentin der Medizin war, viel beigetragen.

Dafür, dass die stumpfsinnige Arbeit der gebildeten Medizinstudentin zusetzte, spricht auch, dass man die Russin schon vor wenigen Wochen einmal habe „polizeilich maßregeln“ müssen, weil sie nach einer anderen Arbeit verlangt habe. Emiljanowa habe „immer einen sehr verbitterten Eindruck“ gemacht und tat – wie der ermittelnde Gendarmeriebeamte Karl Neuburger ohne Umschweife zugab – „die ihr zugewiesene geisttötende Arbeit nur unter äußerem Zwang“. Auch in diesem Fall schien demnach zweifelsfrei ein Suizid ohne Fremdeinwirkung vorzuliegen. Man darf zwar bei beiden Fällen, bei Emiljanowa wie bei Klodowski, nicht vergessen, dass die Gendarmerie möglicherweise auch von dem Interesse geleitet gewesen sein könnte, Gründe für einen Selbstmord eilig zusammenzutragen, um nicht mehr ihrer wertvollen Ermittlungsressourcen auf den Tod „fremdvölkischer“ Arbeitskräfte zu verwenden, als unbedingt nötig. Andererseits sind die Erklärungen für Emiljanowas Freitod aber

⁴⁵⁰ Vgl. Namensliste der Molkerei Meggle in Reitmehring vom 15.12.1949, 2.1.1.1/70261944, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives, dort als „Cilli Emiljanowa“.

⁴⁵¹ An anderer Stelle wurde – allerdings erst nach dem Krieg – vermerkt, dass die Vergiftung auf Salzsäure zurückzuführen sei, vgl. Namensliste des Katholischen Pfarramtes Wasserburg vom 26.1.1948, 2.1.1.1/70261903, in: ebd.

ebenso plausibel wie in Klodowskis Fall. Dass es einer früheren Medizinstudentin, einer jungen Frau, deren Eltern Buchhalter gewesen waren und die in Russland einen weiteren sozialen Aufstieg vor Augen hatte, schwerfiel, die „geisttötende“ Arbeit in der Käserei der Firma Meggle dauerhaft zu akzeptieren, kann man sich leicht vorstellen. Auch Emiljanowa erlebte eine konkrete Enttäuschung, als sie sich – wie Klodowski – bemühte, ihre missliche Lage zu verbessern, denn die Arbeitseinsatzverwaltung wollte ihr keine andere Arbeit beschaffen, als die für sie so unbefriedigende bei Meggle. Auch in ihrem Fall liegt es auf der Hand, dass der Arbeitseinsatz im Landkreis Wasserburg ursächlich für die Entscheidung zum Selbstmord war.

Weitere Selbstmorde von ausländischen Arbeitskräften auf dem Gebiet des Altlandkreises Wasserburg lassen sich auch dem Listenmaterial der Arolsen Archives entnehmen, die naturgemäß weniger Details über Umstände und suizidale Absichten der Betroffenen geben. Bereits im Juli 1940 beging so etwa der 31-jährige Franzose Moti Gross, der in Amerang arbeitete, Selbstmord. Als Todesursache wurde „Absturz in Folge von Schwermut“ festgehalten, ohne allerdings weiter auf die Hintergründe einzugehen.⁴⁵² Auch sein Landsmann, der Kriegsgefangene Gilbert Dury aus Bagneux, der als landwirtschaftliche Hilfskraft bei einem gewissen Gmeiner in Kettenham (Griesstätt) arbeitete, sah offenbar keinen Grund mehr, weiter zu leben: Er ertränkte sich am 9. Januar 1945 und wurde anschließend auf dem Friedhof in Griesstätt beigesetzt.⁴⁵³ Die in Gatterberg arbeitende Polin Stefania Skucinska, Jahrgang 1909, beging ebenfalls Selbstmord, in dem sie sich ertränkte. Nach ihrem Tod am 28. Mai 1944 beerdigte man sie auf dem Friedhof Großschwindau in der Gemeinde Sankt Wolfgang. Im Gegensatz zum oben beschriebenen Fall des Ludwig Klodowski wurden die Hinterlassenschaften Skucinskas aber nicht ihrem Arbeitgeber überantwortet. Stattdessen sendete

⁴⁵² Vgl. Liste über verstorbene Ausländer der Gemeinde Amerang vom 12.12.1950, 2.1.1.1/70260679, in: ebd. Nach dem Krieg überführte man den Leichnam Gross' nach Frankreich.

⁴⁵³ Vgl. Liste über verstorbene Ausländer der Gemeinde Griesstätt vom 14.8.1946, 2.1.1.1/70260671, in: ebd.

man ihre persönlichen Sachen und einen Geldbetrag von etwas über 240 Reichsmark an einen Landwirt im Kreis Kielce, der möglicherweise mit Skucinska verwandt war.⁴⁵⁴ Vermutlich ist Skucinska identisch mit der am selben Tag geborenen Polin Stefania Stolarzyk, die angeblich zwei Tage später im Weiher von Schwindau ertrank, wobei sich die ausstellende Behörde nicht sicher war, ob ein „Unglücksfall oder Selbstmord“ in Frage kam.⁴⁵⁵

Öfter als zu dieser radikalsten aller Maßnahmen griffen die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zum Mittel der Flucht, um den Bedingungen an ihren Arbeitsstätten zu entkommen. Spätestens für die Endphase des Krieges kann davon gesprochen werden, dass Fluchten zu einem wahren Massenphänomen geworden waren. Seit 1943 flüchteten, so Spoerer, „jeden Monat mehrere zehntausend Ausländer, überwiegend Ostarbeiter und Polen“ aus ihren Lagern und von den Einsatzstellen.⁴⁵⁶

Aber schon viel früher lassen sich Fluchten, auch im Raum des Wasserburger Landkreises, nachweisen. Bereits für die ersten im Landkreis Wasserburg ankommenden ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter stellte Flucht eine Option dar. In einem Berichtsentwurf im Dezember 1939 beschrieb der Leiter der Wasserburger Nebenstelle des Arbeitsamts Rosenheim, wie der 21-jährige Landarbeiter Roman Bulik zuerst mit dem Oberverwalter des Kreisguts Gabersee (Attel) in Konflikt geraten und dann dem Bauern Bartholomäus Bichler aus Zillham entlaufen sei. Bulik habe sein Verhalten „ständig damit begründet, daß ihm in seiner Heimat erklärt worden sei er brauche nur 2 Monate in Deutschland zu bleiben“. Der Vorgang belegt nicht nur, dass bei den frühen, noch ohne offenen Zwang vonstattengehenden

⁴⁵⁴ Vgl. Namensliste der Gemeinde Gatterberg vom 14.8.1946, 2.1.1.1/70261304, in: ebd. Dokumentiert ist der Fall auch bei Liste der in der Gemeinde Gatterberg verstorbenen Ausländer, in: StAM, LRA 47202.

⁴⁵⁵ Namensliste der Gemeinde Sankt Wolfgang vom 3.11.1947, 2.1.1.1/70261421, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Zwischen beiden Fällen stimmen Vorname, Geburtsdatum, Todesursache und Ort des Todes überein. Jedoch stammte Skucinska vermeintlich aus „Zerniki“, während Sclarziks Heimatort mit Radkowice im Kreis Kielce angegeben wurde. Der Todestag weicht in den Quellen leicht voneinander ab, ebenso natürlich der Nachname, der kaum Ähnlichkeiten aufweist.

⁴⁵⁶ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 170.

Anwerbeversuchen in Polen, falsche Versprechungen, etwa über die Dauer des Aufenthalts in Deutschland, gemacht wurden, sondern er verweist auch auf die Unzufriedenheit, die solche Lockungen unter den polnischen Zivilarbeiterinnen und -arbeitern später auslösten. Nachdem er im November 1939 seinem Bauern aus Zillham noch am Tage seiner Ankunft dort davongelaufen war, bekundete die zuständige Arbeitsamtsnebenstelle Wasserburg die Absicht, Bulik nicht dorthin zurückzuschicken, „da anzunehmen ist, daß er doch nicht bleibt“. Neben den Beweggründen der Flucht ist auffällig, dass das Amt die Renitenz des Arbeiters in ihre Überlegungen mit einbezog und glaubte, über Buliks Eigensinn nicht hinweggehen zu können. Schon zuvor hatte Bulik es geschafft, von seinem ersten Arbeitsplatz auf dem Gut Gabersee loszukommen. Er hatte solange um die Erlaubnis des Oberverwalters nachgesucht, an einem anderen Ort arbeiten zu dürfen, dass dieser Bulik schließlich der Nebenstelle Wasserburg des Arbeitsamts wieder zur Verfügung stellte. Trotz seiner Stellung als Pole sowie seiner sozialen und rechtlichen Diskriminierung und Schutzlosigkeit war es Bulik also in wenigen Wochen gleich zwei Mal gelungen, seinen Willen geltend zu machen. Erst gelang ihm dies beim eigenen Arbeitgeber, schließlich sogar gegenüber dem Arbeitsamt.⁴⁵⁷

Mit seiner Enttäuschung über die Realität des deutschen „Ausländereinsatzes“ stand Bulik im Herbst 1939 nicht alleine da. Bereits im Vormonat hatte Waclaw Tschepisur von Griesstätt aus in einem verzweifelten Brief in schwer verständlichem Deutsch an sein Heimat-arbeitsamt im schlesischen Breslau geschrieben:

Ich landwirtschaft. Arbeiter Waclaw Tschepisur, anmeldet bei arbeit amt Rosenhaim-Wasserburg bete ich bin verheirat und hab ich meine familie, frau und 3 kinde en hause in deusch-Poln, und mein frau ist krank, bete ich heim [...] Ich war bin arbeit amt in Wasserburg, der Herrn beamter hat mir gesagt ich mus hin Breslau schrei-

⁴⁵⁷ Arbeitsamt Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg, Berichtsentwurf vom 9.12.1939, in: StAM, Arbeitsämter 880.

*ben. [...] Unse Bürgermeister hin deusch-Poln hat uns gesagt wir fahren um Kartoffln und rüben aushaken in 2 Monat kommen wir en hause [...] meine frau krank, und en hause faren ist verboten.*⁴⁵⁸

Gegenüber seinem Breslauer Kollegen bemerkte der Leiter des Rosenheimer Arbeitsamts hierzu, dass sich „in der letzten Zeit die Versuche der Polen häufen, zunächst und angeblich vorübergehend wieder in ihre Heimat zu kommen“.⁴⁵⁹ Obwohl am 4. Januar 1940 feststand, dass „für das Gebiet des Generalgouvernements einschließlich dem Warthegau jegliche Ein- und Ausreise für den Zivilverkehr gesperrt“ sei und Arbeiter wie Bulik und Tschepisur somit aller Wahrscheinlichkeit nach entgegen gemachter Zusagen in Deutschland bleiben mussten, hatte sich in Polen offensichtlich doch schnell herumgesprochen, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Reich nicht den vorherigen Versprechungen der Werber der deutschen „Anwerbekommissionen“ entsprachen.

Dafür spricht der Umstand, dass schon während der Transporte, die aus Polen ins Deutsche Reich rollten, immer wieder nach Fluchtmöglichkeiten gesucht wurde. Im Mai 1941 berichtete der Leiter eines Deportationszuges mit 17 Waggons aus Litzmannstadt (Łódź) von zahlreichen Fluchtversuchen. Nur mangelhaft von vier deutschen Begleitern bewacht, so lenkte er in seiner Rechtfertigung beim Arbeitsamt Rosenheim von seiner Verantwortung ab, sei drei Männern und einer Frau der unerlaubte Absprung aus dem Zug gelungen.⁴⁶⁰ Schon zwei Monate vorher konnten von den über 600 polnischen Zivilarbeitskräften, die aus dem schlesischen Tschenstochau (Częstochowa) transportiert wurden, zwei fliehen.⁴⁶¹

⁴⁵⁸ Waclaw Tschepisur an Arbeitsamt Breslau, eingegangen am 24.11.1939, in: ebd.

⁴⁵⁹ Arbeitsamt Rosenheim an den Herrn Leiter des Arbeitsamts Breslau vom 14.12.1939, in: ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. Transport landwirtschaftlicher Arbeiter, F.A.-Zug 1765 von Litzmannstadt am 1.5.1941, in: StAM, Arbeitsämter 1325.

⁴⁶¹ Vgl. Bericht über Abholung und Übernahme eines Transportes polnischer Landarbeiter in Tschenstochau am 24.3.41, in: ebd.

Unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes galt für ausländische Arbeitskräfte als Arbeitsvertragsbruch und damit als ernstzunehmendes Verbrechen, das die Sicherheitsbehörden streng verfolgten. Im Prinzip wurde jedes unerlaubte Entfernen vom Arbeitsplatz, auch wenn im Einzelfall viel eher persönliche Unzufriedenheit ausschlaggebend war, als politischer Widerstand gewertet.⁴⁶² In der Praxis jedoch konnte die staatliche Reaktion auf Fluchten sehr variabel ausfallen. Die Mehrheit der flüchtigen Ausländerinnen und Ausländer, die von den nationalsozialistischen Sicherheitsorganen aufgegriffen wurden, konnte, wie Spoerer formuliert, „je nach Laune des verhörenden Gestapo-Beamten“ mit einer Verwarnung durchkommen oder aber mit Polizeihaft, Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager diszipliniert werden.⁴⁶³

Ungeklärt ist das Schicksal des bulgarischen Landarbeiters Wolkoff, der ab Herbst 1939 in Haag inhaftiert worden war, vermeintlich ohne in Kenntnis gesetzt worden zu sein, wessen er sich schuldig gemacht hatte. Nachdem sich das Bulgarische Generalkonsulat beim Reichsarbeitsministerium über den Vorfall beschwerte, nahm sich der Arbeitsamtleiter in Rosenheim der Sache an.⁴⁶⁴ Seine Nachforschungen bei der Nebenstelle in Wasserburg ergaben, dass Wolkoff verhaftet worden war, weil er Vertragsbruch begangen und vermeintlich seinen Arbeitgeber bedroht hatte. Dass der bulgarische Arbeiter und sein Fall nun seit mehreren Wochen in der Schwebe hingen, war offenbar darauf zurückzuführen, dass man sich von Seiten der Arbeitsämter bisher nicht um die Zuteilung in einen neuen „Arbeitseinsatz“ gekümmert hatte. Was anschließend mit Wolkoff geschah, ist den Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen.⁴⁶⁵

Als sich in Gabersee (Attel) am 14. Mai 1944 der polnische Arbeiter Adam Hochoski von seiner Dienststelle, der Adolf-Hitler-Schule, entfernte, hatte der Wasserburger Gendarmerie-Posten offenbar sofort

⁴⁶² Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 170 f.

⁴⁶³ Ebd.

⁴⁶⁴ Vgl. Der Leiter des Arbeitsamts Rosenheim an den Herrn Leiter der Nebenstelle Wasserburg vom 27.1.1940, in: StAM, Arbeitsämter 879.

⁴⁶⁵ Vgl. Arbeitsamt Rosenheim, Nebenstelle Wasserburg an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes Rosenheim vom 3.2.1940, in: ebd.

die Gestapo-Leitstelle in München darüber in Kenntnis zu setzen. Der Gestapo wurde noch der Hinweis mitgegeben, dass Hochoski, wie Arbeitskollegen aussagten, angekündigt hatte, nach Wien zu fahren, um dort einen im Reservelazarett liegenden Freund zu besuchen. Wenn noch hinzugefügt wurde, dass „die Adolf Hitlerschule Gabersee [...] auf die Arbeitskraft nicht verzichten [kann]“ und Rückführung beantrage, so kann dies als Versuch verstanden werden, Hochoski vor schlimmeren Maßnahmen als einer Rückführung, wie sie die Gestapo möglicherweise erwogen haben könnte, zu bewahren.⁴⁶⁶ Es muss im Verborgenen bleiben, ob es gelang, die Gestapo mit dem Argument der Arbeitskraft von einer Schonung Hochoskis zu überzeugen. Selbst, ob die Fahndung nach ihm überhaupt zum Erfolg führte, ist unbekannt. Deutlich wird bei den zwei durch Fluchtversuche begangenen Arbeitsvertragsbrüchen jedoch die Entwicklung zwischen 1939 und 1944. Jeweils kreisten die Überlegungen darum, ob ein geflüchteter Zwangsarbeiter an seinen Arbeitsplatz zurückgebracht werden sollte. 1944 aber scheint, bei aller individueller Entscheidungsfreiheit der zuständigen Strafverfolger, die Rückführung nicht mehr das bedrohliche Szenario, sondern die weitaus glimpflichere Variante gewesen zu sein.

Nach Spoerer war es eine verbreitete Ursachen für Fluchten, dass sich Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, insbesondere aus Osteuropa, nachdem die anfänglich strengen Vorschriften für ihre Bewachung gelockert worden waren, zunehmend austauschen konnten und auf diese Weise davon erfuhren, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen je nach Betrieb und Lager stark unterscheiden konnten.⁴⁶⁷ Da die ausländischen Arbeitskräfte aber teilweise auch von Betrieb zu Betrieb fluktuierten,⁴⁶⁸ konnte es genauso passieren, dass ein Zwangsarbeiter aus eigener Erfahrung von besseren Lebensumständen wusste und sich deshalb auf die Flucht machte. Dennoch dürfte der nachfolgend rekonstruierte Fluchtvorfall, der

⁴⁶⁶ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle München vom 15.5.1944, in: StadtAW, VI1909.

⁴⁶⁷ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 169.

⁴⁶⁸ Vgl. Kapitel 3.4.

sich im April 1944 zwischen den Gemeinden Babensham und Schambach abspielte, von Seltenheitswert sein. Der polnische Landarbeiter Bonifaz Szymansky, 1905 in Kielce geboren, arbeitete seit Dezember 1940 auf dem Hof des Bauern Simon Maier in Mernham (Schambach). Nach drei Jahren tauschte Maier Szymansky mit dem Einverständnis des Arbeitsamts gegen eine andere polnische Arbeitskraft des Bauern Eicher in Altbabensham aus, der seinerseits künftig Szymansky zur Verfügung hatte. Gab es für Szymansky in Mernham nie größere Probleme, so sah sich der Pole bereits nach wenigen Monaten bei seinem neuen Arbeitgeber veranlasst, den Hof „ohne [...] ein Wort zu sagen, mit Sack und Pack“ zu verlassen. Ziel war überraschenderweise das Anwesen seines ehemaligen Arbeitgebers Maier, wo Szymansky gehofft hatte, „wieder in Arbeit treten zu können“. Maier wäre damit auch einverstanden gewesen und unternahm sogar Anstrengungen, seinen ehemaligen „Zivilpolen“ behalten zu dürfen. Nachdem aber die „zuständigen Behörden“, vermutlich das Arbeitsamt, einem Rücktausch nicht zustimmen wollten, habe er Szymansky aufgefordert, zu Eicher zurückzukehren, was der Pole jedoch nicht befolgt habe. Am 20. April wurde er deshalb von der Gendarmerie Wasserburg zwangsweise zu Eicher zurückgeführt. Szymansky gab an, „wegen schlechter Verköstigung bei Eicher“ davongelaufen zu sein, durch die er „schon ganz von Kräften gekommen sei“. Die Arbeit sei dort „sehr streng und das Essen absolut nicht in entsprechendem Verhältnis“, ähnlich verhalte es sich auch „mit der Instandhaltung der Wäsche und Kleidung“, die „nur durch die alte Mutter geflickt“ werde, die mangels Sehvermögen völlig ungeeignet dafür sei. In seinem Bericht an den Landrat bestätigte der ermittelnde Gendarmeriewachtmeister die Vorwürfe Szymanskys im Wesentlichen. Nicht nur der im Tausch mit Szymansky zu Maier gekommene, früher bei Eicher beschäftigte Pole, sondern auch das ebenfalls bei Eicher tätige „Ukrainer-Ehepaar“ fanden sich in den Klagen Szymanskys wieder, während die deutschen Beschäftigten an ihrer Behandlung nichts auszusetzen hatten. Obwohl aber selbst Frau Eicher zugab, „daß ihr Haus in dieser Hinsicht in schlechtem Rufe stehe“, wurden die Vorwürfe vom Gendarmerieposten Wasserburg offensichtlich nicht weiter verfolgt. Ob an ihnen etwas dran sei, „kann nicht gesagt werden. Sie scheinen jedenfalls übertrieben zu

sein“ und Szymansky sei von seinem früheren Arbeitgeber auch „in jeder Weise sehr verwöhnt und mit etwas zu wenig Abstand behandelt“ worden, wie der Polizeibeamte tadelte. Letztlich schlug man dem Landrat vor, gegen Szymansky, „nachdem er sonst noch zu keinerlei Beanstandung Anlaß gab, [...] für das erstemal [sic] eine entsprechende Verwarnungsgebühr“ zu verhängen. Szymanskys Risikobereitschaft wurde demzufolge nicht belohnt. Zwar hatte er sich für einen Moment aus der aufgezwungenen Passivität zu befreien vermocht, konnte aber, selbst mit Unterstützung Maiers, sein Ziel des Arbeitsplatzwechsels nicht durchsetzen und befand sich stattdessen nach nur drei Tagen wieder auf dem Hof Eicher, wo sich seine Position wohl kaum gebessert haben dürfte. Obendrein wurde gegen ihn wahrscheinlich noch eine Strafzahlung ausgesprochen, über deren Höhe man zwar nur spekulieren kann, die ihn bei einem Wochenverdienst von 7 RM aber in jedem Fall schmerzen musste.⁴⁶⁹ Während Eicher, der seine ausländischen Arbeitskräfte offenbar nur mangelhaft versorgte, nicht mehr weiter belangt wurde, hatte der Vorfall für den Bauern Maier durchaus ein Nachspiel. Wegen „Störung des Arbeitsfriedens“ wurde gegen ihn gesondert Anzeige erstattet, deren Konsequenzen allerdings nicht mehr auszumachen sind.⁴⁷⁰

Bei der Molkerei Meggle hatten sich die Arbeitsbedingungen, deren Härte und Eintönigkeit im Juli 1944 schon die „Ostarbeiterin“ Lilli Emiljanowa in den Tod getrieben hatten, auch bis Januar 1945 nicht verbessert. Die jugendliche Olga Lakatyr⁴⁷¹ war während des Jahres

⁴⁶⁹ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 21.4.1944, in: StadtAW, VI1909.

⁴⁷⁰ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 21.4.1944, Betreff: Maier Simon, in: ebd.

⁴⁷¹ Im Schreiben des Gend.-Postens Wasserburg a. Inn an den Gendarmerie-Posten Rottenburg (Nbay.) vom 10.1.1945 wird ihr Geburtsdatum mit dem 19.6.1929 angegeben und das Mädchen als „Zakaty“ geführt. Im Schreiben des Gend.-Postens Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat vom 3.2.1945 wird dagegen 1928 als Geburtsjahr genannt, nach weitergehender Beschäftigung entschied sich derselbe Polizeibeamte nun für die Schreibweise „Lakatyr“, beides in: ebd. Beide Varianten des Nachnamens finden sich auch in den Quellen der Arolsen Archives, das Geburtsjahr ist hingegen jeweils mit 1929 angegeben, vgl. u.a. Namensliste der Molkerei Meggle in Reitmehring vom 15.12.1949, 2.1.1.1/70261571, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

1942 mit etwa 13 Jahren, nach eigenen Angaben freiwillig, aus Stanislau (Iwano-Frankiwnsk/Stanislawów) in Galizien nach Bayern gekommen. Seitdem arbeitete sie bei Meggle, während der mit ihr gekommene Vater nach Rottenburg in Niederbayern vermittelt worden war. Doch nicht nur die Entfernung zu ihrer Heimat und die zusätzliche Trennung von ihrem Vater machten der Jugendlichen zu schaffen. Die Arbeit selbst bereitete ihr zusätzliche Schwierigkeiten und verleitete sie zu einem Arbeitsvertragsbruch am 1. Januar 1945, als sie unerlaubterweise mit der Bahn zu ihrem Vater nach Niederbayern fuhr. Die Firma Meggle meldete das Verschwinden ihrer Arbeiterin, woraufhin die Wasserburger Gendarmerie die Kollegen in Rottenburg mobilisierte, die Lakatyr offenbar aufgriffen und am 8. Januar 1945 an ihre Arbeitsstelle nach Reitmehring zurückbrachten. Dort wurde schnell klar, dass die Flucht in einem „für das Mädäl ungeeigneten Arbeitsplatz seine Ursache“ hatte:

Die Beschuldigte hat nämlich einen kranken Fuss – starker Senkfuss, dick verschwollen – und da ist ihre bisherige Tätigkeit, bei der sie den ganzen Tag stehen und gehen muss, begreiflicherweise sehr unzutraglich. L. ist bei der Fa. Meggle im Käsekeller mit der Arbeit des sog. Käseschmierens beschäftigt.

Nicht nur der Wasserburger Polizeibeamte scheint dem Mädchen durchaus mit Empathie begegnet zu sein, auch andere staatliche Stellen brachten Verständnis für Lakatyr's Lage auf. So hatte das für Rottenburg zuständige Arbeitsamt, wo sie gleich vorstellig geworden war, ihr bereits eine mit ihrer Behinderung kompatible Arbeitsstelle in Aussicht gestellt. Auch die Rottenburger Polizisten, die sie zunächst nach Wasserburg zurückbringen mussten, sollen ihr gut zugeredet haben. Sie solle „ihre Arbeitspapiere holen und mit dem Arbeitsamt die Angelegenheit regeln“. Der einzige Ort, wo man offenbar gänzlich unempfindlich für die Probleme der jungen Lakatyr war, schien die Firma Meggle gewesen zu sein. Bei der Betriebsleitung habe sie „kein richtiges Verständnis [...] finden können“, obwohl ihr Fuß „in letzter Zeit sehr schlecht und schmerzhaft geworden [sei], sodass sie nur unter grossen Beschwerden ihrer Arbeit nachkommen könne“. Namentlich der Betriebsleiter Bosch zeigte sich hart

und uneinsichtig: Eine geeignetere Arbeit könne ihr „in diesem Betrieb nicht zugewiesen werden“.⁴⁷² Olga Lakatyr, so kann man ihren Fall bilanzieren, half die Flucht dabei, die Aufmerksamkeit auf ihre unerträgliche Situation bei der Firma Meggle zu lenken, sodass die Arbeitsämter in Rosenheim und Niederham sich für die letzten Kriegsmonate, auch wenn das weitere Schicksal der „Ostarbeiterin“ nicht bekannt ist, möglicherweise sogar darauf einigen konnten, Abhilfe zu schaffen. Auch wenn die unbarmherzige Behandlung durch die Verantwortlichen der Firma Meggle, die der jungen Frau rücksichtslos das weitere Schinden ihres ohnehin lädierten Körpers aufzwingen, in diesem Fall sicherlich zu einem besonderen Leidensdruck führte; die Flucht zu Angehörigen, die an anderer Stelle eingesetzt waren, war, wie Spoerer ausführt, ein häufig zu beobachtendes Phänomen. Dass die Deutschen im Osten 1944 dazu übergegangen waren, reihenweise ganze Familien ins Reich zu verschleppen und diese in Deutschland auseinanderzureißen, ließ die Zahl der Flüchtlinge signifikant ansteigen, denn über das Deutsche Rote Kreuz war es jeder Ausländerin und jedem Ausländer möglich, den Aufenthaltsort von Familienangehörigen zu erfahren und sich anschließend illegal auf den Weg zu ihnen zu machen.⁴⁷³

Zu weiten Teilen unter dem Radar der nationalsozialistischen Bürokratie bewegte sich die „Ostarbeiterin“ Pavoska Kovostenka.⁴⁷⁴ Ende Oktober 1942 strandete Kovostenka „ohne irgendwelche Ausweispapiere“ beim Arbeitsamt Rosenheim oder dessen Nebenstelle in Wasserburg. Man nahm an, dass sie „einem Transport entsprungen oder durch andere Umstände irgendwo zurückgeblieben und auf diese Weise nicht erfaßt worden“ sei, ließ es dabei aber bewenden und kümmerte sich nicht darum, an weitere persönliche Daten zu gelangen. Aus anderen Quellen lässt sich jedoch rekonstruieren, dass es sich bei Kovostenka um eine etwa 23-jährige Frau aus Polen oder

⁴⁷² Vgl. Schreiben des Gend.-Postens Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat vom 3.2.1945, in: StadtAW, VI1909.

⁴⁷³ Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, S. 170.

⁴⁷⁴ Vgl. im Folgenden (auch Zitate) Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an die Staatl. Kriminalpolizeileitstelle München vom 23.2.1943, in: StadtAW, VI1909.

der Ukraine handelte.⁴⁷⁵ Die Behörde jedenfalls vermittelte sie schnellstmöglich in Arbeit. Für einige Monate, bis zum Februar 1943, tat Kovostenka Dienst für einen Bauern namens Fischer in Alteiselfing (Aham). Über die Erfahrungen, die Kovostenka in diesen vier Monate dort machte, ist kaum etwas in Erfahrung zu bringen, aber bereits am 19. Februar 1943 gab Fischer seine Arbeiterin frei, „weil ihm das ziemlich freche Benehmen der Kovostenka mißfiel“. Ob sich Kovostenka tatsächlich den Vorgaben ihres Arbeitgebers widersetzt hatte, muss offenbleiben, aber dennoch ergab sich offenbar für sie die Möglichkeit, ihre Lebensumstände ohne Maßregelungen oder negative Konsequenzen irgendeiner Art zu verändern. Denn das Arbeitsamt reagierte auf die Beschwerde über die vermeintlich widerspenstige „Ostarbeiterin“ nicht etwa mit Repressionen, sondern vermittelte Kovostenka noch am selben Tag an den Bauern Willnhammer in Gschwendt (Soyen). Erst als Kovostenka auch bei ihrem neuen Arbeitgeber auffällig geworden war, indem sie schon „nach kurzem Verweilen“ dieses „Anwesen wieder unbemerkt verlassen“ hatte, wanderte die Zuständigkeit für die „Ostarbeiterin“ vom Arbeitsamt an den Wasserburger Gendarmerieposten, der den Vorgang seinerseits an die Münchener Kriminalpolizei meldete. Was mit Kovostenka dann geschah, ist nicht bekannt, allerdings wurde nach dem Krieg angegeben, dass sie ab April 1943 bis August 1945 in Freiham lebte und arbeitete.⁴⁷⁶ Der Vorfall verweist aber auf den möglichen Verlauf der Grenze zwischen geduldetem Nonkonformismus und verfolgungswürdiger Kriminalität in den Augen der Behörden des NS-Staates. Solange sich Ausländerinnen und Ausländer eigenwillig verhielten, von handfesten Gesetzesübertretungen aber absahen, konnte es offenbar geschehen, dass die Arbeitsämter – auch in der Motivation, die Arbeitskraft der betreffenden Personen weiter ausschöpfen zu können – ein gewisses Maß an Widersetzlichkeit hinnahmen und bisweilen durch die Versetzung an einen anderen

⁴⁷⁵ Vgl. u.a. Namensliste der AOK Wasserburg vom 15.9.1947, 2.1.1.1/70261489; Namensliste der Gemeinde Aham vom 28.2.1947, 2.1.1.1/70261741, beides in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Neben der Nationalität ist auch der Name keinesfalls gesichert; es finden sich erneut verschiedenste Varianten sowohl des Vor- als auch Nachnamens.

⁴⁷⁶ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 15.9.1947, 2.1.1.1/70261489, in: ebd.

Arbeitsplatz abzuschwächen bemüht waren. Sobald es aber, etwa in Form von Arbeitsvertragsbrüchen durch Flucht, zu konkret strafbaren Handlungen kam, riskierten die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, in die Fänge des nationalsozialistischen Repressionsystems zu geraten.

Auch für den „Ostarbeiter“ Iwan Batkow, den in Kerschdorf (Freiham) der Bauer Simon Zosseder beschäftigte, ist für Februar 1945 eine missglückte Flucht dokumentiert.⁴⁷⁷ In Folge des Ausrissversuchs wurde der Ortsbauernführer Kerschdorfs, ein gewisser Aringer, von der Gestapo-Außenstelle Mühldorf informiert, dass Batkow im dortigen Landkreis festgenommen sei und sich in einem „Anhaltelager“ bei Schwindegg befinde. Bei diesem „Anhaltelager“ handelte es sich wahrscheinlich um das Arbeitserziehungslager (AEL) Thalham, das die Gestapo in dem Oberornauer Ortsteil, im äußersten Nordosten des ehemaligen Landkreises Wasserburg a. Inn an der Grenze zum Landkreis Mühldorf speziell für „unangepasste“ Ausländer errichtet hatte.⁴⁷⁸ Aringer wurde nun freigestellt, den Arbeiter Batkow in diesem Lager abzuholen. Nach den Erfahrungen, die man in Kerschdorf bisher mit Batkow gemacht hatte und „nachdem dieser geistig nicht ganz in Ordnung“ sei, wollte Aringer auf eine Rückführung Batkows jedoch verzichten. Der „Ostarbeiter“ sollte in diesem Fall dem Arbeitsamt Mühldorf zur Verfügung gestellt werden. Über den weiteren Weg Batkows im Landkreis Mühldorf konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Interessant ist an dem Fall jedoch, dass wieder einmal der Ortsbauernführer als Zwischeninstanz fungierte und die Kommunikation im Interesse der bäuerlichen Arbeitgeber übernahm.⁴⁷⁹

⁴⁷⁷ Vgl. im Folgenden (auch Zitate) Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat in Wasserburg a. Inn vom 24.2.1945, in: StadtAW, VI1909. Der Arbeitgeber Batkows ist den Quellen aus Bad Arolsen zu entnehmen, vgl. Namensliste der Gemeinde Freiham vom 10.4.1947, 2.1.1.1/70261370, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁷⁸ In dem Schreiben ist vom „Anhaltelager Thalheim bei Schwindegg“ die Rede. Es kann sich dabei eigentlich nur um das „Anhaltelager Thalham“ in Oberornau (heute Gemeinde Obertaufkirchen) zwischen Ampfing und Schwindegg gehandelt haben. Das Lager wird erwähnt bei Egger u.a., Landkreis, S. 53.

⁴⁷⁹ Vgl. Kapitel 4.1.

Insgesamt werden zwei Befunde deutlich: Zum einen zeigt sich, dass sich Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter im Landkreis Wasserburg über den gesamten Zeitraum von 1939 bis 1945 hinweg zur Flucht entschieden, um sich aus ihren einengenden Lebensumständen zu befreien. Obwohl die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sich ihrer nicht vorhandenen Rechtssicherheit bewusst sein mussten und sie die Gefahren erahnen mussten, denen sie sich angesichts der Willkürjustiz und der im Land vorherrschenden Fremdenfeindlichkeit aussetzten, und obwohl sie schließlich auch wissen mussten, dass die Chance, es unerkannt in die teils tausende Kilometer entfernte Heimat zu schaffen, kaum vorhanden war, zogen einige von ihnen die Risiken der Flucht einem weiteren Verharren an ihrem Arbeitsplatz vor. Über den seelischen Zustand mancher Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sagt dies viel aus. Zum anderen erkennt man, wie groß die Spannbreite möglicher Reaktionen auf Arbeitsvertragsbrüche durch Flucht seitens der deutschen Strafverfolgungsbehörden war. Das Spektrum reichte im Landkreis Wasserburg von der Überstellung an die Gestapo, die Einweisungen in ihre AEL vornahm, bis hin zur Umvermittlung der Geflüchteten an eine neue Arbeitsstelle.

Ähnliche Überlegungen lassen sich anstellen, wenn man die Fluchtversuche sowjetischer Kriegsgefangener betrachtet, die jeden Monat zu Dutzenden aus ihrem Stammlager oder den Arbeitskommandos zu fliehen versuchten.⁴⁸⁰ Dokumentiert sind Fluchtversuche auch im Falle des Wasserburger Landkreises: Am 15. oder 16. April 1944 flüchteten Wjatscheslaw Iwanow, Georgij Kirillow und Wassilij Terentjew vom Arbeitskommando 3875 in Haag, bevor sie ziemlich genau zwei Wochen später in Vilshofen, über 100 Kilometer von ihrem ursprünglichen Arbeitsort entfernt, zusammen wieder aufgegriffen wurden.⁴⁸¹ Zum Verhängnis wurde dem Trio, die sämtlich als Unter-

⁴⁸⁰ Vgl. Reither, Vernichtung, S. 95.

⁴⁸¹ Vgl. Personalkarte Wjatscheslaw Iwanow, ID: 272134383, in: OBD Memorial, URL: <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=272134383&p=1> (22.7.2019); Personalkarte Georgij Kirillow, ID: 915644734, in: OBD Memorial, URL: <https://obd-memo>

offiziere beziehungsweise Offiziere gedient hatten, dass sie aufgrund ihres militärischen Rangs seit März 1944 automatisch den Polizei- und Sicherheitsbehörden beim SD beziehungsweise der Gestapo übergeben werden mussten. Noch in den Monaten zuvor hatte man die gefassten Flüchtigen häufig umgehend in ihre Lager zurückgebracht, wo anschließend Strafmaßnahmen verhängt wurden; doch auch in den Stammlagern und Arbeitskommandos waren die Wachmannschaften bereits dazu angehalten, ohne Vorwarnung das Feuer zu eröffnen, sollten sich sowjetische Kriegsgefangene unerlaubt entfernen.⁴⁸² Bereits Erfahrung mit Fluchtversuchen hatte Wjatscheslaw Iwanow gesammelt, der nur wenige Monate zuvor im Januar 1944 einem Pendelkommando entflohen war und nach seiner Wiederergreifung einen Tag später in das Lager zurückkehrte, um dort vier Tage geschlossenen Arrest abzusitzen. Strafen ganz anderer „Qualität“ drohten ihm nun nach der Flucht mit seinen beiden Kameraden: Sowohl Iwanow als auch Kirillow und Terentjew wurden am 12. Mai 1944 von Vilshofen aus zur Kriminalpolizei nach München überstellt. Von hier aus wurden die Flüchtigen „zur Sonderbehandlung“⁴⁸³ in das Konzentrationslager Dachau überwiesen, wo ihnen der Tod drohte oder die Überweisung in ein anderes Lager bevorstand. Für die drei sowjetischen Kriegsgefangenen ist allerdings in den Häftlingsakten des KZ Dachau kein Hinweis auf deren Sterben überliefert; Kirillow überlebte den Krieg scheinbar in Dachau, während Iwanow und Terentjew in die Konzentrationslager nach Natzweiler beziehungsweise Buchenwald (Abb. 14) überstellt wurden, wo zumindest letzterer ebenfalls die Befreiung miterlebte.⁴⁸⁴

rial.ru/html/info.htm?id=915644734&p=1 (22.7.2019); Personalkarte Wassilij Terentjew, ID: 915999048, in: OBD Memorial, URL: <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=915999048&p=1> (22.7.2019).

⁴⁸² Vgl. Reither, Vernichtung, S. 95.

⁴⁸³ Ein entsprechender Verweis findet sich in den Unterlagen Kirillows (Kgf.-Nr. 103496), zit. n. ebd., S. 97.

⁴⁸⁴ Vgl. Häftlingspersonalkarte Wjatscheslaw Iwanow, Dachau, 1.1.6.2/10103557, Häftlingspersonalbogen Georgij Kirillow, Dachau, 1.1.6.2/10131123, Fragebogen für Insassen der Konzentrationslager Wassilij Terentjew, Buchenwald, 1.1.5.3/7264785, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Ein ähnliches Schicksal ereilte den Leutnant Iwan Linew, der im September 1944 bereits zwei Jahre Kriegsgefangenschaft in verschiedensten Lagern außer- und innerhalb des Deutschen Reiches hinter sich gebracht hatte. Gemeinsam mit Iwan Petrow, Alex Sokolskij und Anatoly Powalew wagte er am 18. September 1944 die Flucht, wohlgermerkt aus dem gleichen Arbeitskommando 3875 in Haag, aus dem bereits die zuvor genannten Kriegsgefangenen kurzzeitig entkommen waren. Trotz steckbrieflicher Suche mit Fotografien in der „Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt“ (Abb. 15) gelang es Linew vermutlich, bis in den November hinein unentdeckt zu bleiben und dabei auch mehr Weg zurückzulegen, als es Iwanow und seinen Mitstreitern geglückt war.⁴⁸⁵ Jedenfalls wurde er

KL.: Dachau

Häftl.-Nr.: 69403 Russl.

Häftlings-Personal-Karte

Fam.-Name: <u>Rerentjew</u>	Überstellt	Personen-Beschreibung:
Vorname: <u>Wassili</u>	<u>3.08.1944</u> an KL.	Grösse: <u>165</u> cm
Geb. am: <u>1.8.11</u> in: <u>Schalutino</u>	<u>BÜCKENWALD</u> an KL.	Gestalt: <u>schlenk</u>
Stand: <u>verh.</u> Kinder: <u>1</u>	am: _____ an KL.	Gesicht: <u>oval</u>
Wohnort: <u>Tschkelow</u>	am: _____ an KL.	Augen: <u>blau</u>
Strasse: <u>Mojkowskaja Nr. 37</u>	am: _____ an KL.	Nase: <u>gradl.</u>
Religion: <u>orth.</u> Staatsang.: <u>Russe</u>	am: _____ an KL.	Mund: <u>normal</u>
Wohnort d. Angehörigen: <u>Schwefrau</u>	am: _____ an KL.	Ohren: <u>normal</u>
<u>Olga</u> w.o.	am: _____ an KL.	Zähne: <u>vollst.</u>
Eingewiesen am: <u>27.5.44</u>	am: _____ an KL.	Haare: <u>blond</u>
durch: <u>Stapo München</u>	am: _____ an KL.	Sprache: <u>russisch</u>
in KL.: <u>Dechen</u>	Entlassung:	
Grund: _____	am: _____ durch KL.:	Bes. Kennzeichen: _____
Vorstrafen: _____	am: _____ durch KL.:	Charakt.-Eigenschaften: _____
	mit Verfügung v.: _____	Sicherheit b. Einsatz: _____
Strafen im Lager:		
Grund: _____	Art: I.T.S. 2010 No 004509	Bemerkung: _____
		Körperliche Verfassung: _____

KL 54.43 - 50000

Abbildung 14: Häftlings-Personal-Karte KZ Dachau, Wassilli Rerentjew, 1.1.5.3/7264778, ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁸⁵ Vgl. Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt, hrsg. v. Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Jg. 17, Nr. 4998a, 3.10.1944, S. 1.

selbst erst am 20. November, etwa zwei Monate nach der Flucht, zur Gestapo nach Prag überstellt, was es wahrscheinlich macht, dass er bis nach Böhmen gelangt war. Sokolskij hatte man bereits Ende September gestellt und nach Dachau verbracht,⁴⁸⁶ für die anderen beiden liegen keine genaueren Quellen vor. Auch bei Linew verlieren sich die Spuren, nachdem er in die Fänge des Polizei- und Sicherheitsapparates gelangt war, von wo aus er vermutlich in ein KZ kam. Linews Personalkarte dokumentiert ebenso wie jene Iwanows, dass die Konsequenzen einer Flucht noch Monate zuvor anders gelagert sein konnten: Im Februar 1944 hatte er bereits zehn Tage geschlossenen Arrest wegen „Herumtr[eibens] i[m] Lager“ und „Flucht n[ach] Festnahme“ erhalten, und auch im August 1943 war ihm bei der Überführung von Stammlager I B in Hohenstein (Olsztynek) nach Moosburg ein Ausriss kurzzeitig gelungen. Beide Male war er anschließend ohne weitere Strafmaßnahmen zum Arbeitseinsatz gezwungen worden.⁴⁸⁷

Auch für den sowjetischen Kriegsgefangenen Michael Kurenkow endete seine Flucht im Konzentrationslager Dachau. Ob er in einem Arbeitskommando im Landkreis Wasserburg eingesetzt war, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Am 10. November 1943 hatte der Ökonomiebaumeister Reichart in Kolbermoor ihn und drei weitere flüchtige sowjetische Kriegsgefangene in einem Heustadel vorgefunden. Bei der anschließenden Verfolgungsjagd war es Reichart gelungen, Kurenkow festzuhalten, während den anderen Kriegsgefangenen die Flucht gelang. Nachdem der Gendarmerieposten in Kolbermoor Bericht erstatten hatte, wies man Kurenkow und seinen Kameraden Diebstähle von Lebensmitteln, Töpfen, Eimern und Decken

⁴⁸⁶ Vgl. Häftlingspersonalbogen Alexej Sokolskij, Dachau, 1.1.6.2/10131123, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁸⁷ Vgl. Personalkarte Iwan Linew, ID: 272071418, in: OBD Memorial, URL: <https://obd-memorial.ru/html/info.htm?id=272071418&p=1> (22.7.2019).

nach, die unter anderem auch in der Gemeinde Rott a. Inn vorgefallen waren.⁴⁸⁸ Überstellt an die Gestapo München, lieferte man Kurenkow bereits drei Tage nach seiner Festnahme wegen „Flucht und Diebstahl“ in das KZ Dachau ein, wo sich seine Spur verliert.⁴⁸⁹

In Zusammenhang mit einer Flucht stehen zudem die Todesfälle von zwei unbekanntem sowjetischen Kriegsgefangenen, die am 21. Juli 1944 durch Schüsse starben und anschließend auf dem Friedhof in Haag in einem Doppelgrab beerdigt wurden. Auch diese beiden, untergebracht im „Gefangenenlager bei Bachmaier“, hatten sich offenbar von ihrem Arbeitskommando entfernt und waren daraufhin erschossen worden.⁴⁹⁰

Drastische Konsequenzen hatten zwei weitere dokumentierte Vorfälle, die mit einem französischen Kriegsgefangenen und einem polnischen Arbeiter zusammenhingen: So ist den Unterlagen der Arolsen Archives zu entnehmen, dass der Franzose Maurice Debout, in einem Arbeitskommando in Oberornau eingesetzt, am 12. März 1944 „[b]ei Widerstand erschossen“⁴⁹¹ wurde. Debout, zuvor bereits an einer Widerstandszelle im Stalag Moosburg beteiligt, war bei einer

⁴⁸⁸ Vgl. Gendarmerieposten Kolbermoor an den Gendarmerieposten Rott a. Inn vom 2.12.1943; Gendarmerieposten Rott a. Inn an die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk Traunstein vom 18.12.1943, beides in: StAM, Gestapo 141.

⁴⁸⁹ Vgl. Häftlingspersonalbogen Michael Kurenkow, Dachau, 1.1.6.2/10162906, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁹⁰ Vgl. Einträge zu Grab Abt. III, Reihe 35, Nr. 4, in: Archiv des Friedhofs Markt Haag, Grabbücher [zwei Einträge]; dort findet sich auch der Hinweis, dass die beiden Kriegsgefangenen am 13. November 1956 nach Neumarkt in der Oberpfalz umgebettet wurden. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei dem Ziel der Umbettung um die dort seinerzeit neu entstehende Kriegsgräberstätte, die heutzutage zu den größten ihrer Art in Bayern zählt. Im Zuge der Errichtung der Kriegsgräberstätte wurden mehrere tausend bestattete Ausländer, vornehmlich aus (Süd-)Osteuropa, von über 300 bayerischen Gemeinden nach Neumarkt umgebettet, vgl. o.A.: Die Kriegsgräberstätte in Neumarkt/Oberpfalz, ohne Datum, URL: https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Landesverbaende/Bayern/2014/KGS_Neumarkt_Oberpfalz_Geschichte_erleben_S_21-23.pdf (29.8.2019). Vgl. außerdem Kriegsgefangenenliste des Marktes Haag vom 16.8.1946, 2.2.0.1/82432428, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁹¹ Liste über verstorbene Ausländer der Gemeinde Oberornau vom 6.8.1946, 2.1.1.1/70260672, in: ebd.

Sonderausgabe

zum

Deutschen Kriminalpolizeiblatt

Herausgegeben vom Reichskriminalpolizeiamt in Berlin

Erscheint nach Bedarf

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle Potsdam, Kaiserstraße 3

17. Jahrgang

Berlin, den 3. Oktober 1944

Nummer 4998 a

Nur für deutsche Behörden bestimmt!

Die Sonderausgaben sind nach ihrer Auswertung sorgfältig zu sammeln und unter Verschluss zu halten.

A. Neuausschreibungen

Entwichene Kriegsgefangene

Von Arbeitskommando 3565 in Ottobrunn bei München und von Arbeitskommando 3875 in Haag (Wasserburg) entwichene sowjetrussische Offiziere

(Zu Sonderausgabe DfKPBL Nr. 4993 a VII vom 27. 9. 44)

Peter Woroschko, Iwan Petrow, Alex Sopolskij, Anatoly Powalew und Iwan Linew sind noch nicht ergriffen. Sie sind außer Linew hierunter abgebildet.

17 K 1254/44. 25. 9. 44. KPLSt München



Abbildung 15: Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt, hrsg. v. Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Jg. 17, Nr. 4998a, 3.10.1944, S. 1. (<https://obd-memorial.ru/html/>)

Flucht bis kurz vor die schweizerische Grenze gekommen; nachdem man ihn gefasst hatte, wurde er nach Oberornau abgeordnet, wo er sich am Tag seines Todes krankmeldete und sich in Behandlung geben wollte. Als er deshalb von einem der deutschen Bewacher angegangen und beschimpft wurde, erhob er Protest, woraufhin dieser ihn schlug und es zu einer Auseinandersetzung kam, bei der Debout offenbar in den Rücken geschossen wurde und verstarb. Erst nach vier Tagen, in denen der tote Franzose einfach liegen gelassen worden war, beerdigte man Debout auf dem Friedhof in Oberornau, von wo er im Herbst 1945 nach Frankreich überführt wurde.⁴⁹² Zusammen mit sechzehn anderen französischen Soldaten, Deportierten und Mitgliedern der Résistance liegt er heute im „Mémorial de la France combattante du Mont Valérien“ auf der Île-de-la-France begraben.⁴⁹³ Auch bezüglich des Polen Josef Drezaz, vermutlich einem Zivilarbeiter, der in Dachberg gemeldet war, finden sich ähnliche Hinweise wie bei seinen sowjetischen und französischen Leidensgenossen: Am 13. Dezember 1944 wurde er in Ramsau (Kronberg) „von d[er] Polizei auf d[er] Flucht ersch[ossen]“.⁴⁹⁴

Ungeklärt ist, was mit zwei französischen Kriegsgefangenen geschah, die zusammen vom Arbeitskommando 1302 in Kirchensur geflohen waren. Louis Remy und Jean Latteur hatten sich hier am 21. September 1942 unerlaubt entfernt, was aus den Lohnlisten des Arbeitskommandos hervorgeht.⁴⁹⁵ Da sie nicht „auf der Flucht erschossen“ wurden, ist es – falls sie gefasst wurden – wahrscheinlich, dass man sie unter Anwendung von Sanktionen in das Stammlager zurückbrachte.

⁴⁹² Vgl. Marie-Christine Pénin: Mémorial du Mont-Valérien. Suresnes (Hauts-de-Seine), in: Tombes et Sépultures dans le cimetières et autres lieux, 2014, URL: https://www.tombes-sepultures.com/crbst_1708.html (5.8.2019).

⁴⁹³ Vgl. Évelyne Gayme: L'image du prisonnier de guerre français (1911–1946), in: Historiens & Géographes, 399 (2007), S. 195–202, hier S. 201, Anm. 14.

⁴⁹⁴ Vgl. Liste über verstorbene Ausländer der Gemeinde Dachberg vom 12.8.1946, 2.1.1.1/70261199, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁴⁹⁵ Vgl. Lohnliste für die zweite Hälfte Monat September 1942, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1.

4.5. Einheimische und „Fremde“: Bilder, Kontakte und Beziehungen

Die Ankunft großer Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern in einer Kommune wurde von der örtlichen Bevölkerung als ein besonderes und denkwürdiges Ereignis wahrgenommen. Sonst wäre der Einzug der ersten kriegsgefangenen Franzosen in die Stadt Wasserburg a. Inn im Sommer 1940 in der Nachkriegszeit wohl nicht Gegenstand literarischer Verarbeitungen geworden. 1985 schrieb der gebürtige Wasserburger Hans Klinger über die kollektive Reaktion der Stadtgesellschaft, die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung, aber auch den Gemütszustand der Kriegsgefangenen wie folgt:

Männer, deren Uniformen und Schuhzeug eigentümlich, ja, völlig fremdländisch anmuten, formieren sich ziemlich unwillig zu Viererreihen an der Lagerhalle des Wasserburger Bahnhofs. [...] Sie treten nun den Marsch in die Gefangenschaft an, den Weg in eine unbestimmte Zukunft. Düster sind ihre Gedanken, ihre Stimmung, erkennbar gehemmt ihre ersten Schritte auf fremdem Boden. [...] Bald geht es wie ein Lauffeuer durch die Stadt: ´Franzosen sind da, Kriegsgefangene!´ Also doch! Seit Tagen hält sich nämlich schon das Gerücht, demnächst würden Kriegsgefangene kommen. [...] Aber nun eilen verständlicherweise viele Einheimische zum Gries – und betrachten die fremden Soldaten: das also sind Franzosen, echte Franzosen! Eigentlich hatte man eine andere Vorstellung von ihnen. Welche? Na ja, so genau weiß man es natürlich auch nicht. So also sehen sie aus, bedrückt, mißmutig, traurig, und in ihren Gesichtern spiegelt sich unbeschreibliche Hoffnungslosigkeit. [...] Und die Wasserburger, alte und junge, begucken nun diese Ankömmlinge, in gehörigem Abstand verharrend. Sie wollen nicht zu nahe herangehen, wissen nicht recht, wie sie sich verhalten sollen. Darf man mit einem Gefangenen überhaupt sprechen, ist das schicklich – oder verwerflich? In der Menge fragt einer: ´Ob die wohl Hunger haben, Hunger und Durst?´ ´Ach wo, die doch nicht, sind alle gut bei Futter. Schließlich kommen sie ja aus Frankreich, und die verstehen etwas von der Esserei!´ ´Schon, aber sie sind ja seit Tagen schon auf der Achse.´ ´Na ja, halb so schlimm.´ So – und ähnlich lauten die Gespräche der

*Wasserburger, die Franzosen betrachtend, als kämen sie aus einem Zoo. 'Ob man mit ihnen mal reden soll?' wirft einer auf, aber die Antworten und Meinungen sind geteilt. Viele befürchten, das würde eher Anstoß bei der eigenen Obrigkeit erregen, denn: Sollen Sieger sich mit Besiegten einlassen? Einige Buben der Luitpold-Realschule schlagen als erste da eine Bresche, sie möchten ihre mühsam erworbenen Sprachkenntnisse schließlich mal ausprobieren. Freilich, es will nicht so recht funktionieren. [...] So schnell aber geben sie nicht auf, versuchen es immer wieder, nehmen gar ihre Hände dabei zu Hilfe, wenngleich die Franzosen solche Kontakte zunächst ablehnen. Sie sind äußerst zurückhaltend, mißtrauisch beinahe, ein Gespräch kommt kaum zustande. Da, mit langen ausgreifenden Schritten erscheint [sic] Professor Kirmayer plötzlich auf der Bildfläche und spricht die Franzosen in ihrer Muttersprache an, [...] Er erzählt vom I. Weltkrieg, den er als Jüngling in Frankreich erleben mußte, Ortsnamen schwirren hin und her, Fragen werden gestellt. Immer mehr Franzosen kommen näher, umringen den sprachkundigen Bürger, der ihnen nun manches erklärt und erläutert über diese Stadt. Und ihre Mienen hellen sich nach und nach auf, als sie hören, Wasserburg sei bestimmt ein Platz, an dem sie es gut haben werden. [...] Als der Professor dann wieder sich auf den Weg macht, schnorren die Buben bei den Gefangenen Zigaretten, und hinter vorgehaltenen Händen rauchen sie nun ihre erste 'Schwarze'.*⁴⁹⁶

Den Text als historische Quelle zu verwenden, wäre höchst problematisch. Mit über 60 Jahren schrieb Klinger über seine eigene, weit zurückliegende Jugendzeit. Bewusst oder unbewusst, so scheint es, wirkte die 40-jährige Geschichte der deutsch-französischen Aussöhnung in Klingers Darstellung hinein, projizierte er zeitgenössische Weltoffenheit und die Eindrücke europäischer Annäherung auf die Werthaltungen der Wasserburgerinnen und Wasserburger von 1940 zurück. Selbst mit einschlägiger NS-Belastung ausgestattet,⁴⁹⁷ ließ

⁴⁹⁶ Hans Klinger: Zwischen Vorgestern und Heute. 1933–1948, 1985, S. 42–44.

⁴⁹⁷ Klinger war 1940 bereits Mitglied der Hitlerjugend (HJ) und später, mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs, auch der NSDAP und der Waffen-SS, vgl. Spruchkammerakte Hans Klinger, in: StAM, SpkA K 3804 Klinger, Hans.

Klinger andere NSDAP-Funktionäre wie Kirmayer⁴⁹⁸ als harmlosen, frankophilen Oberschullehrer erscheinen. Überhaupt ist der Anspruch seines Buches gering: „Geschichten wollte ich erzählen, die allesamt einen wahren Kern haben“, so formulierte es Klinger in seinem Vorwort.⁴⁹⁹

Auch wenn die Schilderung des Empfangs, den die Stadt Wasserburg den ankommenden Kriegsgefangenen aus dem Nachbarstaat machte, einer gewissen Plausibilität nicht entbehrt und eindrucklich vorstellbar macht, wie aufregend die erste Bekanntschaft mit den Kriegsgefangenen für die Einheimischen gewesen sein musste; auch wenn sie greifbar werden lässt, wie unsicher die Menschen mit dieser unerhörten Situation umgingen und sie plastisch macht, wie niedergeschlagen und hoffnungslos die Gemütslage der Gefangenen gewesen sein muss, als sie in Wasserburg ankamen – trotz alledem müssen die Historikerin und der Historiker, anders als der Geschichtenerzähler Klinger die Primärquellen befragen. Nur sie können verlässlich Auskunft geben, wie die Bewohnerinnen und Bewohner des Altlandkreises Wasserburg a. Inn die Menschen, die während des Zweiten Weltkriegs zwangsweise zu ihnen geführt wurden, sahen: Wie die Fremden auf die Einheimischen wirkten; welche Gefühle sie auslösten und wie es umgekehrt war; wie die Kontaktaufnahme möglich war und ob es überhaupt einen Austausch gab; ob sich engere Beziehungen entwickelten und welche Widerstände versuchten, gerade dies zu verhindern. Auf Fragen dieser Art gibt es aber nicht viele Antworten. Vieles findet in den Quellen keinen Niederschlag und ist inzwischen für immer verschüttet. Das Material, das heute noch Aufschluss über gegenseitige Wahrnehmungsweisen des jeweils Fremden, über gruppenbezogene Zuschreibungen und über persönliche Kontakte und Beziehungen gibt, ist spärlich und liegt nur bruchstückhaft vor. Im Folgenden sollen die vorhandenen Zeugnisse vorgestellt werden.

⁴⁹⁸ Josef Kirmayer, Studien-Professor an der Luitpold-Oberschule. Seit dem 1.5.1933 Mitglied der NSDAP und spätestens seit 1939 für die Partei als Kreishauptstellenleiter tätig. Nach dem Krieg war Kirmayer 17 Monate lang in Internierungshaft, vgl. Spruchkammerakte Josef Kirmayer, in: StAM, SpkA K 3805 Kirmayer, Josef.

⁴⁹⁹ Klinger, Vorgestern, S. 7.

Im Frühjahr 1941 schien die grundsätzliche Neugier auf die französischen Männer noch nicht überall verfliegen zu sein. Im Zuge staatsanwaltlicher Ermittlungen in einer Strafsache kam zutage, dass eine namentlich nicht genannte deutsche Dienstmagd von einem Hof in Loh (Berg), bei einer Gelegenheit, als die beiden französischen Gefangenen René Perrier und Lucien Labeville auf dem Weg von ihrem Lager in Berg zu ihren Einsatzorten bei Bauern im Gemeindeteil Moosham wie jeden Tag an ihrer Arbeitsstätte vorbeikamen, Fotografien der beiden Franzosen angefertigt hatte. Wohl nicht zufällig wählte sie für ihre Ablichtung einen Tag, als die Kriegsgefangenen ausnahmsweise nicht von Wachposten begleitet wurden.⁵⁰⁰ Anscheinend haftete der Annäherung an die ehemaligen Feindsoldaten – selbst aus sicherer Entfernung über Kameralinsen – etwas Verbotenes an, sodass man sich nur heimlich traute, Fotografien anzufertigen.

Über die Mitwirkung der deutschen Mehrheitsgesellschaft an der Organisation des „Ausländereinsatzes“ und die Verstrickung in die Verfolgung der Ausländerinnen und Ausländer durch den Kontroll- und Repressionsapparat schreibt Herbert, man könne generell eine Tendenz feststellen, dass mit zunehmender Ausweitung des Arbeitseinsatzes, das heißt mit fortschreitender Kriegsdauer, „die Zahl der [...] integrierten und aktiv beteiligten Deutschen kontinuierlich größer wurde; sei es in der Lagerverwaltung, beim Werkschutz oder beim Ausländer-Bespitzelungssystem der Partei“. Die „Einbeziehung in die nationalsozialistische Arbeitseinsatzorganisation“ habe die Deutschen den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gegenüber immer gleichgültiger gemacht. Seit den Bombenangriffen, das heißt ab etwa 1942, habe sich die Haltung vieler Deutscher zu den Ausländern noch einmal zusätzlich radikalisiert. „Wut und Erbitterung über die Auswirkungen des Luftkrieges wie generell über die drohende Niederlage fanden in den Ausländern oft genug Objekte

⁵⁰⁰ Vgl. Niederschrift über die Vernehmung der nachfolgenden Zeugen, Haag i. OB. vom 27.5.1941, in: StAM, STAANW 10319.

der Entladung“. Häufig habe solche Art der „Vergeltung“ auf unterster Ebene stattgefunden.⁵⁰¹

Herberts empirisch abgestützter Generalbefund soll keineswegs in Zweifel gezogen werden. Dennoch lassen sich natürlich auch in der Spätphase des Krieges Gegenbeispiele finden, etwa jenes des bereits oben erwähnten Bonifaz Szymansky, der von seinem neuen Arbeitgeber in die Nähe des alten Dienstherrn namens Maier zu fliehen versuchte. Dieser nahm Szymansky auch bei sich auf, obwohl er wissen musste, dass jener eine schwerwiegende Straftat begangen hatte. Er versuchte sogar, bei den Behörden zu erreichen, dass der Pole, der bei seinem neuen und rechtmäßigen Arbeitgeber sehr schlecht ernährt worden sei, dauerhaft auf seinen Hof zurückkehren konnte. Und selbst, als klar wurde, dass diese Bemühungen nicht fruchteten, will Maier zwar versucht haben, dem polizeilichen Auftrag nachzukommen und den Polen zurückzuschicken; er kann dabei aber nicht besonders nachdrücklich vorgegangen sein, denn wenige Tage später musste die Gendarmerie selbst anrücken, um Szymansky zurückzubringen. In der Konsequenz musste sich Maier wegen „Störung des Arbeitsfriedens“ verantworten, er hatte also eigene Nachteile in Kauf genommen, um dem Polen, der drei Jahre lang bei ihm beschäftigt gewesen war, Schutz zu gewähren. Freilich dürften verschiedene Interessen zusammengewirkt haben, denn Maier hatte Szymansky während der gemeinsamen Jahre möglicherweise nicht nur persönlich schätzen gelernt, er wusste auch um dessen Leistungskraft als Bediensteter, die diejenige seines aktuellen polnischen Landarbeiters wohl deutlich übertraf.⁵⁰² Doch, dass Maier Szymansky anständig behandelt hatte und zwischen dem Deutschen und dem polnischen Zwangsarbeiter ein gutes Verhältnis bestand, belegt das Schimpfen des Wasserburger Gendarmeriewachmeisters Neuburger, der sich mit dem Fall auseinandersetzen hatte: Szymansky sei bei Maier „in jeder Weise sehr verwöhnt und

⁵⁰¹ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 414f.

⁵⁰² Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 21.4.1944, Betreff: Maier Simon, in: StadtAW, VI1909.

mit etwas zu wenig Abstand behandelt worden“.⁵⁰³ Der Vorfall spiegelt geradezu paradigmatisch das facettenreiche Gesamtbild der Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn. Ein polnischer Landarbeiter wurde so schlecht behandelt, dass er sich zur Flucht gezwungen sah. Ein anderer Bauer zeigte mehr Menschlichkeit, war mit dem polnischen Arbeiter respekt- und würdevoll umgegangen und versuchte, aus pragmatischen Gründen, aber auch aus alter Verbundenheit, zu helfen, als der ehemalige Untergebene Not litt. Arbeitseinsatzverwaltung und Polizei hingegen kriminalisierten den zwischenmenschlichen Anstand und diffamierten ihn als „Verwöhnung“ und Missachtung des gebotenen Abstands gegenüber dem „Fremdvölkischen“.

Die Spannweite möglicher Beziehungen lässt sich noch weiter ausdifferenzieren. Ein Landwirt aus Eiselfing soll seiner Tochter gegenüber noch lange nach dem Krieg betont haben, wie sehr er seinem früheren polnischen Zwangsarbeiter verbunden war und wie groß seine Sorge sei, dass sich dieser nach seiner Befreiung und der Heimkehr nach Polen nie wieder bei ihm gemeldet habe. „Der Ignaz und ich, wir waren wie Brüder“, soll er immer wieder geäußert haben.⁵⁰⁴ Ob indes die Nähe zwischen den beiden nur in der retrospektiven Wahrnehmung des Bauern bestand und sich der Pole deshalb nach dem Krieg nicht mehr meldete, weil er eine andere Erinnerung an seine Zeit als Zwangsarbeiter in Eiselfing pflegte, muss hier offenbleiben.⁵⁰⁵

Klar ist zumindest, dass viele Arbeitskräfte aus Osteuropa ganz andere Erfahrungen mit ihren deutschen Vorgesetzten machen mussten. Alles andere als geschwisterlich war zum Beispiel der Umgang von Schwester Eleutheria, der Oberin des Wasserburger Bürger-

⁵⁰³ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 21.4.1944, Betreff: Szymansky Bonifaz, in: ebd.

⁵⁰⁴ Auskunft der hier auf eigenen Wunsch anonymisierten Quellegeberin am 23.8.2019.

⁵⁰⁵ Vgl. Kapitel 6.1.

heims, mit ihren ukrainischen „Ostarbeiterinnen“. Mit Thekla Kolodnickaja und Anna Schkera war Eleutheria unzufrieden, sodass sie eine Beschwerde an die Stadtkämmerei richtete:

Theile mit, daß die Ukrainerin Kolodnika Thekla geb. 1890 sich gestern früh 8 h bis abends 9 h vom Hause entfernte, angebl[ich] n[ach] Gars. Heute morgen ging selbe ebenfalls ohne Erlaubnis fort bis gegen 10 h. Beide Ukrainerinnen [neben Kolodnika auch Schkera] haben Samstag u. Sonntag ständig zusammen geschimpft.⁵⁰⁶

Die Konsequenzen ließen für die beiden Arbeiterinnen, die offenbar ihren Unmut bei der Arbeit geäußert und sich unerlaubt vom Arbeitsplatz entfernt hatten, nicht auf sich warten: Postwendend teilte der Leiter der Arbeitsamt-Nebenstelle Wasserburg mit, „sofort ins Bürgerheim zu gehen und den beiden Ukrainerinnen Vorhalt über ihr unzulässiges Benehmen zu machen.“⁵⁰⁷ Der unübersehbare Paternalismus der Schwester und ihr denunziatorisches Verhalten lassen erahnen, wie kalt und hierarchisch das Verhältnis zwischen ihr und den Ukrainerinnen in ihrem Heim gewesen sein muss. Dass Menschen wie Eleutheria stets darauf bauen konnten, die Obrigkeit hinter sich zu haben, zeigt wiederum das Verhalten des Arbeitsamtsleiters, der ihr bei der Regulierung der Zwangsarbeiterinnen sofort zur Seite sprang.

Noch klarer als die offizielle, von staatlichen Stellen vertretene Sichtweise auf die ausländischen Arbeitskräfte war gemeinhin diejenige, die im ideologisch strebsamen Parteiapparat eingenommen wurde. Dass die staatlichen Behörden den Parteiideologen aber zuweilen vorausseilend Gehorsam leisteten, zeigen unter anderem die Vorbereitungen rund um den Kreisappell der NSDAP in Wasserburg am 10. April 1943. Wenige Tage vor der Veranstaltung, zu der auch der Gauleiter von München-Oberbayern, Paul Giesler, geladen war, informierte der Landrat die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden Wasserburgs wie folgt:

⁵⁰⁶ An die Stadtkämmerei vom 6.9.1943, in: StadtAW, II1582.

⁵⁰⁷ Stadthauptkasse Wasserburg vom 7.9.1943, in: ebd.

Der Gauleiter wünscht, daß am 10. April 1943, am Tag des Kreisappells, sich in Wasserburg keine fremdvölkischen Arbeiter aufhalten, die nicht in Wasserburg selbst eingesetzt sind. Die Bürgermeister haben dafür zu sorgen, daß [...] keinerlei fremdvölkische Arbeiter, insbesondere Polen und Ukrainer nach Wasserburg hereingehen oder gar für diesen Tag eine Genehmigung des Bürgermeisters erhalten.

Zugleich instruierte der Landrat den Bürgermeister Wasserburgs, „dafür zu sorgen, daß an diesem Tag die französischen Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter in Wasserburg möglichst unsichtbar bleiben.“ Außerdem stellte er in Aussicht, die Maßnahmen im Bedarfsfall mithilfe der Schutzpolizei und der Gendarmerie umzusetzen, um gegebenenfalls Ausländer am Betreten der Stadt zu hindern.⁵⁰⁸ Es wird hier deutlich, wie sehr die ausländischen Arbeitskräfte selbstverständlich das Stadtbild Wasserburgs prägten, stellten sie doch einen erheblichen Teil der arbeitenden Bevölkerung. Auch wenn sie als Arbeitskräfte kaum wegzudenken waren, „tilgte“ man sie bei entsprechenden Gelegenheiten aus dem öffentlichen Bewusstsein; stattdessen galt es, den Schein einer nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ aufrechtzuerhalten, in der die erzwungenen Leistungen tausender verschleppter Arbeiterinnen und Arbeiter außen vor zu bleiben hatten. Auch im Wasserburger Anzeiger, der ganzseitig über den „Treueschwur des Kreises Wasserburg“ berichtete und die Reden der lokalen Parteigrößen paraphrasierte, fanden die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter keinen Platz. Stattdessen lobte man dort die „Leistung der Bauern und vor allem auch der Bauersfrauen als leuchtendes Beispiel treuester Pflichterfüllung für das Volk“. Ohne auf die tausendfache Unterstützung durch die Zivilarbeiterinnen, Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen einzugehen, stellte Gauleiter Giesler in seiner Rede fest:

Eine heroische Gesinnung ist unter diesem Schlag des Schicksals [gemeint ist die Schlacht von Stalingrad] in unserer Volke erwacht. Das Landvolk schlägt die Schlacht um die Ernährung unseres Volkes,

⁵⁰⁸ Vgl. Der Landrat an die Bürgermeister vom 6.4.1943, in: StAM, LRA 217819.

in den Städten und Industrieorten wird die Schlacht der Rüstung geschlagen [...].⁵⁰⁹

Nicht nur auf dem Land, auch im Wasserburger Stadtgebiet gab es gleichwohl Menschen, die versuchten, gut zu den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zu sein, mit denen sie zu tun hatten. Dies wird durch einen Zeitzeugenbericht des ukrainischen „Ostarbeiters“ Waldemar Wolf belegt, den dieser um die Jahrtausendwende anfertigte. Wolf, der eigentlich im Nachbarlandkreis Mühldorf a. Inn in einem Pulverwerk arbeiten musste, wurde bisweilen, wenn dort die Arbeit „von Zeit zu Zeit gestoppt werden musste“, mit anderen „Ostarbeitern“ „auf nicht lang dauernde Arbeiten außerhalb des Werks geschickt“. So kam Wolf zusammen mit anderen ausländischen Arbeitskräften eines Tages nach Wasserburg, bewacht von einem Mitarbeiter der Werksverwaltung. In Wasserburg angekommen, wurden sie zu dem „Besitzer einer kleinen Firma die Mineralwasser herstellte, geschickt“, bei der es sich wohl um die kleine Wasserburger Mineralwasserfabrik St. Achatz handelte. Was den Ausflug nach Wasserburg für Wolf so erinnerungswürdig machte, geschah, nachdem die „Ostarbeiter“ ihren Auftrag, den Keller der Mineralwasserfabrik, in dem die Wasserflaschen lagerten, „in Ordnung [zu] bringen, zusammen[zu]kehren und die Flaschen in Kisten [zu] verteilen“, erledigt hatten. Als die Zwangsarbeiter am frühen Nachmittag fertig waren, wurden sie in einen Speiseraum geführt. Als sie diesen betreten haben,

sind wir wie angeklebt stehen geblieben. Mitten in dem großräumigen Zimmer stand ein langer Tisch mit einem schneeweißen Tuch darauf. Dieser war für zehn Personen gedeckt. Auf dem Tisch stand Essen in Tellern, in richtigen Tellern und nicht in Aluschüsseln, an die wir gewöhnt waren. Es roch nach Essen und Gemütlichkeit, diesen Duft haben wir schon fast vergessen. Eine angenehme Hausfrau mit weißer Schürze lächelte uns zu und bot [sic] uns nett zu Tisch. Als das Essen serviert wurde, musste ich mich richtig zusammenreißen, damit ich den Sittenrahmen des Tischverhaltens nicht überschritt.

⁵⁰⁹ Wasserburger Anzeiger, Jg. 105, Nr. 86 vom 12.4.1943, S. 3.

Als der zweite Gang serviert wurde, stieß jeder einen Laut der Verwunderung aus. Es war ein gutriechendes, gewürztes, edles hausgemachtes Gulasch. Wir wurden leicht verlegen und ruhig, tauten vor der ständigen Bosheit auf und fühlten uns wie Leute unter anderen netten Leuten. Unser Leben wurde wie ein Film zurückgespult. Die häusliche Atmosphäre erinnerte uns scharf wieder an unsere Heimat und das tat besonders weh. Teuflische Kräfte rissen uns aus der vertrauten heimischen Umgebung heraus und brachten uns nach Deutschland – in das ‚Finale der weltlichen Qual‘.⁵¹⁰

Dem Wasserburger Kleinindustriellen und seiner Frau verdankte Wolf das nach eigener Aussage beste Mittagessen, das er in Deutschland zwischen 1941 und 1945 jemals bekommen hat. Der eindringliche Erinnerungsbericht lässt keinen Zweifel daran, wie exzeptionell diese Verköstigung und wie prekär die Ernährungslage der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ im „Finale der weltlichen Qual“ üblicherweise war.

Im Wasserburger Anzeiger, dem gleichgeschalteten Einheitsblatt für den ganzen Landkreis Wasserburg a. Inn, wurde am 18. Juni 1942 aus Anlass eines „grauenhafte[n] Mädchenmord[s]“ im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und von „verhängnisvollen Messerstichen[n] auf einen siebenjährigen Knaben durch einen serbischen Kriegsgefangenen“ gewarnt: „Bauern seid vorsichtig!“ Zwar fanden der Mord an dem Mädchen und anscheinend auch der Messerangriff auf den Jungen nicht im Landkreis Wasserburg a. Inn statt. Aber der Appell an die Wasserburger Bauernschaft, „Abstand von den Kriegsgefangenen“ zu halten, hatte auch lokale Gründe, die deutlich werden, wenn der Redakteur mahnte: „laßt sie nicht mit euch an einem Tisch essen, laßt sie nicht“ – und nun der entscheidende Einschub: „wie es leider oft vorkommt“ – „mit euch aus einer Schüssel essen! Sie sind unsere Feinde. Bewahrt Abstand und sorgt dafür, daß sie stets als Gefangene behandelt werden. Mögen sie noch so fromm und harmlos tun, sie bleiben unsere Feinde“. Es wurde hier also einge-

⁵¹⁰ Zeitzeugenbericht des ukrainischen Zwangsarbeiters Waldemar Wolf, um 2000, in: StadtAW, VI1416. Vgl. auch Haupt, Nachweise, S. 324–327.

standen, dass – anscheinend gerade unter Bauern – die Kriegsgefangenen oftmals wie Familienmitglieder oder zumindest Hofgesinde behandelt wurden, was aufgrund der teils sicherlich beschränkten räumlichen Mittel auch kaum überraschen kann. Dass in der Meldung explizit wiederholt wird, dass es „strengstens verboten [ist], den Gefangenen Geld zu leihen, ihnen Karten zu geben oder heimlich ihre Post zu befördern“, kann als Hinweis verstanden werden, dass auch hier Verstöße an der Tagesordnung waren.⁵¹¹

Wenn es um die Beziehungswelten zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Ausländerinnen und Ausländern geht, schließt das naturgemäß auch die Frage nach Liebesbeziehungen und erotischen Verbindungen ein. Dass sich zu diesem für Menschen ganz elementaren Lebensbereich kaum Quellen erhalten haben, dürfte nicht zuletzt an der strikten Verbots- und Repressionspolitik des nationalsozialistischen Regimes und der damit einhergehenden Tabuisierung des Themas gelegen haben. Ein Hinweis auf eine binationale Ehe findet sich in der Überlieferung des Rosenheimer Arbeitsamts. In einer Liste mit nicht weiter bestimmten Italienerinnen und Italienern vom 25. April 1942 wurden zwei Personen desselben Nachnamens „Scremin“ geführt. Dass es sich um Geschwister oder anderweitig Blutsverwandte handelte schließen die unterschiedlichen Angaben in der Spalte „Heimatorte“ aus: Der damals 58-jährige Garibaldi⁵¹² Scremin stammte aus Tetetari in der Provinz Udine oder aus Razzano in der Provinz Vicenza, hier widersprechen sich die Angaben,⁵¹³ jedenfalls aber offensichtlich aus der Region Venetien im Nordosten Italiens; die noch einmal zwei Jahre ältere Theresia Scremin kam gebürtig aus Gars im Kreis Wasserburg und war also als Deutsche geboren worden,⁵¹⁴ heiratete den Italiener Garibaldi Scremin und nahm so dessen Namen an. Bis mindestens April 1943

⁵¹¹ Wasserburger Anzeiger, Jg. 104, Nr. 140 vom 18.6.1942, S. 3.

⁵¹² Die Liste des Arbeitsamts Rosenheim vom 25.4.1942 weist ihn als Gabribaldo aus; die beiden späteren Listen vom 14.4.1943 und vom 3.10.1944 führen den Mann hingegen als Gabribaldi, wie er auch im Folgenden genannt werden wird, alle in: StAM, Arbeitsämter 879.

⁵¹³ Die Liste vom 25.4.1942 nennt Tetetari in Udine; in der Liste vom 14.4.1943 sind Razzano und Vinzenza eingetragen, beide in: ebd.

⁵¹⁴ Auskunft Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn am 29.8.2019.

war das mutmaßliche Ehepaar beim „Betriebsführer“ Fritz Holzmann in Neuhaus (Wang) beschäftigt.⁵¹⁵ In einer späteren „Aufstellung sämtlicher italienischer Landarbeiter bei der Arbeitsamtsnebensstelle Wasserburg“ aus dem Oktober 1944 taucht zwar Garibaldi Scremin noch auf, nicht mehr aber Theresia. Die Listen werfen aber weit mehr Fragen auf, als nur die nach Theresia Scremins Verbleib zwischen April 1943 und Oktober 1944. War die Frau, immerhin schon mit fast 62 Jahren betagt, in diesem Zeitraum gestorben? Oder hatte man das Ehepaar getrennt und die Frau auf einen anderen Hof außerhalb des Landkeises Wasserburg a. Inn versetzt? Auch, dass die Behörden schlicht den staatsbürgerlichen Status Scremins überprüft und korrigiert hatten und sie in der Folge nicht mehr als italienische, sondern als deutsche Landarbeiterin geführt wurde, erscheint möglich. Ohnehin war die 1942 und 1943 gewählte Zuordnung zu den italienischen Arbeitskräften sonderbar. Schließlich unterstanden selbst sogenannte „jüdisch Versippte“, also Deutsche mit einem von den Nationalsozialisten als „Juden“ definierten Ehepartner, einem eigenen Recht, das sich von dem für „Voll- oder Halbjuden“ unterschied. Wieso also sollte Theresia Scremin mit der Heirat zur Italienerin geworden sein? Über allem aber steht die Frage, wie es überhaupt möglich war, dass die Deutsche und der italienische Zwangsarbeiter heiraten konnten? Teilweise liefert der Blick in die bestehende Forschung Antworten: Noch vor dem Krieg schlossen die beiden faschistischen Staaten Deutschland und Italien ein Abkommen über die Entsendung italienischer Landarbeiter ins Deutsche Reich, das den Arbeitsmärkten beider Länder helfen sollte. Deutschland wollte seine Arbeitskräfteknappheit durch die Zufuhr neuer Arbeitnehmer abmildern und Italien die eigene Massenarbeitslosigkeit in den Griff bekommen. So kamen bereits 1938 „31.000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter“ nach Deutschland und zwar „vorwiegend aus dem italienischen Nordosten“ – also just aus Scremins Heimatregion. Diese italienischen Arbeiter genossen, wie Spoerer erklärt, zunächst eine „Sonderstellung“, die ihnen nicht nur den gleichen Lohn wie ihn deutsche Arbeiter erhielten, sondern „als

⁵¹⁵ In der Liste vom 14.4.1943 wurden beide noch aufgeführt, in: StAM, Arbeitsämter 879.

Angehörige eines faschistischen Staates die besondere Rücksichtnahme der deutschen Behörden“ sicherte.⁵¹⁶ Über das Recht, deutsche Frauen zu ehelichen, ist zwar weiter nichts zu erfahren. Aber es liegt, nimmt man die Evidenz der Quellen des Rosenheimer Arbeitsamts hinzu, doch zumindest im Bereich des Möglichen, dass die Beamten des kommunalen Standesamts in Wang die Genehmigung der deutsch-italienischen Ehe für rechtlich gedeckt hielten. Indes dokumentiert die Überlieferung freilich nur, dass eine Ehe zwischen einer Deutschen und einem Italiener vollzogen wurde. So wichtig diese Erkenntnis für das Gesamtverständnis des Verhältnisses zwischen Einheimischen und – in diesem Fall – italienischen Zwangsarbeitern ist, so sehr vermisst man doch jegliche Auskunft über das individuelle Erfahren des jeweils Anderen, das Sich-Näher-Kommen, die schrittweise Überwindung der trennenden Barrieren – der Sprachgrenze, der Vorurteile, der Furcht vor Gesichtsverlust in der eigenen Gemeinschaft.

Ein spektakulärer Vorfall ist in einer im Stadtarchiv Wasserburg verwahrten Akte mit der Aufschrift „Kriegsgefangene“ überliefert. Darin befindet sich ein Schreiben des Stadtbauamts Wasserburg an den Bürgermeister vom 27. Juli 1940, in dem das Stadtoberhaupt davon unterrichtet wird, dass am Nachmittag des 24. Juli „das ca. 4 Jahre alte Söhnchen des Schreinermeisters Mittner beim Spielen in den hochgehenden Inn“ gefallen war und von den „beiden Kriegsgefangenen Andre Rouge und Andre Clamens“, die „sofort unter Mißachtung der eigenen Gefahr“ in den Fluss sprangen, gerettet wurde. Was mit den Lebensrettern des Jungen, der „bereits von der Strömung erfaßt“ gewesen ist,⁵¹⁷ daraufhin geschah, ist nicht lückenlos zu rekonstruieren. Anscheinend informierte der Bürgermeister den Landrat, der wiederum bei den für die Kriegsgefangenen zuständigen Stellen des Wehrkreiskommandos VII um eine Belohnung für die „Retter in der Not“ nachsuchte. Von dort bestätigte man dem Landrat, dass „[d]en beiden französischen Kriegsgefangenen [...] Dank und Anerkennung für ihre menschenfreundliche Tat ausgesprochen“

⁵¹⁶ Spoerer, Zwangsarbeit, S. 80f.

⁵¹⁷ Stadtbauamt Wasserburg/Inn an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn vom 27.7.1940, in: StadtAW, II923.

wurde.⁵¹⁸ Am 12. September 1940 nahmen der Lagerführer des Wasserburger Kriegsgefangenenlagers, Wilhelm Sues, Bürgermeister Baumann und ein Herr Huber von der örtlichen Schutzpolizei zur Kenntnis, dass Rouge und Clamens „sofort in das Gefangenenlager Moosburg zurück zubringen sind“.⁵¹⁹ Letztlich lässt sich nur spekulieren, warum diese Maßnahme von der Kommandantur des Stalag VII A in Moosburg veranlasst wurde. Das weitere Schicksal der Retter und die Hintergründe ihrer Rückbeorderung liegen aber im Dunkeln. Mehr zu wissen, als die Akten preisgeben, gibt der bereits bekannte Klinger vor: Die Eltern des Jungen waren, so der Schriftsteller, „von Amt zu Amt“ gegangen, hatten „Anträge und Gesuche“ geschrieben, „bis sie endlich dann Erfolg hatten: Die beiden Franzosen wurden aus der Gefangenschaft entlassen und durften heimfahren“.⁵²⁰ Möglich ist insofern, dass die angeordnete Rückverbringung ins Moosburger Gefangenenstammlager für Rouge und Clamens der erste Schritt des Heimwegs war, auch wenn sich eine Bestätigung dafür im vorliegenden Quellenmaterial nicht finden lässt.

Die Streifzüge durch die Alltagswirklichkeit des Zwangsarbeitereinsatzes im Landkreis Wasserburg a. Inn konnten vielerlei verdeutlichen. Es wurde aufgezeigt, wie viele Menschen direkt und mittelbar – als kleine Amtsträger, Mitarbeiter der deutschen Staatsbehörden und untere Parteifunktionäre – an den rund um den „Ausländereinsatz“ notwendig gewordenen Organisationsprozessen beteiligt waren. Das Vorverständnis von den harten Lebensbedingungen konnte bestätigt und präzisiert werden. Die regionalen Quellen zeugen von niedrigen bis kaum nennenswerten Löhnen, unzureichender Versorgung mit Kleidung, karger Unterbringung, mangelnder Ernährung und schwerer Arbeit. Auch medizinisch wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vernachlässigt. Hier zeigt sich beispielhaft die besondere Diskriminierung osteuropäischer Arbeitskräfte. Hinter allen Überlegungen und den wechselnden Praktiken stand jedoch nie die individuelle Heilung, sondern stets nur die Erhaltung

⁵¹⁸ Stellv. Generalkommando VII.A.K (Wehrkreiskommando VII) an den Landrat Wasserburg a/Inn vom 21.8.1940, in: ebd.

⁵¹⁹ Bestätigung vom 12.9.1940, in: ebd.

⁵²⁰ Klinger, Vorgestern, S. 46.

der Arbeitskraft. Einige Einzelfälle von verzweiferten Fluchtversuchen und Selbstmorden illustrierten die prekären Lebensumstände und gewährten kleine Einblicke in die dunklen Gemütsverfassungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Wasserburger Raum. Was den persönlichen Kontakt zwischen Einheimischen und den zwangsverpflichteten Ausländerinnen und Ausländern betrifft, so wurde ein vielfältiges Bild gezeichnet, das erahnen lässt, dass die Handlungsspielräume der deutschen „Volksgenossen“, der Kollegen und Vorgesetzten in den Betrieben, der Arbeitgeber und ihrer Familien auf dem Land, eine anständige Behandlung zuließen, wenn sie nur gewollt war.

Einen wesentlichen Grund, warum die Quellenlage zu Austauschprozessen zwischen Deutschen und ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn insgesamt so dünn ist und die hier gewährten Einblicke folglich so bruchstückhaft bleiben mussten, nennt Herbert an exponierter Stelle seines Standardwerks zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs:

Aus dem Mosaik der Einzelfälle ergibt sich insgesamt eher ein Bild, in dem die meisten Deutschen am Schicksal der Ausländer wenig Interesse zeigten, sich weder an Mißhandlungen beteiligten noch mit den Ausländern sympathisierten: Man hatte genug mit sich selbst zu tun. Das Elend der anderen verlor seine Exklusivität, je elender das eigene Leben wurde; die Sorge um das eigene Überleben ließ nicht mehr viel Platz, das Massenelend der Fremdarbeiter mehr als nur zur Kenntnis zu nehmen. Die Ausländer waren einfach da und gehörten zum Kriegsalltag wie Lebensmittelmarken oder Luftschutzbunker. Die Diskriminierung der Russen und Polen wurde dabei ebenso als gegeben hingenommen wie die Kolonnen halbverhungelter Menschen, die täglich durch die Straßen der Städte in die Fabriken marschierten. Auch die eigene bevorrechtigte Stellung ihnen gegenüber war nichts Exzeptionelles, nichts, worüber man sich Gedanken machte.⁵²¹

⁵²¹ Herbert, Fremdarbeiter, S. 415.

Wenn das Kapitel mit der Ankunft der französischen Kriegsgefangenen in Wasserburg begann und dem enormen Wirbel, den sie in der Bevölkerung der Kleinstadt auslöste, dann wird mit dem Hinweis auf den Normalisierungsprozess, der dazu führte, dass sich mit fortschreitender Kriegsdauer eigentlich niemand mehr mit Unrecht, praktiziertem Rassismus und dem Elend der Anderen beschäftigte, zuletzt die erhebliche Entwicklung in der Alltags- und Erfahrungsgeschichte des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ deutlich.

Herbert stellt zuletzt auch klar, von welcher großer Bedeutung diese Entwicklung für das Funktionieren des Zwangsarbeitsprogramms der Nationalsozialisten war. Indem „die Praktizierung des Rassismus zur täglichen Gewohnheit, zum Alltag wurde“, habe sich „der einzelne [...] in Form aktiver Diskriminierung oder Unterdrückung“ gar nicht an ihr beteiligen müssen. Die „Haltung der deutschen Bevölkerung zu den ausländischen Arbeitern während des Krieges“ verweise „auf eine Einstellung, die nationale und ´rassische´ Ungleichheit stillschweigend voraussetzte und die die Instrumentalisierung des einzelnen als aktiven Faktor rassistischer Innenpolitik gar nicht mehr als Besonderes wahrnahm“.⁵²² Der Gesamtheit aller Verhaltensweisen der deutschen Bevölkerung gegenüber den Fremden wohnte natürlich eine große Ambivalenz inne. Liebesbeziehungen, Sex – hiervon wird noch die Rede sein –, neugieriges Interesse, gutsherrliche Protektion, katholische Verbundenheit und Dankbarkeit waren in Einzelfällen möglich. Dies darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass der Rassismus die Hintergrundmelodie der Zeit blieb und die Perzeption der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter von ihm bestimmt wurde.

⁵²² Ebd.

5. In den Klauen der deutschen Strafverfolgungs- und Justizbehörden

Die schlechte Behandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Zeichen von Gewalt, körperlicher Ausbeutung und Rassismus war weder Einzel- noch Zufall. Wie bereits ausgeführt war sie inhärenter Bestandteil des inneren „Herrschaftskompromisses“, der den nationalsozialistischen Zwangsarbeitereinsatz ermöglichte. Insofern war die schlechte Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte tief in deren Alltag eingeebnet. Neben die arbeitsrechtliche Diskriminierung, die härtere Arbeit für weniger Lohn verlangte, und die ständige Demütigung der öffentlichen Kennzeichnungspflicht traten weitere restriktive Regelungen. Dazu gehörte etwa die Einschränkung der Freizügigkeit, die Ausländerinnen und Ausländer an ihren Arbeitsort band und ihnen die Nutzung fast aller Verkehrsmittel untersagte oder diese an strenge Bedingungen knüpfte, oder das ausgrenzende Verbot, an sämtlichen kulturellen und öffentlichen Festveranstaltungen teilzunehmen.

Die negativen Auswirkungen des deutschen „Herrschaftskompromisses“ auf das Schicksal der Zivilarbeiterinnen, Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen hatte jedoch darüber hinaus auch eine außeralltägliche Schlagseite, um die es im folgenden Kapitel gehen soll.

Besonders für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa galt: Machten sie Ansätze, sich aus ihrem engen Korsett zu befreien, dieses durch auch nur geringfügige Anwendungen eigensinnigen Handelns zu lockern oder tatsächliche Verbrechen zu begehen, sahen sie sich mit einem schonungslosen, zum Teil extra für sie geschaffenen Strafsystem konfrontiert. Aber nicht nur Ausländerinnen und Ausländer selbst, sondern auch diejenigen Angehörigen der „Volksgemeinschaft“, die gegen die bestehenden Kontaktverbote verstießen und es mit der Annäherung an die „Fremden“ in den Augen der Obrigkeit zu weit trieben, konnten in den Fokus des nationalsozialistischen Repressionsapparates geraten. Das Schicksal solcher Frauen – an die, wie noch zu zeigen sein wird, hier in erster Linie gedacht werden muss – soll hier zuerst behandelt werden.

5.1. Deutsche Frauen und französische Kriegs- gefangene: Die Kriminalisierung der „Franzosenliebchen“

„Wieder ein Franzosenliebchen“, titelte am 8. Dezember 1942 der Wasserburger Anzeiger in seiner Rubrik „Lokale Nachrichten“ über einer Meldung aus Albaching (Abb. 16). „Therese N.“, so hieß es, „ließ sich mit einem Franzosen ein“. Was das genau bedeutete, wurde auch im weiteren Textverlauf der Vorstellungskraft der Leserinnen und Leser überlassen. Obwohl doch so oft die Warnung durch die Presse gehe, dass der Umgang mit ausländischen Gefangenen streng bestraft werde, habe sich nun also schon wieder eine „gewissenlose Frauensperson“ gefunden, die das Verbot missachtet hätte. In der Wahrnehmung des Autors erschien es deshalb nur gerecht, dass die Frau nun „in das Gefängnis eingeliefert“ wurde, wo sie „über ihre Dummheit nachdenken“ könne.⁵²³

Den wenigen Zeilen lässt sich vielerlei entnehmen: Zunächst fällt der extrem respektlose Ton auf, in dem der unbekannte Autor über Therese N. aus Albaching schrieb. Die einzelnen, in aller Öffentlichkeit vorgebrachten Formulierungen, waren dazu angetan, das Ansehen der Landarbeiterin aufs empfindlichste zu beschädigen.

Albaching, 8. Dezember. (Wieder ein Franzosenliebchen.) Wie oft geht durch die Presse die Warnung, daß der Verkehr mit den Gefangenen streng bestraft wird. Und doch gibt es immer wieder gewissenlose Frauenspersonen, die das Verbot missachten. Die Therese N., bei einem Bauern bedienstet, ließ sich mit einem Franzosen ein. Weil sie Mitleid hatte, stiftete sie ihm die Wäsche, dafür bekam sie öfters Schokolade und der freundschaftliche Verkehr führte dann zu näheren Beziehungen. Nun wurde sie in das Gefängnis eingeliefert und kann über ihre Dummheit nachdenken.

Abbildung 16:
Wasserburger Anzeiger,
Jg. 104, Nr. 287 vom
8.12.1942, S. 3.

⁵²³ Wasserburger Anzeiger, Jg. 104, Nr. 287 vom 8.12.1942, S. 3; auch bei Auer, Landkreis, S. 554. Vgl. zur Identität von Therese N. auch den weiter unten angeführten Fall von Therese H.; womöglich handelt es sich bei beiden Frauen um identische Personen.

Angesichts der Tatsache, dass N. für den „Verkehr“ mit einem französischen Kriegsgefangenen ins Gefängnis eingeliefert wurde, zeigt sich zudem, wie ernst es der Obrigkeit mit dem Unterfangen war, geschlechtliche Beziehungen zwischen deutschen Frauen und „fremdländischen“ Männern zu verhindern. Diesem Ansinnen diene auch der Aufbau der Zeitungsmeldung, die nicht nur Drohung und Abschreckung, sondern auch Aufklärung sein wollte. „Weil sie Mitleid hatte“, so wurde erklärt, „flickte sie ihm die Wäsche, dafür bekam sie öfters Schokolade und der freundschaftliche Verkehr führte dann zu näheren Beziehungen“.⁵²⁴ Gewarnt werden sollte hier vor vermeintlich harmloser Höflichkeit, die in der Meinung des Zeitungsschreibers schnell zu mehr führen konnte. Schließlich wird deutlich, dass hier kein Einzelfall geschildert wurde, was sich insbesondere am verwendeten Vokabular belegen lässt: „Wieder“, „wie oft“ und „immer wieder“ sind die Signalwörter, die darauf hindeuten, dass die „Franzosenliebchen“ und ihre sexuellen Beziehungen für die propagierte nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ ein massenhaft auftretendes Problem darstellten. Tatsächlich wurde nur wenige Monate zuvor, im April 1942, eine ähnliche Meldung herausgegeben. Unter der Überschrift „Umgang mit französischen Kriegsgefangenen“ erfuhr man, dass die 28-jährige Wasserburgerin Katharina W. „wegen unerlaubten Umganges mit französischen Kriegsgefangenen“ verhaftet worden war. Auch wenn in diesem Fall auf persönliche Beschimpfungen verzichtet wurde, zeigt sich, dass die betroffenen Frauen grundsätzlich keinen Anspruch auf Anonymisierung ihrer Namen besaßen, der in diesem Fall vollständig genannt wurde.⁵²⁵ Weniger subtil als im Dezember hieß es dann: „Dieser Fall ist eine neuerliche Warnung für alle Frauen und Mädchen: haltet Abstand von Kriegsgefangenen!“.⁵²⁶

⁵²⁴ Vgl. Wasserburger Anzeiger, Jg. 104, Nr. 287 vom 8.12.1942, S. 3.

⁵²⁵ Aufgrund der zum Teil sehr intimen Details in Zusammenhang mit den Liebesbeziehungen und sexuellen Kontakten zwischen französischen Männern und deutschen Frauen werden die Namen in diesem Kapitel anonymisiert. Ähnlich verfahren die Verfasser in Kapitel 5.2.

⁵²⁶ Wasserburger Anzeiger, Jg. 104, Nr. 98 vom 28.4.1942, S. 3; auch bei Auer, Landkreis, S. 536. Auch fanden sich Aufrufe allgemeiner Art im Wasserburger Anzeiger,

Die Führungsspitze des nationalsozialistischen Staates wusste, dass die Anwesenheit der Millionen von zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen ihre Ordnungsvorstellung von einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ zu unterwandern drohte. Deshalb wurden unmittelbar, als die „bevölkerungspolitischen“ Herausforderungen eines „Ausländereinsatzes“ absehbar wurden, Verordnungen erlassen, die unerwünschte Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern unter Strafe stellten. Die wichtigste dieser Bestimmungen, die „Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes“ datiert vom 25. November 1939.⁵²⁷ Neben „Wehrmittelbeschädigung“, der „Störung eines wichtigen Betriebs“, der „Teilnahme an wehrfeindlichen Verbindungen“ und der „Gefährdung der Wehrmacht befreundeter Staaten“ verbot § 4 der Rechtsnorm den „Umgang mit Kriegsgefangenen“. Absatz 1 des Paragraphen öffnete, indem das „gesunde Volksempfinden“ als amorphes Kriterium eingeführt wurde, den Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften und zuständigen Gerichten Tür und Tor für die Ahndung selbst geringfügigster Kontaktaufnahmen:

*Wer vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstößt oder sonst mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft [...]*⁵²⁸

In einer späteren „Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen“ vom 11. Mai 1940 wurde spezifiziert, dass – wenn es sich nicht um im Rahmen des Arbeitseinsatzes der Gefangenen notwendige

etwa unter dem Titel „Du, deutsche Frau! Du, deutsches Mädel“. Hier wurden deutsche Frauen, die sich mit ausländischen Arbeitern einließen, u.a. gewarnt: „Bedenke, daß deine Volkgenossen dich öffentlich bloßstellen werden und daß du streng bestraft wirst, wenn du deine Ehre aufs Spiel setzt. Du schließt dich dadurch aus der Volksgemeinschaft aus!“, vgl. Auer, Landkreis, S. 491.

⁵²⁷ Vgl. RGBI, Bd. 1939, Teil I, Nr. 238, S. 2319.

⁵²⁸ Ebd.

Kontakte handelte – „jedermann jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung mit ihnen untersagt“ ist.⁵²⁹

In der Praxis wurden diese Erlasse vor allem gegen den weiblichen Teil der deutschen Bevölkerung genutzt.⁵³⁰ Dass Frauen hier konsequenter überwacht und ungleich härter bestraft wurden als Männer, kann auf die „symbolische Funktion des Frauenkörpers als Grenzmarker der ‚Volksgemeinschaft‘“ zurückgeführt werden.⁵³¹ Zugleich wurden die Kriegsgefangenen bei den rassehygienischen Bemühungen der Nationalsozialisten normativ hervorgehoben, denn vergleichbare Bestimmungen für den Umgang mit Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter gab es nicht; dies lag vermutlich darin begründet, dass bei den besiegten Soldaten zu den „bevölkerungspolitischen“ Aspekten „zusätzlich das Verbot einer Annäherung an den militärischen Feind“ hinzukam.⁵³² Nicht hinwegtäuschen darf das über den Umstand, dass auch der – insbesondere sexuelle – Kontakt zu Zivilarbeitern aus Polen oder der Sowjetunion zu massiver Verfolgung durch die Strafbehörden führte. Ein Mittel hierzu war die Übertragung der Zuständigkeit für jene „Reichsangehörigen, die es im Verkehr mit Polen an der erforderlichen Zurückhaltung fehlen ließen“, an die Gestapo, die für die Anordnung von „Schutzhaft“ und Einweisungen in Konzentrationslager nicht auf Gesetze oder Gerichtsurteile angewiesen war.⁵³³ Überhaupt war der gesamte Komplex von

⁵²⁹ RGBl, Bd. 1940, Teil I, Nr. 86, S. 197.

⁵³⁰ 1940 waren unter den nach § 4 der Wehrkraftschützverordnung verurteilten Personen 47,7 Prozent Frauen, 1941 61 Prozent, 1942 65 Prozent und zwischen Januar und Juni 1943 69,2 Prozent, vgl. Silke Schneider: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe (Historische Grundlagen der Moderne, Bd. 2), 2010, S. 187.

⁵³¹ Anette Dietrich: Rez. zu: Silke Schneider: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe, 2010, in: H-Soz-Kult, 2011, URL: www.hsozkult.de/publicationreview/id/rez-buecher-15696 (13.7.2019).

⁵³² Schneider, Umgang, S. 16.

⁵³³ So der Regierungspräsident von Mittelfranken an die Kreispolizeibehörde am 29.5.1940, in: StA Nürnberg, LRA Gunzenhausen 3151, zit. n.: Anton Grossmann: Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern, in: Archiv für Sozialgeschichte 29 (1984), S. 355–397, hier S. 374, Anm. 128.

Beziehungen zwischen deutschen Frauen und ausländischen Männern stark davon geprägt, dass der im Umgangsverbot vom November 1939 geregelte Rechtsweg umgangen wurde. Im Januar 1940 hatte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, die ihm unterstehenden Dienststellen des Überwachungs- und Terrorapparats angewiesen, deutsche Frauen bei Zuwiderhandlung „bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen und für mindestens ein Jahr einem Konzentrationslager zuzuführen“⁵³⁴. Örtlichen Formen des „spontanen Volkszorns“, wie öffentliche Erniedrigungen der Frauen durch zwangsweise Kopfschuren und das Anhängen von Plakaten mit Aufschriften wie „Ich habe die deutsche Frauenehre beschmutzt“, die beispielsweise im fränkischen Bamberg vorkamen,⁵³⁵ sollten außerdem explizit nicht Einhalt geboten werden.⁵³⁶ Im Mai 1940 verfügte Himmler, der die Justiz dennoch nicht völlig außenvorlassen konnte, dass die Frauen, denen ein unerlaubter Umgang mit Kriegsgefangenen vorgeworfen wurde, zunächst in die Obhut der Gerichte kommen sollten. Erst, wenn dort kein ordentliches Verfahren angestrengt, sondern die Beschuldigte freigelassen wurde, seien die Frauen dann von der Gestapo in „Schutzhaft“ zu nehmen und in ein Konzentrationslager einzuweisen.⁵³⁷

Das beschriebene Zuständigkeitsgerangel zwischen Justiz und dem sicherheitspolizeilichen Apparat führte zu einer Uneinheitlichkeit der Verfolgungspraxis, die nur teilweise innerhalb rechtsstaatlich

⁵³⁴ Internes Schreiben Heinrich Himmlers an die Staatspolizeileitstellen u.a. vom 31.1.1940, in: Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße – eine Dokumentation, hrsg. v. Klaus Hesse u.a., 2010, S. 265.

⁵³⁵ Vgl. Herbert May/Kristina Patzelt: „Unerlaubte Beziehungen“. Liebe und Sexualität zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern, in: Herbert May (Hrsg.): Zwangsarbeit im ländlichen Franken (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken, Bd. 54), 2008, S. 156–167, hier S. 156.

⁵³⁶ Internes Schreiben Heinrich Himmlers an die Staatspolizeileitstellen u.a. vom 31.1.1940, in: Hesse u.a., Topographie, S. 265.

⁵³⁷ Anordnung Heinrich Himmlers vom 7.5.1940, in: Gerhard Paul/Alexander Primateo: Die Verfolgung der „Fremdvölkischen“. Das Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, 1995, S. 388–401, hier S. 389.

geordneter Bahnen verlief. So kann heute nur der Bruchteil der zeitgenössisch aufgedeckten Fälle rekonstruiert werden, der – wenn auch nicht rechtmäßig – so doch auf justizförmigem Wege verfolgt wurden, nämlich nur jener Teil der Frauen, denen Verkehr mit Kriegsgefangenen vorgeworfen wurde. Die anderen, die den Zivilarbeitern nahegekommen waren, wurden häufig Opfer von ad-hoc-Maßnahmen der Gestapo, die oftmals keinen schriftlichen Niederschlag in den Quellen finden. Überhaupt muss bei der Betrachtung von Liebesbeziehungen zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitskräften von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, die sich nicht in den Quellen niederschlägt. Selbstverständlich finden sich in den hier verwendeten Akten der Sondergerichte nur Fälle, bei denen es tatsächlich zur Denunziation oder Selbstanzeige gekommen war; nicht berücksichtigt werden hier deshalb jene Paare, die im Verborgenen agierten konnten und sich den brutalen Maßnahmen der Strafjustiz zu entziehen vermochten.

Nahm die Verfolgung der gegen das Umgangsverbot verstoßenden Frauen ihren gesetzesmäßig vorgesehenen Gang, so waren für Delikte nach der Wehrkraftschutzverordnung letztlich die Strafkammern der Amts-, Land- sowie Sondergerichte zuständig.⁵³⁸ Diese Uneinheitlichkeit sorgt zusätzlich für eine enorme Streuung der Quellen. Wurde gegen Frauen aus dem Landkreis Wasserburg a. Inn Anklage vor einem Sondergericht erhoben, dann war das Sondergericht 1 beim Landgericht München I zuständig. Bereits im März 1933 errichtet, hatten die Sondergerichte von Anfang an die Aufgabe, mit dem Schwert des Strafrechts Oppositionelle auszuschalten, politische Urteile zu fällen und so an der Abschirmung der noch jungen und ungefestigten Herrschaft der Nationalsozialisten mitzuwirken.⁵³⁹ Erweiterten sich zwar schon bald Anzahl und Zuständigkeit der Son-

⁵³⁸ Vgl. Schneider, Umgang, S. 187.

⁵³⁹ Vgl. Helmut Kramer: Richter vor Gericht. Die juristische Aufarbeitung der Sondergerichtsbarkeit, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.): „...eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts...“: Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit (Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 15), 2007, S. 121–172.

dergerichte, blieben die Flexibilität und die spezifische, durch verfahrensrechtliche Sonderregelungen ermöglichte, den Rechtsstaat aushöhlende Schnelligkeit bis zum Ende des „Dritten Reichs“ die Kernkompetenzen der Sondergerichte.⁵⁴⁰ Ihre Richter verstanden sich im Verlauf des Zweiten Weltkriegs zunehmend als „Speerspitze im Abwehrkampf“ an der „inneren Front“.⁵⁴¹ In diesem Elitebewusstsein sprachen die Sondergerichte zwischen 1939 und 1945 rund 15.400 Todesurteile, meist auf Grundlage der unmittelbar nach Kriegsbeginn in Kraft getretenen, sogenannten „Volksschädlingsverordnung“ (VVO).⁵⁴²

In den Akten des Münchener Sondergerichts haben sich Fälle von 15 Frauen aus dem Landkreis Wasserburg erhalten, die während der Jahre 1940 bis 1945 dort auf Grundlage der sogenannten „Wehrkraftschutzverordnung“ angeklagt wurden.⁵⁴³ Sind von allen 15 Fällen Verbrechen und Strafmaß bekannt, so werden im Folgenden sieben Sondergerichtsakten exemplarisch genauer dargestellt. Überblickt man die Einzelfälle, so lassen sich an den äußeren Rahmen- und Eckdaten bereits Muster in der Verfolgungspraxis ablesen. Wenig überraschend scheint sich das Phänomen des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen geographisch über die gesamte Fläche des Altlandkreises Wasserburg a. Inn ausgebreitet zu haben. Von Schonstett im äußersten Süden, über Utzenbichl im Westen, Schnaapping im Nordwesten bis hin zu Schönbrunn, Oberornau und Reichertsheim im Nordosten, verstießen Frauen überall gegen das Kontaktverbot mit Kriegsgefangenen. Die „Täterinnen“, aus Sicht der Geschichtswissenschaft vielmehr Opfer, waren zum Verhand-

⁵⁴⁰ Vgl. Heusler, Ausbeutung, S. 2.

⁵⁴¹ Dietmar Süß: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. Die deutsche Gesellschaft im Nationalsozialismus, 2018, S. 183f.

⁵⁴² Vgl. Süß, Gesellschaft, S. 184; Heusler, Ausbeutung, S. 2.

⁵⁴³ Vgl. STAANW 10587; STAANW 11455; STAANW 11536; STAANW 11557; STAANW 11558; STAANW 12461; STAANW 12515; STAANW 13562; STAANW 13592; STAANW 13672; STAANW 13731; STAANW 13734; STAANW 13828; STAANW 14091 und STAANW 14119, alle in: StAM.

lungszeitpunkt in der Regel nicht älter als etwas über 20 Jahre. Lediglich zwei der betroffenen Frauen waren bei ihrer Verurteilung 40 beziehungsweise 46 Jahre alt.

Zeitlich legt die Überlieferung einen Schwerpunkt der Verfolgung für die Zeit ab 1943 nahe. Von den sieben Fällen mit bekanntem Prozessdatum wurde der erste im September 1942, drei während des Jahres 1943, zwei im Jahr 1944 und ein letzter im März 1945 verhandelt.

Was die Urteilspraxis des Münchener Sondergerichts anbelangt, so wurden zwei Drittel der Vergehen als „schwere Fälle“ gewertet und somit zehn der Frauen zu einem Aufenthalt im Zuchthaus verurteilt, einer Haftanstalt mit härterem Strafvollzug als in einem normalen Gefängnis. Den anderen fünf Verurteilten wurde eine Gefängnisstrafe auferlegt; bei ihnen war auf „minderschwere Fälle“ erkannt worden. Die Länge der Zuchthausstrafen betrug zwischen mindestens zwölf und maximal 22 Monaten; die Dauer der Gefängnisaufenthalte hingegen variierte geringfügiger: Drei Mal wurden hier zehn Monate verhängt, wobei die in Untersuchungshaft verbrachte Zeit angerechnet werden konnte, zwei Mal lautete das Urteil auf ein Jahr Gefängnis. Die Spannweite zwischen mildestem Urteil und härtester Bestrafung war also vergleichsweise überschaubar. Zu erwarten wäre, dass sich die Dynamik des „totalen Kriegs“ im Sinne einer immer weiteren Verschärfung der Urteilspraxis auswirkte. Sucht man nach solchen Verbindungslinien zwischen Kriegsdauer und Schwere des Urteils, lassen sich in den Wasserburger Fällen durchaus Indizien für eine solche Korrelation finden, fielen die Strafmaße 1943 doch durchaus milder als im letzten Kriegsjahr aus.

Lediglich das erste dokumentierte Strafurteil vom September 1942 bricht mit dieser Tendenz, weshalb dieses Urteil hier zuerst betrachtet werden soll: Die Angeklagte Frieda S., Jahrgang 1896, führte seit dem Tod ihres Ehemanns im Jahr 1940 das Limonadengeschäft ihres verstorbenen Gatten in Babensham alleine weiter. Im Januar 1941 wurde ihr hierzu der französische Kriegsgefangene Maurice T. als Hilfskraft zugeteilt, mit dem S. in der Folge ein Liebesverhältnis begann. Nachdem T. im Herbst 1941 eine landwirtschaftliche Stelle bei einem Bauern in Brudersham (Babensham) vermittelt wurde,

wartete die Angeklagte öfters abends, wenn T. mit mehreren anderen Gefangenen von Brudersham in das Gefangenenlager zurückkehrte, auf der Strasse auf T. Sie zeigte T. ihre Anwesenheit durch Blinkzeichen, die sie mit ihrer Taschenlampe gab, an. T. verliess dann seine Kameraden und ging mit der Angeklagten auf das nahegelegene Gebüsch zu, wo sich die beiden $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde lang aufhielten.

Außerdem, so hielt das Sondergericht später fest, habe sich das Paar in dieser Zeit „öfters Sonntags in dem bei Babensham gelegenen Wald“ getroffen, wo es ebenfalls zum Geschlechtsverkehr kam. Neben sexuellen Kontakten versorgte die Geschäftsinhaberin ihren französischen Liebhaber zudem mit „Wein, Likör, Apfelsaft und dergleichen“ und auch seine Kameraden empfing sie in ihrem Haus, wo sie diesen „Wein, Schnaps, Keks und Zigarren“ anbot.⁵⁴⁴ Nachdem das Verhältnis eine Weile unentdeckt geblieben war, wurde S. schließlich im Juni 1942 auf dem Gendarmerie-Posten Wasserburg wegen der Vorwürfe vernommen, da sie offenbar denunziert worden war. Andere französische Kriegsgefangene, die wie T. zum Babenshamer Arbeitskommando 2489 gehörten, hatten auf Nachfrage bereits im Mai 1942 zuungunsten von S. ausgesagt.⁵⁴⁵ Konfrontiert mit den Anschuldigungen gestand diese schließlich den mehrfachen sexuellen Kontakt mit T.⁵⁴⁶ Dass ihr Verhältnis zu dem Franzosen offenbar kein lediglich körperliches gewesen war, sondern auch die Versorgung mit Lebensmitteln und Luxusgütern, womöglich gar die Unterstützung bei Fluchtplänen einschloss, mag ursächlich für die verhältnismäßig harte Bestrafung gewesen sein. Kontakte, die in Art und Umfang über rein sexuelle Begegnungen hinausgingen und „[i]ntensive Freundschaften oder Liebesverhältnisse [...] ebenso wie wiederholte sexuelle Kontakte“ nahelegten, konnten sich in diesem

⁵⁴⁴ Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen S. Frieda, vom 1.9.1942, in: StAM, STAANW 10587.

⁵⁴⁵ Vgl. Abschrift der Vernehmung Huteau Louis in Moosburg vom 12.6.1942; Abschrift Enze Tinivella, Betr. Frau S., Babensham, vom 12.5.1942, beides in: ebd.

⁵⁴⁶ Vgl. Niederschrift aufgenommen auf dem Gend.-Posten Wasserburg a/Inn vom 5.7.1942, in: ebd.

Sinne strafverstärkend auswirken, wie Silke Schneider in ihrer Dissertation über den „verbotenen Umgang“ konstatiert.⁵⁴⁷ Die Umsichtigkeit und Planung, die S. an den Tag legte, um bei dem verbotenen Kontakt zu T. nicht erwischt zu werden, legte ihr das Gericht zudem als „vorgefassten, auf Wiederholung gerichteten Entschluss“ und damit vorsätzliche Straftat aus.⁵⁴⁸ Auch mag den Richtern aufgestoßen haben, dass S. ihre Mitgliedschaft in der NS-Frauenschaft und ihre daraus entstandenen Kontakte zur NS-Kreisleitung erfolgreich dafür genutzt hatte, T. nach dessen zwischenzeitlicher Abordnung wieder als Arbeiter in ihr Geschäft zurückzubekommen.⁵⁴⁹ Das Urteil lautete schließlich auf ein Jahr und sieben Monate Zuchthausstrafe.⁵⁵⁰ Aufschlussreich im Hinblick auf den Strafverfolgungsprozess im Falle von S. ist ein Schreiben von Juli 1942, in dem der Wasserburger Oberamtsrichter die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Traunstein „zur weiteren zuständigen Behandlung“ von S. darüber in Kenntnis setzte, dass die Münchener Gestapo „an einer Polizeihaft kein Interesse“ habe. Wahrscheinlich war die Polizeihaft deshalb überhaupt in Frage gekommen, weil man beim Wasserburger Amtsgericht zuvor von einer Untersuchungshaft abgesehen hatte, da die Beschuldigte, worauf das Landratsamt vehement hingewiesen hatte, „viele kriegs- u. lebenswichtige Arbeiten zu erledigen“ hatte und „insbes. von der Fahrbereitschaft dringend benötigt“ wurde.⁵⁵¹ Der Fall von S. erinnert zudem daran, dass die erotischen Begegnungen zwischen ausländischen Arbeitern und deutschen Frauen – im Einzelfall – selbstverständlich nicht frei von einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis gewesen sein mögen. Auch wenn die Zuneigung durchaus auf Gegenseitigkeit beruht haben mag, hielt es S. offenbar für notwendig, ihren französischen Geliebten

⁵⁴⁷ Schneider, Umgang, S. 188.

⁵⁴⁸ Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen S. Frieda vom 12.9.1942, in: StAM, STANW 10587.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁵⁰ Vgl. Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen S. Frieda, vom 1.9.1942, in: ebd.

⁵⁵¹ Amtsgericht Wasserburg a. Inn, Oberamtsrichter an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Traunstein, eingegangen am 7.7.1942, in: ebd.

und dessen Kameraden mit Alkohol, Süßigkeiten und Tabak zu versorgen, was angesichts von deren materieller Not sicherlich auch als eine Art von Gegenleistung betrachtet werden kann.

Rosa L. wurde zweieinhalb Jahre später in der Sitzung des in Rosenheim tagenden Sondergerichts München vom 21. März 1945 zu einer etwas höheren, aber prinzipiell ähnlich harten Zuchthausstrafe von einem Jahr und zehn Monaten inklusive Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurteilt. Geboren 1917, lebte und arbeitete sie zusammen mit ihrem Ehemann und dessen Stiefeltern auf dem gemeinsamen Hof in Schonstett. Nachdem ihr Gatte im März 1940 zur Wehrmacht eingezogen worden war, begann sie im Sommer 1944 eine kurzzeitige Affäre mit dem französischen Kriegsgefangenen Henry D., der auf dem Nachbaranwesen eines anderen Bauern zum Arbeitseinsatz verpflichtet war. Schon zu Beginn der Affäre, so L. bei ihrem Geständnis auf dem Gendarmerie-Posten in Amerang, habe sie mit D. einmal den Beischlaf im Freien vollzogen; dabei jedoch seien die beiden von der auf dem Hof beschäftigten Ukrainerin gestört worden. Nachdem die Entdeckung vorerst keine Konsequenzen nach sich zog und L. und D. deshalb fortan das Schlafzimmer der Bäuerin nutzten, wurde diese doch noch von den Beobachtungen der ukrainischen Hilfskraft eingeholt: Am 15. September 1944 erschien auf dem Gendarmerieposten Amerang der „Landwirt u. Gemeindeschreiber-Volkstumshelfer Voggenauer“ und teilte den Beamten mit, dass eine „Ukrainerin [...] bei der Bevölkerung in Schonstett erzählt“, dass L. mit dem Franzosen Geschlechtsverkehr gehabt habe.⁵⁵² Umgehend wurde der Fall an das Sondergericht verwiesen, wo die Richter folgende Aspekte zur Urteilsverkündung anführten: Weil L. gewusst habe, dass der Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen schwer bestraft werde, sei auch ihr Vorgehen vorsätzlich erfolgt, was angesichts der bewussten Ortsverlagerung vom Garten ins Schlafzimmer plausibel erscheint. Auch wurde ihr zudem angelastet, „fortgesetzt“ und über längere Zeitdauer hinweg das „gesunde Volksempfinden“ verletzt zu haben. Eine besondere „Schamlosigkeit“ habe es bedeutet, dass die „Kriegersfrau“ L. ihren

⁵⁵² Gend.-Posten Amerang an den Landrat des Kreises Wasserburg und den Oberstaatsanwalt in Traunstein, Obb. vom 15.9.1944, in StAM, STAAANW 14091.

an der Front kämpfenden Gatten ausgerechnet mit einem gefangenen Feindsoldaten betrogen hatte – und nicht „davor zurückschreckte, das Ehebett zu beschmutzen“. Dieser Punkt dürfte besonders schwer gewogen haben, da es „als besonders verwerflich und damit strafverschärfend galt, wenn es sich bei der Angeklagten um die Ehefrau oder Witwe eines Soldaten an der Front handelte“, wie auch Schneider betont.⁵⁵³ Schließlich gereichte es L. auch nicht zum Vorteil, dass sie bereits nach dem ersten Kennenlernen, „sozusagen auf Anhieb dem Franzosen den Geschlechtsverkehr gewährte“.⁵⁵⁴

Der Vergleich beider Fälle zeigt indes, dass die Annahme, es habe eine immanente Radikalisierung der Urteilspraxis stattgefunden, nicht ohne weiteres haltbar ist. Nach der Binnenlogik nationalsozialistischen Rechtsempfindens und unter Anwendung der standardmäßigen Kriterien lagen sowohl 1942 als auch 1945 schwere Fälle von „verbotenem Umgang“ vor, die beide entsprechend hart sanktioniert wurden. Vor allem der Umstand, dass Rosa L. ihren Mann, einen Frontsoldaten, im Ehebett hintergangen hatte, dürfte den Ausschlag gegeben haben, dass sie im Vergleich zu Frida S. länger ins Zuchthaus geschickt werden und ihre bürgerlichen Ehrenrechte verlieren sollte.

Am 13. Januar 1943 trat das Sondergericht München in Haag zusammen und verurteilte die beiden jungen Frauen Maria A., 21 Jahre alt und aus Kiener (Schönbrunn), sowie Therese H., 19 Jahre alt und aus Baumgarten (Utzenbichl), zu jeweils zehnmonatigen Gefängnisstrafen. Nicht nur die Urteilsprüche, auch die Fälle ähnelten sich frappierend: Beiden Frauen konnte nur ein einmaliger Geschlechtsverkehr mit den auf den Höfen ihrer jeweiligen Arbeitgeber zwangsverpflichteten französischen Kriegsgefangenen nachgewiesen werden. Und obwohl der Geschlechtsakt normalerweise ausreichte, um einen „schweren Fall“ zu rechtfertigen, nahm der vorsitzende Richter, Oberlandesgerichtsrat Schwingenschlögl, beide Male an, dass ein

⁵⁵³ Vgl. Schneider, Umgang, S. 189.

⁵⁵⁴ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilschrift vom 21.3.1945, in: StAM, STAANW 14091.

minderschwerer Fall vorliege und eine einfache Gefängnisstrafe ausreichend sei. Selbst die Argumentationsmuster für diese Entscheidung waren nahezu identisch. A., als uneheliches Kind in Oberornau geboren und „mit jungen Jahren schon in fremde Dienste gekommen“, hatte sich seit Kriegsbeginn bei dem Bauern Martin G. in Schönbrunn verdingt. Im August 1942 sei dann ein 29-jähriger französischer Kriegsgefangener auf den Hof gekommen, mit dem sich A. bald „in nähere Beziehungen ein[ließ]“. Sie ließ sich, wie die Urteilschrift ausführte, „wiederholt küssen und abgreifen und gestattete dem Franzosen schließlich am 14.10.1942 [...] sogar den Geschlechtsverkehr“.⁵⁵⁵ Weder rechtlich noch biologisch blieb das Rendezvous folgenlos: Nicht nur wurden die beiden von der über 80-jährigen Großmutter des Hofes überrascht⁵⁵⁶ und beim Gendarmerieposten Oberornau verraten, auch wurde A. in der Folge schwanger. Im Gegensatz zu Rosa L. wurde A. allerdings als rein passiver Part in der verbotenen Verbindung vermutet. Die „sehr jung[e] und unerfahren[e]“ Frau sei „den Verführungskünsten des älteren Franzosen stark ausgesetzt [gewesen], sodaß es ihm gelungen ist, durch Beharrlichkeit langsam die Angeklagte sich gefügig zu machen“.⁵⁵⁷

Die aus der Oberpfalz stammende Therese H., auch sie bereits „mit 12 Jahren zu fremden Leuten in den Dienst gekommen“, lebte und arbeitete seit Herbst 1941 auf einem Hof in Baumgarten (Utzenbichl). Schon seit März 1941 war dort der französische Kriegsgefangene Georgez G., Teil des Arbeitskommandos 1294 in Albaching, zur Arbeit eingesetzt, der „verheiratet ist und 38 oder 39 Jahre alt war“. Ab Sommer 1942, so das Gericht, sei es zu Nachstellungen durch G. gekommen, die schließlich dazu führten, dass „sich die Angeklagte dem Franzosen geschlechtlich hingab“.⁵⁵⁸ Auch H. wurde vor Gericht

⁵⁵⁵ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen A. Maria vom 13.1.1943, in: StAM, STAANW 11558.

⁵⁵⁶ Vgl. Gendarmerieposten Oberornau Kreis Wasserburg a/Inn an den Herrn Staatsanwalt bei dem Landgerichte München II vom 17.10.1942, in: ebd.

⁵⁵⁷ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen A. Maria vom 13.1.1943, in: ebd.

⁵⁵⁸ Nicht auszuschließen ist, dass es sich bei H. um die bereits oben in der Zeitungsanzeige erwähnte Therese N. handelt. Beim anonymisierten Nachnamen könnte es

zugutegehalten, dass der Franzose „offenbar alle Verführungskünste gegenüber dem viel jüngeren Mädchen [hat] spielen lassen, denen die Angeklagte umso eher erlag, als sie nach den schlechten Erfahrungen ihrer ersten Liebschaft“ – ihr vorheriger Freund hatte sie betrogen – „einer neuen Werbung wohl besonders aufgeschlossenen gegenüberstand“.⁵⁵⁹ Beiden Frauen wurde ihr junges Alter, ihre sexuelle Unreife und ein damit in Verbindung stehendes Ausgeliefertsein gegenüber den aufdringlichen Annoncen der älteren Männer aus Frankreich, die ihrerseits gemäß des Stereotyps ihrer vermeintlich „mythischen erotischen Ausstrahlungskraft“⁵⁶⁰ als gewieftete Frauenverführer dargestellt wurden. Wichtig für dieses Entlastungsnarrativ war natürlich, dass es in beiden Fällen vermeintlich beim einmaligen Sexualverkehr geblieben war. Die beiden Urteile vom Januar 1943, nur wenige Monate nach der ungleich härteren Bestrafung von Frieda S., unterstreichen, dass der Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung auf die Strenge des Urteils kaum einen Einfluss ausübte. Anders, als man vielleicht erwarten könnte, schien sich auch die Schwangerschaft von A. nicht straferschwerend auszuwirken. Eine Besonderheit des Falles der Therese H. ist es, dass die polizeilichen Ermittlungen nicht auf eine Denunziation folgten. Vielmehr war H., nachdem sie gehört hatte, „dass man ihr zu grosse Intimität mit dem Gefangenen nachsage, [...] auf Anraten ihrer älteren Schwester selbst zur Gendarmerie [gegangen], um sich über die angeblichen ungerechtfertigten Gerüchte zu beschweren“.⁵⁶¹ Der Albachinger Gendarmeriebeamte schöpfte Verdacht und führte Vernehmungen durch, die letztlich in einem Geständnis mündeten.⁵⁶²

sich um einen Schreibfehler handeln, während Ort, Zeit und Umstände des Geschehens durchaus zueinander passen. Auch H. gab nämlich im Verhör an, dass sie dem Franzosen zunächst beim Flickern der Hose geholfen und dafür Schokolade erhalten habe, vgl. Gend.-Posten Albaching an den Herrn Amtsanwalt am Amtsgerichte vom 17.11.1942, in: StAM, STAANW 11557.

⁵⁵⁹ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen H. Therese vom 13.1.1943, in: ebd.

⁵⁶⁰ Herbert, Fremdarbeiter, S. 122.

⁵⁶¹ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I, Urteilsschrift in der Strafsache gegen H. Theresa vom 13.1.1943, in: StAM, STAANW 11557.

⁵⁶² Vgl. Gend.-Posten Albaching an den Herrn Amtsanwalt am Amtsgerichte Haag i. OB. vom 17.11.1942, in: ebd.

Womöglich hatte H. nur dieser missglückten Flucht in die Offensive ihren zehnmonatigen Gefängnisaufenthalt zu verdanken. Die Art, wie die Ermittlungen in Gang kamen, zeigt jedoch auch auf eindringliche Weise, wie drohend das Damoklesschwert der allgegenwärtigen Denunziation über den betroffenen Frauen schwebte, die sich unter Druck dadurch bisweilen selbst verrieteten.

Die 40-jährige ledige Dienstmagd Maria H. arbeitete bereits seit über 25 Jahren für den Bauern Michael H. in Thonbach (Schnauppung), zu dem sie schon als jungliches Mädchen gekommen war, als im Frühjahr 1942 der serbische Kriegsgefangene Milon V. dem Landwirtschaftsbetrieb als Zwangsarbeiter zugeteilt wurde. Dafür, dass sich H. mit dem Serben „in geschlechtliche Beziehungen“ begeben hatte, wurde ihr vom Sondergericht am 25. Mai 1943 eine einjährige Zuchthausstrafe auferlegt. Ein wichtiger Erkenntnisgewinn geht von dem Fall in drei Richtungen aus: Erstens erbringt die Strafakte den Nachweis eines serbischen Kriegsgefangenen und mithin einer Zwangsarbeitergruppe, die in den lokalen Quellen sonst kaum Raum einnimmt. Zweitens wurde H., die einzige Angeklagte in den vorliegenden Quellen, die nicht mit einem Franzosen zusammengekommen war, offensichtlich weder härter noch milder bestraft als die verächtlich so genannten „Franzosenliebchen“. Vielmehr verliefen die Abwägungen des Gerichts nach ähnlichem Muster, wie bei den anderen Frauen. In ihrem Alter konnte man H. zwar keine Jugend und fehlende Lebenserfahrung mehr attestieren, immerhin aber wollte sie „bis zu diesem Vorfall noch nie geschlechtlichen Umgang mit einem Mann gepflegt haben“. Auch wurde berücksichtigt, dass H. eine „Frauensperson von primitiver Denkungsart“ gewesen sei, der es vermeintlich an der intellektuellen Fähigkeit gefehlt habe, den Versprechungen des Serben, der ihr erzählte, „dass er sie nach dem Krieg heiraten wolle“, dauerhaft zu widerstehen. Auch sei sie seinen Avancen erst „nach längerer Zeit erlegen“. Dem stand entgegen, dass H. mehrfach sexuellen Kontakt zu V. gehabt und damit ihre „Ehre als deutsche Frau schmählich preisgegeben“ habe, „obwohl sich ihre 2 Brüder bei der Wehrmacht befinden“, was demzufolge – neben Ehemännern und Verlobten – auch ins Gewicht fallen konnte. Angesichts dieser Sachlage erscheint das Urteil, die mit einem Jahr

relativ niedrig angesetzte Zuchthaushaft, der Logik nationalsozialistischer Rechtsprechung folgend verhältnismäßig zu sein. Die serbische Nationalität des Mannes hatte indes keine Rolle gespielt. Drittens endlich ist es im Hinblick auf die Rechtsstellung verschiedener Zwangsarbeitergruppen aufschlussreich, dass in der Verhandlung erörtert wurde, ob die angeklagte H. den Kriegsgefangenen V. für einen Zivilarbeiter hätte halten können. H. musste, so hieß es in der Urteilsbegründung, „selbst zugeben, dass sie an die Vorspiegelungen des Gefangenen, dass er Zivilgefangener sei, nicht recht geglaubt habe, sodass von einem entschuldbaren Irrtum keine Rede sein kann“. Nicht nur hatte also V. geglaubt, bessere Chancen bei H. zu haben, wenn er sich als Zivilarbeiter ausgab, auch H. war überzeugt, dass es ihre Position verbessern würde, wenn die Richter dächten, sie sei getäuscht worden und davon ausgegangen, dass der Gefangene ziviler Zwangsarbeiter sei. Schließlich bestätigte das Gericht indirekt, dass die Anklage in dieser Form in sich zusammengefallen wäre, wenn H. nur tatsächlich an die Lüge von V. geglaubt hätte.⁵⁶³ Das legt nahe: Der Geschlechtsverkehr mit einem serbischen Zivilarbeiter wäre im Mai 1943 milder bestraft worden, als der mit einem Kriegsgefangenen.

Therese B., geboren 1921 bei Oberornau, verdingte sich seit 1938 auf einem bäuerlichen Anwesen in Niederham (Oberornau), bei dem während des Krieges auch Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter arbeiteten. Neben drei anderen französischen Kriegsgefangenen und einer ukrainischen „Ostarbeiterin“ war hier seit Januar 1942 auch der kriegsgefangene Franzose René A. beschäftigt.⁵⁶⁴ Ab Mai 1942 stellte dieser, so das Gericht in der Urteilschrift später, „der Angeklagten nach, machte ihr Liebeserklärungen, schmeichelte ihr und beschenkte sie mit Schokolade“. „Auf diese Weise“ habe sich zwischen der deutschen B. und dem französischen Gefangenen A. dann ein „Liebesverhältnis“ entwickelt, das bis Februar 1943 andauerte, als B. den Arbeitsplatz wechselte. Dieses habe auch mehrmals

⁵⁶³ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgericht München I in der Strafsache gegen H. Maria, Urteilschrift vom 25.5.1943, in: StAM, STAANW 12461.

⁵⁶⁴ Vgl. Oberwachtmeister d. Res. d. Gend., Vernehmungsniederschrift Therese B., ohne Datum, in: StAM, STAANW 13562.

pro Monat Geschlechtsverkehr beinhaltet, der „stets im Kuhstall auf einem Heuhaufen vollzogen“ wurde. Die Angeklagte war deshalb, so befanden die Richter am 12. Februar 1944, „wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen § 4 der Wehrkraftsschutz-VO. zu bestrafen“. Zu der Dauerhaftigkeit des Verstoßes kam auch im Falle der B. erschwerend hinzu, dass „ihr eigener Bruder als Soldat im Osten an der Front steht“. Bis Juni 1942 hatte die Angeklagte zudem parallel noch ein Verhältnis zu einem deutschen Soldaten unterhalten, was sich ebenfalls negativ für sie auswirkte. Den Richtern erschien angesichts dessen eine Strafe von einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus notwendig.⁵⁶⁵

Die von B. ins Felde geführte Argumentation, sie habe die „Aufforderung“ des Franzosen zum Geschlechtsverkehr nicht mehr zurückweisen können, „weil ich [...] von ihm schon öfter eine Tafel Schokolade erhalten habe“, vermochte das Gericht offenbar ebenso wenig zu überzeugen, wie es ihr half, dass sie aus ihrer Notlage heraus ungefragt fünf weitere Frauen denunzierte, die wie sie selbst regelmäßig mit französischen Kriegsgefangenen verkehren sollten.⁵⁶⁶ Mutmaßlich war sie selbst zuvor denunziert worden. Der Vorgang zeigt, dass Denunziantentum keineswegs von fanatischer nationalsozialistischer Überzeugung getragen wurde, sondern häufig auch persönliche und private Konflikte über das Mittel der Denunziation ausgetragen wurden.⁵⁶⁷ Auch führt die Aussage von B. noch einmal eindrücklich vor Augen, wie verbreitet Übertretungen des Kontaktverbots allein zwischen Deutschen und Franzosen war, wenn eine Landmagd auf Anhieb fünf Frauen allein aus der Gemeinde Oberornau aufzäh-

⁵⁶⁵ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen B. Therese, Urteilschrift vom 12.2.1944, in: ebd.

⁵⁶⁶ Oberwachtmeister d. Res. d. Gend., Vernehmungsniederschrift Therese B., ohne Datum, in: ebd.

⁵⁶⁷ Exemplarisch für die vor allem in den 1990er Jahren florierende Denunziationsforschung vgl. u.a. Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgenossen“, 1995; Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft: Die Durchsetzung der Rassenpolitik, 1993; Günter Jeroschek (Hrsg.): Denunziation: historische, juristische und psychische Aspekte, 1997.

len konnte, von denen sie zu wissen glaubte, dass sie sexuelle Beziehungen mit französischen Kriegsgefangenen pflegten. Ganz gleich, ob die Bezeichnungen im Einzelfall zutrafen, scheint sich hier zu bestätigen, dass mit § 4 der Wehrkraftschutzverordnung „verboten war, was alle taten“, wie Herbert zuspitzt.⁵⁶⁸

Gleichsam wird vor Augen geführt, dass auch hier die gezeigten Fälle nur einen kleinen Ausschnitt der Kontakte zwischen deutschen Frauen und ausländischen Arbeitskräften zeigen; das Gros der Fälle wird trotz harter strafrechtlicher Verfolgung und Denunziantentum im Verborgenen stattgefunden haben. Gleiches gilt für Kontakte und Beziehungen zwischen deutschen Männern und ausländischen Arbeiterinnen, die äußerst selten von den Behörden verfolgt wurden. Der sexualisierten Gewalt konnten sie im Normalfall vor allem auf den Höfen kaum entinnen. Trotz der theoretischen Möglichkeit zur Bestrafung barg der sexuelle Verkehr für die Männer selten Konsequenzen, während ihre Geschlechtspartnerinnen – zumeist aus Osteuropa – nicht selten in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden. Für den Wasserburger Raum ließ sich aber in den untersuchten Quellen kein solcher Fall belegen, der die Beziehung zwischen einem deutschen Mann und einer ausländischen Arbeiterin zum Gegenstand gehabt hätte.⁵⁶⁹ In jedem Fall ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer von Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen

⁵⁶⁸ Herbert, Fremdarbeiter, S. 122.

⁵⁶⁹ Vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S. 60, die zu ähnlichen Ergebnissen für den Raum Friedrichshafen gelangt. Auch hier sind keine Denunziationen oder Anzeigen von deutschen Männern bekannt, die Beziehungen zu Ausländerinnen unterhielten. Vgl. zudem Dietmar Süß: „Herrenmensch“ und „Arbeitsvölker“: Zwangsarbeit und Gesellschaft, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 244–253, hier S.250; Angelika Laumer: „Natürlich träumte ich vom guten Leben, aber was hat sich ergeben?“ Zwangsarbeiterinnen in der Landwirtschaft, in: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 82 (2015), Zwischen Ideologie und Wirklichkeit. Frauen im Nationalsozialismus, S. 11–15, hier S. 12f.; o.A.: Lebensbedingungen von ausländischen Zivilarbeiterinnen, in: Online-Portal wollheim memorial, ohne Datum, URL: http://www.wollheim-memorial.de/de/lebensbedingungen_von_auslaendischen_zivilarbeiterinnen (1.9.2019).

beiderlei Geschlechts höher lag, als es die überlieferten Quellen andeuten.

Dass Denunziationen weitreichende Folgen nach sich ziehen konnten, das zeigt der Fall der Therese K., denn am 23. März 1944 wurde auf dem Gendarmerie-Posten Oberornau durch „Angaben eines anderen Mädchens, welches ebenfalls wegen verbotenen Umgang [sic] mit Kriegsgefangenen zur Anzeige gebracht worden ist“, Strafanzeige wegen „[v]erbotene[m] Umgang mit Kriegsgefangenen u. Abtreibung der Leibesfrucht“ gegen sie gestellt.⁵⁷⁰ K., die 1923 in Reichertsheim geborene Hausgehilfin, half nach der Volksschule auf dem elterlichen Anwesen. Nachdem sie im April 1940 ihren Vater verloren hatte und der Bruder seit Kriegsbeginn als Soldat im Felde stand,⁵⁷¹ bedeutete die Zuweisung einer männlichen Arbeitskraft in Form des französischen Kriegsgefangenen Paul A. im Mai 1941 eine Erleichterung für Mutter und Tochter. Ab Ende des Jahres jedoch begann der 26-jährige A., untergebracht im Arbeitskommando 1298 Reichertsheim,⁵⁷² zum Problem zu werden. Als K. im März 1944 auf der Gendarmeriewache verhört wurde, legte sie ein Geständnis ab:

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich im Jahre 1942 mit dem franz. Kriegsgefangenen Paul A., Gef. Nr. 49 810 mehrmals den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe und von ihm dabei auch geschwängert worden bin, so muss ich dies zugeben. Wenn mir weiter vorgehalten wird, dass ich mir nach 3 monatiger Schwangerschaft von den gleichen Franzosen, [sic] die Leibesfrucht habe abtreiben lassen, so entspricht auch dies der Wahrheit.⁵⁷³

In der Folge gab K. allerdings noch weitere Erklärungen zu Protokoll, die den Fall in einem anderen Licht erscheinen lassen. Inwiefern diese dem tatsächlichen Hergang entsprachen, muss auf Grundlage

⁵⁷⁰ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an Amtsgericht Haag i. OB. vom 23.3.1944, in: StAM, STAANW 13731.

⁵⁷¹ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgericht München I in der Strafsache gegen K. Therese, Urteilsschrift vom 17.8.1944, in: ebd.

⁵⁷² Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an Amtsgericht Haag i. OB. vom 23.3.1944, in: ebd.

⁵⁷³ Gend.-Posten Oberornau, Feststellung der Personalien und Befragung der Gastwirtstochter Therese K. vom 22.3.1944, in: ebd.

der problematischen Quellen offenbleiben, insbesondere, da A. die Vorwürfe rundherum abstritt. Laut K. seien die beiden „[i]n einem sehr dunklen Gang in unserem Hause“ eines Sonntags im Dezember 1941 zusammengetroffen, wo A. sie vergewaltigt habe, nachdem er von ihr in den Monaten zuvor „nie [...] etwas gewollt“ habe. Zwei Wochen später sei es bei der Arbeit erneut zum sexuellen Missbrauch gekommen. „Weil er [...] nicht mehr aufgehört hat zu bitten“, habe sie sich nach dieser doppelten Vergewaltigung dazu entschlossen, einvernehmlich mit A. zu verkehren: „Bis zum 10. Februar 1942 habe ich mich den Gefangenen [sic] auf diese Art etwa 6–7 mal [...] hingegen“. Für die Oberornauer Polizeibeamten sowie alle nachfolgend involvierten Justizbehörden war der Tatbestand der „Notzucht“, wie Vergewaltigungen gewöhnlich genannt wurden, damit vom Tisch. Außerdem musste K. nun bald feststellen, dass ihre Periode ausblieb und sie schwanger war. Als sie dem Kindsvater davon erzählte, sei dieser „sehr erregt“ gewesen; eine um Hilfe gebetene Reichertsheimerin, die offenbar illegale Abtreibungen vornahm, verweigerte ihre Unterstützung. Der Franzose A. habe nun „bei jeder Gelegenheit“ gesagt, „dass etwas geschehen müsse“, weil sonst „beide eingesperrt“ würden. Was laut Schilderung von K. dann passierte, spricht für sich und löst auch 80 Jahre später noch Betroffenheit aus:

Am 10. oder 11. Mai, wir waren gerade wieder auf dem Heuboden, forderte mich der Franzose auf, mich in das Heu zu legen. Als ich meinen Schlüpfer ausgezogen hatte und mich in das Heu gelegt hatte, kniete sich der Franzose unter mir und nahm eine von ihm mitgebrachte Stricknadel zur Hand. Er führte die Nadel in meinen Geschlechtsteil ein und stach damit nach hinten. Als ich nun starke Schmerzen verspürte, klagte ich ihm dies. Daraufhin liess er wieder von mir ab. Am nächsten Tag tat er wieder das gleiche mit mir. Als nun dabei auch die Schmerzen wieder so stark wurden, dass ich es nicht mehr aushalten konnte, liess er wieder von mir ab. Das selbe machte er auch am andern Tag wieder. Als er nun merkte, dass ein Erfolg nicht eintrat, versuchte er es auch noch ein viertesmal. Diesemal jedoch stach er, als ich bereits über Schmerzen klagte erst ganz kräftig nach hinten. Dadurch bekam ich nun solche Schmerzen,

dass ich beinahe hätte laut schreien müssen. Der Franzose war darüber sehr erregt hatte beinahe Angst bekommen. [...] Am nächsten Tag gegen Mittag bekam ich nun sehr heftige Kopfschmerzen. Dabei musste ich stark schwitzen obwohl mich zugleich gefroren hat. Als ich am Abend zu Bett ging, konnte ich noch einschlafen. Nach etwa 2 Stunden Schlaf erwachte ich aber wieder, weil ich so heftige Schmerzen im Unterleib bekam. Nach 6-7 Stunden wo immer diese Schmerzen angehalten haben, glaubte ich auf den Abort gehen zu müssen. Dies habe ich auch getan. Als ich einige Zeit dort gesessen hatte, verspürte ich in meinem Unterleib eine schnelle Bewegung. Es war dies gerade als wenn sich etwas loslösen würde. Daraufhin merkte ich auch, dass etwas bei meinem Geschlechtsteil ausgedrungen war. Was dies war konnte ich aber nicht sehen, weil es in die Abortgrube gefallen war. [...] Als ich den Franzosen über den Vorgang im Abort Mitteilung gemacht habe, war dieser sehr froh darüber. Ausser mehrmaligen Warnungen durch den Gefangenen, dass ich ja nicht darüber sprechen dürfe, haben wir uns über den ganzen Fall nicht mehr unterhalten.⁵⁷⁴

Die Schwangerschaft wurde K. durch den Abbruch nun zum zweifachen Verhängnis: Bedroht und getrieben von den nationalsozialistischen Rechts- und Moralvorstellungen einerseits, unter Druck gesetzt vom Kindesvater, der sie womöglich vergewaltigt hatte und angesichts der Schwangerschaft ebenfalls in das Visier der Behörden zu geraten drohte, hatte sie den Schwangerschaftsabbruch gezwungenermaßen mit größter Brutalität und unter gewaltigen Schmerzen an sich vornehmen lassen müssen. Doch die „Tötung der Leibesfrucht“ galt im zeitgenössischen Strafrecht nach § 218 RStGB als „Verbrechen wider das Leben“ und konnte mit Haftstrafen zwischen sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus bestraft werden.⁵⁷⁵ K. war deshalb während der Ermittlungen und der Gerichtsverhandlung gezwungen, die fürchterlichen Erlebnisse vor zahlreichen fremden Männern in autoritativen Funktionen noch einmal zu durchleben und wurde für die Gewalt, die man ihr angetan hatte, schließlich sogar noch empfindlicher bestraft, als die meisten ihrer

⁵⁷⁴ Ebd.

⁵⁷⁵ Vgl. RGBl, Bd. 1871, Nr. 24, S. 127–205, hier S. 167.

Leidensgenossinnen. Zu der Zuchthausstrafe von einem Jahr und zwei Monaten kam so aufgrund des Schwangerschaftsabbruchs noch eine Gefängnisstrafe von neun Monaten hinzu, die in sechs Monate Zuchthaus umgewandelt wurde. Die Gesamtstrafe wurde dann immerhin auf ein Jahr und sechs Monate reduziert.⁵⁷⁶

Dass keineswegs ausnahmslos jede Verdächtigung in Zusammenhang mit ausländisch-deutschen Beziehungen auch zur Anzeige gebracht wurde, zeigen Dokumente des Wasserburger Gendarmeriepostens: Dort wurde gegen die 1920 geborene, in Zillham beschäftigte Landarbeiterin Maria L. nach „vertrauliche[r] Mitteilung“ und einem unter Tränen abgelegten Geständnis zwar Strafanzeige beim Oberstaatsanwalt in Traunstein gestellt, weil sie in den Jahren 1942 und 1943 eine intime sexuelle Beziehung zu dem auf dem Nachbaranwesen eingesetzten französischen Kriegsgefangenen Marcel M. gepflegt hatte.⁵⁷⁷ Vom selben Gendarmerieposten ging in einem anderen Fall aber am 27. Dezember 1942 auch der Bericht an das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstelllager VII A in Moosburg, dass sich „keine Anhaltspunkte für einen strafbaren Umgang der Johanna F. zu dem franz. Kgf. D. ergeben“ hätten. Die Mutter des Bauern, für den F. arbeitete, hatte den Verdacht nicht bestätigen können. Stattdessen erzählte sie von einem „Liebesverhältnis“ zwischen F. und ihrem Sohn, was in der Interpretation des Gendarmeriewachtmeisters, „eigentlich dagegen [spricht], daß die F. [...] zugleich auch eine Beziehung zu dem Kriegsgefang. gesucht bzw. unterhalten hat“.⁵⁷⁸

Dass die Wasserburger Gendarmerie das Stalag Moosburg über ihre Ermittlungsergebnisse informierte, leitet über zu einer bisher ganz ausgesparten Frage, wie nämlich die Verfolgung der Kriegsgefangenen aussah, mit denen deutsche Frauen verbotenerweise verkehrt hatten. Für ihre Verfehlungen war die Wehrmacht zuständig, wes-

⁵⁷⁶ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgericht München I in der Strafsache gegen K. Therese, Urteilsschrift vom 17.8.1944, in: StAM, STAANW 13731.

⁵⁷⁷ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Oberstaatsanwalt in Traunstein vom 17.4.1944, in: StadtAW, VI1909.

⁵⁷⁸ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an das Kgf.M.Stammlager VII A vom 27.12.1942, in: ebd.

halb die zivilen Ermittlungsbehörden ihre Kenntnisse nur an das zuständige Stammlager weiterleiteten, sodass von dort weitere Schritte gegen die Gefangenen unternommen werden konnten. Im Fall des Georgez G., der mit Therese H. verkehrt hatte, bedeutete dies zum einen das Verhör des Franzosen und zum anderen ein Ersuchen an das Amtsgericht Haag, die dort in Untersuchungshaft einsitzende H. „zu vernehmen und einen Abdruck der Niederschrift über diese Vernehmung hierher zu senden“.⁵⁷⁹ Bricht die Überlieferung über das weitere Vorgehen gegen G. an dieser Stelle ab, so erfährt man über die Konsequenzen für den Kriegsgefangenen Paul A., der mit Therese K. intim geworden sein soll und sie – nach ihren Angaben – zu anfangs vergewaltigt hatte, bevor er eine illegale Abtreibung an K. vornahm, ein wenig mehr. A. stritt in seiner „Beschuldigtenvernehmung“ am 1. April 1944 in Moosburg vor einem „Gerichtsoffizier“ der Wehrmacht alle Vorwürfe ab. Zur Last legte man ihm, neben der Abtreibung, „Ungehorsam“ (Verkehr mit deutschen Frauen)⁵⁸⁰. Hierbei handelte es sich um § 92 des Militärstrafgesetzbuches (MStGB),⁵⁸¹ der das einschlägige Mittel war, Kriegsgefangene zu belangen, wenn sie sich über das Verbot, „sich unbefugt deutschen Frauen oder Mädchen zu nähern oder mit ihnen in Verkehr zu treten“ hinweggesetzt hatten. Auf Grundlage dieses Ungehorsams-Paragrafen wurden westliche Kriegsgefangene von den Militärgerichten „meist zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt“ und damit härter sanktioniert, als die Frauen, mit denen sie intim geworden waren.⁵⁸² Wie A. konkret bestraft wurde, der sich ja zusätzlich noch für die illegale Abtreibung rechtfertigen musste, ist nicht bekannt.

Die westlichen Kriegsgefangenen, insbesondere also die Franzosen, waren damit immer noch deutlich bessergestellt als Kriegsgefangene aus osteuropäischen Staaten. Für polnische Kriegsgefangene,

⁵⁷⁹ Kgf. M. Stammlager VII A an das Amtsgericht Haag vom 25.11.1942, in: StAM, STAANW 11557.

⁵⁸⁰ Kgf. M. Stammlager VII A, Der Gerichtsoffizier, Beschuldigtenvernehmung vom 1.4.1944 (Abschrift), in: StAM, STAANW 13731.

⁵⁸¹ Vgl. Das Wehrrechtsstrafrecht im Zweiten Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, hrsg. v. Rudolf Absolon, 1958, S. 25.

⁵⁸² Vgl. Schneider, Umgang, S. 183f.

die sich des Umgangs mit deutschen Frauen schuldig machten, war von Anfang an die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft vorgesehen, die den Weg zur Exekution freimachte.⁵⁸³ Polnische Zivilarbeiter mussten demnach, genau wie „Ostarbeiter“, erst recht mit Todesstrafen rechnen. Diese wurden nicht nur in Form von Hinrichtungen durch SS-Kommandos, deren Strafgewalt die osteuropäischen Zivilarbeiter hauptsächlich unterworfen waren,⁵⁸⁴ sondern vereinzelt auch auf dem ordentlichen Rechtsweg ausgesprochen.

5.2. Polnische Landarbeiter vor dem Münchener Sondergericht

Am 23. September 1941 tagte das Sondergericht München im Wasserburger Amtsgerichtsgebäude und verurteilte, wie der Wasserburger Anzeiger drei Tage später vermeldete, den mit 18 Jahren nach Deutschland gekommenen und bei einem Bauern in der Umgebung Wasserburgs als Landarbeiter tätigen Polen J. W.⁵⁸⁵ zum Tode. „Zärtlichkeiten und unzüchtige Handlungen an einem jugendlichen deutschen Mädchen“ waren ihm zum Vorwurf gemacht worden. Es sei das erste Mal gewesen, dass „in diesem Hause, das schon seit hundert Jahren der Gerichtsbarkeit dient, die Todesstrafe ausgesprochen wurde“.⁵⁸⁶ Doch der Fall des jungen J. W. zeigt auch, dass die Todesurteile der Sondergerichte nicht in jedem Fall auch vollstreckt werden mussten. Im November 1941 gab der kommissarische Reichsjustizminister Franz Schlegelberger einem rechtsanwaltlich eingereichten Gnadengesuch statt und wandelte die Todes- in eine

⁵⁸³ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 91.

⁵⁸⁴ So kam auch das Übergewicht der „Westarbeiter“, d.h. der Franzosen, Belgier und Holländer, unter den Angeklagten des Münchener Sondergerichts von 62,4 Prozent zustande, obwohl deren Anteil an der Münchener Ausländerpopulation unter 25 Prozent gelegen hatte, vgl. Heusler, Ausbeutung, S. 2 f.

⁵⁸⁵ Auf expliziten Wunsch des Verstorbenen wird der Name hier in vollständig anonymisierter Form genannt, vgl. Auskunft Hans Baumgartner am 9.8.2019.

⁵⁸⁶ Wasserburger Anzeiger, Jg. 103, Nr. 223 vom 26.9.1941, S. 3.

zehnjährige Zuchthausstrafe um.⁵⁸⁷ Offenbar reichte den nationalsozialistischen Machthabern in diesem Fall das abschreckende Signal der Härte, dessen Zweck mit der Verbreitung des Todesurteils in der Lokalpresse bereits ausreichend erfüllt wurde. Der Akt der Milde war in einer Zeit, als die NS-Justiz an ihrer Spitze noch von eher „bürgerlich-deutschnationalen Fachjuristen“ als, wie wenig später, von „prononcierten und fast in jeder Hinsicht willfähigen Nationalsozialisten“ geprägt war, noch möglich gewesen.⁵⁸⁸ Verbunden aber wurde die Begnadigung mit dem strikten Verbot der öffentlichen Bekanntgabe,⁵⁸⁹ weil diese den beabsichtigten „tiefen Eindruck“ in der Bevölkerung zunichte gemacht hätte, den das Urteil dem Bericht im Wasserburger Anzeiger zufolge auf alle Anwesenden ausgeübt hatte.⁵⁹⁰ Für J. W. führte der weitere Weg, nachdem er dem Tod knapp entkommen war, aus der Justizvollzugsanstalt Stadelheim über ein Strafgefängnis in Lingen an der Ems und das Konzentrationslager Neusustrum an der deutsch-niederländischen Grenze, einem Strafgefangenenlager des RMJ, in dem zwischen 1940 und 1942 hauptsächlich polnische Straftäter einsaßen,⁵⁹¹ 1943 in das KZ Mauthausen, das größte Konzentrationslager der Nationalsozialisten auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich. W. überlebte die KZ-Haft in dem österreichischen Lager, in dem zwischen 1938 und 1945 etwa 100.000 Insassen starben,⁵⁹² wurde von den Amerikanern befreit, heiratete, bekam Kinder und reiste 1950 mit 500 D-Mark, die ihm der

⁵⁸⁷ Diese Auskunft sowie die Initialen des Namens des in der Zeitungsmeldung nicht namentlich genannten Polen bekamen die Autoren dankenswerterweise von dem Wasserburger Schriftsteller Hans Baumgartner, der auf den Fall des J. W. aufmerksam wurde und in den späten 1980er Jahren die zugehörige Gerichtsakte im Staatsarchiv München (STAA NW 10322) einsehen konnte, vgl. Auskunft Hans Baumgartner am 9.8.2019. Diese konnten die Autoren bei ihren Recherchen zu einem früheren Zeitpunkt auf Grundlage der in München verfügbaren Findmittel nicht ermitteln.

⁵⁸⁸ Martin Broszat: Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6 (1958) Hf. 4, S. 390–443, hier S. 390.

⁵⁸⁹ Vgl. Auskunft Hans Baumgartner am 9.8.2019.

⁵⁹⁰ Wasserburger Anzeiger, Jg. 103, Nr. 223 vom 26.9.1941, S. 3.

⁵⁹¹ Vgl. o.A.: Lager V (Neusustrum), in: Online-Projekt Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, ohne Datum, URL: <https://www.diz-emslandlager.de/lager/lager05.htm> (19.8.2019).

⁵⁹² Vgl. Karl Vocelka: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, 2000, S. 312.

neugegründete deutsche Staat zu diesem Anlass einmalig auszahlte, nach Australien aus, wo er bis mindestens Ende der 1980er Jahre in der Nähe von Brisbane ein nach eigener Aussage zufriedenes Leben führte.⁵⁹³

Im Staatsarchiv München konnten über diesen Einzelfall hinaus nur wenige Verfahren von Zivilarbeitern aus dem Wasserburger Raum ermittelt werden, die vor dem Sondergericht München verhandelt wurden. Auffällig ist, dass es sich bei allen sechs mutmaßlichen Tätern um polnische Landarbeiter handelte. Weder über Verhandlungen gegen „Ostarbeiter“, „Westarbeiter“ noch weibliche Arbeitskräfte haben sich nach Kenntnis der Autoren Akten erhalten. Die Sondergerichtsakten erlauben also einen Einblick darin, wie die deutschen Strafverfolgungs- und Justizbehörden mit polnischen Zivilarbeitern umgingen, nachdem sie tatsächlich oder angeblich straffällig geworden waren.

Am 21. Juni 1941 wurde der erst 17-jährige polnische Landarbeiter Josef M.⁵⁹⁴ wegen des „fortgesetzten Verbrechens der Gewaltunzucht“ zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.⁵⁹⁵ Knapp zwei Monate zuvor, am 1. Mai 1941 war eine deutsche Dienstmagd, Cäzilie P., auf dem Gendarmerie-Posten von Haag in Oberbayern erschienen. Sie arbeitete auf dem Hof des Bauern Simon S. in Loh (Berg) und beschuldigte den seit Ende März 1941 ebenfalls bei S. beschäftigten M., „sie seit anfangs April 1941 andauernd in sittlicher Weise“ zu belästigen. Egal wo sie mit dem jungen Polen alleine gewesen sei, „sei es draussen auf freiem Felde, im Stadel, Stall, Heuboden, Keller“, überall „packte er die P. von hinten, küßte sie und griff an ihren Busen über den Kleidern herum“, so meldete

⁵⁹³ Vgl. Auskunft Hans Baumgartner am 9.8.2019.

⁵⁹⁴ Wie schon im Kapitel 5.1. werden hier zum Schutze der Persönlichkeit alle Personen, die in Verbindung mit vermeintlichen, versuchten und tatsächlichen Vergewaltigungen sowie vermeintlichen oder tatsächlichen Liebesbeziehungen genannt werden, teilanonymisiert. Die Autoren haben sich zum einen wegen der teilweise sehr intimen Inhalte, zum anderen wegen dem häufig noch sehr jungen Alter der Beteiligten, das nicht ausschließen lässt, dass einzelne von ihnen noch leben könnten, zu diesem Schritt entschlossen.

⁵⁹⁵ Das Sondergericht I beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen M. Josef, Urteilsschrift vom 21.6.1941, in: StAM, STAANW 10319.

am Tag nach der Anzeige der Haager Gendarmerie-Posten an das Haager Amtsgericht. Die 20-jährige Magd hatte den Gendarmeriebeamten sehr detaillierte Schilderungen zu machen, wie sie die Annäherungen von M. wahrgenommen habe. Schließlich, am 29. April 1941 habe er ihr bei einem Abwehrversuch mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Zwei Tage darauf folgte die Anzeige wegen Notzuchtversuchs, die vor allem darauf gründete, dass M. die deutsche Magd bereits früher „von hinten angefallen und auf das Heu geworfen“ habe, „worauf er sich auf die P. legte und sie küßte und ihr dabei die Hose herunterreißen wollte“. Nur „heftiges Abwehren“ habe M. von seinem Vorhaben der Vergewaltigung abhalten können. Auf die Aussage von Cäzilie P. hin wurde M. sofort festgenommen und in das Haager Gerichtsgefängnis eingeliefert.⁵⁹⁶ Bei seiner dortigen Vernehmung vor dem Amtsrichter, für die die polnische Landarbeiterin Johanna Janicka aus dem benachbarten Berg als Dolmetscherin hinzugezogen wurde, gestand M. die Tat.⁵⁹⁷ Am Vortag bereits hatte er den Gendarmen nach anfänglichem Leugnen ein Geständnis abgelegt.⁵⁹⁸ Als nach ein paar Wochen, die M. anscheinend im Haager Gerichtsgefängnis bleiben musste, der Bauer Simon S., Arbeitgeber des Beschuldigten wie der Klägerin, in Haag vom Staatsanwalt als Zeuge befragt wurde, machte dieser eine bemerkenswerte Aussage: Er habe Belästigungen des Polen nie selbst beobachtet und P. habe sich auch nie bei ihm über ihn beschwert. Überdies sei er selbst beim Futterschneiden, währenddessen der Vergewaltigungsversuch stattgefunden haben sollte, immer dabei gewesen; kurz davor habe

⁵⁹⁶ Gendarmerie-Posten Haag an das Amtsgericht Haag/Obb. vom 2.5.1941, in: ebd.

⁵⁹⁷ Vgl. Amtsgericht Haag i. Obb. (Ermittlungsrichter), Beschuldigten-Vernehmung in der Untersuchung gegen M. Josef wegen Notzuchtversuchs vom 2.5.1941, in: ebd. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen bzgl. der Dolmetscherin Janicka; diese polnische Landarbeiterin stamme von einer deutschen Mutter ab und wolle „sich nationalisieren lassen“, sodass man vonseiten des Amtsgerichts keine Zweifel erhob, dass die Übersetzung vollständig und richtig vorgenommen werde. Offenbar verfügte man bei den deutschen Behörden über keine planmäßig angestellten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Übersetzungsarbeiten vornehmen konnten; wie es zur Auswahl Janickas kam ist unbekannt.

⁵⁹⁸ Vgl. Gendarmerie-Posten Haag an das Amtsgericht Haag/Obb. vom 2.5.1941, in: ebd.

der Angeklagte also nur wenig Zeit gehabt und immer mit dem Eintreffen des Bauern rechnen müssen. „Ob nun an der Erzählung der P. wirklich etwas ist, kann ich schwer sagen. Ich habe eigentlich keine Beobachtung gemacht, daß sie lügen oder Aufschneiden würde“, gab der Bauer zu Protokoll. Dass P. „mit anderen Männern Beziehungen unterhalte“, sei ihm nicht bekannt. Letzteres war für die Ermittlungen der Justiz anscheinend nicht unerheblich, denn das Verhalten gegenüber Männern im Allgemeinen wurde offenkundig zum Gradmesser der Glaubwürdigkeit der Frauen gemacht. So spielte im Ermittlungsverfahren die von Josef M. wohl als Entschuldigung seines Handelns hervorgebrachte Behauptung, sein Opfer habe sich zuvor auch von einem Franzosen „küßen und abgreifen lassen“, eine zentrale Rolle. In der Folge wurden auch zwei französische Kriegsgefangene, der 27-jährige René Perrier und der 24-jährige Lucien Labeville vernommen, die beide seit Juli 1940 im Lager Berg untergebracht waren und tagsüber bei den benachbarten Bauern in Moosham eingesetzt waren. Beide Franzosen, die den zwischen Arbeits- und Schlafstätte liegenden Hof von Simon S. täglich passierten, stritten aber jeden Kontakt zu P. ab.⁵⁹⁹ Das Amtsgericht Haag hatte den Fall dann bald an das Münchener Sondergericht abzugeben und M. wurde zwecks Untersuchungshaft in das Gefängnis in München-Neudeck verlegt.⁶⁰⁰ Am Urteilspruch vom 21. Juni – eineinhalb Jahre Gefängnisstrafe abzüglich der sechs Wochen Untersuchungshaft – fällt zunächst dessen relative Milde ins Auge. Darüber hinaus aber ist die Strafakte von M. in vielerlei Hinsicht paradigmatisch. In jedem Fall begannen die Ermittlungen bei den Gendarmerieposten, die sich in den größeren Gemeinden des Landkreises befanden. Von dort gingen die Fälle meist an das nächste Amtsgericht und wurden von dort, bei schwereren Vergehen, an das Sondergericht überwiesen. Der Weg von M. im Landkreis Wasserburg lässt sich durchaus noch weiterverfolgen, was angesichts seiner vor-

⁵⁹⁹ Niederschrift über die Vernehmung der nachfolgenden Zeugen, Haag i. OB. vom 27.5.1941, in: ebd.

⁶⁰⁰ Vgl. Das Sondergericht I beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen M. Josef, Urteilsschrift vom 21.6.1941, in: ebd.

herigen Verurteilung überraschen mag: Nach Verbüßung seiner Haftstrafe meldete man ihn im November 1942 in Albaching wieder bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse an, wo er auch bis zum Ende des Krieges weiterhin geführt wurde. Offenbar war der polnische Landarbeiter unmittelbar nach Haftentlassung wieder für den Arbeitseinsatz zwangsverpflichtet worden und nur wenige Kilometer von seiner früheren Arbeitsstelle entfernt zum abermaligen Einsatz gekommen.⁶⁰¹

Eine gewisse Ähnlichkeit besteht auf den ersten Blick zu dem Fall, der sich ein gutes Jahr später auf einem Hof in Freiling (Jeßling) abspielte. Babette M., die 26-jährige Magd des Bauern Georg G., kam auf den Gendarmerieposten St. Wolfgang und teilte mit, dass sie vom polnischen Landarbeiter Stanislaus J. fortgesetzt sexuell belästigt, bedroht und an einem Tag im Juni 1942 mit einem Holzprügel verprügelt worden sei. Schon seit längerer Zeit habe J. sie zum Geschlechtsverkehr aufgefordert, wobei ihr auch einmal der „steife Zustand seines Geschlechtsteils“ aufgefallen sei. Als sie ihn einmal bei der Arbeit ermahnt habe, habe er die Sense angehoben und in ihre Richtung deutend „kaputt machen“ gesagt. Am Abend des 12. Juni 1942 sei es dann im Kuhstall zum Angriff mit dem Holzprügel – eigentlich zum Zähmen der Tiere gedacht – gekommen, nachdem M. dem Polen einen Eimer Wasser übergeschüttet hatte, weil sie sich zuvor von dessen zornigen Auftreten mit einem Taschenmesser bedroht gefühlt habe. „7 blaue Flecken, teilweise handtellergroß“ waren die Folge. Der höchstens 16-jährige J. wurde schließlich „wegen gefährlicher Körperverletzung u.a.“ von den Gendarmen festgenommen und ins Haager Gerichtsgefängnis verbracht.⁶⁰² Über einen Monat dauerte es, bis der Oberamtsrichter dort die Zeugenvernehmungen durchführte. Am 7. August 1942 sagte J., der um Ostern 1941 zusammen mit seinem Onkel Roman J. nach freiwilliger Meldung zum Reichseinsatz zum Bauern G. gekommen war, aus: Der Beschuldigte räumte ein, dass er „mit der Babett öfters gestritten“ habe, weil

⁶⁰¹ Vgl. Namensliste der AOK Wasserburg vom 16.9.1947, 2.1.1.1/70261481, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁶⁰² Gend.Posten St. Wolfgang an Staatspolizei-Leitstelle München vom 16.6.1942, in: StAM, STAAW 11033.

diese ihn zum schnelleren Arbeiten habe animieren wollen. Alle anderen Vorwürfe bestritt J.⁶⁰³ und auch sein Arbeitgeber bestätigte die Aussage seines polnischen Landarbeiters in wesentlichen Punkten, als er wenig später verhört wurde: „Gegen seinen Arbeitswillen und gegen seinen Fleiß“ habe er nichts einzuwenden gehabt und von ihm ausgehenden Drohungen gegen M. habe er keine beobachten können. Die Streitereien zwischen seinen beiden Arbeitskräften habe der Bauer durchaus mitbekommen, jedoch gab er ausdrücklich nicht dem Polen die Hauptschuld daran, sondern betonte, „daß die Babett öfters hetzt und sich öfters beschwert“ und auch, „daß die Babett auf ihren früheren Dienstplätzen auch immer mit einem dort Arbeitenden Streit bekommen hat“, sei bekannt gewesen. „Nach meiner Ansicht sind ihre Aussagen mit Vorsicht aufzufassen“, gab G. ganz offen zu.⁶⁰⁴ Doch auch der Umstand, dass sich der Arbeitgeber des Polen auf dessen Seite schlug und sich letztlich gegen die Version des vermeintlichen Opfers stellte, konnte das Gericht nicht davon abhalten, J. am 10. September 1942 „wegen fortgesetzter Herabsetzung des Deutschtums in Tateinheit mit fortgesetzter Beleidigung, mit Bedrohung und Misshandlung“ zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten Straflager zu verurteilen. Obwohl die Glaubwürdigkeit von M. durchaus fragwürdig erschien und sie im Verlauf der Hauptverhandlung viele Anwürfe zurücknehmen oder abschwächen hatte müssen, könne „aber doch offenbar keine Rede davon sein, dass die M. die [...] geschilderten Vorfälle etwa ganz oder zum Teil nur erfunden oder sich eingebildet hätte“. So stand letztlich nicht die Schuld des Polen J. zur Debatte, sondern nur das ihm zuge dachte Strafmaß. Hierbei wurde vom Gericht nun ein minderschwerer Fall angenommen, wozu die Jugend des „noch recht kindlichen Angeklagten“, seine bisherige Unbescholtenheit, die Zufriedenheit des Arbeitgebers und weitere entlastende Umstände beitrugen. Dass die Arrestzeit dennoch mehr als das Dreifache von derjenigen des oben erwähnten Josef M. betrug und J. in ein Straflager und kein

⁶⁰³ Amtsgericht Haag i. OB. (Ermittlungsrichter), Beschuldigten-Vernehmung in der Untersuchung gegen J. Stanislaus vom 7.8.1942, in: ebd.

⁶⁰⁴ Amtsgericht Haag i. OB. (Ermittlungsrichter), Zeugen-Vernehmung in der Untersuchung gegen J. Stanislaus vom 20.8.1942, in: ebd.

Gefängnis überführt wurde, lag zweifelsohne an der inzwischen gültigen „Polenstrafrechtsverordnung“. Die im Dezember 1941 erlassene „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“⁶⁰⁵ schuf für die eingegliederten Gebiete des ehemaligen Polens ein eigenes Straf- und Strafprozessrecht, das auch für die im „Altreich“ straffällig gewordenen polnischen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter galt, die bis zum 1. September 1939 in Polen gelebt hatten, und bedeutete für diese eine „völlige Rechtslosstellung“.⁶⁰⁶ Auf eine „Gewalttat [...] gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum“ stand nun grundsätzlich die Todesstrafe. Ferner konnten alle „Gewalttaten“ gegenüber Deutschen, gleich welcher Motivation, mit der Todesstrafe sanktioniert werden, wenn der Täter oder die Tat nur „von besonders niedriger Gesinnung“ seien, wie es bewusst dehnbar formuliert wurde. Auch bei „gehässige[r] oder hetzerische[r] Betätigung“, die auf eine „deutschfeindliche Gesinnung“ schließen lasse, war in schweren Fällen die Todesstrafe möglich. Freiheitsstrafen waren von den verurteilten Polen generell nicht in normalen Gefängnissen, sondern nur in sogenannten „Straflagern“ (ab drei Monaten bis hin zu zehn Jahren) oder als „verschärftes Straflager“ (ab zwei und bis zu 15 Jahren) zu verbüßen.⁶⁰⁷ Insgesamt wurden im ersten Jahr der Gültigkeit der „Polenstrafrechtsverordnung“ 61.836 Polen verurteilt. Dabei wurden nachweislich 1.129 Todesurteile vollstreckt und mehr als 45.000 Polinnen und Polen in Straflager verbracht.⁶⁰⁸ Gefällt wurden diese Urteile von den Amtsgerichten, solange eine schwerere Strafe als fünf Jahre Straflager oder drei Jahre verschärftes Straflager nicht zu erwarten war; lag das zu erwartende Strafmaß höher, wie im Fall von Stanislaus J., wurde die Anklage vor

⁶⁰⁵ RGBl, Bd. 1941, Teil I, Nr. 140, S. 759–761.

⁶⁰⁶ Diemut Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 28), 1981, S. 748.

⁶⁰⁷ Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941, in: RGBl, Bd. 1941, Teil I, Nr. 140, S. 759–761.

⁶⁰⁸ Vgl. Jörg Friedrich: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation, 1983, S. 748.

den Sondergerichten geführt.⁶⁰⁹ So erklärt sich die „Neigung, ausländische Straftäter bevorzugt den weitaus strengeren Sondergerichten zu überstellen“.⁶¹⁰ Jedes Vergehen gegen einen einzelnen deutschen „Volksgenossen“ oder eine „Volksgenossin“ wurde abstrahiert und als Vergehen gegen die gesamte „Volksgemeinschaft“ beziehungsweise das „Deutschtum“ an sich interpretiert. Klar wird der Zusammenhang zwischen den beiden Einzelfällen von Josef M. und Stanislaus J. und der zwischenzeitlich verschärften Rechtslage auch, wenn man bedenkt, dass beiden Prozessen mit Senatspräsident Braun jeweils der gleiche Richter vorsah.⁶¹¹ Dass schon der Gendarmenmeister in St. Wolfgang der Staatspolizeileitstelle in München über die frisch eingegangene Anzeige gegen J. berichtete,⁶¹² deutet zudem darauf hin, dass die Gestapo im Sommer 1942 über Strafverfahren gegen Polen zumindest in Kenntnis zu setzen war. Ob und inwiefern die Münchener Gestapo-Zentrale danach in den Prozess eingegriffen hat, geht aus der Gerichtsakte nicht hervor. Allerdings erfährt man noch, dass Stanislaus J. nur einen kleinen Teil seiner mehrjährigen Strafe tatsächlich im Straflager absaß. Am 12. Januar 1943 wurde er dem Konzentrationslager Mauthausen überstellt. Dass hinter dieser Verlegung Himmlers Polizeiapparat stand, geht zweifelsfrei aus der dort überlieferten „Häftlingspersonalkarte“ hervor. Durch sie erfährt man, dass J. auf Anordnung der Sicherheitspolizei Radau (Radawie) in Oberschlesien vom Zuchthaus Zwickau ins Konzentrationslager überführt wurde. Diese Deportation ist im Kon-

⁶⁰⁹ Vgl. Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941, in: RGBl, Bd. 1941, Teil I, Nr. 140, S. 759–761.

⁶¹⁰ Vgl. Heusler, Ausbeutung, S. 2. In München etwa sei es während der Kriegsjahre nur „zu 69 Amtsgerichtsverfahren gegen insgesamt 88 ausländische Angeklagte“ gekommen, während „die Zahl der ausländischen Angeklagten vor dem Sondergericht fast fünf mal so hoch war“, vgl. ebd.; insgesamt wurde gegen Ausländerinnen und Ausländer mit 1.090 Angeklagten unter 4.750 Verfahren, die das Münchener Sondergericht während des Krieges gegen 6.300 Angeklagte führte, etwa ein Sechstel der Prozesse geführt, vgl. ebd., S. 10.

⁶¹¹ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen J. Stanislaw, Urteilsschrift vom 10.9.1942, in: StAM, STAANW 11033.

⁶¹² Vgl. Gend.Posten St. Wolfgang an Staatspolizei-Leitstelle München vom 16.6.1942, in: ebd.

text des sogenannten Himmler-Thierack-Abkommens vom 18. September 1942 zu sehen, in dessen Folge ohne weitere Prüfung der Einzelfälle Tausende von Justizhäftlingen an die Polizei zur Überstellung in ein Konzentrationslager übergeben wurden. Betroffen waren davon alle Juden, Sinti und Roma, Russen und Ukrainer in Strafanstalten sowie – und hier wird es im Falle von Stanislaus J. relevant – Polen mit einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren.⁶¹³ Ende August 1943 ging es dann für J. von dort ins Mauthausener Außenlager Wiener Neudorf.⁶¹⁴ Dies ist der letzte Hinweis auf den Verbleib des Polen. Da aber die Karteikarten der Verstorbenen getrennt aufbewahrt wurden, ist es wahrscheinlich, dass J. in Mauthausen überlebte und nach der Befreiung repatriiert wurde.⁶¹⁵

Eines gänzlich anderen Vergehens machte sich der 21-jährige Eduard Baran schuldig, der im Februar 1940 aus dem Kreis Kielce in den Landkreis Wasserburg vermittelt worden war. Am 16. September 1942 verständigte der Sohn des Bauern Martin Kern den Gendarmerieposten Isen darüber, dass sein Vater auf seinem Hof in Bachleiten (Westach) von dessen Landarbeiter Baran mit einer Mistgabel bedroht worden sei. Daraufhin wurde Anzeige wegen „tätlichen Angriffs auf seinen Arbeitgeber“ erstattet. Kern habe seinen polnischen Arbeiter „angeschafft, daß er den Mist, der während des Auf ladens und auch Fahrens vom Wagen heruntergefallen ist, [...] wieder in die Miststätte zu rechen habe“, woraufhin der Pole einfach pfeifend weitergegangen sei. Auch habe er, wie Kern senior bei der Befragung auf seinem Hof angab, den Bauern aufgefordert, nach Hause zu gehen und einen Schlag mit der Mistgabel angedeutet, wobei der Zivilarbeiter ihn mit dem Werkzeug auch am Finger gestreift hätte. Angefangen hätten die Probleme mit Baran im Mai 1942: Aus Frust darüber, sonntags arbeiten zu müssen, sei Baran mit der Schaufel auf Kern losgegangen und brachte diesen „während des

⁶¹³ Vgl. Nikolaus Wachsmann: *Hitler's Prisons. Legal Terror in Nazi Germany*, 2004, S. 285.

⁶¹⁴ Vgl. Häftlingspersonalkarte Stanislaus J., Mauthausen, 1.1.26/1504497, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁶¹⁵ Vgl. Auskunft Andreas Kranebitter (Forschungsstelle Mauthausen-Memorial KZ-Gedenkstätte) am 5.8.2019.

Raufens zu Boden“. „Seit dieser Zeit“, so Kern, „ist Baran frecher denn je zu mir, weil er der Meinung ist, ich werde ihm nicht mehr Herr“. Der Pole Baran wiederum berief sich darauf, dass Kern zuvor „mit der Hand auf das Messer gelangt“ habe. Weil sein Arbeitgeber „schon früher mit dem Messer und auch mit einer Pistole auf mich los“ gegangen sei, habe er sich bei der Handbewegung des Bauern an dessen hintere Hosentasche instinktiv schützen wollen und die Mistgabel nur abwehrend vor sich gehalten, nicht aber nach Kern geschlagen.⁶¹⁶ In seinem Bericht an das Amtsgericht Haag unterließ es der zuständige Gendarmeriemeister nicht, noch eine persönliche Einschätzung über Baran abzugeben: „Mit dem poln. Landarbeiter Baran hat die hies[ige] Gendarmerie schon wiederholt zu tun gehabt. Bei ihm [m]ußten schon 2 Fahrräder beschlagnahmt werden, weil er trotz ausdrücklichen Verbots sich immer wieder ein Fahrrad kaufte [...]. Er ist ein sehr frecher Pole, man darf sagen der frechste vom ganzen Posten-Bezirk“. Außerdem sei Baran „als Gewaltmensch zu behandeln“.⁶¹⁷ Damit bezog sich der Polizist auf die „Polenstrafrechtsverordnung“ und stellte die Weichen für eine drastische Freiheits- oder gar die Todesstrafe. Über Nacht wurde Baran im Gemeindearrest in Isen verwahrt, danach kam er über das Gerichtsgefängnis Haag schließlich nach München-Neudeck. Am 24. November sprach das Sondergericht München sein Urteil: Acht Jahre verschärftes Straflager wegen „Herabsetzung des Deutschtums, begangen durch Widersetzlichkeit und Nötigung gegenüber seinem Dienstherrn“. In der Begründung hieß es, Baran habe sich oft „bockisch“ gezeigt, „sodaß der Bauer [...] ihn hin und wieder durch leichtere Schläge zur ordentlichen Arbeit anhalten mußte“. Der beiläufige Satz zeigt, wie hoch die Akzeptanz für Gewalt gegenüber den Zwangsarbeitern war. Zwar habe Baran den Bauern mit seinem Mistgabelschlag nicht ernsthaft verletzen, „sondern nur einschüchtern“ und „damit auch erreichen [wollen], [...] daß er vielleicht selbstständig arbeiten dürfe“; gerade hierin aber erkannte das Gericht die Vorsätzlichkeit bei der Tat, was Baran zum Verhängnis wurde. Durch

⁶¹⁶ Aussage von Eduard Baran, ohne Datum, in: StAM, StAANW 11058.

⁶¹⁷ Gendarmerieposten Isen, Oby. an das Amtsgericht Haag i. Ob. vom 16.9.1942, in: ebd.

„sein ganzes Auftreten gegenüber seinem deutschen Dienstherrn“ habe er „das Ansehen des Deutschen Volkes herabgesetzt“. Dass Kern nicht ernsthaft verletzt wurde, rettete Baran den Kopf, da sich dadurch in den Augen des Gerichts ein minderschwerer Fall rechtfertigte. Die hohe Freiheitsstrafe im verschärften Straflager schien den Sonderrichtern aber aus Abschreckungsgründen nötig zu sein: „Es geht nicht an, daß ausländische Arbeitskräfte, insbesondere Polen, noch dazu diesen Schlags, ihre Arbeitgeber geradezu tyrannisieren“.⁶¹⁸ Verglichen mit dem Urteil gegen Stanislaus J. fällt auf, dass Baran noch einmal deutlich härter bestraft wurde, obwohl jenem eine körperliche Misshandlung zur Last gelegt worden war, während Baran – auch nach Ansicht des Gerichts – niemanden physisch verletzt hatte. Offensichtlich spielten hier geschlechtsspezifische Fragen und die gesellschaftliche Stellung der Opfer eine Rolle; die Androhung von Gewalt einem männlichen Dienstherrn gegenüber wog offenbar ungleich schwerer als deren Ausübung gegenüber einer weiblichen Magd. Nicht zuletzt verteidigten die Sonderrichter hier auch Zweck und Anspruch des „Ausländereinsatzes“; verweigerten die ausländischen Kräfte die Arbeit, stellte dies direkt einen Angriff auf den deutschen Machtanspruch, auch auf lokaler Ebene, dar. Für Baran bedeutete das verschärfte Straflager nicht das Ende seines Leidenswegs als Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Am 1. November 1944 meldete das Strafgefängnis Müräu (Mírov) dem Münchener Oberstaatsanwalt, dass „der hier einsitzende Strafgefangene Eduard Baran [...] an schwerer Lungentuberkulose verstorben“ sei.⁶¹⁹ Müräu, im östlichen Teil des dem Deutschen Reich 1938 einverleibten Reichsgaus Sudetenland gelegen, war ab 1942 als spezielles Gefängnis für an Tuberkulose erkrankte Häftlinge aus Polen und Tschechien genutzt worden. Hier wurde die Arbeitskraft der Todkranken unter primitivsten Bedingungen weiterhin ausgebeutet, ohne ausreichende medizinische Versorgung zu gewährleisten, was zu einer

⁶¹⁸ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen Baran Eduard, Urteilsschrift vom 24.11.1942, in: ebd.

⁶¹⁹ Der Vorstand des Strafgefängnisses Müräu an den Herrn Oberstaatsanwalt in München I vom 1.11.1944, in: ebd.

sehr hohen Sterblichkeitsrate im Gefängnis führte; bei einer Kapazität von 500 Personen starben gemeinsam mit Baran im Jahr 1944 etwa 300 der Häftlinge an den Folgen der unmenschlichen Behandlung.⁶²⁰

Ein weiterer Fall ereignete sich in der Nacht auf den 1. November 1942 in St. Wolfgang: Der 19-jährige Pole Stefan Kempa, seit März 1941 in Deutschland beim Bauern Martin Silbernagl beschäftigt, war in die gegenüberliegende Bäckerei eingestiegen, die dem Sohn seines Arbeitgebers gehörte, und beim Versuch, eine mit 30 RM gefüllte Geldkassette zu stehlen, von diesem auf frischer Tat ertappt worden. Der Wehrmachtssoldat Silbernagl junior nahm das Geld an sich, verwies Kempa „nach einer entsprechenden Züchtigung“ seines Anwesens und erstattete am nächsten Morgen Anzeige beim örtlichen Gendarmerie-Posten. Zunächst warf man Kempa „schwer[en] Diebstahl[.] unter Ausnutzung des Kriegszustandes“ vor. Der St. Wolfgangener Gendarmeriemeister Schletz leitete Ermittlungen ein, musste aber feststellen, dass Kempa den Hof des Silbernagl senior bereits verlassen hatte. „Auf fernmündliches Ersuchen der umliegenden Gend.-Posten wurde Kempa am 1.11.42 nachmittags vom Gend.-Posten Dorfen vorläufig festgenommen“; Kempa wurde daraufhin dem Gendarmerieposten in St. Wolfgang überstellt und am 2. November ins Haager Gerichtsgefängnis eingeliefert.⁶²¹ Der polnische Arbeiter selbst stellte in Abrede, wegen der Tat geflohen zu sein. Nach Dorfen sei er nur gegangen, um bei einem Schneider einen zuvor bestellten Anzug abzuholen. Außerdem beteuerte er, dass er Silbernagl kein Geld stehlen wollte. Nur auf Brot oder Brotmarken habe er es abgesehen gehabt. Bei Silbernagl senior nämlich, gleichzeitig Bürgermeister der Gemeinde St. Wolfgang, könne er sich „in der Woche nur zweimal satt essen“. Auch die übrigen Dienstboten hätten „schon Fleisch und Brot aus diesem Grunde gestohlen“.⁶²² Den Mundraub aber nahm man Kempa schon auf dem Gendarmerie-Posten nicht ab,

⁶²⁰ Vgl. Wachsmann: Prisons, S. 282.

⁶²¹ Gendarmerie-Posten St. Wolfgang an das Amtsgericht in Haag/Obb. vom 2.11.1942, in: StAM, STAANW 10961.

⁶²² Amtsgericht Haag i. OB. (Ermittlungsrichter), Beschuldigten-Vernehmung in der Untersuchung gegen Kempa Stefan vom 3.11.1942, in: ebd.

weil sich die Geschichte mit dem Anzug bewahrheitete: In Dorfen hatte Kempa, wie man ermittelte, bereits eine Anzahlung von 30 RM für einen 100 RM teuren Anzug geleistet. Angesichts seiner geringen Barmittel und dem unzureichenden Arbeitslohn bestand für den Gendarmeriemeister deshalb kein Zweifel, dass Kempa „den noch fehlenden Geldbetrag sich durch den Diebstahl verschaffen wollte“.⁶²³ Bereits am 17. November beschäftigte der Fall das Sondergericht München. An diesem Tag schrieb der Gendarm Schletz aus St. Wolfgang an den Leiter der Anklagebehörde, dass aus seiner Sicht der Straftatbestand der „Ausnutzung der Verdunkelung bei Ausführung der Tat“ nicht in Frage komme, da eine eigene Hausbeleuchtung auch zu Friedenszeiten nicht vorhanden gewesen wäre und das Haus zu abgelegen stünde, um bei eingeschalteter Ortsstraßenbeleuchtung angestrahlt zu werden. Allerdings dürfte Kempa doch den Kriegszustand nach § 4 der Volksschädlingsverordnung ausgenutzt haben, da er wusste, dass Silbernagel junior „beim Militär ist [...] und außerdem zugibt, daß er nicht eingestiegen wäre, wenn er gewußt hätte, daß Silbernagl inzwischen heimgekommen war“.⁶²⁴ Hätte man § 4 der VVO im Falle Kempas tatsächlich greifen lassen, hätte sich die Sühne für den versuchten Diebstahl bis zur Todesstrafe steigern lassen. Das Gericht in München vermochte in seiner Sitzung am 5. Januar 1943 der Argumentation des Polizisten aber nicht zu folgen und sah stattdessen zwei Jahre und sechs Monate verschärftes Straflager als ausreichend an. Selbstredend schenkte man zwar Kempas Behauptung, nur Brot nehmen zu wollen, keinen Glauben und auch eine vom Amtsgericht Haag am 4. Dezember 1942 verhängte Vorstrafe über drei Monate Straflager wegen Entwendung eines Pfunds Schweinespecks und 14 Doppelsemmeln wirkte sich strafverschärfend aus. Aber die Tat sei eben „nicht derart schwer und die Art ihrer Ausführung nicht derart verwerflich, daß der [...] Angeklagte dadurch als Volksschädling charakterisiert wird“⁶²⁵, was

⁶²³ Gendarmerie-Posten St. Wolfgang an das Amtsgericht in Haag/Obb. vom 2.11.1942, in: ebd.

⁶²⁴ Gend.-Posten St. Wolfgang an den Herrn Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergerichte München vom 17.11.1942, in: ebd.

⁶²⁵ Das Sondergericht 1 bei dem Landgerichte München I in der Strafsache gegen Kempa Stefan, Urteilsschrift vom 5.1.1943, in: ebd.

ihm für den versuchten Diebstahl von 30 RM dennoch immerhin zweieinhalb Jahre Inhaftierung einbrachte.

Das in den untersuchten Quellen einzige überlieferte Todesurteil gegen einen im Landkreis Wasserburg tätigen Polen sprach das Münchener Sondergericht am 27. Mai 1943 nach einer in Rosenheim stattfindenden Sitzung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Sturm aus. Durch „wiederholte unsittliche Belästigungen und einen Notzuchtsversuch gegenüber einer deutschen Dienstmagd“ hatte der 29-jährige Josef J. nach Ansicht des Gerichts das Ansehen des deutschen Volkes herabgesetzt.⁶²⁶ Ein knappes halbes Jahr zuvor war Hedwig B., eine 21-jährige landwirtschaftliche Arbeiterin, die seit 1939 in Alteiselfing (Aham) auf dem Hof des Bauern Sebastian F. lebte und arbeitete, auf die Wache des Gendarmerie-Postens Wasserburg a. Inn zitiert worden. Als Zeugin wurde sie am 9. Januar 1943 geladen, nachdem ihr Verlobter, der an der Ostfront stand, die Wasserburger NSDAP-Kreisleitung mobilisiert hatte, die wiederum dem Gendarmerie-Posten einen Hinweis gegeben hatte, dass B. über einen längeren Zeitraum hinweg von J. belästigt und beinahe vergewaltigt worden wäre. B. zählte eine Reihe von Vorfällen seit Sommer 1941 auf, bei denen sie Versuche von J. abwehren musste, sich ihr über Liebeserklärungen anzunähern. Als J. sie erstmals im Heu zu Boden drückte, habe der Bauer F. sie von einer Anzeige abgehalten, weil er auf die gute und bewährte Arbeitskraft seines Polen nicht verzichten wollte.⁶²⁷ Bis Dezember 1942 habe J. etwa zehn Anläufe unternommen, B. durch seine Komplimente für sich zu gewinnen. Auf ihre Hinweise bezüglich der geltenden Rechtslage zu deutsch-polnischen Beziehungen soll er nur entgegnet haben, es sei nicht so schlimm, einige Monate eingesperrt zu sein, und für einen Kuss werde sein Kopf nicht „abkommen“. Am 9. Dezember hätte J. dann eine Grenze überschritten: Er habe B. mit einem Arm fest umgriffen und mit der freien Hand unter ihre Röcke gelangt. Trotz ihres Widerwillens sei es ihm gelungen, sie intim zu berühren; in der Folge habe

⁶²⁶ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen J. Josef, Urteilsschrift vom 27.5.1943, in: StAM, STAANW 12202.

⁶²⁷ Vgl. Gendarmerie-Posten Wasserburg a/Inn, Vernehmungsniederschrift Hedwig B. vom 9.1.1943, in: ebd.

er auch versucht, sie zu vergewaltigen, bevor sich B. in einem heftigen Abwehrkampf hätte loswinden und fliehen können. Nachdem J. sich am nächsten Tag bei B. zu entschuldigen versucht hatte, informierte diese die Bäuerin und auch ihren an der Ostfront stehenden Bräutigam. Dieser schaltete schließlich die Kreisleitung ein.⁶²⁸ Besonders an dem Ermittlungsablauf ist in diesem Fall, dass J. offensichtlich vom Wasserburger Gendarmerieposten an den Gendarmerie-Kreisposten nach Traunstein überstellt wurde, wo Ende Januar weitere Verhöre stattfanden,⁶²⁹ ehe er ins Gerichtsgefängnis Rosenheim in Untersuchungshaft kam. Der J. zur Last gelegte Vergewaltigungsversuch war schwerwiegender als etwa diejenigen von Josef M. oder Stanislaus J., weshalb er härter bestraft wurde, zumal bei Josef M. noch keine spezielle „Polenstrafrechtsverordnung“ vorlag. Dass er die Todesstrafe erhielt, begründete das Gericht ähnlich: Über die Nachstellungen hinaus, die nach Ansicht des Gerichts eine Beleidigung der Geschlechtshhre der B. darstellten, habe J. auch einen „regelrechten Notzuchtsversuch“ begangen. Nicht unterlassen konnte man auch hier die völkische Überhöhung der Tat:

Seine Straftaten richteten sich aber nicht nur gegen die Frauenehre und die persönliche Sicherheit der hiervon unmittelbar betroffenen B. er hat vielmehr dadurch gleichzeitig auch das Ansehen und das Wohl des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes herabgesetzt und geschädigt.

Zudem habe er

bewußt gegen eine Anordnung der deutschen Behörden verstossen und durch sein gesamtes Verhalten auch das Deutschtum herabgewürdigt.

Wie schon Baran unterstellte das Gericht auch J., „auf Grund eines einheitlichen, von vornherein auf Wiederholung gerichteten Gesamtvorsatzes“ gehandelt zu haben. Ein minderschwerer Fall wurde nicht

⁶²⁸ Vgl. Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen J. Josef, Urteilsschrift vom 27.5.1943, in: ebd.

⁶²⁹ Vgl. Gendarmerie-Kreisposten Traunstein – Sonderdienst, Aufnahme der Personalien J. Josef vom 23.1.1943, in: ebd.

angenommen, obwohl der Angeklagte nicht vorbestraft war, zwei- einhalb Jahre „zufriedenstellend in Deutschland gearbeitet hat“ und bei seiner Tat „nicht mit der äußersten Kraftanstrengung“ vorgegan- gen war. Als maßgeblich wurde ein Präzedenzsurteil des Reichsge- richts von 1942 betrachtet, demzufolge „deutsche Frauen während des Krieges aus Gründen der Staatsnotwendigkeit vor sittlichen Bel- ästigungen durch land- und volksfremde Arbeiter mit den schärfst- en Mitteln geschützt werden müssen“.⁶³⁰ Ein von J. handschriftlich verfasstes Gnadengesuch vom 4. Juni 1943 an das „höchste Sonder- gericht Berlin“, in dem er unter Verweis auf das Deutschtum seines Vaters, der zwei Jahre im alten kaiserlichen Heer gedient und wäh- rend des Weltkriegs für Deutschland in Frankreich gekämpft habe, um eine Umwandlung seiner Strafe in eine Freiheitsstrafe bat, konnte den Lauf der Dinge nicht mehr abwenden.⁶³¹ Am 26. Juli be- nachrichtigte der Oberstaatsanwalt München I den Reichsjustizmi- nister von der Vollstreckung des Urteils am 22. Juli im Strafgefängnis München-Stadelheim. „Zwischenfälle oder sonstige Vorkommnisse von Bedeutung“, so wurde nüchtern festgehalten, „seien nicht zu berichten“.⁶³²

Ebenfalls wegen „Sittlichkeitsverbrechens“ wurde dem 21-jährigen polnischen Landarbeiter Wladislaw P. am 1. Juni 1943 der Prozess vor dem Münchener Sondergericht gemacht. Keine Woche, nachdem Jo- sef J. wegen eines ähnlichen Vergehens zum Tode verurteilt worden war, sprach Landgerichtsdirektor Sturm gegen P. ein milderes Urteil. Vier Jahre sollte P. wegen der „tätliche[n] Beleidigung eines deut- schen Mädchens“ im „verschärften Straflager“ verbringen.⁶³³ Angeb- lich hatte er im Februar 1943 die 16-jährige deutsche Magd Johanna H. im Pferdestall ihres Arbeitgebers, dem Bauern und Gastwirt Jakob H. aus Ramsau (Dachberg), gegen ihren Willen an der Taille umfasst,

⁶³⁰ Das Sondergericht 1 beim Landgerichte München I in der Strafsache gegen J. Jo- sef, Urteilsschrift vom 27.5.1943, in: ebd.

⁶³¹ Vgl. Gesuch an das höchste Sondergericht Berlin vom 4.6.1943 (Übersetzung), in: ebd.

⁶³² Der Oberstaatsanwalt München I an den Herrn Reichsminister der Justiz in Berlin vom 26.7.1943, in: ebd.

⁶³³ Das Sondergericht 1 beim Landgericht München I in der Strafsache gegen P. Wla- dislaw, Urteilsschrift vom 1.6.1943, in: StAM, STAAW 12272.

mehrmals an ihre Brüste gegriffen und versucht, mit einer Hand unter ihren Rock zu gelangen. So schilderte es H. einer Streife des Haager Gendarmeriepostens am 11. März 1943 und begründete damit und mit den anhaltenden Belästigungen durch P. ihren Wunsch, „gerne den Dienstplatz [zu] wechseln“. Der polnische Arbeiter wurde daraufhin sofort festgenommen und ins Haager Gerichtsgefängnis überstellt. Dennoch klangen schon im Bericht des örtlichen Gendarmeriemeisters an den Wasserburger Landrat, der in diesem Fall wohl adressiert wurde, weil nach Aufhebung der Vertragsfreiheit ein Wechsel des Arbeitsplatzes auch für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr ohne amtliche Zustimmung möglich war, Zweifel an der Darstellung von H. an. Die Arbeitgeber hätten niemals Beobachtungen machen können, welche geeignet gewesen wären, die Geschichte ihrer Dienstmagd zu stützen. Deren 20-jährige Tochter habe gar zu Protokoll gegeben, dass H. eine Mitschuld treffe, weil sie „sich schon immer mit den Polen zu intim unterhalten, mit ihnen gelacht und gespielt“ habe. Festgehalten wurde außerdem, dass auf dem Hof der von Jakob H. „keine Dienstboten bleiben wollen u. daß die H. auch schon andere Mittel versucht hat, um einen Wechsel des Dienstplatzes herbeizuführen“.⁶³⁴ P. selbst gab bei seiner Vernehmung am gleichen Tag an, dass es zwar richtig sei, dass er von seinem Arbeitgeber, dem Bauern Michael S. aus Robeis (Dachberg), regelmäßig zu dem Hof im Nachbarort Ramsau gekommen sei, um die dort beschäftigten Zivilarbeiter Galand aus Polen und Nikolaus Gabjuch aus der Ukraine zu besuchen, zu denen er „freundschaftliche Beziehungen“ unterhielt. Alle anderen Vorwürfe aber bezeichnete er als unwahr.⁶³⁵ Doch anstatt die mehrfach von „Volksgenossen“ angezweifelte Geschichte der H., deren Motiv, P. zu verleumden, auf der Hand lag, gründlich zu überprüfen, zeichnete Landrat Moos ein am 12. März 1943 beim Gendarmerie-Posten eingehendes Schreiben mit dem Inhalt, dass der Landarbeiter P. „auf fernmündliche Weisung der Geheimen Staatspolizei [...] sofort an die

⁶³⁴ Gend.Posten Haag / Obb. an den Herrn Landrat in Wasserburg vom 11.3.1943, in: ebd.

⁶³⁵ Vgl. Gend. -Posten Haag i. OB., Vernehmungsniederschrift P. Wladislaw vom 11.3.1943, in: ebd.

Geheime Staatspolizei in München [...] zu überstellen“ sei, womit sich dessen Lage noch einmal drastisch verschlechterte.⁶³⁶ Wie die Gestapo-Leitstelle München, wo P. am 15. März eintraf, so schnell auf den Polen aufmerksam geworden war, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Die minderschweren Vorwürfe gegen ihn können das Eingreifen der Gestapo aber nicht erklären. Ein Hinweis findet sich möglicherweise in der Urteilsbegründung am 1. Juni 1943: In der Hauptverhandlung war zutage gekommen, dass P., nachdem er im Februar 1940 angeblich aufgrund freiwilliger Meldung nach Deutschland gekommen war, „nacheinander bei verschiedenen Bauern tätig war“. Die vielen Arbeitsplatzwechsel wurden dem Betragen des Polen angelastet. Er sei „nicht gerade ordentlich und zuverlässig“ gewesen, habe „unberechtigt gefischt und schließlich am 27.10.41 seinen Dienstherrn mit einem Dangelhammer bedroht“. Dafür habe ihn das Amtsgericht Haag am 9. April 1942 mit drei Monaten Gefängnis bestraft, ein Urteil, das verglichen mit jenem gegen Eduard Baran, der im Herbst 1942 wegen der Bedrohung seines Dienstherrn zu acht Jahren verschärftem Straflager verurteilt worden war, außergewöhnlich milde erscheint. Allerdings wurde P., nachdem er seine Strafe im Juli 1942 verbüßt hatte, nicht wieder in reguläre Arbeit vermittelt, sondern in ein Arbeitserziehungslager (AEL) der Gestapo verbracht, wo er bis Herbst des Jahres blieb und erst anschließend nach Dachberg kam.⁶³⁷ Vermutlich riefen die Vorstrafe und der „schlechte Ruf“ von P. die Gestapo in dem Moment, als er wieder auffällig geworden war, auf den Plan. Entscheidend dürfte gewesen sein, dass P. der Gestapo von seiner mehrmonatigen Haft in einem AEL, die oft als „KZ der Gestapo“ bezeichnet werden,⁶³⁸ bereits bekannt war, sodass sie einfacher auf den Polen zugreifen konnte. In jedem Fall diente die Vorgeschichte von P. auch den Richtern des Münchner Sondergerichts als Begründung für die mit vier Jahren verschärftem Straflager recht hoch angesetzte Strafe. Mehr als das Stigma des Wiederholungstäters gab es kaum, was gegen den Angeklagten gesprochen

⁶³⁶ Der Landrat an den Gend.-Posten Haag i. Obb. vom 12.3.1943, in: ebd.

⁶³⁷ Das Sondergericht 1 beim Landgericht München I in der Strafsache gegen P. Wladislaw, Urteilsschrift vom 1.6.1943, in: ebd.

⁶³⁸ Grundlegend zu den Arbeitserziehungslagern vgl. Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, 2003.

hätte, löste sich doch die Erzählung der jungen H. im Verlauf der Ermittlungen bis hin zur Gerichtsverhandlung stückweise auf, bis fast nichts mehr von den ursprünglichen Vorwürfen übrigblieb. So könne, wie ganz offen eingestanden wurde,

keine Rede davon sein, dass der Angeklagte längere Zeit an ihr herumgegriffen und sie festgehalten hätte und dass die Zeugin laut um Hilfe gerufen hätte; ihre Abwehr war auch keineswegs besonders grob oder aufgeregt, insbesondere hat sie z.B. ihre freien Hände nicht zum Schlagen oder Stossen gegen den Angeklagten benützt. Dazu war auch keine Veranlassung, weil der Angeklagte auf ihre Aufforderung hin schnell wieder von ihr abliess, ohne dass sie in die Gefahr weiterer Zudringlichkeiten geraten wäre. Die frühen, den Sachverhalt schlimmer erscheinenden Darstellung hat ihren Grund wohl darin, dass sie den Platz bei H. gerne aufgegeben hätte und nach dem Fehlschlagen verschiedener anderer Ursachen nunmehr den Vorfall mit dem Angeklagten zum Grunde ihres Ausscheidens aus den Diensten des H. nehmen wollte.

Warum dann trotz obendrein noch auftretender „Widersprüche“ in den von H. angegebenen Details die „Darstellung der Zeugin doch im Ganzen“ als „durchaus anschaulich und vertrauenswürdig“⁶³⁹ befunden wurde, bleibt ein Geheimnis der Richter.

Welche Erkenntnisse lassen sich insgesamt aus den geschilderten Einzelfällen ziehen? Zunächst einmal liefern die Quellen zum Teil äußerst lebendige Einblicke in Einzelschicksale. Sie erzählen von menschlichem und allzu menschlichem Verhalten – Liebe, Sex, Gewalt, Körperverletzungen, falschen Beschuldigungen, Ausreden und Vorverurteilungen, Sexismus und Rassismus, ja auch von Vergewaltigungen und Missbrauch. Die Quellen lassen den „Ausländereinsatz“ im Wasserburger Raum plastischer hervortreten, als es die reinen Zahlen von Betroffenen und abstrakt bleibende Rechtsverordnungen je tun könnten. Die in den Akten zum Vorschein kommenden individuellen Dramen gab es selbstverständlich, gleichwohl solche Kriminalfälle, das gilt es sich immer zu vergegenwärtigen, nicht die

⁶³⁹ Das Sondergericht 1 beim Landgericht München I in der Strafsache gegen P. Wladislaw, Urteilsschrift vom 1.6.1943, in: ebd.

Regel waren. Sich von den nationalsozialistischen Bewertungsmustern in Polizei und Justiz zu lösen und jenseits von Denunziation und Selbstverteidigung den wahren Grund der Dinge hinter den verhandelten Fällen aufzuspüren, ist kaum möglich. Zwischen ausländischen Gewalttätern und Opfern inmitten des nationalsozialistischen Rassestaates zu unterscheiden, ist auf Grundlage der Sondergerichtsakten ausgeschlossen; schwer zu entscheiden ist dies etwa durch eine zeitgenössisch andere Auffassung von strafrechtlich relevantem Fehlverhalten von Männern gegenüber Frauen. Auch erscheint es im Bereich des Möglichen, dass einzelne Frauen im vorseilendem Gehorsam ihre ausländischen Liebhaber denunzierten, schwebten sie doch gleichermaßen in Gefahr, wie die dargestellten Fälle der „Franzosenliebchen“ verdeutlichen. Gleichsam waren unter den polnischen Verurteilten sicherlich auch Straftäter, die den deutschen Frauen gegenüber übergriffig und gewalttätig geworden waren. Wie unzulässig es wäre, von den wenigen dokumentierten Urteilen auf eine tatsächliche Gesamtheit zu schließen, zeigt die Beobachtung, dass für den Wasserburger Raum kein Fall bekannt ist, bei dem ein deutscher Mann (sexuell) gewalttätig gegenüber einer ausländischen Zivilarbeiterin geworden war – ein Umstand, der sicherlich nicht darauf zurückzuführen ist, dass sich solche Angriffe nicht ereigneten.

Nicht zu leugnen ist, dass die polnischen Angeklagten, waren sie einmal in den Strudel der deutschen Strafverfolgung gekommen, kaum noch Möglichkeiten hatten, auf ihr Schicksal Einfluss zu nehmen. Die Rechtsgrundlage, auf der den Polen der Prozess gemacht wurde, war nichts anderes als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das den nationalsozialistischen Unrechtsstaat trefflich verkörpert.⁶⁴⁰ Sinnbildhaft wird die schier ohnmächtige Position der ausländischen Angeklagten vor den NS-Sondergerichten in der Erzählung des ehemaligen polnischen Zwangsarbeiters J. W., der erst mehr als 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfuhr, dass er ursprünglich zum Tode verurteilt und die Todesstrafe erst später, aufgrund eines von seinem Pflichtverteidiger eingereichten

⁶⁴⁰ Vgl. Friedrich, Freispruch, S. 397.

Gnadengesuchs, in eine Haftstrafe verwandelt wurde. Der des Deutschen nicht mächtige Pole hatte von den dramatischen Vorgängen, die über sein eigenes Leben entschieden, also nicht das Geringste mitbekommen.⁶⁴¹ Allen sieben hier dargestellten Fällen ist gemeinsam, dass die männlichen polnischen Zivilarbeiter vom Sondergericht München für schuldig befunden wurden. Die Möglichkeit des Freispruchs schien dort für polnische Angeklagte eher theoretischer Natur gewesen zu sein – und das obwohl in einigen Fällen kaum belastbare Beweise vorlagen. Auch das Ausmaß der Strafen, die bisweilen in keinem Verhältnis zur Schwere der Tat zu stehen scheinen, wirkt heutzutage geradezu erschreckend. Verfolgt wurden offensichtlich vor allem vermeintliche Sexualstraftaten der „fremdrassigen“ Polen, wobei der Straftatbestand nicht in der Anwendung sexualisierter Gewalt lag, sondern jede sexuelle Handlung zwischen Ausländern und „Volksgenossinnen“ kriminalisiert wurde. Der Regelfall war allerdings nicht die Vergewaltigung, sondern das beidseitige Einvernehmen.⁶⁴² Dieser Schwerpunkt auf den sogenannten „GV-Verbrechen“ unterstreicht, dass die „Blutideologen“ des Sicherheitsapparats die Zügel im Bereich der Strafverfolgung von Ausländerinnen und Ausländern in der Hand hielten. Auch Widerstand und Ungehorsam gegenüber den deutschen Vorgesetzten wurde, vermutlich um eine abschreckende Wirkung auf Dritte zu erzeugen, streng geahndet. Schließlich dokumentieren die Sondergerichtsakten die am Ermittlungsprozess auf dem oberbayerischen Land beteiligten Instanzen und Akteursgruppen, von den Gendarmerie-Posten, über die Amtsgerichte in Haag und Wasserburg, der Staatsanwaltschaft in Traunstein, bis zur Gestapo und dem Sondergericht in München. Sie tragen damit zum Verständnis des nationalsozialistischen Strafverfolgungs- und Justizsystems und seiner Umsetzung im Kleinen bei und erlauben nebenbei die Nachverfolgung der Wege kriminalisierter Ausländer von der Anzeige bis zum Urteil.

⁶⁴¹ Vgl. Auskunft Hans Baumgartner am 9.8.2019.

⁶⁴² Vgl. für zwei an Oberbayern angrenzende Regierungsbezirke Thomas Muggenthaler: Verbrechen Liebe. Von polnischen Männern und deutschen Frauen. Hinrichtungen und Verfolgung in Niederbayern und der Oberpfalz während der NS-Zeit, 2010.

5.3. Polizeiarbeit im Kontext des „Ausländereinsatzes“: Der Wasserburger Gendarmerieposten

Ein weiterer Quellenbestand wirft Licht auf die Art und Weise, wie die Behörden und Sicherheitsorgane im Landkreis Wasserburg mit kriminellen oder kriminalisierten Ausländern umgingen. So befindet sich im Wasserburger Stadtarchiv eine Akte, in der „gesammelten Anzeigen, Vernehmungsprotokolle und polizeiliche Aufzeichnungen“ aus dem Schriftverkehr des Wasserburger Gendarmeriepostens zwischen 1942 und 1945 liegen. Der ehemalige Wachtmann der Gendarmerie der Reserve, Karl Neuburger, hatte die Schriftstücke aufbewahrt und später dem Stadtarchiv übergeben.⁶⁴³ Aus der freilich äußerst fragmentarischen Überlieferung können weitere Einzelschicksale rekonstruiert werden. Gleichwohl muss man sich damit abfinden, dass häufig nicht mehr als einzelne Schlaglichter auf komplexe Kriminalfälle geworfen werden, deren Weiter- und Ausgang oftmals im unklaren bleibt.

Solch ein Ausschnitt führt nach Reitmehring (Attel), wo unter anderem die beiden Bauern Franz Gugg und Pangraz Hanselmeier polnische Arbeiter beschäftigten. Während der Sommermonate 1942 trafen sich die ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Umgebung, so schrieb der Wachtmeister Neuburger an das Amtsgericht der Stadt Wasserburg, häufig nach Feierabend auf Hanselmeiers Anwesen, um sich bis in die Nacht hinein zu unterhalten. Am 2. September sei es dem erkrankten Bauern zu laut gewesen und er habe seinen Arbeiter Franz Piotrowski geschickt, um für Ruhe zu sorgen. Lediglich einer der polnischen Arbeiter, der für Franz Gugg tätige Stefan Cnioch, wollte der Aufforderung, sich zu verabschieden, nicht Folge leisten und gab Piotrowski zu verstehen, „dass er sich nicht als so großer ´Herr´ gebärden brauche, auch wenn er Volksdeutscher sei.“ Piotrowski und alle Deutschen werde „der Teufel holen!“. Dies habe Piotrowski, der sich in die „Deutsche Volksliste“ hatte eintragen lassen, als Beleidigung aufgefasst und Cnioch

⁶⁴³ Zur Überlieferungsgeschichte vgl. Haupt, Nachweise, S. 329.

mit der flachen Hand geschlagen. Danach habe sich Piotrowski entfernen wollen, aber weil der Pole Cnioch ihm nachgelaufen sei, ergriff er „einen in der Nähe liegenden 48 cm langen und 4,5 cm dicken Fichtenholzprügel und versetzte ihm einen Schlag auf den Kopf“, der Cnioch so schwer verletzte, dass er ins Wasserburger Krankenhaus eingeliefert werden musste⁶⁴⁴ und dort einige Wochen später, am 30. September 1942, seinen Verletzungen erlag.⁶⁴⁵ Piotrowski wurde wegen schwerer Körperverletzung festgenommen und ins Gefängnis des Wasserburger Amtsgerichts gebracht. Ob und wie Piotrowski für die Körperverletzung mit Todesfolge zur Rechenschaft gezogen wurde, ist nicht bekannt. Doch selbst das wenige Material über den Vorfall in Reitmehring ist aufschlussreich, zeigt es doch, dass die Annahme, es habe eine homogene Masse der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter oder zumindest eine ausgeprägte Solidarität unter Zwangsverpflichteten derselben nationalen Herkunft gegeben, in die Irre führt. Mit ihrem „Konzept der nationalen Differenzierung“⁶⁴⁶ waren die Nationalsozialisten erfolgreich darin, die Reihen der zu unterschiedlichen Graden entrechteten Ausländer auseinander zu dividieren. Offenbar gelang es ihnen mittels der „Deutschen Volksliste“, die die deutschstämmige Bevölkerung der annektierten Teile Polens anhand von politischem Verhalten und ethnischer Abstammung in vier Gruppen mit je unterschiedlicher Perspektive auf die deutsche Staatsbürgerschaft einteilte,⁶⁴⁷ bei der Gruppe der Polen nachhaltig, Solidaritäten aufzulösen. Zum anderen fällt sofort ins Auge, wie unterschiedlich die Staatsgewalt den Täter betrachtete. Anders als bei den gegenüber Deutschen übergriffig gewordenen Polen, die in den Polizeiberichten stets herablassend beschrieben und teils verächtlich gemacht werden, wurden die Motive des „germanisierungswilligen“ Deutsch-Polen Piotrowski mit unverkennbarer Empathie gewürdigt. So betonte Wachtmeister Neuburger, dass Piotrowski nur den Auftrag seines Bauern ausgeführt habe

⁶⁴⁴ Gend. -Posten Wasserburg a. Inn an das Amtsgericht Wasserburg/Inn vom 7.9.1942, in: StadtAW, VI1909.

⁶⁴⁵ Gend. -Posten Wasserburg a. Inn an das Amtsgericht Wasserburg a. Inn vom 4.10.1942, in: ebd.

⁶⁴⁶ Herbert, Fremdarbeiter, S. 111.

⁶⁴⁷ Vgl. Schmitz-Berning, Vokabular, S. 146–148.

und sich von der deutschfeindlichen „Beleidigung“ des Cnioch zur Tat habe „hinreißen lassen“, außerdem diesen keineswegs so schwer habe verletzen wollen. Piotrowski habe sich seit seinem Dienstantritt im Mai 1941 gut geführt und zu „polizeilichem Einschreiten keinen Anlass gegeben“. Zugunsten des geständigen Täters führte er außerdem an, dass dieser sich „stets von den anderen Polen ferngehalten hat“. Auch wenn über das weitere Verfahren nichts bekannt ist, geben die Nachkriegslisten der Gemeinden womöglich Aufschluss über das Ergebnis des Verfahrens: Hier finden sich keine Hinweise, dass Piotrowskis Aufenthalt in Attel – etwa durch eine Haft – unterbrochen worden wäre, da er bis August 1944 weiterhin hier lebte und arbeitete. Anschließend verschlug es ihn bis Kriegsende in die ebenfalls zum Landkreis zugehörige Gemeinde Utzenbichl.⁶⁴⁸ Nicht zuletzt deshalb lässt sich annehmen, dass der Totschläger Piotrowski am Ende besser davonkam, als seine vom Sondergericht abgeurteilten Landsleute, deren Gewalt – oder gar nur Androhungen von Gewalt – sich gegen Deutsche gerichtet hatte. Heuslers Befund, dass sich „Eigentumsdelikte der Ausländer nahezu ausschließlich nach außen, also gegen deutschen Besitz“ richteten, während „kriminelles Verhalten in den Binnenmilieus der Münchner Ausländerpopulation“ nur selten verfolgt wurde,⁶⁴⁹ findet also volle Bestätigung und kann sogar in zweifacher Hinsicht ausgeweitet werden: Nicht nur im Hinblick auf Eigentumskriminalität, sondern auch bei Gewaltverbrechen, war das Interesse der deutschen Behörden an Ermittlungen und Strafen schwach ausgeprägt, solange sie nur zwischen Ausländern stattfanden und dies lässt sich nicht nur für die Stadt München, sondern auch für den Landkreis Wasserburg feststellen.

Dass indes nicht jede unbegründete Denunziation am Ende zur Verurteilung vermeintlich Unschuldiger führen musste, zeigt ein anderer Vorgang. Als im Februar 1943 der Landrat des Kreises Wasser-

⁶⁴⁸ Vgl. Namensliste der Gemeinde Attel vom 13.8.1946, 2.1.1.1/70261579; Namensliste der Gemeinde Utzenbichl vom 14.8.1946, 2.1.1.1/70261341, beides in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁶⁴⁹ Heusler, Ausbeutung, S. 4.

burg a. Inn einen bei ihm eingegangenen Hinweis auf „Zusammenkünfte von Polen der Gemeinde Soyen zum Zwecke von Übungen zur Erstürmung eines Bauernhofes“ an die Wasserburger Gendarmerie weitergab, wiegelte man dort wenige Tage später in einem Schreiben ab (Abb. 17): Durch Ermittlungen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die „Polen-Umtriebe in der Darstellung, als würden seitens der Polen Übungen zur Erstürmung eines Bauerngehöftes abgehalten, jeder ernstlichen Grundlage entbehren“. Gespräche mit Soyens Bürgermeister und dem NSDAP-Ortsgruppenleiter, typische Erstansprechpartner in solchen Angelegenheiten, hätten ergeben, dass es sich um „harmlose Zusammenkünfte von Polen beiderlei Geschlechts“ handelte, die von „Buben“ beobachtet worden seien, und aus denen „jugendliche Phantasie“ und erwachsene „Phantasten“ bald eine „Staatsaktion“ gemacht hätten. In diesem Fall scheint also unvoreingenommen ermittelt worden zu sein, sodass die Polen am Ende als entlastet galten und der Landrat als Opfer eines auf „Kindermund“ zurückgehenden Gerüchtes dastand.⁶⁵⁰ Die Sensibilität weiter Bevölkerungskreise, den Landrat eingeschlossen, gegenüber „Zusammenrottungen“ und militärisch konnotierten Konspirationen von ausländischen Arbeitskräften kann der allgemeinen Panik vor einer Revolte der Ausländerinnen und Ausländer zugeordnet werden, die sich seit Stalingrad im Frühjahr 1943 noch steigerte und die man schlimmstenfalls mit einer bevorstehenden Invasion der Westalliierten koordiniert wähnte.⁶⁵¹ Diese letztlich unbegründete Hysterie scheint hier auch den Bürgerinnen und Bürgern des Wasserburger Landes nicht fremd gewesen zu sein.

Einen Monat zuvor hatte sich in Bärnham (Penzing) ein Diebstahl ereignet. Anzeige erstattete der aus Dobl (Schambach) stammende 40-jährige ledige Wagnermeister Lorenz Bleicher, der auf dem Anwesen des Bauern Hintermayer in Bärnham wohnte. Eines Morgens im Januar 1943 fehlten ihm 300 RM aus seinem Zimmerschrank. Für dringend tatverdächtig hielt er seinen Zimmergenossen, den polnischen

⁶⁵⁰ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 18.2.1943, in: StadtAW, VI1909

⁶⁵¹ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 375.

Nr.

Gend.-Posten Wasserburg a. Inn
Kreis Wasserburg a. Inn, Reg.-Bezirk Oberbayern

Wasserburg a. Inn, den 18.2.43.

An den
Herrn Landrat des Kreises
Wasserburg a. Inn.

Betreff: Angebl. Zusammenkünfte von Polen der Gemeinde Soyen
zum Zwecke von Übungen zur Erstürmung eines Bauernhofes.*

Bezug: Ihr fernmündl. Auftrag vom 13.2.43.

Durch entsprechende Ermittlungen in obiger Angelegenheit konnte in Erfahrung gebracht werden, daß die Ihnen gemeldeten Polen-Umtriebe in der Darstellung, als würden seitens der Polen Übungen zur Erstürmung eines Bauerngehöftes abgehalten, jeder ernstlichen Grundlage entbehren. Nachdem die Gendarmerie selbst keinerlei Wahrnehmungen im gemeldeten Sinne machen konnte, wurde durch Umfrage festgestellt, daß es sich bei den angeblichen Kampfübungen um harmlose Zusammenkünfte von Polen beiderlei Geschlechtes handelt, bei denen die "zu erstürmenden Objekte" wahrscheinlich kampfflos genommen werden.

Während Bürgermeister Blüml von der Sache überhaupt nichts bekannt war, führte eine Unterredung mit dem Ortsgruppenleiter das Entstehen der Nachricht auf Kindermund zurück. Buben haben wohl Polen und Polinnen in dem fraglichen "Hübel" - es handelt sich hier um ein zwischen Grasweg und Haunstett gelegenes kleines Waldgrundstück, in dem sich die Polen der Umgebung gerne treffen - gelegentlich mehrpaarig gesehen. Jugendliche Phantasie hat sich nun etwas zusammengedichtet und Erwachsene sind schließlich darauf eingegangen. Wie das bei einem umlaufenden Gerede so geht, der macht etwas dazu und jener gibt etwas bei, und so hat am Ende ein Phantast in den Zusammenkünften eine Staatsaktion gesehen.

Ges.: I.V.:

OW d.G.d.R.

Kurt ...
Kreis ...

Abbildung 17: Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 18.2.1943, in: StadtAW, VI1909.

Landarbeiter Stefan Kaczmarek, der auf dem Hof Hintermayers beschäftigt war. Denkt man an den polnischen Arbeiter Kempa, der im vorangegangenen Jahr wegen des Diebstahls von nur 30 RM zu zweieinhalb Jahren verschärftem Straflager verurteilt wurde, so wird deutlich, wie schwerwiegend die Anschuldigung Bleichers wiegen konnte. Allerdings war Kempa in flagranti erwischt worden, während Kaczmarek nur verdächtigt werden konnte und seinerseits jede Beteiligung am Verschwinden des Geldes abstritt. Wer Bekanntheit mit den Ermittlungspraktiken von Polizei, Staatsanwaltschaften und Sondergerichten des „Dritten Reiches“ bei polnischen Verdächtigen oder Angeklagten gemacht hat, den muss nun überraschen, wie nüchtern der Wasserburger Gendarmerie-Posten dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Traunstein die Faktenlage erläuterte und dabei die Tatsache anerkannte, dass Kaczmarek der Diebstahl nicht nachzuweisen war:

Die bisherigen Erhebungen blieben ohne Erfolg. Kaczmarek [...] stellte die Tat völlig in Abrede. Die Durchsuchung seiner Habseligkeiten ergab ebenfalls keinen Anhaltspunkt für eine Täterschaft. Die Ermittlungen werden weitergeführt und im Erfolgsfalle Nachtragsanzeige erstellt.⁶⁵²

Es sei dahingestellt, ob der Gendarmerie der erhoffte Ermittlungserfolg noch gelang, doch blieb Kaczmarek noch ununterbrochen bis kurz nach Kriegsende in Penzing gemeldet. Jedenfalls waren die Behörden offensichtlich nicht bereit, Kaczmarek ohne Beweismittel und nur aufgrund einer Verdächtigung festzunehmen und den Prozess zu machen.

Etwa anderthalb Jahre später beschäftigte die Wasserburger Gendarmerie erneut ein Diebstahl. In den Vormittagsstunden des 20. Mai 1944 war in Viehhausen (Attel) einer Annemarie Franchi, ursprünglich aus München, vorübergehend aber in einem Zimmer auf dem Viehhausener Hof der Eheleute Lipp wohnend, eine silberne Herrenarmbanduhr im Wert von 50 RM gestohlen worden. Wer aber die Uhr entwendet hatte, konnte nicht festgestellt werden. Zwar war

⁶⁵² Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Traunstein vom 9.2.1943, in: StadtAW, VI1909.

in den Augen der Geschädigten die auf dem Hof beschäftigte ukrainische Landarbeiterin Maria Mudra tatverdächtig, die ihr angeblich auch schon einmal eine Brosche entwendet haben sollte. Als aber der Polizist Neuburger am 2. Juni 1944 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Traunstein machte, musste er abermals eingestehen, dass „Beweise dafür [...] bis jetzt nicht erbracht werden“ konnten.⁶⁵³ Dennoch erschien ihm Mudra, die die Tat leugnete, verdächtig, was möglicherweise auch mit dem Status der Beteiligten, hier die Ehefrau eines Landgerichtsrats, dort die stark diskriminierte „Ostarbeiterin“, zusammenhing. Vielleicht lag es auch daran, dass im Sommer 1944 generell noch schärfer gegen auffällig werdende Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vorgegangen wurde, oder möglicherweise auch, weil der ermittelnde Gendarm Neuburger tatsächlich Anhaltspunkte für eine Täterschaft Mudras zu erkennen glaubte, auch wenn die Durchsuchungen in ihrem Besitz ergebnislos verliefen. Mudra sollte, obwohl sie von ihrer Arbeitgeberin und deren Schwägerin als ehrliche Person bezeichnet wurde, „einen etwas leichten Lebenswandel führen und abends oft nicht rechtzeitig zu Hause sein“. Solch einer Person traute Neuburger den Diebstahl offenbar zu. Überhaupt habe das Wort der beiden Landwirtinnen nicht viel Wert, schienen sie doch „die Ukrainerin auch in anderer Hinsicht sehr nachsichtig“ zu behandeln. Vor allem machte Neuburger skeptisch, dass sich die „Ostarbeiterin“ „viel mit den bei Eichterstetter-Reitmehring und im Lager Betzl-Viehhausen untergebracht gewesenen italienischen Arbeitern, die inzwischen nach München gekommen sind, verkehrt habe“. Er vermutete, „daß die Mudra einem von diesen Italienern die Uhr gegeben hat“. Diese Verdachtsmomente veranlassten den Wachtmeister, die Kriminalpolizei München einzuschalten, die gebeten wurde, in Richtung der italienischen Zivilarbei-

⁶⁵³ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an die Staatl. Kriminalpolizei, Kriminalpolizei-Leit-Stelle München vom 2.6.1944, in: ebd.

ter, die inzwischen bei der Münchner Gummireifenfabrik Metzler beschäftigt waren, zu ermitteln.⁶⁵⁴ Ob die Uhr bei diesen⁶⁵⁵ schließlich gefunden wurde und ob Mudra den Diebstahl tatsächlich begangen hatte, geht aus der überlieferten Akte nicht hervor. Dennoch hält der Fall über das bereits erörterte Verhalten des Gendarmerie-Wachmeisters Neuburger hinaus wertvolle Informationen bereit. Nicht nur von der Anwesenheit der Ukrainerin Mudra auf einem Viehhausener Hof erfährt man, sondern auch von vielen italienischen Arbeitern im Bereich der Gemeinde Attel. Da neben den Italienern in Reitmehring auch von einem Lager in Viehhausen die Rede ist, kann davon ausgegangen werden, dass dort wesentlich mehr Italiener als die sechs im Juni 1944 nach München weitervermittelten lebten.⁶⁵⁶ Erwähnenswert ist auch, dass sich zwischen der Ukrainerin und den Italienern eine Freundschaft entwickelte. Die gemeinsame Diskriminierungserfahrung könnte beide Seiten zusammengebracht haben.

Es konnte durchaus vorkommen, dass Arbeitgeber sich für ihre in rechtliche Schwierigkeiten geratenen ausländischen Arbeitskräfte einsetzten. Davon zeugen nicht nur die Akten des Münchener Sondergerichts, sondern auch ein Fall des Wasserburger Gendarmerie-Postens aus dem Dezember 1943. Als der „Ostarbeiter“ Michael Slobidnanek aus unbekanntem Gründen festgenommen und in das

⁶⁵⁴ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgerichte in Traunstein vom 2.6.1944, in: ebd.

⁶⁵⁵ Bei den verdächtigten Nutznießern des Diebstahls handelte es sich um Gino Tarquini, Dominico Pane, Cosimo Malandrino, Ernest Mora, Guiseppe Cocozza und Antonio Chianese.

⁶⁵⁶ Die Zimmerei Josef Betzl, die das Lager betrieb, taucht als Arbeitgeber mehrfach in den Unterlagen der Arolsen Archives auf. So finden sich 28 ausländische Personen, mehrheitlich aus Frankreich und Polen, die während des Krieges für Betzl und seinen Handwerksbetrieb arbeiteten bzw. dort wohnten. Darunter waren auch drei Familien mit Jugendlichen und Kleinkindern. Die erwähnten italienischen Zivilarbeiter finden sich sämtlich in den Unterlagen, ohne dass allerdings die Zimmerei als Arbeitgeber genannt wurde, vgl. Namenslisten der Zimmerei-Schreinerei Josef Betzl in Viehhausen vom 15.12.1949, 2.1.1.1/70260795; 2.1.1.1/70261565; 2.1.1.1/70261004, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Es ist also davon auszugehen, dass das Lager deutlich größer war, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Wasserburger Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert wurde, informierte Neuburger den Landrat nicht nur darüber, sondern auch über die Bemühungen des Bauern Kiermaier aus Zell (Soyen), die polnische Hilfskraft in einem guten Licht erscheinen zu lassen. Er verliere einen „äußerst fleißigen, geschickten und gutwilligen Arbeiter auch für begrenzte Zeit sehr ungern“.⁶⁵⁷ Ob Kiermaier aus Menschlichkeit handelte und den ökonomischen Nutzen seiner Arbeitskraft nur deshalb in den Vordergrund stellte, weil er die bei den Behörden wirkenden Signalwörter kannte, oder ob der Bauer kein altruistisches Interesse an Slobidnanek hatte und selbst nur an seinen wirtschaftlichen Vorteil dachte, kann freilich anhand der vorliegenden Quellen nicht entschieden werden.

Zuletzt belegt die Akte mit Aufzeichnungen des Wasserburger Gendarmerie-Postens, dass es bei allen massiven Einschränkungen für die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter doch auch einen kleinen Rest an Möglichkeiten gab, aus der Passivität herauszubrechen. Über eine Polin, die im Januar 1944 als Zwangsarbeiterin auf dem Hof des Bauern Andreas Mayerhofer lebte, ist weder ihr Name noch sonst etwas bekannt. Klar ist nur, dass die Landarbeiterin dem Gendarmerie-Posten Wasserburg vertraulich mitteilte, dass ihr Arbeitgeber, der Schafhalter Mayerhofer am Dreikönigstag 1944 ein Kalb schwarzgeschlachtet und das Fleisch an zwei Frauen aus Rosenheim veräußert habe, die ihn im Gegenzug mit etwas Geld sowie „Kleiderstoff, Glasteller, Schöpflöffel, Schuhschmiere u.a.“ versorgt hätten. Damit hatte er nach nationalsozialistischen Maßstäben und in Zeiten von allgemeiner Lebensmittelknappheit sowie „öffentlicher Bewirtschaftung“ eine Straftat begangen. Die Gendarmerie reagierte, indem sie die Kriminalpolizei Rosenheim beauftragte, die beiden unbekannteren Frauen ausfindig zu machen und zu verhören, und außerdem Anzeige beim Landrat abgab.⁶⁵⁸ Zwar ist es nicht möglich, die Motive der polnischen Landarbeiterin aus den Quellen zu entnehmen und auch die Vorgeschichte des Vorfalles bleibt im Verborgenen.

⁶⁵⁷ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 17.12.1943, in: StadtAW, VI1909.

⁶⁵⁸ Vgl. Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an die Kriminalpolizei Rosenheim vom 9.1.1944, in: ebd.

Ob sie sich an ihrem Arbeitgeber rächen wollte, ob sie versuchte, einen Vorteil für sich herauszuschlagen, indem sie sich den Behörden andiente, darüber kann nur spekuliert werden. Unzweifelhaft ist aber, dass sich die unbekannte Zivilarbeiterin im Moment ihrer Denunziation zum handelnden Subjekt aufschwang. Es ist erstaunlich, dass eine polnische Zivilarbeiterin Anfang 1944 diesen Mut aufbrachte, dass sie es wagte, den eigenen Arbeitgeber bei der deutschen Polizei anzuzeigen. Auch wenn nicht gesagt werden kann, ob Mayerhofer für schuldig befunden wurde, so muss man zumindest konstatieren, dass die Beamten die Aussage der Polin ernst nahmen und Ermittlungen in die Wege leiteten. Die Sicherung der Grundlagen der Gemeinwirtschaft im totalen Krieg durch die Verfolgung von „Gemeinschaftsfremden“, die ihren eigenen Vorteil über die Versorgungssicherheit „der Volksgemeinschaft“ stellten, hatte für die Gendarmeriebeamten offenbar Vorrang vor einer Zurechtweisung der „fremdrassigen“ Polin, die sich über ihre Gehorsamspflicht gegenüber dem deutschen Dienstherrn hinweggesetzt hatte.

Die Splitterüberlieferung des Wasserburger Gendarmeriepostens ist, darauf sei hier noch einmal hingewiesen, paradigmatisch für die Quellenlage zur Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg insgesamt. Mehr als ein paar selektive Einblicke lassen sich nicht erhalten. Dabei scheint es im Fall der Wasserburger Gendarmerie so gewesen zu sein, dass polizeilicher Rassismus und amtliches Pflichtbewusstsein in der Praxis lokaler Polizeiarbeit im „Dritten Reich“ teilweise so nah beieinanderlagen, dass sie nicht nur in ein und derselben Dienststelle gemeinsam auftraten, sondern sogar bei dem gleichen Beamten mal rassistisch begründete Schikane, mal Beamtenethos und Rechtschaffenheit stärker durchlagen konnten.

Je weiter man in der exekutiven und judikativen Hierarchie nach oben schaut, das stellte sich bei der Begutachtung der Strafverfolgungspraxis von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Wasserburger Landkreis insgesamt heraus, desto weniger bleibt von dieser Varianz und desto weniger Chancen hatten die ausländischen Delinquenten, einer drakonischen Bestrafung zu entkommen.

6. Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg – Eine Nachgeschichte

Wenige Tage bevor die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 in Kraft trat, war es auch im oberbayerischen Landkreis Wasserburg zu massiven Umwälzungen innerhalb der öffentlichen Ordnung gekommen. Die Veränderungen betrafen selbstverständlich auch die massenhaft vor Ort lebenden und arbeitenden ausländischen Kriegsgefangenen sowie Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter. Bereits am 29. April konnten amerikanische Truppen das Stammlager Moosburg nach kurzen Gefechten mit der SS befreien.⁶⁵⁹ Wasserburg selbst geriet am 3. Mai 1945 unter die Kontrolle der amerikanischen Streitkräfte.⁶⁶⁰

Inmitten der großen politischen Umwälzungen hielten sich viele der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aneinander fest. Mehrfach sind in den Unterlagen der Arolsen Archives Eheschließungen zwischen ausländischen Arbeitskräften belegt, die in den Wochen und Monaten unmittelbar nach Kriegsende geschlossen wurden. Auf welchen Wegen sich die jungen Paare kennengelernt hatten, lässt sich anhand des Materials kaum nachvollziehen. In vielen Fällen werden sich die frisch Vermählten bereits vor Mai 1945 in den Gemeinden des Wasserburger Landkreises kennengelernt haben, wo sie sich womöglich unter höchster Gefahr lange Zeit heimlich miteinander getroffen hatten. Jedenfalls sind den Akten keine Eheschließungen aus der Zeit vor dem Kriegsende zu entnehmen, obwohl die Möglichkeit dazu andernorts gegeben zu sein schien;⁶⁶¹ es ist nicht geklärt, weshalb es im Landkreis Wasserburg offenbar zu keinen (dokumentieren) Hochzeiten kam. Aus Amerang ist ein Fall bekannt, in dem zwei ehemalige polnische Zwangsarbeitskräfte heirateten und eine Familie gründeten, die während des Krieges auf benachbarten Höfen verpflichtet gewesen waren – si-

⁶⁵⁹ Vgl. Reither, Vernichtung, S. 20.

⁶⁶⁰ Vgl. 40-15 Pfarrei Wasserburg-St. Jakob, in: Pfister, Ende, Bd. 2, S. 1341–1358, hier S. 1347f.

⁶⁶¹ Vgl. Tholander, Fremdarbeiter, S.400.

cherlich kein Einzelfall. Das Katholische Pfarramt in Wasserburg verzeichnete zwischen Mai 1945 und Februar 1948 so zum Beispiel mehr als 110 Eheschließungen, bei denen eine Polin oder ein Pole heiratete.⁶⁶² Wenig überraschend wurde der Großteil der unmittelbar nach 1945 geschlossenen Ehen zwischen Angehörigen gleicher Nationalität geschlossen, was nicht heißen soll, dass Ausnahmen nicht vorkamen: So kam es nach Kriegsende in Wasserburg auch zu polnisch-niederländischen oder polnisch-französischen Hochzeiten.⁶⁶³

Sicherlich wird es nach Mai 1945 auch zu spontanen Eheschließungen gekommen sein, etwa, wenn tausende heimatlos gewordene Menschen mehrere Wochen am Stück in den DP-Lagern miteinander zu tun hatten. Ehemalige ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden nach dem Krieg, wie andere ausländische Opfergruppen, etwa frühere jüdische KZ-Häftlinge, als Displaced Persons (DPs) bezeichnet und in von der UNRRA, der Hilfsorganisation der UN, betreuten Lagern untergebracht. Die UNRRA hatte in den drei westlichen Besatzungszonen die Aufgabe, die DPs zu erfassen, zu betreuen und – wenn möglich – zu repatriieren.⁶⁶⁴ Von den anfangs 6,5 bis 7 Millionen DPs befanden sich im Oktober 1946 in Bayern noch etwa 278.000 Menschen mit DP-Status.⁶⁶⁵ Waren die heimatlosen Ausländerinnen und Ausländer nun zwar – wie viele von

⁶⁶² Vgl. Listen über Eheschließungen des Kath. Pfarramtes Wasserburg vom 21.1.1948 und 3.2.1948, 2.1.1.1/70261247–70261265, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁶⁶³ Vgl. Listen über Eheschließungen des Standesamtes Wasserburg vom 18.8.1946, 2.1.1.1/70261242 und 2.1.1.1/70261238, beide in: ebd.

⁶⁶⁴ Vgl. Juliane Wetzel: United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), 2012, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/United_Nations_Relief_and_Rehabilitation_Administration_\(UNRRA\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/United_Nations_Relief_and_Rehabilitation_Administration_(UNRRA)) (16.9.2019).

⁶⁶⁵ Vgl. Juliane Wetzel: Displaced Persons (DPs), 2013, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Displaced_Persons_\(DPs\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Displaced_Persons_(DPs)) (14.9.2019). Die Unterlagen der Arolsen Archives geben nur bedingt Auskunft über diesen Umstand, da sie nur verzeichneten, wenn ausländische Arbeitskräfte, die bereits vor Mai 1945 im Landkreis gearbeitet hatten, über das Kriegsende hinaus in den entsprechenden Gemeinden verblieben. Von 1.200 Personen, die noch im Juni vor Ort waren, reduzierte sich die Zahl über 300 Personen im August 1945 auf gerade einmal 60 Frauen und Männer aus dem Ausland, die noch in den gleichen Gemeinden ansässig waren.

Ihnen bereits während des Krieges – wieder in Lagern untergebracht, unterschied sich ihre Lage doch fundamental. Zwar waren, vor allem für die Mehrheit der Osteuropäerinnen und Osteuropäer unter den DPs, die Zukunftsaussichten ungewiss und eine Rückkehr in die nun von der UdSSR besetzt gehaltene Heimat für manche nicht wünschenswert, doch erhielten sie in den DP-Lagern in Deutschland nun nicht nur ausreichend Essen, sondern häufig auch psychologische Betreuung, Freizeitangebote und genossen vor allem selbstverständlich völlige Bewegungsfreiheit innerhalb und außerhalb der Lager. Die festgelegten Nahrungsrationen lagen für die DPs mit 2.000 Kalorien pro Tag auch deutlich über den 1.200 Kalorien, die der örtlichen Bevölkerung zustanden. Dieser Umstand verschärfte die bei den Deutschen ohnehin fortbestehenden Ressentiments.⁶⁶⁶ Auch im Wasserburger Raum wurden auf dem Gelände des Klosters Attel und in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Gabersee größere DP-Camps errichtet.⁶⁶⁷ Zwar handelte es sich bei den dort untergebrachten Displaced Persons um jüdische Überlebende der Shoa; aber auch eine Anzahl nichtjüdischer ehemaliger Zwangsarbeiter vor allem aus Polen – im August 1946 waren es etwas über 500 – war im Stadtgebiet Wasserburg in kleineren DP-Lagern untergebracht.⁶⁶⁸ Gegenüber den verschiedenen DPs war die Abneigung auch im Landkreis Wasserburg groß. Ausgeprägte Vorurteile pflegte nicht nur die Land- und Stadtbevölkerung, sondern auch in den Amtsstuben, in denen die Verwaltungsarbeit bald wieder aufgenommen wurde, war die Betrachtung der ausländischen DPs von Fremdenfeindlichkeit und Gerüchten geprägt. Das Landratsamt etwa stellte im Frühjahr 1946 fest, dass der „Schwarzhandel mit amerikanischen Lebens- und Genussmitteln“ seit Jahresanfang unter der Ausländerpopulation zugenommen habe. Außerdem, so der zuständige Referatsleiter

⁶⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁶⁷ Vgl. zu den örtlichen DP-Camps Jim G. Tobias/Nicole Grom: Gabersee und Attel. Wartesäle zur Emigration. Die jüdischen Displaced Persons Camps in Wasserburg 1946–1950 (mit einem Beitrag von Matthias Haupt), 2016.

⁶⁶⁸ Vgl. Matthias Haupt: Die jüdischen DP-Camps im Spiegel der regionalen Quellen, in: Jim G. Tobias/Nicole Grom: Gabersee und Attel. Wartesäle zur Emigration. Die jüdischen Displaced Persons Camps in Wasserburg 1946–1950 (mit einem Beitrag von Matthias Haupt), 2016, S. 123–150, hier S. 124.

Euskirchen, käme bei einer Mehrheit der 14 zu verzeichnenden Einbruchsdiebstähle ausländische Täter infrage. Im gleichen „Sicherheitsbericht“ erfährt man jedoch auch, dass fünf der Diebstahlfälle aufgeklärt werden konnten und die Täter allesamt Deutsche waren.⁶⁶⁹ Aufgrund der schlechteren Ernährungslage der deutschen Bevölkerung ist dies auch nicht weiter verwunderlich.⁶⁷⁰ Trotzdem aber nutzte der Landratsbeamte seinen Bericht, um Stimmung gegen die Ausländer zu machen.

6.1. Nachkriegsbeziehungen zwischen Rache und rassistischer Kontinuität durch die Augen der Wasserburger Geistlichkeit

Der Rassismus war symptomatisch nicht nur für die Mehrheit der Bevölkerung, sondern gleichermaßen für Herrschaftsträger und Autoritäten. Zu ihnen gehörten im Nachkriegsdeutschland nicht nur die staatlichen Behörden, sondern – vor allem im katholischen Oberbayern und gerade nach der Zusammenbruchserfahrung – nach wie vor auch die kirchlichen Würdenträger, deren Perspektive auf die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach dem Krieg aufgrund der Quellenlage besser zu rekonstruieren ist. Dass der Klerus nicht unbedingt als Streiter einer humanen Behandlungsweise der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter im Sinne der Caritas auftrat, sondern die Amtskirchen im Nationalsozialismus zu meist gut darin waren, sich den Rahmenbedingungen der Diktatur anzupassen und sich das seltene Mittel der verhaltenen Kritik für den Schutz deutscher Christen aufsparten, wurde von der historischen Forschung hinlänglich betont.⁶⁷¹ Nicht immer aber erschöpfte

⁶⁶⁹ Vgl. Haupt, DP-Camps, S. 140f.

⁶⁷⁰ Der Beamte hielt sogar selbst fest, dass wegen der schlechten Nahrungsversorgung mit einer Zunahme von Einbrüchen durch Deutsche zukünftig zu rechnen sei, vgl. ebd.

⁶⁷¹ Vgl. Karl-Joseph Hummel/Christoph Kösters: Zwangsarbeit und Katholische Kirche 1939–1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B:

sich das Versäumnis der Kirchen in Schweigen und Wegsehen. Auch unter den Geistlichen befanden sich rassistische Scharfmacher. Die Chronik der Pfarrgemeinde St. Michael in Attel, die für die Zeit von 1935 bis 1968 vorliegt, nutzte der im November 1942 investierte Pfarrer Kaspar Erl als Ventil für seine Klagen über die Nöte der unmittelbaren Nachkriegszeit:

Das Frühjahr [des Jahres 1945, d. Verf.] hindurch hieß es immer: die Polen kommen nächste Woche fort, es war vergebliche Hoffnung. Da sie Verpflegung im Überfluß erhielten, entwickelte sich ein niederträchtiger Tauschhandel mit vielen Bauern, die für die Ostflüchtlinge nichts mehr übrig hatten. Endlich im Herbst wurde das Polenlager aufgelöst. Der Pfarrhof war so verdreckt, daß es hier nicht beschrieben werden kann; die el. Lichtschalter waren herausgerissen etc., dreimal wurde in der Kirche (Oratorium) eingebrochen, was in Kloster u. Pfarrhof nicht niet- u. nagelfest war, wurde verschachert. Dann kommen – Juden, polnische Juden! Um 11 h vorm. Kamen sie, bis 1 h nachmittags hatten sie schon 2 Einbrüche in Szene gesetzt.

Wenn ein ausgesprochener Meinungsführer, wie der Dorfpfarrer es war, die in der Gemeinde lagermäßig untergebrachten polnischen DPs selbst nach Kriegsende noch so verachtungsvoll betrachtete, fällt es nicht schwer, sich vorzustellen, wie wenig Wertschätzung und Barmherzigkeit denselben Polen wohl entgegengebracht worden war, als noch Krieg herrschte und die Erniedrigung der Ausländer vom nationalsozialistischen Unrechtsregime gedeckt war. Erl fehlte es an jeder Spur von Reflektionsvermögen, wenn er zwar darüber schimpfte, dass das Polenlager nicht aufgelöst wurde, dabei aber mit keiner Silbe erwähnte, dass die Polen nie freiwillig in seine Gemeinde gekommen waren. Dasselbe gilt, wenn er die Eskapaden der ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter verurteilt, jedoch nicht in Rechnung stellt, dass deren Entbehrungen während der Kriegsjahre weit über herausgerissene Lichtschalter und verunreinigte

Forschungen, Bd. 110), 2008; Manfred Gailus (Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, 2008; Jochen-Christoph Kaiser: Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie 1939–1945, 2005.

Häuser hinausgegangen waren. Das ganze Ausmaß Erls rassistischer Anthropologie zeigt sich darin, dass er die Ankunft polnischer Juden im Herbst 1945 – ob sie zuvor aus einem Konzentrationslager befreit worden waren, erfährt man nicht – dramatisiert, als handle es sich für seine Gemeinde um eine Plage ungeahnten Ausmaßes.

Weder Rassismus noch Antisemitismus waren mit der vermeintlichen „Stunde Null“ im Mai 1945 aus den Köpfen der Deutschen verschwunden. An anderer Stelle der Chronik wird indes deutlich, dass Erl keineswegs ein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus gewesen sein dürfte. Als im Februar 1944 in Person des Reichsschatzmeisters Franz Xaver Schwarz ein hoher Funktionär der NSDAP zum Lazarettbesuch nach Attel kam, lästerte er: „Nachdem er [Reichsleiter Schwarz, d. Verf.] huldvoll an die Patienten kleine Gaben austeilte, geht im Offizierskasino ein Fressen u. Saufen los, das bis in die Vormittagsstunden des nächsten Tages dauerte“. In dieser Distanz gegenüber den „Parteibonzen“ steht Erl in einer institutionellen Tradition. Sein Vorgänger, der 1942 verstorbene Franz X. Schuhmacher, der gleichzeitig Dekan des Dekanats Wasserburg war, notierte über das Jahr 1936: „Am 21. Juni musste ein Hirtenbrief verlesen werden gegen die Aufhebung der Klosterschulen. Die Polizei versuchte den Hirtenbrief zu beschlagnahmen u. die Lesung zu verhindern durch Androhung der Schutzhaft. Ich lies mich aber nicht einschüchtern“.⁶⁷² Diese Einzelheiten machen überdeutlich, dass man den Nationalsozialisten nicht in jedem Punkt folgen musste, um ihren antipolnischen Chauvinismus zu teilen. Dissens war möglich, aber der Rassismus wirkte wie Kitt zwischen NS-Regime und konservativer katholischer Geistlichkeit. Noch in einer letzten Hinsicht bringt die Atteler Pfarrchronik wichtige Erkenntnisse über das Zusammenleben zwischen bayerischen Einheimischen und ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Genauso wenig wie die offiziell verordnete Rassenhierarchie nämlich verteilte sich der populäre Rassismus gleichmäßig auf die verschiedenen Gruppen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Dem sich in Erls

⁶⁷² Pfarrchronik der Pfarrei St. Michael in Attel von 1935–1968, in: StadtAW, VI3975.

Tiraden offenbarenden Polenhass stand in Attel ein sehr viel wohlwollenderer und offenerer Umgang den französischen Kriegsgefangenen gegenüber. Für den September 1940 weist die Chronik aus, dass am Fest des Heiligen Erzengels Michael „der kriegsgefangene Geistliche Michael Maget Messe gelesen“ und ein ebenfalls kriegsgefangener und wie Maget aus Lyon stammender Theologe ministriert habe. Während die Polen also in erster Linie gefürchtet, stigmatisiert und beschimpft wurden, näherte man sich den Franzosen persönlich an, ermöglichte Teilhabe am öffentlichen Leben und feierte gar interkulturelle Gottesdienste. Klarer könnte der erfahrungsgeschichtliche Unterschied, ob man als polnischer oder als französischer Zwangsarbeiter im ehemaligen Landkreis Wasserburg Dienst tat, kaum eingefangen werden.

Doch wie repräsentativ waren solche Sichtweisen nach Mai 1945 bezüglich der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, insbesondere aus Polen und der Sowjetunion, für den oberbayerischen Klerus? Und wie häufig kamen andererseits Verfehlungen der einst unterdrückten und nun befreiten ausländischen Gefangenen und Arbeitskräfte vor, wie Erl sie beschrieb? Dies kann, dank einer 2005 herausgegebenen Quellensammlung mit Berichten über lokale Kriegsfolgen und den Ablauf des Einmarschs der Amerikaner, die nach Kriegsende von allen Pfarreien und Exposituren des gesamten Erzbistums München und Freising an die erzbischöfliche Zentrale geschickt und seither im Archiv des Erzbistums München und Freising aufbewahrt wurden, anhand der Kriegs- und Einmarschberichte aus den Seelsorgebezirken des Landkreises Wasserburg, die in der Kirchenadministration in erster Linie zu den Dekanaten Wasserburg und Gars, zu geringen Teilen aber auch zu den Dekanaten Dorfen und Isen gehörten, überprüft werden.⁶⁷³

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die Verständnislosigkeit für den zuweilen sichtbaren Revanchismus der aus Polen und der Sowjet-

⁶⁷³ Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bde. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 8), hrsg. v. Peter Pfister, 2005.

union stammenden Arbeiterinnen und Arbeiter zumindest kein Einzelfall war. Von besonderer Ignoranz für die Lage der Ausländerinnen und Ausländer zeugt der am 25. Juli 1945 verfasste Bericht des Eiselfinger Pfarrers Anton Steffl. Während des Krieges sei gegen die Arbeitsleistung der kriegsgefangenen Franzosen sowie der bei den Eiselfinger Bauern tätigen Arbeitskräfte aus Polen, Russland und der Ukraine nichts einzuwenden gewesen. „Mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit, um desto mehr sich im Stehlen und Krakeelen hervorzutun“.⁶⁷⁴ „In den einzelnen Höfen“, so setzte Steffl seine Hetze gegen die ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter fort, „wurde nur dort geplündert, wo Polen bedienstet waren. In den folgenden Tagen und Wochen sind viele Fahrraddiebstähle zu verzeichnen. Die Täter waren ausschließlich Polen. Als Herr der Situation fühlten sich diese und wurden merklich von den Amerikanern begünstigt und geschützt“.⁶⁷⁵ Jenseits der rassistischen Stigmatisierung, für die das gleiche gilt wie für Steffls Amtskollegen aus Attel, und der besonders grotesken Empörung darüber, dass die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach ihrer Befreiung keine Zwangsarbeit mehr leisten wollten,⁶⁷⁶ ist an den Auslassungen des Eiselfinger Priesters interessant, dass er sich fast ausschließlich auf die Polen einschoss, während er über das Verhalten der in der Pfarrei ebenfalls noch anwesenden Russen und Ukrainer ebensowenig sagte, wie über das der französischen Kriegsgefangenen. Mag letzteres noch mit der geringeren Antipathie gegenüber den Westeuropäern erklärbar sein, die sich auch an deren besserer Behandlung im Krieg manifestierte, so bleibt die Aussparung der „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ merkwürdig. Hatte sich innerhalb der russischen und ukrainischen Arbeitskräfte eine andere Dynamik entwickelt, die sie auf Selbstjustiz hat verzichten lassen, die sie trotz des ihnen angetanen Unrechts auf Mäßigung besann? Oder war der Pfarrer Steffl von einer spezifischen, auf polnische Volksangehörige fokussierende Form des Anti-

⁶⁷⁴ 40-5 Pfarrei Eiselfing, in: Pfister, Ende, Bd. 2, S. 1307–1313, hier S. 1307.

⁶⁷⁵ Ebd., S. 1312.

⁶⁷⁶ Vgl. auch Haupt, Nachweise, S. 291.

slawismus durchdrungen? Jedenfalls gibt Steffl einen wichtigen Hinweis darauf, wie die neugeordneten Strukturen der Beziehung zwischen einheimischer Bevölkerung und den ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern nach dem Krieg aussahen. Die Rolle der Ohnmächtigen wurde nun häufig von den Deutschen ausgefüllt, weil die einstigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nun zu Aktionen wie Plünderungen und Diebstählen greifen konnten, ohne dafür die formelle juristische Legitimation zu haben, da sie von den amerikanischen Militärs, die in Bayern nun die Herrschaft ausübten, aus Mitgefühl und Verständnis heraus protegiert wurden.

In ganz ähnlichem Ton brachte am 5. Januar 1946 der Edlinger Pfarrer Anton Attenhauser seine Vorwürfe gegen die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen vor:

*Weniger gut haben sich die hier verweilenden Polen aufgeführt, die den amerikanischen Soldaten jedes Verhalten der einzelnen Quartiergeber meldeten, so daß die Einzelnen mehr oder weniger gut abgeschnitten haben.*⁶⁷⁷

Attenhauser kritisierte also das denunziatorische Ziel der ehemaligen polnischen Arbeitskräfte, übersah dabei jedoch, dass diese bloß gute Schüler ihrer deutschen Lehrer waren. Schließlich stellte das Denunziantentum eine tragende Säule der deutschen Gesellschaft im Nationalsozialismus dar.⁶⁷⁸ Dass Attenhauser darüber hinaus die Edlinger Bauern, die während der Kriegszeit die Arbeitskraft der Polen zu ihrem Vorteil ausgebeutet hatten, als „Quartiergeber“ bezeichnete, so als hätte es sich bei ihnen um gutmütige Fremdenzimmerwirte gehandelt, die aus Nächstenliebe ihren bedürftigen Mitmenschen Unterkunft gewährt hätten, ist an Zynismus kaum zu übertreffen und verdeutlicht, wie wenig das Unrechtsbewusstsein für das Massen- und Kriegsverbrechen des „Ausländereinsatzes“ ausgeprägt war.

⁶⁷⁷ 40-4 Pfarrei Edling, in: Pfister, Ende, Bd. 2, S. 1298–1307, hier S. 1306.

⁶⁷⁸ Vgl. für das Beispiel der Stadt Salzburg Michael Mooslechner: Das Leben mit der Angst. Denunziationen im Alltag, in: Thomas Weidenholzer/Albert Lichtblau (Hrsg.): Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus, Bd. 3), 2012, S. 279–324.

Äußerst vorwurfsvoll bemerkte am 24. Juli 1945 auch der Expositus in St. Leonhardt i. Buchat, das heute zu Babensham gehört, dass sich „[d]ie polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen [...] das letzte Jahr [...] schlimm aufgeführt“ haben, „meist weggeblieben [sind] von den Gottesdiensten“ und „wahrscheinlich auch bei denen [sind], die seit Kriegsschluß Diebereien und Einbrüche ausführen“.⁶⁷⁹ Über Expositus Franz Seibold, der die polnischen Arbeiterinnen ausdrücklich einschloss, erfährt man, dass sich anscheinend auch der weibliche Teil der polnischen Arbeitskräfte punktuell an den Provokationen und Ordnungsstörungen beteiligte. Zur Einordnung muss man jedoch sagen, dass es – selbst wenn man das Fernbleiben von einem Gottesdienst als Frevel betrachten möchte – den katholischen Polinnen und Polen kaum vorgehalten werden kann, dass sie die Gebetsbänke nach dem Krieg nicht mit denjenigen teilen wollten, die ihnen während des Krieges, neben vielen weiteren Schikanen, unter anderem die Teilnahme an regulären Gottesdiensten explizit verboten hatten.⁶⁸⁰ Dass ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen in St. Leonhardt an Einbrüchen und Diebstählen beteiligt gewesen seien, ist ohnehin nur eine unbewiesene Behauptung Seibolds, die das Fortwirken rassistischer Vorurteile über Mai 1945 hinaus demonstriert.

Schließlich passt noch die Schilderung des St. Wolfgang Pfarrers Matthias Kern vom 12. Juli 1945 in diese Reihe. Ausnahmsweise nicht die Polen allein, aber immerhin doch

[e]ine Gruppe von Polen und Russen unter Führung eines russischen Leutnants, der lange hier gearbeitet hatte, bedrohten Bauern bei

⁶⁷⁹ 40-9 Expositur St. Leonhardt i. Buchat (Pfarrei Schnaitsee), in: Pfister, Ende, Bd. 2, S. 1319f., hier S. 1319.

⁶⁸⁰ An die Gemeindebehörden und Gendarmerieposten, Behandlung polnischer Arbeitskräfte, 21.6.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 91. Hier heißt es unter Punkt 8: „Ebenso sind durch die Ortspolizeibehörden nötigenfalls die Pfarrherrn zu veranlassen, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die polnischen Arbeitskräfte beim Besuch kirchlicher Veranstaltungen von Deutschen getrennt gehalten werden“. Am 21.6.1940 wurde diese Bestimmung weiter verschärft, sodass „[w]ährend bisher in Kirchen die Polen sich nur getrennt von den Deutschen halten mußten, dürfen sie jetzt überhaupt nicht mehr für Deutsche veranstaltete kirchliche Gottesdienste besuchen“, ebd., S. 190.

*Lappach, nahmen Lebensmittel, Kleider, auch ein hinterstelltes Auto weg, zur Rache, weil sie nicht täglich Fleisch bekommen. Sie hatten die gleiche Kost gehabt wie die Bauern und waren sicher nicht schlecht behandelt worden.*⁶⁸¹

Ob die ehemaligen Zwangsarbeiter aus Osteuropa tatsächlich so forsch auf täglichen Fleischkonsum bestanden, wie Kern es darstellte, kann nicht geklärt werden. Auch ob der Geistliche überhaupt beurteilen konnte, wie gut oder schlecht die betreffenden Russen und Polen während des Krieges von den Bauern behandelt worden waren, muss dahingestellt bleiben. Klar ist jedoch, dass Wahrnehmung und Darstellung der Fremden auch hier dem bekannten Muster folgten: Undankbare Ausländerinnen und Ausländer, deren Leid der vergangenen Jahre als Zwangsarbeitende in der Fremde nicht anerkannt wird, fallen, nachdem die starke Hand der vermeintlich überlegenen deutschen Dienstherrn sie nicht mehr führen und einhegen kann, in frühere Verhaltensweisen wie Wildheit, Rohheit, Bösartigkeit zurück, die mit ihrer angeblichen rassistischen Minderwertigkeit zusammenhängen und von einer niedrigeren Zivilisationsstufe zeugen.

Zum ganzen Bild gehört aber auch, dass nicht alle Berichte, die 1945/46 aus den Seelsorgebezirken des Landkreises Wasserburg a. Inn beim Sitz der Erzdiözese eingingen, von der gleichen Mischung aus Ressentiments und Abscheu gegenüber den in den Gemeinden anwesenden Ausländern durchdrungen sind. Vielmehr pflegte eine Mehrheit der Kirchenmänner einen ganz und gar nüchternen Berichtsstil, als sie, dem oberhirtlichen Auftrag nachkommend, von dem Verhalten der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erzählten. Das heißt aber nicht, dass in den meisten Fällen keine Verfehlungen der befreiten Ausländerinnen und Ausländer erwähnt wurden. Aus Babensham, St. Christoph, Ramerberg, Rieden, Schnaitsee, Schonstett, Fraham, Gars, Grünthal, Haag, Oberornau und Isen wurden Plünderungen, Raubüberfälle und zum Teil sogar Gewalttaten vermeldet, ohne, dass die Geistlichen dabei aber irgendwelche emotionalen Regungen hätten durchblicken lassen. Der

⁶⁸¹ 15-10 Pfarrei St. Wolfgang, in: Pfister, Ende, Bd. 1, S. 564–569, hier S. 568.

Oberornauer Pfarrvikar Josef Weisstanner etwa schrieb am 8. August 1945, dass Polen „immer wieder vereinzelt“ versucht hätten, „Lebensmittel, besonders auch Obstschnaps und Most, unter Androhung von Waffengewalt zu erpressen. In einem Fall wurde ein Bauer durch Schuß in den Oberschenkel schwer verletzt“. Für den Vikar waren solche Vorfälle nicht mehr als „unliebe Ereignisse“.⁶⁸² Andernorts wurden Plünderungen mit gar keinem Wort kommentiert. „Von den Ostarbeitern“, so der Babenshamer Pfarrer Arnulf Gaigl trocken, „wurden auch einige Plünderungen vorgenommen, vor allem von Lebensmitteln und Fahrrädern“.⁶⁸³ Verzichteten viele Geistliche auf eine moralische Bewertung der Vergehen, weil sie während der letzten fünf Jahre erlebt hatten, was den Zwangsarbeiterin und Zwangsarbeitern widerfahren war und deshalb insgeheim Verständnis für deren nun folgende Ausschweifungen aufbrachten? Möglich wäre es. Gesichert ist durch die Quellen, dass es nach Kriegsende in einer Vielzahl von Gemeinden, Dörfern und Weilern durch ehemalige Zwangsarbeitende und Kriegsgefangene, offenbar insbesondere aus Polen und der Sowjetunion, zu Einbruchsdiebstählen, Plünderungsaktionen und in Einzelfällen auch zu schweren Körperverletzungen kam. Dass aber keineswegs alle Verbrechen dieser Art in den Wochen nach der Befreiung durch die Amerikaner auf das Konto von Ausländern gingen, machte der Riedener Pfarrer Johann Huber deutlich. „Polen, Russen und Deutsche stehlen, rauben mit Gewalt, was sie brauchen können“.⁶⁸⁴ In einer Zeit der Lebensmittelknappheit scheinen solche Beschaffungsformen unter Angehörigen aller Nationalitäten verbreitet gewesen zu sein. Dass die große Mehrheit der Delikte den Ausländergruppen zugeschrieben wurde, mag zum einen an persistenten rassistisch gefärbten Urteilmustern der Priesterschaft gelegen haben, zu einem noch größeren Teil aber wohl daran, dass die Amerikaner den ehemaligen Zwangsarbeitskräften der Deutschen mehr durchgehen ließen, als ihren bisherigen Feinden – und die früheren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter diese neue, für sie günstigere Konstellation begriffen. Franzosen übrigens

⁶⁸² 21-12 Pfarrei Oberornau, in: Pfister, Ende, Bd. 1, S. 731f., hier S. 732.

⁶⁸³ 40-2 Pfarrei Babensham, in: ebd., Bd. 2, S. 1296f., hier S. 1297.

⁶⁸⁴ 40-12 Pfarrei Rieden, in: ebd., S. 1324–1335, hier S. 1332.

nahm Huber in seiner Aufzählung ganz explizit aus. Sie „benahmen sich ziemlich anständig“,⁶⁸⁵ bemerkte er. Diese glaubwürdige Darstellung unterstreicht noch einmal die große Zurückhaltung der befreiten französischen Kriegsgefangenen.

Während eine Mehrheit der Pfarrer die Verfehlungen der ausländischen Zwangsverpflichteten mehr oder weniger kommentarlos feststellte und eine stattliche Minderheit sie mit großem Gestus empört anprangerte, nahm der Wasserburger Stadtpfarrer Josef Koblechner unter seinen Amtskollegen eine gewisse Ausnahmerolle ein. Am 26. April 1946 berichtete er zunächst mit Emphase über das Leid, das die Ausländer seit Kriegsende über die einheimische Stadtbevölkerung gebracht hätten:

Das Festmahl wurde vom Lande beschafft, wo die Polen Kälber, Geflügel und anderes mehr aufkauften. Oft bezahlten sie aber gar nicht, sondern verlangten einfach das Gewünschte von den eingeschüchternen Bauern. Wenn diese bei Tag nichts oder zu wenig hergegeben hatten, erfolgten bei Nacht häufig Plünderungen. Widerstand wurde nicht selten mit Gewalt gebrochen, gelegentlich sogar unter Anwendung der Schußwaffe. Es gab dabei auch Verletzte und einzelne Tote. Die nächtlichen Überfälle auf Einödhöfe und Weiler nahmen allmählich derart zu, daß die Polen zu einer regelrechten Landplage wurden.⁶⁸⁶

Wieder einmal wurden also die Polen als besonders problematische Ausländergruppe hervorgehoben. Wieder war von bewaffneten Raubzügen auf das Land, von Verletzten und diesmal sogar von Toten die Rede. Koblechner wählte klare Worte, wenn er die Polen als „Landplage“ bezeichnete. Doch selbst angesichts der Vorgänge in seiner Gemeinde verliert Koblechner nicht die Contenance und die Fähigkeit, die Dinge einzuordnen. „Vom christlichen Standpunkt aus“, so wägt der Priester ab,

⁶⁸⁵ Ebd.

⁶⁸⁶ 40-15 Pfarrei Wasserburg-St. Jakob, in: ebd., S. 1341–1358, hier S. 1351.

*muß rückblickend betont werden, daß die Polen zwar viel Unrecht begangen haben, daß aber ihr Verhalten menschlich durchaus begreiflich ist, wenn man an die rücksichtslose Bedrückung denkt, die das polnische Volk hat erleiden müssen. Das ist ja auch der Grund, warum die Amerikaner den Ausländern gegenüber soviel Milde und Nachsicht zeigen.*⁶⁸⁷

Koblechner war damit der einzige Vertreter der gesamten Wasserburger Geistlichkeit, der sich 1945/46 ausdrücklich bemühte, Verständnis für das Handeln der Fremden zu erwecken. Auch geht aus Koblechners Darstellung noch einmal der feine Unterschied zwischen französischen Kriegsgefangenen und den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern der „Balkan- und Ostvölker“, wie er sie nannte, hervor, auch wenn er in Form und Inhalt ob des Ausmaßes deutsch-französischer Sympathien eindeutig übertrieb, wie weiter oben herausgestellt wurde. Über erstere schrieb der Stadtpfarrer:

Während des Kriegs waren in der Stadt Wasserburg meist französische Kriegsgefangene tätig. Sie zeigten sich regsam und geschäftstüchtig und waren im allgemeinen recht beliebt. Daher genossen sie ziemlich viel Freiheit und wurden sehr gut behandelt, was die meisten bei ihrem Abtransport in die Heimat auch rückhaltlos anerkannten.

„Letztere waren“, so fuhr Koblechner dann fort,

*während des Krieges meist auf dem Lande beschäftigt gewesen. Dort hatten sie gutes Essen gehabt, waren auch von den meisten Bauern, aber leider nicht von allen, anständig behandelt worden.*⁶⁸⁸

Die Peinlichkeit, dass Arbeiterinnen und Arbeiter aus Polen, der Sowjetunion und Südosteuropa im Gegensatz zu den Franzosen deutlich häufiger schlecht behandelt worden waren, konnte der Pfarrer nicht verschweigen. Auch gibt Koblechners detailreicher Bericht einiges über die verwandelten Rahmenbedingungen deutsch-ausländischer Interaktionen sowie über die geradezu umgekehrten Le-

⁶⁸⁷ Ebd.

⁶⁸⁸ Ebd., S. 1350.

bensrealitäten der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter her, für die, in Koblechners Worten, „jetzt eine gute Zeit gekommen“ war. Er soll hier in Ausschnitten wiedergegeben werden:

Für die Ausländer war jetzt eine gute Zeit gekommen. [...] Ab Juni 1945 wurden die meisten Ausländer gruppenweise in ihre Heimatländer zurück befördert, zuerst die Franzosen, dann die Holländer, später auch ein Teil der Balkan- und Ostvölker. [...] Jetzt waren sie frei und wußten sich von der UNRRA [United Nations Relief and Rehabilitation Administration, d. Verf.] geschützt. Nun regte sich ihr Selbstgefühl und teilweise der Wunsch nach Vergeltung. Die Polen und Ungarn wurden in zwei vorläufigen Sammellagern in Wasserburg zusammengezogen. In der Landwirtschaftsschule wurde für sie das Essen ausgegeben, im Sommer und Herbst täglich durchschnittlich für 6-800 Personen. Sie erhielten ausgezeichnete Verpflegung, ferner Rauchwaren, brauchten nicht mehr arbeiten und verbrachten ihre Abende mit Gesang, Tanz und fröhlicher Unterhaltung bis in die tiefe Nacht hinein. Das fand die deutsche Bevölkerung noch begreiflich. Daß aber in den knappen Ernährungsmonaten die bei den Kaufleuten lagernden Vorräte an Zucker, Reis, Hülsenfrüchten und sonstigen begehrten Dingen von der UNRRA für die Polen beschlagnahmt und damit der deutschen Bevölkerung entzogen wurden, erfüllte sie mit Bitterkeit, besonders als man Einzelheiten erfuhr, wie anspruchsvoll und wählerisch sich die Ausländer nun beim Essen zeigten. Den Polen gefiel es nun in Wasserburg so gut, dass die nicht mehr fortwollten. Als ein Teil von ihnen in das Sammellager Forsting eingewiesen wurde, brannten viele dort wieder durch und kehrten nach Wasserburg zurück. In der jubelnden Befreiungsfreude fanden sich auch viele Herzen, und eine große Anzahl von Polenehen wurden geschlossen. Häufig ging es dabei hoch her. Man sah immer mehr vornehme Brautkleider, die aus deutschen Kleiderschränken stammten. [...] Schließlich griff in einzelnen Fällen die amerikanische Polizei ein. Gänzlich abgestellt wurde das Raubunwesen der Polen durch die wieder eingeführte deutsche Polizei, ferner durch die Drohung der Amerikaner, plündernde Polen würden in ihre Heimat abgeschoben. Davor hatten sie Angst, weil sie fürchteten, in die

*Hände der Russen zu fallen. In den letzten Monaten sind wieder geordnete Verhältnisse und eine fast völlige Beruhigung eingetreten.*⁶⁸⁹

Die neue, bessere Zeit, in welche die Ausländer im Mai 1945 eintraten, wird auch an Beispielen aus anderen Pfarrgemeinden greifbar. Symbolcharakter hat es etwa, wenn der bereits zitierte Riedener Pfarrer Huber schildert:

*[...] eben [fährt] eine Sicherheitsstreife [der Amerikaner, d. Verf.] vor. Alles hat die Hände hochzuheben. Die drei Mann auf dem Wagen mit dem drohenden Maschinengewehr treiben uns – es sind eine Menge Leute vor der Haustür – eng zusammen. Franzosen, Polen und der Pfarrer dürfen abseits stehen.*⁶⁹⁰

Gleich in den ersten Tagen nach Einmarsch der Amerikaner hatte sich diese neue Allianz aus US-Militär, der ihrem Kommando unterstellten UNRRA und ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern angedeutet. Bernhard Zoelch, Pfarrer in Reichertsheim, berichtete, dass es „hauptsächlich Fremdarbeiter“ waren, die den Amerikanern in seiner Gemeinde am 3. Mai 1945 zeigten, wo mögliche Verstecke von deutschen Wehrmachts- und SS-Soldaten sein könnten.⁶⁹¹ Über das allerorten nachweisbare Maß an Kooperation und Nachsicht bei Gesetzesübertretungen hinaus ging die „Plünderungserlaubnis“, die die amerikanischen Militärbehörden nach der Einnahme Wasserburgs am 3. Mai ihren eigenen Soldaten und den ehemaligen ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für das gesamte Stadtgebiet 48 Stunden offiziell lang gewährte, weil die Stadt verteidigt worden war.⁶⁹² Ein Kuriosum ist aus der Expositur Ramerberg überliefert, wo Polen von den Amerikanern angeblich sogar als Polizeitruppe eingesetzt wurden, und in dieser Funktion gemeinsam mit deutschen Polizisten dabei halfen, Materialien sicherzustellen, die zuvor aus einem von der US-Armee in

⁶⁸⁹ Ebd., S. 1350f.

⁶⁹⁰ 40-12 Pfarrei Rieden, in: ebd., S. 1331.

⁶⁹¹ Vgl. 21-15 Pfarrei Reichertsheim, in: ebd., Bd. 1, S. 735–748, hier S. 744.

⁶⁹² Vgl. 40-15 Pfarrei Wasserburg-St. Jakob, in: ebd., Bd. 2, S. 1341–1358, hier S. 1348.

Brand geschossenen und dann ausgeplünderten Militärzug entnommen worden waren.⁶⁹³

6.2. Entnazifizierung und Zwangsarbeit: Ignoranz statt Gerechtigkeit?

Bekanntlich verlor Deutschland den Krieg, wurde besetzt, aufgeteilt und vorerst von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges verwaltet. Im Kern liefen die von den Alliierten gefassten Beschlüsse von Jalta und Potsdam auf den Versuch hinaus, Deutschland langfristig wieder in die internationale Gemeinschaft einzubinden und aus dem kriegesischen „Führerstaat“ einen friedlichen und demokratischen Partner zu machen. Zwischen dem hehren Ziel und dem verheerenden Status quo lag angesichts von über zehn Millionen „Parteigenossen“, jahrelanger Indoktrination und einer Bevölkerung, die den Terror gewähren ließ und die Gewaltherrschaft mitrug, ein langer Weg. Darüber waren sich auch die Alliierten im Klaren und entwarfen einen ambitionierten politischen „Säuberungsplan“, der den Einfluss des Nationalsozialismus auf allen Lebensbereichen ausschalten sollte. Diese „Entnazifizierung“ sollte auf mehreren Ebenen stattfinden: In Prozessen vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMT) in Nürnberg sollten die Hauptkriegsverbrecher und diejenigen führenden Repräsentanten des Deutschen Reiches, die noch lebten, zur Rechenschaft gezogen werden. Das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 sah eine Durchleuchtung aller über 18-jährigen Bürgerinnen und Bürger vor, die auf einem Meldebogen ihre Mitgliedschaften in NS-Organisationen und ihren beruflichen Werdegang zwischen 1933 und 1945 offenlegen mussten. Bei entsprechender Formalbelastung wurde ein Verfahren vor den überall aufgestellten Spruchkammern eröffnet. Die Spruchkammer gruppierete die nach dem Gesetz Betroffenen in

⁶⁹³ Vgl. 40-11 Expositur Ramerberg (Pfarrei Attel), in: ebd., S. 1322–1324, hier S. 1323.

Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete ein, für die jeweils unterschiedliche Sühnemaßnahmen galten.

Was aber galt als „Hauptkriegsverbrechen“? Was qualifizierte einen „Hauptschuldigen“? Was wurde als spezifisch „nationalsozialistisch und militaristisch“ verstanden – und was blieb ungesühnt? Angewendet auf das Thema dieses Buches ist zu fragen, ob in der Rechtsauslegung alliierter Militärgerichte sowie in der Praxis der von den deutschen Verwaltungen verantworteten und den Besatzungsmächten überwachten Spruchkammern die systematische und massenhafte Zwangsarbeit unmittelbar nach Kriegsende bereits als die Art von Menschheitsverbrechen aufgefasst wurde, die sich hinter dem Komplex tatsächlich verbarg. Die Antworten sind widersprüchlich. Fritz Sauckel, der als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ wie kein anderer Mann aus der Führungsriege des „Dritten Reichs“ mit dem nationalsozialistischen „Ausländereinsatz“ assoziiert wird, wurde im „Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess“ wegen „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wegen der Verschleppung von Millionen Menschen“ zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet. Der Ausspruch des amerikanischen Hauptanklägers Robert H. Jackson, Sauckel sei „der größte und grausamste Sklavenhalter seit den ägypt. Pharaonen“,⁶⁹⁴ lässt keinen Zweifel daran, wie das NS-Zwangsarbeitsprogramm auch in Nürnberg bereits rezipiert wurde: als genuiner Bestandteil der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft.⁶⁹⁵

Selbstverständlich aber kann Sauckel – und für die anderen Spitzenfunktionäre des NS-Staates gilt das gleichermaßen – nicht allein für die Verschleppung der Millionen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern verantwortlich gemacht werden. Wie also gingen

⁶⁹⁴ Zit. n. Rüdiger Hachtmann: Sauckel, Fritz, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 22, 2005, S. 448f., hier S. 449.

⁶⁹⁵ Auch die Verurteilungen der Wirtschaftsführer Friedrich Flick und Alfred Krupp in den Nürnberger Nachfolgeprozessen 1947 stützte sich unter anderem explizit auf deren Verstrickung in den Zwangsarbeitereinsatz, vgl. Constantin Goschler: Die Auseinandersetzung um Anerkennung und Entschädigung der Zwangsarbeiter, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 254–265, hier S. 260.

die Spruchkammern mit den Tausenden von Helfern und Nutznießern um, die das Funktionieren des komplexen Systems, die Rekrutierung, die Transporte und die Zuweisungen über die gesamte Kriegsdauer hinweg so reibungslos ermöglicht hatten? Exemplarisch wurden für den Altlandkreis Wasserburg a. Inn hierzu die Spruchkammerakten zweier exponierter Mitorganisatoren der Zwangsarbeit eingesehen, nämlich die des Wasserburger Landrats Willi Moos und jene Franz Baumanns, Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn seit 1937. Baumann, Oberhaupt der größten kreisangehörigen Stadt, war während der Zeit des Nationalsozialismus ein führender Akteur der Wasserburger Kommunalpolitik gewesen. Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Wasserburg a. Inn klagte Baumann deshalb nicht zu Unrecht als „Hauptschuldigen“ an, weil er „ein eifriger, überzeugter und zum Teil fanatischer Nationalsozialist“ war.⁶⁹⁶ Doch weder in der Klageschrift, in der Begründung des abschließenden Spruches, der trotz aller Vorwürfe letztlich auf „Minderbelasteter“ lautete,⁶⁹⁷ noch in den verschiedenen Beweismitteln und Zeugenaussagen lassen sich Hinweise mit Bezug zur Zwangsarbeit im Wasserburger Raum finden. Nirgendwo wurde erwähnt, dass Baumann die Entscheidung über die Verteilung der Kriegsgefangenen an die Geschäftsleute und Firmen Wasserburgs übertragen bekommen hatte⁶⁹⁸ oder die Versorgung polnischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter mit Alltagsgegenständen wie etwa Kleidung oder Seife vom Gutdünken des Bürgermeisters abhing.⁶⁹⁹ Wie Baumann diese Rollen konkret ausfüllte, ob er etwa Forderungen nach mehr Arbeitskräften energisch an das Arbeitsamt weiterreichte und so da-

⁶⁹⁶ Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Wasserburg/Inn an den Herrn Vorsitzenden der Spruchkammer Wasserburg am Inn vom 15.1.1948, in: StAM, SpkA K 3790 Baumann, Franz.

⁶⁹⁷ Vgl. Die Spruchkammer Wasserburg am Inn gegen Franz Xaver Baumann, Urteilspruch vom 18.3.1948, in: ebd.

⁶⁹⁸ Vgl. Arbeitsamt Rosenheim an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wasserburg a. I. vom 7.10.1939; Der Landrat an die Bürgermeister vom 1.5.1942, beides in: StadtAW, II923.

⁶⁹⁹ Vgl. An die Gemeindebehörden, Versorgung von Ausländern (Arbeiter und Hausangestellte) mit bezugsbeschränkten Waren, 5.1.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 5.

rauf hinwirkte, dass die Aushebung neuer Zwangsarbeitskräfte verlängert und verschärft wurde, oder ob er den Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeitern das Leben noch schwerer machte, indem er die Zustimmung zu Bezugskarten für Schuhe, Arbeitskleidung, Rasierseife und dergleichen verweigerte, all das wurde in Baumanns Spruchkammerverfahren an keiner Stelle erörtert.

Wie verhielt es sich im Falle Willi Moos?⁷⁰⁰ Auch er hatte sich dem nationalsozialistischen Regime auf vielfache Weise angedient und wurde wie Baumann vom öffentlichen Kläger als „Hauptschuldiger“ angeklagt.⁷⁰¹ Wie im Falle des ehemaligen Bürgermeisters aber deutet in der gesamten Akte nichts darauf hin, dass Moos als Wasserburger Landrat das Elend der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis verschärft hätte. Dabei hatte er sich immer wieder als Treiber scharfer Repressionsmaßnahmen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften hervorgetan. Das zeigt sich an der unverzüglichen Weiterleitung von Haftbefehlen der Gestapo,⁷⁰² vor allem aber an seinem mehrmaligen Insistieren auf der lückenlosen Durchsetzung des Kennzeichnungsgebots⁷⁰³ und des Verbots der Fahrradbenutzung für Polen⁷⁰⁴ sowie schließlich ganz konkret etwa an seiner persönlichen Verdächtigung der in Soyen untergebrachten Polen, in deren „harmlosen Zusammenkünften“ er Übungen für die „Erstürmung eines Bauernhofs“ erblickte.⁷⁰⁵ Aber auch Moos wurden all diese übereifrigen Eingriffe mit dem Ziel der konsequenten Ausgrenzung und Stigmatisierung der ausländischen Arbeitskräfte von der Spruchkammer Wasserburg nicht zur Last gelegt.

⁷⁰⁰ Vgl. zur Biographie Auer, Landkreis, S. 660.

⁷⁰¹ Vgl. Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Wasserburg/Inn, Klage gegen Moos, Willi vom 24.4.1947, in: StAM, SpkA K 3810 Moos, Willi.

⁷⁰² Vgl. Der Landrat an den Gend.-Posten Haag i. Obb. vom 12.3.1943, in: StAM, STAANW 12272.

⁷⁰³ Vgl. Salvati, Tanzen, S. 19.

⁷⁰⁴ Vgl. An die Gemeindebehörden und Gendarmerieposten, Behandlung der Polen, 14.9.1940, in: Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 100 (1940), S. 284.

⁷⁰⁵ Gend.-Posten Wasserburg a. Inn an den Herrn Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn vom 18.2.1943, in: StadtAW, VI1909.

Anders lag der Fall im Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Wasserburger Arbeitsamt-Nebenstelle, Wolfgang Forstner aus Aham, der dort gleichzeitig als Vorsitzender der NSDAP-Ortsgruppe und Bürgermeister fungierte. In einem Zeitungsbericht über dessen Spruchkammerverhandlung mit der Überschrift „Überzeugter Nazi wird Minderbelasteter“ wurde erklärt, dass die Anklage Forstner zunächst als „Hauptschuldigen“ eingestuft habe und zwar unter anderem, weil die Ermittlungsergebnisse nahegelegt hatten, dass „er als Leiter des Arbeitsamtes einen Plan einreichte zur besseren Ausnutzung der Arbeitskraft der ausländischen Arbeiter“.⁷⁰⁶

Die Verwicklung in die Organisationsprozesse des Zwangsarbeitersystems scheinen die Spruchkammern also in Einzelfällen durchaus als Belastungsmoment anerkannt zu haben. Ebenso wie zuvor das Nürnberger Militärtribunal, das Sauckel zwar zum Tode verurteilte, den ebenso schuldigen Albert Speer aber nur mit einer Haftstrafe belegte, wurde in diese Richtung aber offenbar nur dann ermittelt, wenn der Zusammenhang zur politischen und administrativen Planung und Ausführung des Zwangsarbeitsprogramms unmittelbar auf der Hand lag, zum Beispiel durch die Amtsbezeichnung. So sahen sich der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ und auch ein Arbeitsamtsleiter zwar durchaus der Beschuldigung ausgesetzt, an den Verbrechen im Rahmen des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ teilgenommen zu haben. Die Art und Weise, wie andere kleine und mittlere Parteifunktionäre oder Beamte des NS-Staates ihre Handlungsspielräume in Bezug auf die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nutzten, wie sie Weisungen umsetzten, wo sie im Einzelfall abschwächend wirkten oder im Gegenteil den geforderten Rahmen noch überdehnten, war indes für die Spruchkammern kein Thema.

⁷⁰⁶ „Überzeugter Nazi wird Minderbelasteter. Ehemaliger Arbeitsamtsleiter vor der Spruchkammer“, Datum und Zeitung unbekannt, in: StadtAW, VI1044. Es handelt sich bei dieser Akte um eine Sammlung von Zeitungsausschnitten, in denen über „Spruchkammerverfahren gegen Bürger im Wasserburger Land“ berichtet wurde, die von Maria Stadler aus Wasserburg zusammengetragen und nach ihrem Tod dem Stadtarchiv Wasserburg übergeben wurden, vgl. Auskunft Matthias Haupt (StadtAW) am 25.2.2018.

Angesichts des Ausmaßes und der Selbstverständlichkeit, die mit der Ausnutzung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern einherging, überrascht es kaum, dass sich auch deren Beschäftigung nicht negativ auf die Entnazifizierung der ehemaligen Arbeitgeber auswirkte. Bei keinem der Arbeitgeber, die Kriegsgefangene der Stadt Wasserburg „ausliehen“ und die mindestens als „Mitläufer“ (Kategorie IV) oder höher eingestuft wurden,⁷⁰⁷ fanden sich in den ermittelbaren Spruchkammerakten im Staatsarchiv München Belege für die Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.⁷⁰⁸ Selbst in der sehr umfangreichen Spruchkammerakte von Josef Anton Meggle, Inhaber der Firma Meggle und damit einer der größten Arbeitgeber für ausländische Arbeitskräfte im Landkreis, findet sich kein einziger Hinweis darauf, dass „Josef Anton Meggle II.“⁷⁰⁹ während des Krieges mindestens 113 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für sich arbeiten ließ.⁷¹⁰ Auch kaum jemand fragte ihn und die vielen anderen ehemaligen „Betriebsführer“, wie sie zu den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gekommen waren und welches Maß an Eigeninitiative dafür nötig gewesen war. Und niemanden interessierte, unter welchen Umständen sie die Zwangsverpflichteten einquartierten, wie sie Essensrationen festlegten oder welche „Betriebskultur“ im Umgang mit ihnen bei der täglichen Arbeitsroutine herrschte.

Dennoch blieb der Themenkomplex Zwangsarbeit bei den Spruchkammerverfahren nicht gänzlich außen vor: Wie die Betroffenen die Zwangsverschleppten behandelt hatten, spielte für die Spruchrichter und ihre Beisitzer durchaus eine Rolle, wenn es um die Bestimmung des Belastungsgrades ging. Wurde dabei zwar die unternehmerische Verantwortung großer „Betriebsführer“ wie etwa Meggle

⁷⁰⁷ Vgl. Auskunft Matthias Haupt (StadtAW) am 25.2.2018.

⁷⁰⁸ Vgl. SpkA K 3791 Braunsperger, Hans; SpkA K 3799 Hatzl, Gustav; SpkA K 3804 Keller, Carl; SpkA K 3811 Maier, Leonhard; SpkA K 3821 Sinzinger, Franz Xaver; SpkA K 3822 Stumfall Josef, alle in: StAM.

⁷⁰⁹ So bezeichnet die Meggle AG den Sohn den Firmengründers, vgl. o.A.: Historie der Meggle AG, ohne Datum, URL: <https://www.meggle.com/de/unternehmen/historie/> (1.9.2019).

⁷¹⁰ Vgl. StAM, SpkA K 3795 Meggle, Anton.

nicht mitgedacht, so wurde das konkrete Verhalten bei zwischenmenschlichen Begegnungen sehr wohl problematisiert. Bezeichnenderweise geschah das aber insbesondere dann, wenn die Thematisierung des „Ausländereinsatzes“ von den Unternehmern selbst ausging. Mit dem Molkereibesitzer Josef Bauer, dem Gerber Jacob Irlbeck und dem Zementwarenfabrikanten Johann Näbauer, alle aus Wasserburg, sowie dem Sägewerkbesitzer Anton Gruber aus Haag, dem Schreinermeister Johann Huber aus Bachmehring und dem Gärtner Leonhard Müller aus Rott a. Inn bauten gleich mehrere Kleinindustrielle und Handwerker ihre Verteidigung unter anderem auf der angeblich guten Behandlung ihrer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter auf.

Josef Bauer, Inhaber der gleichnamigen Molkerei Bauer, war, bevor er in der Bonner Republik lange als Abgeordneter für die CSU im Deutschen Bundestag saß und von 1970 bis 1972 als letzter Landrat des Kreises Wasserburg a. Inn amtierte, 1937 in die NSDAP eingetreten.⁷¹¹ Um den dadurch entstandenen Eindruck innerer Nähe gegenüber dem Nationalsozialismus zu zerstreuen, führte Bauer im Rahmen des Spruchkammerverfahrens in einer ausführlichen Selbstverteidigungsschrift explizit auch seine „Behandlung von Ausländern“ an.⁷¹² „Ausländer jeder Nationalität“ seien in seinem Betrieb

stets einwandfrei und in gleicher Weise wie Deutsche behandelt worden. So wurden die Ausländer zusammen mit den deutschen Betriebsangehörigen im Gefolgschaftsraum beköstigt. Auch kümmerte

⁷¹¹ Vgl. Military Government of Germany, Fragebogen Bauer Josef vom 25.10.1945, in: StAM, SpkA K 3790 Bauer, Josef.

⁷¹² Dass dieser Eindruck durchaus vorhanden war, zeigt etwa ein Schreiben des SPD-Ortsvereins Wasserburg, der sich 1947 gegen Pläne Bauers zur Errichtung einer Filiale in der Schmidzeile richtete. U.a. hieß es hier: „Es ist weiter in Betracht zu ziehen, daß H. Bauer schon in Friedenszeit Zeit gefunden hat, Offizier zu werden, während des Krieges sein ‚ernährungswichtiger Betrieb‘ herhalten mußte für Beurlaubung und Uk-Stellung, er Mitglied und Nutznießer der NSDAP. war, die den Molkereibetrieben durch die Schaffung der Milcheinzugsgebiete etc. eine glänzende konkurrenzlose Existenz geschaffen hat“ (SPD-Ortsverein Wasserburg/Inn an den Stadtrat Wasserburg a. Inn vom 12.2.1947, in: StadtAW, II989).

*ich mich um ihr Wohlergehen, insbesondere um Wohnung und Bekleidung. Bei Weihnachtsbescherungen wurden sie ebenfalls bedacht.*⁷¹³

Passend hierzu brachte Bauer auch zwei Entlastungsschreiben, sogenannte „Persilscheine“ bei, die ihm ehemalige Angestellte ausgestellt hatten. Der Kraftfahrer Fritz Waber bestätigte, dass seine „Fürsorge [...] allen gleich ob Jung oder Alt ob deutscher Arbeiter oder Ausländer [galt]“.⁷¹⁴ Die polnischen Zwangsarbeiterinnen Terese Przybylska, Ludwika Nowieka, Ludwika Piotrowska und Wladyslawa Kaczmarek erklärten, „dass wir in der Fa. Molkerei J. Bauer, Wasserburg vom 30.8.44 bis 1.6.45 beschäftigt waren. Die Verpflegung und Wohnung hatten wir sehr gute. Das Benehmen gegen uns mit allen ausländischen Mitarbeitern war tadellos“.⁷¹⁵ Es ist anzunehmen, dass Bauers Selbstdarstellung als verantwortungsbewusster, umsorgender Unternehmer, der auch zu den ihm zugeteilten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gütig war, zu seiner günstigen Eingruppierung als „Mitläufer“ (Kategorie IV) im November 1946 zumindest beigetragen hat.

Jacob Irlbeck⁷¹⁶, NSDAP-Mitglied seit 1932 und somit „Alter Kämpfer“ der NS-Bewegung und zeitweise in der SA-Reserve,⁷¹⁷ wählte die gleiche Entlastungsstrategie wie Bauer: Sein Anwalt schrieb der Wasserburger Spruchkammer im Dezember 1946, sein Klient

hatte einen Polen u. französische Kriegsgefangene in seinem Betrieb beschäftigt. Er hat dieselben nur gerecht u. gut behandelt, sie haben

⁷¹³ Josef Bauer an den Herrn Landrat Wasserburg/Inn/Obb. vom 27.10.1945, in: StAM, SpkA K 3790 Bauer, Josef.

⁷¹⁴ Erklärung Fritz Waber vom 24.10.1945, in: ebd.

⁷¹⁵ Przybylska Terese u.a. vom 14.10.1945, in: ebd.

⁷¹⁶ Vgl. zur Biographie Irlbecks und seinem Unternehmen o.A.: Die Gerberei Irlbeck. Tradition seit 1785, ohne Datum, URL: <https://www.gerberei-irlbeck.de/gerberei/> (13.8.2019).

⁷¹⁷ Vgl. Meldebogen Jacob Irlbeck vom 25.4.1946, in: StAM, SpkA K 3806 Irlbeck, Jakob.

*sich alle vor ihrem Abtransport bei dem Betroffenen höflichst bedankt u. einer hat kundgetan, daß der Platz bei Irlbeck der Beste war in seiner Gefangenschaft.*⁷¹⁸

Auch der Zementfabrikbesitzer Johann Nepomuk Näbauer, seit 1933 in der NSDAP und zwischen 1922 und 1933 im rechtsextrem-völkischen „Bund Oberland“ organisiert,⁷¹⁹ sicherte sich noch 1945 das Bestätigungsschreiben eines polnischen Ehepaars, das versicherte „immer gut behandelt“ worden zu sein. Näbauer habe es möglich gemacht,

*dass auch die Tochter der beiden Wetschorek, Maria Wetschorek, sowie die Söhne der beiden, (3 Jungens) sowie das Kind der Maria Wetschorek im Lager mit untergebracht werden konnten, so dass unsere ganze Familie vollständig beisammen war. Während des Winters 1944/45 sorgte Herr Näbauer dafür[,] dass das Lager ständig gut geheizt war, was in anderen Lagern nicht der Fall war. Ferner beschaffte uns Näbauer außer auf Karte auch noch Kartoffel, als diese sehr knapp zugeteilt wurden & brachte es fertig, uns auch noch hin [...] & wieder zusätzlich mit Rauchtack & Zigaretten zu betreuen. Wir erklären ausdrücklich, dass Herr Näbauer sen., niemals im Betriebe irgendetwas angeordnet hat, was ihn als Hitleranhänger erkennen hätte lassen, im Gegenteil, er informierte uns über die Auslandssendungen & hat es uns auch möglich gemacht einigemal Auslandssendungen anhören zu können. Wir befinden uns zur Zeit noch im Lager der Firma Näbauer, wo wir gut untergebracht sind. Wir sind bereit, diese Erklärung auch durch Eid zu bekräftigen.*⁷²⁰

Ähnlich wie bei Bauer, half die Strategie, sich auf ausländische Arbeitskräfte zu berufen, auch bei Näbauer und Irlbeck, die jeweils in die Kategorie der „Mitläufer“ eingeordnet wurden.

Ebenfalls gelang es dem Sägewerkbesitzer Anton Gruber aus Haag als „Mitläufer“ durch das Entnazifizierungsverfahren zu kommen,

⁷¹⁸ Justizrat Otto Rothhaas an die Spruchkammer Wasserburg vom 4.12.1946, in: ebd.

⁷¹⁹ Vgl. Meldebogen Johann Nep. Näbauer vom 25.4.1946, in: StAM, SpkA K 3811 Näbauer, Joh. Nepom.

⁷²⁰ Bestätigung, Wieczorek Johann, Wieczorek Barbara vom 19.11.1945, in: ebd.

obwohl er zunächst als „Belasteter“ angeklagt worden war. Als Begründung, so war in der Lokalpresse zu lesen, wurde angeführt, dass Gruber „in der Behandlung ausländischer Arbeiter, die seinem Betrieb beschäftigt waren, eine anständige Haltung bewahrte“.⁷²¹ Ganz ähnlich erging es dem Schreinermeister Johann Huber aus Bachmehring: Weil das von ihm übernommene Bürgermeisteramt „bei der Verflechtung von Partei und Staat durch die Nazi als politisches Amt zu gelten hat“, wurde auch er zunächst als „Belasteter“ eingruppiert. Die letztliche Entscheidung auf „Minderbelasteter“ beruhte unter anderem darauf, dass Hubers „persönliche Haltung als Mensch und sein Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen [...] die Gewähr für seine Mitarbeit an dem Aufbau der Demokratie bieten“.⁷²² Schließlich wurde auch der Gärtner Leonhard Müller aus Rott als „Minderbelasteter“ eingestuft, obwohl er von 1942 bis 1945 Blockleiter für die NSDAP gewesen war und als „eifriger Uniformträger“ galt. Dagegen konnte die Kammer zugunsten des Betroffenen „nur mildernd in Beurteilung ziehen, daß er die Ausländer in seinem Betrieb anständig behandelt hatte“.⁷²³ Es ist bezeichnend, und zwar sowohl für den auch „Mitläuferfabrik“⁷²⁴ genannten Entnazifizierungsprozess selbst, als auch für die Relevanz des Zwangsarbeits-Komplexes in diesem, dass der Verweis auf die ausländischen Arbeitskräfte, die in den Verfahren zumeist gar keine Rolle spielten, plötzlich, sobald eine vermeintlich humane Behandlungsweise vorlag, so gewichtig wurde, dass er einen milderen Spruch rechtfertigte, auch wenn sonst keinerlei Umstände für den Betroffenen sprachen.

Selbst rangniedrige Funktionäre der NSDAP scheuten nicht davor zurück, eine angeblich barmherzige Behandlung der Zwangsarbeitenden für sich zu reklamieren. Der bereits erwähnte Wasserburger Lehrer und NSDAP-Kreishauptstellenleiter Josef Kirmayer gab in seiner

⁷²¹ „Mitläufer trotz formeller Belastung“, Zeitung und Datum unklar, in: StadtAW, VI1044.

⁷²² „Zehnstündige Sitzung der Spruchkammer“, Zeitung und Datum unbekannt, in: ebd.

⁷²³ „Die Gesinnung entscheidet“, Zeitung und Datum unbekannt, in: ebd.

⁷²⁴ Vgl. Lutz Niethammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, 1982.

Selbstverteidigungsschrift an, über die erste freundliche Kontaktaufnahme mit den französischen Kriegsgefangenen hinaus „auch mit ausländischen Zivilarbeitern [...] und zwar mit 4 Franzosen“ in Beziehungen getreten zu sein, die so weit reichten, dass er ihnen „Quartier verschaffte“, mit ihnen „Freundschaft schloß und von 1943 – 1945 fast täglich verkehrte“.⁷²⁵ Der ehemalige Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von Maitenbeth, Alois Huber ging unter anderem deshalb als „Minderbelasteter“ aus dem Verfahren hervor, weil er angeblich „für Kriegsgefangene sorgte“.⁷²⁶

Der im Stadtarchiv Wasserburg verwahrte Nachlass des Kriegskreisleiters⁷²⁷ Kurt Knappe beinhaltet eine ganze Reihe von Leumundzeugnissen, die ihm zum Zweck seiner Entlastung einen einwandfreien Umgang mit Ausländern bescheinigten.⁷²⁸ Da wäre Franciszek Bogucki, der sich als Chef der UNRRA-Polizei Wasserburg „sehr für die Tätigkeit sowie für das Verhalten der früheren führenden Mitglieder der N.S.D.A.P. Kreisleitung Wasserburg gegenüber den Ausländern, die hier als Zwangsverschleppte beschäftigt waren“ interessierte und im Verlauf seiner Untersuchungen herausfand, dass „sich

⁷²⁵ Josef Kirmayer, Studienprofessor an die Spruchkammer Wasserburg vom 22.6.1946, in: StAM, SpkA K 3805 Kirmayer, Josef.

⁷²⁶ „Ortsgruppenleiter schützte rassisch Verfolgte“, Zeitung und Datum unbekannt, in: StadtAW, VI1044.

⁷²⁷ Kreisleiter waren auf Vorschlag des Gauleiters eingesetzte Hoheitsträger und hauptamtliche NSDAP-Funktionäre auf Kreisebene. Sie versammelten die Ortsgruppenleiter der Partei unter sich und waren dem Gauleiter als direktem Vorgesetzten gegenüber Rechenschaft schuldig. Nicht selten vereinten die Kreisleiter ihr NSDAP-Amt mit einem führenden Amt der Lokalverwaltung. In der Endphase des Zweiten Weltkrieges wurden auch sogenannte Kriegskreisleiter – wie auch Knappe einer war – eingesetzt, bei denen die Personalentscheidung nicht von der Gauleitung ausgegangen war. Stattdessen handelte es sich um direkte Einsetzungen durch die Parteikanzlei der NSDAP, vgl. Bernhard Dörner: Kreis/Kreisleiter, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2007, S. 606; Armin Nolzen: Die Gaue als Verwaltungseinheiten der NSDAP. Entwicklungen und Tendenzen in der NS-Zeit, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, 2007, S. 199–217, hier S. 209–211.

⁷²⁸ Vgl. zur Entnazifizierung Knappes auch Fabian Pleizier: Die Entnazifizierung im Wasserburg am Inn am Beispiel des Kriegskreisleiters Kurt Knappe. Ein lokalhistorischer Beitrag zur Teilnahme am regionalen und lokalen Wettbewerb, 2005.

alle durch mich befragten Ausländer über den letzten Kreisleiter von Wasserburg (Kurt Knappe) sehr lobend ausgesprochen“ haben.⁷²⁹ Oder der ehemalige polnische Kriegsgefangene Ladislaus Fendler, der eidesstattlich versicherte, dass sich Knappe immer freundlich mit ihm unterhalten und ihm auch mal eine Zigarette gegeben habe, wenn er sich von dem Kriegsgefangenen, der bei einem Automechaniker namens Hiebl in Edling eingesetzt war, den Dienstwagen reparieren ließ.⁷³⁰ Auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP in Rechtmehring, Karl Drax, gab für Knappe einen „Persilschein“ ab: Er erklärte an Eides statt, dass Knappe einen von der Gestapo München verlangten Bericht verfälscht habe, um Drax und einen bei ihm angestellten französischen Kriegsgefangenen zu schützen. Nachdem man den Ortsgruppenleiter angeblich denunziert hatte und ihm vorwarf, er würde den Franzosen als Familienmitglied „halte[n]“ und überdies ausländische Rundfunksender hören lassen, habe Knappe den Kriegsgefangenen bei seinen Nachforschungen „auf frischer Tat ertappt“. Statt wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, habe er sowohl Drax als auch den Kriegsgefangenen vor Strafen oder Schlimmerem bewahrt.⁷³¹ Bemerkenswert ist, dass die polnische Familie Wiczorek, die sich schon für den Zementfabrikanten Näbauer verwendet hatte, auch Knappe einen „Persilschein“ ausstellte: „Während unseres Aufenthaltes im Kreis Wasserburg haben wir uns des öfteren schutzsuchend an den Kreisleiter des Kreises Kurt Knappe gewendet. Er hat jederzeit für unsere Lage volles Verständnis gezeigt und uns in jeder Weise seine Hilfe angedeihen lassen“.⁷³² Auch wenn sich

⁷²⁹ UNRRA-Team 161, Police Wasserburg, Franciszek Bogucki vom 16.9.1946, in: StadtAW, VI1028.

⁷³⁰ Vgl. Eidesstattliche Versicherung (Abschrift) vom 16.6.1948, in: StadtAW, VI1030.

⁷³¹ Vgl. Eidesstattliche Erklärung (Abschrift) vom 16.11.1947, in: StadtAW, VI1030.

⁷³² Bestätigung, Wiczorek Johann u.a. vom 29.4.1946, in: StadtAW, VI1028.

die Beschäftigung der Familie bei Nábauer durchaus bestätigt findet⁷³³ und damit ausgeschlossen werden kann, dass der „Persilschein“ lediglich auf dem Schwarzmarkt erstanden wurde,⁷³⁴ muss die Glaubhaftigkeit der Schreiben hier in Zweifel gezogen werden. So lässt sich beispielsweise fragen, warum die Familie, die während Knappes Amtszeit bei Nábauer beschäftigt gewesen war, wo es ihr eigenen Aussagen zufolge sehr gut ergangen sei, Knappes Hilfe gebraucht haben soll? Denkbar wäre, dass die Wiczoreks in den Nachkriegswirren und angesichts mangelnder Perspektiven und wirtschaftlicher Not verstanden hatten, wie wertvoll ihre Entlastungsschreiben waren; es ist nicht auszuschließen, dass Männer wie Knappe, Bauer und Nábauer hier finanziell nachhalfen, um den entsprechenden Leumund von in jedem Fall unschuldiger Seite zu erhalten.

Auch in Privatarchiven sind Entlastungsschreiben erhalten, so etwa für Griesstätt, wo zwei französische Kriegsgefangene dem Unternehmer Lindauer bescheinigten, sie außergewöhnlich gut behandelt zu haben (Abb.18). Pierre Massault bedankte sich, auch im Namen seines Kameraden Paul Jaillet, für „Fürsorge und gute Behandlung“ und vor allem dafür, als ebenbürtiges Personal, das die gleichen Freiheiten wie deutsche Angestellte besaß, angesehen worden zu sein: „Unserem lieben Retter danken wir für seinen grossen Mut und seine Aufopferung, die er aufgebracht hat um uns von diesen harten Leiden und dem seelischen Druck zu befreien“(Abb. 18). Interessant ist hier, dass das Schreiben bereits am 24. April 1945 aufgesetzt worden war, also einige Tage vor der Befreiung Griesstatts durch US-amerikanische Soldaten.⁷³⁵ Im Bewusstsein, dass der Leumund der ausländischen Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit sicherlich hilf-

⁷³³ Vgl. Namensliste des Baugeschäfts Nábauer vom 17.9.1948, 2.1.1.1/70261559, in IST Digital Archive, Arolsen Archives.

⁷³⁴ Vgl. Karl Moersch/Reinhold Weber: Die Zeit nach dem Krieg: Wiederaufbau in Südwestdeutschland, in: Dies. (Hrsg.): Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau, 2008, S. 9–35, hier S. 25.

⁷³⁵ Die Amerikaner befreiten Greissstätt am 3.5.1945, vgl. Pfarrer Jakob Christaller, 40-7 Pfarrei Griesstätt, in: Pfister, Ende, Bd. 2, S. 1316f. hier S. 1316.

24. April 1945

Ich kann versichern, dass, seit ich mit meinem Kameraden Paul Jaillet in dem Unternehmen des Herra Lindauer arbeite, wir für die Fürsorge und gute Behandlung zu danken haben, die er uns entgegenbrachte. Wir wurden als Personal betrachtet und genossen die selben Freiheiten. Wir waren damals der Meinung, dass Ihre Nachsicht nach unserer Befreiung von uns ebenso aufrichtig berücksichtigt würde wie Sie gegen uns waren

Unserem lieben Retter danken wir für seinen grossen Mut und seine Aufopferung, die er aufgebracht hat um uns von diesen harten Leiden und dem seelischen Druck zu befreien: nämlich, dass wir uns in der Gefangenschaft weiterhin als Soldaten betrachten mussten und annehmen mussten, dass wir vielleicht nie mehr unsere Heimat wiedersehen würden

Unsere Lieben Befreier die herzlichsten Grüsse

Paul Jaillet, gefangengenommen am 21. Juni 1940 ins Stalag VII A überführt. Ich arbeitete in diesem Unternehmen seit 22.8.4

Massault Pierre.

Gefangengenommen am 22. Mai 40

Unterschrift

(Pas de Calais)

(Voye Plage) überführt ins Stalag VII A am 12. Juni 1940 unter der Nr. 14676. Seit 29. Juni 1940 arbeitete ich in dieser Gemeinde beim Kommando 1295.

Unterschrift.



Bridenbaer in Clarksville



translated by:



Abbildung 18: Der ehemalige französische Kriegsgefangene Jaillet bedankt sich bei seinem Arbeitgeber Lindauer, in: Privatarchiv Lindauer.

reich sein konnte, sollte auch diese Bescheinigung ganz offensichtlich dazu dienen, den früheren Arbeitgeber Lindauer zu schützen, bei dem die beiden Franzosen seit 1940 gearbeitet hatten.⁷³⁶ Nach Mitteilung des Sohnes Lindauers soll der Unternehmer auch nach dem Krieg noch für kurze Zeit freundschaftlichen und guten Kontakt zu den ehemaligen französischen Kriegsgefangenen unterhalten haben, was das in den Dokumenten vermittelte positive Bild des Arbeitgebers stützen würde.⁷³⁷ Sichere Gewähr für das Verhältnis der Arbeitgeber zu ihren ehemaligen ausländischen Untergebenen können die Entlastungsschreiben allerdings auch in diesem Fall nicht geben.

Wo die Aussagen der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zur Entlastung dienen konnten, da war selbstverständlich auch der umgekehrte Weg möglich. Für die Landwirte Josef Stellner aus Fürholzen und Ludwig Rieger aus Elsbeth sowie den Gendarmeriemeister Wilhelm Stein aus Isen und den Steppacher Schreinermeister Willibald Forstner wurde es vor den Spruchkammern durchaus zum Problem, dass sie ihre Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter während des Krieges misshandelt hatten. Stellner hatte dabei Glück: „Die Vermutung der Anklage“, dass der Ortsbauernführer, Bürgermeister und stellvertretender Ortsgruppenleiter von Fürholzen „Kriegsgefangene schlecht behandelt“ habe, konnte ihm in der Verhandlung nicht nachgewiesen werden. So war es möglich, dass einer der mutmaßlich führenden Nationalsozialisten in der Gemeinde Fürholzen zum „Minderbelastete[n] und ohne Nachverfahren Mitläufer“ erklärt wurde.⁷³⁸ Bei Ludwig Rieger war der Verdacht, „Denunziationen begangen und Ausländer mißhandelt zu haben“, für den öffentlichen Kläger anscheinend Anlass genug, den Elsbether Bauern in die Gruppe der „Aktivisten“, das heißt der „Belasteten“ einzureihen. Das Urteil lautete für Rieger jedoch nur auf „Mitläufer“, denn, wie die Überschrift der Zeitungsmeldung den Fall zusammen

⁷³⁶ Vgl. Pierre Massault und Paul Jaillet, Brief vom 24.4.1945, in: Privatarhiv Lindauer.

⁷³⁷ Vgl. Auskunft G. Lindauer am 22.8.2019.

⁷³⁸ „Drei 37er Pg. und ein Volkssturmführer...“, in: Oberbayerisches Volksblatt vom 21.9.1947, S. 6, in: StadtAW, VI1044.

fasste, auch hier: „Man konnte es ihm nicht beweisen“.⁷³⁹ Der Isener Gendarmeriemeister Wilhelm Stein hingegen wurde als „Minderbelasteter“ eingereiht. Ausschlaggebend für die Einstufung war sein Verhalten als Polizist gewesen, weil er bei der Verrichtung seiner Dienstgeschäfte Ausländerinnen und Ausländer misshandelt hatte. „Beamte“, so urteilte wenig später die Presse über Stein, „die Arrestanten jede Sitzgelegenheit entziehen und Wasser auf den Fußboden gießen, um jedes Hinlegen zu verhindern, sind im heutigen Staat nicht tragbar“.⁷⁴⁰ Über Willibald Forstner, den Bruder des oben bereits erwähnten Arbeitsamtsleiters, hieß es im Zeitungsbericht über sein Verfahren, er „spielte im Ort den kleinen Polizisten, kümmerte sich um jedes Vergehen, riß Ausländer von den Fahrrädern herunter und machte seinen Einfluß geltend, um Bestrafungen jeder Art durchzusetzen“.⁷⁴¹ Auch die ausländischen Arbeitskräfte, die in seiner eigenen Schreinerei beschäftigt waren, soll Forstner verprügelt haben. Der Pole Stanislaus Lipiec jedenfalls beklagte sich darüber, dass Forstner ihn „schwer geschlagen und ihm dabei wahrscheinlich eine Rippe gebrochen“ habe.⁷⁴² Jedoch sah die die Kammer von einer „Verurteilung wegen völkerrechtswidriger Behandlung von Ausländern“ ab, weil „die Vermutungen und Tatsachen“ strikt voneinander getrennt wurden. An der Einstufung als „Belasteter“ vermochte dieser Teilfreispruch nichts zu ändern.⁷⁴³

Die Geschichte der Zwangsarbeit erlebte mit der Befreiung Deutschlands im Mai 1945 also einen radikalen Richtungswechsel. Sie endete jedoch nicht abrupt. Vor Gerichten und Spruchkammern wurde das Schicksal der Zwangsverschleppten und Entrechteten nachverhandelt, wenn auch nicht angemessen – um Wiedergutmachung für das geschehene Unrecht ging es zu keinem Zeitpunkt – und nicht umfassend, weil etwa die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Zivilarbeiterinnen und -arbeitern an sich gar nicht kritisiert wurde.

⁷³⁹ „Man konnte es ihm nicht beweisen“, in: Oberbayerisches Volksblatt, ohne Datum, in: ebd.

⁷⁴⁰ „Ein unerwünschter Typ“, Zeitung und Datum unbekannt, in: ebd.

⁷⁴¹ „Ein Nazi terrorisierte sein Dorf“, Zeitung und Datum unbekannt, in: ebd.

⁷⁴² StAM, SpkA K 2466, Fall Nr. 194, zit n.: Kemme, Entnazifizierung, S. 560.

⁷⁴³ Vgl. „Ein Nazi terrorisierte sein Dorf“, Zeitung und Datum unbekannt, in: StadtAW, VI1044.

Auch schlechte Ernährungslagen und Härten in der Unterbringung wurden nicht den verantwortlichen Unternehmen angelastet. Zumindest aber bestand bei besonders brutalen „Dienstherren“, sich über die Maßen gehässig aufführenden Mitbürgern und prügelnden Bauern nun die Möglichkeit, diese für die eigenen Verfehlungen juristisch zur Verantwortung zu ziehen, während sich die Gutmütigkeit derjenigen, die versucht hatten, Anstand zu bewahren, nun auszahlen konnte.

6.3. Trotz allem verbunden? Nachkriegskontakte und Annäherungen der Nachfahren

Dass die Beziehungen zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitskräften sich in keinem Schwarz-Weiß-Schema bewegten, bezeugen die vielfältigen Quellen, die gleichermaßen Auskunft über persönliche Beziehungen und Liebschaften wie über Misshandlungen und Selbstmorde verzweifelter und entwurzelter Menschen geben. Nach dem Krieg spielte das nicht nur in den Spruchkammerverfahren eine Rolle, in denen ehemalige ausländische Arbeitskräfte ihre früheren Dienstherren entlasteten und für sie aussagten, sie bisweilen aber auch mit Vorwürfen wegen etwaiger Gewalttaten konfrontierten.

Ein weiterer Aspekt der Nachkriegsgeschichte der nationalsozialistischen Zwangsarbeit sind die Kontakte, die zwischen ausländischen Arbeitskräften und ehemaligen Arbeitgebern mitunter weit über das Kriegsende hinaus bestanden. Auch wenn das Gros der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in der Fremde ohne eigene Handlungsoptionen blieb, konnten sich inmitten des Unrechtssystems doch Bekanntschaften ergeben, die mehrere Jahrzehnte überdauerten und von beiden Seiten gepflegt wurden.

Auch im Wasserburger Landkreis haben sich solche Beziehungen erhalten, etwa im Falle des ehemaligen französischen Kriegsgefangenen Robert Jacquy. Bereits im Juni 1940 in den Vogesen in Gefangenschaft geraten, wurde der 25-jährige Franzose bald in das Stalag

Moosburg transportiert, von wo aus er als Teil eines Arbeitskommandos zunächst im Metallwerk Neumeyer in München zu arbeiten hatte. Anschließend – frühestens im Spätsommer 1942 – wurde er als Teil eines Arbeitskommandos nach Stadlern (Babensham) versetzt, wo er ab sofort nicht mehr als Industrie- sondern als Landarbeiter tätig wurde. Die sehr harte körperliche Arbeit, meist mehr als zwölf Stunden am Tag und ohne Ruhetage, war seiner Ansicht nach im Vergleich zu seiner vorherigen Tätigkeit in München oder der Zeit im Stammlager angenehmer. Dies trug vor allem dem Umstand Rechnung, dass er hier besser mit Nahrungsmitteln versorgt wurde, auch wenn die bäuerliche Familie – ebenfalls unter Kontrolle der immer wieder patrouillierenden Wachmannschaften stehend – sich im Umgang mit ihm streng zeigte. So hatte Jacquey offenbar keine ordentliche Unterkunft und schlief stattdessen im Stall bei den Kühen. Trotz dieser Erfahrungen, die in keinem Fall eindeutig positiv gewesen zu sein scheinen, nahm der Franzose nach seiner Befreiung durch die Amerikaner Kontakt nach Babensham auf. Er hielt seinen Dienstherrn zugute, dass diese offenbar nicht ausschließlich im Sinne der Patrouillen und deutschen Soldaten, die ihn zu bewachen hatten, gehandelt hatten. Jedes Jahr schrieb er seinen ehemaligen Arbeitgebern zum Jahreswechsel einen Gruß und er besuchte die Familie in Babensham bis zu seinem Tod noch drei oder vier Mal, wobei er etwa in den 1980er Jahren auch von seinem Sohn Maurice Jacquey begleitet wurde.⁷⁴⁴

Ebenfalls sind in Amerang solche Nachkriegskontakte bekannt, die hier sogar über das Jahr 2000 hinaus bestanden und noch immer andauern. Hier suchte die ehemalige polnische Zwangsarbeiterin Janina die oberbayerische Gemeinde um das Jahr 2002 auf, um sich auf Spuren ihrer damaligen Arbeitgeber zu begeben. Aus diesem

⁷⁴⁴ Für diese Informationen danken die Autoren herzlich Herrn Maurice Jacquey, vgl. Auskunft Maurice Jacquey am 30.4.2019. Vgl. zum Lebenslauf Robert Jacquesys außerdem: Maurice Jacquey: Stalag VII A Moosburg: Témoignages. Robert Jacquey, in: Moosburg Online, 2015, URL: <http://www.moosburg-online.de/info/stalag/jacquey.html> (13.7.2019).



Abbildung 19: Gruppenfoto des ehemaligen Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos 1305 mit Zivilistinnen und Zivilisten am 10. Mai 1945, kurz nach der Befreiung, in: *Privatarchiv Demory*.

losen Kontakt, der von polnischer Seite initiiert wurde, ergaben sich anschließend weitere Recherchen von den jetzigen Bauern und Nachkommen des Ameranger Hofes. Nach einer Anfrage bei der „Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ gelangten diese wiederum in Verbindung mit den beiden Familien der am Hof eingesetzten polnischen Arbeitskräfte Janina und Jan. Um 2007 herum entstand daraus eine Reise nach Polen, bei der sich die Ameranger Bäuerin mit der Zwangsarbeiterin und dem Zwangsarbeiter sowie deren Familien traf, um über die Vergangenheit zu sprechen und Bildmaterial auszutauschen.⁷⁴⁵

Ähnlich gelagert ist der Fall bei einem Bauernhof in Eiselfing, auf dem während des Krieges ein polnischer Zwangsarbeiter beschäftigt

⁷⁴⁵ Vgl. Auskunft der hier auf eigenen Wunsch anonymisierten Quellegeberin an Matthias Haupt (StadtAW) am 29.4.2010; auf Wunsch werden hier auch die Namen der anderen genannten Personen verkürzt. Vgl. auch Zeitzeugenbefragung, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1.

gewesen war. Dort half der ein polnischer Arbeiter namens Ignaz⁷⁴⁶ dem Hof, der über ein Fuhrwerk verfügte, insbesondere bei der Auslieferung von Holz. Der Kontakt zwischen dem polnischen Zwangsarbeiter und seinem deutschen Arbeitgeber, die nach Aussage des Hofbauern „wie Brüder“ zueinandergestanden hatten, brach nach dem Krieg ab, als der Zwangsarbeiter nach Polen zurückkehren durfte. Dass sich der Pole nie wieder in Eiselfing meldete, verwunderte den Bauern sehr; dennoch nahm er selbst keine Schritte zur neuerlichen Verbindung auf, weil er vermutete, dass sein ehemaliger Angestellter „nicht zuhause angekommen“ sei. Nach dem Tode Ignaz' suchten allerdings dessen Nachfahren im Sommer 2017 den Hof in Eiselfing auf, wo sie mit der Tochter des Bauern sprechen konnten. Seitdem besteht zwischen den Familien wieder Kontakt, der beispielsweise in postalischen Weihnachtsgrüßen Ausdruck findet.⁷⁴⁷

Zu berücksichtigen ist allerdings trotz solcher Berichte, dass nicht nur die Täter und Nutznießer des NS-Zwangsarbeitersystem die Zeit zwischen 1939 und 1945 verdrängten oder bagatellisierten. Auch in den Familien der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden die Erinnerungen an die Zeit des Zweiten Weltkriegs und die damit verbundenen Zwangsarbeitsmaßnahmen mitunter verschwiegen oder zumindest nicht ausführlich besprochen.⁷⁴⁸

6.4. Entschädigung und „Wiedergutmachung“. Ein abgeschlossenes Kapitel?

Nach einem Exkurs über individuelle Nachkriegskontakte zwischen ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie ihrer Nachfahren und deren ehemaligen Arbeitgebern und deren Nachfah-

⁷⁴⁶ Auch hier haben sich die Autoren für die Anonymisierung der betroffenen Personen und der Quellengeberin entschieden.

⁷⁴⁷ Vgl. Auskunft Matthias Haupt (StadtAW) am 24.4.2018; Auskunft der hier auf eigenen Wunsch anonymisierten Quellengeberin am 23.8.2019.

⁷⁴⁸ Vgl. Auskunft Annie Coubronne Demory vom 29.4.2019.

ren, die sich vereinzelt trotz des früheren eklatanten Ungleichgewichts im Beziehungsverhältnis im Landkreis ergeben haben, soll nun wieder die Ebene kollektiver Vergangenheitsbewältigung betreten werden. blieb, wie gezeigt wurde, eine angemessene Sühne für im Kontext des nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystems begangene Verbrechen in der unmittelbaren Nachkriegszeit für die allermeisten Profiteure und Urheber des Unrechts aus, weil in den ersten Jahren nach 1945 kein breit verankertes Bewusstsein für den Zwangscharakter und das Elend des „Ausländereinsatzes“ existiert hatte, so fehlte es auch jahrzehntelang an Wiedergutmachungsleistungen für die Opfer der Zwangsarbeit.

Bis in die 1990er Jahre wurden in Deutschland alle Ansprüche und nachträglichen Lohnforderungen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter abgewiesen. Diese Haltung beruhte auf einer Betrachtungsweise, die den Zwangsarbeitereinsatz nicht als spezifisches NS-Unrecht, sondern als allgemeine Kriegsfolgeerscheinung bagatellierte. Diese Perspektive erlaubte es, Entschädigungsforderungen der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Bundesentschädigungsgesetzgebung herauszunehmen und stattdessen als Bestandteil von Reparationen zu betrachten – und damit abzulehnen, denn diese waren mit dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 auf die Zeit nach einem zukünftigen Friedensvertrag verschoben worden.⁷⁴⁹ Zwar waren damit theoretisch nur völkerrechtliche Klagen gegen das Deutsche Reich, nicht aber private Entschädigungsklagen gegen einzelne Unternehmen auf dem Weg des Zivilrechts blockiert; in der Praxis aber beriefen sich beklagte Firmen vor Gericht verlässlich darauf, nur „im Auftrag des Deutschen Reiches“ gehandelt zu haben. Mit der aus der sogenannten „Werkzeugtheorie“ abgeleiteten Schutzbehauptung, die Wirtschaft sei im „Dritten Reich“ nur willenloses Werkzeug nationalsozialistischer Politik gewesen, waren die Unternehmer in der Regel sehr erfolgreich.⁷⁵⁰ Erst in den 1980er Jahren, als die historische Forschung den Kenntnisstand über das nationalsozialistische Zwangsarbeitssystem

⁷⁴⁹ Vgl. Goschler, Auseinandersetzung, S. 256.

⁷⁵⁰ Vgl. ebd., S. 259.

tem enorm erweiterte, die westdeutsche Öffentlichkeit die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der deutschen Kriegswirtschaft als „vergessene Opfer“ entdeckte und sich erste Ansätze breit machten, die bisher ausgebliebene Entschädigung zu skandalisieren,⁷⁵¹ kam Bewegung in die jahrzehntelange festgefahrene Situation. Grüne und SPD erhoben das Thema der finanziellen Wiedergutmachung zum langfristigen „Moralprojekt“,⁷⁵² das 1998 mit dem Machtwechsel zu Rot-Grün zu konkreter Politik werden konnte. Schon im August 2000 wurde die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) ins Leben gerufen, die der deutsche Staat und die hierfür ins Leben gerufene „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“, die sich zu einer „kollektiven Verantwortung“ bekannte, je zur Hälfte mit insgesamt 10 Milliarden D-Mark ausstatteten. Die Weichenstellung dafür ging allerdings maßgeblich vom Bundesverfassungsgericht aus, dass die wegweisende Entscheidung getroffen hatte, die individuellen Klagerechte ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter den kollektiven, auf der Ebene zwischenstaatlicher Kriegsfolgeregelungen verhandelten Rechte prinzipiell gleichzusetzen.⁷⁵³ In der Folge kam es zu zahlreichen Sammelklagen aus den USA gegen deutsche Unternehmen, auf welche die vielfach als „global player“ auf dem Weltmarkt agierenden deutschen Konzerne aus Angst vor Imageverlust und Profiteinbußen sensibel reagierten und die – zusammen mit dem Druck, den amerikanische Öffentlichkeit und Regierung auf die deutsche Politik ausübten – die neue Dynamik um die Jahrtausendwende in Gang setzten.⁷⁵⁴ Bis 2007 wurden die 8,25 Milliarden DM, die zur individuellen Auszahlung vorgesehen waren, auf Antrag an Betroffene der NS-Zwangsarbeit

⁷⁵¹ Vgl. ebd., S. 256.

⁷⁵² Vgl. Lutz Niethammer: Von der Zwangsarbeit im Dritten Reich zur Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: Michael Jansen/ Günter Saathoff (Hrsg.): Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht: Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, 2007, S. 13–84, hier S. 44.

⁷⁵³ Vgl. Goschler, Auseinandersetzung, S. 257.

⁷⁵⁴ Vgl. ebd., S. 258; Niethammer, Zwangsarbeit, S. 44.

ausgeschüttet. Die „pauschalierten Zahlungen“,⁷⁵⁵ die keinen Lohnersatz, sondern eine „Würdigung des Gesamtschicksals der Zwangsarbeiter“ darstellen sollten,⁷⁵⁶ konnten bei Einzelpersonen bis zu 5.000 DM erreichen.⁷⁵⁷ Flankiert wurden die Leistungen aus dem Fonds der Stiftung EVZ durch eine Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau, mit der das deutsche Staatsoberhaupt den Bürgerinnen und Bürgern ins Bewusstsein rief, was es bedeutete, Zwangsarbeiterin oder Zwangsarbeiter der Deutschen im Nationalsozialismus gewesen zu sein: „Zwangsarbeit bedeutete nicht nur das Vorenthalten des gerechten Lohnes. Sie bedeutete Verschleppung, Heimatlosigkeit, Entrechtung, die brutale Missachtung der Menschenwürde“. Die Schlussworte des Präsidenten bringen zum Ausdruck, dass das Gedenken an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mittlerweile in der offiziellen Erinnerungskultur der Bundesrepublik angekommen war:

*Ich gedenke heute aller, die unter deutscher Herrschaft Sklavenarbeit und Zwangsarbeit leisten mussten und bitte im Namen des deutschen Volkes um Vergebung. Ihre Leiden werden wir nicht vergessen*⁷⁵⁸.

Mit den Kompromissen um die Stiftung EVZ, so der Zeithistoriker Constantin Goschler, „dürfte die Auseinandersetzung um die mate-

⁷⁵⁵ Goschler, Auseinandersetzung, S. 263.

⁷⁵⁶ Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, 2008, S. 470.

⁷⁵⁷ Vgl. Goschler, Auseinandersetzung, S. 263. Den sehr wenigen, in diesem Band nicht thematisierten jüdischen Häftlingen, deren Arbeit als „Sklavenarbeit“ von der v.a. durch osteuropäische Nichtjüdinnen und Nichtjuden zu leistenden „Zwangsarbeit“ abgegrenzt wurde, und für die trotz ihrer sehr viel geringeren Anzahl ein Drittel der 8,25 Mrd. DM reserviert wurde, konnten bis zu 15.000 DM pro Person ausgezahlt werden.

⁷⁵⁸ Johannes Rau: Erklärung zur Einigung über die Höhe des Stiftungsvermögens zur Entschädigung von Zwangsarbeitern, 17.12.1999, URL: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/1999/12/19991217_Rede.html (29.8.2019).

rielle Entschädigung der Zwangsarbeiter der deutschen Kriegswirtschaft nach menschlichem Ermessen abgeschlossen sein“.⁷⁵⁹ Obwohl diese Einschätzung für die zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zutreffend sein mag, gilt es dem entgegenzuhalten, dass die ebenfalls zur Zwangsarbeit herangezogenen Kriegsgefangenen sowohl von der symbolischen Anerkennung, als auch von den monetären Wiedergutmachungsversuchen durch die Stiftung EVZ gänzlich ausgeklammert wurden und das ihnen zugefügte Unrecht weiter ohne Entschädigung blieb. In stärkerem Maße als bei den zivilen Zwangsverschleppten wurde die Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen als quasi „normale“ Erscheinung des Krieges entpolitisiert. Die Erinnerung an die sowjetischen Kriegsgefangenen, um nur die größte und am meisten tyrannisierte Gefangenengruppe zu nennen, war sowohl in der alten Bundesrepublik⁷⁶⁰ als auch in der DDR⁷⁶¹ von „Tabuisierung und Marginalisierung“⁷⁶² charakterisiert. Auch die Berliner Republik brauchte lange, um sich zu einer materiellen Anerkennung der Kriegsgefangenen durchzuringen. Noch 2006 und 2011 bekräftigten die jeweiligen Bundesregierungen in ihren Antworten auf eine Anfragen der Fraktion DIE LINKE, am Status Quo, wonach Kriegsgefangene keinerlei Leistungsanspruch genossen, nichts ändern zu wollen, weil solche zum „Kernbereich des Reparationsrechts“ gehörten und dieses als abgeschlossen geregelt betrachtet wurde und nicht mehr angetastet werden sollte.⁷⁶³ Erst seit 2015 hat sich diese Einstellung gegenüber der Notwendigkeit von Wiedergut-

⁷⁵⁹ Goschler, Auseinandersetzung, S. 264.

⁷⁶⁰ Vgl. Jens Nagel: Gefallen – Gefangen – Begraben. Kriegsgräberstätten sowjetischer Kriegsgefangener seit 1945, in: RIHA Journal 0175, 2017, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201711132535> (29.8.2019), S. 10–15.

⁷⁶¹ Vgl. ebd., S. 3–10.

⁷⁶² Ebd., S. 10.

⁷⁶³ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/2423 vom 21.8.2006: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 16/2188 – Fehlende Entschädigung für NS-Opfer, S. 5 f.; Drucksache 17/6539 vom 6.7.2011: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/6156 – Entschädigung früherer sowjetischer Kriegsgefangener, Zitat S. 5.

machungsleistungen für vormalige Kriegsgefangene zaghaft gewandelt. Als die Abgeordneten am 21. Mai den Nachtragshaushalt für das Jahr verabschiedeten, beschlossen sie damit auch die Bereitstellung einiger Millionen Euro für die Entschädigung der wenigen noch lebenden ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen;⁷⁶⁴ nicht nur für die Opposition eine erfreuliche „Überraschung“,⁷⁶⁵ nachdem die Stimmungslage im „Hohen Haus“ im Februar des Jahres noch in eine andere Richtung gewiesen hatte.⁷⁶⁶ Innerhalb eines Antragszeitraums von zwei Jahren beantragten daraufhin gut 2.000 hochbetagte ehemalige Angehörige der sowjetischen Streitkräfte, die zwischen 1941 und 1945 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren, eine einmalige Entschädigungsauszahlung von 2.500 Euro, die in knapp 1.200 Fällen bewilligt wurde. Rund 70 Jahre nach dem der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende des Krieges in Europa zahlte der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches also doch noch knapp 2,9 Millionen Euro an ehemalige kriegsgefangene Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion.⁷⁶⁷ Mit der späten finanziellen Würdigung fanden nun, wie fünfzehn Jahre zuvor bei den zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, auch die sowjetischen Kriegsgefangenen langsam Eingang in das allgemeine Erinnern an die Schrecken der Zeit des Nationalsozialismus. Beinahe zur gleichen Zeit, am 6. Mai 2015, sprach Bundespräsident Joachim Gauck in der Nähe des früheren Stammlagers 326 (VI K) Senne in Ostwestfalen, auf dessen Lagerfriedhof noch heute Zehntausende von Rotarmisten begraben liegen, anlässlich des 70. Jubiläums des Kriegsendes über das „grauenhafte Schicksal der sowjetischen Kriegsge-

⁷⁶⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/106, Stenografischer Bericht der 106. Sitzung vom 21.5.2015, S. 10112–10122.

⁷⁶⁵ Roland Claus (DIE LINKE), ebd., S. 10115.

⁷⁶⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/85, Stenografischer Bericht der 85. Sitzung vom 5.2.2015, S. 8111–8117.

⁷⁶⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/9036 vom 3.4.2019: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/8523 – Anerkennungsleistung für sowjetische Kriegsgefangene.

fangenen in Deutschland“, das „aus mancherlei Gründen [...] nie angemessen ins Bewusstsein gekommen“ sei.⁷⁶⁸ Auch dass der Berliner Verein „KONTAKTE-KOHTAKTBI e.V.“ bis Sommer 2018 5,1 Millionen Euro aus privaten Spenden einwerben konnte, um so etwa 7.400 ehemalige Kriegsgefangene, die Zwangsarbeit für Deutsche leisten mussten, zu unterstützen,⁷⁶⁹ dokumentiert eine gestiegene Sensibilität der bundesdeutschen Öffentlichkeit gegenüber dem Anliegen, zumindest einen Teil des erlittenen Unrechts noch wiedergutzumachen, bevor es zu spät ist.

Wie viele der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die früher im Raum Wasserburg beschäftigt waren, ihre eigene Geschichte nach 1945 noch einmal aufrollen ließen mit dem Ziel, Nachweise ihrer Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg zu beschaffen, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Die Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die sich in der Hoffnung auf Gelder aus den Töpfen der Bundesstiftung EVZ vorwiegend zwischen 2002 und 2005⁷⁷⁰ an die Archive wandten, durchliefen in der Regel einen mehrstufigen Prozess, der im Resultat für eine weite Streuung des Schriftverkehrs auf nationale, regionale und lokale Archive sorgte. Zunächst wurden sogenannte Listenanfragen von den in den einzelnen Herkunftsländern ansässigen Partnerorganisationen der EVZ-Stiftung dem Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Bad Arolsen (heute Arolsen Archives) zugeleitet. Nur diejenigen Anfragen, die vom ITS in Bad Arolsen nicht positiv beantwortet werden konnten, wurden dann an spezielle Koordinierungsstellen der Bundesländer weitergeleitet. In Bayern wurde diese Koordinierungsaufgabe von der Generaldirektion der Staatlichen Archive

⁷⁶⁸ Joachim Gauck: Rede zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Schloß Holte-Stukenbrock, 6.5.2015, URL: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/05/150506-Holte-Stukenbrock.html> (29.8.2019); Die Rede wurde „weithin rezipiert“ und gab den Anstoß für weitere erinnerungskulturelle Gedächtnisarbeits im Zusammenhang mit den Verbrechen gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen, vgl. Nagel, Gefallen, S. 15.

⁷⁶⁹ Kontakte – Kohtakbi e.V. Verein für Kontakte zu Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Spendenstand Bürger-Engagement, URL: <https://kontakte-kontakty.de/spendeneingaenge-empfaenger-bedarf/> (29.8.2019).

⁷⁷⁰ Vgl. Haupt, Nachweise, S. 340, Anm. 106.

Bayerns wahrgenommen, die für alle Anfragen mit Bezug zum Regierungsbezirk Oberbayern das Staatsarchiv München mit Recherchen betraute. Erst wenn auch in den Unterlagen des Münchener Staatsarchivs kein Nachweis gefunden werden konnte, gelangten die Anfragen weiter an die kommunalen Stadt- und Gemeindearchive Oberbayerns, beziehungsweise, wo kein eigenes Archiv existierte, an die mit Fragen der Registratur befassten Stellen der Gemeindeverwaltungen. Vor allem aber unterliegen die Korrespondenzen zwischen ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern beziehungsweise deren Bevollmächtigten und Vertretern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen und kommunalen Archive noch den archivischen Sperrfristen für personenbezogene Unterlagen.⁷⁷¹ Bis es für Historikerinnen und Historiker möglich sein wird, solche Fragen zu untersuchen, wird es also noch einige Jahre dauern. So konnten aus diesem Grund auch die an das Stadtarchiv Wasserburg gerichteten Anfragen im Rahmen der Recherchen für dieses Buch nicht eingesehen werden. Stadtarchivar Matthias Haupt fasst in Hinblick auf deren Inhalt lediglich zusammen, dass „[h]auptsächlich [...] ehemalige ukrainische zivile Zwangsarbeiter des gesamten Altlandkreises Wasserburg, die [...] in der Landwirtschaft eingesetzt waren“, um Belege ihrer früheren Zwangstätigkeit nachsuchten.⁷⁷²

Auch vor der Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ kam es vor, dass ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter an deutsche Archive herantraten, um an Bestätigungen über im Zweiten Weltkrieg erlittenes Unrecht zu gelangen und so eigene finanzielle Wiedergutmachungsforderungen durchsetzen zu können. Auch für solche, vor 2000 an den damaligen ITS herangetragenen Suchaufträge von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sind jedoch häufig die 25-jährigen Schutzfristen noch nicht verstrichen. Meist fand sich bei den Recherchen nur eine einzelne Karteikarte, auf der neben den persönlichen Daten vor allem die Aufenthaltsstationen im Deutschen Reich und das jeweilige

⁷⁷¹ Vgl. ebd., S. 340.

⁷⁷² Ebd., S. 341.

Eingangsdatum der Anfrage verzeichnet ist. Bei einer unsystematischen Recherche in den Beständen der Arolsen Archives, die definitiv keine vollständigen Ergebnisse gewährleisten kann, wurden über 100 solcher Karteikarten ermittelt, auf denen ein zeitweiser Aufenthalt als Zwangsarbeiterin oder Zwangsarbeiter im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn vermerkt ist.⁷⁷³ Die zugehörigen Korrespondenzakten, welche die ursprüngliche Anfrage sowie die Rechercheergebnisse des Suchdienstes enthalten, waren nur in wenigen Fällen bereits zugänglich beziehungsweise recherchierbar; in über 90 Prozent der Fälle verhindert also die Sperrfrist auch bei den Anfragen vor dem Jahr 2000 eine Einsichtnahme. Der Blick auf die Gesamtmenge der Karteikarten verrät, warum das so ist. Die überwiegende Mehrheit der vorwiegend polnischen, ukrainischen und russischen ehemaligen Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter reichten ihre Anfragen im Laufe der 1990er Jahre ein. Erst mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ war es für viele von ihnen möglich geworden, ihren Ansprüchen Gehör zu verschaffen. Dies lag daran, dass es in den zivilrechtlichen Auseinandersetzungen, seit 1953 der einzige überhaupt gangbare Weg, mit deutschen Großkonzernen wie der I.G. Farben i.L. und ihrer professionellen Rechtsabteilungen für Einzelkämpfer kaum etwas zu gewinnen gab und die individuellen Kläger deshalb, wollten sie ihre Erfolgsaussichten erhöhen, genötigt waren, sich von großen Nichtregierungsorganisationen vertreten und unterstützen zu lassen. War die Erfolgsrate der „Jewish Claims Conference“, einem Zusammenschluss von mehr als 20 jüdischen Organisationen aus der westlichen Welt mit Sitz in New York, die zu Zwangsarbeiten herangezogenen jüdischen Häftlingen eine Stimme verlieh, nun auch ganz ansehnlich, drangen ähnliche Organisationen aus Osteuropa in der Atmosphäre des „Kalten Kriegs“ hingegen kaum durch.⁷⁷⁴ Für die Sowjetbürgerinnen und Sowjetbürger wäre es ohnehin schwer geworden, eine halböffentliche Lobby hinter sich zu

⁷⁷³ Gesucht wurde anhand der Gemeindepnamen, die allerdings nicht immer eindeutig sind und ggf. mehrere Orte bezeichnen. Deshalb wurde für die vorliegende Arbeit auf weitergehende und übergreifende Recherchen verzichtet.

⁷⁷⁴ Vgl. Goschler, Auseinandersetzung, S. 256.

versammeln, wurden die ehemaligen „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ in ihrer Heimat doch mit viel Skepsis beäugt und oft implizit als Kollaborateure verachtet. Nach 1991 bemühte sich die wiedervereinigte Bundesrepublik dann, das „offensichtlich gewordene Gerechtigkeitsgefälle in der Wiedergutmachung zuungunsten des ´Ostens´“ abzumildern, indem sie zwischenstaatliche „Versöhnungstiftungen“ in Polen und den Nachfolgestaaten der UdSSR förderte. Das Ergebnis dieser Entwicklung waren die stark ansteigenden Archivanfragen früherer osteuropäischer Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter, die bis 1997 zu kleineren symbolischen Anerkennungsleistungen von zwischen 500 DM und 1.400 DM für 1,4 Millionen Betroffene der Zwangsarbeit führten.⁷⁷⁵

Nach dem Ende der Auszahlungen aus den Mitteln der EVZ-Stiftung für Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter 2007 und dem Abschluss der Regelung für die für die Wiedergutmachung für sowjetische Kriegsgefangene 2017 ist das Kapitel der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach menschlichem Ermessen nun, als vergangenheitspolitische Streitfrage, tatsächlich abgeschlossen. Als Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung hat sich dieser Teil der Nachgeschichte des nationalsozialistischen Zwangsarbeitereinsatzes jedoch noch nicht erledigt. Eine abschließende Bilanzierung wird, gerade in regionaler Perspektive, erst möglich sein, wenn der Schriftverkehr rund um diese Anträge geschichtswissenschaftlich ausgewertet werden kann. Künftige Forschungen könnten dann auch feststellen, wie viele der ehemaligen, im Landkreis Wasserburg eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die durch die vorliegende Studie bekannt geworden sind, mit welcher Erfolgsrate Anträge auf Entschädigungsleistungen gestellt haben.

⁷⁷⁵ Vgl. ebd., S. 262.

7. Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn – Zusammenfassung und Ausblick

Übergeordnetes Ziel dieser Studie war es, die von der Stadt Wasserburg a. Inn seit einigen Jahren initiierte und vom örtlichen Heimatverein unterstützte Erinnerungs- und Gedenkarbeit an die Zeit des Nationalsozialismus und ihre Opfer in der Stadt um ein weiteres Mosaikstück zu ergänzen. In dieser Beziehung kann festgestellt werden, dass es dem hier vorgelegten Buch gelungen ist, die wissenschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Stadt und Umland ein erhebliches Stück voranzubringen und stellt den bereits vorhandenen Forschungen zu den „Euthanasie“-Verbrechen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Attel und Gabersee⁷⁷⁶ und den jüdischen „Displaced-Persons“ in den Wasserburger Lagern⁷⁷⁷ nach 1945 nun eine weitere Arbeit aus dem Bereich der NS-Opferforschung an die Seite. Mit der voraussichtlich 2020 erscheinenden Studie zur Entnazifizierung in Wasserburg,⁷⁷⁸ mit der nun auch explizit die Täterseite in den Blick genommen wird, verdichtet sich das Bild der lokalen NS-Forschung in Wasserburg weiter, so dass – wenn auch einige wichtigen Aspekte wie die Verfolgung der „Juden“ oder anderer Opfergruppen noch fehlen – bald genügend Vorarbeiten für eine noch ausstehende Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt Wasserburg a. Inn im Nationalsozialismus bereitstehen dürften.

Im Einzelnen können die Ergebnisse dieser Untersuchung der Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg a. Inn wie folgt zusammengefasst werden: Auf Grundlage aufwändiger Quellenarbeit konnte bezüglich der Gesamtzahl der zwischen 1939 und 1945 im Landkreis Wasserburg a. Inn beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eine begründete Schätzung von etwa 6.000 bis 9.000 Personen abgegeben werden. Ordnet man diesen Zahlen ein, so erkennt man, dass ein überwältigend großer Teil der Menschen, die während

⁷⁷⁶ Bischof, Gabersee.

⁷⁷⁷ Tobias/Grom, Wartesäle.

⁷⁷⁸ Kemme, Entnazifizierung.

des Zweiten Weltkriegs im Landkreis Wasserburg a. Inn lebten, ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter waren. Jeder sechste Mensch war kein Einheimischer, sondern eine aus dem Ausland angeworbene oder verschleppte Arbeitskraft beziehungsweise Kriegsgefangener. In einzelnen Betrieben konnte der Anteil der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter über 40 Prozent, in Einzelfällen über 50 Prozent liegen. Auch wurden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in allen Wirtschaftszweigen eingesetzt. Von der industriellen Großmolkerei bei Wasserburg, über die Textilfabrik in der Kreisstadt, das mittelständische Bauunternehmen in Haag, Handwerksbetriebe in den Dorfkernen bis zu dem kleinsten Bauernhof: Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden überall genutzt und neben der privatwirtschaftlichen Seite beanspruchte auch die öffentliche Hand die Arbeitskraft der Zwangsverpflichteten. Auch geographisch waren der Zwangsarbeit im Landkreis Wasserburg keine Grenzen gesetzt. In jeder einzelnen seiner 62 Kommunen gab es während des Zweiten Weltkriegs in erheblichem Umfang Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Das alles lässt keinen Zweifel daran, dass Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter am Ende des Zweiten Weltkrieges geradezu omnipräsent waren. Niemand kann behaupten, dass er von ihnen nichts gewusst oder gesehen hat.

Nationale Herkunft und der Status als Kriegsgefangener oder zivile Arbeitskraft beeinflussten die normativen Vorgaben zum Umgang mit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Grundsätzlich gilt dabei, dass Nord-, Westeuropäer und Menschen aus den mit Deutschland verbündeten Staaten besser behandelt wurden, als osteuropäische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Noch stärker als Polinnen und Polen wurden hierbei die „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion diskriminiert. Kriegsgefangenen gestand das Völkerrecht einen gewissen Schutz zu, der aber den Gefangenen bestimmter Nationalitäten, wie den sowjetischen Kriegsgefangenen, schlicht vorenthalten wurde. Diese hatten wie keine andere Zwangsarbeitergruppe zu leiden und eine hohe Todesrate zu beklagen. Im Landkreis Wasserburg lebten vor allem Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus Osteuropa sowie französische Kriegsgefangene. Mit jeweils über 2.000 polnischen Arbeitskräften

und „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“, ragten diese Gruppen mit jeweils ca. 30 Prozent aller Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter Wasserburger Land hervor. Hinzu kamen etwas mehr als 1.200 Franzosen, die fast ausschließlich als Kriegsgefangene verpflichtet waren und in Wasserburg über 15 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte ausmachten.

Was sich da vor den Augen Aller abspielte, wie sich das Schicksal der Massen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg a. Inn darstellte, wie ihre alltäglichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, ihre Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit Staat, Arbeitgebern und deutschen Mitmenschen aussahen, das ließ sich anhand der überlieferten Quellen nur sehr viel schwieriger aussagen. Die fragmentarischen Zeugnisse der Vergangenheit ließen nur einzelne Schlaglichter auf die Alltagsgeschichte dieser großen Opfergruppe zu. Mit mikroskopischem Blick konnten hier einige Einzelschicksale teilweise detailliert rekonstruiert werden. Neben der Würdigung der Opfer bieten solche Einzelschicksalserzählungen das Potential, Menschen zu erreichen, die sonst nicht zu den Rezipientinnen und Rezipienten von bisweilen abstrakt bleibender geschichtswissenschaftlicher Literatur gehören. Durch die Schilderung von Individualschicksalen können Menschen für das Thema des nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystems interessiert werden, zumal dann, wenn die für regional- und lokalgeschichtliche Ansätze typische Bekanntheit und Vertrautheit des untersuchten Raumes hinzutritt.

Jenseits dieser geschichtsdidaktischen Funktion des vorliegenden Bandes konnten aus der Fülle des Materials, ungeachtet seiner Lückenhaftigkeit und teilweisen Inkohärenz, auch einige Befunde zum Gesamtkomplex der Zwangsarbeit im Wasserburger Raum herausgearbeitet werden. Mit der Organisation und technischen Durchführung des „Ausländereinsatzes“ vor Ort stand eine ungemeine Vielzahl kleinerer und mittlerer Instanzen und Amtsträger in Berührung. Die Verantwortung für das Schicksal der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter trugen nicht nur die politischen Entscheidungsträger in Berlin; sie verteilte sich auf viele Schultern und auch die regionalen und lokalen Repräsentanten des NS-Staates, vom Landrat

über die Bürgermeister und Ortsbauernführer, den Kreisleiter und die Ortsgruppenleiter der NSDAP, sowie die Beamten und Angestellten des Landratsamts, der Kommunalverwaltungen, der Arbeits-, Wirtschafts- und Ernährungsämter trugen verlässlich dazu bei, dass das ambitionierte Vorhaben des millionenfachen „Ausländereinsatzes“ wie eine verlässliche Maschine funktionierte. Oftmals nutzten einzelne Akteure ihre dabei entstehenden Handlungsspielräume, um die Drangsalierung der Ausländer zusätzlich zu verschärfen. Nicht nur die bürokratischen Organisatoren, auch die Arbeitgeber der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter hatten Einfluss auf deren Wohlergehen. Diesen konnten sie mildernd nutzen, etwa indem sie einen freundlichen Umgang pflegten, für genügend Essen sorgten oder sich im Falle strafrechtlicher Ermittlungen für die Weiterbeschäftigung und mit dem Argument der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit gegen Haftstrafen aussprachen. Wenn Einheimische aber in ihrer Freundlichkeit gegenüber den Fremden zu weit gingen, sich außerhalb der Arbeit privat mit ihnen trafen, ihnen Luxusgüter zusteckten oder sich gar in ein Liebesverhältnis mit ihnen begaben, riskierten sie, selbst ins Visier der staatlichen Verfolgungsorgane zu geraten und Gefängnisstrafen verbüßen zu müssen. Vielleicht auch deshalb trugen viele Deutsche, wenn sie nicht gleichgültig gegenüber den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern waren, eher dazu bei, die Lage der Ausländerinnen und Ausländer zu verschlechtern, wenn sie diese schlugen, während des Arbeitsprozesses übertrieben maßregelten oder polizeilich denunzierten. Insgesamt waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Regel hart. Sie wurden durch demütigende Abzeichen öffentlich stigmatisiert, sozial ausgegrenzt, waren in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, unterstanden einem insgesamt dichten Bewachungsnetz, waren oft in primitiv ausgestatteten Lagern untergebracht und wurden häufig nicht einmal entsprechend der ohnehin dürftigen Ernährungsrichtlinien versorgt, sodass Hunger für viele zur Normalität wurde; auch bei der Zuteilung von Kleidung standen die ausländischen Arbeitskräfte am unteren Ende der kriegswirtschaftlichen Hierarchie und wurden, falls noch etwas übrig war, zuletzt bedacht. Als Folge dieser Behandlung wurden viele

der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter krank. Dass Ausländerinnen und Ausländer nicht immer die medizinische Versorgung erhielten, die sie benötigt hätten, wird am Umgang mit schwangeren Zwangsarbeiterinnen deutlich, die man in der Anfangsphase des Krieges noch nach Hause schickte, später aber unter teils prekären Umständen gebären ließ, um sie frühzeitig nach der Entbindung, getrennt von ihren fremdaufgezogenen Kindern, wieder ausbeuten zu können. Nicht wenige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter starben oder nahmen sich selbst das Leben. Andere wiederum trieben die mangelhaften Lebensumstände zu Fluchtversuchen, aller Risiken zum Trotz, die damit verbunden waren. Wer dabei erwischt wurde, geriet in die Fänge der Strafverfolgungsbehörden. Im ohnehin von der Übermacht einer entfesselten Polizeiexekutive geprägten System innerer Sicherheit galten für bestimmte Ausländerinnen und Ausländer spezielle Rechtsnormen, die sie ganz der Willkür rassistischer Polizeibeamter und Richter, in schlimmeren Fällen der Gestapo und SS überließ. Selbst Bagatelldelikte konnten für polnische Landarbeiter in mehrjähriger Straflagerhaft enden. Auf der Flucht aufgegriffene russische Kriegsgefangene wurden fast immer in ein Konzentrationslager überstellt.

Bestärken all diese Befunde im Wesentlichen die dominierenden Thesen der Forschung zur NS-Zwangsarbeit, so wurde die Frage nach der Rolle der Zwangsarbeit in der Entnazifizierung in diesem Buch stärker gewichtet als in den meisten Veröffentlichungen zum Thema. Hierzu konnte für den Landkreis Wasserburg gezeigt werden, dass die Verstrickungen der Bürgerinnen und Bürger in das System der Massenzwangsarbeit im Reichsgebiet, ob als kleine Organisatoren des Unrechtssystems oder als von der Ausbeutung der Ausländerinnen und Ausländer profitierende „Betriebsführer“, nicht im Fokus der Spruchkammern standen. Solche Mittäterschaften oder Nutznießerschaften aufzudecken oder zu ahnden wurde nicht angestrebt. Das lässt darauf schließen, dass der „Ausländereinsatz“ in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Deutschland nicht als das Verbrechen angesehen wurde, das es war. Angesichts der Allgegenwärtigkeit der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und der Verankerung des „Ausländereinsatzes“ im Alltag der Zivilbevölkerung an der

„Heimatfront“, und eingedenk der bekannten Mentalität der Nachkriegszeitgenossen, eigene Schuld und Verantwortung entweder brüsk von sich zu weisen oder leise zu verdrängen, mag diese tendenzielle Nichtbeachtung der Zwangsarbeit in den Entnazifizierungsprozessen nicht verwunderlich sein. Sie bleibt aber doch bemerkenswert, wenn man berücksichtigt, dass noch in den von den Alliierten öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzten Nürnberger Prozessen die Verbrechen des Zwangsarbeitersystems eine entscheidende Rolle für die Verurteilung einiger Hauptkriegsverbrecher spielte. Obwohl die Beteiligungen am System der Zwangsarbeit selbst weitgehend ignoriert wurden, lässt sich an den Entnazifizierungsverfahren gegen einzelne Wasserburger doch ablesen, wie sich mit der Befreiung im Mai 1945 die Vorzeichen im Beziehungsgefüge zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern gewandelt hatten. Wurde den Ausländerinnen und Ausländern als „Fremdvölkische“ zuvor stets klargemacht, dass sie in der nationalsozialistischen Gesellschaft nichts galten, hörten für sie nun, nach dem Untergang des „Dritten Reichs“ nicht nur die ständigen Vorurteile auf, sondern ihre Glaubwürdigkeit erfuhr eine rasante Aufwertung. In den Spruchkammerverfahren hatte ihr Wort, deren Unschuld am Nationalsozialismus und seinen Verbrechen über jeden Zweifel erhaben war, besonders gewichtigen Einfluss. Vormalig ohnmächtig, fremdbestimmt und ausgeliefert hatten sie nun die Möglichkeit, ihren einstigen Peinigern mittels eidesstattlich abgegebener Erklärungen erhebliche Probleme zu bereiten, oder sich bei denjenigen zu revanchieren, die ihnen vorher menschlich begegnet waren. Auch wenn der Rassismus in den Köpfen der Menschen nicht einfach aufhörte, wie die Beschreibungen der Pfarrer des Landkreises nach Kriegsende eindrücklich bezeugen, mussten die meisten ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter den neuen, durch die Kapitulation des Deutschen Reiches entstandenen Umständen die Deutschen nun nicht mehr fürchten.

Ein bleibender Verdienst der Forschungsanstrengungen der letzten anderthalb Jahre ist es, nahezu alle Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während der Jahre 1939 und 1945 im Landkreis Wasserburg a. Inn lebten und arbeiteten, namentlich identifiziert zu

haben. Auch wenn die Liste mit mehr als 7.000 Namen, häufig mit persönlichen Daten, Angaben zur Herkunft und Arbeitgebern, zu umfangreich ist, um sie hier abzudrucken, so sind die Daten dazu doch erhoben und können für künftige Forschungen fruchtbar gemacht werden. Denkbar wäre, die Liste etwa als Ausgangspunkt für Biographien einzelner Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu nehmen.

Schließlich soll hier noch auf einige weiße Flecken hingewiesen werden, die durch diese Arbeit nicht gefüllt werden konnten: Dies betrifft zum einen das Gebiet der Medizinverbrechen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus dem Landkreis Wasserburg. Stellen sich bei zur Zwangsarbeit nach Bayern gebrachten Ausländerinnen und Ausländern psychische Erkrankungen heraus oder traten solche als Folge der schlechten Behandlung während des Aufenthalts als Zwangsarbeiterin oder Zwangsarbeiter in Bayern auf, so wurden die Betroffenen während der Jahre 1944/45 in die „Heil- und Pflegeanstalt“ Kaufbeuren verbracht. Wie viele der im Landkreis Wasserburg beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Kaufbeuren geschickt wurden, wie dort ihre „Behandlung“, meist wohl mit Ermordung gleichzusetzen, aussah und was die „Euthanasie“-Opfer – mit besonderem Hinblick auf ihre Krankheitsgeschichte – in der Zeit vor ihrer Einlieferung als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter durchlebt hatten, all das dürfte sich anhand der im heutigen Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren archivisch aufbewahrten Patientenakten herausfinden lassen.

Ferner könnte zukünftig nicht nur das Schicksal der als „lebensunwert“ abgestempelten und in die systematische Vernichtungsmaschinerie geratenen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nachverfolgt, sondern auch das Bild von der generellen medizinischen Versorgung ausländischer Arbeitskräfte im Landkreis Wasserburg a. Inn weiter geschärft werden. In den 1970er Jahren entdeckte eine Wasserburgerin, die im damaligen sogenannten Kreiskrankenhaus in Wasserburg arbeitete, dort im Keller ein ungeordnetes Archiv mit alten Krankenakten. Beim Blättern entdeckte sie, dass die Akten zu einem beträchtlichen Teil aus den 1940er oder 1950er Jahren waren und die Patientinnen und Patienten sehr häufig „fremdländisch“,

häufig polnisch und französisch, klingende Namen trugen. Eine Anfrage an die heutige RoMed Klinik Wasserburg am Inn, ob dieses Archiv noch existiert, blieb bis zur Fertigstellung des Buches leider unbeantwortet. Diese Quellen würden es erlauben, die quantitativen Informationen über die Häufigkeit von Einweisungen und Aufenthalten in Krankenhäusern, die im Rahmen dieses Buches ermittelt werden konnten, um qualitative Fragestellungen zu den Krankheitsbildern, möglichen Ursachen und fundierten Rückschlüssen auf die Existenzbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg zu ergänzen.

Zuletzt ist von der in einigen Jahren anstehenden Freigabe der Akten mit den Korrespondenzen zwischen ehemaligen, um Entschädigungszahlungen nachsuchenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und den staatlichen wie kommunalen Archiven zu erwarten, dass sie die Erkenntnisse zur Zwangsarbeit im Raum Wasserburg noch einmal mehren werden. Darüber hinaus wird es anhand dieser Korrespondenzakten möglich sein, die genaue Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus dem ehemaligen Landkreis Wasserburg zu ermitteln, die in der Zeit um 2000 noch Entschädigungsanträge stellten. Gemeinsam mit den wenigen Wiedergutmachungsgesuchen vorheriger Jahrzehnte ließe sich dann eine abschließende Geschichte der Entschädigung und Wiedergutmachung des Zwangsarbeitereinsatzes mit Bezug zum Wasserburger Raum schreiben.

Anhang

Tabelle 7:

Nationalität und Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg a. Inn (vollständig) (Datengrundlage: 7.331 Personen).

	absolut	in Prozent
Polen	2.200	30,01
Sowjetunion	2.162	29,49
Frankreich	1.210	16,51
unbekannt/ staatenlos⁷⁷⁹	821	11,20
Jugoslawien	311	4,24
Italien	144	1,96
Tschechoslowakei	119	1,62
Ungarn	93	1,27
Niederlande	69	0,94
Lettland	65	0,89
Litauen	44	0,60
Belgien	24	0,33
USA	20	0,27

⁷⁷⁹ Bei den Unbekannten und Staatenlosen handelte es sich den Namen nach zu urteilen ganz offensichtlich mehrheitlich um Personen aus Polen oder der Sowjetunion.

Rumänien	16	0,22
Dänemark	7	0,10
Griechenland	7	0,10
Bulgarien	6	0,08
Spanien	5	0,07
Estland	4	0,05
Albanien	2	0,03
Norwegen	2	0,03
Gesamt	7.331	100,00

Tabelle 8:

Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den Gemeinden des Landkreises Wasserburg a. Inn (1939–1945).

Gemeinde	Anzahl ausländischer Arbeitskräfte 1939–1945⁷⁸⁰	Einwohnerzahl Mai 1939⁷⁸¹
Aham	184	566
Albaching	87	536
Allmannsau	86	591
Amerang	147	1.057
Attel	672	2.199
Au a. Inn	54	526
Babensham	61	328
Bachmehring	115	378
Berg	97	343
Dachberg	67	304
Edling	161	1.004
Elsbeth	75	297
Evenhausen	145	466

⁷⁸⁰ Grundlage für die Auflistung sind die Unterlagen der Arolsen Archives. Auch Arbeitsplatzwechsel sind hier berücksichtigt, d.h. wenn ein Zwangsarbeiter in drei verschiedenen Gemeinden arbeitete, wurden diese drei Gemeinden jeweils einmal gezählt. Für die Einwohnerzahlen der Gemeinden im Mai 1939.

⁷⁸¹ Vgl. Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 und dem Gebietsstand vom 1. Oktober 1940 (Beiträge zur Statistik Bayerns, Bd. 127), hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt, 1940, S. 19f.

Gemeinde	Anzahl ausländischer Arbeitskräfte 1939–1945⁷⁸⁰	Einwohnerzahl Mai 1939⁷⁸¹
Farrach	131	446
Freiham	97	257
Fürholzen	32	260
Gars	225	429
Gatterberg	52	258
Griesstätt	167	1.175
Grünthal	99	466
Haag	342	1.472
Isen	113	1.161
Jeßling	56	303
Kirchdorf	46	455
Kirchensur	55	272
Kling	125	543
Kronberg	102	513
Lappach	61	327
Lengmoos	81	702
Maitenbeth	135	986
Mittbach	112	615
Mittergars	112	616

Gemeinde	Anzahl ausländischer Arbeitskräfte 1939–1945⁷⁸⁰	Einwohnerzahl Mai 1939⁷⁸¹
Oberornau	172	563
Penzing	72	460
Pfaffing	421	768
Pyramoos	60	258
Ramerberg	56	542
Rechtmehring	72	542
Reichertsheim	196	715
Rettenbach	78	235
Rosenberg	74	328
Rott	235	1.661
Sankt Christoph	137	295
Sankt Wolfgang	69	819
Schambach	71	270
Schiltern	78	291
Schleefeld	131	437
Schlicht	98	518
Schnaupping	119	472
Schönberg	69	355
Schönbrunn	49	264

Gemeinde	Anzahl ausländischer Arbeitskräfte 1939–1945⁷⁸⁰	Einwohnerzahl Mai 1939⁷⁸¹
Schonstett	26	366
Soyen	173	720
Stadel	84	771
Steppach	84	391
Titlmoos	59	325
Utzenbichl	55	270
Wang	113	578
Wasserburg	638	4.670
Westach	132	676
Winden	50	457
Zillham	77	283

Tabelle 9:

*Aufstellung von Arbeitgebern, die im größeren Umfang Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigten.*⁷⁸²

Arbeitgeber	Gemeinde	Gewerbe	Anzahl
Bauunternehmung Andreas Sax	Haag	Bau	121
Molkerei Josef Anton Meggle	Attel (Reitmehring)	Molkerei	113
Baugeschäft Josef Richterstetter	Attel	Bau	105
Kleiderfabrik Knagge & Peitz	Wasserburg	Schneide- rei	98
Bauunternehmung Martin Schwarzen- beck⁷⁸³	Gars	Bau	72
Dachziegelwerk Josef Meindl⁷⁸⁴	Isen	Ziegelei	36

⁷⁸² Falls nicht anders angegeben, sind die Unterlagen der Arolsen Archives Grundlage für die hier aufgeführten Zahlen. Berücksichtigt wurden nur Betriebe und Arbeitgeber, bei denen mehr als fünf unterschiedliche ausländische Arbeitskräfte nachgewiesen werden konnten. Da die Listen nur sehr unterschiedlich ausgefüllt wurden, ergibt sich hier zwangsweise ein stark verzerrtes Bild, was sich etwa an der Häufung von Arbeitgebern aus der Gemeinde Aham im unteren Bereich der Tabelle zeigt. Die erhöhte Zahl von Betrieben aus dieser Gemeinde weist nicht darauf hin, dass hier mehr Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt wurden als anderswo; vielmehr ist es Beleg dafür, dass man die Formblätter für den Internationalen Suchdienst des UNRRA nach 1945 im Gegensatz zu anderen Stellen sehr detailliert ausfüllte.

⁷⁸³ Vgl. Auskunft über betriebliche Organisation, Martin Schwarzenbeck Bauunternehmung vom 29.2.1944, in: StAM, NSDAP 2343, Bl. 12.

⁷⁸⁴ Vgl. Auskunft über betriebliche Organisation, Josef Meindl Dachziegelwerk vom 29.2.1944, in: ebd., Bl. 11.

Arbeitgeber	Gemeinde	Gewerbe	Anzahl
Korb-Leder-Spielwaren Josef Estermann Haushaltungs-Artikel	Wasserburg	Handel	32
Bahnmeisterei Gars⁷⁸⁵	Gars	Bahn- meisterei	29
Zimmerei Josef Betzl	Attel	Zimmerei	28
Molkerei Georg Jäger	Haag	Molkerei	28
Molkerei Josef Bauer	Wasserburg	Molkerei	20
Baugeschäft Johann Näbauer	Wasserburg	Bau	16
Baugeschäft Johann Bendner	Wasserburg	Bau	13
Reservelazarett Gars	Stadel	Reini- gung ⁷⁸⁶	13
Redemptoristenkloster	Gars	-	12
Nikolaus Puhl	Babensham	Land- wirtschaft	11
Firma Mittermaier und Söhne⁷⁸⁷	Isen	-	10

⁷⁸⁵ Vgl. Auskunft über betriebliche Organisation, Bahnmeisterei Gars/Inn vom 29.2.1944, in: ebd., Bl. 13.

⁷⁸⁶ Die überwiegend weiblichen „Ostarbeiterinnen“ wurden als „Putzerin“ eingestellt, vgl. u.a. Namensliste der Gemeinde Stadel vom 16.8.1946, 2.1.1.1/70261763, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

⁷⁸⁷ Für Firmennamen vgl.: Aufstellung über Firmen im Bereich Rosenheim, die russ. Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ lagermäßig unterbringen, in: StAM, Arbeitsämter 1184.

Arbeitgeber	Gemeinde	Gewerbe	Anzahl
Schloss Hart (Paul Schnetzer)⁷⁸⁸	Edling	-	10
Spundfabrik Hans Hagen	Bachmehring	Holzver- arbeitung	10
Gutsverwaltung Gabersee	Attel	-	8
Freiberger	Aham	-	8
Molkerei Hain	Farrach	Molkerei	6
Huber	Aham	-	6
Josef Stocker	Aham	-	6
Johann Inninger	Aham	-	5
Markus Ebersberger	Rosenberg	-	5
Kloster St. Maria Stern	Wasserburg	-	5
Steffinger	Aham	-	5

⁷⁸⁸ Vgl. zu den Zwangsarbeitern auf Schloss Hart auch o.A.: Besucherandrang in Schloss Hart, in: Oberbayerisches Volksblatt Online, 9.7.2011, URL: <https://www.ovb-online.de/rosenheim/wasserburg/besucherandrang-schloss-hart-1315321.html> (6.8.2019), wo es heißt: „Als Jüngster von vier Kinder [sic] kam Hellmut Schnetzer in Schloss Hart zur Welt und wuchs dort mit seinen drei Schwestern auf. [...] Die Kriegszeit verbrachte der Jubilar auf dem Hof mit Zwangsarbeitern, erlebte anschließend die amerikanische Besatzung und Flüchtlinge.“

Tabelle 10:*Liste der Arbeitskommandos im Landkreis Wasserburg a. Inn.*⁷⁸⁹

Gemeinde	Anzahl und Nationalität ⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Aham	20 Franzosen	247 ⁷⁹¹	1940–1945
Albaching	17 Franzosen	-	1940–1945 ⁷⁹²
Albaching	15 Franzosen	-	1941–1945
Albaching	5 Serben	-	1941–1945
Allmannsau	22 Franzosen	-	1940–1945
Amerang ⁷⁹³	20 ?	248	–1941–

⁷⁸⁹ Falls nicht anders angegeben, sind die Unterlagen der Arolsen Archives Grundlage für die Auflistung der Kriegsgefangenenkommandos; vgl. für den Großteil der Aufstellung: Kriegsgefangenenlisten der Gemeinden des Landkreises Wasserburg a. Inn, 2.2.0.1/82432393–82432495, alle in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives. Vgl. außerdem Namensliste der Gemeinde Rettenbach vom 11.8.1946, 2.1.1.1/70260681; Namensliste der Gemeinde Rosenberg vom 14.8.1946, 2.1.1.1/70260682; Namensliste der Gemeinde Titlmoos vom 12.8.1946, 2.1.1.1/70260713; Namensliste der Gemeinde Rettenbach vom 15.4.1947, 2.1.1.1/70260723; Namensliste der Gemeinde Au a. Inn, ohne Datum, 2.1.1.1/70260740; Namensliste der Gemeinde Attel vom 17.7.1947, 2.1.1.1/70260762; Namenslisten der Baugeschäfts Josef Richterstetter in der Gemeinde Attel vom 20.12.1949, 2.1.1.1/70260797–70260800; Namensliste der Gemeinde Schnaapping vom 15.8.1946, 2.1.1.1/70260964; Namensliste der Gemeinde Pfaffing vom 6.5.1947, 2.1.1.1/70260975, alle in: ebd.

⁷⁹⁰ Falls vermerkt, gibt die Anzahl der Kriegsgefangenen nur eine ungefähre Vorstellung von der Größe des Arbeitskommandos. Zum einen veränderte sich die Größe der Kommandos über den Kriegsverlauf hinweg ständig, zum anderen kam es immer wieder zu kurzfristigen Verlegungen, Abordnungen oder auch Fluchten.

⁷⁹¹ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337.

⁷⁹² In der Quelle wird 1939 als Beginn angegeben, was – zumindest in Bezug auf französische Kriegsgefangene – nicht möglich ist.

⁷⁹³ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337.

Gemeinde	Anzahl und Nationalität⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Attel	41 Franzosen	2294	1940–
Attel	107 Franzosen	(1305) ⁷⁹⁴	-
Au a. Inn	19 Franzosen	1299	-
Au a. Inn⁷⁹⁵	26 ?	249	–1941–
Bachmehring	19 Franzosen	-	1942–1945
Berg	11 Franzosen	2282	1941–1945
Berg	12 Jugoslawen	-	1942
Dachberg	20–22 Franzosen	1290	1940–1945
Edling	13 Franzosen	254	1940–1945
Edling	19 Polen	254 ⁷⁹⁶	1940–1945
Evenhausen	18 Franzosen	-	1940–1945
Farrach	21 Franzosen	745	1940–1945
Freiham	10 Franzosen	2001	1940–1945
Fürholzen	15 Franzosen	12591	1940–1945

⁷⁹⁴ Die Nummer des Arbeitskommandos ist entnommen aus: Gemeindearchiv Eisel-
fing, Listen u. Rechnungen 1939–1944, Gmd. Aham.

⁷⁹⁵ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkom-
mandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337. Einsatzort des Kommandos war Wörth.

⁷⁹⁶ Die Nummer des Arbeitskommandos ist entnommen aus: Namensliste der Ge-
meinde Edling vom 15.8.1946, 2.1.1.1/70261296, in: ITS Digital Archive, Arolsen Ar-
chives.

Gemeinde	Anzahl und Nationalität ⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Gars ⁷⁹⁷	27 ?	2292	–1941–
Gars ⁷⁹⁸	15 ?	2348	–1941–
Gatterberg	12 Franzosen	1289	1940–1945
Griesstätt	77 Franzosen	1295 ⁷⁹⁹	1940–1945
Griesstätt	10 Serben	-	1944–1945
Grünthal	20 Franzosen	-	1940–1945
Grünthal	10 Italiener	-	1944–1945
Haag ⁸⁰⁰	55–60 Franzosen	2155	1940–1945
Haag ⁸⁰¹	21 ?	2302	–1941–
Haag	30 Sowjets	3875	1944 ⁸⁰² –1945
Isen	70 Franzosen	-	-

⁷⁹⁷ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337. Einsatzträger des Kommandos war das Bauunternehmen Martin Schwarzenbeck

⁷⁹⁸ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: ebd. Nicht eindeutig ist, ob das Arbeitskommando tatsächlich im Landkreis Wasserburg „ansässig“ war; Gars wurde als Arbeitsort vermerkt, Einsatzträger war allerdings der Bauunternehmer Josef Riepl, Baustelle Kraiburg.

⁷⁹⁹ Vgl. Pierre Massault und Paul Jaillet, Brief vom 24.4.1945, in: Privatarchiv Lindauer.

⁸⁰⁰ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337. Einsatzträger war das Bauunternehmen Andreas Sax.

⁸⁰¹ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: ebd. Auch hier war der Einsatzträger der Bauunternehmer Andreas Sax.

⁸⁰² Zum Einsatzbeginn vgl. Reither, Vernichtung, S. 168.

Gemeinde	Anzahl und Nationalität⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Isen	45–50 Franzosen	-	-
Isen⁸⁰³	14–20 ?	2155a	–1941–
Jeßling	5 Franzosen	-	1940–1945
Jeßling	6 Franzosen	-	1940–1945
Kirchdorf	20–30 Franzosen	1820	1940–1945
Kirchensur	14 Franzosen	1302 ⁸⁰⁴	1940–1943
Kling	17 Franzosen	-	1940–1945
Kronberg	20–30 Franzosen	1286 ⁸⁰⁵	1940–1945
Lappach	25 Franzosen	-	1940–1945
Lengmoos	11 Franzosen	1284	1940–1945
Lengmoos	21 Franzosen	1284	1945
Maitenbeth	29 Franzosen	76	1940–1942
Maitenbeth	62 Jugoslawen	76	1941–1945

⁸⁰³ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337. Einsatzträger des Kommandos war die Dachziegelei Josef Meindl. Offenbar handelte es sich bei dem Kommando um einen Ableger des Kommandos 2155 in Haag.

⁸⁰⁴ Die Nummer des Arbeitskommandos ist entnommen aus: Hauptabrechnung des Stalag Moosburg für das im August 1940 in der Gemeinde Kirchensur beschäftigte Arbeitskommando vom 21.9.1940, in: Gemeindearchiv Amerang, Altgemeinde Kirchensur 11/1.

⁸⁰⁵ An anderer Stelle mit der Nummer 1236, vgl. Namensliste der Gemeinde Kronberg vom 25.6.1947, 2.1.1.1/ 70260729, in: ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Gemeinde	Anzahl und Nationalität⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Mittbach	10 US-Amerikaner	3992	1944–1945
Mittbach	40 Franzosen	1283	1940–1945
Mittergars	14 Franzosen	-	1942–1945
Oberornau	25–30 Franzosen	1282	1940–1945
Penzing	10–12 Franzosen	-	-
Pfaffing	80 Franzosen	-	1940–1945
Pfaffing	25 Russen	-	1944–1945
Pfaffing	39 Jugoslawen	-	-
Pyramoos	22 Franzosen	1280	1940–1945
Ramerberg	12–27 Franzosen	250 ⁸⁰⁶	1940–1945
Rechtmehring	20–24 Franzosen	-	-
Reichertsheim	20 US-Amerikaner	-	1944–1945
Reichertsheim	45 Franzosen	1298	1940–1945
Rettenbach	10 Franzosen	-	1940–1945
Rettenbach	9 Franzosen	-	1940–1945

⁸⁰⁶ Vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: StAM, Arbeitsämter 1337.

Gemeinde	Anzahl und Nationalität⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Rosenberg	25 Franzosen	-	1940–1945
Rott a. Inn	10 US-Amerikaner	3989	1944–1945
Rott a. Inn	17–20 Franzosen	251	1940–1945
St. Christoph	14 Franzosen	1292	-
St. Wolfgang	16 Franzosen	-	1940–1945
Schambach	9 Franzosen	1300	1940–1945
Schambach	15 Sowjets	3381	1943–1945
Schiltern	25 Serben	-	1942–1945
Schleefeld	21 Franzosen	748	1940–1945
Schlicht	Vereinzelt Frz.	-	–1945
Schnauppung	20–40 Franzosen	749	1940–1945
Schnauppung	44 Jugoslawen	-	-
Schönbrunn	6–8 Franzosen	1291	1941–1945
Soyen⁸⁰⁷	25 Franzosen	253	1940–1945
Soyen	17 Sowjets	3382	1943–1945
Stadel	50 Franzosen	252	1940–1945
Steppach	25 Franzosen	-	1940–1945

⁸⁰⁷ Einsatzort des Kommandos war Kirchreith, vgl. Aufstellung aller im Bezirk Rosenheim eingesetzten Kriegsgefangenenkommandos, in: ebd.

Gemeinde	Anzahl und Nationalität⁷⁹⁰	Kommando-Nr.	Zeitraum in Jahren
Titlmoos	14 Franzosen	1297 ⁸⁰⁸	1940–1945
Utzenbichl	15 Franzosen	-	1939–1945
Utzenbichl	8 Serben	-	1941–1945
Wang	20–30 Franzosen	1296	1940–1945
Wasserburg	40–85 Franzosen ⁸⁰⁹	246a/246b	1940–1945
Westach	30 Franzosen	1275	–1945
Westach	13–15 Sowjets	3375	1943–1945
Winden	12–21 Franzosen	-	1940–1945
Zillham	26 Franzosen	-	1940–1945
Zillham	10 Italiener	-	1944–1945

⁸⁰⁸ Die Nummer des Arbeitskommandos ist entnommen aus: Werner Schwarz/Alexander Gfüller: Stalag VII A: Kommandos, in: Moosburg Online, ohne Datum, URL: <https://www.moosburg.org/info/stalag/komm.html> (3.8.2019).

⁸⁰⁹ In den Listen der Arolsen Archives ist von 40 Kriegsgefangenen die Rede. Den Jahresrechnungen der Stadt Wasserburg ist aber zu entnehmen, dass das Kommando mitunter mindestens 85 Franzosen umfasste, vgl. Beleg-Nr. 2372, in: StadtAW, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse 1941.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Archivalia

Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing

Ausländerlisten mit Arbeitgebern (1940-1944) in der Gemeinde Albaching.

Archiv des Friedhofs Markt Haag

Grabbücher.

Arolsen Archives

(ehemals International Tracing Service Bad Arolsen)

0.1 (= Zentrale Namenkartei).

1.1.5.3 (= Individuelle Unterlagen Männer Buchenwald).

1.1.6.2 (= Individuelle Unterlagen Dachau).

2.1.1.1 (= Listen von Angehörigen der Vereinten Nationen, anderer Ausländer, deutscher Juden und Staatenloser, amerikanische Zone; Bayern, Hessen).

2.2.0.1 (= Unterlagen und Schriftwechsel zur Zwangsarbeit).

6.3.3.2 (= T/D-Fallablage).

Firmenarchiv Meggle

Vermerk vom 24.2.2000, „Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft“.

Vermerk vom 12.7.2000, „Fa. Meggle – Stiftungsinitiative“.

Gemeindearchiv Amerang

Altgemeinde Kirchensur 11/1 (= Kriegsgefangene).

Altgemeinde Kirchensur 11/2 (= Polnische Landarbeiter und Ostarbeiter, Flüchtlinge, Evakuierte).

Gemeindearchiv Edling

150.4-1 (= Meldewesen: Ausländer u. Kriegsgefangene, Verzeichnisse, 1940–1947).

Gemeindearchiv Eiselfing

Bachmehring 1940–1942.
Listen u. Rechnungen 1939–1944, Gmd. Aham.

Gemeindearchiv Obertaufkirchen

EAPL Nr. 162-1 (= Ausländische Arbeitnehmer, die während des II. Weltkrieges und in unmittelbarer Zeit danach registriert waren).

Historisches Archiv der UniCredit Bank AG, München

D-Hypo-PER-A-1457.

OBD Memorial Online-Datenbank (<https://obd-memorial.ru>)

Personalkarten (IDs: 272134383, 915644734, 915999048, 272071418).

Privatarchive

Anonym (Amerang), Demory (Aire-sur-la-Lys), Jacquey (Frankreich), Lindauer (Griesstätt).

Stadtarchiv Wasserburg (StadtAW)

II586 (= Hausakt Tränkgasse Nr. 9 (Alte Hausnummer 171), 1816–1952).

II806 (= Städtische Schießstätte, 1907–1942).

II813 (= Aufstellung einer Krankenbaracke, 1943).

- II923 (= Kriegsgefangene, 1939–1943).
- II989 (= Gewerbewesen, 1912–1951).
- II1582 (= Betrieb des Heilig-Geist-Spitals, des Pensionats bzw. des Bürgerheims, 1891–1969).
- II2187 (= Hausakt Kapuzinerweg Nr. 4 und 8 (Alte Hausnummer 318), 1942–1949).
- II2306 (= Hausakt Riedener Weg Baracken abgerissen, 1926–1943).
- II2307 (= Hausakt Rosenheimer Straße Nr. 1 (Alte Hausnummer 303e), 1942–1948).
- II3112 (= Stadtratsprotokoll, 1942).
- II3114 (= Stadtratsprotokoll, 1940).
- II3115 (= Stadtratsprotokoll, 1944).
- II3118 (= Stadtratsprotokoll, 1941).
- VI1028 (= Spruchkammerverfahren gegen den Kriegskreisleiter und Kreisgeschäftsführer der NSDAP, Wasserburg, Kurt Knappe, 1945–1948).
- VI1030 (= Spruchkammerverfahren gegen den Kriegskreisleiter und Kreisgeschäftsführer der NSDAP, Wasserburg, Kurt Knappe, 1945–1949).
- VI1044 (= Spruchkammerverfahren gegen Bürger im Wasserburger Land, 1946–1985).
- VI1416 (= Bericht des ehemaligen Zwangsarbeiters Waldemar Wolf, Ukraine, zu einem Arbeitseinsatz in Wasserburg, um 2000).
- VI1909 (= Der Gendarmerie-Posten Wasserburg, 1942–1945).
- VI3975 (= Pfarrchronik Pfarrei St. Michael in Attel, 1935–1968).
- Franz Bosch: Aufzeichnungen vom 3.6.1931 bis 25.10.1972, ohne Datum.

Jahresrechnungen der Stadtkasse, 1940–1945.

Reg.Verz.Teil2-VIII M₃₃ (= Errichtung einer Kleiderfabrik durch Knagge und Peitz München im ehemaligen Anwesen der Gerberei Lackenbauer Rosenheimerstraße 321, 1940ff.).

Staatsarchiv München (StAM)

Arbeitsämter 879; 880; 881; 884; 1157; 1184; 1193; 1223; 1276;
1325; 1337; 1338.

Gestapo 74; 141.

LRA 47202; 217819.

NSDAP 2327; 2343.

SpkA K 3790 Bauer, Josef; 3790 Baumann, Franz; 3790 Bendner, Johann; 3791 Braunsperger, Hans; 3795 Meggle, Anton; 3799 Hatzl, Gustav; 3804 Keller, Carl; 3804 Klinger, Hans; 3805 Kirmayer, Josef; 3806 Irlbeck, Jakob; 3809 Meggle, Anton; 3811, Maier, Leonhard; 3811 Näbauer, Joh. Nepom.; 3821 Sinzinger, Franz Xaver; 3822 Stumfall, Josef.

STAANW 10319; 10587; 10961; 11033; 11058; 11455; 11536; 11557;
11558; 12202; 12272; 12461; 12515; 13562; 13592; 13672;
13731; 13734; 13828; 14119; 14091.

Gedruckte Quellen

Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 und dem Gebietsstand vom 1. Oktober 1940 (= Beiträge zur Statistik Bayerns, Bd. 127), hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt, 2. Auflage, 1940.

Amtsblatt des Landrats des Kreises Wasserburg am Inn, Jg. 99–105, 1939–1945.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bde. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 8), hrsg. v. Peter Pfister, 2005.

Das Wehrrechtsstrafrecht im Zweiten Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, hrsg. v. Rudolf Absolon, 1958.

Der Landkreis Wasserburg im Dritten Reich. Eine Dokumentation zur Zeitgeschichte (Erlebnisse, Erinnerungen 1933–1945), hrsg. v. Hermann Auer, Wasserburg 2005.

Deutscher Bundestag, Plenarprotokolle

18/85, Stenografischer Bericht der 85. Sitzung vom 5.2.2015

18/106, Stenografischer Bericht der 106. Sitzung vom 21.5.2015.

Deutscher Bundestag, Drucksachen

16/2423 vom 21.8.2006: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 16/2188 – Fehlende Entschädigung für NS-Opfer.

17/6539 vom 6.7.2011: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/6156 – Entschädigung früherer sowjetischer Kriegsgefangener.

19/9036 vom 3.4.2019: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/8523 – Anerkennungsleistung für sowjetische Kriegsgefangene.

H. Seitz: Die Baracken des Reichsarbeitsdienstes, ihre Bauweise und ihr wärmetechnisches Verhalten, in: Holz als Roh- und Werkstoff, Jg. 3, Hf. 7/8, 1940, S. 240–245.

Reichsgesetzblätter (RGBL) der Jahre 1871, 1939–1941.

Rotarmisten in deutscher Hand. Dokumente zu Gefangenschaft, Repatriierung und Rehabilitierung sowjetischer Soldaten des Zweiten Weltkriegs, hrsg. v. Rüdiger Overmans/Andreas Hilger/Pavel Polian, 2012.

Sonderausgabe zum Deutschen Kriminalpolizeiblatt, Jg. 16–17, 1943–1944.

Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße – eine Dokumentation, hrsg. v. Klaus Hesse u.a., 2010.

Wasserburger Anzeiger, Jg. 101–107, 1939–1945.

Zwangsarbeit in Thüringen 1940–1945. Quellen aus den Staatsarchiven des Freistaates Thüringen, hrsg. v. Norbert Moczarski/Bernhard Post/Katrin Weiß, 2002.

Onlinequellen

Johannes Rau: Erklärung zur Einigung über die Höhe des Stiftungsvermögens zur Entschädigung von Zwangsarbeitern, 17.12.1999, URL: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Jo-hannes-Rau/Reden/1999/12/19991217_Rede.html (29.8.2019).

o.A.: Historie der Meggle AG, ohne Datum, URL: <https://www.meggle.com/de/unternehmen/historie/> (1.9.2019).

o.A.: Die Gerberei Irlbeck. Tradition seit 1785, ohne Datum, URL: <https://www.gerberei-irlbeck.de/gerberei/> (13.8.2019).

Kontakte – Kohtakbi e.V. Verein für Kontakte zu Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Spendenstand Bürger-Engagement, URL: <https://kontakte-kontakty.de/spendeneingaenge-empfaengerbedarf/> (29.8.2019).

Literarische Bearbeitungen/Memoiren

Hans Klinger: Zwischen Vorgestern und Heute. 1933–1948, 1985.

Literatur

Wissenschaftliche Literatur

Götz Aly/Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, 1995.

Swantje Anders Greve: Der Generalbevollmächtigte für den Arbeits-einsatz und das Reichsarbeitsministerium, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, 2017, S. 387–422.

Klaus Jochen Arnold: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radika-lisierung im „Unternehmen Barbarossa“ (Zeitgeschichtliche For-schungen, Bd. 23), 2005.

Albrecht Bald/Esther Neblich: Zwangsarbeiter in Oberfranken 1939–1945. Die Verhältnisse im nördlichen Oberfranken, 2008.

Richard Bauer: Fliegerangriff. Luftangriffe auf München 1940–1945, 1987.

Wolfgang Benz: Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Staat. Di-mensionen – Strukturen – Perspektiven, in: Dachauer Hefte, 16 (2000) Hf. 16, S. 3–17.

Hans Ludwig Bischof: Heil- und Pflegeanstalt Gabersee, in: Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.): Psychiatrie im National-sozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 363–378.

Anette Blaschke: Zwischen „Dorfgemeinschaft“ und „Volksgemeinschaft“. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, 2018.

Elsbeth Bösl/Nicole Kramer/Stephanie Linsinger: Die vielen Gesichter der Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz“ im Landkreis München 1939–1945, 2005.

Bernd Boll: „Das wird man nie mehr los...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, 1994.

Julia Nadjenska Born: Polnische und sowjetische Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren in den Jahren 1944 und 1945, 2017, URL: <http://dx.doi.org/10.18725/OPARU-15581> (5.9.2019).

Martin Broszat: Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6 (1958) Hf. 4, S. 390–443.

Marc Buggeln: Die Zwangsarbeit im Deutschen Reich 1939–45 und die Entschädigung vormaliger Zwangsarbeiter nach dem Kriegsende: Eine weitgehend statistische Übersicht, in: Working Papers der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, Working Paper Series A, No. 4, 2017, URL: https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/sites/default/files/inline-files/Working%20Paper%20UHK%20A4_Buggeln_1.pdf (27.7.2019).

Michael Burleigh: The Third Reich – A New History, 2000.

Veronika Diem: Fremdarbeit in Oberbayern. Studien zur Geschichte der Zwangsarbeit am Beispiel Rosenheim und Kolbermoor 1939 bis 1945 (Jahrbuch zur Geschichte Kolbermoors, Beiheft 1), 2005.

Anette Dietrich: Rez. zu: Silke Schneider: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe, 2010, in: H-Soz-Kult, 2011, URL: www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-15696 (13.7.2019).

Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgenossen“, 1995.

Bernward Dörner: Kreis/Kreisleiter, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2007, S. 606.

Günther Egger/Elke Egger: Der Landkreis Mühldorf a. Inn im Nationalsozialismus, 2001.

Dietrich Eichholtz: Das Zwangsarbeitersystem des faschistischen deutschen Imperialismus in der Kontinuität imperialistischer Fremdarbeiterpolitik, in: Universität Rostock (Hrsg.): Wesen und Kontinuität der Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Universität Rostock, 1974, S. 77–96.

Ders.: Die Vorgeschichte des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“, in: Jahrbuch für Geschichte 9 (1973), S. 339–383.

Ders.: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 1, 1999.

Ders.: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 2, 2003.

Jolanda Engelbrecht: Meggle. 125 Jahre, 2012.

Florian Freund/Bertrand Perz: Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, in: Dies./Mark Spoerer (Hrsg.): Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/1), 2004, S. 7–273.

Andreas Frewer/Günther Siedbürger: Zwangsarbeit und Medizin im NS-Staat. Zur Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, 2004, S. 11–25.

Jörg Friedrich: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation, 1983.

Manfred Gailus (Hrsg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, 2008.

Évelyne Gayme: L'image du prisonnier de guerre français (1911–1946), in: *Historiens & Géographes* 399 (2007), S. 195–202.

Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft: Die Durchsetzung der Rassenpolitik, 1993.

Uta George: Polnische und sowjetische Zwangsarbeitende als Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Das Beispiel Hadamar, in: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hrsg.): *Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen*, 2004, S. 389–406.

Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, 1999.

Constantin Goschler: Die Auseinandersetzung um Anerkennung und Entschädigung der Zwangsarbeiter, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): *Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung*, 2016, S. 254–265.

Ders.: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, 2008.

Anette Grewe: Ärzte in der Verantwortung: Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein, in: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hrsg.): *Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen*, 2004, S. 29–66.

Anton Grossmann: Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 29 (1984), S. 355–397.

Anna Maria Grünfelder: Arbeitseinsatz für die Neuordnung Europas. Zivil- und ZwangsarbeiterInnen aus Jugoslawien in der „Ostmark“ 1938/41–1945, 2010.

Rüdiger Hachtmann: Polykratie – Ein Schlüssel zur Analyse der NS-Herrschaftsstruktur?, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 2018, URL: <https://doi.org/10.14765/zzf.dok.2.1177.v1> (23.4.2019).

Ders.: Sauckel, Fritz, in: *Neue Deutsche Biographie* 22 (2005), S. 448f.

Christian Hartmann: Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa“. Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001) Hf. 1, S. 97–158.

Elizabeth Harvey: Arbeitsverwaltung und Arbeitskräfterekrutierungen im besetzten Europa. Belgien und das Generalgouvernement, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.): *Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen*, 2017, S. 348–386.

Matthias Haupt: Die jüdischen DP-Camps im Spiegel der regionalen Quellen, in: Jim G. Tobias/Nicole Grom: *Gabersee und Attel. Wartesäle zur Emigration. Die jüdischen Displaced Persons Camps in Wasserburg 1946–1950* (mit einem Beitrag von Matthias Haupt), 2016, S. 123–150.

Matthias Haupt: Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn in *Archivalien des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn* (gleichzeitig Quellenverzeichnis), in: *Heimat am Inn. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Wasserburger Landes*, Jb. 2008/2009, 2010, S. 275–348.

Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, 1999.

Andreas Heusler: Ausbeutung und Disziplinierung. Zur Rolle des Münchner Sondergerichts und der Stapoleitstelle München im Kontext der nationalsozialistischen Fremdarbeiterpolitik, 1998, in: *forum historiae iuris*, URL: <https://forhistiur.de/1998-01-heusler/abstract/?l=de> (21.8.2019).

Ders.: *Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchener Kriegswirtschaft 1939–1945*, 1996.

Ders.: *Zwangsarbeit in der NS-Kriegswirtschaft. Zur Genese eines Forschungsgenres*, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): *Zwangsarbeit im*

Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 204–211.

Jörg K. Hoensch: Nationalsozialistische Europapläne im Zweiten Weltkrieg. Versuch einer Synthese, in: Richard G. Plaschka u.a. (Hrsg.): Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Zentraleuropa-Studien, Bd. 1), 1995, S. 307–325.

Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016.

Karl-Joseph Hummel/Christoph Kösters: Zwangsarbeit und Katholische Kirche 1939–1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 110), 2008.

Maurice Jacquy: Stalag VII A Moosburg: Témoignages. Robert Jacquy, in: Moosburg Online, 2015, URL: <http://www.moosburg-online.de/info/stalag/jacquy.html> (13.7.2019).

Günter Jerouschek (Hrsg.): Denunziation: historische, juristische und psychische Aspekte, 1997.

Jochen-Christoph Kaiser: Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie 1939–1945, 2005.

Stefan Karner/Peter Ruggenthaler: Kategorien der Zwangsarbeit und deren NS-rechtliche Grundlagen (Kapitel 2), in: Dies. (Hrsg.): Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/2), 2004, S. 33–89.

Marenglem Kasmi: Die deutsche Besatzung in Albanien 1943 bis 1944 (Potsdamer Schriften zum Militärgeschichte, Bd. 20), 2013.

Rolf Keller: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, 2011.

Thomas Kemme: Entnazifizierung in Wasserburg 1945–1949. Umgestaltung und Neuanfang [unveröffentlichtes Manuskript vom 10.7.2019].

Helmut Kramer: Richter vor Gericht. Die juristische Aufarbeitung der Sondergerichtsbarkeit, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.): „...eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts...“: Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit (Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 15), 2007, S. 121–172.

Angelika Laumer: Getting Rural. Ein Plädoyer für kritische Forschung zu nationalsozialistischen Verbrechen im ländlichen Raum, in: Frédéric Bonnesoeur u.a. (Hrsg.): Besatzung. Vernichtung. Zwangsarbeit. Beiträge des 20. Workshops zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 2017, S. 212–243.

Dies.: „Natürlich träumte ich vom guten Leben, aber was hat sich ergeben?“ Zwangsarbeiterinnen in der Landwirtschaft, in: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 82 (2015), Zwischen Ideologie und Wirklichkeit. Frauen im Nationalsozialismus, S. 11–15.

Fabian Lemmes: „Ausländereinsatz“ und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: neuere Forschungen und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte 50 (2010), S. 395–444.

Karsten Linne: „Die Arbeitskraft sämtlicher Kriegsgefangenen ist rücksichtslos auszunutzen.“ Die Zwangsarbeit sowjetischer Kriegsgefangener für die Wehrmacht im Osten, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge, 54 (2006) Hf. 2, S. 190–206.

Friederike Littmann: Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939–1945 (Forum Zeitgeschichte, Bd. 16), 2006.

Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, 2003.

Diemut Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 28), 1981.

Henry Marx: Arbeitsverwaltung und Organisation der Kriegswirtschaft, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, 2017, S. 282–312.

Herbert May/Kristina Patzelt: „Unerlaubte Beziehungen“. Liebe und Sexualität zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern, in: Herbert May (Hrsg.): Zwangsarbeit im ländlichen Franken (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken, Bd. 54), 2008, S. 156–167.

Roderick Miller: Bernau Prison and Prison Labor Camp, in: Frank Falla Archive, ohne Datum, URL: <https://www.frankfallaarchive.org/prisons/bernau-prison-strafgefängnis-bernau-justizvollzugsanstalt-bernau-haus-1/> (2.8.2019).

Horst Möller: Regionalbanken im Dritten Reich. Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Bayerische Vereinsbank, Vereinsbank in Hamburg, Bayerische Staatsbank 1933 bis 1945, 2015.

Karl Moersch/Reinhold Weber: Die Zeit nach dem Krieg: Wiederaufbau in Südwestdeutschland, in: Dies. (Hrsg.): Die Zeit nach dem Krieg: Städte im Wiederaufbau, 2008, S. 9–35.

Michael Mooslechner: Das Leben mit der Angst. Denunziationen im Alltag, in: Thomas Weidenholzer/Albert Lichtblau (Hrsg.): Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus, Bd. 3), 2012.

Thomas Muggenthaler: Verbrechen Liebe. Von polnischen Männern und deutschen Frauen. Hinrichtungen und Verfolgung in Niederbayern und der Oberpfalz während der NS-Zeit, 2010.

Walter Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945, 1994.

Jens Nagel: Gefallen – Gefangen – Begraben. Kriegsgräberstätten sowjetischer Kriegsgefangener seit 1945, in: RIHA Journal 0175, 2017, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201711132535> (29.8.2019).

Lutz Niethammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, 1982.

Ders.: Von der Zwangsarbeit im Dritten Reich zur Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: Michael Jansen/ Günter Saathoff (Hrsg.): Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht: Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, 2007, S. 13–84.

Armin Nolzen: Die Gaue als Verwaltungseinheiten der NSDAP. Entwicklungen und Tendenzen in der NS-Zeit, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, 2007, S. 199–217.

o.A.: Das Sanatorium in Schonstett – Caritas Haus Schonstett, in: Geschichtliches über Schonstett, ohne Datum, URL: <http://gs-hemhof.de/index.php?id=0,478> (31.8.2019).

o.A.: Die Kriegsgräberstätte in Neumarkt/Oberpfalz, ohne Datum, URL: https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Landesverbaende/Bayern/2014/KGS_Neumarkt_Oberpfalz_Geschichte_erleben_S_21-23.pdf (29.8.2019).

o.A.: Freiwillige Zwangsarbeit? Die Expansion nach Westen, in: Bundesarchiv, Online-Portal „Zwangsarbeit im NS-Staat“, 2010, URL: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/freiwillige/index.html> (6.9.2019).

o.A.: Lager V (Neusustrum), in: Online-Projekt Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, ohne Datum, URL: <https://www.diz-emslandlager.de/lager/lagero5.htm> (19.8.2019).

o.A.: Lebensbedingungen von ausländischen Zivilarbeiterinnen, in: Online-Portal wollheim memorial, ohne Datum, URL:

http://www.wollheim-memorial.de/de/lebensbedingungen_von_auslaendischen_zivilarbeiterinnen (1.9.2019).

o.A.: Zwickau – Düren – Auschwitz: Stationen aus dem Leben des Josef N., in: Bundesarchiv, Online-Portal „Zwangsarbeit im NS-Staat“, 2010, URL: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/dokumente/texte/00370/index.html> (12.9.2019).

Reinhard Otto/Rolf Keller: Zur individuellen Erfassung von sowjetischen Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Z 59 (2011) Hf. 4, S. 563–577.

Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 46), 1999.

Cord Pagenstecher: Begriffe: Fremdarbeiter – Zwangsarbeiter – Sklavenarbeiter, in: Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung: NS-Zwangsarbeit. Lernen mit Interviews, 2016, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ns-zwangsarbeit/227269/begriffe> (23.8.2019).

Gerhard Paul: „Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht mehr berührt“. Die Kriegsendphasenverbrechen der Gestapo, in: Ders./Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ´Heimatfront´ und besetztes Europa, 2000, S. 543–568.

Gerhard Paul/Alexander Primavesi: Die Verfolgung der „Fremdvölkischen“. Das Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund, in: Ders./ Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, 1995, S. 388–401.

Marie-Christine Pénin: Mémorial du Mont-Valérien. Suresnes (Hauts-de-Seine), in: Tombes et Sépultures dans le cimetières et autres lieux, 2014, URL: https://www.tombes-sepultures.com/crbst_1708.html (5.8.2019).

Dietmar Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 16), 1968.

Fabian Pleizier: Die Entnazifizierung im Wasserburg am Inn am Beispiel des Kriegskreisleiters Kurt Knappe. Ein lokalhistorischer

Beitrag zur Teilnahme am regionalen und lokalen Wettbewerb, 2005.

Dieter Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 71), 2008.

Raimond Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 39), 1993.

Dominik Reither: Ein Kriegsgefangenenlager 1939–1945. Stalag VII A Moosburg, 2015.

Ders.: Zwischen Vernichtung und Widerstand. Das Leben sowjetischer Gefangener im Stalag VII A Moosburg, in: Ders. u.a. (Hrsg.): Auf den Spuren verlorener Identitäten. Sowjetische Kriegsgefangene im Stalag VII A Moosburg, 2018.

Alois Rimmelberger: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und die Errichtung der Ausländerkinder-Pflegestätte in Burgkirchen a.d.Alz in der Zeit des Nationalsozialismus 1943/45, in: Webpräsenz der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz, ohne Datum, URL: https://www.burgkirchen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=312&Itemid=393 (5.9.2019).

Giulio Salvati: „Über das Tanzen der Polen wurde dem Landrat bereits berichtet“ – Der Landkreis Erding und die Erfahrung des Ausländereinsatzes im Zweiten Weltkrieg, in: Jahresschrift des Historischen Vereins Erding (2016), S. 11–51.

Tim Schanetzky: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich (Die Deutschen und der Nationalsozialismus), 2015.

Martin Schmidt/Robert Kuhlmann/Michael von Cranach: Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.): Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 2012, S. 265–326.

Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, 2000.

Silke Schneider: Verbotener Umgang. Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe (Historische Grundlagen der Moderne, Bd. 2), 2010.

Eckart Schörle: Die ärztliche Versorgung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Thüringen: Das Beispiel Erfurt, in: Andreas Frewer/Günther Siedbürger (Hrsg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, 2004, S. 149–172.

Werner Schwarz/Alexander Gfüller: Stalag VII A: Kommandos, in: Moosburg Online, ohne Datum, URL: <https://www.moosburg.org/info/stalag/komm.html> (3.8.2019).

Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa, 2001.

Ders./Jochen Fleischhacker: Forced Laborers in Nazi Germany: Categories, Numbers and Survivors, in: The Journal of Interdisciplinary History 33 (2002) 2, S. 168–204.

Wolfgang Stäbler: Weltwirtschaftskrise und Provinz. Studien zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel im Osten Altbayerns 1928 bis 1933 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 14), 1992.

Johannes-Dieter Steinert: Deportation und Zwangsarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939–1945, 2013.

Christian Streit: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, 1978.

Dietmar Süß: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. Die deutsche Gesellschaft im Nationalsozialismus, 2018.

Ders.: „Herrenmenschen“ und „Arbeitsvölker“: Zwangsarbeit und Gesellschaft, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im

Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 244–253.

Christa Tholander: Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Ausländische Arbeitskräfte in der Zeppelin-Stadt Friedrichshafen, 2001.

Jim G. Tobias/Nicole Grom: Gabersee und Attel. Wartesäle zur Emigration. Die jüdischen Displaced Persons Camps in Wasserburg 1946–1950 (mit einem Beitrag von Matthias Haupt), 2016.

Ute Vergin: Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktionen beim Fremdarbeiter(innen)einsatz während des Zweiten Weltkriegs, 2008, URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:700-2008121719> (6.8.2019).

Karl Vocelka: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, 2000.

Johannes Vossen: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rasenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 56), 2001.

Nikolaus Wachsmann: Hitler's Prisons. Legal Terror in Nazi Germany, 2004.

Christoph Wagner: Entwicklung, Herrschaft und Untergang der nationalsozialistischen Bewegung in Passau 1920 bis 1945, 2007.

Jens-Christian Wagner: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus – Ein Überblick, in: Stefan Hördler u.a. (Hrsg.): Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung, 2016, S. 180–193.

Juliane Wetzel: Displaced Persons (DPs), 2013, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Displaced_Persons_\(DPs\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Displaced_Persons_(DPs)) (14.9.2019).

Dies.: United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), 2012, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/United_Nations_Relief_and_Rehabilitation_Administration_\(UNRRA\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/United_Nations_Relief_and_Rehabilitation_Administration_(UNRRA)) (16.9.2019).

Zeitungsartikel

Anne Seith, Interview mit Ulrich Herbert: „Lafontaine sollte sich historisch weiterbilden“, in: SPIEGEL Online, 5.7.2005, URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fremdarbeiter-debatte-lafontaine-sollte-sich-historisch-weiterbilden-a-363781.html> (23.8.2019).

Anton Renner: Bayern-Batterie hat wieder Saft, in: Merkur, 22.10.13, URL: <https://www.merkur.de/lokales/erding/bayern-batterie-wieder-saft-3178913.html> (15.8.2019).

o.A.: Bahlsen lässt Geschichte seiner Zwangsarbeiter aufarbeiten, in: ZEIT Online, 16.5.2019, URL: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-05/kekshersteller-bahlsen-zwangsarbeit-zweiter-weltkrieg-aufarbeitung> (20.7.2019).

o.A.: Besucherandrang in Schloss Hart, in: Oberbayerisches Volksblatt Online, 9.7.2011, URL: <https://www.ovb-online.de/rosenheim/wasserburg/besucherandrang-schloss-hart-1315321.html> (6.8.2019).

o.A.: Erinnern, gedenken, mahnen, in: Oberbayerisches Volksblatt Online, 9.3.2019, URL: <https://www.ovb-online.de/rosenheim/wasserburg/erinnern-gedenken-mahnen-11838886.html> (12.9.2019).

o.A.: Scharfe Kritik an Erbin, in: Norddeutscher Rundfunk, 14.5.2019, URL: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Zwangsarbeit-bei-Bahlsen-Scharfe-Kritik-an-Erbin,bahlsen220.html (20.7.2019)

o.A.: Zwangsarbeiter-Zoff um Kekse-Erbin, in: Bild, 13.5.2019, URL: <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/zwangsarbeiter-zoff-um-keks-erbin-verena-bahlsen-61859050.bild.html> (20.7.2019).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nationalität und Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg a. Inn (über 100 Personen) (Datengrundlage: 7.331 Personen), S. 76.

Tabelle 2: Geschlechterverteilung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Datengrundlage: 7.309 Personen), S. 77.

Tabelle 3: Altersstruktur der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Datengrundlage: 6.332 Personen), S. 79.

Tabelle 4: Verhältnis von deutschen und ausländischen Arbeitskräften in einzelnen Betrieben (Stand 29.2.1944), S. 84.

Tabelle 5: Verhältnis von deutschen und ausländischen Arbeitskräften bei der Molkerei J.A. Meggle (1939–1944), S. 89.

Tabelle 6: Verhältnis von ausländischen Arbeitskräften und Belegungszahlen in den Krankenhäusern Haag und Wasserburg, S. 166.

Tabelle 7: Nationalität und Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Landkreis Wasserburg a. Inn (vollständig) (Datengrundlage: 7.331 Personen), S. 333.

Tabelle 8: Anzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den Gemeinden des Landkreises Wasserburg a. Inn (1939–1945), S. 335.

Tabelle 9: Aufstellung von Arbeitgebern, die im größeren Umfang Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigten, S. 339.

Tabelle 10: Liste der Arbeitskommandos im Landkreis Wasserburg a. Inn, S. 342.

Ortsregister

Es wurden nur Städte-, Gemeinde- und Ortsteilnamen aufgenommen, die dem Landkreis Wasserburg a. Inn zugehörig waren.

- Aham 5, 56, 57, 58, 65, 93,
96, 109, 117, 139, 152, 159,
174, 199, 262, 290, 300,
335, 339, 341–343, 350
- Albaching 56f., 66, 225,
237f., 253, 335, 342, 349
- Allmannsau 57, 335, 342
- Alteiselfing 159, 199, 262
- Amerang 57, 60, 66, 94f.,
110, 117f., 132, 143, 170,
189, 207, 235, 280, 313f.,
335, 342, 345, 349, 350
- Attel 57, 69, 88, 90f., 97,
133, 179, 190, 193, 270,
272, 275, 277, 282, 284–
287, 296, 325, 335, 339–
343, 351, 367, 370
- Au a. Inn 57, 335, 342f.
- Babensham 57, 122, 135,
137, 155, 186f., 195, 232f.,
289–291, 313, 335, 340
- Bachleiten 257
- Bachmehring 56f., 117, 302,
305, 335, 341, 343, 350
- Bärnham 273
- Baumgarten 236f.
- Berg 136, 211, 251f., 343
- Blaufeld 151f.
- Dachberg 57, 207, 264–
266, 335, 343
- Dobl 273
- Edling 56f., 125, 288, 307,
335, 341, 343, 350
- Eiselfing 56, 93, 117, 139,
213, 287, 314f., 344, 350
- Elsbeth 57, 310, 335
- Evenhausen 57, 335, 343
- Farrach 57, 336, 341, 343
- Fraham 290
- Freiham 57, 93, 152, 199,
200, 336, 343
- Freiling 253
- Fürholzen 57, 310, 336, 343
- Gars 57, 83f., 155, 167, 214,
218, 286, 290, 336, 339,
340, 344
- Gatterberg 57, 189f., 336,
344
- Glasberg 135

Griesstätt 57, 189, 191, 308,
 336, 344, 350
 Großschwindau 189
 Grünthal 57, 121, 140, 290,
 336, 344
 Gschwendt 199
 Haag i. Ob. 57, 59, 66, 90f.,
 109, 114, 119, 127,
 136f., 139, 165f., 170, 172,
 193, 201, 203, 205, 211,
 236, 238, 243, 247, 250–
 254, 258, 260f., 265f., 269,
 290, 299, 302, 304, 326,
 336, 339f., 344, 345, 349,
 369
 Isen 57, 85, 119, 131, 169,
 170, 257, 258, 286, 290,
 310f., 336, 339f., 344f.
 Jeßling 57, 135, 253, 336,
 345
 Kerschdorf 200
 Kettenham 189
 Kiener 236
 Kirchdorf 57, 66, 150, 336,
 345
 Kirchensur 57, 60, 66, 94f.,
 117f., 132, 143, 207, 314,
 336, 345, 349
 Kling 57, 96, 336, 345
 Kronberg 56, 172, 207, 336,
 345
 Lappach 57, 290, 337, 345
 Lengmoos 57, 135, 336, 345
 Loh 211, 250
 Maitenbeth 57, 306, 336,
 345
 Mernham 195
 Mittbach 57, 64f., 336, 346
 Mittergars 57, 81, 95f, 140,
 336, 346
 Neuhaus 219
 Niederham 198, 240
 Oberbierwang 119–121
 Oberornau 45, 57, 81, 93,
 200, 205, 207, 231, 237,
 240f., 243f., 290f., 337,
 346
 Oberschwarzenbach 81
 Ostermühle 109
 Penzing 57, 93, 137, 151f.,
 273, 275, 337, 346
 Pfaffing 56f., 69, 337, 342,
 346
 Pyramoos 57, 337, 346
 Ramerberg 57, 290, 295f.,
 337, 346
 Ramsau 207, 264f.
 Rechtmehring 57, 140, 307,
 337, 346

Reichertsheim 57, 179, 231,
 243f., 295, 337, 346
 Rettenbach 57, 337, 342,
 346
 Rieden 290f., 295
 Robeis 265
 Rosenberg 57, 337, 341f.,
 347
 Rott a. Inn 57, 127, 205,
 302, 305, 337, 347
 Sankt Christoph 57, 68, 112,
 290, 337, 347
 Sankt Wolfgang 57, 114,
 127, 189f., 253, 256, 260f.,
 289f., 337, 347
 Schambach 57, 195, 273,
 337, 347
 Schiltern 57, 337, 347
 Schleefeld 57, 337, 347
 Schlicht 57, 337, 347
 Schnaitsee 289f.
 Schnaupping 57, 231, 239,
 337, 342
 Schönberg 57, 337
 Schönbrunn 57, 231, 236f.,
 337, 347
 Schonstett 57, 68, 165,
 176f., 231, 235, 290, 338
 Soyen 57, 199, 273, 278,
 299, 338, 347
 St. Leonhard i. Buchat 289
 Stadel 57, 155, 160, 167,
 250, 338, 340, 347
 Stadlern 313
 Steppach 57, 179, 310, 338,
 347
 Thalham 200
 Thonbach 239
 Titlmoos 57, 119, 122, 338,
 342, 348
 Utzenbichl 56f., 231, 236f.,
 272, 338, 348
 Viehhausen 275–277
 Wang 57, 219f., 338, 348
 Wasserburg a. Inn passim
 Westach 57, 257, 338, 348
 Winden 57, 338, 348
 Zell 278
 Zillham 57, 65, 190f., 246,
 338, 348